This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

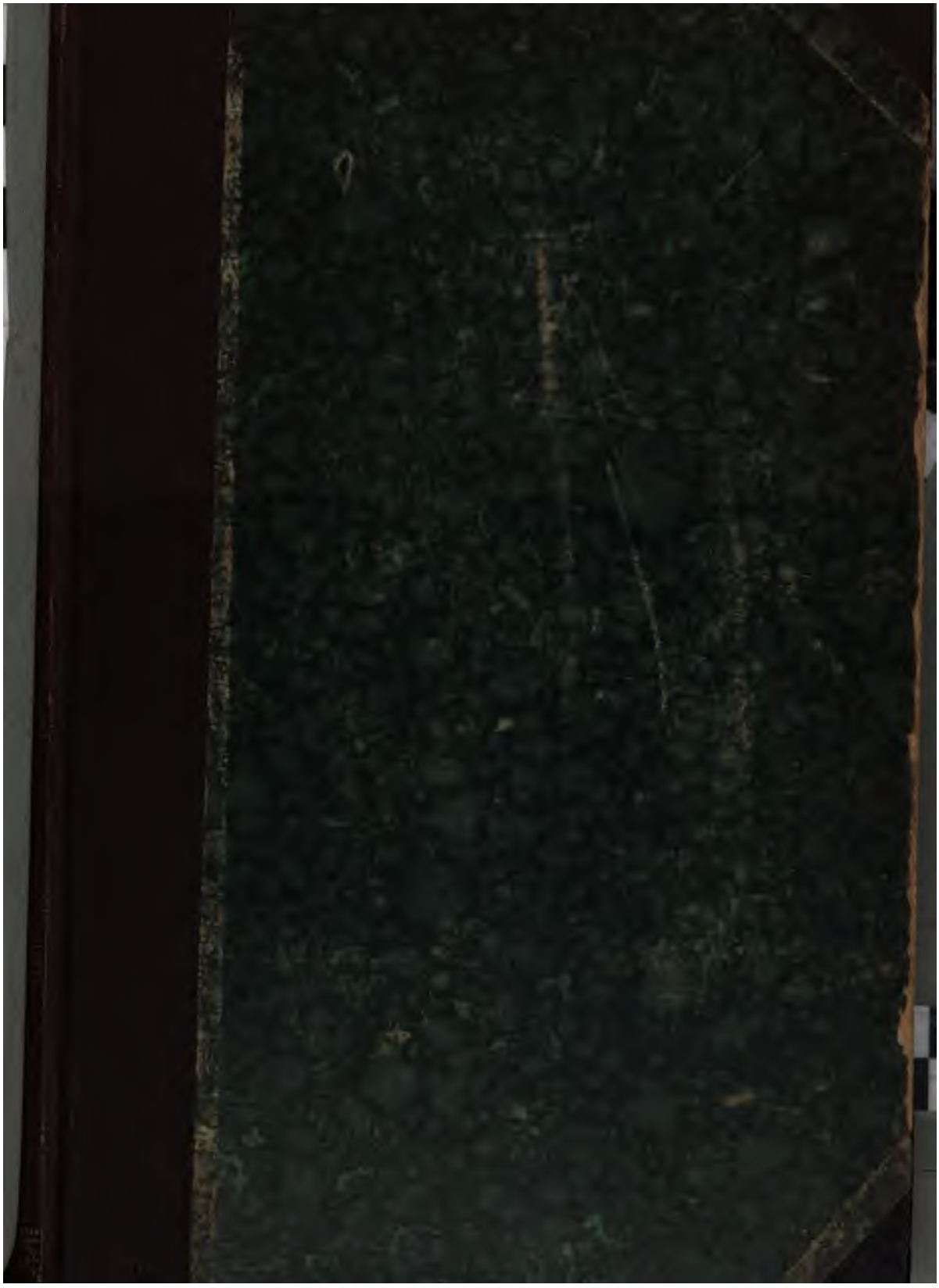

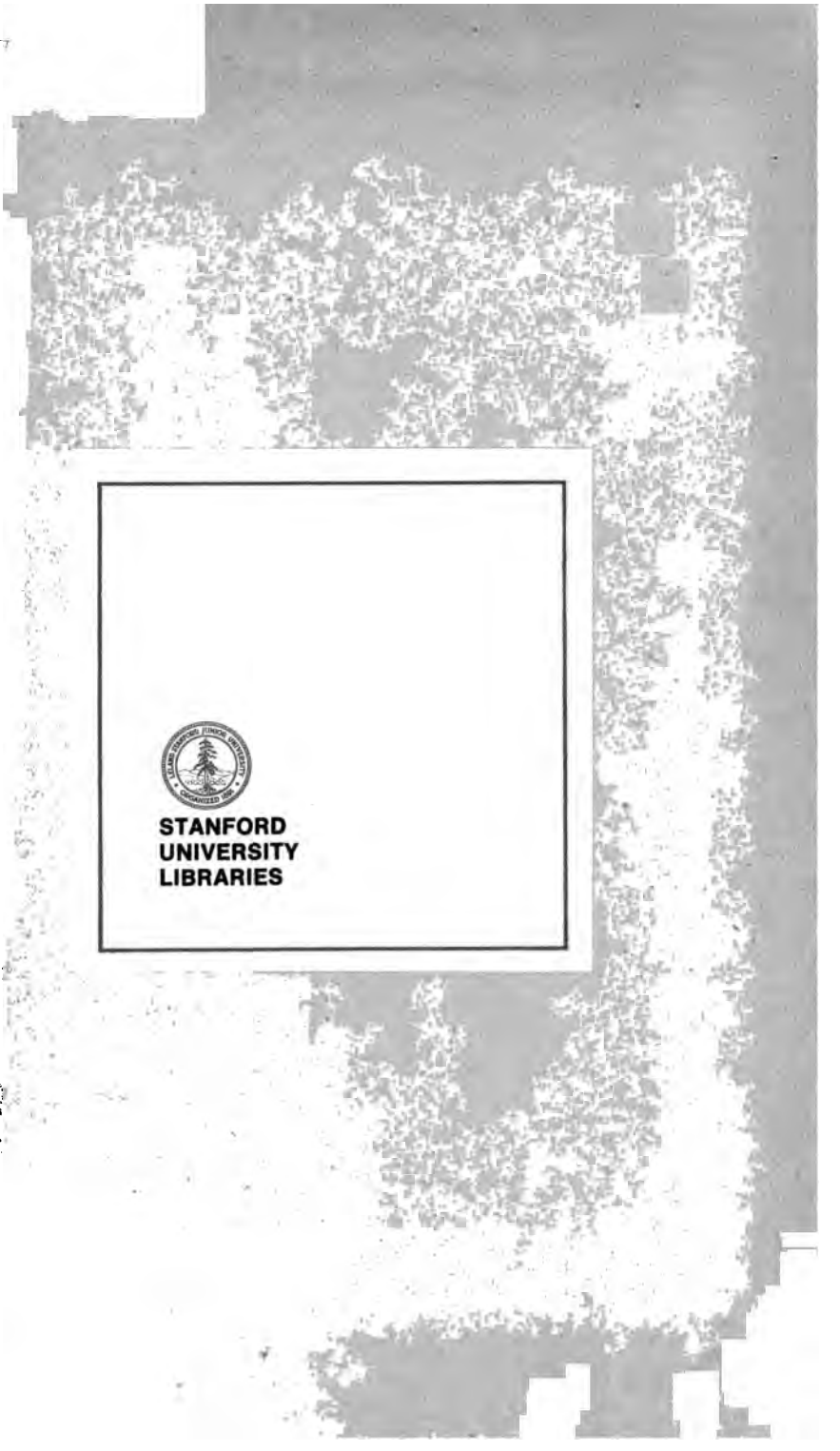
STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

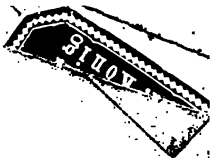

Oeſterreich

ſeit der Kataſtrophe Hohenwart-Beuſt.

Erſter Band.

Oeſterreich

ſeit der Kataſtrophe Hohenwart-Beuſt.

Von

Walter Rogge.

Erſter Band.

Beſiegung des Föderalismus.

Leipzig und Wien:
F. A. Brockhaus.

1879.

DB85
R69
v.1

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Vorwort.

Die beiden folgenden Bände schließen sich unmittelbar an jene drei an, in welchen dieselbe Feder die Geschichte Oesterreichs seit Világos erzählt*) und mit denen zusammen sie die ganze bisherige Regierungszeit Franz Joseph's I. umfassen.

Daß im Osten noch alles in vollem Flusse ist, erachten wir dabei für kein Hinderniß. Denn die siebenjährige Periode der Ministerien Auersperg, Andrássy und Tisza hat viel zu tief und viel zu dauernd in die innere Entwickelung Oesterreichs, namentlich seines Verfassungslebens, eingegriffen, als daß wir in der Unmöglichkeit, schon heute eine pragmatische Darstellung der Haltung unsers Auswärtigen Amtes in der orientalischen Frage zu geben, ein ernsthaftes Hinderniß dafür erkennen sollten, die Geschichte der Monarchie bis auf die Gegenwart fortzusetzen, solange die Eindrücke des Kampfes um den Ausgleich und um die Occupation noch frisch und lebendig sind. Ueber Andrássy's Politik wird sich ein Urtheil erst dann fällen lassen, wenn das diplomatische Material in genügender Reichhaltigkeit vorliegt, um zu erkennen, ob er nicht doch im September 1872 auf dem berliner Dreikaisercongresse ein Halbpartgeschäft auf Theilung der Türkei mit Rußland unter Bismarck's Auspicien eröffnet, und ob er nicht doch im April 1877 durch Anschluß an England den Ausbruch des Kriegs hätte verhindern können. Das aber ist für die Rückwirkung der Orientkrisis auf die Revision des Ausgleichs und auf die Zersetzung der

*) Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart (3 Bde., 1872—73).

erbländischen Verfassung infolge der Occupation — kurz, auf jene beiden Factoren, die zur Begründung der Hegemonie Ungarns geführt, vollkommen gleichgültig. Die Geschichte dieses Umschwungs *kann* jetzt und sie kann *nur* jetzt geschrieben werden. Hierfür liegt der Stoff vollkommen fertig vor; denn er besteht in der parlamentarischen *Darstellung*, die Andrássy von den Vorgängen im Osten gegeben; je radicaler spätere Publicationen dieselbe vielleicht corrigiren, um so schwerer verständlich werden die innern Conflicte, deren Grundlage eben jene subjectiven Exposés und nicht die objectiven Ereignisse selber bilden. In höherm Grade noch als unter Schmerling oder dem Bürgerministerium ist während dieser Epoche ein neues Oesterreich entstanden: und diese Entstehung will *geschildert* sein, wie sie *erlebt* ist — nicht wenn einmal kommenden Geschlechtern die Staatsarchive des laufenden Decenniums sich öffnen werden. Ein *neues* Oesterreich... und doch das *alte*; denn nie hat sich die Cohäsionskraft der einzelnen Stämme mächtiger bewährt als in diesem Frühjahr bei der Katastrophe Szegedins! nie der Zusammenhang zwischen dem Reiche und dem Herrscherhause sich imposanter documentirt als sechs Wochen später bei der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaares, wo man wirklich Ludwig's XIV. Ausspruch variiren kann: „L'état c'est la dynastie." Darin wollen wir denn auch die Bürgschaft suchen, daß die neue Aera, die mit dem Ministerium Taaffe und dem Rücktritte Andrássy's soeben beginnt, die Consolidirung der Monarchie im Innern vollenden und nicht wieder in föderalistische Zuckungen verlaufen wird, die trotz alledem schließlich denn doch auch einen vollständigen Umschwung in unsern Beziehungen nach außen herbeiführen müßten.

Baden bei Wien, 7. September 1879.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Erſtes Buch.

Conſolidirung der erbländiſchen Verfaſſung.

Erſtes Kapitel. Die Wahlreform (October 1871 bis April 1873) 3

Zweites Kapitel. Die confeſſionellen Geſetze (April 1873 bis Mai 1874) 138

Drittes Kapitel. Die ungariſche Parteifuſion (Mai 1874 bis März 1875) 328

Erſtes Buch.

Conſolidirung der erbländiſchen Verfaſſung.

Erstes Kapitel.

Die Wahlreform.

Die Aera der föderalistischen Schwankungen, die im April 1870 mit der Einsetzung des Ministeriums Potocki begonnen, war mit dem Sturze des Ministeriums Hohenwart nach achtzehnmonatlicher Dauer glücklich eingesargt. Allein damit waren noch keine verfassungsmäßigen Zustände wiederhergestellt. Dazu mußte zunächst das Terrain von den Trümmern des verfassungsfeindlichen Regiments gesäubert werden, und das war keine so ganz leichte Arbeit. „Wenigstens haben wir ihnen die Maschine dermaßen auseinandergeschlagen, daß sie in ihrem ganzen Leben keinen Reichsrath wieder zusammenbringen", das war der Partherpfeil, den Hohenwart und Genossen noch über die Schulter fort im Fliehen abschossen, als sie endlich das Feld räumen mußten. Es war das ihre feste Ueberzeugung, und in der That erschien dieselbe anfangs gar nicht so unbegründet. Zu durchgreifend war das Revirement, das mit dem Sturze der Fundamentalartikelwirthschaft eingeleitet ward; und als wäre es mit dem Umschwunge in den Erblanden nicht genug, mußte sich daran jetzt auch noch die Entlassung Beust's knüpfen, dessen Ersetzung durch den Grafen Andrássy wiederum die Verhältnisse in Ungarn so gründlich verwirrte, als sei es ordentlich darauf abgesehen, den Parlamentarismus aus den Angeln zu heben, auch da, wo er in fünfjähriger Uebung ganz leidlich geordnete Zustände zu Tage gefördert. So wurden denn alle drei Ministerien der Monarchie aufs durchgreifendste in Mitleidenschaft gezogen.

Am 26. October 1871 hatte das Ministerium Hohenwart seine Entlassung eingereicht; da dieselbe sofort angenommen worden, verwaltete es die Geschäfte nur noch provisorisch. Auf eine baldige Beendigung dieses Interims ward nun von zwei Seiten her gedrungen. Einerseits hatte der greise Holzgethan gar keine Lust, die Last einer weitern finanziellen Verantwortlichkeit auf sich zu laden, und sich nunmehr, da der Wind umgeschlagen, noch ärger mit der Verfassungs-

partei zu entzweien, als er das ohnedies durch sein Verbleiben im Cabinet nach dem Rücktritte Potocki's gethan. Andererseits hofften die abtretenden Minister die Verlegenheiten der Situation um ein Beträchtliches zu vermehren, indem sie auf ihre sofortige Enthebung drangen. Während Holzgethan also auf Berufung eines „gesetzmäßigen" Reichsrathes bestand, damit die Forterhebung der Steuern bewilligt sei, ehe er zur Auszahlung des Januarcoupons zu schreiten habe, verlangten die eigentlichen Träger der föderalistischen Politik stürmisch ihre Entlassung, um nicht durch längeres Verbleiben, nachdem sie ihr den Czechenführern verpfändetes Wort nicht mehr einlösen konnten, bei der eigenen Partei compromittirt zu werden. So erfolgte denn schon am 30. October die officielle Enthebung Hohenwart's, Schäffle's, Zirecek's und Habietinek's. An ihrer Stelle wurden mit der vorläufigen Verwaltung der verschiedenen Departements unter dem einstweiligen Vorsitze des Finanzministers Holzgethan die Sectionschefs Wehli für das Innere, Fiedler für den Cultus, Mitis für die Justiz, Wiedenfeld für den Handel und Possinger von Choborski, der lange an der Spitze der galizischen Statthalterei gestanden, für den Ackerbau betraut. Gleich tags darauf erhielt Baron Kellersperg, der unter dem Bürgerministerium der verfassungstreue und freisinnige Statthalter Böhmens gewesen war, als solcher auch schon unter Schmerling in Stellvertretung amtirt hatte, den Auftrag, ein neues erbländisches Cabinet zu bilden. Da Kellersperg sich in Böhmen durchaus als tüchtiger und geschickter Administrator bewährt, hatte man an ihn auch schon in der Zeit, da es mit dem Bürgerministerium, und wieder als es mit Potocki zu Ende ging, vielfach gedacht. Allein wie damals, so scheiterten auch jetzt die Unterhandlungen. Theilweise trug daran wol sein eigenwilliges und autokratisches Wesen die Schuld, das ihn ja auch schon vor drei Jahren in einen jähen Conflict mit Herbst und dadurch zu einem vorläufigen Abschlusse seiner politischen Carrière getrieben.*) Als politisches Moment fiel ferner schwer in die Wagschale, daß man Kellersperg die Fortsetzung der Ausgleicherei mit Galizien als conditio sine qua non octroyiren wollte, wovon er sehr vernünftigerweise nichts hören mochte. Namentlich der mittlerweile zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten avancirte Graf Andrássy trug sich schon damals mit Planen, an den Polen eine Art Gegengewicht für die Hegemonie der Deutschen

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 178.

in Cisleithanien zu gewinnen, da sich die Czechen nun einmal für diesen Zweck nicht brauchen ließen, ohne gleichzeitig im ganzen Reiche so das Oberste zu unterst zu kehren, daß mit dem Parlamentarismus auch der ungarischen Suprematie jenseit der Leitha zu Gunsten des Feudalismus und Jesuitismus der Hals gebrochen würde. Kellersperg in seiner Geradheit und Ehrlichkeit mochte von einer Bedingung nichts wissen, die er nicht zu erfüllen entschlossen war; der gewandtere Lasser ließ sich dieselbe gefallen in der gerechtfertigten Ueberzeugung, daß er schon Mittel und Wege finden werde, sie abzustreifen.

Indessen gab noch ein anderer Umstand den Ausschlag, als Kellersperg schon am 16. November sein Mandat unverrichteter Sache in die Hände des Kaisers zurücklegte. Er war im Laufe der letzten drei Jahre der vollkommene Landjunker geworden; als man ihn im Laufe seiner dritthalbwöchentlichen Ministerodyssee auf der Suche nach seinen Collegen glaubte, stellte sich heraus, daß er in aller Stille auf sein Gut in Steiermark abgereist war, um dort eine Weinlicitation zu beaufsichtigen. Es wurde noch an demselben Tage Fürst Adolf Auersperg mit der Bildung des Ministeriums betraut. Er legte dem Kaiser am 20. November sein Programm vor und berief auf Grundlage desselben die in Wien anwesenden Führer der Verfassungspartei auf den 21. zu einer Conferenz. Bei aller Bonhomie trat der Fürst den Herren doch ganz als Rittmeister a. D. gegenüber; er entwickelte kurz und bündig die Bedingungen, unter denen er das Präsidium des Conseil übernehmen wolle, und stellte dieselben nun der Verfassungspartei à prendre ou à laisser anheim, so etwa in dem Tone, als ob er sich an der Spitze seiner Escadron befinde. Die Grundzüge des Programms waren: strenge Durchführung der Verfassung unter Perhorrescirung aller Ausgleichsideen, doch ein billiges Abkommen mit den Polen, falls ein solches sich treffen lasse; Anerkennung der Nothwendigkeit, directe Wahlen einzuführen; durchgreifende Reorganisation der cisleithanischen Landwehr, für welche die erforderlichen Mittel bewilligt werden müßten, sie auf dieselbe Stufe wie die ungarische Honvédarmee zu heben. Die letzte Forderung war Auersperg vorher vom Hofe dictirt; sie zeigte eben deutlich, daß ein nicht unbedeutendes Motiv für die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen auch in der Hoffnung lag, durch den Reichstag leichter und reichlicher die Mittel für die Vergrößerung der Armee zu erhalten. Die Mitglieder der Conferenz acceptirten aber unbesehens alle Vorschläge des Fürsten — ja sie thaten das um so anstandsloser, als eine Reihe von Symptomen ihnen die

Pflicht sehr ernst ans Herz legte, erst nur einmal in aller Eile sich wieder in den Sattel zu schwingen. Der Sturz Beust's am 6. November, vier Monate nachdem beide Delegationen seiner Politik ein enthusiastisches Vertrauensvotum dargebracht, war ein kaltes Sturzbad auf den Jubel über Hohenwart's Enthebung, und das Fiasco Kellersperg's hatte vollends wieder alle Welt stutzig gemacht. Außerdem regten sich auch die Gegner schon aufs neue, um aus diesen Verlegenheiten Nutzen zu ziehen. Am 9. November, gleich nachdem Beust die erbetene Entlassung erhalten, luden Graf Clam-Martinic und Rieger zu einem Föderalistencongreß in Prag ein. Allerdings erschienen am 21. November außer den Czechen und Feudalen nur drei Slowenen und sechs Klerikale aus den deutschen Provinzen, und selbst diese konnten sich nicht einigen, da die Czechen sich wieder auf ihre Declaration zurückzogen, während die andern bei den Fundamentalartikeln verbleiben wollten. So verlief die Berathung völlig im Sande, da nicht einmal der Eine Beschluß, den Reichsrath nicht zu beschicken, ausgeführt ward. Immerhin war's ein Memento für die Verfassungspartei.

Am 26. November veröffentlichte die „Wiener Zeitung" demzufolge die kaiserlichen Handschreiben, welche die Constituirung des neuen Cabinets enthielten. Generalmajor von Scholl und der „Landsmann"-Minister Grocholski wurden jetzt ebenfalls ihrer Stellen enthoben, doch gab ein eigenes Schreiben des Kaisers dem Fürsten auf, „in Betreff der Ernennung eines Ministers an Stelle Grocholski's seine Anträge" zu formuliren. Baron Holzgethan gab natürlich das Conseilpräsidium ab, behielt jedoch vorläufig das Finanzportefeuille. Fürst Adolf Auersperg, der jüngere Bruder des Fürsten Carlos, stand in seinem 51. Lebensjahre; er hatte die Rechte studirt und sich dann eine Zeit lang der militärischen Carrière gewidmet, in der er es bis zum Escadronchef gebracht und aus der ihm ein äußerst wohlthuendes, kurz angebundenes Wesen sowie eine große Offenheit des Charakters haften geblieben war. Die politische Laufbahn hatte er seit dem Sturze Belcredi's betreten, indem er sich im Februar 1867 von dem böhmischen Großgrundbesitze in den prager Landtag wählen ließ. Wenige Monate später, als Graf Hartig auf den Posten eines Oberstlandmarschalls resignirte, wurde Fürst Adolf Auersperg zum Oberstlandmarschall ernannt und leitete nun als solcher drei Jahre lang mit ebenso großem Takt und Geschick wie mit einer Geschäftskenntniß, die bei einem Dragoneroffizier a. D. doppelt frappiren mußte, die Ver-

handlungen des Landtags und die Sitzungen des Landesausschusses. Durch das Bürgerministerium 1869 ins Herrenhaus berufen, betheiligte er sich dort gleichfalls mit großer Sachkunde an finanziellen Debatten. Als indessen Anfang 1870 nach dem Austritte der Minorität das Bürgerministerium sich an ihn wendete, um einen neuen Präsidenten zu finden, war der Fürst klug genug, sich nicht auf einem Fahrzeuge zu compromittiren, das schon mehr als halbes Wrack war; das Ministerium Hasner mußte ohne ihn in See stechen für seine kurze Fahrt. Als aber Potocki die Ausgleicherei begann und der verfassungstreue Oberstlandmarschall die Auflösung des böhmischen Landtages voraussah, hielt er in der letzten Sitzung des Landesausschusses eine epochemachende Rede, in der er treues Festhalten an der Verfassung gelobte und die unerschütterliche Befolgung der letztern als den einzig möglichen Rechtsboden bezeichnete. An der Spitze des jetzt nachfolgenden feudal-czechischen Landtages nahm Graf Nostitz-Rhieneck, der schon Schmerling zu reactionär gewesen und deshalb seiner Stellung enthoben worden war, den Platz Auersperg's ein, der zur Entschädigung zum Landespräsidenten von Salzburg ernannt wurde. In dieser Stellung machte der Fürst dem Grafen Hohenwart die schneidigste und rückhaltsloseste Opposition. Als Jirecek den Gymnasialdirector Schmued von Salzburg strafversetzte, benutzte Auersperg ein Banket des Alpenvereins und das Abschiedsdiner des Gemaßregelten, einen Toast auf die neuen Schulgesetze, die Freiheit der Schulen und der Lehrer auszubringen. Seinem Einflusse dankte es Salzburg, daß die Wahlen im Großgrundbesitze constitutionell ausfielen und das Ländchen seinen verfassungstreuen Landtag behielt. Nie sollte man ihm die Eröffnungsrede bei der Installirung des neuen Landtages am 14. September 1871 in Oesterreich vergessen: „Festhalten an Verfassung und Reich, das ist des Salzburgers historisch-politische Individualität; als ehrlicher Mann bin ich hierher gekommen, als ehrlicher Mann gedenke ich auch einst von hier fortzugehen."

Als die eigentliche Seele des Cabinets, namentlich in Bezug auf jene Fach- und Localkenntnisse, die wesentlich die Regierungs- und Verwaltungsfähigkeit eines Gouvernements bedingen, konnte der Minister des Innern, Baron Lasser, gelten. Er stammte aus einem alten salzburger Adelsgeschlechte und stand in seinem 57. Jahre. Von seiner Heimat 1848 in den wiener Reichstag wie in das frankfurter Parlament gewählt, hatte er für den erstern Sitz optirt und in Kremsier als Vicepräsident des Hauses sowie im Verfassungsausschusse eine

hervorragende Rolle gespielt. Bald nach der Auflösung der Constituante machte er seinen Frieden mit Stadion und war als Ministerialrath Bach's rechte Hand bei der Organisirung der politischen Behörden. Unter Goluchowski Sectionschef und nach dem Erlasse des Octoberdiploms provisorisch mit der Justiz betraut, ward er von Schmerling zum „Verwaltungsminister" erkoren. Die Wahlordnungen zu den Landtagen der Februarverfassung, welche das deutsche und das bürgerliche Element vor der Wegspülung durch eine ultramontan-slawische und bäuerliche Sündflut schützten, waren wiederum wesentlich sein Werk; desgleichen fiel ihm allein die Rolle zu, den Staatsminister im parlamentarischen Redekampfe zu unterstützen. Durch die Sistirungsminister unter der Hand allerlei schmuziger Finanzmanöver verdächtigt, so zwar, daß damals die amtliche Publicirung der ihm verliehenen Freiherrnwürde in der „Wiener Zeitung" unterblieb, übernahm Lasser nach Einsetzung des Bürgerministeriums die Statthalterschaft Tirols erst, nachdem ihm eine eclatante Genugthuung, welche die vollständige Lügenhaftigkeit jener Gerüchte anerkannte, unter der Hand gewährt worden. Während seiner dreijährigen Amtirung zu Innsbruck zeigte er, wie er auch der Mann war, der dafür zu sorgen verstand, daß ein liberales Gesetz nicht blos ein werthloser Papierfetzen bleibe. Von der Bevölkerung sehr geachtet, war Lasser seitens der Schwarzen die bestverleumdete Persönlichkeit des Landes. Seine hohe Bedeutung trat so recht augenscheinlich hervor, als seine Amtsenthebung, die im Sommer 1870 durch Potocki erfolgte, beide Parteien in Tirol in furchtbare Aufregung versetzte und alle Dimensionen einer Haupt- und Staatsaction annahm. Während die Römlinge Lasser's Entsetzung als Vorläuferin von der Aufhebung der Schulgesetze betrachteten und laut den bevorstehenden Umsturz der ganzen Verfassung bejubelten, glaubten die eingeschüchterten Liberalen die Zeiten des Concordatsabsolutismus zurückgekehrt. Unter Hohenwart war dann Lasser als Abgeordneter des salzburger Großgrundbesitzes mit großer Gewandtheit thätig, um extreme Beschlüsse zu verhindern und dadurch den Zusammenhang der eigentlichen Verfassungspartei mit dem Großgrundbesitze zu wahren; namentlich sorgte er dafür, daß der Conflict zwischen Regierung und Parlament nicht bei Gelegenheit der Landwehrfrage zum Ausbruche kam, wohin Hohenwart denselben mit Gewalt verlegen wollte. Das Cultus- und Unterrichtsdepartement übernahm Stremayr aus Steiermark, der Zeit- und Altersgenosse Giskra's im frankfurter Parlament und durch diesen aus dem grazer Landes-

ausschusse als Sectionschef nach Wien berufen, zum dritten mal. Er hatte dasselbe Portefeuille unter Hasner im Frühjahre, und dann wieder unter Potocki im Sommer und Herbst 1870 innegehabt. Unter seiner Amtirung war Ende Juli 1870 die Kündigung des Concordats erfolgt und im September das Versprechen der Thronrede, die dadurch entstandenen Lücken durch eine Reihe confessioneller Vorlagen auszufüllen. Daß Stremayr über diese Gesetzentwürfe mit Döllinger in München eifrig conferirt hatte, war bekannt. Jetzt mußte sich zeigen, ob dieselben wirklich so fix und fertig im Archiv des Ministeriums dalagen, wie er im Sommer 1871 behauptet, als er seinen Nachfolger und Vorgänger im Amte Zirecek darüber interpellirte. Mit ihm trat auch Banhans, der Ackerbauminister Hasner's, ebenfalls durch das Bürgerministerium als Sectionschef nach Wien berufen, wieder in die Regierung ein, diesmal für das Handelsdepartement. Er war der sechsundvierzigjährige Sohn eines böhmischen Dorfschullehrers und hatte 1848 als Centurio in der prager Juristenlegion gestanden. Nach kurzer bureaukratischer Thätigkeit in den gemischten administrativ-juridischen Fächern war Banhans Director der großen Waldstein'schen Güter geworden, und hatte seit 1867 im böhmischen Landtage Schlagfertigkeit der Rede wie politische Gesinnungstreue bewiesen. Das Ackerbauportefeuille erhielt Ritter von Chlumetzky, mährischer Großgrundbesitzer, der als solcher zwar stets, im Abgeordnetenhause wie namentlich im brünner Landtage, eine vermittelnde Stellung einzunehmen gestrebt hatte, aber doch in den großen Krisen zur Zeit der Sistirung wie zur Zeit der Fundamentalartikel entschieden verfassungstreu geblieben war. Unter Belcredi gab er seine Stellung als Staatsanwalt-Substitut auf und unter Hohenwart stimmte er für die Adresse gegen denselben. Der jüngste Minister war der Inhaber des Justizportefeuilles, Glaser, Professor des Strafrechts an der wiener Universität, der noch in den dreißiger Jahren stand. Als Sectionschef im Cultus- und Unterrichtsministerium hatte er unter dem Bürgerministerium bis zu Hasner's Sturz gedient; an den Schul- und confessionellen Gesetzen hatte er vielfach mitgearbeitet, namentlich das Reichs- und Volksschulgesetz war sein Werk. In den niederösterreichischen Landtag und durch diesen in den Reichstag war er erst im Sommer 1870 bei den Neuwahlen unter Potocki als Repräsentant der innern Stadt Wien gekommen. Als Sprechminister ohne Portefeuille war sein gleichalteriger Freund und College, mit dem zusammen er auch juridische Schriften herausgegeben, Professor Unger, dem Cabinet beigesellt.

Oberst Horst von der Reserve übernahm einstweilen die Leitung des Landesvertheidigungsministeriums, das durch die Projecte zur Reorganisirung der Landwehr erhöhte Bedeutung erhielt.

Was die Clausel wegen Ernennung eines neuen „Landsmann"-Ministers anbetraf, so halfen die Polen selber dem Fürsten Auersperg, sich dieselbe sofort in coulantester Weise vom Halse zu schaffen. Ein Executivcomité polnischer Abgeordneter, das sich in Wien installirt, bezeichnete den Grafen Wodcicki als Candidaten für den vacant gewordenen Posten. Wodcicki gehört zu den starrsten Reactionären und Ultramontanen, sowie zu den aufgeblasensten Feudalen Galiziens; unter allen, die man finden konnte, war er daher der Unannehmbarste für ein liberales Cabinet, während zugleich seine blaublütige Grandezza im Zusammenstoß mit Auersperg's militärischer Schroffheit eine schnelle Entscheidung herbeiführen mußte. Der Fürst erklärte kurz und bündig, die Concessionen Potocki's und Hohenwart's aufrecht erhalten zu wollen, sich aber zu weiter nichts verpflichten zu können. Der Graf erwiderte, er sei an den Beschluß des Executivcomité gebunden und dürfe in das Ministerium nur eintreten, wenn dieses sich anheischig mache, im Reichsrathe eine Vorlage einzubringen, die das Verhältniß Galiziens zur Monarchie im Sinne der Resolution ordne. Auf Auersperg's unumwundene Weigerung reisten Wodcicki und die Mitglieder des Executivcomité noch im Laufe des 27. nach Hause. Das Programm des Ministeriums besagte in wenigen kurzgefaßten Zeilen: „Die Regierung sei aus Männern gebildet, die im parlamentarischen Leben wiederholt ihre politische Ueberzeugung durch Wort und That bekundet hätten und diese ihre Ueberzeugung auch in ihrer jetzigen Stellung zu bewähren und zu bethätigen wissen würden. Ihre Schritte würden keinen Zweifel lassen an dem ernsten Willen und eifrigen Bestreben, den Staatsgrundgesetzen auf allen Gebieten die gebührende Achtung zu sichern, die staatlichen Institutionen dem wahren Geiste der Verfassung gemäß fortzubilden, allen Volksstämmen den gleichen unparteiischen Schutz und die gleiche liebevolle Pflege zuzuwenden, die Verwaltung mit fester Hand zu führen und für die Hebung der materiellen Interessen des Reiches sowie der volkswirthschaftlichen Lage wirksame Sorge zu tragen." Gleichzeitig löste ein kaiserliches Patent die fünf Landtage von Oberösterreich, Krain, Bukowina, Mähren und Vorarlberg auf, ordnete Neuwahlen an und berief die fünf neugewählten Landtage auf den 18. December ein. In Oberösterreich und Mähren kam es einfach darauf an, die Fälschungen Hohenwart's und Schäffle's

rückgängig zu machen; in Vorarlberg und der Bukowina wollte man wenigstens versuchen, ob die schon unter Potocki verloren gegangenen Positionen nicht für die Liberalen wiederzuerobern waren; in Krain, das bereits Belcredi den Slowenen ausgeliefert, mußte man wenigstens der verfassungstreuen Minorität, die den Landtag wegen seiner Verwahrungen gegen die Verfassung unter Protest verlassen, durch Herstellung eines neuen legalen Landtages die Möglichkeit sichern, mit Ehren in denselben einzutreten. Jetzt endlich war das Faschingsministerium rite eingesargt und begraben. Einen Denkstein setzte ihm noch in den letzten Novembertagen das philosophische Doctorencollegium der wiener Universität, indem sein Dekan, zugleich der Landesschulinspector, in dem Jahresberichte, der in das Memorabilienbuch der Facultät aufgenommen wird, „der unglücklichen Hand, welche das Unterrichtswesen im letzten Jahre geleitet", erwähnte.

Daß es die höchste Zeit war, Ordnung und Autorität wiederherzustellen inmitten der wilden Hetzjagd, die unter Hohenwart gegen alle den Feudalen, Ultramontanen oder Nationalen misliebigen Gesetze entfesselt worden, zeigten zwei Ereignisse um die Jahreswende in wahrhaft bengalischer Beleuchtung. Am 12. December erschoß in dem steirischen Flecken Stainz ein junger bigotter Bauernbursche den freisinnigen Bürgermeister Hangi meuchlings im Amte, weil der Herr Curat allsonntäglich von der Kanzel gepredigt, es müsse ein Ende gemacht werden mit den Liberalen; und in Prag erstach Anfang 1872 ein fanatischer Czeche den verfassungstreuen Finanzrath Falk, einen hochbejahrten Mann, aus politischem, oder vielmehr aus nationalem Partei- oder Rassenhasse. Namentlich in dem Falle mit Hangi lagen die Gründe des Verbrechens so recht handgreiflich zu Tage. Der Bürgermeister, ein äußerst thätiger Greis von 75 Jahren, war ein Protestant aus Deutschland, und Stainz mit einer ultramontanen Bevölkerung liegt in einer Gegend der südlichen Steiermark, wo in jüngster Zeit Deutsche und Slawen hart aneinandergerathen waren. Unter Hohenwart hatten jene slawischen Hetzereien, denen Belcredi in Krain den Boden geebnet, sich über die Karawanken nach Untersteier verbreitet, wo der Klerus in Person die slowenischen Bauern zu blutigen Raufereien mit der deutschen Verfassungspartei anführte. Hangi war der unausgesetzte Gegenstand klerikaler Verfolgungen auch von der Kanzel herab gewesen, seitdem er drei Jahre vorher durch sein mannhaftes Auftreten den freisinnigen Wanderprediger Markwardt vor der Lynchjustiz des fanatisirten Pöbels gerettet. Der Mörder,

Joseph Puches, hatte bereits zwei Jahre früher geäußert, er werde den Bürgermeister tödten, weil derselbe „ein Freidenker und Religionsräuber" sei. Deshalb in Untersuchung gezogen, wurde er einer Irrenanstalt übergeben. Kurz nach seiner Entlassung aber machte er seine Drohung wahr, indem er nachmittags um 3 Uhr in die Amtsstube Hangi's trat und ihn von hinten mittels einer Pistole füsilirte, die mit 14 Posten geladen war. Bei Hangi's Leichenbegängnisse ward daher auch eine Petition an das Ministerium aufgesetzt, die sofort von mehrern hundert Männern und Frauen aus Stainz und einem Dutzend umliegender Ortschaften unterzeichnet wurde. Dieselbe ersuchte in den fulminantesten Ausdrücken um ein Gesetz gegen den Misbrauch der Kanzel, wie es soeben im Deutschen Reichstage beschlossen worden. „Wir erkennen in diesem scheußlichen Unternehmen nach unserer vollsten Ueberzeugung nur eine Folge des ewigen Hetzens der Geistlichkeit gegen Bildung und Freiheit", hieß es in dem charakteristischen Schriftstücke. „Wir erkennen in den Geistlichen, wie sie dermalen, mit wenigen Ausnahmen, sind, die größten und gefährlichsten Feinde der Gesittung, der sie, im Bunde mit der Dummheit und Schlechtigkeit, den Vernichtungskrieg geschworen. Der Beichtstuhl, die Christenlehren, die Kanzel, kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um die Menschen gegeneinanderzuhetzen. Aus Dienern der Religion und der Sitte sind sie Knechte einer Religion des Hasses und des Blutdurstes geworden. Wir sind schutzlos gegenüber den feigen Angriffen der Geistlichkeit von der Kanzel herab, gegenüber ihren geheimen und verderblichen Hetzereien im Beichtstuhle." Deshalb petitioniren die Unterzeichner um den Erlaß von Strafgesetzen, damit „ein verkommener Klerus nicht länger die wahre Religion als Deckmantel für seine Geschäfts- und Privatinteressen benutzen dürfe". Man steuerte offenbar dem Chaos zu, von dem es denn doch zweifelhaft erschien, ob der Belagerungszustand es dann wieder ebenso schnell wie 1848 werde bewältigen können; und mußte daher, schon zur Restaurirung der Alltagsordnung, möglichst schnell in das verfassungsmäßige Gleis einlenken.

Die ersten Schritte in dieser Richtung waren denn auch bezüglich Böhmens noch während des ministeriellen Interregnums geschehen. Am 4. November ward im prager Landtage das mit Holzgethan's Contrasignatur versehene Rescript vom 30. October verlesen, die denselben kurzweg zur bedingungslosen Vornahme der Reichsrathswahlen anwies. Am 8. November ward der Landtag, nach Ablehnung dieser Forderung, geschlossen und am 16. die Ausschreibung directer Wahlen

für das Abgeordnetenhaus angeordnet. Da noch einen Tag vor dem Landtagsschlusse Graf Chotek von seinem Posten als Statthalter von Böhmen zurückgetreten war, wurde er am 4. November durch den Feldmarschalllieutenant Baron Koller ersetzt, den eine Woche darauf das Ministerium Auersperg wieder zum Statthalter und Landescommandirenden ernannte. Er vereinte also wieder wie unter dem Bürgerministerium die Civil- und Militärgewalt, und die Folgezeit bewies, daß die Regierung einen glücklichern Griff gar nicht hätte thun können; denn seit jenem verhängnißvollen Einfalle Potocki's, den General durch den Fürsten Mensdorff zu ersetzen, war in dem Königreiche alles zusehends aus Rand und Band gegangen. In der Wiederherstellung geordneter Zustände nun hat Koller ohne Anwendung drastischer Mittel binnen kurzer Zeit Nennenswerthes geleistet. Ein gutes Vierteljahr hatte er vollauf damit zu thun, die aus den Fugen gegangene Staatsautorität einzurenken; dann erst konnte man an die Wiederherstellung jener verfassungsmäßigen Zustände denken, die Potocki durch Auflösung des verfassungstreuen prager Landtags aus den Angeln gehoben. Daß letzteres eine längere Thätigkeit erfordern würde, war aller Welt klar; es wunderte sich daher auch niemand, daß die Auflösung des böhmischen Landtags einer spätern Zeit vorbehalten ward. Der misliche Erfolg directer Wahlen für das Abgeordnetenhaus rechtfertigte diese Vorsicht nur zu sehr. Höhnisch, aber auch höchst charakteristisch für den ausschließlich reactionären Charakter der czechischen Agitation, hatten die nationalen prager Blätter den Adel gefragt, was denn Herr Professor Herbst und die deutsche Casinopartei ihnen zu bieten hätten, während sie auf die Wahlordnungsentwürfe aus Hohenwart's Zeit mit den zahllosen feudalen Virilstimmen triumphirend hinwiesen als auf den besten Beweis, wie gut die slawische Partei es mit dem Landesadel meine. So kam es, daß bei den Wahlen des Großgrundbesitzes am 14. December die Feudalen mit 226 gegen 202 verfassungstreue Stimmen triumphirten: mithin siegte eine Liste von 15 Namen, deren Besitzer nicht in den Reichsrath gingen. Eine gleiche Anzahl städtischer und hauptsächlich ländlicher Mandate ward an Declaranten vergeben, sodaß statt 54 nur 24 Vertreter Böhmens in das Parlament kamen. Was die fünf aufgelösten Landtage anbetraf, so wurde in Brünn und Linz spielend die verfassungstreue Majorität wiederhergestellt; auch in Czernowitz eroberte die Verfassungspartei sich ihr altes Uebergewicht aus den Tagen des Bürgerministeriums zurück. In Feldkirch dagegen

blieb den Ultramontanen, und in Laibach den Slowenen die alte Mehrheit; immerhin war dieselbe durch den Umschwung in Wien und durch die Ernennung liberaler Landeshauptmänner zu Landtagspräsidenten so weit eingeschüchtert, daß nach der Eröffnung der Versammlungen am 18. überall anstandslos die Beschickung des Reichsrathes erfolgte. In Oberösterreich war die klerikale, in Mähren die nationale Minderheit nicht erschienen; in der Bukowina entfernten sich unter Protest die Anhänger Petrino's aus dem Saale; doch zählten sie nur 11 Köpfe, 8 Großgrundbesitzer und 3 Bauern. Vorarlberg entsendete daher wol 2 Ultramontane; Oberösterreich dagegen 8 Verfassungstreue und nur 2 klerikale Bauern, die zwar nicht erschienen waren, aber auch nicht ihr Mandat niedergelegt hatten; die Bukowina 5 Verfassungstreue; Mähren 18 Deutschliberale und daneben 4 Czechen, die natürlich sowenig in den Reichsrath wie in den Landtag gingen; Krain 5 Klerikale und Slowenen sowie 1 Verfassungstreuen aus der Großgrundbesitzercurie, den Grafen Thurn. Außer in Laibach war die Procedur überall glatt abgelaufen. Dort hatte die Regierung, um einigermaßen Ordnung in die slowenischen Horden und deren „schwarze" Putscher zu bringen, den jungen Bezirkshauptmann von Littai, Grafen Alexander Auersperg, zum Landeshauptmann und damit zum Landtagsvorsitzenden ernannt. Das war nun, wie die „Nationalen" erklärten, für die Majorität der Versammlung „ein Faustschlag ins Gesicht"; denn gerade Auersperg hatte unter dem Bürgerministerium bei der Affaire am Jantschberge und bei Josephsthal, wo deutsche Turner und ehrsame Bürger Laibachs von slowenischen Raufbolden überfallen wurden, energisch eingegriffen und weiteres Unheil verhütet. So ward denn der neue Vorsitzende von der Versammlung und von den Galerien mit landesüblichem Grunzen und Johlen in der Landstube empfangen. Der Landespräsident Hohenwart'scher Factur aber, Herr von Wurzbach, schaute dem Skandal höchlichst amusirt zu. Indessen Auersperg hielt stand und wußte in der Schlußsitzung die unverclausulirte Vornahme der Reichsrathswahlen zu erzwingen, indem er jede Bezugnahme auf die frühern, die Verfassung negirenden Adressen für ungesetzlich und unzulässig erklärte.

War nun die Verfassungspartei im Parlament durch die Wahlen in den sechs Kronländern numerisch schon wesentlich gestärkt, so stellte sich doch ihre moralische Consolidirung als ein noch weit größerer Vortheil heraus. Von den Fractionen, die im Frühjahr 1870 den Reichsrath durch ihren Austritt gesprengt, bildeten die Polen das

eigentliche Centrum und den Rückhalt der ganzen Phalanx. Alle Versuche jedoch, sie zum Nichterscheinen in dem Abgeordnetenhause zu bewegen, waren vergeblich geblieben und mußten es bleiben; denn wenn sie auch vorläufig um den „Landsmann"-Minister gekommen waren, hatten sie doch viel zu bedeutsame Concessionen und selbst von Auersperg noch viel zu hoffnungsreiche Wechsel auf die Zukunft erhalten, um dieselben so leichten Herzens preiszugeben, zumal sie recht gut wußten, daß Auersperg und Lasser nur auf einen guten Vorwand lauerten, um mit den Ruthenen, Bauern und Juden gegen die trotzigen polnischen „Herren" und Schlachzizen zu operiren. Unter den specifischen Föderalisten, die sich damals unter Petrino's Führung gestellt, Rumänen und Südländern, waren die Abgeordneten der Bukowina jetzt wieder der Verfassungspartei gewonnen; die Slowenen Krains waren eingeschüchtert; Triester, Görzer, Istrianer, Dalmatiner aber waren neutralisirt. Die Partei hatte dem Ministerium heftige Vorwürfe gemacht, daß es nicht auch den Landtag in Zara aufgelöst, der unter Potocki den Verfassungstreuen abwendig geworden. Sendboten der autonomistischen und italienischen Minorität trafen mit einem Memorandum in Wien ein, worin alle brutalen Vergewaltigungen auseinandergesetzt wurden, durch die es der kroatischen Nationalpartei gelungen war, die intelligente und gebildete Minderheit der Bevölkerung vollständig mundtodt zu machen, bis der Anschluß an das dreieinige Königreich durchzusetzen sein werde. Das Cabinet zog es vor, seine eigenen Wege zu wandeln, und es hatte den Erfolg für sich; denn in eifrigen Verhandlungen glückte es ihm, die Südländer durch Eisenbahnversprechungen, die Dalmatiner außerdem noch durch eine Reihe anderer Zugeständnisse so geschmeidig zu machen, daß sie die gouvernementale Partei in den wichtigsten Lebensfragen durch ihre Stimmen unterstützten. Damit war das Uebelwollen der krainer Slowenen paralysirt; und wie der föderalistischen Opposition durch die Theilnahme der Polen am Reichsrathe, so war der ultramontanen Renitenz dadurch das Rückenmark ausgezogen, daß die Declaranten Böhmens und Mährens, an welche die Widersetzlichkeit der „schwarzen Bettelczechen" aus den Alpenländern sich anlehnte, ihre eigenen Wege des passiven Widerstandes wandelten. Diese letztern konnten Pater Greuter und Consorten, für welche der Föderalismus blos als Mittel zur Wiederaufrichtung des Concordats Bedeutung hatte, nur im alleräußersten Falle und nur wenn sie hoffen durften, durch einen Strike den Reichsrath wirklich in die Luft zu sprengen, conveniren. Davon

aber war doch selbstverständlich keine Rede, solange Polen und Föderalisten im Abgeordnetenhause mitthaten. Kurz, sie kamen alle mit Ausnahme der Czechen — viele unter ihnen voll übeln Willens, aber allzumal bereit, mit sich handeln zu lassen, da sie eine dunkle Ahnung hatten, daß infolge des Katzenjammers, der naturgemäß der Orgie der Fundamentalartikel gefolgt war, die staatsrechtliche Opposition schwer daniederliege und das Cabinet ganz danach angethan sei, die bereits eingesetzten Keile so weit einzutreiben, bis die Sprengung erfolge. So mochte das Ministerium denn dem Zusammentritt des Reichsrathes um so ruhiger entgegensehen, als mittlerweile auch das Gesetz des niederösterreichischen Landtages bezüglich der „Zehnguldenmänner" in Wien sanctionirt war, das Potocki lange Zeit so unklug in der Schwebe gehalten. Da Schäffle in Brünn und anderwärts die illegalsten Hebel angesetzt, um durch eine angeblich demokratische Ausdehnung des Wahlrechtes das liberale deutsche Bürgerthum in einer bald socialistisch, bald klerikal angehauchten Arbeiterinvasion zu ertränken, war jetzt doch auch Schmerling's Strenge gut gemacht, daß der wiener Bürger, um Wähler zu sein, doppelt so viel an Steuern zahlen müsse als der Insasse irgendeiner andern Stadt. Am 23. December wurde die gouvernementale Partei im Herrenhause durch die Ernennung von acht neuen Pairs verstärkt, den früher ernannten Beust nicht mitgerechnet — darunter Kaiserfeld, der Landeshauptmann von Steiermark und frühere Präsident des Abgeordnetenhauses, General von Hartung in Pension, Senatspräsident Baron von Apfaltern vom Obersten Gerichtshofe, von Rizy, Vicepräsident des wiener Oberlandesgerichts. Erster Präsident des Herrenhauses ward wieder, wie in Schmerling's Tagen, Fürst Carlos Auersperg, des Premier ältester Bruder; in Schmerling's Gemüth aber blieb infolge des Aergers, daß er sich von seinem Sitze unter Hohenwart gestürzt sah, ein Stachel zurück, der so manche Rancunen in seinem Auftreten gegen das Ministerium erklärt.

Durch die Enthebung Beust's hatte inzwischen die Krisis auch nach Ungarn hinübergespielt, indem die Ernennung des Grafen Andrássy zum Minister des Auswärtigen das pester Cabinet, das seinen Premier verlor, stürzen mußte. Am 6. November bereits hatte Staatsrath von Braun dem Reichskanzler insinuirt, daß er seine Entlassung nachzusuchen habe. Da die Delegationen vor kurzem erst einmüthig und enthusiastisch die Politik gebilligt, die Beust, auf Befehl des Kaisers, Deutschland gegenüber eingeschlagen, konnte der Minister mit Recht sagen, er wisse absolut kein anderes Motiv zur Begründung des ihm

anbefohlenen Demissionsgesuches als den Vorwand geschwächter Gesundheit. Am 13. November trat Andrássy die Erbschaft an, die er so lange und heiß ersehnt. Er hielt seinen Einzug in dem Palais am Ballplatze zu Wien, nachdem er vorher die Deák-Partei bewogen, als seinen Nachfolger im Ministerpräsidium den Grafen Lonyay zu acceptiren, dessen Ernennung an demselben Tage erfolgte. Die Reichsfinanzen, die dadurch frei geworden, übernahm dann Baron Holzgethan, um endlich das seinem hohen Alter gebührende otium cum dignitate zu finden, und an seine Stelle als cisleithanischer Schatzkanzler trat am 17. Januar 1872 Baron Depretis, der vor zwei Jahren unter Potocki das Handelsministerium geleitet hatte. Wie immer man Beust's Enthebung deuten mochte, in parlamentarischer Beziehung war sie jedenfalls ein Unicum. Der Umstand, daß gerade Braun, der Faiseur des „Faschings"-Ministeriums, hier wieder seine Hand im Spiele hatte, rechtfertigte den Argwohn vieler, als ob die eigentlichen Urheber dieser Katastrophe es in erster Linie darauf abgesehen hätten, durch Andrássy's Versetzung den Parlamentarismus in Ungarn, wo er ja so leidlich functionirte, aus den Angeln zu heben. Lonyay, den die Deák-Partei nur mit größtem Widerwillen als Conseilpräsidenten annahm, war jedenfalls ganz der Mann, um auf alle Vorschläge einzugehen, die seiner Geldgier und seinem Ehrgeize lächelten. Und daß der Griff der richtige war, um Regierung und Parlamentsmajorität in Ungarn zu ruiniren, sollte schon die allernächste Zukunft zeigen. Der scheidende Kanzler ward übrigens mit Ehren förmlich überschüttet. Der Kaiser stattete ihm ostentiös einen halbstündigen Besuch ab; er ward zum Herrenhausmitgliede und zum Botschafter in London ernannt; das Entlassungsdecret betonte seine „unvergeßlichen Dienste". Damit ja kein Zweifel bleibe, daß es sich bei dem Ministerwechsel um eine reine persönliche Angelegenheit handle, hob Andrássy in seinem Antrittscircular vom 23. November mit dürren Worten hervor, daß er die von seinem Vorgänger befolgte Politik beibehalte und gleich Beust an der Erhaltung des europäischen Friedens arbeiten werde. Auch der Wechsel, der am 28. November in dem Generalcommando Ungarns eintrat, schien wol darauf hinzudeuten, als ob in manchen Köpfen die geniale Idee spuke, jetzt einmal den Spieß umzukehren und die Hebel einer klerikal-feudalen Politik in Pest anzusetzen. Gablenz, dessen weltmännisches und coulantes Wesen unendlich viel beigetragen, das Verhältniß zwischen der Armee und den Honvéds leidlich zu gestalten, und der redlich das Seine gethan, die

militärischen Behörden an die dualistischen und constitutionellen Formen zu gewöhnen, wurde in den Ruhestand versetzt, angeblich wegen der Nachwehen, die der Beinbruch hinterlassen, als er Anfang 1869 beim Empfange des Kaisers in Agram, wo er Landescommandirender war, vom Pferde stürzte.*) Antipathien bei Hofe hatten sich gegen Gablenz seit dem Deutschen Kriege immer von Zeit zu Zeit gezeigt, abwechselnd mit dem Wunsche, seine Popularität zu benutzen, sobald man mit seiner Reactivirung einen bestimmten Zweck verband. Möglich, daß Beust ihn mit in seinen Sturz verwickelte, da der Kanzler dem General die demonstrativ publicirten Verse ins Stammbuch schrieb:

In gleichem Lande geboren,
Zu gleichem Dienste erkoren,
Ward durch uns beide nichts verloren.

Höchst auffallend war es jedenfalls, daß Gablenz zum Nachfolger einen starren Römling erhielt, den Feldmarschallieutenant Huyn, der mit seinem Hasse gegen die modern-constitutionellen Zustände förmlich Staat machte. Als Commandirender in Linz hatte er im Jahre 1868 unter dem Bürgerministerium eine Deputation, die um Ueberlassung des Paradeplatzes zu einem Meeting für die confessionellen Gesetze petitionirte, angefahren: „Die Herren hätten ja für solche Zwecke eine treffliche Arena auf dem Schindanger." In Pest provocirte der neue Landescommandirende sofort Misstimmung nach allen Seiten hin, indem er, seiner oberösterreichischen Vergangenheit getreu, den Offizieren der Garnison das Tanzen während der Adventszeit im Militärcasino verbot und diejenigen von ihnen, die infolge dieses Ukases aus dem Casino austraten, auf alle Weise chicanirte, ja pensioniren ließ. Auch an Andrássy in Wien traten die Ultramontanen bald mit Forderungen bezüglich des „Gefangenen im Vatican" heran, wurden indeß in einer Weise abgefertigt, die ihnen deutlich bewies, daß hier nichts für sie zu hoffen sei. Die Deputation eines katholisch-politischen Casinos unter Führung des Barons Stillfried, der eine hohe Hofcharge bekleidet, ließ sich nämlich Mitte Januar 1872 auf dem Ballplatze melden und begehrte ziemlich peremptorisch, daß Oesterreich alles aufbiete, um die „Gewaltthat vom 20. September" (die Besetzung Roms) rückgängig zu machen und den Heiligen Vater aus den Händen der Piemontesen zu befreien, da er als Oberhaupt der katholischen Kirche nicht in einem Zustande der Gefangenschaft verbleiben dürfe. Andrássy's,

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 221.

im ganzen Reiche mit Jubel begrüßte Antwort lautete sehr verständig: „Kein katholischer Staat sei in der Lage, dem Heiligen Vater ein Asyl zu gewähren, das ihm im Interesse der katholischen Religion und zur Ausübung seiner geistlichen Macht dieselben Vortheile bieten könnte wie seine gegenwärtige Position in Rom. Bei aller Hingebung an die Kirche betrachte der Monarch die Erhaltnng des Friedens als seine erste Aufgabe. Sein eigenes Programm, von dem er nicht abzugehen gedenke, sei Frieden nach innen und nach außen. . . . Sie wissen", schloß Andrássy seine Entgegnung, „ich bin ein Freund klarer Situationen. Ihre Vorstellungen aber werden nur klar, wenn sie in einen praktischen Vorschlag ausläufen. Sind Sie also der Meinung, daß wir in Italien einmarschiren sollen? . . . . Sie sehen, die Kritik ist hier leichter als ein positiver Vorschlag, womit ich übrigens keinen Vorwurf aussprechen, sondern nur die Sachlage constatiren will."

Ward aber *sachlich* an der Beust'schen Politik nicht das mindeste geändert, so kam doch um die Jahreswende in dem diplomatischen *Personal* ein umfassendes Revirement zu Stande, das neben der Absicht, eben jene Politik schärfer zu accentuiren, auch das Streben des Ministers zum klaren Ausdruck brachte, dem magyarischen Element einen möglichst weiten Spielraum in der Repräsentation der Monarchie nach außen hin zu verschaffen. Die Beziehungen zu Rußland waren schon im September 1871 wieder vollkommen geordnet durch die Accreditirung des Generals Baron Langenau in Petersburg, nachdem bereits ein Jahr vorher Herr von Nowikow als Vertreter des Zaren nach Wien gegangen war. In Paris resignirte der factisch eigentlich schon seit dem Beginn des Krieges außer Curs gesetzte Fürst Metternich bei Andrássy's Amtsantritte definitiv. Weder fühlte das fürstliche Ehepaar sich heimisch in der Hauptstadt Frankreichs, seitdem die Republik an die Stelle des Empire getreten, noch war Thiers ein Botschafter Oesterreichs erwünscht, dessen Hotel prädestinirt sein mußte, den Brennpunkt aller bonapartistischen Complote zu bilden. Endlich waren auch Beust und Andrássy gleich froh, einen Diplomaten beiseitezuschieben, der bei den jetzt so eifrig vertuschten Hetzereien, um Oesterreich in den Krieg gegen Deutschland zu treiben, in erster Linie mitgeputscht hatte. Auf die pariser Botschaft kam Graf Apponyi aus London, sodaß letztere Ambassade für Beust frei wurde. Apponyi's Name hatte noch aus der Zeit des Julikönigthums einen guten Klang an der Seine, wo damals sein Vater Oesterreich repräsentirt hatte. Hand in Hand mit der Annäherung an Rußland ging auch die An-

bahnung einer größern Intimität mit dem Deutschen Reiche: Mitte December wurden die beiderseitigen Gesandtschaften zum Range von Botschaften erhoben; wenn aber Generalmajor von Schweinitz auf dem wiener Posten blieb, benutzte Andrássy diese Gelegenheit, um in Berlin wieder den Grafen Károlyi zu accreditiren, der dort bis zum Kriege von 1866 gewesen. Der bisherige Gesandte in Berlin, Graf Wimpffen, war bereits seit August designirt, den Baron Kübeck als Gesandten bei dem Könige von Italien zu ersetzen, eine Position, die dem römisch gesinnten Freiherrn nicht conveniren konnte und die er eigentlich nur dem Namen nach eingenommen. Widerwillig und spät hatte er, hinter Beust's Rücken mit der wiener Camarilla gegen die Weisungen des Kanzlers conspirirend, seine Aufwartung im Quirinal erst Anfang Juli gemacht, als Victor Emanuel's feierlicher Einzug schon vorüber war, und sich „aus Gesundheitsrücksichten" sofort wieder nach Florenz zurückgezogen, von wo er im August 1871 seine Versetzung nach Konstantinopel erlangte. Dort machte ihm Baron Prokesch-Osten Platz, der jene Ambassade seit sechzehn Jahren verwaltet hatte und nunmehr Anfang November mit dem Grafentitel in den Ruhestand versetzt ward. Aber auch den Posten am Goldenen Horn trat Kübeck kaum an; im Januar 1872 wurde Graf Ludolf zum Botschafter bei dem Sultan ernannt, ebenfalls nur als Platzhalter, bis Graf Andrássy zwei Jahre später den Grafen Franz Zichy dort unterbringen konnte. Im Mai kam denn endlich auch Kübeck auf der ihm zusagenden Gesandtschaft im Vatican zur Ruhe, welche Position der von Beust ernannte Graf Trauttmansdorff schon seit Jahren nur noch nominell innegehabt; allein geschwächte Gesundheit veranlaßte ihn bald zur Rückkehr nach Oesterreich, und nach anderthalb Jahren ersetzte ihn definitiv Graf Paar.

Am 28. December hatte mittlerweile der Kaiser persönlich den neuen Reichsrath eröffnet. Außer der deutschen Verfassungspartei waren auch die Polen, Dalmatiner und Küstenlandsdeputirten vollständig erschienen; es fehlten nur die Czechen aus Böhmen und Mähren, die meisten Slowenen, sowie viele Klerikale aus Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich, die indessen bis auf die Czechen im Laufe der Session größtentheils eintrafen. Jedenfalls war das Haus vollauf beschlußfähig und die Leichtigkeit, mit der es nach dreivierteljährigen Gewaltanstrengungen des Ministeriums Hohenwart, den Reichsrath für ewige Zeiten unmöglich zu machen, im Handumdrehen zusammengebracht war, bewies so recht deutlich, welche Heuchelei es

war, ewig von einer Perhorrescirung des Parlaments durch die Majorität der Bevölkerungen zu schwatzen. Die charakteristischen Stellen der Thronrede sind folgende: „Meine Geneigtheit, mit Zustimmung des Reichsrathes die äußersten, mit der Staatseinheit verträglichen Zugeständnisse zu machen, vermochte nicht, den erwünschten innern Frieden herbeizuführen. Meine Regierung, gebildet aus Männern, die mein Vertrauen aus Ihrer Mitte berief, hält es für ihre erste Aufgabe, den verfassungsmäßigen Rechtszustand zu befestigen und dem Gesetze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unbedingten Gehorsam zu sichern. Insoweit die eigenthümlichen Verhältnisse des Königreiches Galizien eine besondere Berücksichtigung in der Gesetzgebung und Verwaltung erfordern, wird meine Regierung bereitwillig die Hand bieten, um die im Schose der Reichsvertretung geltend gemachten Wünsche innerhalb der Grenzen der Macht und Einheit des Gesammtstaates zu erfüllen und hiermit diese Angelegenheit zum endgültigen Abschlusse zu bringen. Die Vorgänge der letzten Zeit haben die Erkenntniß zur Reife gebracht, daß, wie den Landtagen eine autonome Stellung gewährleistet ist, so auch dem Reichsrathe die volle Unabhängigkeit gesichert werden muß, indem die Reichsvertretung in selbständiger Weise gebildet wird. Meine Regierung wird eifrig bestrebt sein, für diese unmittelbare Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens die Wege zu ebnen, um sie im geeigneten Zeitpunkte, unter Wahrung aller vertragsberechtigten Interessen, der Verwirklichung zuzuführen. Inzwischen aber wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der darauf berechnet ist, dem Misbrauche des verfassungsmäßigen Wahlmandats wirksam zu begegnen." Die folgenden Alineas verhießen „die ernste und zugleich schonungsvolle Durchführung der Volksschulgesetze, sowie die Ordnung des Universitätswesens"; ferner zum dritten mal — nach dem Handschreiben bei Aufhebung des Concordats vom Juli und nach der Thronrede vom September 1870 — die Einbringung der confessionellen Vorlagen zur Ausfüllung der durch die Kündigung des Vertrages mit Rom entstandenen Lücken. Die Thronrede erklärte außerdem, das Ministerium werde sich „die Ausbildung der Landwehr insbesondere angelegen sein lassen"; desgleichen die Verbesserung der pecuniären Stellung für die Beamten und die niedere Geistlichkeit. „Groß und umfassend sind die Aufgaben, die Sie zu lösen berufen sind", schloß die Thronrede, „gehen Sie frischen Muthes und patriotischen Sinnes ans Werk! Die Völker Oesterreichs sind des staatsrechtlichen Hadern müde; sie verlangen

nach Frieden und Ordnung, um sich des Genusses der Rechte zu erfreuen, welche die Verfassung allen in reichem Maße und zu dem Zwecke gewährt, um in brüderlichem Zusammenwirken die große Mission Oesterreichs zu erfüllen." Tags darauf ging das Parlament in Ferien, nachdem beide Häuser der Regierung ein dreimonatliches Steuerprovisorium bewilligt und Zyblikiewitz im Unterhause wieder die galizische Landtagsresolution eingebracht.

Vom 13. bis 15. Januar 1872 fanden in beiden Häusern die Adreßdebatten statt. Der Entwurf der Unterhausadresse rührte von Herbst her, und wenn auch der von vorgeschrittenen Mitgliedern der Linken vielfach ventilirte Gedanke, das Ministerium Hohenwart in Anklagestand zu versetzen, aufgegeben war, wurde dennoch über die Fundamentalartikel-Wirthschaft in dem Schriftstücke ziemlich nachdrücklich der Stab gebrochen. „Ew. Majestät", begann das Document, „haben in den Rath der Krone aus der Mitte der Reichsvertretung Männer berufen, deren Verfassungstreue wir alles Vertrauen entgegenbringen. Diese Wahl und die oberste Aufgabe, mit der Ew. Majestät Weisheit die Regierung betraute: den verfassungsmäßigen Rechtszustand zu befestigen und dem Gesetze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unbedingten Gehorsam zu sichern — sie sind geeignet, jene Besorgnisse zu beheben und jener Verwirrung in den Rechtsbegriffen zu steuern, welche das Vorgehen des frühern verantwortlichen Ministeriums hervorzurufen nur zu sehr geeignet war. Denn nie kann die Ueberzeugung von der allgemein verbindenden Kraft des geltenden Gesetzes Gemeingut werden und bleiben, wenn selbst die Geltung der Reichsgrundgesetze anscheinend mit Erfolg in Frage gestellt werden darf.... Es gibt Ansprüche, die vom Standpunkte der Verfassung nicht als berechtigt anerkannt, auf verfassungsmäßigem Wege nicht befriedigt werden können. Es sind dies jene Ansprüche, welche sich auf die Voraussetzung stützen, daß die Staatsgrundgesetze bezüglich einzelner Königreiche und Länder nicht zu Recht bestehen.... Solche Ansprüche stellen der Verfassung das böhmische Staatsrecht gegenüber, sie vindiciren dem Königreiche Böhmen die Stellung eines selbständigen souveränen Staates, der mit den andern Königreichen und Ländern rechtlich nur durch das Band der Personalunion verbunden sei und nur im Wege vorausgehender freier Vereinbarung sich eine Beschränkung seines sonst unbegrenzten Selbstbestimmungsrechts gefallen lassen könne. Zwischen solchen Ansprüchen und der für Böhmen nicht minder als für die andern Länder bestehenden Verfassung kann es keinen

Ausgleich geben; denn sie sind eben nur die einfache Verneinung der bestehenden Verfassung." Mit ebenso enthusiastischen wie energischen Worten stimmte die Adresse dem Passus der Thronrede über die Nothwendigkeit directer Wahlen zu: „Auch wir erblicken hierin die unmittelbare Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens und nicht minder die Gewährleistung des unbestreitbaren Rechtes der treu zum Reiche und der Verfassung stehenden Bevölkerung eines jeden Kronlandes, im Reichsrathe vertreten zu sein — ein Recht, das ihr durch Misbrauch des verfassungsmäßigen Wahlmandats nicht vereitelt werden darf. Es wird von der Bevölkerung schwer empfunden, daß Jahr für Jahr in landtäglichen Versammlungen die Frage der Reichsrathsbeschickung einen Gegenstand des Streites bildet und damit unaufhörlich neue Krisen und Erschütterungen über das Reich heraufbeschworen werden. Nur wenn der Reichsrath von den Landtagen losgelöst und damit den Parteien die Möglichkeit genommen wird, von den Landtagen aus immer und immer wieder Reichsrath und Verfassung in Frage zu stellen, kann erwartet werden, daß der unfruchtbare staatsrechtliche Hader in den Landtagen verstumme, daß sich die Bewohner eines und desselben Landes im Landtage zu gemeinsamer friedlicher Arbeit vereinigen, und daß dadurch das gerechte Verlangen der Bevölkerung nach fruchtbringender Thätigkeit der Landtage befriedigt wird." Die sogenannte polnische Frage endlich ward von der Adresse in unlösbaren Zusammenhang mit der Wahlreform gebracht: die letztere werde es durch die Kräftigung der Centralvertretung erleichtern, über die besondere Berücksichtigung Galiziens die erwünschte Verständigung herbeizuführen „und so diese Angelegenheit zugleich mit der Wahlreform zum endgültigen Abschlusse zu bringen". Der Ministerpräsident erklärte in einer kurzen und ziemlich peremptorisch formulirten Ansprache, daß die Regierung an ihrem Programm, wie es in der Thronrede ausgesprochen sei, „unwiderruflich festhalten müsse und werde". Indem er aber „mit freudigem Dank" das Vertrauensvotum des Hauses entgegennahm, constatirte er dennoch, „daß zwischen Thronrede und Adreßentwurf keine vollständige Congruenz herrsche, sowol was den Rückblick in die Vergangenheit, als was den Ausblick in die Zukunft betreffe". In Betreff der Vergangenheit hätte die Regierung gewünscht, den Schleier der Vergessenheit über Abgethanes zu werfen; in Bezug auf die Zukunft behalte sie sich vor, „ihre Ansichten sowol was die Sache selbst als was die Vorgangsweise anbelange, in jenem nahe bevorstehenden Moment auszusprechen, in welchem positive Vor-

lagen als greifbares Substrat der Verhandlungen vorhanden sein würden". Uebrigens hoffe sie vollständige Uebereinstimmung und harmonisches Zusammenwirken mit dem Reichsrathe zu erzielen. Dem Ministerium war die Verurtheilung des Cabinets Hohenwart, mit Rücksicht auf den Hof, noch immer zu scharf; außerdem wünschte es — wie sich später zeigte, mit vollem Rechte und auf Grund einer viel geschicktern Strategie, als die des Abgeordnetenhauses es war — in Betreff der galizischen Frage durchaus freie Hand zu behalten und dieselbe daher bezüglich des modus procedendi auf keinen Fall mit der Wahlreform verquickt zu sehen. Die Verfassungspartei aber hatte sich seit den Tagen Potocki's und namentlich Hohenwart's viel zu sehr in die Idee verrannt, für die Gewährung der directen Wahlen den Polen eine ähnliche Stellung zu gewähren, wie sie drüben die Kroaten innehaben, als daß sie so leicht von dieser Auffassung hätte lassen können. Ausdrücklich betonte Herbst in seiner Schlußrede, nie würden seine Committenten ihm gestatten, in eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes, die blos Einem Kronlande zugute komme, zu willigen, wenn nicht zugleich für das ganze Reich die hocherſehnte Wahlreform zu Stande komme. Im Laufe der Specialdebatte zeigte sich übrigens so recht deutlich, wie traurig es um die angebliche Einigkeit der Opposition bestellt war, sobald sie über das bloße Negiren der Verfassung hinausging. Im Namen der Polen verlangte Czerkawski die Streichung des Passus, der die Erfüllung der galizischen Forderungen mit der Wahlreform verknüpfte. Die Slowenen, die sich bis dahin schon im Hause eingefunden, erklärten durch Poklukar, sie könnten als Föderalisten dem Amendement Czerkawski nur dann zustimmen, wenn auch allen übrigen Kronländern eine gleiche Sonderstellung wie Galizien eingeräumt werde. Endlich fing Pater Greuter, der gleichfalls nach Neujahr seinen Sitz eingenommen, zwar an, dem Föderalismus ein Loblied zu singen, aber sofort zeigte sich, daß er den Centralismus eben nur perhorrescirte, solange derselbe josephinisch war, und daß ihm eigentlich nichts am Herzen lag, als dem glaubenseinheitlichen „Landl" Tirol ein gutes Stück Concordat zu retten. Er begann allerdings mit dem föderalistisch angehauchten Seufzer, daß ein Land für seine Freiheit und Autonomie nichts zu hoffen habe, wenn es „zu loyal sei, um die Wege von Debreczin und Világos zu wandeln". Sogleich aber bog er aus und ließ erkennen, daß er für Tirol nur zum Vortheile der Römlinge dasselbe Maß von Unabhängigkeit begehrte, das Ungarn sich ertrotzte. „Sie erbarmen sich des niedern Klerus: er ist arm! sehr arm! aber

ich rufe es im Namen dieses armen Klerus laut aus: lieber soll er verhungern!" Der Eindruck dieses mit fabelhaftem Pathos declamirten Ausrufs im Munde eines Pfäffleins, das von Wohlgenährtheit strotzt und förmlich aus der Haut zu platzen droht, war so unwiderstehlich, daß das Haus in schallendes Gelächter ausbrach. Und wieder bekräftigte der Redner, durch diesen Erfolg ermuthigt, mit schmatzender Lippe: „Ja, lieber verhungern!" Eine neue Lachsalve platzte los und „Ja, verhungern!" fügte Greuter triumphirend hinzu. Der brave Monsignore hatte in ein Wespennest gegriffen: denn von allen Seiten regnete es förmlich Proteste, denen selbst Rauscher's Organ, der „Volksfreund", seine Spalten bereitwillig öffnete. Die Lage des niedern Klerus, erklärten die Mitglieder der niedern Seelsorgergeistlichkeit, sei „erbärmlich"; so herzlos könne nur ein Mann darüber sprechen, „der die Noth niemals kennen gelernt habe"; es herrsche „allgemeine Unzufriedenheit"; von seiten der hohen Prälaten sei „wenig zu hoffen"; folglich müsse man allerdings „das Heil von der Regierung erwarten" und „dankbar alle preisen", die dem armen Dorfklerus die rettende Hand reichen — eine Schande sei es freilich, daß die liberalen Blätter viel mehr für diesen letztern thäten als die klerikalen Organe. Der Sturm, den Greuter angefacht, war der Regierung nur günstig. Den Klerus beeinflußte er nicht mit seinem emphatischen Bombaste: „Wie, der Klerus soll mithelfen, daß das Eigenthum der Kirche angegriffen werde? uns gewinnen Sie dadurch nicht, aber Sie mögen erschrecken vor dem Worte «Internationale»: denn wenn Sie die reichen Klöster und Stifte nehmen, um sie den Hungerigen zu geben, so erinnere ich Sie, daß es noch andern Hunger zu stillen gibt." Zwar war noch gar nicht davon die Rede, die Kirchenfürsten und Inhaber reicher Pfründen zu Beisteuern für den darbenden Klerus, wie schon das Tridentiner Concil sie vorgeschrieben, heranzuziehen: aber der fromme Pater witterte ganz richtig, was bei dieser Staatssubvention für spätere Zeiten in der Luft schwebte. „Sie wollen auch die Lösung des Concordats?" fuhr er fort, auf sein eigentliches Thema kommend. „Sie mögen Ihre Anträge an sämmtliche Universitäten schicken, an alle Alt- und Neukatholiken; bevor Sie nicht die Einwilligung des Gefangenen im Vatican haben, haben Sie gar nichts. Sie haben mit den Nationalen genug zu thun: wenn Sie die Katholiken noch in die Opposition treiben, werden Sie sehen, was eine katholische Opposition ist!"

Wie das Unterhaus die Adresse Herbst's, so nahm das Oberhaus

den schwungvollen Entwurf Anastasius Grün's (Graf Anton Auersperg) ohne jede Veränderung an. Dieser ward sogar ohne jede Discussion en bloc votirt gegen die Stimmen der Fürsten Schwarzenberg, Jablonowski und Czartoryski, dann der Grafen Rechberg, Falkenhayn, Fünfkirchen und Trauttmansdorff. An Schärfe stand übrigens die Adresse der Pairs nicht hinter der des Unterhauses zurück, weder in der Verurtheilung des Ministeriums Hohenwart, noch in Urgirung der Wahlreform, noch in kühler Reserve bezüglich des galizischen Ausgleiches: „Die von dem Herrenhause gegen jedes Ablenken aus den verfassungsmäßigen Bahnen seit Jahren ausgesprochenen ernsten Besorgnisse finden in dem Rückblicke auf die Amtsperiode der frühern Regierung, insbesondere auf das abermalige Scheitern der jüngsten Ausgleichsverhandlungen ihre nur zu traurige Bestätigung. Das Herrenhaus vermeidet es, das ausführliche Bild der aus jener Periode zurückgebliebenen, ohnedies allbekannten öffentlichen Zustände zu entrollen, aber es darf nicht unbetont lassen, daß während derselben der innere Unfrieden, die Gefahren und die Schädigungen des staatlichen Gemeinwesens in gesteigerter Zunahme begriffen waren und schließlich in einem staatsrechtlichen Project gipfelten, welches, der historischen wie der verfassungsmäßigen Berechtigung in gleichem Maße entbehrend, bei seiner Ausführung, wenn je daran gedacht werden könnte, den Staatsverband in allen Fugen erschüttern müßte." Mit Genugthuung constatirt das Haus, daß „so herbe Erfahrungen wol für immer von dem Wiederbetreten als verfehlt erkannter, abschüssiger Pfade zurückschrecken müßten". Bezüglich Galiziens hieß es in der Adresse: „Wenngleich das Herrenhaus an seiner Anschauung festhält, daß innerhalb der bestehenden Verfassungsnormen den wesentlichen und berechtigten Eigenthümlichkeiten einzelner Länder und Volksstämme angemessene Berücksichtigung zutheil geworden ist, so wird es doch neuerlich desfalls geltend gemachte Wünsche ohne alle Voreingenommenheit, aber auch ohne die Anforderungen des Gesammtstaats aus den Augen zu verlieren, in Erwartung einer dauernden Verständigung in Berathung nehmen." In Betreff der Wahlreform erinnerte das Haus daran, daß es schon in seiner Adresse vom 15. Januar 1870 seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, „wie sehr es im öffentlichen Interesse liege, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Reichsvertretung durch eine zweckmäßige Aenderung der Wahlgesetze zu sichern. Beklagenswerthe Vorgänge der letztern Zeit haben diese Erkenntniß neuerdings verstärkt und die Unerlaßlichkeit einer gründlichen und nachhaltigen Lösung dieser

Frage in noch dringlicherer Weise dargethan. Je selbständiger der unabhängig gestellte Reichsrath zu wirken vermag, um so unbehinderter werden auch die autonomen Landtage in ihrer eigenen Sphäre thätig sein können, beide gesichert gegen die Unterbrechungen und Störungen, die der staatsrechtliche Conflict lähmend und zersetzend selbst bis in das kleinste Gemeinwesen getragen hat."

Schon aus der Adreßdebatte beider Häuser hatten die Polen ersehen können, daß denn doch ein ganz anderer Wind durch die maßgebenden Kreise wehte als zu jener Zeit, da der Fall Belcredi's sie unter Beust zu dem ausschlaggebenden Zünglein an der Wagschale der Entscheidung machte. Dessenungeachtet traten diese überfeinen Diplomaten wieder ganz wie vordem mit der Losung „Alles oder Nichts" in die politische Arena, fest überzeugt, daß es ihnen neuerdings gelingen werde, theils durch ihre eigene Schlauheit, theils durch ihre hochadeligen Verbindungen bei Hofe und durch ihre servile Schleppenträgerei gegen den Ultramontanismus die Verfassungspartei anzuschmieren. Sie hatten 1867 die föderalistische Zerzupfung der Decemberverfassung erzwungen, um dann gleich drei Vierteljahre später mit der lemberger Landtagsresolution den ersten Nagel zum Sarge des Staatsgrundgesetzes zu schmieden. So meinten sie auch jetzt mittels Erringung einzelner Stücke der Resolution Fetzen aus dem lebendigen Leibe der Verfassung herauszureißen, ohne daß sie selber sich zu irgendetwas verpflichteten; durch die so geöffnete Bresche wären sie dann später um so leichter in den Bau des Constitutionalismus eingedrungen, um ihn als Handlanger der Feudalen und Jesuiten vollends in Trümmer zu schlagen. Welch bodenlose Ueberhebung in der Annahme lag, die Verfassungspartei werde ihnen zweimal genau in dieselbe Grube fallen, leuchtete den Herren so wenig ein, daß sie sogar ganz mit demselben modus procedendi ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen gedachten, den sie früher zu dem Behufe eingeschlagen. Auf Herbst's Antrag hatte das Abgeordnetenhaus schon am 17. Januar einen Verfassungsausschuß eingesetzt, der aus 30 Mitgliedern bestand und dem alle, eine Abänderung der Staatsgrundgesetze bezweckenden Regierungsvorlagen oder Anträge aus der Mitte des Hauses überwiesen werden sollten. Die galizische Landtagsresolution war diesem Ausschusse sofort zugemittelt und von demselben an ein Subcomité aus sieben Mitgliedern abgegeben worden. Hier stellte sich nun alsbald heraus, wie die Polen unter keinen Umständen irgendeine Bürgschaft dafür bieten wollten, daß mit den gegenwärtig zu machenden Con-

cessionen die galizische Frage definitiv abgeschlossen sei. Umgekehrt waren die verfassungstreuen Abgeordneten natürlich nicht minder fest gewillt, auch nicht das geringste Zugeständniß anders als gegen ausgiebige Garantien, daß damit die Sache endgültig erledigt sei, zu gewähren. In die Enge getrieben, was denn seine Landsleute in dieser Richtung für Pfänder bieten können, daß die Verfassungspartei nicht durch jeden Schritt des Entgegenkommens nur einen Schaufelstich zu ihrem eigenen Grabe thue, entgegnete Czerkawski zuletzt mit brutalem Cynismus: „Er glaube, daß durch Votirung der Resolution die Polen für immer beruhigt sein würden; sollte sich indessen nach einigen Jahren herausstellen, daß «die Nation» mehr verlange, so werde freilich nichts anderes übrigbleiben, als aufs neue den Ausgleich von heute zu revidiren." Man wußte nun in beiden Lagern genau, wie man miteinander daran war; aber obwol sie sich vollkommen durchschaut sahen, beharrten die Polen doch auf ihrem Willen, weil sie der festen Ueberzeugung lebten, die Regierung müsse ihnen schließlich in allem nachgeben, um zu verhindern, daß sie nicht wie im Frühjahre 1870 durch ein Complot mit den Föderalisten Reichsrath und Ministerium in die Luft sprengten. Gerade deshalb wurde die Handhabe der gesammten nächsten Regierungsaction die Wahlgesetznovelle, die Minister Lasser am 9. Februar im Abgeordnetenhause einbrachte. Dieselbe bestimmte nur kurzweg, daß nicht blos, wie schon das Februarstatut Schmerling's festgesetzt, dort, wo ein ganzer Landtag die Beschickung des Reichsrathes verweigere, für die Gesammtheit des Kronlandes directe Wahlen ausgeschrieben werden könnten, sondern für jeden einzelnen Wahldistrict, wo ein Mandat für den Reichsrath, sei es durch Nichtbenutzung, sei es durch Nichtvergebung, erledigt erscheine. Factischen Gebrauch hat das Cabinet zwar nur in dem einen Falle mit Vorarlberg, und da erst im März 1873, von diesem Nothwahlgesetze gemacht. Dennoch war die moralische Wirkung eine sehr bedeutende, da die Novelle die Polen und Föderalisten festnagelte. Bisher war es leicht, die Verfassungspartei zu foppen, indem die renitenten Landtage überall, außer in Böhmen, die Wahlen vollzogen, die Gewählten aber ihre Sitze im Hause entweder gar nicht oder nur zu dem Behufe einnahmen, um bei günstiger Gelegenheit einen Strike anzuzetteln und durch ihr Davonlaufen das Parlament aufs Trockene zu setzen. Dann fehlte die Clausel der Wahlverweigerung durch den Landtag und es erschien zweifelhaft, ob die Regierung das Nothwahlgesetz des Bürgerministeriums functioniren lassen durfte. Sie mußte vorher

an den Landtag appelliren, eventuell den alten auflösen und einen neuen einberufen, der das Spiel mit Grazie in infinitum fortsetzen mochte. So durfte ein Landtag den Reichsrath narren, ohne daß es je zur Ausschreibung directer Wahlen kam. Seitdem man wußte, daß nun der willkürlichen Fahnenflucht einzelner Deputirtencliquen die Ausschreibung der gefürchteten directen Wahlen in den betreffenden Kronländern oder Districten auf dem Fuße folge, war solchen Secessionen, wie im März 1870 die Polen, die Petrinoten und die Klerikalen in Scene gesetzt, ein unverrückbarer Riegel vorgeschoben. Die Polen durchschauten daher auch vollkommen die ihren landläufigen Intriguen drohende Gefahr, und der Kampf entbrannte zunächst im Verfassungsausschusse um die combinirten Berathungen über die lemberger Resolution und über die Vorbereitungen zur Wahlreform.

Schon am 10. Februar legte das Subcomité dem Verfassungsausschusse den Entwurf eines Ausgleiches mit Galizien vor. Gleich in der ersten Sitzung des Comité hatte Fürst Auersperg am 20. Januar erklärt, die Regierung könne der Resolution im ganzen unmöglich beitreten, werde jedoch allen mit der Reichseinheit verträglichen Concessionen zustimmen. Diese selbstverständliche Declaration hatte genügt, um die polnischen Mitglieder des Verfassungsausschusses zur Erneuerung ihrer alten Taktik zu treiben. Um sich in gar keiner Richtung die Hände zu binden, stimmten sie gegen alles, was nicht die Resolution pure et simple war; sogar die weitestgehenden Zugeständnisse mußten ihnen immer octroyirt werden, indem sie sich stets nur von den verfassungstreuen Mitgliedern majorisiren ließen. Sogar bei jenen Vorschlägen, die sie im Laufe der contradictorischen Discussion selber, abweichend von der Resolution als die relativ günstigsten für Galizien gemacht oder befürwortet, votirten sie dagegen. So werden wir sehen, daß bei Bestimmung der Budgetquote, d. h. der Ziffer, die dem galizischen Landtage zur autonomen Verwendung belassen werden sollte, der Ansatz der polnischen Abgeordneten nur deshalb fiel, weil dieselben auch hier, ihrem Princip getreu, mit jenen Mitgliedern stimmten, denen die Summe zu hoch gegriffen erschien. Da bedarf es denn wol keiner weitern Ausführung, welche Stimmung eine so herausfordernde Hinterhaltigkeit in den Reihen der Verfassungspartei erwecken mußte, zumal wenn man bedenkt, wie sehr die Erinnerung an die Genügsamkeit ebenderselben Polen unter Hohenwart bezüglich der ihnen zu gewährenden Concessionen die Erbitterung steigern mußte. Mit allem und jedem zufrieden, solange

die klerikal-feudale Reaction am Ruder war, steigerten die Herren ihre Ansprüche ins Unabsehbare unter einem liberalen Regiment. Dessenungeachtet enthielt das Elaborat des Subcomité nicht nur die ausgedehntesten Zugeständnisse, sondern eigentlich alles, was der lemberger Landtag verlangt hatte. Zwar wurde die eigene, dem letztern verantwortliche Landesregierung gestrichen; allein diesen Punkt hatten ja die Polen bei den Verhandlungen unter Potocki und Hohenwart stets aufgegeben. Die Erweiterungen, welche das Elaborat des Subcomité der Autonomie Galiziens zudachte, reichten vollkommen hin, um aus dem Königreiche ein fast unabhängiges, mit der Monarchie nur locker verbundenes Gemeinwesen zu machen. Nur mit Schrecken konnten ehrliche Oesterreicher daran denken, welcher Tendenz nach außen hin dann diese Concessionen dienen müßten, die durch Gewährung eines eigenen Landesbudgets für Unterrichts- und Verwaltungszwecke der Landesinitiative einen Spielraum eröffneten, wie ihn ein unabhängiger Staat nicht besitzt, weil er Rücksichten in Betreff des Auslandes unterworfen ist, die ein in keiner Beziehung verantwortlicher Provinzialstaat nicht kennt. Den alleinigen Gebrauch ihrer Sprache in Amt und Schule hatten die Polen bereits unter dem Bürgerministerium, unter Potocki und Hohenwart errungen. Jetzt wollte man ihnen den Unterricht vollständig, die Civil- und Strafgesetzgebung sowie die Civil- und Criminalgesetzgebung in allen wichtigen Punkten ausliefern, die mit dem alltäglichen Volksleben in unmittelbarer Berührung stehen. Dazu kam eine besondere Vertretung im Ministerium und ein eigener Senat für den Obersten Gerichtshof in Wien. Offen blieb das erste Alinea der Resolution, für wie gegen die Polen. Dasselbe begehrte, daß die Art der Reichsrathsbeschickung ausschließlich von den Beschlüssen des lemberger Landtages abhängig sein sollte. Die Frage aber, ob die Herren dafür der Einführung directer Wahlen in den andern Kronländern zustimmen würden, beantwortete Zyblikiewicz nach Einholung eines Clubbeschlusses mit einem entschiedenen „Niemals". Dem selbstverständlichen Begehren, daß die Zugeständnisse nicht eher Reichsgesetz werden dürften, als bis der galizische Landtag dieselben inartikulirt habe — ein Begehren, bei dessen Beantwortung die galizischen Deputirten sich klar darüber hätten aussprechen müssen, ob sie befriedigt seien oder nicht — wichen die Polen aus, indem sie sich hinter der Ausflucht verschanzten: sie könnten bei der Stimmung der Ruthenen und der polnischen Bauern keine Bürgschaft übernehmen, daß, wie das Gesetz es vorschreibt, eine Zweidrittel-Majorität bei

einer Anwesenheit von drei Vierteln der Landtagsmitglieder zu ermöglichen sein werde.

Die Verhandlungen über die Wahlgesetznovelle brachten die Bombe zum Platzen. Am 13. Februar erklärten die Polen sich im Verfassungsausschusse entschieden dagegen, weil die Spitze der Vorlage auch gegen sie gerichtet sei, was nur dann einen Sinn hatte, wenn sie sich wieder mit Ausreißergelüsten trugen, d. h. der Verfassungspartei ein Bein zu stellen gedachten, statt sich mit ihr zu versöhnen. Bis zu einem gewissen Grade zeigten nun im Parlament wie in der Presse auch die paar „Jungen" nicht übel Lust, mit den Polen gemeinsame Sache gegen die Novelle zu machen. Durch persönlich ehrgeizige, aber nichts weniger als talentvolle Persönlichkeiten in Deutsch-Böhmen gegründet, die eine meistentheils durchaus selbstsüchtige Rivalität gegen Herbst anspornte, hatte die Sekte der „Jungen" infolge des Faschingsministeriums plötzlich eine Zukunftschance erhalten, die ebenso schnell verschwand, wie sie aufgetaucht war. Vom Februar bis zum October 1871 hatte ja die Logik ihre scheinbare Berechtigung, daß auch der Deutsch-Oesterreicher die Verfassung als etwas höchst Indifferentes behandeln und lediglich darauf bedacht sein müsse, gleich den Czechen, Slowenen, Polen seine Nationalität so scharf und kantig wie möglich in den Vordergrund zu schieben. Allein der Sturz Hohenwart's hatte dieser Argumentation den Boden unter den Füßen fortgezogen. Die Fraction der „Jungen" hatte absolut keine raison d'être mehr; statt eines sachlichen Programms blieb ihr nur die rein persönliche Verbissenheit gegen die Verfassungspartei und die Nörgelei an allem, was das Ministerium that, dem sie namentlich in die Schuhe schob, daß es danach trachte, durch allerlei Allotria die Wahlreform in Vergessenheit zu bringen. Diese Coterie nun trumpfte Auersperg am 13. Februar in einer Weise ab, die für sein ganzes Wesen so charakteristisch ist, daß wir seine Erklärung hier wortgetreu folgen lassen: „Man sagt, man schenke den Ministern Vertrauen, aber ihren Aussprüchen wird kein Vertrauen geschenkt. Ich habe wiederholt versichert, daß die Regierung sobald als möglich die Wahlreform ins Werk setzen werde, aber die Regierung selbst behält sich den geeigneten Moment der Durchführung vor. Dieser ist selbstverständlich dann gegeben, wenn die erforderliche Zweidrittel-Majorität zur Durchbringung des Gesetzes erreichbar sein wird. Dies zu erreichen, ist eben unsere Sorge; die Mittel jedoch, wie es geschehen soll, können wir nicht an die große Glocke hängen. Ich bitte überzeugt zu sein,

daß das Ministerium die Wege, die es zu wandeln hat, vollkommen überdacht und berathen hat; denn ich glaube, daß ein jedes Ministerium, welches sich seine Wege vorschreiben ließe, bereits politisch abgekocht hat. Würde man uns die Wege dennoch vorzeichnen wollen, so müßten wir lieber die Geschäfte fähigern und geschicktern Händen überlassen. Ich kann nur wiederholt versichern, daß uns die Wahlreform ebenso dringend am Herzen liegt wie irgendeinem Mitgliede des hohen Hauses." Zur Votirung des Nothwahlgesetzes leitete übrigens, da mit den Polen absolut nichts anzufangen war, das Cabinet Verhandlungen mit den Südländern aus Triest, Istrien, Görz und Dalmatien ein. Es kam, namentlich mit den Dalmatinern, ein Pact zu Stande, dem zufolge die serbisch-kroatische Sprache in den Aemtern eingeführt werden und die Besetzung der wichtigsten Stellen nach den Wünschen der durchweg slawisirten zaraer Landesvertretung erfolgen sollte. Wenn diese Abmachung geeignet war, die in Dalmatien reichstreue italienisch-autonomistische Bevölkerung vor den Kopf zu stoßen, so kam dafür die Zusage von Staatssubvention zur Hebung der Schulen sowie die Absendung von Ingenieuren zur Tracirung der dringend nothwendigen Eisenbahnen und zur Entsumpfung der Narentabezirke der Gesammtbevölkerung zugute; den Boccheſen verblieb stillschweigend die Neujahr 1870 im Frieden von Knezlac zugestandene Befreiung vom Militärdienste. So ward denn am 20. Februar die Wahlgesetznovelle im Unterhause mit 104 gegen 49 Stimmen angenommen; die erforderliche Zweidrittel-Majorität war reichlich vorhanden, da die Südländer wie die Jung-Deutschen mit der Verfassungspartei votirten. Von 158 Abgeordneten, die das Angelöbniß geleistet, fehlten nur 4; der Präsident Hopfen stimmte nicht mit. Die Polen hatten ihre fides punica so glänzend bewährt, daß sie jetzt zu der thatsächlichen Niederlage noch das Schwergewicht moralischer Verachtung traf. Sie hatten ihr Wort verpfändet, sich der Abstimmung zu enthalten. Statt dessen erschienen sie bis auf den letzten Mann und stimmten dagegen, nachdem Grocholski im Namen des Polenclubs die möglichst schneidig formulirte Erklärung abgegeben, seine Landsleute würden nie und nimmermehr in directe Wahlen willigen. Dieselbe Declaration verkündeten Poklukar namens der Slowenen und Greuter namens der Ultramontanen aus Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich von der Tribüne; Polen, Slowenen, Klerikale bildeten den Heerbann der Minorität. Greuter hatte wieder seine Lieblingsfanfaronnade losgelassen: „Wenn dies Gesetz durchgehe, werde der tiroler Landsturm

künftig hübsch zu Hause bleiben, anstatt für die Monarchie und das Haus Habsburg zu fechten." Rauscher's Organ, der „Volksfreund", setzte dem behäbigen Pfäfflein derb den Kopf zurecht: die Treue gegen Kaiser und Reich stehe bei jedem Katholiken hoch über allen Verfassungszänkereien! Am 5. März passirte die Bill das Herrenhaus mit 76 gegen 10 Stimmen. Freiherr von Lichtenfels hatte hier in glänzender Weise die Frage, ob die Novelle wirklich nothwendig sei, dahin erledigt, daß es sich überhaupt nur um eine übertriebene Aengstlichkeit der Regierung handle, da sie auch nach dem Februarstatut dazu berechtigt sei, directe Wahlen in einzelnen Districten ohne weiteres auszuschreiben. Aus dem Munde von Schmerling's Hauptmitarbeiter an der Verfassung mußte dieses maßgebende Urtheil alle Zweifel niederschlagen. Eine Wahl, nach welcher der erkorene Vertreter von seinem Mandat keinen Gebrauch mache, sei eben nicht zum Vollzuge gekommen, wie es in der Verfassung heißt, gerade so wenig, als wenn der Landtag die Vornahme der Wahl verweigere. Jedenfalls seien bei der ganzen Procedur der Reichsrathsbeschickung eigenberechtigt nur die Wähler, als deren bloßer Mandatar der Landtag nur die Pflicht der Wahl habe: in Betreff des Abgeordnetenhauses fungire der Landtag lediglich als Wahlkörper, und ein solcher habe niemals ein eigenes Recht. „Von den Landtagen als Wahlkörper für den Reichsrath gilt genau dasselbe wie von den Wählerschaften für den Landtag, die auch nicht sagen können, ohne ihre Zustimmung dürfe die Landtagswahlordnung nicht abgeändert werden. . . . Ich halte", schloß der greise Redner, „dies Gesetz für das wichtigste seit Einführung der Verfassung." So stimmten denn auch nur die Fürsten Jablonowski, Czartoryski, Lobkowitz, Schwarzenberg, Landgraf Fürstenberg und die Grafen Larisch, Herberstein, Chorinsky, Falkenhayn, Paar dagegen.

Das Abgeordnetenhaus hatte, nach diesem Siege am 23. Februar, die Mandate der renitenten feudalen und czechischen Mitglieder aus Steiermark, Krain, Böhmen und Mähren cassirt, die ihre Sitze nicht eingenommen. Im Verfassungsausschusse hatte die nur zu gerechtfertigte Erregung über das Benehmen der Polen ihren Ausdruck darin gefunden, daß an demselben Tage der Deputirte Tomaszuk aus der Bukowina beantragte, über sämmtliche Forderungen der Polen sowie über das Elaborat des Subcomité zur Tagesordnung überzugehen. Freudig stimmte der Ruthene Janowski dem Antrage bei; allein derselbe erschien der Regierung so inopportun, daß Lasser sich mit größter

Energie dagegen aussprach: „Das Ministerium halte an dem Programm der Thronrede fest, und darin sei die Bereitwilligkeit zur Beilegung des galizischen Streites kundgegeben; man habe ein wichtiges Interesse, durch Befriedigung der mit dem Wohle des Reiches vereinbaren Wünsche die staatsrechtlichen Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen, damit die ewig wiederkehrenden Erschütterungen des Verfassungsgebäudes beseitigt würden." So ward denn der Antrag auf Tagesordnung mit allen gegen jene zwei Stimmen abgelehnt und an dem Ausgleiche fortgekläppelt, den niemand mehr wünschte, an den niemand mehr glaubte.

Im Verlaufe der Ausschußverhandlungen wurden z. B. solche Kraftsprüche debitirt, wie die Aeußerungen Grocholski's: „an der Resolution sei nichts zu feilschen und nichts zu prüfen; ihre Fassung durch den Landtag beweise ihre Nothwendigkeit und wenn der Landtag mehr verlange, müsse man eben mehr bewilligen." In Lemberg wiederum beruhigte der gemäßigte „Dziennik Polski" seine Landsleute über das Ungenügende der zu erwartenden Concessionen durch das geflügelte Wort: es sei doch selbstverständlich, daß der Ausgleich, wie immer er ausfallen möge, nur so lange Geltung habe, bis ein Ministerium Belcredi oder Taaffe wieder am Ruder sei! Zyblikiewicz, der auch im Subcomité saß, hatte die liebenswürdige Eigenschaft, hier Anträge ohne Widerspruch passiren zu lassen, die er dann im Verfassungsausschusse aufs heftigste bekämpfte, immer unter dem Vorwande, daß er überhaupt für gar nichts stimmen dürfe, was von der Resolution abweiche. Bei den Detailverhandlungen wußten die Polen nichts zu erwidern, als Herbst ihnen auf ihren Versuch, die Gesetzgebung über Banken, Sparkassen, Creditinstitute und Versicherungsanstalten für den lemberger Landtag zu reclamiren, bemerkte: sie würden dadurch ihrem eigenen Adel die größten Schwierigkeiten bereiten, da dann alle österreichischen Creditanstalten ihre Hypotheken auf galizische Güter kündigen müßten. Konnte doch Giskra als Director der Oesterreichischen Sparkasse bereits den Beschluß dieses Instituts anzeigen, keine Kapitalien nach Galizien zu elociren, wenn jene Forderung gewährt werden sollte. Im Subcomité hatte man sich am 1. und 2. März bezüglich der Frage des eigenen Budgets für Galizien dahin geeinigt, zwei Pauschalien für die politische Verwaltung und für das Unterrichtswesen zu normiren, deren Verwendung dem lemberger Landtage zu überlassen sein würde. Es handelte sich nur noch um die Festsetzung der Ziffern und des Termins, innerhalb

dessen dieselben revidirt werden sollten. Allein die Grunddifferenz blieb immer: den Polen sollte der Ausgleich nur eine Bresche in der Verfassung und die Brücke zum Föderalismus bedeuten, während Auersperg am 14. März im Ausschusse peremtorisch erklärte, „durch die endliche Lösung der galizischen Frage den föderalistischen Bestrebungen einen sehr festen Riegel vorschieben zu wollen". Unbedingt aber lehnte der Fürst den Antrag Giskra's ab, den Ausgleich nur gleichzeitig mit den directen Wahlen ins Leben treten zu lassen: „Der Vorschlag sei geeignet, das Programm des Ministeriums umzustoßen, ohne daß seine Annahme der Einführung der directen Wahlen irgendwie die Wege ebnen könnte." Dagegen ward der Antrag des Subcomité angenommen, daß der Ausgleich nicht eher in Wirksamkeit treten könne, als bis er durch Beschluß des lemberger Landtages zu einem integrirenden Bestandtheile der galizischen Landesordnung erhoben worden sei, da Fürst Auersperg erklärte, daß die Regierung auf dieser Inartikulirung beharre. Am 18. März beschloß denn auch demgemäß der Verfassungsausschuß mit 15 gegen 12 Stimmen, über die Art der Reichsrathsbeschickung durch Galizien erst bei der Wahlreform schlüssig zu werden. Die Polen hatten mit der Minorität gestimmt. Wie sich binnen Jahresfrist zeigte, bestand der Unterschied zwischen dem Regierungsprogramm und dem Project Giskra's darin: dieser wollte den Ausgleich fix und fertig hinstellen mit der Bedingung, daß er erst perfect würde, wenn die Polen der Verfassungspartei die Möglichkeit der Zweidrittel-Majorität für eine Wahlreform gewährten, wobei Galizien natürlich ausgeschlossen worden wäre. Lasser war überzeugt, daß er sich die Zweidrittel-Mehrheit ohne die Polen schaffen könne und schaffen müsse; daher sei die Frage der directen Wahlen für und gegen Galizien offen zu halten, bis die Unmöglichkeit des Ausgleichs demonstrirt sei und Galizien demgemäß in die Wahlreform mit einbezogen werden könne. Eine provinzielle Sonderstellung, wie die Polen sie anstrebten, konnte man allenfalls den Kroaten lassen, nimmermehr aber den Schlachtschitzen, die uns sofort in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln gesucht hätten. Am 18. März ward die Frage wegen der Höhe der Pauschalien dahin erledigt, daß dem galizischen Landtage ein Budget von 263000 Fl. *weniger* zugesprochen ward, als der nachgiebigste Theil der Deutsch-Liberalen beantragt und das Ministerium auszuwerfen eingewilligt, weil die Polen auch gegen die höchste erreichbare Summe stimmten und die Deutsch-Liberalen zum Theil nur dann so weit gehen wollten, wenn die Polen selbst den Betrag accep-

tirten. Was die Revision der Pauschalien anbetraf, so ward den Polen, statt der verlangten ein- oder mindestens dreijährigen, nur eine fünfjährige eingeräumt. Damit war die galizische Differenz im Ausschusse vorläufig erledigt, oder vielmehr sistirt, da weder die Immatriculirung durch den lemberger Landtag zugesagt, noch über die Art der Reichsrathsbeschickung etwas entschieden war, noch der Finanzpunkt eine die Polen befriedigende Lösung gefunden hatte. Minister Unger's Wort fing an sich zu bestätigen: „Wir haben den Herren einen Platz im Wagen angeboten; wenn sie lieber hinterherlaufen, oder sich überfahren lassen, so ist das nicht unsere Schuld, sondern ihr freier Wille."

Die am 4. März begonnene Berathung des Budgets für 1872 war bei dem vortrefflichen Stande der erbländischen Finanzen in drittehalb Wochen ohne Schwierigkeiten beendet. Wies doch der Rechnungsabschluß pro 1870 gegen das Präliminare ein Plus von 46½ Mill. Fl. auf, da über 38 Mill. mehr eingegangen und 8 Mill. weniger ausgegeben waren, als der Voranschlag gebucht hatte. So equilibrirte denn das Budget für das laufende Jahr mit 353½ Mill. Fl., so jedoch, daß ein Einnahmeüberschuß von 75000 Fl. angesetzt war. Unter dem frischen Eindrucke von der Votirung der Wahlgesetznovelle hatte Justizminister Glaser am 16. Februar die neue Strafproceßordnung eingebracht, welche die bisher nur für Preßdelicte eingeführten Schwurgerichte auf alle übrigen Verbrechen ausdehnte, diesen hochbedeutsamen Fortschritt aber mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs begleitet, welcher die Regierung ermächtigte, „für ein bestimmtes Gebiet die Wirksamkeit der Schwurgerichte bezüglich einzelner oder aller Arten der ihnen zugewiesenen strafbaren Handlungen einzustellen, wenn daselbst Verhältnisse obwalten, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung nothwendig erscheinen lassen". Die Suspension sollte unter Gegenzeichnung des Gesammtministeriums durch kaiserliche Verordnung erfolgen und binnen Jahresfrist aufhören, wenn nicht ein Gesetz sie verlängerte. Die Bedenken gegen dieses Ausnahmsgesetz liegen zu sehr auf der flachen Hand, um eines Commentars zu benöthigen. Aber wie gerechtfertigt auch der Unwille der liberalen Blätter über die Zumuthung erschien, der Executive für alle Zeiten eine so exorbitante Vollmacht einzuräumen, war doch der Preis für die Ausdehnung der Schwurgerichte auf alle, auch die politischen Verbrechen kaum zu groß. Jedenfalls war es schwer denkbar, die Feinde der Verfassung namentlich in Böhmen un-

schädlich zu machen mit Geschworenen, die eben erst in Prag so weit gegangen waren, den „Pokrok" für schuldlos der Ehrenbeleidigung zu erklären, nachdem er die Beamten „k. k. Lumpen" geschimpft. Die Regierung war indessen klug genug, die Sache vorläufig nicht weiter zu urgiren. Dagegen wurden die Forderungen militärisch-finanzieller Natur, die an den Reichsrath herantraten, glatt erledigt. Die Erhöhung des Friedenspräsenzstandes für die Cavalerie der gemeinsamen Armee ward am 23. März bewilligt. Es war dies im wesentlichen das Zugeständniß des dritten Dienstjahres für die Reiterei, aber in Form eines bloßen Rekrutirungsvotums, sodaß die Sache vor den Reichsrath und nicht vor die Delegationen gehörte, die in ihrer nächsten Session überhaupt die dreijährige Dienstzeit durch Bewilligung der dafür erforderlichen Fonds einführten. Hohenwart war dieses Zugeständniß bekanntlich vom Abgeordnetenhause mit Beharrlichkeit verweigert worden. Die cisleithanische Landwehr war bereits am 12. Februar nach dem Muster der ungarischen Honveds in 14 Brigaden formirt, zu deren Commandanten Oberste und Generale des Ruhestandes für den Fall der Mobilisirung ernannt wurden. Um mit größerm Aplomb nun auch noch die Errichtung einer Landwehrcavalerie betreiben zu können, wurde Oberst Horst definitiv zum Minister der Landesvertheidigung ernannt. Es war ihm Gewissenssache, die erbländische Landwehr auf einen möglichst hohen Grad der Vollkommenheit und Kriegstüchtigkeit zu bringen: denn diese Truppe, die sich der Armee eng anschmiegte, konnte dann der Linie einen ernsthaften Succurs bringen. Die Honveds dagegen waren schon durch ihr Bestreben, den Keim eines specifisch ungarischen Heeres zu bilden, prädestinirt, sich zur Linie in einen möglichst markirten Gegensatz zu bringen. Mit ihrer ganz selbständigen Organisation, unter Generalen, die niemals in der Armee gedient haben, zur Verfügung des pester Reichstages, ohne dessen Zustimmung sie nicht außerhalb des Gebietes der Stephanskrone verwendet werden dürfen, entpuppten sie sich mehr und mehr als eine kostspielige Institution, die hauptsächlich dem magyarischen Chauvinismus und der Freude der Magyaren an bunten Uniformen frommt, ja, theilweise der Armee die besten Kräfte entzieht. Der Magyare will in den Honvedregimentern möglichst viele Leute haben, die niemals dem Doppelaar, sondern nur dem König von Ungarn Treue geschworen. Deshalb mußte die Monarchie bei Annahme der allgemeinen Wehrpflicht, statt der allein gesunden preußischen, die französische Bestimmung adoptiren, daß der Stellungspflichtige

nicht blos aus der Armee als Reservist auf zwei, sondern auch von vornherein als Rekrut auf zwölf Jahre in die Landwehr treten kann. Während man aber in den Erblanden die zweite Alternative nach Möglichkeit einschränkt, dehnt man sie in Ungarn über Gebühr aus, um nur die Reihen der Honveds anzuschwellen. Was man dadurch factisch erreicht, zeigt das geflügelte Wort jenes Honvedgenerals, als einer seiner Untergebenen sich zur Disposition stellen lassen wollte: „Seltsam, ich lerne meine Herren Offiziere immer erst kennen, wenn sie in Pension gehen!“

Alle andern Häkeleien, welche Regierung und Reichsrath im Laufe der Budgetdebatte miteinander hatten, bezogen sich auf kirchliche Dinge. Mitte Februar versagte die niederösterreichische Statthalterei den wiener Altkatholiken das Recht, sich als eigene Gemeinde zu constituiren. Um diese viel Lärm erregende Verordnung zu motiviren, erließen Stremayr, Lasser und Glaser am 20. Februar ein Circular an die Statthalter des Inhalts: „Solange die Altkatholiken nicht aus der katholischen Kirche in der gesetzlich vorgeschriebenen Form austreten, muß die Regierung sie als derselben angehörig betrachten. Bis sie daher durch eine solche Austrittsnotification das Recht erworben haben, das Gesetz über die Constituirung von Religionsgenossenschaften und die Civilstandsacten von Dissidenten auf sich anzuwenden, entbehren alle von sogenannten altkatholischen Geistlichen geführten Matrikeln der Glaubwürdigkeit, die Gerichte werden die von solchen Geistlichen geschlossenen Ehen als ungültig betrachten müssen; es sind daher Brautleute und Seelsorger auf die Strafbestimmungen wegen Eingehung gesetzwidriger Ehen sowie auf die nachtheiligen civilrechtlichen Folgen ungültiger Eheschließungen hinzuweisen; namentlich die Geistlichen sind für Anlegung derartiger quasi-amtlicher Register zu bestrafen.“ In ähnlichem Sinne sprach Minister Stremayr sich sechs Tage später im Verfassungsausschusse aus, als dort von einem Antrage auf Einsetzung einer Commission zur Regelung dieser Verhältnisse die Rede war. Mit Recht wollte er um jeden Preis die leiseste Spur staatlicher Einmischung in dogmatische Fragen abwehren; wer den richtigen Glauben bewahrt, ob die Altkatholiken oder die Infallibilisten, das zu entscheiden, darauf könne die Regierung sich nimmermehr einlassen. Um das Betreten der schiefen Bahn zu vermeiden, müsse er daher unbedingt den Austritt der Altkatholiken aus der katholischen Kirche verlangen; ein Schritt, den jene bekanntlich ebenso schroff perhorresciren, um sich, speciell bezüglich der Eigenthumsansprüche an das Kirchen-

vermögen und die Pfründen, als die eigentlichen Katholiken auszugeben. Aber auch Stremayr kam mit seiner Auffassung nicht durch, ohne in logische Widersprüche zu gerathen und für Anwendung eines Zwanges zu plaidiren, der offenbar mit der Gewissensfreiheit in Conflict stand. Er behauptete, altkatholische Aeltern dürften gezwungen werden, ihre Kinder in öffentlichen Schulen infallibilistischem Religionsunterrichte beiwohnen zu lassen. Als man ihn auf eine böhmische Gemeinde verwies, in der alle Mitglieder mit Ausnahme des Pfarrers und noch einer Person altkatholisch geworden, behauptete er, die Pfründe müßte selbst in diesem Falle dem infallibilistischen Pfarrer verbleiben. Auf die weitere Frage aber, wie es zu halten sei, wenn auch jene beiden überträten, gab er zu, dann wäre der altkatholische Pfarrer im Besitz der Pfründe zu schützen. Ein altkatholisches Brautpaar brauche, um sein Gewissen nicht zu beschweren, nur sich dem katholischen Pfarrer zu stellen mit der Erklärung, daß es nicht an die Unfehlbarkeit glaube, und dann, auf die Verweigerung der Trauung aus einem staatsgesetzlich nicht anerkannten Grunde, die Nothcivilehe einzugehen; nachträglich möge es sich immerhin von dem altkatholischen Pfarrer einsegnen lassen. So verzwickt der Weg war, die Argumentation war nicht einmal richtig. Denn Cardinal Rauscher hob in seinem Protest gegen die Nothwendigkeit der Zulassung altkatholischer Gemeinden ausdrücklich hervor, noch nie sei in seiner Diöcese irgendeinem Mitgliede wegen der neuen Dogmen ein Sakrament verweigert worden. Die Seelsorger Niederösterreichs antworteten selbst auf die provocatorische Erklärung, daß der Betreffende nicht an die Unfehlbarkeit glaube, stets mit unwandelbarem Gleichmuthe: „Ja, habe ich Sie denn danach gefragt?“ Am 15. März bewilligte das Abgeordnetenhaus die halbe Million, die Stremayr für die Verbesserung der Congrua des darbenden niedern Klerns gefordert. Zur Abwendung des Schlages hatte der böhmische Episkopat am 12. eine Conferenz in Prag gehalten, die indessen vollständig im Sande verlief, da die frommen Herren absolut selber keinen Kreuzer hergeben wollten, sondern sich damit begnügten, dem Staate vorzuschreiben, daß er in dieser Beziehung auch aus eigenen Mitteln nichts thun dürfe, ohne es vorher mit ihnen vereinbart zu haben. In Betreff der zahlreichen Petitionen um Erlaß eines Gesetzes gegen Misbrauch der Kanzel nach Art des im Deutschen Reiche beschlossenen Strafparagraphen beschloß das Abgeordnetenhaus am 19. März, daß die bestehenden Gesetze ausreichten, um jede politische Agitation hintanzuhalten, wenn nur die

Regierung, wozu sie hiermit aufgefordert werde, die Verwaltungsbehörden und Staatsanwälte anweise, jene Vorschriften streng zur Anwendung zu bringen. Demgemäß wurden sämmtliche Petitionen der Regierung „zur eingehenden Prüfung und Würdigung" abgetreten mit dem Zusatze, das Ministerium werde „dringend" um Einbringung der verheißenen confessionellen Vorlagen angegangen. Gleichzeitig empfing auch die Agitation gegen die Jesuiten aus den Verhandlungen des Deutschen Reichstages gegen den Orden frischen Anstoß: am 16. April erklärte sich der Gemeinderath von Wien einstimmig gegen zwei Mitglieder, die dem geistlichen Stande angehörten, für die Ausweisung aller nicht nach Oesterreich zuständigen Jesuiten aus der Monarchie. Mittlerweile hatte ein kaiserliches Patent vom 13. März den feudal-klerikal-czechischen Landtag Böhmens aufgelöst, um den letzten Rest der föderalistischen Aera Potocki-Hohenwart zu beseitigen. Zehn Tage später ward der Reichsrath auf sechs Wochen vertagt.

Ungarn war inzwischen schon so weit gekommen, daß alles vollständig aus den Fugen zu gehen drohte. Die Finanzwirthschaft bildete bereits einen wahren Abgrund. Das Budget für 1872, das vom 30. October bis 5. November berathen ward, wies bei 169 Mill. Fl. Einnahmen und 232 Mill. Ausgaben ein Deficit von 63 Mill. auf, das allerdings durch allerlei Kassen- und Creditoperationen auf 42 Mill. herabgemindert war, aber selbst nach Abzug des Restes von dem Eisenbahnanlehen immer noch 22 Mill. Fl. betrug. Die einzige wirkliche Errungenschaft des Landtages war die neue Gerichtsorganisation mit ernannten Richtern und stabilen Tribunalen. Dieselbe ward zu Neujahr durchgeführt; und wird man sich von dem Umfange der Maßregel einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Kaiser 1200, Minister Bitto 8000 Ernennungsdecrete zu unterzeichnen hatte. Endlich mußte Lonyay auch an die Ordnung der Angelegenheiten Kroatiens denken, wo ein neugewählter Landtag mit einer ungeheuern „nationalen" Majorität seit Mai 1871 vergeblich der Einberufung harrte. Lonyay conferirte Ende December mit den Führern der Kroaten in Pest über einen möglichen Ausgleich, kam jedoch zu keinem Beschlusse, da das Memorandum derselben nur eine Wiederholung des südslawischen Programms vom 20. September 1871 war, das die giftige Sonne der Hohenwart'schen Fundamentalartikel zur Reife gebracht. Wie das Februarministerium die bestehende Verfassung für Böhmen einfach und einseitig cassirte, so verlangten auch die Kroaten pur et simple die Ignorirung ihres ungarischen Ausgleiches von 1868 und die Ver-

einbarung eines andern, dessen Basen sein sollten: freie Wahl des Banus durch den Landtag, besonderes verantwortliches Landesministerium, eigenes Finanzwesen, Beschickung der ungarischen Delegation für Votirung des Reichsbudgets direct aus dem Schose des agramer Landtages. Am 15. Januar 1872 trat nun der neue Landtag in Agram zusammen, um gleich am 19. nach der Abhaltung seiner ersten ordentlichen Sitzung wieder aufgelöst zu werden, weil, wie das kaiserliche Rescript erklärte, „im Hinblick auf die im September erlassene Kundgebung der Landtagsmitglieder und die darin verneinte Legalität der Ausgleichsgesetze von dieser Versammlung kein gedeihliches Wirken zu erhoffen sei". Das Vorgehen war vollkommen correct; denn der Landtag lauerte nur auf seine Constituirung, um sofort das Schriftstück, das bisher blos ein Memorandum einzelner Abgeordneter war, zu einem Landtagsbeschlusse zu erheben. Lonyay handelte daher durchaus richtig, als er Ungarn vor einem Seitenstücke zur czechischen Declaration und polnischen Resolution bewahrte. Neu eingeleitete Verhandlungen mit kroatischen Vertrauensmännern, die Lonyay Ende Januar in Pest versammelte, scheiterten ebenfalls. Vorläufig war das einzige Resultat, daß die pester Regierung am 15. Februar den Ban Bedekovic seines Postens enthob und an seiner Stelle den rücksichtslos unionistisch gesinnten Vukanovic zum stellvertretenden Ban (locum tenens) ernannte, um frische Landtagswahlen im magyarischen Sinne vorzubereiten. Im Reichstage selber hatte Lonyay natürlich auch wieder den alten chauvinistischen Großmachtsgelüsten der Magyaren entgegenzutreten. Am 18. Januar lehnte das Unterhaus den von dem Conseilpräsidenten bekämpften Antrag Tisza's auf Errichtung einer eigenen ungarischen Armee ab, und am 21. Februar wurden abermals mit 180 gegen 120 Stimmen die Anträge auf sofortige Gründung einer unabhängigen ungarischen Zettelbank verworfen. Letzteres geschah indessen in einer Form, welche die Realisirung dieses Begehrens nur als eine Frage der Zeit erscheinen ließ. Lonyay constatirte, daß die Regierung der Nationalbank gegenüber keine Verpflichtungen eingegangen sei; betonte indessen die Nothwendigkeit, erst einmal ein Uebereinkommen mit derselben zu versuchen — nur nach dessen Scheitern könne man zur Gründung einer Ungarischen Bank schreiten. Demgemäß beschloß das Haus: der Finanzminister habe sich mit seinen erbländischen Collegen in Verbindung zu setzen bezüglich eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Valuta. Daß dies die Vorbedingung für die Errichtung einer Ungarischen Bank sei, wenn man

nicht alsbald neben der Silber- eine doppelte Papiergeld-Währung haben wollte, begriff man auch in Pest. Bis dahin aber solle Lonyay dafür sorgen, daß der ungarische Banknotenverkehr im Lande selbst ein Centralorgan erhalte, welches mit den nöthigen Summen zur Deckung des Creditbedürfnisses ausgerüstet sei und dessen Direction nur den vom Landtage zu entwerfenden Statuten unterstehe, mithin auch unter alleiniger Controle des pester Ministeriums selbständig vorgehen könne. Mit andern Worten: die Nationalbank sollte das Geld hergeben zur Gründung einer selbständigen Filiale in Pest, die sich später als Ungarische Bank entpuppen könne!

An demselben Tage begann die Debatte über die Wahlreform, welche die Arbeiten des Landtages krönen sollte, ehe dessen Mandat im April ablief. Diese Discussion aber diente leider factisch nur dazu, das Parlament volle zwei Monate hindurch in den Tummelplatz der widerlichsten Straßenjungenscenen zu verwandeln. In erster Linie war die Wahlgesetznovelle der Opposition verhaßt, weil sie eine Erhöhung des Census und eine Verlängerung der Legislaturperiode von drei Jahren auf fünf aufstellte. Uebrigens wie überaus ungeberdig sich auch die Linke im Verlaufe der Debatte benahm, ganz unstichhaltig war ihr Motiv nicht, daß sie nur Nothwehr übe gegen eine Strangulirung, welche die Rechte aus rein egoistischen Parteimotiven, wenngleich unter dem Schein gesetzgeberischer Reformen, an ihr begehen wolle. Der neue Gesetzentwurf konnte der Opposition gefährlich werden, einmal indem er den Wahlcensus im eigentlichen Ungarn erhöhte, obschon die Steigerung nicht bedeutend war und wesentlich darin bestand, daß nicht Besitz oder Einkommen, sondern Steuerleistung als Grundlage genommen ward; der kleine Comitatsadel, die Hauptstütze der Linken, leistet aber an Steuerrenitenz noch das Unglaublichste, weil er es für patriotisch hält, gegen jede Regierung zu protestiren und weil die angenehmste Art des Protestes jedenfalls die Steuerverweigerung ist. Hier also hatten die Deákisten recht, aber sie wußten auch, daß ihr Recht mit dem Vortheil der Partei Hand in Hand ging; denn bei den letzten Wahlen in den eigentlichen magyarischen Theilen Ungarns hatten sie fortwährend verloren. Anders in Siebenbürgen: dort waren die Wahlreglements noch viel veralteter als in Ungarn; allein da fast alle Wahlen im Großfürstenthume deákistisch ausfielen, hütete die Rechte sich, an dieser Wirthschaft zu rühren. Dort war mithin das Recht auf seiten der Linken, wenn Tisza beantragte, den Gesetzentwurf zurückzulegen, bis die Regierung

einen bessern auf Grund vollständiger statistischer Daten ausgearbeitet haben werde. Der Census war in Siebenbürgen zu hoch gegriffen; eine Stadt mit 3000 Einwohnern schickte ebenso gut zwei Abgeordnete nach Pest wie ein ganzes Comitat; die Bestimmung der Wahlfähigkeit lag in den Händen der dem Ministerium ganz ergebenen Municipalbeamten, und der Einfluß dieser letztern war um so größer, als dort nicht wie in Ungarn besondere Wahlbezirke bestehen, sondern die Deputirten nach Municipien gewählt wurden. Im Verein mit der Verlängerung der Mandatsdauer auf fünf Jahre konnte daher die Einführung des Census in Ungarn und die Beibehaltung der wirren Verhältnisse in Siebenbürgen geradezu die Existenz der Linken bedrohen. Daher war auch das linke Centrum von vornherein zum energischsten Widerstande entschlossen, nicht blos die äußerste Linke, die sich für das suffrage universel echauffirte, während ein paar Alleräußerste auch den Frauen das Stimmrecht vindicirten. Von Anfang an waren 60 Redner der Opposition für die Generaldebatte eingeschrieben, die Tisza am 21. Februar mit einer heftigen Philippika begann und in der Toth als Minister des Innern die Cabinetsfrage stellte. Eine Mehrheit von 42 Stimmen ließ am 5. März den Gesetzentwurf zur Specialdebatte zu. Allein Helfy von der äußersten Linken erklärte sofort: seine Fraction werde das Zustandekommen des Gesetzes in der Specialdebatte durch Todtreden verhindern. Die ungarische Geschäftsordnung kennt nämlich, wie die englische, keine Cloture und gestattet jedem Mitglied, beliebig oft das Wort zu ergreifen. Nun begann ein parlamentarischer Skandal ohnegleichen, den anfangs nur die äußerste Linke in Scene setzte. Noch am 5. kündigte Helfy öffentlich an, daß 32 Achtundvierziger sich schriftlich das Ehrenwort gegeben, die Vorlage um jeden Preis zu Falle zu bringen; Csanady schimpfte die Deákisten allzumal „Betrüger" und den Minister Toth einen „Ehrlosen", worauf die Sitzung unter furchtbarem Schreien, Scharren, Stampfen geschlossen ward. Am Abend beschloß der Deák-Club, die Redelust der Opposition durch eine Permanenzerklärung zu paralysiren, und wurden vorläufig wirklich Vormittags- und Abendsitzungen anberaumt.

Aber schon in der Sitzung vom 7. schloß die gemäßigte Linke Tisza's sich vollständig der äußersten Linken an; und zugleich setzte sich die Agitation aus dem Reichstagssaale und den Clublocalen auf die Straße fort. Die Opposition beraumte auf den 10. eine „Landesconferenz" an; die Rechte verabredete als Gegendemonstration einen

feierlichen Fackelzug für Deák; sofort wurden Comités zu Fackelzügen für Tisza, Ghyczy und andere Oppositionsführer eingesetzt. Im Abgeordnetenhause ging das Zungengeklapper der Redner de rebus omnibus et quibusdam aliis und der namentlichen Abstimmungen über die gleichgültigsten Zwischenfälle seinen Weg. Am 7. verlangt Helfy wüthend Satisfaction, weil ein Redner der Rechten das Vorgehen der Opposition „indiscret" genannt. Majaros declamirt vom „Raube der Volksrechte" und wirft Lonyay vor, daß er seine Familie mit Bahnconcessionen versorge. Zitternd vor Wuth springt Lonyay auf; als aber auf das Schreien und Stampfen der Rechten der Präsident einen Ordnungsruf erläßt, brüllt die Linke auf, hinüber und herüber fliegen die gemeinsten Schimpfworte. Die Sitzung schließt, während Rechte und Linke unter schrillem Geschrei mit drohenden Geberden aufeinander eindringen. In der Abendsitzung provocirt die Linke in jeder Stunde vier namentliche Abstimmungen über die Beschlußfähigkeit des Hauses; dann wird Schluß der Sitzung um 9 Uhr beantragt, und um 1 Uhr nachts spricht ein Redner noch mit furchtbarem Pathos für den Schluß um 11 Uhr. Mitternacht bietet elf Rednern der Linken Anlaß zu tiefsinnigen Erörterungen über die Frage: ob das nun die gestrige oder die heutige Sitzung sei. Lonyay lief in ohnmächtiger Wuth in den Corridoren umher, wo die Abgeordneten sich auf die Bänke gestreckt; auch der Saal der Quästoren war durch herbeigeschleppte Matratzen in eine Schlafstätte verwandelt — nur wenn die Glocke zur Abstimmung läutete, füllte sich das Sitzungslocal. Als die Sitzung mit Morgengrauen schloß, war der Rechten die Lust nach einer Permanenzerklärung vergangen. Die Aufregung am 7. und 8. war eine ungeheuere; Menschenmassen umgaben das Museum, wo das Unterhaus tagte; der in Ofen anwesende Kaiser ließ sich regelmäßig Bericht erstatten. Ministerberathungen unter Vorsitz des Monarchen und Verhandlungen zwischen den Fractionen verfehlten das angestrebte Compromiß. Die Sitzung am 8. verlief nicht so stürmisch, weil der Präsident sich jedes Einschreitens enthielt, aber nicht weniger erregt. Die Linke hatte einen neuen Plan ersonnen: Eins ihrer Mitglieder nach dem andern brachte Interpellationen ein; ein Deputirter nach dem andern verlas Petitionen, deren jede komischer und absurder war als die vorhergehende, unter langathmigen Einbegleitungsreden. Am 10. März fand die „Landesconferenz" der Linken und äußersten Linken statt. Das Banket endete mit einem Glückwunschtelegramm an Kossuth. Der parlamentarische Skandal

dauerte Tag für Tag fort; fünf Sitzungen wurden hingebracht mit Erörterung der Frage, wie die zwei täglichen Sitzungen arrangirt werden sollten; denn die Linke beantragte: nur die Vormittage der Wahlreform, die Nachmittage aber der Erledigung laufender Geschäfte und anderer Gesetze zu widmen; die Rechte verwarf das Ansinnen natürlich; beide Theile wollten einander vor dem Lande den Vorwurf zuschieben können, der Gegenpart habe aus Egoismus die Votirung wohlthätiger Maßregeln verhindert, auf welche die Nation sehnsüchtig warte. Die Rechte verhielt sich ruhig, in der vergeblichen Hoffnung, die Opposition werde endlich des grausamen Spiels müde werden. Alle Conferenzen der Parteiführer blieben umsonst; die Erklärung Lonyay's im Deák-Club, daß er seinen Actionsplan habe, bezüglich dessen er von der Fraction plein pouvoir und Geheimhaltung auf Ehrenwort begehrt, erwies sich als gerade so großer Humbug wie 1866 Benedek's „geheimer Plan". Private Berufungen an das Ehrgefühl der Linken führten nicht besser zum Ziele. Auf Tisza's Bemerkung, was man denn von ihm wolle, er thue ja doch nur, wozu er nach der Geschäftsordnung berechtigt sei, erwiderte Deák: „Weißt du, öcsem (Freundchen), als Student fragte ich einmal inmitten eines Dorfes mit Strohdächern einen Bauer, ob man da rauchen dürfe — nun, sagte er, verboten ist es gerade nicht, aber ein anständiger Mensch thut es nicht!" So wurde denn, nachdem die „Hetze" vom 21. Februar bis 12. April gedauert, an letzterm Tage der erste Paragraph der Wahlgesetznovelle mit 44 Stimmen Majorität angenommen; ein Sieg ohne jede praktische Bedeutung, da das Mandat der Deputirten abgelaufen und der Schluß der Saison bereits auf Dienstag 16. April anberaumt war. Die Linke hatte ihren Willen durchgesetzt und den Reichstag minorisirt.

Bei dem Schlusse der letzten Sitzung machte die Linke wiederum die alten Späße. Madarasz mit seinen Achtundvierzigern erklärte, er gehe nicht zur Thronrede nach Ofen, solange von dessen Burg die schwarz-gelbe Fahne wehe, zumal da das Gesetz gebiete, daß der Reichstag in Pest eröffnet und geschlossen werde. Bei dem Hoch, das Präsident Somssich auf den König ausbrachte, blieben die äußerste Linke und die Nationalen demonstrativ sitzen. Ein ganz allerliebstes Quidproquo rief aber auch Somssich selber hervor, indem er in seiner Schlußrede, um eine schwungvolle Cadenz zu haben, auf die göttliche Idee verfiel, für die Skandalscenen im Landtage Deutschland verantwortlich zu machen. Der ungarischen Großmannssucht schmeichelte

es ungeheuer, daß Andrássy an das diplomatische Corps eine Einladung hatte ergehen lassen, der die meisten Mitglieder desselben auch Folge geleistet, und daß somit „die Augen Europas" auf Pest gerichtet waren, während der Act des Sessionsschlusses vor sich ging. Um nun den Reichstag wegen seines schmählichen Endes weiß zu brennen, sagte der Präsident: „Einen lähmenden Einfluß hatte auf die Thätigkeit des Reichstages auch der überraschende Ausgang des Deutsch-Französischen Krieges; das Schicksal Frankreichs möge uns mahnen, auf strenge Sittlichkeit und deren Förderung zu halten." Die Stelle war um so drastischer, als die Rede auch noch sonst den Gedanken variirt, die jüngste Vergangenheit habe bewiesen, daß allerwegen nur noch die Stärke etwas gelte. Man denke sich, wie die Herren in der Diplomatenloge, wie namentlich General von Schweinitz und Generalconsul von Wäcker-Gotter ihre Ohren spitzten, als ihnen diese Tirade versetzt ward. Nun ängstliches Hin- und Herlaufen, Correcturen in den stenographischen Protokollen, Inhibitorien an das Telegraphenamt, Beschwörungen an die Journalisten, über den Lapsus zu schweigen; schließlich mußte Somssich doch einwilligen, daß „Napló", das Organ der Deák-Partei, ihn in aller Form desavouirte: er habe lediglich seinen persönlichen Ansichten Ausdruck gegeben, die durchaus nicht diejenigen der Majorität seien. So hatte denn diese große Action vor den Augen der gesammten Diplomatie in höchst ergötzlicher Weise damit geendet, daß der Reichstag seinem eigenen Präsidenten eine Lection in taktvollem Benehmen ertheilen mußte. Die Thronrede selbst zählte als die beiden hauptsächlichsten Errungenschaften der Legislaturperiode die Reorganisation des Gerichtswesens und der Verwaltung mitsammt den Municipalkörpern auf. Sie betonte sodann, daß die Kosten dieser und anderer Reformen, die Ausgaben für die Hebung des Unterrichts und Cultus, für die Ergänzung des Eisenbahnnetzes, für die Verschönerung der Hauptstadt bei den „bedeutend gestiegenen öffentlichen Einnahmen" ohne Steuererhöhungen und, wie Lonyay den Monarchen sich höchst euphemistisch ausdrücken ließ, „ohne Contrahirung unproductiver Anleihen" gedeckt wurden. Auch für die Gelder, die er zur Erweiterung des Honvedinstituts bewilligt, wurde dem Reichstage gedankt. Nur am Schlusse wurde mit leiser Mahnung beklagt, daß durch „Vereitelung der Verhandlungen über das Wahlgesetz" die Realisirung anderer „gemeinnütziger" Vorlagen verhindert worden sei. Von diesem Avertissement versprach die Regierung sich ebenso gute Wirkung auf die nächsten Neuwahlen, wie von der

Aufforderung aus königlichem Munde, der folgende Reichstag möge das Versäumte nachholen. Besondere Genugthuung erweckte die Anspielung auf die auswärtige Politik, „das gute Verhältniß zu den Mächten lasse zuversichtlich hoffen, daß der bald einzuberufende Reichstag die begonnene Arbeit unter den Segnungen des Friedens weiter führen werde". Man kommt sich in Pest noch einmal so großmächtig vor, wenn im Schoße der ungarischen Volksvertretung ein klein wenig hohe Politik getrieben wird.

Bei den böhmischen Landtagswahlen, welche die Erbschaft Potocki's, die vor anderthalb Jahren eröffnete verfassungsfeindliche Repräsentanz in Prag, aus dem Wege räumen sollten, hatte inzwischen das Ministerium Auersperg die Feuerprobe zu bestehen. Graf Leo Thun hatte ja recht mit seiner Behauptung: „ein verfassungstreuer Reichsrath und ein föderalistischer Landtag in Böhmen könne unmöglich auf die Dauer nebeneinander existiren." Es kam also nur darauf an, den zweiten Theil seines Satzes zu widerlegen: „Einen verfassungstreuen Landtag bringt in Prag aber alle Macht der Erde nicht mehr zusammen." Die Wahlagitation in Böhmen nahm daher auch unerhörte Dimensionen an und von beiden Seiten wurden völlig neue Mittel ins Treffen geführt. Indem aber hierbei die czechisch-feudale Demagogie den Bogen bis zum Zerspringen anspannte, erleichterte sie zugleich dem Statthalter und der Regierung die Pacificirung des Königreiches. Da sich niemand mehr verhehlen konnte, daß das vollständige Chaos der Anarchie in schnellem Anzuge war, ließ man denn von maßgebender Seite die Männer ruhig und ungestört gewähren, welche die Czechen zunächst einmal aus ihrer vollständigen Verwahrlosung aufzurütteln und dieser fratzenhaft-turbulenten Opposition zu zeigen hatten, daß eine Staatsautorität doch noch vorhanden sei. Die Hebel, welche das Ministerium zu diesem Behufe anwendete, waren freilich zum Theil auch recht bedenklicher Art. So ward im Februar, gleichzeitig als Glaser das Gesetz über ort- und zeitweise Suspendirung der Jury einbrachte, auch von Wien aus mit Genehmigung des prager Oberlandesgerichtes die deutsche Jury in Eger für die Czechenblätter in Prag delegirt. Wohl mußte man dem Justizminister zustimmen: „von dem Augenblick an, da die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß die Jury von politischen Motiven geleitet wird und der Geschworene sich berufen fühlt, seinen politischen, confessionellen, nationalen Ueberzeugungen Ausdruck zu geben; wenn somit der Wahn sich Bahn bricht, daß er ein Verräther an dieser Ueberzeugung wird, falls er

nicht für unwahr erklärt, was er als wahr erkannt — dann treten Zustände ein, die nur dahin führen können, daß das Gesetz durch die Geschworenengerichte niedergebracht wird. Pflicht der Regierung ist es, jene Umstände zu erwägen, welche den Fortbestand der Jury unmöglich machen: um die Institutionen zu retten, müssen jene Momente unterbunden werden, die den Terrorismus erzeugen." Allein das Odium des Decrets erwies sich viel größer als sein Nutzen: nicht nur die prager Advocatenkammer protestirte dagegen, auch die deutschen Geschworenen traten aus begreiflichen und achtungswerthen Gewissensscrupeln erst recht schonend auf in ihren Verdicten. Die Hauptaufgabe fiel demnach Baron Koller zu, der sie auch mit seiner Administration glänzend durchführte, indem er in ruhiger, aber fester Weise das Gesetz wieder zu Ansehen und Ehren brachte. Hierin fand er denn allerdings von Wien aus die nöthige Unterstützung und gerade in den Excessen der Wahlperiode die stärksten Hebel, sich den Beifall aller Redlichen bei seinen Bestrebungen zu sichern.

Gleich nach Auflösung des feudal-nationalen Landtages am 13. März begann in ganz Böhmen eine Bewegung, von der eine sehr hochstehende, in Prag residirende Person sagte: „Mit solchen Mitteln operirt keine Opposition mehr, sondern nur noch die Revolution." Während Skrejschowski und Oliva im Namen der Altczechen nach Agram reisten, angeblich um dort Geschäfte für die neugegründete Zivnostenska Banka zu machen, knüpften die Feudalen Verbindungen mit Kossuth in Turin an. Daß die Führer der Altczechen mit den kroatischen Malcontenten conspirirten, leuchtete jedem ein, der sich des noch kein Semester alten Aufstandes von Rakowitz erinnerte. Die Tendenzen des „historischen" Adels wiederum traten klar hervor, als sein Organ wörtlich aussprach: „Es sei höchste Zeit, daß Kossuth zurückkehre in sein Vaterland, das von den Deáktisten arg bedroht sei." Die Herren hofften damit einen Druck auf Andrássy auszuüben, dem sie gleichzeitig durch andere Mittelsmänner die Hand zur Versöhnung bieten ließen, wenn er ihnen nur diesseits der Leitha freies Spiel geben wolle. Auch hing der Feudaladel die kaiserlichen Rescripte aus Hohenwart's Regiment, deren Verkauf „auf weichem Octavpapier in Packeten zu 5 Kr." er früher schmunzelnd begünstigt, jetzt wieder förmlich unter Glas und Rahmen in den Schloßkapellen auf. Die Consequenzen ließen nicht auf sich warten. Die altczechische „Politik" hetzte die Bevölkerung ganz offen zur Plünderung des Schlosses, welches dem bekannten verfassungstreuen Baron Korb-Weidenhein gehört; die

karolinenthaler Fabrikarbeiter beglückwünschten Garibaldi zu seinem Namenstage — warum auch nicht? da die Cavaliere, „welche die Verfassung dem Throne zunächst hat geboren werden lassen", mit Kossuth fraternisirten; und die jungczechischen „Narodni Listy" mußten confiscirt werden, weil sie förmliche Proscriptionslisten aller verfassungstreuen Großgrundbesitzer veröffentlichten. Leicht war Koller's Aufgabe inmitten dieses Tohu-Wabohu nicht: denn aus Potocki's und Hohenwart's Tagen her war er von einer Bureaukratie umgeben, die des endlichen Triumphes der Czechen so gewiß war, daß sie viel aufmerksamer nach den Weisungen aus Skrejschowski's Redactionszimmer als nach den Befehlen aus dem Statthaltereipalais auf der Kleinseite hinhorchte. Der Verrath amtlicher Telegramme war längst zur süßen Gewohnheit des Daseins geworden; jetzt aber ward auch der Diebstahl amtlicher Actenstücke en gros betrieben. „Auf geradezu unerhörte Weise" wurde, wie das amtliche „Prager Abendblatt" sich ausdrückte, Mitte März in Prag von dem Ambulancewagen, während er seinen Weg von der Kleinseite über die Dominicanergasse nach der Hauptpost zur Ablieferung der Sammelkasten zurücklegte, das Packet von der Kleinseite mit dem amtlichen Briefbeutel nach Wien gestohlen. Dasselbe enthielt kein Geld, sondern nur officielle Documente. Daß es auch nur auf diese letztern abgesehen gewesen, zeigte sich deutlich, als man tags darauf den Postbeutel mit allen Privatbriefen im Straßenschmuz bei dem Belvedere liegen fand. Nicht minder klar trat aber hervor, daß ein Postbeamter seine Hand dabei im Spiele gehabt haben mußte, der genau wußte, wo die gesuchten Schriften zu finden waren. Zur nämlichen Zeit wurde auch das amtliche Postpacket von Neu-Bistritz nach Prag unterwegs geraubt, als der Kutscher in eine Schenke eingekehrt war. Durch Versetzung eines halben hundert wiener Postbeamten nach Böhmen ward dem Unfug ein Ende gemacht. Nicht minder schneidig griff Koller durch, indem er am 22. März den Wahlaufruf der feudalen-Großgrundbesitzer einfach confisciren ließ, der allerdings mit seltener Unverschämtheit die Sachlage so darstellte, als wäre der Kaiser mit der Opposition ganz einverstanden und spielte mit ihr unter Einer Decke, um gelegentlich der Neuwahlen das Ministerium Auersperg los zu werden. „Es muß sich jetzt zeigen", hieß es in dem Schriftstücke, „ob es der liberal-centralistischen Partei gelingen soll, jene staatsrechtliche Existenz des Königreichs Böhmen, die Se. Majestät feierlich anerkannt, neuerdings zu verleugnen; ob es ihr gelingen soll, mit Umgehung der berechtigten Vertretung und unter

Verletzung der durch das Octoberdiplom verbrieften Rechte ein Parlament zu schaffen für das cisleithanische Staatsgebilde und so jene Zweitheilung, die ebenso sehr die Rechte und die Individualität der Königreiche und Länder aufhebt als die Einheit Oesterreichs zerreißt und seine Zukunft gefährdet, zu ihren äußersten Consequenzen zu treiben; ob es ihr noch einmal gelingen soll, sich zwischen das Volk und den König zu drängen und den Weg zum Ausgleiche der staatsrechtlichen Wirren zu verlegen. ... Zweimal hat bereits die conservative Partei in dem Wahlkampfe das Feld behauptet und Zeugniß abgelegt, daß der Großgrundbesitz von Böhmen die heiligen Rechte des Landes zu wahren entschlossen ist. Nun sollen wir nochmals die Probe bestehen. Unser König ruft uns auf, noch einmal Zeugniß zu geben von der Tiefe und Standhaftigkeit unserer Ueberzeugung."

Uebrigens zeigte schon dieser Aufruf, daß die Feudalen Compaß und Halt verloren. In ihrer Wuth über die erlittene Niederlage fingen sie an, blindlings um sich zu schlagen, ohne zu bedenken, wohin ihre Ungeberdigkeit führe. Selbst in den Fundamentalartikeln war ja noch der ungarische Ausgleich anerkannt; in dem Wahlaufrufe dagegen ward, nach den vergeblichen Annäherungs- wie Einschüchterungsversuchen bezüglich Andrássy's, dem Dualismus direct der Krieg erklärt und der föderalistische Fehdehandschuh auch Ungarn hingeworfen. Noch viel sinnloser war vollends der Feldzug, den der „historische Adel" jetzt gegen die Weltausstellung eröffnete, da er doch wissen mußte, wie sehr dies Project gerade dem Kaiser persönlich am Herzen lag. Gleich in der ersten Sitzung der Weltausstellungscommission versuchten Fürst Karl Schwarzenberg und Graf Clam-Martinic einen kleinen Skandal in Scene zu setzen, weil „der heiligen Wenzelskrone" nicht der gehörige Respect bewiesen sei. Das enfant terrible, Fürst Lobkowitz, der Ex-Oberstlandmarschall von Hohenwart's Gnaden, hatte gar dem Minister Banhans angezeigt, daß es unter seiner Magnatenwürde sei, an einer Commission theilzunehmen, in der für gewöhnlich in Abwesenheit des Erzherzogs Rainer ein plebejischer Handelskammerpräsident den Vorsitz führen werde. Da Banhans so schwach war, diese Unart mit einem höflichen Briefe zu beantworten, ging der „autochthone" Adel einen Schritt weiter. Den eigentlichen Herd der feudalen Agitation bildete schon seit einiger Zeit die Patriotisch-Oekonomische Gesellschaft, welche ihren angeblichen Zweck längst völlig aus den Augen gesetzt hatte und zum bloßen Hebel für die politisch-nationalen Kastenzwecke der Junkerfraction herabgesunken war, nachdem man die

deutschen Gutsbesitzer aus dem Verein hinausgedrängt hatte. Eben erst hatte die Gesellschaft z. B. sieben Urczechen als Wanderlehrer in die rein deutschen Districte, wie nach Kaden, entsendet und jedem derselben aus den dem Vereine angewiesenen Staatsmitteln ein Jahresgehalt von 1800 Fl. votirt. Dieser Verein nun zwang seinen Vicepräsidenten, den Domänenrath Komers, eine landwirthschaftliche Capacität ersten Ranges, zum Rücktritt, weil er die Berufung in die Weltausstellungscommission nicht ablehnte. Damit nicht genug, stellte Fürst Schwarzenberg am 17. März in der Patriotisch-Oekonomischen Gesellschaft den Antrag, die Weltausstellung nicht zu beschicken, und motivirte denselben mit den Worten: „Wir sollen ihnen ihr Cisleithanien zieren, für sie das Flitterwerk abgeben; aber solange man mich nicht als Präsidenten absetzt, solange Sie, meine Herren, mich nicht absetzen, werde ich dagegen handeln. Das ist meine Pflicht, und wir haben das Recht zu unserer Forderung, denn wir müssen es gut bezahlen! Die Fehler und Mängel der Regierung sollen wir verdecken; wir dürfen uns nicht als czechische Landwirthe präsentiren, sondern müssen fremder Nacktheit als Mantel dienen." Als hierauf der Regierungscommissar Statthaltereirath von Adda erklärte, gehen zu müssen, wenn man einen solchen Ton anschlage, johlten die vornehmen Herren ihn förmlich mit „To je dobre! Vyborne!" („Das ist recht, Bravo!") zum Saal hinaus. Graf Harrach, Trojan und andere aber fuhren fort: „Wenn wir selbständig ausstellen, wird man erst sehen, wie armselig das übrige Cisleithanien ist; darum wehren wir uns mit Zähnen und Nägeln; entweder wir stellen selbständig aus oder gar nicht!" Genau dieselbe Forderung und derselbe patzige Uebermuth machte sich zwei Tage darauf in der Versammlung der österreichisch-ungarischen Zuckerinduſtriellen breit. Auch hier erklärte Fürst Karl Schwarzenberg: „In der Collectivausstellung der österreichischen Zuckerfabrikation muß Böhmen selbständig dastehen; nur die Zusage einer czechischen Extraausstellung kann diese Exposition sichern." „Wir müssen", declamirte Hodek, „das Recht auf eine Sonderausstellung erzwingen; erst bin ich Czeche, dann noch lange nichts, und dann erst Zuckerfabrikant." Schwarzenberg fügte hinzu: „Böhmens Ehre und Würde verlangen, daß wir ganz wie Ungarn eine eigene Landescommission und unsere besondere Collectivausstellung haben." Allein trotz dieser Argumentation und trotz Trojan's Schmähungen lehnten die mährischen und ungarischen Fabrikanten die Zumuthung Schwarzenberg's ab, mit für dieses Begehren der Czechen einzutreten. Angefeuert durch die verfassungstreuen Blätter Wiens, machte denn das Mini-

sterium auch gleich darauf die Schwäche Adda's gut, der sich begnügt hatte, die Sitzung der Patriotisch-Oekonomischen Gesellschaft zu verlassen, anstatt sie zu schließen. Am 27. März wurde der Verein aufgelöst, während gleichzeitig Vorsorge getroffen wurde, daß durch Gründung einer neuen, ebenfalls mit Staatsmitteln ausgestatteten landwirthschaftlichen Gesellschaft, die wirklich nur dem angegebenen Zwecke diente, die Agriculturinteressen besser als vordem gewahrt waren. Die Auflösungsordre des Statthalters führte als Gründe das Benehmen gegen den Regierungscommissar an, sowie daß die Gesellschaft durch ihren Widerstand gegen die Dispositionen für die Weltausstellung auf das politische Gebiet übergegriffen, ja sich durch ihre Beschlüsse in Betreff der Grundsteuerregulirung eine gewisse Autorität bezüglich der Steuergesetzgebung angemaßt habe. Eine Deputation, an deren Spitze die ersten Durchlauchten des historischen Adels standen, ging nach Wien, um sich bei dem Kaiser über die Maßregel zu beklagen, ward aber nicht einmal zur Audienz vorgelassen. Ja, dem Fürsten Lobkowitz ward selbst die kaiserliche Bestätigung versagt, als ihn Anfang April die Bezirksvertretung von Melnik zum Obmann wählte.

Wie bekannt, hängt der Charakter eines jeden böhmischen Landtages einzig und allein davon ab, ob bei dem Großgrundbesitzer die feudale oder die verfassungstreue Liste durchgeht. An den 87 Stimmen der Städte und Handelskammern ist eben so wenig irgendeine ausgiebige Beute zu gewinnen wie an den 79 Sitzen, welche die Landdistricte vergeben. Sie sind alle in festen deutschen oder czechischen Händen. Dasselbe gilt von den fünf Virilstimmen der vier Bischöfe und des Universitätsrectors. Wohin also das Zünglein der Majorität sich neigt, das bestimmen einzig und allein die 70 Vertreter des Großgrundbesitzes. Wie immer, richteten sich daher auch jetzt alle Anstrengungen nur darauf, in dieser Curie der betreffenden Parteiliste zum Siege zu verhelfen; aber es wurden, bei der furchtbaren Erregung der Gemüther, auch Mittel dazu in Anwendung gebracht, welche der Gesetzlosigkeit die Krone aufzusetzen drohten. Als indessen im letzten Drittel des März die Landgemeinden sich von czechischen Emissaren aus Prag bereden ließen, bei den verfassungstreuen Grundbesitzern in Massendeputationen mit Heugabeln und Wagenrungen einzufallen, weil man den Herren „gütlich zuzureden" wünschte, sie möchten ihre Mandate „treuen Söhnen der Nation" verleihen; als Greise und Gutsfrauen sich vor diesen Unholden durch Hinterthüren und zum Fenster hinaus flüchteten, setzte Koller dem Demonstrationsspectakel

schnell ein Ziel, indem er nach den betreffenden Orten Militäreinquartierung auf Kosten der Gemeinden und in die Häuser der Unruhestifter legen ließ. Am 24. und 26. März wurde nach Horitz und Gitschin Militär verlegt unter genauer Angabe der Bürger, bei denen jedes einzelne Truppenpiket ins Quartier kam. „Die Kosten der Assistenz", hieß es in dem Decret des Statthalters und Landescommandirenden sodann, „werden später auf alle jene Bürger zu repartiren sein, welche die Demonstrationen in Scene setzten oder sich daran betheiligten." Dann gingen Soldaten nach Smichow ab, desgleichen nach Sobieslau. Von letzterm Orte war eine Deputation mit den landesüblichen Ueberredungsmitteln nach einem Gute entsendet, wo sie nur die Dame des Hauses antraf; sie stellte dieser die Aufnahme ihres Mannes in die Beseda (czechisches Casino) in erfreuliche Aussicht, wenn derselbe sich als treuer Sohn der Nation beweise. „Mein Mann", erwiderte die resolute Frau, „bringt seine freien Stunden am liebsten im Kreise der Familie zu und verzichtet gern auf Ihre Gesellschaft; im übrigen sagen Sie Ihren Auftraggebern, daß wir ihre Fundamentalartikel kennen und daß ihre Phrasen uns ebenso wenig verlocken, wie ihre Drohungen uns schrecken." Am tollsten war die Wirthschaft in dem kolliner Kreise, wo Deputationen in der Stärke von 200 Köpfen die Güter der verfassungstreuen Gutsbesitzer unsicher machten. Theilweise bekamen sie auch hier mannhafte Antworten; so entgegnete der hochangesehene greise Landwirth von Horsky den Patrioten kurzweg: „Ich stimme mit der Verfassungspartei", und kehrte ihnen den Rücken. Im ganzen jedoch wurde der kolliner Kreis durch die militärischen Maßregeln am härtesten getroffen. Einer Deputation, die er an den Kaiser nach Wien abordnete, um Klage zu führen, ward die Audienz ebenso verweigert wie den Magnaten der Patriotisch-Oekonomischen Gesellschaft.

Aber auch in anderer Richtung galt es für die Verfassungspartei, Front zu machen. Die Feudalen suchten nämlich ihre Stimmen durch scheinbare Theilabtretungen ihrer landtäflichen Latifundien ins Endlose zu vervielfältigen; selbst ein Schwarzenberg verschmähte es nicht, ein halbes Dutzend seiner Wirthschaftsbeamten in fraudem legis zu seinen Compossessoren zu machen und in die Landtafel eintragen zu lassen. Außerdem suchten die Herren vom „historischen" Adel verfassungstreue Großgrundbesitzer zum Verkauf ihrer Güter an Mitglieder der Rechtspartei zu bewegen. Wol war die deutsch-liberale Partei auf ihrer Hut und brandmarkte die Cavaliere, die aus gemeiner Geldgier

sich zur politischen Fahnenflucht verleiten ließen, in den derbsten Ausdrücken. Die Verfassungstreuen hatten in jeder Richtung einen schweren Stand. Höchst charakteristisch war es z. B., daß die durchweg deutschliberalen Großgrundbesitzer des Kreises von Eger alle Bitten, sich in die prager Landtafel eintragen zu lassen, mit einem kategorischen Nein zurückwiesen. Dadurch wäre die Sache mit einemmal zu Gunsten der Deutschen entschieden gewesen. Allein die egerer Landschaft hielt auf ihre Sonderprivilegien, die aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges stammten und zu Gunsten der Deutschen lauteten. Diese Sonderrechte hatten sie vorgesucht in den Tagen Belcredi's und Hohenwart's als eine Waffe gegen die Wenzelskrone, in deren Namen man die Deutsch-Böhmen czechisiren wollte. „Das", sagten sie, „ist der letzte Trumpf, den wir zum Schutze unserer Nationalität auszuspielen haben, wenn in Wien wieder einmal ein Sistirungs- oder Fundamentalartikel-Minister ans Ruder kommt — gilt für die Czechen, was vor der Schlacht am Weißen Berge war, so müssen auch die Immunitäten der egerer Landschaft wieder aufleben; und deshalb dürfen wir nicht, eines momentanen Vortheils wegen, unsern Grundbesitz mit der prager Landtafel in Einen Topf werfen." Ganz vorzüglich erleichtert wurden außerdem die feudalen Manöver durch den Gründungsschwindel, der damals in üppigster Blüte stand und durch das massenweise flüssige Geld, welches die neuen Banken, wie nach einem Danaë-Regen, gleich Pilzen aus der Erde schießen ließ. Für die czechischen Interessen war in diesem Sinne besonders die Zivnostenska Banka in Prag thätig. Nebenbei aber hatten die Nationalen noch den großen Vortheil, durch das Netz der slawischen Agitation für ihre Zwecke, wenn auch völlig statutenwidrig, über die Fonds aller Sparkassen- und Vorschußvereine (Zaloznas) im ganzen Königreiche zu verfügen. Dennoch mußten die Czechen alsbald empfinden, daß sie auf einem Gebiete, wo die Kapitalskraft entscheidet, auch nicht annähernd den Deutschen gewachsen sind. „Der Schwerpunkt des Verfassungskampfes liegt gegenwärtig in dem böhmischen Großgrundbesitze" — schrieb ein Regierungsblatt — „und hat sich da zu einem Wettstreite der Kapitalskräfte herausgebildet. Diejenige Partei, die bei den systematischen Güterverkäufen die Oberhand gewinnt, wird am Wahltage in der Lage sein, das ausschlaggebende Dutzend Stimmen in die Wagschale zu werfen. Man sollte glauben, daß bei diesem Wahlkampfe, in dem der blanke Thaler entscheidet, die Deutschen dem endlichen Siege mit vollster Zuversicht entgegensehen können. Leider aber

wird das unbestrittene materielle Uebergewicht der Deutschen bis zur Stunde nicht in ausgiebigem Maße geltend gemacht, während die Czechen mit ihren geringern Mitteln bereits namhafte Erfolge erzielen, weil es in ihren Reihen nicht an Opferwilligkeit fehlt, noch an der richtigen Erkenntniß, daß auch Geldausgaben für politische Zwecke eine productive Kapitalsanlage bilden. Sollte im deutschen Lager unter den steinreichen Großindustriellen und Millionären die Opferwilligkeit fehlen? Hat das deutsche Bürgerpatriciat vergessen, wie die Fundamentalartikel die Steuerumlagen dem prager Landtage vindicirten, der in seiner föderalistischen Herrlichkeit schnell genug mit fiscalischen Maßregeln den deutschen Gewerbfleiß brechen, seinen Einfluß vernichten, dem Feudaladel mit der ihm blind ergebenen nationalen Bauernschaft zur unumschränkten Herrschaft verhelfen würde? Wo also bleiben in dem Kampfe, den die Feudalen auf das finanzielle Gebiet gedrängt, die deutschen Millionen? Den ungeheuern Anstrengungen der czechisch-feudalen Consorterien gegenüber müssen die Deutschen sich zu größerer Energie aufraffen. Das verlangt nicht blos die Ehre, sondern auch das wohlverstandene Interesse der Erhaltung des durch mühsame Arbeit sauer erworbenen Besitzes, den die czechische Sturmflut bald verschlungen haben würde." Dieser Appell an die Energie und Opferwilligkeit der eigenen Partei blieb nicht vergeblich: es war der Präsident des Abgeordnetenhauses Baron Hopfen selber, der als Director der Bodencreditanstalt und als Präsident der von ihm gegründeten wiener und prager Bankvereine mit sehr bedeutenden Geldmitteln ins Zeug ging. Solange es sich um Gütertheilungen handelte, waren die Feudal-Klerikalen entschieden im Vorsprunge gewesen, da sich in ihren Händen weitaus die meisten, auch in der Zersplitterung noch den landtäflichen Umfang repräsentirenden Gutscomplexe befinden. Sobald aber der reelle Ankauf in den Vordergrund trat und wiener Kapitalien den Kampf aufnahmen, mußten die Hochtories das Feld räumen. Zwei Kaufgesellschaften (Chabrus) standen sich nun gegenüber und begannen mit Güterkäufen eine so tolle Hetzjagd auf Stimmen, daß bei dem Angebote völlig wahnsinniger Preise viele tiefverschuldete Cavaliere sich rangirten. Es ward geradezu eine sociale Revolution in diesen Kreisen herbeigeführt: allein der Gewinn blieb den Deutschen; denn das Ende war eine starke deutsche Colonisation. Den Nationalen war bald der Athem ausgegangen, sodaß sie zu den armseligsten Schwindeleien greifen mußten, und umgekehrt der materielle Ruin gar vieler von

ihnen aus jenen Tagen datirt. Noch heute laboriren sie schwer an der Abwickelung der Verpflichtungen, die sie damals, weit über ihre Kräfte hinaus, auf sich geladen. Sogar offene Stimmverkäufe kamen vor in der kaum verschleierten Form, daß ein Angeld von 40000 Fl. und mehr gezahlt ward mit der Bedingung, am Tage nach den Wahlen den Scheinverkauf rückgängig machen zu können gegen Ueberlassung dieser Summe als Neugeld in den Händen des Gutsherrn!

So war denn die Niederlage der Feudal-Klerikalen in beiden Gruppen des Großgrundbesitzes, der fideicommissarischen und der nichtfideicommissarischen, gesichert: sie erschienen am Wahltage nur, um unter Protest den Saal zu verlassen. Am 26. April ward in Prag der verfassungstreue Landtag ohne die 84 Czechen und Feudalen eröffnet, dessen Präsidium dem neuen Oberstlandesmarschall, Fürsten Carlos Auersperg, älterm Bruder des Premierministers, übertragen ward. Am 4. Mai ward er, nach Vornahme der Reichsrathswahlen, vertagt; denn die aus den directen Wahlen stammenden Mandate der böhmischen Abgeordneten waren verfassungsmäßig mit dem Zusammentritte des neuen Landtages erloschen. Dieses Resultat war ein gewaltiges. Zunächst fiel der moralische Eindruck schwer in die Wagschale, daß jetzt auch die letzte Ruine abgetragen war, die aus dem Potocki-Hohenwart'schen Ausgleichslabyrinth noch in die Gegenwart hineinragte. Sodann konnte die Herstellung gesetzlicher Zustände erst jetzt ernstlich in Angriff genommen werden, da ein verfassungstreuer Landesausschuß dem Baron Koller hülfreich zur Seite stand, während ihm bisher ein czechisch-feudaler nach Möglichkeit Prügel in den Weg gelegt. Endlich aber war der Reichsrath, als er am 6. Mai seine Sitzungen wieder aufnahm, nunmehr der Zweidrittel-Majorität für die Wahlreform sicher, da die Verfassungspartei im Unterhause sich durch die 15 Abgeordneten des Großgrundbesitzes verstärkt sah. Mit Ausnahme der 14 Czechen, die nach vergeblicher Aufforderung, ihre Sitze einzunehmen, am 11. Juni der Mandate verlustig erklärt wurden, war Böhmen jetzt in allen Curien durch 40 Deputirte vollständig im Parlament vertreten. Wie in dem ersten Abschnitt der Session die galizische Frage und die damit so eng zusammenhängenden Vorbereitungen zur Wahlreform den Mittelpunkt bildeten, so gipfelte die andere Hälfte in dem Geplänkel um die klerikalen Angelegenheiten. Allmählich traten die Bedingungen etwas deutlicher hervor, unter denen die Regierung mit dem verfassungsfreundlichen und nicht deutschfeindlichen Theile des Episkopats unter der Führung Rauscher's einen Waffen-

stillstand bis zum Austrage der Wahlreform abgeschlossen. Wol war es von vornherein klar, daß dieser Friede nur bis zur Einbringung der confessionellen Gesetzentwürfe dauern konnte, die Stremayr schon während seines zweiten Ministeriums unter Potocki ausgearbeitet und durch Döllinger in München hatte approbiren lassen. Ebendaher kam es aber auch, daß diese Vorlagen, obschon in dem kaiserlichen Handschreiben bei Aufhebung des Concordats und in zwei Thronreden verheißen, ruhig bis nach Abschluß der Wahlreform vertagt blieben. Eine Bischofsconferenz, die während der Reichsrathspause im April in Wien stattgefunden, hatte den öffentlichen Argwohn um so mehr geweckt, als die Ueberzeugung allgemein herrschte, Stremayr sei mit derselben in Verhandlung getreten, ja, habe sie veranlaßt, um irgendein Compromiß zu Stande zu bringen. Rechbauer interpellirte am 16. Mai in Betreff der confessionellen Gesetze wie der Bischofsconferenz und erinnerte den Minister spitz daran, wie Excellenz ja selber vor einem Jahre Ihrem Vorgänger und Nachfolger im Cultusdepartement zu Gemüthe geführt habe, daß die Entwürfe fix und fertig im Archiv dalägen. Der Minister erwiderte: „Man deute vielfach an, die Regierung befinde sich bereits auf einer abschüssigen Bahn (Ja, ja! links); doch gebe er die bestimmte Erklärung ab, daß er mit der ohne Zuthun des Cabinets zusammengetretenen Bischofsconferenz in keinerlei Verhandlungen noch Verkehr getreten sei, ihr daher selbstverständlich auch keine Zugeständnisse gemacht habe. In den letzten Tagen nun habe er allerdings Eingaben, die von der Mehrzahl der Bischöfe unterzeichnet wären, erhalten, könne aber mit Befriedigung constatiren, daß dieselben sich durch Versöhnlichkeit auszeichnen und nicht auf die Abänderung der bestehenden Gesetze gerichtet seien, sondern deren Bestimmungen zum Ausgangspunkte der geäußerten Wünsche nähmen. Die Regierung werde diese Schriftstücke pflichtgemäß eingehend prüfen, an den Schulgesetzen aber nach Wort und Sinn treu festhalten.“ Außerdem verwahrte Stremayr sich dagegen, daß man der Regierung zumuthe, sie solle jetzt, „wo sie eben erst sich zu consolidiren in der Lage war, jetzt, wo es vor allem darauf ankomme, ein der Verfassung entsprechendes Parlament zu schaffen, sie solle jetzt ohne eingehende Prüfung der Verhältnisse, ohne Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, die bei der Lösung dieser so wichtigen Fragen entstehen, sofort und leichthin irgendeine Vorlage machen.“ „Wir wollen“ — schloß er — „vermeiden, daß der Karren nicht verfahren werde, aber deshalb müssen Sie uns Zeit zur Consolidirung lassen.“ Am

3. Juni antwortete dann der Minister klar und präcis auf den ersten Theil der Rechbauer'schen Interpellation: „Die Vorlagen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche sind nicht eingebracht worden, weil die Berathungen darüber im Schoße der so vielfach in Anspruch genommenen Regierung noch nicht beendet sind; sie wird es sich indessen angelegen sein lassen, dieselben dem Reichsrathe nach seiner Wiedereröffnung zu unterbreiten." Wie wenig sich auch gegen diese Argumentation einwenden ließ, so glücklich traf es sich doch für Hrn. von Stremayr, daß das Mémoire der Bischofsconferenz erst einen Tag nach Schluß der Session bekannt wurde; denn als am 22. Juni die „Neue Freie Presse" eine sehr umfangreiche Analyse des Documents im Wortlaute des Originals veröffentlichte, war das Publikum nicht wenig erstaunt, wie der Minister die darin enthaltenen Forderungen des Episkopats, die so maßlos wie nur je gewesen, in so günstiger Weise habe charakterisiren können. Wol erklärte man officiöserseits, die fragmentarische Mittheilung sei ganz entstellt; allein die officielle Hetzjagd nach dem Verräther des Manuscripts zeigte deutlich, wie wenig diese Ausflucht werth und wie tief das Ministerium über den ihm gespielten Streich verstimmt war. Hatte es doch auch alle Ursache dazu! Das Memorandum bezeichnete zunächst die Anstellung von Protestanten und Juden als Lehrer in katholischen Ländern als unzulässig und verlangte ein directes Verbot, daß an katholischen Schulen kein Nichtkatholik und insbesondere kein Israelit eine Stelle erhalten dürfe. An ganz oder vorwiegend katholischen Schulen sollen die Lehr- und Lesebücher nichts enthalten, was die kirchlichen Autoritäten misbilligen. Die Schüler müssen stets zur Religionsprüfung erscheinen, wann und wo es der Bischof anordnet, in der Schule oder in der Kirche; der Religionsunterricht unterliegt absolut keiner Controle von seiten der weltlichen Schulaufsicht; Religionslehrer darf der Staat nur im Einvernehmen mit dem Bischofe entfernen. Als Minimum der religiösen Uebungen ward nur folgende Kleinigkeit verlangt: tägliches Erscheinen der Schuljugend bei der heiligen Messe, Gebet vor und nach dem Unterrichte, jährlich viermaliger Empfang des Buß- und Altarsakraments, Theilnahme an den Fronleichnams-, den Markus- und den Processionen der drei Bittage. Der Hauptzorn des Episkopats richtete sich aber gegen die Lehrerbildungsanstalten: „Lehrbücher, welche die Geschichte zu Gunsten des Protestantismus und der Aufklärerei fälschen, zielen darauf ab, die katholische Kirche zu einem Zerrbilde zu machen." Ein „verschwom-

mener Deismus" lehre, daß „Gott und die menschliche Seele dem Reiche der Dichtung angehören, verweise die göttliche Offenbarung in das Bereich der Mythen". Folgte dann der alte leichtverständliche Wink, der sich 1848 so ungemein praktisch erwiesen, daß nämlich der Klerus das beste Instrument einer ausgiebigen Polizeireaction sei: „Der theoretische und praktische Materialismus ist gegenwärtig die schlimmste Seuche; in der Presse und auf den Lehrertagen, für deren Besuch, wie mit Bedauern constatirt werden muß, den Lehrern Urlaub und Geldunterstützung bewilligt wird, führen Diesterweg's Epigonen das große Wort; natürlich soll dann die Besoldung, die solche Welterneuerer beanspruchen, der Größe ihres Berufes entsprechen. So stehen die Dinge, und wenn wir Abhülfe heischen, sind es nicht die Interessen der Kirche allein, für die wir unsere Stimmen erheben."

Waren die confessionellen Gesetze vertagt, so blieb die galizische Frage gleichfalls in der Schwebe, jedoch in umgekehrtem Sinne: die überpfiffigen Polen hatten mit ihrem trockenen Egoismus die unglückselige Ausgleicherei einsargen helfen und die Regierung des in der Thronrede verpfändeten Wortes entbunden. Der Verfassungsausschuß hatte, wie wir wissen, die ganze Resolution durchberathen. Das Herbst'sche Elaborat lag fertig vor. Es war darin sogar, mit Zustimmung der Regierung, diejenige Summe für das galizische Landesbudget ausgeworfen worden, welche die polnischen Deputirten, den Entwurf des Subcomité um ein paar mal hunderttausend Gulden erhöhend, beantragt hatten. Allein die polnischen Mitglieder des Verfassungsausschusses beharrten bei ihrer Praxis, sich von Satz zu Satz niedervotiren zu lassen. Es war daher ganz klar, daß sie sich zu nichts verpflichten, durch nichts binden lassen, daß sie lediglich das alte Spiel erneuern wollten, wie sie es der Februarverfassung gegenüber unter Beust mit bestem Erfolge getrieben. Das Parlament sollte einen Riß in die Staatsgrundgesetze machen, damit der lemberger Landtag alsdann den Kampf für die vollständige Realisirung der Resolution gegen die „centralistischen Octroyirungen" aus Wien mit ungeschwächten Fonds und desto bessern Chancen hätte aufnehmen können. Diese Perfidie war indessen doch etwas zu naiv, als daß die Verfassungspartei ihr zweimal zum Opfer gefallen wäre. Am 23. Mai erklärte Fürst Auersperg dem Verfassungsausschusse: an dem Begehren, daß der lemberger Landtag den eventuellen Ausgleich inartikuliren müsse, halte die Regierung stets offen und unum-

wunden fest; ob dem Landtage dazu schon jetzt Gelegenheit gegeben werden solle, hänge vorläufig noch von den weitern Beschlüssen des Reichsrathes ab, denen das Ministerium keinenfalls vorgreifen wolle. Am 5. Juni erklärte sich der Ausschuß dafür, dem Cabinet die Entscheidung anheimzugeben, ob die Initiative, sich über das Herbst'sche Elaborat zu äußern, dem galizischen Landtage oder dem Reichsrathe zugestanden werden solle. Regierung und Abgeordnetenhaus ließen immer deutlicher die Ansicht hervortreten, daß der ganze Ausgleich, zum mindesten gesagt, gar keine Eile habe. Am 13. Juni genehmigte endlich der Verfassungsausschuß den Herbst'schen Bericht, zu dem indessen sofort sieben Minoritätsanträge angemeldet wurden — und damit war die Affaire einstweilen erledigt. Das Elaborat kam natürlich gar nicht vor das Plenum; und als in den letzten Tagen der Session Grocholski in ziemlich gereizter Sprache über den Stand der Dinge zu interpelliren wagte, ward es dem Fürsten Auersperg leicht, ihn mit dem Hinweise auf das Herbst'sche Referat ad absurdum zu führen, dessen Annahme ja nur von dem guten Willen der Polen abhänge, auch ihrerseits Garantien dafür zu geben, daß hiermit die Differenz aus der Welt geschafft sei. „Die Regierung", erklärte der Conseilpräsident am 19. Juni, „habe die in der Thronrede ausgedrückten Absichten aufs loyalste erfüllt. Das Elaborat des Comité sei zur Berathung im Plenum bereit — zunächst werde also erforderlich sein, dem Reichsrathe und der Regierung die beruhigende Ueberzeugung zu verschaffen, daß durch Gewährung der beantragten Concessionen die galizische Resolution definitiv erledigt und hiermit die Angelegenheit, der Absicht und den Worten der allerhöchsten Thronrede gemäß, endgültig zum Abschlusse gebracht werde." Mit fühlbarer Ironie fügt der Fürst hinzu, daß er für „die mannichfachen Deutungen und ernsten Besorgnisse", auf die der Interpellant verwiesen, nirgends einen Anhaltspunkt zu erblicken vermöge.

Nur in der Behandlung der Landwehrvorlage erwies das Abgeordnetenhaus sich unwirsch gegen das Ministerium, da dieselbe sich um neue Geldbewilligungen drehte, und bereitete dem Cabinet eine Schlappe, die für dessen Stellung zum Hofe um so unangenehmer war, als die Thronrede klar genug angedeutet, daß der Preis für das Wiedereinlenken in verfassungsmäßige Gleise durch reichliche Militärsubsidien für Armee und Landwehr abgetragen werden müsse. War es ja auch ein offenes Geheimniß, daß die starken Abstriche, welche die erbländische Delegation Anfang 1871 an dem Etat des

Kriegsministers vorgenommen und denen die ungarische sich hatte fügen müssen, wesentlich zur Bildung des Ministeriums Hohenwart beigetragen. Die von Horst eingebrachte Novelle zum Landwehrgesetze fixirte nun die Stärke der Landwehr in den Erblanden, Tirol und Vorarlberg mit ihrer Landesvertheidigung ungerechnet, auf 81 Bataillone Infanterie, eine bis zwei Schwadronen für jeden Ergänzungsbezirk eines Cavalerieregiments und eine Abtheilung berittener Schützen; desgleichen sollten schon im Frieden Instructionscadres für die Bataillone und Escadrons aufgestellt werden. Auf Rechbauer's Antrag verwarf der betreffende Ausschuß am 25. Mai die Vorlage mit fünf gegen vier Stimmen, da selbst die Regierung zugeben mußte, daß die Ausführung des Projects den Etat mit einer starken Million jährlich mehr belasten werde. Allein die Minister stellten die Cabinetsfrage und infolge davon zog der Ausschuß seinen Antrag auf Tagesordnung zurück, um in die Berathung der Vorlage einzugehen. Den Vorschlägen seines Comité gemäß nahm denn auch das Abgeordnetenhaus vor Thoresschluß am 17. Juni die Novelle an, jedoch nur mit Streichung aller auf Errichtung neuer Landwehrcavalerie gerichteten Bestimmungen. Im übrigen erwies sich das Abgeordnetenhaus bei allen Geldforderungen, die mit der politischen Situation zusammenhingen, höchst coulant. Um Pfingsten war Böhmen durch gräßliche Ueberschwemmungen von einer furchtbaren Wassernoth heimgesucht worden; statt der halben Million, welche das Cabinet zur Unterstützung der Nothleidenden begehrte, bewilligte der Reichsrath am 7. Juni eine ganze Million. Ohne Knausern wurden auch die fünf Millionen votirt, die zur Erhöhung der Beamtengehalte gefordert waren. Die Erhöhung der kaiserlichen Civilliste um eine Million ward selbstverständlich ohne Debatte angenommen. Die Verlobung der Erzherzogin Gisela, ältesten Tochter des Kaiserpaares, mit dem Prinzen Leopold von Baiern hatte Anfang April der loyalen Anhänglichkeit an die Dynastie wieder neuen Aufschwung gegeben. Der Ende Mai erfolgte Tod der Erzherzogin Sophie, Mutter des Kaisers, war gleichfalls ein Anlaß für die Bevölkerung, zu zeigen, daß sie in Freude wie in Trauer zu Haus Habsburg stehe. Auch hatte das Ableben der Erzherzogin Sophie der ultramontanen Partei ihre mächtigste und einflußreichste Stütze bei Hofe entzogen. Die Vertagung des Parlaments erfolgte am 21. Juni, nachdem das Abgeordnetenhaus vorher in seine Delegation für die gemeinsamen Angelegenheiten auch die unter dem Spitznamen des „Streichquartetts" bekannten vier Deputirten Rechbauer, Demel, Groß und Figuly aus

Steiermark, Schlesien und Oberösterreich, trotz aller Gegenbestrebungen der Regierung, wiedergewählt. War es doch bekannt, daß die Regierung, um die Abstriche der letzten Jahre hereinzubringen, eine sehr starke Erhöhung des Militärbudgets fordern werde.

Die nunmehr für Cisleithanien beginnende einmonatliche parlamentarische Pause verwendete das Ministerium Auersperg dazu, sich nach allen Seiten zu consolidiren und insbesondere seine Stellung zum Klerus zu regeln. Ein unangenehmer Zwischenfall für die Regierung war, daß unmittelbar nach dem Sessionsschlusse Hans Kudlich nebst Familie von Amerika aus eine Triumphreise durch Oesterreich antrat. Kudlich war der gefeiertste Held des Reichstages von 1848, weil von ihm der Antrag auf Abschaffung der Roboten und Fronen herrührte. Er lebte seit dem Staatsstreiche von Kremsier in den Vereinigten Staaten als Exilirter; erst die Amnestie von 1867 hatte ihm die Grenzen des Vaterlandes wieder erschlossen, und da er drüben ein reicher Mann geworden, machte er von dem Rechte der Rückkehr nur Gebrauch, um die Heimat noch einmal auf ein paar Wochen wiederzusehen. Kudlich benahm sich im ganzen mit Takt und Bescheidenheit; ja durch seine Reden, deren Enthüllungen in mancherlei Provinzialhauptstädten sich gegen das Verhalten der Czechen im Jahre 1848 kehrten, leistete er der Regierung mittelbar Beistand. Dessenungeachtet bedarf es keines weitern Commentars, wie unangenehm diese Ovationen bei Hofe berühren und wie sehr sie demnach die Stellung der Minister erschweren mußten. Auch nach unten hin ergab sich ein Zwiespalt, der indessen vielleicht gerade zur Rehabilitirung des Cabinets nach obenhin beitrug; der Gemeinderath ernannte Kudlich zum Ehrenbürger Wiens, und die Statthalterei annullirte den Beschluß auf Grund der Behauptung, daß nur österreichische Staatsbürger dieser Auszeichnung theilhaftig werden dürften, während der Gefeierte Bürger der Vereinigten Staaten war. Das Conseil hielt die Entscheidung aufrecht; Kudlich nahm in Wien mit einem feierlichen Banket im Musikvereinssaale fürlieb; und das Ministerium war überaus froh, als der Spuk vorüber war. Dagegen erschien es um so unerlaßlicher, dem Klerus gegenüber Stellung zu nehmen, als die Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit dem Deutschen Kaiser in Berlin vor der Thür stand und Bismarck eben erst durch Austreibung der Jesuiten aus Deutschland das Verhältniß des Reichs zur Curie dermaßen zum Angelpunkte seiner gesammten Politik erhoben hatte, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland sich kaum denken

ließen, wenn in ersterm wieder ultramontane Bestrebungen die Oberhand gewannen. Der Krieg zwischen dem Vatican und Berlin war erklärt, seitdem Pio Nono im Mai 1872 laut die Hoffnung ausgesprochen: „es werde sich ein Steinchen losbröckeln, das dem Kolosse die Ferse zerschmettere"; seitdem er am 17. December 1872 in der Abschiedsaudienz seiner ehemaligen Offiziere diese „zum Gebet aufgefordert, daß Judith, die unter Gottes Beistand das belagerte Bethulia befreite, einen Nachahmer finden möge". Gleichzeitig hatte im Frühjahr 1872 eine andere gegen das italienische Klostergesetz gerichtete Allocution des Papstes die Ordensgeneralate als die Mithelfer der Kirche bei Durchführung der Concilsbeschlüsse bezeichnet. Wenn daher die aus Deutschland verjagten Jesuiten, die ja recht eigentlich das verhängnißvolle Steinchen sollten losbröckeln helfen, in Oesterreich eine sympathische Aufnahme fanden und sich dort unter dem Schutze der wiener Regierung eine Operationsbasis gegen Preußen herrichten durften, konnte eine Störung des freundnachbarlichen Verhältnisses kaum lange ausbleiben. Diese wollte Andrássy nun allerdings um jeden Preis verhindern: allein daß er mit den Maßregeln Bismarck's hätte Schritt halten können, daran war natürlich nicht zu denken. Der Minister hat es später in den Delegationen rundheraus für eine Lüge erklärt, daß er sich gegenüber den Zumuthungen, auch seinerseits den Jesuiten den Herrn zu zeigen, mit den Worten aus der Affaire gezogen habe, er sei nicht gewohnt, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Die Anekdote wäre früher eines Démenti werth gewesen, denn sie schadete Andrássy unendlich viel in der öffentlichen Meinung, als sie die Runde durch alle Zeitungen machte. Mußte doch auf jeden, der die Verhältnisse kannte, dies Dictum mit seiner stolzen Verächtlichkeit, hinter der sich so große Ohnmacht birgt, unwiderstehlich komisch wirken. Indessen, regnete es nicht, so tröpfelte es doch. Mit Rücksicht auf die auswärtige Politik setzte Stremayr bei Hofe so viel durch, daß er durch Verordnung vom 26. Juni die theologische Facultät in Innsbruck von der Rectorwahl, für die sie eben an der Reihe war, ausschließen konnte, weil eine Virilstimme des Landtages nicht in die Hände eines Jesuiten gerathen dürfe, der weder als Staatsdiener fungire, noch auf die Staatsgrundgesetze beeidet sei. Jene Facultät hatte bekanntlich Thun 1857 an den Jesuitenorden übergeben, und der Rector der Universität ist als solcher Mitglied des tiroler Landtages. Ein zweiter Erlaß des Cultusministers vom 11. Juli wies die Statthalter an, auf die Jesuiten ein scharfes Auge zu haben und sogleich nach Wien zu be-

richten, falls eine neue Ansiedelung von Mitgliedern dieses Ordens, oder eine Verstärkung schon bestehender Convente durch Einwanderung von Ausländern im Werke sei. Der Erlaß lehnte sich zwar durchaus an die Gesetzgebung über die Gründung neuer Convente und Congregationen an, appellirte jedoch ausdrücklich an den Takt der Statthalter bei Bewilligung des Niederlassungsrechtes für nichtösterreichische Geistliche und ermahnte sie, überall, wo besondere Umstände obwalteten, die Entscheidung des Ministers einzuholen.

Erleichtert ward der Regierung ihr Vorgehen in dieser Richtung durch Skandale, die das Benehmen einzelner Geistlicher im Beichtstuhle gegen junge Frauenzimmer hervorrief. Der ärgerlichste Fall war derjenige des Karmeliterpaters Gabriel in Linz, der sich bemüht hatte, im Wege des „Abtatschelns" der Nähterin Anna Dunzinger die christlichen Heilswahrheiten eindringlicher zu veranschaulichen. Bischof Rudigier spie Feuer und Flamme gegen die „Judenpresse", die das Aergerniß an die große Glocke hing. Wie gewöhnlich machte er die Blamage erst vollständig, indem er den Pater zwang, gegen die liberale linzer „Tagespost" einen Verleumdungsproceß anzustrengen, der am 24. Juli mit der Freisprechung des angeklagten Redacteurs endete. Ein solches Verdict aus dem Munde einer klerikalen oberösterreichischen Jury bildete die eclatanteste Verurtheilung des Priesters, mit dem Rudigier sich identificirt. Aber der Bischof hatte noch einen classischeren Einfall, den man ihm mit Mühe ausredete: Gabriel sollte zwar, aus begreiflichen Gründen, die Artikel der wiener Journale ignoriren, jedoch gegen den prager „Tagesboten" klagen, weil da mit den czechischen Geschworenen wol eine Verurtheilung des deutsch-liberalen Blattes zu erzielen sein werde. Mit Beihülfe Rauscher's, der ja im Herrenhause selber für die Staatssubvention eingetreten war, gelang es Stremayr im Laufe des Sommers auch eine, wenngleich sehr milde Lösung der Frage anzubahnen, wie sich der Curatklerus zu der Vertheilung der halben Million, die der Reichsrath für ihn bewilligt, zu stellen habe. Man einigte sich dahin, daß die Gesuche der Geistlichen um Unterstützung aus dem Fonds zwar durch die Hand der Bischöfe, aber mit einer Begutachtung der Statthalter über das politische Verhalten der Petenten an die Regierung gingen. Damit war immerhin so viel erreicht, daß jene Mitglieder der Weltgeistlichkeit, die einfach ihrem christlichen Berufe nachgingen, aus den Händen des Staats eine Subvention empfingen, während die Eingaben jener hetzenden Heißsporne unter den jungen Kaplänen und Cooperatoren,

die als ihre Hauptaufgabe den Skandal mit der weltlichen Gewalt und die Denunciation ihrer pflichttreuen Mitbrüder bei den Bischöfen vom Schlage der Rudigier, Gasser, Zwerger betrachteten, unberücksichtigt blieben. Das gab um so mehr zu denken, als gerade die verfassungsfeindlichsten Kirchenfürsten nicht die mindeste Lust zeigten, aus ihrem eigenen Seckel die empfindliche Lücke zu füllen, die so in den Taschen ihres Curatklerus entstanden war. Während Rauscher eine Jahresrente von 20000 Fl. aus seinen mäßigen Revenuen und außerdem den Grund für ein Altersversorgungshaus hergab, beschränkte Fürst Schwarzenberg, der seinen Besitzstand selbst im Herrenhause (Februar 1874) auf 3 Millionen schätzte, seine Mildthätigkeit darauf, sich mit seinen drei Suffraganbischöfen von Königgrätz, Budweis und Leitmeritz an die Spitze einer Subscription zu stellen, die, da die Eminenz und die bischöflichen Gnaden nicht einen Kreuzer selbst zeichneten, nicht voll 700 Fl. für das ganze Königreich Böhmen ergab. Der olmützer Erzbischof Landgraf Fürstenberg hielt seinen Klerus von jeder Bewerbung ab durch das Versprechen, aus seinen eigenen königlichen Revenuen die niedrigste Congrua auf 600 Fl. bringen zu wollen. Nachher zuckte er die Achseln: er habe zu riesige Summen bei dem „Krach" verloren. Endlich im Juli 1874 gab er drei Güter im Werthe von 1 Million her, angeblich um seiner Verheißung nachzukommen. Die ungeschminkte Wahrheit ist, daß er seit seiner Erwählung zum Erzbischofe 1853 20 Jahre lang dem Kapitel eine Rente von 50000 Fl. schuldete, zu deren Zahlung aus seinen unermeßlichen Einkünften er sich vor der Inthronisirung verpflichtet. Da die Domherren jetzt unangenehm dringend wurden, schlug der Erzbischof viele Fliegen mit Einer Klappe: er entledigte sich jener Zusage ein für allemal, wobei er noch die rückständigen Zinsen und Zinseszinsen, desgleichen die Zahlung der Rente für die Zukunft ersparte, und brachte sich in den Ruf der Großmuth, während er einen Fonds gründete, der in seiner Hand natürlich nur eine staatsfeindliche Agitationskasse ist.

In Böhmen arbeitete inzwischen Feldmarschallieutnant Baron von Koller mit Glück an der Wiederherstellung der Staatsautorität. Die Bürger Prags wußten gleich seinen ersten glücklichen Griff zu schätzen, womit er den czechischen Gemeinderath zwang, die völlig verwahrlosten Kloaken wieder einmal reinigen zu lassen. Da ferner das Unglück der Ueberschwemmung hauptsächlich czechische Districte, im berauner Kreise und anderwärts, getroffen, führte diese Episode um so mehr

zu einer Lockerung der nationalen Parteidisciplin, als die slawische Landbevölkerung nicht blos dem Reichsrathe und der Bevölkerung Wiens, wo sich ein Hülfscomité gebildet, für Linderung des Elends verpflichtet war, sondern es auch in enthusiastischen Dankbezeigungen an den Statthalter vielfach anerkannte, daß Koller mit einer wahrhaft heroischen Aufopferung und Hingebung durch Bereisung und persönliche Besichtigung der leidenden Gegenden alles that, was menschenmöglich war, um die Härte des Schlages zu mildern. Der Eindruck dieser Anstrengungen war um so tiefer und bleibender, einen je schreiendern Contrast zu den Bestrebungen der Regierung und der Verfassungspartei der Geiz bildete, mit dem die feudal-klerikalen Magnaten auch diesmal ihre Taschen verschlossen, und die Engherzigkeit, womit die Führer der Czechen selbst die Zeit der höchsten Noth lediglich für ihre egoistischen Parteizwecke ausbeuteten, ohne eben deshalb irgendwelche nennenswerthe Summen aufzubringen. Am 12. Juli wurden zu Prag in czechischen Studenten- und Handwerkerkreisen Verhaftungen wegen eines beabsichtigten Attentats auf den Statthalter vorgenommen, das denn doch, obschon es mit phantastischen Verschwöreralluren auftrat, keineswegs ein bloßer Humbug war, wie anfangs selbst verfassungstreue Blätter meinten: denn die Gerichtsverhandlungen führten Ende 1872 zu sehr ernsthaften Verurtheilungen. Das beweist immerhin etwas in einem Lande, wo das gleichzeitige Vorgehen der Regierung gegen die Redacteure Skrejschowski und Gregr anfangs eine Art Fiasco in seinem Gefolge zu haben schien. Der erstere, Führer der Altczechen und böhmischer Finanzminister der Fundamentalartikel in spe, hatte sich durch die einträglichen Geschäfte, die er in Patriotismus machte, vom völlig mittellosen Mann zum vielfachen Großgrundbesitzer emporgeschwungen, während er von seinen beiden Blättern „Politik" und „Pokrok" durch offenbar betrügerische Manöver den Staat um die Inseraten- und Stempelsteuer prellte. Natürlich war das aber nur möglich bei der entsetzlichen Demoralisation, welche die unabläßige Ausgleicherei durch Depravirung aller Rechtsgefühle hervorgerufen. „Sobald der Wind von Wien her nur ein wenig czechisch wehte, drangen uns ja die Finanzbehörden die Credite förmlich auf", sagte Gregr in seinem Proceß. Mit andern Worten: um sich bei den Zukunftsministern des Fundamentalartikelstaates einen Stein ins Bret zu setzen, verführten die Beamten die Häupter des Czechismus förmlich, dem Reiche eine wächserne Nase zu drehen, was ihnen, nebenbei bemerkt, nicht einmal zu verargen war — denn was wäre wol an-

dernfalls ihr Schicksal gewesen, wenn das Triumvirat Clam-Skrejschowski-Zeithammer sich als Ministerium der Wenzelskrone entpuppt hätte, eine Eventualität, der Oesterreich nahe genug gestanden? So hatte Skrejschowski durch seinen Reichthum und seine Verbindungen, vor denen die gesammte Bureaukratie zitterte, durch seinen Einfluß und durch die Furcht, die das gewaltthätige Wesen des Mannes überall erweckte, sich förmlich zum Dictator Böhmens aufgeschwungen. Starres Staunen bemächtigte sich aller, als er am 15. August unter der Anklage gemeinen Betrugs verhaftet ward. Jetzt erst fing man in Böhmen an zu glauben, daß diese Regierung denn doch ernster zu nehmen sei als das Bürgerministerium. Genau einen Monat später wurde auch Dr. Gregr, der Führer der Jungczechen, eingesperrt; es lasteten auf ihm als dem Besitzer der „Narodni Listy" ähnliche, aber weit weniger bedeutende und gehässige Anklagen. Der Proceß Skrejschowski's und seines Factors Ruzicka enthüllte ein halbes Jahr später so recht deutlich, bis zu welchem Grade in Böhmen die Staatsautorität zum Kinderspott herabgewürdigt worden war, und wie leichtes Spiel demgemäß die nationale Opposition gehabt hatte. Um nicht weniger als 20000 Fl. hatten die beiden Zeitungsunternehmer das Aerar betrogen, und keins der Ausgleichsministerien wagte es, das schuldige Geld von „Pokrok" und „Politik" einzutreiben. Als die wiener Regierung Sequester einzusetzen befahl, wählte man dazu in Prag nacheinander fünf hinfällige Greise von 64—76 Jahren, die sich kaum auf den Beinen halten konnten. Einer dieser bresthaften Zeugen wiederholte vor Gericht nur immerfort mit kindischem Lallen: „es wäre zum Lachen gewesen", wie man ihn auf den Gängen herumgestoßen, wie Skrejschowski ihm zuletzt aus Mitleid im Winkel des Zimmers einen Sessel angewiesen habe, und wie der Zeitungsexpeditor ihm einmal aus Gnade ein paar Kreuzer hingeworfen mit dem Bemerken, das sei die ganze Tageseinnahme. Im Beisein der Sequester wurden die Zeitungsverschleißer angewiesen, ja kein Geld an jemand anders als an die Zeitungsadministration abzuführen, weil sie sonst keine Blätter bekämen. Da war es denn freilich entsetzlich bequem gewesen, Opposition zu machen: und viel anders war es auch unter dem Bürgerministerium nicht hergegangen, dessen Stärke bekanntlich nicht im Administriren lag. Jetzt wurde wieder einmal regiert, und vor ein bischen Ernst zogen die Nationalen bald genug die Fühlhörner ein.

In erster Instanz endeten beide Processe im Frühjahre 1873 mit

einer Freisprechung, aber zugleich mit einer moralischen Brandmarkung Skrejschowski's in der Motivirung des Urtheils. „Es sei", so hieß es darin, „zwar der objective Thatbestand, die Vorspiegelung falscher, unmöglicher Verleger, um dem Aerar Gebühren zu entziehen, rechtlich sichergestellt; aber es habe, obschon der gegründete Verdacht bestehe, das Nichtschuldig ausgesprochen werden müssen, weil das Verhältniß des Angeklagten zur «Politik» und zum «Pokrok» nicht genügend aufgeklärt werden konnte, um den subjectiven Schuldbeweis strafordnungsmäßig zu erbringen." Ein schönes Sittenzeugniß für den Mann, den Hohenwart zum Finanzminister der Wenzelskrone erkoren! Daß der subjective Strafbeweis nicht erbracht werden konnte, hatte übrigens seine eigenen Gründe. Die Beweismittel, die dem Gerichtshofe mangelten, um Skrejschowski's Eigenthümerschaft bezüglich der beiden Blätter und damit seine Verantwortlichkeit für die Kniffe und Schliche zur Umgehung der von der Regierung eingesetzten Sequester zu constatiren — Quittungen, Pränumerationsaufforderungen, kurz alle jene Papiere, aus denen hervorging, daß er die dem Staate vorenthaltenen Annoncen- und Zeitungsstempelgebühren in seine eigene Tasche von den Abonnenten und Inserenten zum vollen Betrage erhalten — befanden sich in jedermanns Händen, nur nicht bei den Proceßacten. Es war daher auch nur Gregr's Proceß beendet, als er infolge der Freisprechung durch das Landesgericht, vorläufig gegen 5000 Fl. Caution, am 4. April 1873 aus der Haft entlassen ward. Skrejschowski und Ruzicka, am 8. März 1873 in erster Instanz für nichtschuldig erklärt und acht Tage später gegen eine Caution von 10000, resp. 8000 Fl. freigegeben, wurden schon am 8. April durch das prager Oberlandesgericht zu 18, resp. 13 Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Nach Bestätigung des Urtheils durch den Obersten Gerichtshof und nachdem Skrejschowski sich mit dem Strafantritte so lange Zeit gelassen wie nur irgend möglich, saß er etwa zwei Drittel seiner Haftzeit ab, bis er im Juli 1874, vor der Reise des Kaisers nach Böhmen zu den Manövern von Brandeis, begnadigt ward. Daß eine gescheite Regierung übrigens immer noch mit der böhmischen Opposition nach dem Goethe'schen Sprüchlein verfahren mußte: „Dem groben Klotz ein grober Keil, auf einen Flegel anderthalbe" — das lehrte auch wieder Ende Juli 1872 ein altczechisches Pamphlet von einem gewissen Maly. Darin hieß es unter anderm: „Die so ausgeschriene Loyalität der Czechen und ihre sprichwörtlich gewordene Hinneigung zur habsburgischen Dynastie nehmen wir in unserer Ehr-

lichkeit keinen Anstand, als bloßen Humbug zu kennzeichnen. Ein ähnliches Gefühl war bei dem czechischen Volke in Wirklichkeit nie vorhanden; eine Anhänglichkeit an das Regentenhaus existirte nie, weder beim gemeinen Volke noch bei den gebildeten Klassen." Ende August ging Koller dann den Zaloznas oder Vorschußvereinen zu Leibe, die sich ebenso wie die landwirthschaftlichen Gesellschaften in ein Netz von Conventikeln zur nationalen Agitation verwandelt hatten. Zuerst in Prosnitz, dann in einem Orte nach dem andern wurden die Zaloznas aufgelöst und ihre Verwaltungsräthe zur Verantwortung gezogen, weil sie, unter völliger Misachtung ihrer Statuten, in einer alles verschleudernden Weise die ihnen anvertrauten Fonds für ganz andere Zwecke der Hetzerei gegen die Verfassungs- und confessionellen Gesetze vergeudet hatten. Unglaubliches, Ungeheuerliches kam ans Tageslicht, als der Statthalter sich darauf an die Revision der „nationalen" Zuckerfabriken machte: Rieger allein schuldete in Maletsch 20000 Fl. Steuer. Und sich einzubilden, daß der Mann, der ein so vortheilhaftes Geschäft mit dem nationalen Hader machte, einen Ausgleich herbeiführen werde! Ueberall hatte der Staat die nationale Agitation aus seinem Seckel prämiirt. Dem ganzen Spuk ein Ziel zu setzen, brauchte die Regierung sich nur ein Beispiel an den Bauern von Maletsch zu nehmen, die, als das Aerar ernstere Saiten aufzog, Rieger auf seinen Appell an ihren Patriotismus, die Rüben auf Credit herzugeben, lachend erwiderten: „Sie können sehr schön reden, Herr Doctor, wir aber können sehr gut rechnen!"

Aber auch in den andern Provinzen nahm Lasser das Heft fester in die Hände, indem er nach Vertagung des Reichsrathes ein durchgreifendes Revirement auf den Statthalterposten veranstaltete. Im ganzen zeigte der Minister auch hier wieder einen glücklichen Griff. So namentlich, als er in Laibach Wurzbach entfernte und an seine Stelle den durch und durch verfassungstreuen Grafen Alexander Auersperg als Landespräsidenten setzte, und den energischen, des Czechischen vollständig mächtigen Baron Weeber zum Statthalter Mährens ernannte, wo er ebenso viel Kraft und Glück bei der Niederhaltung der czechischen Propaganda bewährte wie Koller in Böhmen. Den milden, wenngleich streng constitutionellen Grafen Sigismund Thun brachte Lasser von Brünn nach Salzburg, wohin derselbe vortrefflich paßte. In Linz ward Ritter Konrad von Eybisfeld durch einen tüchtig geschulten Beamten, Ritter von Wiedenfeld, ersetzt. Konrad selbst hatte sich, erst als Wurzbach's Vorgänger in Krain,

dann in Oberösterreich als ein so durchaus gefügiger Diener Hohenwart's erwiesen, daß es um seine Carrière wol ebenso wie um die Wurzbach's geschehen gewesen wäre, wenn er nicht ein Schwager Lasser's wäre. So fiel er treppauf und gelangte an Weeber's Stelle nach Wien, da der Statthalter in Niederösterreich, unmittelbar unter der Controle der Centralbehörden, nicht viel Unheil anrichten kann. Auch ward, um das Landwehrinstitut in den Erblanden noch populärer zu machen, am 20. Juni Erzherzog Wilhelm des Oberbefehls über die Landwehr enthoben und sein Vetter Erzherzog Rainer, der ehemalige Präsident des Ministeriums Schmerling, zum Obercommandanten der cisleithanischen Landwehr ernannt. Indessen, die deutsche Bevölkerung verlangt ja nicht eine eigene Armee nach dem Muster der ungarischen Honveds unter Erzherzog Joseph. Die Nationalen wiederum befriedigt man nur mit einer polnischen, böhmischen Armee, mit dalmatinischen Milizen, mit einer tiroler Landesvertheidigung, die blos von den betreffenden Landtagen abhängen.

In Ungarn ward der Sommer durch die Wahlagitation ausgefüllt, welche diesmal alle Aufmerksamkeit und Anstrengung der Regierung in Anspruch nahm. Schon im Laufe des Mai waren die Slowaken zu Szent-Marton, die Rumänen zu Arad, die Serben zu Groß-Becskerek zusammengetreten und hatten beschlossen, mit der Linken gemeinsame Sache gegen die Deák-Partei zu machen. Andererseits war es zweifelhaft, ob Lonyay rechtzeitig einen gefügigen Landtag in Agram zusammenbringen würde, der sich überhaupt zur Beschickung des neuen ungarischen Reichstages herbeilassen werde. Da war es denn immerhin ein Glück im Unglücke zu nennen, daß die Ueberschwemmungen, die auch Südungarn schwer heimsuchten, am 9. Mai dem Kaiser Gelegenheit gaben, das Banat zu bereisen und indirect zu Gunsten der Deák-Partei in die Wahlbewegung einzugreifen. Bei diesem Anlasse war es, wo der k. k. Exfeldwebel Türr — 1848 aus Italien durchgegangen, 1856 zu Bukarest in türkischer Uniform von den Truppen Coronini's aufgegriffen und auf Befehl aus Wien wieder entlassen, dann in Konstantinopel, Turin, Paris u. s. w. als actives Mitglied der Emigration thätig; derselbe, der sich 1870 nach Beginn des Krieges mit einem offenen Briefe an Bismarck wandte, um durch großsprecherische „Enthüllungen" den Eindruck der von Berlin aus publicirten Benedetti-Actenstücke zu paralysiren — wo derselbe Stephan Türr als Präsident des Verwaltungsrathes für den jetzt vollendeten und neueröffneten Begakanal Se. Majestät in italienischer Generals-

uniform begrüßte. Desgleichen trieb die russenfreundliche Regentschaft Ristic-Blaznavac in Belgrad die Rücksichtslosigkeit so weit, die Anwesenheit Franz Joseph's an der Grenze zu ignoriren, während die Pforte einen hohen Beamten entsendete, der dem Kaiser seine Aufwartung machte. Nach der Rückkehr von diesem Ausfluge erließ der Monarch am 19. Juni ein Handschreiben, dessen Inhalt die Resultate des Besuchs in Ungarn in einer Weise zusammenfaßte, die der Regierung für die Wahlen zugute kommen mußte. So ergaben denn auch die Ende Juli vollendeten Wahlen im neuen Abgeordnetenhause wieder eine große Majorität zu Gunsten der Deákisten: es waren ihrer etwa 245 gegen 145 Oppositionelle. Die Rechte hatte 19 Sitze gewonnen und ihr numerisches Uebergewicht fiel um so schwerer in die Wagschale, als ja in der Opposition weder die Linke mit der äußersten Linken, noch viel weniger aber die letztere mit den „Nationalen" permanent Hand in Hand gehen konnte. Ein großer Erfolg der Rechten war ferner die eclatante Niederlage, welche die Linke in dem sonst stets radicalen Pest erlitt. Bedenklich mußte es dagegen auch die Deákisten machen, daß in ihren Reihen zum ersten mal eine specifisch ultramontane Fraction auftrat, in deren Namen Graf Apponyi sich mit der offenen Erklärung hervorwagte: lange ehe er Ungar sei, sei er zu allererst einmal Katholik, d. h. Papist. Auch sonst streckten die Altconservativen sehr sichtbar ihre Fühlhörner aus, um zu sondiren, ob die Wasser des Liberalismus sich nicht schon verlaufen. Graf Apponyi und Baron Paul Sennyey machten von dem Rechte ungarischer Magnaten Gebrauch, sich ins Unterhaus wählen zu lassen gegen Verzichtleistung auf ihren Sitz im Oberhause für die betreffende Legislaturperiode. Das hieß: sie wollten zusehen, ob denn die Deák-Partei unter Lonyay wirklich noch dieselbe unerschütterlich compacte Phalanx bilde wie unter Andrássy. Die Rechte und die gemäßigte Linke hatten den wichtigen Augenblick versäumt, durch Fusionirung eine Reform- oder liberale Mittelpartei zu bilden, die der Deák-Partei gestattet hätte, ihren contrerevolutionären Schweif abzustoßen, und dem Centrum unter Tisza und Ghyczy, jede Solidarität mit den Extremen abzuschütteln. Jetzt nahte die Zeit, wo umgekehrt die äußerste Rechte den Versuch machte, mit Hülfe der Radicalen die schon erschütterte Deák-Partei vollends zu sprengen. Die Unnatürlichkeit einer solchen Allianz hat die Feudalen und Jesuiten noch nie erschreckt, und darüber, daß nach dem Falle des constitutionellen Régime die Beute ihnen und nicht den Aeußersten zufiel, glaubten sie vollends unbe-

sorgt sein zu können. Eine zweckentsprechende liberale Schwenkung war es übrigens, daß Lonyay gleichzeitig mit der Eröffnung des neuen Reichsrathes am 4. September den ultramontanen Pauler das Cultus- und Unterrichtsportefeuille an den Schwager des verstorbenen Eötvös, an Trefort abtreten und ihn selber das Justizdepartement übernehmen ließ, dessen Inhaber Bitto dafür zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses designirt ward, da Somssich als solcher nach der Schlußscene der vorigen Session kaum noch möglich war. Auch ließen Alter und Kränklichkeit ihn den Vorsitz wirklich gern abgeben.

Ein Erfolg Lonyay's war es, daß die kroatischen Deputirten sich in Pest eingestellt, und dazu ebenfalls war ihm die Krone nach Kräften behülflich gewesen. Die Neuwahlen für den agramer Landtag waren im Mai keineswegs sehr erbaulich ausgefallen. Von den 75 gewählten Vertretern gehörten etwa 50 der „nationalen" Partei an. Der unionistische Banus-Stellvertreter Bucanovic hatte die Saiten zu stramm angespannt, sodaß in Agram die drei ungarfreundlichen Candidaten, darunter er selber, aus dem Felde geschlagen wurden. Von den Virilstimmen zählten die neun Obergespane natürlich zur Regierungs-, die neun kirchlichen Würdenträger dagegen zur nationalen Partei. Die einzige Hoffnung, eine ministerielle Majorität von ein paar Stimmen zusammenzubringen, beruhte also darauf, daß man die circa 30 Magnaten werde bewegen können, für das pester Cabinet zu stimmen. Als der Landtag am 15. Juni eröffnet ward, zeigte sich, daß dies gelungen war. Auch sonst ward wol noch der eine oder andere Schwankende gewonnen, weil ein Manifest von demselben Datum, das den Grenzern für die bisher bewiesene Treue dankte und hieran die Ueberzeugung knüpfte, jene Treue werde sich auch in den neuen Verhältnissen bewähren, die weitere Auflösung der Grenzregimenter und den Uebergang der Militärgrenze an die Civilverwaltung auf den 1. November 1872 fixirte. So wurde denn am 8. Juli eine Adresse votirt, welche den Ausgleich mit Ungarn als rechtsbeständig anerkannte und nur noch dessen Revision verlangte; auch ein Mistrauensvotum gegen die Regierung, das die Nationalen beantragt, ward abgelehnt. Am 11. Juli sprach der Kaiser bei Empfang dieses Schriftstücks seine Befriedigung über die Haltung des Landtages aus und verhieß die Erfüllung berechtigter Wünsche. Lonyay traute indessen dem Frieden und der ebenso winzigen wie unzuverlässigen Majorität doch nicht. Sobald der Landtag die 29, resp. 2 Deputirten in das Unter- und Oberhaus nach Pest entsendet und eine Regnicolardeputation erwählt

hatte, die mit einer ungarischen über die Revision des Ausgleichs verhandeln sollte, ward er am 22. August vertagt, erst bis zum 3. November, dann wieder auf unbestimmte Zeit, da mittlerweile die Vorschläge der kroatischen Regnicolardeputation in Pest durchaus unannehmbar befunden worden. Immerhin war selbst ein solcher zweifelhafter Waffenstillstand für Lonyay sehr annehmbar, da ihm die südslawische Agitation in der Wojwodina ohnedies schon genug zu schaffen gab. Der elektrische Funke, der die österreichischen Serben doppelt ungeberdig machte und den Wühlereien des bekannten Deputirten Miletic mit seiner wohlorganisirten Omladina — einer ausgedehnten Verbindung zu Zwecken südslawischer Agitation — einen mächtigen Impuls verlieh, ging diesmal von Belgrad und den antiösterreichischen Tendenzen der serbischen Regentschaft aus. An die erwähnte Rücksichtslosigkeit bei Gelegenheit der Kaiserreise schlossen sich sehr ärgerliche und rohe Angriffe gegen den k. k. Generalconsul in Belgrad, Baron Kallay. Die Festlichkeiten aber, die im letzten Drittel des August den Regierungsantritt des majorenn gewordenen Fürsten Milan Obrenowitsch verherrlichten, wirkten dann drüben in der Wojwodina vollends wie eine Brandfackel, die man in ein offenes Pulverfaß schleudert — zumal Miletic in Neusatz fleißig mit dem Blasebalge nachhalf. Das Ministerium Lonyay that alles, um den Serben der Wojwodina durch Paß- und Polizeitracasserien, die es schließlich denn doch nicht so recht durchführen konnte, die Reise zu der belgrader Nationalfeier unmöglich zu machen. Namentlich ward den Städten, Municipien und Jurisdictionen die Absendung officieller und corporativer Gratulationsadressen sowie von Deputirten streng verboten. In Belgrad wiederum bot die 3—400 Köpfe starke Colonie ungarischer Serben alles auf, verstärkt durch den Zufluß von Touristen aus Serbien, den Festlichkeiten den Stempel einer wüthenden antimagyarischen und österreichfeindlichen Demonstration aufzudrücken. Lärmende Kundgebungen wurden in diesem Sinne am 22. August arrangirt; sie wirkten am andern Ufer um so aufregender, als sie unter dem Schutze der belgrader Staatsmänner und des russischen Specialgesandten zu stehen schienen. Zum Ueberflusse tagte zu derselben Zeit auch noch in Carlowitz der serbische Nationalcongreß, der den seit Maschierevic's Tode erledigten Patriarchenstuhl wieder besetzen sollte. Dieser Versammlung nun, die Miletics wie Marionetten am Fädchen lenkte, stieg die südslawische Propaganda dermaßen zu Kopfe, daß sie die Autorität der ungarischen Regierung sowie die oberkirchenherrlichen Rechte des Kaisers ganz

einfach ignoriren wollte. Ein früherer Congreß hatte nämlich neue Statuten beschlossen, wonach den Sitzungen kein kaiserlicher Commissar mehr beiwohnen sollte: diesen Statuten aber war die Sanction des Monarchen versagt worden. In einfacher Ignorirung dessen beschlossen die Congreßmitglieder, Geistliche und Laien, in einer Vorversammlung, am folgenden Tage gegen die Anwesenheit des kaiserlichen Commissars, Generals Mollinary, zu protestiren. Die Folge davon war, daß der letztere am 17. August den Congreß zwar eröffnete, aber auch sogleich wieder auflöste, als derselbe wirklich den wunderlichen Antrag auf Entfernung Mollinary's in Berathung ziehen wollte. Das ungarische Ministerium schickte nunmehr Baron Majthenyi als Regierungscommissar nach Carlowitz und berief den bisherigen Verweser des Patriarchats Stojkowic von seinem Posten ab, weil dieser altersschwache Herr sich als willfähriges Werkzeug Miletic's und der Omladina erwiesen. Majthenyi nahm auch die Verwaltung der Kirchengüter und ihrer Einkünfte in die Hand, womit der nationalen Agitation eine der ergiebigsten Hülfsquellen verstopft war.

Die südslawischen Bäume wuchsen also nicht in den Himmel; dagegen war es für die Stellung Lonyay's gegenüber dem neuen Reichstage ein übles Omen, daß sich unmittelbar vorher die ersten Nachwehen des Gründungsschwindels zeigten, der seit der Jahreswende wieder in üppigster Blüte gestanden. Schon am 8. Juli hatte mit dem Bankrott des Borsod-Miskolczer Ausstattungsvereins, dem eine Menge ähnlicher Gesellschaften nachfolgten, eine Reihe von Katastrophen begonnen, die gerade den kleinen Mann massenweise um sein sauer erworbenes Geld brachten. Die dadurch hervorgerufene Stimmung mußte sich unwillkürlich auch gegen den Grafen Lonyay richten, der als Finanzminister mit so beispielloser Geschicklichkeit den goldenen Strom der flüssig gewordenen Kapitalien in seine eigene Tasche zu leiten verstanden. Unter diesen Auspicien eröffnete der Kaiser am 4. September, unmittelbar vor seiner Abreise nach Berlin, den Reichstag in der ofener Königsburg. Die Thronrede erklärte für die Aufgabe des Parlaments: „auf Grund der verfassungsmäßigen Institutionen die Regelung der gesammten Staatsorganisation in einer den Interessen der Nation und den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Weise fortzusetzen; die Fortentwickelung der geistigen und der materiellen Interessen nach jeder Richtung hin zu fördern." Zur Erfüllung dieser Mission bedürfe der Reichstag einer continuirlichen, consequenten und ausdauernden Thätigkeit; nicht minder sei es nothwendig, „daß

das Abgeordnetenhaus unter Wahrung der Berathungsfreiheit stets regelmäßig und unbehindert seinem Berufe obliegen könne". Die Anspielung auf den Schluß der letzten Legislaturperiode, wo die Minorität das Haus vergewaltigt hatte, war deutlich genug. Neben einer Vorlage in dieser Richtung wurde wiederum eine Modification des Oberhauses angekündigt und mit klarem Hinweise auf die Wahlgesetznovelle, die im Frühjahre gescheitert war, betont: „Die Wahlbewegung habe neuerdings gezeigt, wie unumgänglich die Verbesserung der Mängel und die Ausfüllung der Lücken in den 1848er Wahlgesetzen erforderlich sei." Noch ward eine Reorganisation der Verwaltung zur Gewährleistung pünktlicher Ausführung der Gesetze urgirt und zum Schlusse die Hoffnung ausgesprochen, der Reichstag werde die ihm gegönnte günstige Friedenszeit auszunutzen verstehen, da „die freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten, deren die letzte Thronrede gedachte, seitdem neue Bürgschaften für ihre Fortdauer und zunehmende Erstarkung erhalten haben". Trotz des Sessionsbeginnes hatte übrigens Lonyay vorderhand noch Ruhe, da der Reichstag einstweilen nur die Mitglieder der Delegation — wiederum lauter Deákisten — wählte und dann vom 16. September bis 24. October die Delegationssession in Pest mit ihren Peripetien und weittragenden Entscheidungen in militärischen Dingen die Gemüther vollauf beschäftigte.

Die Delegationssession fand diesmal unter dem Zeichen einer Consolidirung der Friedenspolitik statt, die in der Drei-Kaiser-Zusammenkunft von Berlin ihren beredten Ausdruck erhalten. Den August hatte der Deutsche Kaiser wieder in Gastein zugebracht; gleichzeitig hatten auch die ersten Annäherungen zwischen Oesterreich und Rußland stattgefunden. Anfang Juli war Erzherzog Wilhelm nach Petersburg abgereist, um den russischen Manövern von Zarskoje-Selo beizuwohnen, und einen Monat später trat ein weiterer Austausch von Artigkeiten zwischen beiden Höfen ein, indem Franz Joseph I. zwei russischen Großfürsten österreichische Regimenter verlieh. Unter diesen Umständen waren die beiden Monarchen vom 8. September an eine halbe Woche lang die Gäste Wilhelm's I. in Berlin. Da so die auswärtige Politik die ganze Situation beherrschte, war man um so unangenehmer überrascht, daß die äußerste Dürftigkeit des ersten Andrássy'schen Rothbuches den nachher zur Gewißheit gewordenen Verdacht erregte, es sei auf eine Beseitigung dieser Errungenschaft abgesehen. Der Ruhm der kaiserlich königlichen Diplomatie ist eben,

Bismarck abzulauschen, wie er sich räuspert und wie er spuckt. Daher suchte auch Andrássy den Mann von Blut und Eisen, der sich so wegwerfend über solche parlamentarische Rechenschaftsberichte geäußert, zu copiren, indem er den Delegationen nichts vorlegte als die Verhandlungen über die Ansprüche Frankreichs wegen Abänderung des Handelsvertrages mit Oesterreich. Uebrigens trug die feste Haltung, die Andrássy gegenüber den Zumuthungen des Hrn. Thiers an den Tag gelegt, sehr viel zur Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen mit Deutschland bei, dem die Consequenzen dieser Entschiedenheit zugute kamen, da so auch Deutschland auf Grund des Frankfurter Friedensvertrages, der ihm die Vortheile der meistbegünstigten Nationen zusicherte, alle jene Beneficien weiter genoß, die der Präsident der Republik sich vergebens bemühte Oesterreich zu entwinden. Wesentlich Neues war indessen auch an diesen Mittheilungen nicht. Schon im März hatten das deutsche wie das ungarische Ministerium sich dahin geeinigt, die Thiers'schen Anträge zurückzuweisen. Am 4. Juni hatte Banhans dem Reichsrathe officiell angezeigt, daß die wiener und pester Regierung sich darüber verständigt hätten, die Verträge bis zu ihrem Ablaufe unverletzt zu bewahren und an den „unwandelbaren" Principien einer „rationellen" Zoll- und Handelspolitik festzuhalten, wie auch die meisten andern europäischen Staaten sie befolgten. Es habe daher Thiers' Ansuchen, die Erhebung eines droit de statistique, oder eines Flaggenzolles, sei es im Zwischen-, sei es selbst nur im transatlantischen Handelsverkehr, zu gestatten, zurückgewiesen werden müssen. Ueber die Geheimnißthuerei des Rothbuches waren die Delegirten um so mehr erstaunt, als gleichzeitig die Forderung einer bedeutenden Erhöhung des Militäretats an sie herantrat. Gleich bei dem Empfange am 16. September bereitete der Kaiser selbst die Herren darauf vor. „Die günstige Lage der auswärtigen Verhältnisse und die erfreulichen Beziehungen zu den Nachbarmächten", hieß es in der kaiserlichen Ansprache, „gestatten, die Ansprüche für das Heer auf jenes Maß zu beschränken, das für die Sicherheit der Monarchie und die Entwickelung der gesetzlich normirten Wehrkraft erforderlich ist." Ein weiterer sehr verständlicher Wink lag in den Schlußworten: „Die Vorlagen sind das Ergebniß einer gemeinsamen Berathung mit den Regierungen beider Reichshälften; sie beruhen auf gewissenhafter Prüfung und der gereiften Erfahrung der letzten Jahre." Andrássy versäumte, der kaiserlichen Anrede entsprechend, denn auch nicht, den Delegationen ein rosenrothes Bild von der politischen Lage zu ent-

werfen, wie sie sich als Ergebniß der Drei-Kaiser-Entrevue gestaltet habe. Nicht nur sei der Frieden im allgemeinen gesichert, der Minister verstieg sich sogar bis zu der kühnen Behauptung, Rußland habe in Berlin feierlich alle panslawistischen Gelüste abgeschworen. Als jedoch die Delegirten von dieser idyllischen Schilderung Gebrauch machen wollten, um die Forderungen des Kriegsministers zu beschneiden, lenkte der Minister des Auswärtigen mit der komischen Ausflucht ein: nur der Vordergrund sei so friedlicher Natur, der Hintergrund könne darum immer einen kriegerischen Anblick darbieten. Den Kernpunkt der Verhandlungen bildeten natürlich die bedeutenden Mehrforderungen, die Baron Kuhn stellte; theils weil die Abstriche der letzten Jahre sich zu groß erwiesen, theils weil die Regierung mit der dreijährigen Präsenzzeit endlich Ernst machen wollte. Außer den Widersachern, die wie Rechbauer, Herbst, Brestel aus rein sachlichen Gründen von der Vermehrung des Militärbudgets zur Verlängerung der Dienstzeit und zur Erhöhung des Friedensstandes nichts hören wollten, hatte das Ministerium sich auch noch an Giskra einen wüthenden Gegner aus rein persönlichen Motiven geschaffen. Banhans hatte endlich verlangt, daß in Sachen der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn einige Ordnung gemacht werde; und auf die dreiste Entgegnung des Generaldirectors Ritter Ofenheim von Ponteuxin, deren Tenor kurz darauf hinauslief: „Es bleibt alles wie es ist, und ich werde noch Generaldirector sein, wenn Excellenz längst nicht mehr Minister sind", am 8. October die Sequestration verfügt. Ofenheim, „der Mann mit der eisernen Krone, der eisernen Kasse und der eisernen Stirn", heulte und der Verwaltungsrath Giskra schäumte vor Wuth über den Verlust der fetten Sinecuren. Giskra that seitdem der Regierung jeden Tort an, der sich mit seiner Stellung zur Verfassungspartei nur irgend vereinbaren ließ. So völlig hatte er den Kopf verloren, daß er z. B. dem Kriegsminister, als dieser bei irgendeinem Anlaß sagte, er habe in der Angelegenheit schon nach Wien telegraphirt, zurief: „Dabei hätte sich auch wieder ein Stück Geld sparen lassen, wenn Excellenz brieflich angefragt hätten!" Noch ein anderes Motiv stimmte die Verfassungspartei den Ansprüchen des Kriegsministers wenig sympathisch. Ende September hatte zu Stanislau in Galizien der Monstreproceß gegen den Juden Nuchem Karmelin, seine Helfershelfer und Opfer wegen Conspirationen zur Umgehung des Wehrgesetzes begonnen. Die Art, wie die galizischen Juden förmliche Assecuranzgesellschaften bildeten, um die Mitglieder ihrer Gemeinden dem Militär-

dienste massenweise zu entziehen, hatte den Staat allerdings in einen Stand der Nothwehr versetzt. Die dira necessitas mochte entschuldigen, daß er Menschen wie Karmelin und dessen Spießgesellen als agents provocateurs kaufte, um Refractäre in das aufgestellte Garn zu jagen. Aber sehr bedenklich und gehässig erschien es, daß — nach Veranstaltungen, die der Landescommandirende General Graf Neipperg noch im Einverständnisse mit dem Grafen Taaffe, damaligem Minister des Innern und der Landesvertheidigung, getroffen — Stabsoffiziere und hohe Beamte, darunter auch Cavaliere, sich auf Befehl ihrer Vorgesetzten hatten hergeben müssen, als Genossen mit Nuchem Karmelin das Netz zu spannen, indem sie sich die Weisung gefallen ließen, in den Assentirungscommissionen die Rolle der Bestochenen zu spielen. Ja, vielfach entstand dabei natürlich die Frage, ob sie wirklich alle und immer nur eine „Rolle" gespielt? Denn, wie der Delegirte Rosner in seiner Interpellation an den Kriegsminister bemerkte: wo ein so immenser Bestechungsapparat, eine über ein ganzes Königreich ausgebreitete und vortrefflich organisirte Verschwörung functionirte, da war doch unmöglich anzunehmen, daß dies kostspielige und mit jüdischen Fonds unterhaltene Institut zwecklos und ohne Resultat arbeitete? Den Bestechenden mußten zahlreiche Bestochene entsprechen, um so mehr, als ja der Staat sein unmoralisches Gebaren eben nur durch die Nothwendigkeit, das Institut mit der Wurzel auszurotten, rechtfertigte. Warum also sah man auf der Bank der Angeklagten nur Bestechende und keinen einzigen Bestochenen? Wenn Nuchem Karmelin als agent provocateur zum Schein mit auf die Armesünderbank gesetzt war, wie kam es, daß alle die Militär- und Bezirksbeamten, die doch seine Mitschuldigen gewesen, nur als classische Zeugen vernommen wurden? Rosner's Interpellation in der erbländischen Delegation führte zwar zu gar nichts. Am 17. und 27. October endeten die Verhandlungen in Stanislau mit der Freisprechung Karmelin's und mit Verurtheilungen von 36 Angeklagten zu vierzehntägiger bis einjähriger Kerkerstrafe. Allein das lemberger Oberlandesgericht gab Rosner halb und halb recht, indem es Mitte März 1873 umgekehrt Karmelin zu sieben Jahren Kerker verurtheilte, eine Reihe seiner Mitangeklagten freisprach und die Straferkenntnisse gegen eine andere Serie der Verurtheilten in ganz erheblicher Weise herabmilderte.

Am 24. September gab Andrássy in dem Budgetausschusse der österreichischen Delegation ausführliche Aufschlüsse über den Stand der auswärtigen Verhältnisse. Seine Politik charakterisirte er als eine

Fortsetzung derjenigen seines Vorgängers; höchstens sei ein Unterschied in dem Worte vorhanden, da er als eine „Politik mit gebundener Marschroute" bezeichnen möchte, was Graf Beust eine „Politik der freien Hand" genannt; der Zweck sei derselbe, Friede mit allen, zumeist mit den Nachbarstaaten. Abmachungen hätten zu Berlin weder stattgefunden, noch seien sie beabsichtigt gewesen; wohl aber habe der Meinungsaustausch zwischen den Ministern „zu dem vollkommen befriedigenden Resultate geführt, den aufrichtigen, guten Beziehungen zu dem neu constituirten Deutschland durch den Besuch Sr. Majestät in Berlin einen klaren Ausdruck zu geben". Die „gewisse undefinirbare Spannung" mit Rußland habe einer vertrauensvollen Stimmung Platz gemacht, da sich herausgestellt, daß gewisse panslawistische Tendenzen in den maßgebenden Kreisen des Nachbarreiches keine Unterstützung fänden. Auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien lege Redner den größten Werth: auch seien dieselben vollkommen erhalten und beständen gegenseitig in vollem Maße. Den einzigen schwierigen Punkt bilde das Verhältniß Italiens zur Römischen Curie. Hier nun sei die wiener Regierung bemüht, durch vollkommene Offenheit ihre Ansichten annehmbar zu machen, ohne das berechtigte Nationalgefühl zu verletzen; diese Sprache begegne auf seiten der italienischen Regierung vollem Verständniß und aufrichtiger Würdigung. Der Türkei gegenüber wolle der Minister die alten bewährten Traditionen conserviren; dies schließe aber nicht aus, daß Oesterreich mit den Vasallenstaaten des Sultans die besten Beziehungen aufrecht zu erhalten suche und an ihrem Gedeihen regsten Antheil nehme. Die Beziehungen zu allen diesen Ländern seien denn auch „sehr erfreulich"; selbst mit Serbiens Fürsten und Regierung stehe Oesterreich „auf freundschaftlichem Fuße"; nur eine gewisse Partei arbeite in Belgrad auf Verfeindung des Fürstenthums mit dem Kaiserreiche hin. Auf eine Anfrage Grocholski's verneinte Andrássy in der kategorischsten Weise, daß in Berlin von der galizisch-polnischen Frage die Rede gewesen. Dagegen beantwortete der Minister eine Interpellation in der Jesuitenfrage mit geschraubten und ausweichenden Worten: die Angelegenheit gehöre eigentlich nicht in sein Ressort. Den beschränkten Inhalt des Rothbuches rechtfertigte Andrássy mit der Bemerkung, daß er ein Feind der Geheimthuerei und ein Freund der Oeffentlichkeit sei — doch gebe es Dinge, die ohne Verletzung fremder Empfindlichkeit nicht veröffentlicht werden könnten. Eben diese friedliche Schilderung der Situation wurde dann vom Budgetausschusse der erbländischen Delegation dahin ver-

werthet, daß er, nach Rechbauer's Bericht, am 26. September mit 16 gegen 4 Stimmen die Bewilligung der $3^3/_4$ Mill. Fl. ablehnte, welche Kuhn verlangte, um den Friedensstand der Armee so weit zu erhöhen, daß er alle Wehrpflichtigen volle drei Jahre, und nicht wie bisher nur zwei Jahre, ja zum Theil noch viel kürzere Zeit unter den Fahnen behalten könne. Dies war der Kern der Regierungsforderung; wenn der Minister sich darauf berief, daß ja das Wehrgesetz im Princip die Dienstzeit bei der Linie auf drei Jahre festsetze und keine Fixirung der Friedenspräsenzstärke dieser Bestimmung beschränkend zur Seite stehe, so entgegneten die Delegirten, daß eben in dem Geldbewilligungsrechte der Delegationen und in der Votirung der jährlichen Aushebung durch die beiden Parlamente die indirecte Normirung eines Maximums für die Friedenspräsenz liege. Herbst, Giskra, Brestel secundirten dem Referenten Rechbauer mit großer Energie. Auch das Plus von 192000 Fl. wurde gestrichen, welches der Kriegsminister gegen das Vorjahr für „höhere Commanden und Stäbe" verlangte. Es kam dabei zu heftigen Angriffen auf die Stelle des Armeeinspectors, die Erzherzog Albrecht bekleidete, und die nicht blos als überflüssig, sondern auch als unconstitutionell bezeichnet ward, weil sie die parlamentarische Verantwortlichkeit des Kriegsministers illusorisch mache. Der Ausschuß begnügte sich indessen mit der Pauschalabsetzung der 192000 Fl., ohne bezüglich des beanstandeten Postens eine specielle Entscheidung zu treffen. Auch zeigte das Plenum der österreichischen Delegation, daß ihre Misstimmung nicht Andrássy persönlich galt, indem es ihm am 3. October den Dispositionsfonds in der vollen geforderten Höhe von 440000 Fl. votirte; Beust hatte sich zuletzt mit 260000 Fl. begnügt und selbst diese Summe nicht ohne Schwierigkeit erhalten.

Weit entgegenkommender benahm sich die ungarische Delegation. Der Honvedausschuß bewilligte am 30. September alles, nachdem Lonyay rundheraus erklärt hatte, er habe nach langen Kämpfen mit dem Kriegsminister in Gegenwart des Kaisers der Erhöhung zugestimmt; Ungarn müsse daher jetzt das Wort seines Ministerpräsidenten „mit beinahe unerschwinglichen Opfern" einlösen. Finanzminister Kerkápolyi gab zu, die jährlich wiederkehrende Summe von $3^3/_4$ Mill. Fl., von der $1^1/_4$ Mill. auf Ungarn entfielen, sei eine sehr bedeutende Ausgabe; indessen die Finanzlage Ungarns sei, wennschon nicht glänzend, doch nicht so schlecht, wie die Blätter sie darstellten. Der Minister hatte eben erst am 17. September im Reichstage das Budget

für Ungarn pro 1873 eingebracht, das wiederum ein Deficit von 62½ Mill. Fl. auswies, eine Summe, die nachgerade stabil zu werden drohte, da sie genau so hoch war wie das Jahr zuvor! Andrássy fügte hinzu, daß mit dieser Erhöhung des Friedensstandes die Armeereorganisation ihren Abschluß erhalte; daß der gegenwärtige Etat, abgesehen von Preissteigerungen und Vertheuerungen der Lebensmittel, als ein Normalbudget betrachtet werden könne, mit dem der Kriegsminister sein Auskommen finde und ließ, auf Antrag eines Delegirten, diese Erklärung nach ihrem ganzen Wortlaute in das Sitzungsprotokoll aufnehmen. Am 10. October fand denn auch nach zweitägiger Debatte die Entscheidung im Plenum der österreichischen Delegation statt. Giskra, seit 1862 Hauptreferent über die Armeepräliminarien, signalisirte das Anschwellen des Heeresetats: 1869 habe der Truppenstand 215000 Mann betragen, heute belaufe er sich auf 251000 Mann; 1869 seien im Ordinarium 68⅓, im Jahre 1870 schon 70½, das Jahr darauf 76½, im Jahre 1872 über 79 Mill. Fl. für die Landmacht bewilligt worden; heuer würden 86 Mill. begehrt. Bei Berathung des Wehrgesetzes habe die Regierung einen Etat von 80½ Mill. Fl. in Aussicht gestellt, jetzt beanspruche man 5½ Mill. mehr. Herbst secundirte dem Antrage in ausführlicher Rede. Minister Kuhn bemühte sich namentlich zu beweisen, daß man die Ausgaben für die Armee nicht als unproductive betrachten dürfe, und erklärte auf ausdrückliche Ermächtigung des Kaisers dieses Präliminar für ein Normalbudget. Auch Graf Andrássy wiederholte aufs bestimmteste die Erklärung: „Die diesjährigen Anforderungen der Kriegsverwaltung sind als ein fester Rahmen eines Normalbudgets für das gesammte Ordinarium zu betrachten." Namentlich aber fühlte er sich verpflichtet, dem Baron Kuhn gegen diejenigen Angreifer zu Hülfe zu kommen, welche seine eigenen frühern Friedenshymnen als Argument für die Zulässigkeit von Ersparungen an der Wehrkraft ausnutzten. „Principiell könnten die Aeußerungen des auswärtigen Ministeriums niemals die Grundlage für die Organisation der Armee bilden; er verwahre sich dagegen, als wohne dem Minister des Aeußern wie einer Art Laubfrosch der Instinct inne, Witterungsveränderungen zu prognosticiren; gerade ein solcher Minister müsse doppelt vorsichtig sein, weil er die schwarzen Wolken, indem er sie anzeige, zugleich anziehe; von dem Gesagten nehme er kein Wort zurück, aber niemand dürfe daraus die Consequenz herleiten, als ob er im Stande sei, den europäischen Frieden auf Jahre hinaus zu garantiren." So wurden denn die

Forderungen des Kriegsministers mit 32 gegen 24 Stimmen bewilligt; aber die Majorität bestand diesmal aus den Herrenhausdelegirten, den Polen, den südslawischen Föderalisten und den Glaubenseinheitlichen, welche die eigentliche Verfassungspartei unter Herbst, Giskra, Rechbauer niedergestimmt. Zum zweiten male, und diesmal in einer Frage, an welche die Militärpartei alles zu setzen entschlossen war, hatten die Deutsch-Liberalen das Ministerium im Stiche gelassen, und als Retter in der Noth erwiesen sich die Todfeinde der Staatsgrundgesetze. Selbst die verfassungstreue Presse in Wien und den Provinzen fand es nun höchst unzeitgemäß, daß die Partei das Ministerium in einer Frage, worin dieses sich offenbar dem Kaiser gegenüber engagirt, und in einem Augenblicke, wo es an die Durchsetzung der Wahlreform gehen müsse, preisgegeben habe. Noch viel tiefer war der Eindruck bei Hofe. „Jetzt haben die Polen sich ihren Landsmannminister herausgeschlagen", sagte Minister Unger gleich nach der Abstimmung — damit aber hätte das Cabinet für die ganze Action der Wahlreform einen Spion und Verräther in seinem Schose gehabt. Nur sehr allmählich, nur mit Hülfe der ebenso energischen wie discreten Unterstützung Andrássy's, nicht ohne die großen Fehler, welche die Polen späterhin selbst mit ihrer Losung: „Alles oder Nichts", begingen, gelang es, an maßgebender Stelle der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß ja auch das Votum vom 10. October im Grunde ein Beschluß der Verfassungspartei sei; denn die 20 Pairs, die den Kern der Majorität gebildet, gaben jedenfalls an Feindschaft gegen den Föderalismus der Fraction Herbst-Giskra nichts nach, und um diesen Kern, dem sich auch noch die paar Großgrundbesitzer von der Delegation des Abgeordnetenhauses angeschlossen, hatten sich eben nur die sieben Polen mit ein paar Südländern und Schwarzen gruppirt. Am 19. nahm die ungarische Delegation das Militärbudget einstimmig an, und am 24. October ward die Session geschlossen. Der Reichsetat für 1873 betrug, einschließlich aller Nachtragsforderungen, 112 Mill. Fl., worunter 98¼ Mill. für das Landheer und 10 Mill. für die Flotte. Nach Abzug von 5 Mill. eigener Einnahmen des Kriegsministeriums und von 15½ Mill. Zollerträgniß blieben daher noch 91½ Mill. Fl. zu decken, an denen die Quote der Erblande 64 Mill. und die der zur Stephanskrone gehörigen Gebiete 27½ Mill. Fl. betrug.

Ruhiger ging in Cisleithanien die Landtagssession vom 5. November bis 6. December vorüber. Die Wahlreform warf ihre Schatten voraus und die Provinzialstände begannen zu fühlen, daß sie sich fortan

auf die Landesangelegenheiten zu beschränken hätten. Vergebens hatte ein Congreß, den die föderalistische Partei am 8. und 9. October in Wien abgehalten, dem staatsrechtlichen Hader frische Nahrung zuzuführen gesucht. Sie taufte sich auf demselben zur Rechtspartei um und begann jene Metamorphose mit sich selber vorzunehmen, kraft deren sie, um ihre Stellung bei Hofe zurückzuerobern, das staatsrechtlich-nationale Programm in den Hintergrund schob, dafür aber in den Schul- und Kirchenfragen die klerikalen Interessen als die Hauptsache hinstellte. Die Fundamentalartikel wurden in dem neuen Abkommen mit keiner Silbe mehr erwähnt, dagegen die Ordnung der Landes- und Reichsverfassung auf christlicher Grundlage scharf betont. Indessen ward das Recht der Legislative virtuell den Landtagen im Verein mit der Krone vindicirt, jedoch hauptsächlich nur um der Concordatsgesetzgebung uneinnehmbare Festungen zu sichern. Denn wenn für gemeinsame Angelegenheiten eine Delegirtenversammlung der Landtage mit einem verantwortlichen Ministerium concurrirte, so sollten im Rathe der Krone auch Landesregierungen vertreten sein, die nur den Landtagen verantwortlich sein würden. Und während der Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten gar nicht definirt ward, wurde weitläufig festgesetzt, daß alle Schul-, Kirchen- und Nationalitätenfragen auf den Landtagen zu lösen seien und daß eine durchgreifende Abänderung der bestehenden Gesetzgebung in diesen Dingen wesentliches Bedürfniß sei. Einen eigentlichen Skandal in dem beliebten Pfaffengenre setzten nur die Vertreter der Glaubenseinheit unter Baron Giovanelli zu Innsbruck in Scene, und die schwächliche Achselträgerei des Statthalters Grafen Taaffe ließ denselben üppig ins Kraut schießen. Unterstützt von der klerikalen Majorität, weigerte Rapp sich dem Rector der innsbrucker Universität Ullmann das Gelöbniß abzunehmen, weil dieser der philosophischen und nicht der durch das Jesuitencollegium repräsentirten theologischen Facultät entnommen war. Ueber den betreffenden Stremayr'schen Erlaß, den wir oben erwähnten, stand jedenfalls nur der Universität ein Recht der Cognition zu; daß der Landtag sich eine Controle darüber anmaßte, überstieg denn doch alle Begriffe. Dessenungeachtet beharrte die Mehrheit des Landtages dabei, daß sie den Saal verlassen werde, wenn die Regierung auf der Zulassung Ullmann's bestehe. Leider ermöglichte Taaffe's halbschlächtiges Benehmen es den Ultramontanen, die Versammlung zu sprengen, indem sie der Prorogirungsordre gegenüber das Prävenire spielten. Statt die Session sofort zu schließen, sodaß nach Auflösung des Landtages

alsbald directe Reichsrathswahlen hätten angeordnet werden können, wobei statt einiger von den frühern Abgeordneten, die ihre Mandate sammt und sonders niedergelegt, jedenfalls ein paar Verfassungstreue in das Haus gekommen wären, sprach er ausdrücklich den Wunsch aus, daß man zunächst die Wahlen vornehme, die denn auch alle wieder auf die alten Renitenten fielen, genau so wie in Vorarlberg. Dann erst forderte Taaffe den Präsidenten auf, seiner Pflicht nachzukommen und Ullmann zu vereidigen, da die Prüfung eines Virilstimmenmandats den Kreis der Landtagsrechte überschreite. Aber auch jetzt noch ließ er zu, daß die Sitzung sogleich geschlossen ward, damit man die Erklärung der Regierung in Erwägung ziehen könne. Als darauf am 17. November Taaffe in allerhöchstem Auftrage die Session schloß, konnte er diese Weisung nur noch der liberalen Minderheit insinuiren. Die Maßregel war wirkungslos und überflüssig, da die glaubenseinheitliche Mehrheit bereits die Versammlung beschlußunfähig gemacht, indem sie dem Statthalter schriftlich angekündigt, sie werde keine Sitzung besuchen, an der Ullmann theilnehme. Es zeigte sich auch bei diesem Anlasse wieder, daß kein Ministerium der Welt die Ermächtigung erhält, der klerikalen Opposition der „Hoftirolerei" mit derselbe Elle zu messen wie den Czechen und selbst den Feudalen.

Die übrigen deutschen Landtage verwendeten die Session fruchtbringend für ihre Landesangelegenheiten. Der Landtag von Niederösterreich erhöhte die Zahl seiner Mitglieder um 14, von denen 7 auf das arg zurückgesetzte Wien, 7 auf das flache Land entfielen, und bewilligte das 63-Millionen-Anlehen, das der Gemeinderath von Wien behufs der Donauregulirung und der großen Bauten aufzunehmen beschlossen. Dagegen setzte Bürgermeister Felder es durch seine Bemühungen unter den Collegen im Landtage durch, daß die vom wiener Gemeinderathe mit großer Majorität angenommene Aufhebung des Dreiklassensystems für die Communalwahlen mit 37 gegen 27 Stimmen — es fehlten nur die beiden Bischöfe von Wien und Sanct-Pölten in der Sitzung — verworfen ward. Die ostensibeln, übrigens keineswegs unstichhaltigen Gründe der Majorität gegen das neue Gemeindestatut waren: daß man durch Beseitigung der Steuerabstufungen ein gefährliches Präjudiz liefere, kraft dessen einmal eine verfassungsfeindliche Regierung anderswo in einer großen Stadt, z. B. in Brünn, die Deutschen im Wege des allgemeinen Stimmrechtes durch slawische Arbeiter oder Proletarier niederstimmen lassen könne, und daß eine Aufhebung des Gruppensystems gerade jetzt am wenigsten an der

Zeit sei, da nur durch Aufrechthaltung desselben der Großgrundbesitz für die Wahlreform zu gewinnen sei. Einmal das Gruppensystem für die Großcommune Wien beseitigt, was wolle man jenen demokratischen Doctrinären antworten, die das suffrage universel auch für Landes- und Reichswahlen verlangen? Hier wie in Kärnten wurden nahezu einstimmig Petitionen an den Reichsrath um Ausweisung der Jesuiten oder doch um ein Verbot gegen deren Einwanderung beschlossen. In Wien zog der Klerikale, der dagegen sprach, sich einen Ordnungsruf zu, indem er Joseph II. einen „Schwachkopf" nannte. In Oberösterreich und Salzburg hob der Landtag das Schulgeld auf gegen die Einsprache der Bischöfe und der Ultramontanen. In Linz eiferte Rudigier in endloser Jeremiade: man springe mit beiden Füßen in den Communismus; der Schulzwang sei viel ärger als alle Christenverfolgungen unter Nero und Diocletian, denn man wolle die Aeltern nöthigen, ihre Kinder in Anstalten zu schicken, wo dieselben Gefahr am Glauben liefen. Wie in Oberösterreich gegen den Widerspruch der Klerikalen, so wurden in Steiermark und Schlesien die Ersatzwahlen in den Reichsrath für demissionäre Abgeordnete gegen den Protest der Slowenen, resp. der Czechen und Polen vorgenommen. In Krain erließ der slowenische Landtag wirklich eine heftige Adresse gegen die drohende Wahlreform. In Zara verließ schon am 12. November die verfassungsfreundliche Partei der italienischen Autonomisten den Landtagssaal, weil die südslawische Majorität ihr Uebergewicht wie früher zur offenen Vergewaltigung der Minorität misbrauchte. Infolge der Zusagen, die der Majorität von der Regierung gelegentlich des Nothwahlgesetzes gemacht waren, erwies sich indessen auch diese leidlich gouvernemental. Im Süden Dalmatiens gärte immerhin noch der alte widerspenstige Geist, der sich vor drei Jahren im offenen Aufstande Luft gemacht; wie die Blätter meldeten, hatten die kaiserlichen Gerichte dort nichts zu thun, weil die Bocchesen es vorzogen, ihre Streitigkeiten jenseit der Grenze vor den Tribunalen von Montenegro auszutragen. Die Landtage von Görz, Triest und Istrien verhielten sich diesmal gleichfalls vollkommen ruhig, und der verfassungstreue Landtag der Bukowina zeigte nicht die geringste Lust, etwaigen föderalistischen Passionen der Polen zu secundiren. Demgemäß ließ denn auch der lemberger Landtag, zwar nicht wie Goluchowski dem Cabinet versprochen, den staatsrechtlichen Hader ganz ruhen, aber er begnügte sich mit einer sehr zahmen Adresse, die am 23. November beschlossen ward. Dieselbe protestirte allerdings wider die

directen Reichsrathswahlen und erinnerte an die alte Resolution von 1868, die noch immer unerledigt geblieben. Allein man wagte nicht weiter zu gehen, ja nicht einmal die Regierung um Einbringung des Ausgleichselaborats, das der Verfassungsausschuß zu Stande gebracht, zu ersuchen. War dem Ministerium nicht damit gedient, die Frage wegen Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform zu Lemberg einer aufregenden Discussion unterzogen zu sehen, so hatten die Polen noch weniger Lust, sich mit dem Kopfe an die Wand drängen zu lassen, sodaß sie durch ein Votum ohne Hörner und Zähne beweisen mußten, wie sie nur die Verfassung durchlöchern, aber keineswegs ein definitives Abkommen eingehen wollten. Eine ruthenischerseits beantragte Resolution zu Gunsten directer Reichsrathswahlen ward allerdings mit 101 gegen 19 Stimmen verworfen; allein damit war die Agitation draußen nicht lahm gelegt. Die polnischen Herren wußten nur zu gut, wie wenig ihre Adresse zu bedeuten habe, da die Deutschen und Juden so wenig davon hören wollten wie die polnischen Bauern. Die Ruthenen aber, d. h. die große Majorität der galizischen Bevölkerung, hatten schon seit Ende August Meetings im ganzen Königreiche organisirt, denen eine Reihe, von den Führern angenommener Resolutionen vorgelegt werden sollte. Das neue Agitationsprogramm verlangte die Theilung Galiziens in zwei Administrationsgebiete von Krakau und Lemberg mit eigenen Landtagen, sowie eine Revision des Wahlstatuts und volle Gleichberechtigung der russinischen Sprache in Amt und Schule für ganz Ostgalizien; sodann Aufhebung der Bezirksvertretungen und Bezirksausschüsse, die, nach Art der ungarischen Comitatsbehörden, ein wichtiger Hebel der polnischen Suprematie geworden waren; ferner totale Reorganisation der Schulbehörden zu Gunsten der Ruthenen; hauptsächlich eine gründliche Durchsicht der ganzen materiellen Gesetzgebung über Robot-, Fronen- und Servitutenablösung, über Beiträge zu Straßen- und Kirchenbauten, über die Pfarrerpräsentation, endlich, wol aus Anlaß des Processes Karmelin, abgesonderte Rekrutirung der Israeliten und eigene Berechnung der auf sie entfallenden Rekruten.

Die Landtage von Prag und Brünn cassirten die Mandate der ausbleibenden 84, resp. 31 Declaranten und Feudalen. Als vorher zwei Declaranten im böhmischen Landtage erschienen waren, verlangte der Präsident von ihnen sofort die Ablegung des Gelöbnisses auf die Verfassung, sodaß die Herren es vorzogen, sich zurückzuziehen. Desgleichen wies das Haus die Zumuthung Skrejschowski's und Gregr's

ab, sich für die Freilassung dieser beiden Declaranten während der Sessionsdauer, weil sie nominell Landtagsmitglieder waren, zu verwenden. Im übrigen beschäftigte sich der mährische Landtag mit einem Gesetze über die Wahlkreise, das einer Wiederholung des Schäffle'schen Experiments, die Deutschen an czechische Bezirke aufzutheilen, vorbeugen sollte. In Prag machte man ein Gesetz, das die Wählerrechte im Großgrundbesitz regelte und einer zweiten Auflage der Güterverkäufe vorbeugte, indem namentlich das Wahlrecht an die mindestens einjährige Dauer des Gutsbesitzes geknüpft ward. Auch nahm man am Schulgesetze praktische Aenderungen vor, die selbst den Beifall der Jungczechen fanden. Je länger die Regierung in ihrer ruhigen Reserve verharrte und sich begnügte, lediglich die Ordnung in Böhmen aufrecht zu halten, im übrigen aber die czechische Opposition ganz sich selber überließ und namentlich auch nicht im entferntesten dem Gedanken an einen Ausgleich Vorschub leistete, sondern blos das Gesetz handhabte, desto schneller löste die Opposition sich in ihre feudalen, nationalen, klerikalen Schattirungen und Atome auf. Die Czechen schimpften auf Clam-Martinic, der seinen Einfluß bei Hofe nicht gehörig benutzt habe, und auf die ganze Aristokratie; der Graf entgegnete: Skrejschowski's Halsstarrigkeit sei an allem Unheil schuld. Der Jungczeche Sladkowski beschuldigte den Altczechenführer Rieger der Doppelzüngigkeit, und die Nationalen decretirten zum Aerger des Klerus, der passive Widerstand gegen die Schulgesetze sei kein Artikel des staatsrechtlichen Programms. So fingen denn die Czechen allerorts an, in die Schulräthe zu wählen, und als vom 9. bis 12. December der Proceß wegen des Attentats gegen den Statthalter mit der Verurtheilung zweier Angeklagter zu sechs und zwölf Jahren schweren Kerkers endete, wurde Baron Koller bald eine so populäre Persönlichkeit, daß er nach Weihnachten aus den czechischen Gemeinden Böhmens häufig und immer häufiger mit Ehrenbürgerrechtsbriefen förmlich überschüttet ward. Der Umschwung war ebenso allgemein wie entschieden und nachhaltig.

Inzwischen hatte in Ungarn den Grafen Lonyay bereits „das Verhängniß" ereilt — weniger aus Anlaß irgendeiner äußern Schwierigkeit, als weil die heillose Misachtung, in die ihn seine auri sacra fames bei allen Parteien gebracht, der Opposition den Angriff in demselben Maße erleichterte, wie er der Rechten die Vertheidigung erschwerte. Die Versuche, durch eine Verständigung zwischen der gemäßigten Linken und dem liberalen Gros der Deákisten eine starke

Reformpartei zu bilden, waren bei Beginn der Session abermals gescheitert. Von den beiden Führern der Opposition stellte Tisza nach wie vor die staatsrechtliche Frage derart in den Vordergrund, daß er zur Vorbedingung einer Annäherung immer in der einen oder andern Form die Annullirung des ganzen Ausgleiches machte: sein College Ghyczy, obschon ruhiger und Deák persönlich befreundet, hatte noch nicht Kraft gewonnen, sich von der Suprematie Tisza's zu emancipiren. So kam es denn gleich bei der Adreßdebatte, die sich vom 28. September bis zum 11. October hinschleppte, zu einem heftigen Rencontre zwischen Lonyay und Tisza: der Ministerpräsident ward hart in Sachen der „Familienbahnen" mitgenommen und scharf angegriffen, weil er selbst in seiner neuen Stellung als Premier sich nicht zur Niederlegung seiner Verwaltungsrathsstellen hatte entschließen können. Sennyey's Auftreten zeigte deutlich, daß die Altconservativen ihre Stunde nahe glaubten; und sie mochten so unrecht nicht haben, wenn auch der Baron mit seiner Rede wie ein schlecht dressirter Jagdhund viel zu früh vorprallte. Unter andern Verhältnissen hätte die gravitätisch aufgeblasene Rede Paul Sennyey's, worin er am 7. October erklärte, das Land erwarte von ihm die Erfüllung einer Mission, einfach komisch wirken müssen. In einer Situation aber, wo die Rechte sich nur widerwillig zur Unterstützung des Cabinets commandiren ließ und die, seit Andrássy's Abberufung nach Wien sichtlich immer weiter um sich greifende Anarchie mitsammt dem finanziellen Ruin in ihrem Gefolge, der Masse selbst eine Art conservativer Dictatur, bei Wahrung der parlamentarischen Formen, nicht mehr geradezu unerträglich erscheinen ließ: da machte Sennyey's Speech, der sich offen als ein Ministerprogramm gab und auch als solches aufgefaßt ward, einen großen, wenngleich nur vorübergehenden Eindruck. Zur Sache wußte er allerdings absolut nichts vorzubringen als die alten landläufigen Redensarten, daß die Altconservativen von Reaction und Revolution gleichweit entfernt seien, daß er „ausführbare" Reformen anbahnen wolle u. s. w. Worin aber diese letztern bestanden, oder welche Mittel er anzuwenden dachte, um die von aller Welt begriffene Nothwendigkeit einer Herstellung des finanziellen Gleichgewichts zu realisiren, darüber verwies er auf seine spätern Reden. Die praktische Bedeutung des ganzen Vortrags lag darin, daß er, ohne mit der Deák-Partei zu brechen, doch der Linken die Hand hinstreckte; bei seinen Reformen — so weit lüftete er den Zipfel des Schleiers, der dieses tiefe Geheimniß bedeckte, schon jetzt — werde er sich nicht auf eine Fraction stützen,

sondern die Mitwirkung aller Patrioten acceptiren, denen das Wohl des Vaterlandes über selbstische Parteizwecke gehe. Hoch spitzte die Opposition die Ohren, sie jubelte dem Redner zu, weil sie ganz richtig verstand, daß die Altconservativen nicht abgeneigt wären, mit den Radicalen ein Halbpartgeschäft zum Sturze des Ministeriums Lonyay und zur Sprengung der verhaßten Rechten zu entriren. Aber auch Deák war klug genug, Semmhey zu seinem großen Erfolge recht demonstrativ zu gratuliren. Es gab wol kaum ein besseres Mittel, diesen Succeß abzuschwächen. War es doch schon an sich eine Impertinenz, daß die Devise, man müsse das Wohl Ungarns über die Parteiprincipien stellen, gerade von der Fraction proclamirt ward, die bei den Wahlen zuerst es offen ausgesprochen, daß ihre Mitglieder erst Katholiken, d. h. Parteimänner schroffster Färbung seien, ehe sie sich als Patrioten fühlten. Von den beiden Adreßentwürfen, die dem Hause von seiten der Rechten und der Opposition unterbreitet waren, wurde der deákistische mit 185 gegen 101 Stimmen angenommen. Von dieser Zeit an aber datirt das Kokettiren des Fähnleins der Altconservativen mit der Linken. Wo das irgend möglich war, ohne schroff mit der Rechten zu brechen und aus dem Deák-Club, dem sie immer noch angehörten, zu scheiden, unterstützten sie die Radicalen; wo das nicht anging, blieben sie der Sitzung fern oder verschwanden vor der Abstimmung. Trotzdem war die Ligue der Altconservativen, Männer des linken Centrums, Radicalen und Nationalen eine zu unnatürliche, als daß sie Lonyay hätte gefährlich werden können, wenn ihm nicht eben das Urtheil der eigenen Partei das Grab gegraben. Ohne die geringste Schwierigkeit fertigte er die Interpellation Miletic wegen der belgrader Vorgänge am 12. October ab: nur den Corporationen, nicht einzelnen Individuen sei die Betheiligung an den Festlichkeiten untersagt worden; die zwei Inhaftirten, deren Miletic sich annahm, seien wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Ein Erfolg war es doch am Ende auch, daß vom 1. November die Militärgrenze definitiv in die ungarische Civilverwaltung überging. Seitdem erfolgt die Bedeckung des gemeinsamen Budgets in der Art, daß nach Abzug der eigenen Einnahme aus den verschiedenen Reichsministerien und des reinen Zollerträgnisses von dem übrigbleibenden Erfordernisse Ungarn 2 Proc. übernimmt; der Rest wird dann durch die Matricularbeiträge im Verhältnisse von 70 zu 30 gedeckt. Die Begleichung von Nachtragscrediten für die Militärgrenze hatten die Delegationen in der Schwebe lassen müssen, da die Erblande dieselben in das ungarische Budget verweisen, die

jenseitigen Delegirten sie in das gemeinsame Präliminare aufnehmen wollten. Es bildete das auch für die nächsten Delegationen einen Differenzpunkt; allein derselbe war zu nebensächlicher Natur, um die Genugthuung über die Erledigung dieser Angelegenheit zu stören. Die klerikalen Hetzereien konnten Lonyay gleichfalls nicht viel anhaben. Wol unterwarf sich auch der letzte Bischof, der sich bisher geweigert hatte, das famose sacrificio dell' intelletto zu vollziehen; der glänzende Redner der Concilsminorität, Stroßmayer von Diakovar, passirte das Caudinische Joch der Unfehlbarkeitslehre Ende October und verkündete um Weihnachten in Kroatien die Concilsbeschlüsse, jedoch ohne irgendeine provocirende Spectakelmacherei — und die Misachtung des placetum regium stillschweigend hinzunehmen, war die pester Regierung seit lange gewohnt. Ein grimmiges Fiasco aber zog sich gar der Erzbischof von Kalocsa, der famose Haynald zu, als er Mitte November in der pester Comitatscongregation zu Gunsten der Jesuiten Propaganda machen wollte. Die Municipien von Arad und Hermannstadt hatten das hauptstädtische Comitat ersucht, ihre Petition an den Reichstag gegen die Jesuiteneinwanderung zu unterstützen. Zwei Stunden perorirte Haynald über die großen Verdienste des Ordens um Ungarn: Bismarck vertreibe die Jesuiten nur, „um Deutschland im Protestantismus zu einigen". Die Antwort auf dieses Geschwätz war, daß die Congregation ohne weitere Debatte einstimmig unter stürmischem Jubel beschloß, eine eigene Petition an den Reichstag um strenge Ausführung der alten Gesetze zu richten, die den Ordensmitgliedern den Aufenthalt in Ungarn verbieten. Das Loch im Budget endlich stopfte Anfang November ein Anlehen von 54 Mill. Fl. zum Curse von 74; und das vorläufige Abkommen vom 26. October über die Bankfrage kam Ungarn nicht minder zu statten. Die Nationalbank erhöhte sofort die Dotationen ihrer ungarischen Filialen um 4 Mill. Fl. — wofür Ungarn die Einheit der Währung für die gesammte Monarchie als ein über jede zukünftige Discussion erhabenes Princip anerkannte. Jede Einrichtung, die jene Einheit stört, oder die Einleitung von Verhandlungen über die Privilegiumsverlängerung der Nationalbank verhindert, ist von vornherein ausgeschlossen. Commissarien beider Regierungen sollen mit Bevollmächtigten der Nationalbank zusammentreten, um auf diesem Grundsatze der einheitlichen Banknote für beide Reichshälften eine neue, auch die 80 Millionen-Schuld regelnde Bankacte zu entwerfen.

Das Ungewitter, das über Lonyay's Haupt hereinbrach, hatte mit allen diesen Dingen nicht das Geringste zu thun: es war ausschließlich die Vermischung von Staats- und Privatgeschäften, die den Mann unmöglich machte. Schon im Laufe der Adreßdebatte hatte Helfy gewisse Geldmanipulationen, die bei Contrahirung der verschiedenen Anlehen mit einem nicht allzu gut beleumdeten Agenten Levay ausgeführt worden und die in den Zeitungen lebhaft discutirt wurden, auf der Tribüne des Unterhauses zur Sprache gemacht. Damals aber, am 7. October, war Finanzminister Kerkápolyi für Lonyay in die Bresche getreten: dem starren Calvinisten, dem steif-doctrinären Professor aus Papa wagte niemand zu widersprechen, als er rundweg jede geschäftliche Beziehung der Regierung zu Levay in Abrede stellte. Tag um Tag sechs Wochen später aber führte ein durch und durch anrüchiger Geselle der äußersten Linken den Schlag direct gegen Lonyay, den der Blitz wie aus heiterm Himmel traf. Wer die feudalen Jesuiten vom Schlage der Apponyi und Szécsen bei Schmerling's Sturze hatte operiren sehen, der konnte auch nicht einen Augenblick zweifeln, daß der Angriff Csernatonyi's, der die Gelegenheit zum Zanke mit dem Premier förmlich vom Zaune brach, ebenso mit ihrem Gelde erkauft war, wie damals gewisse Invectiven gegen den Staatsminister, welche die Demokraten im Reichsrathe zum besten gaben. Für die Entscheidung der fiumaner Processe war ein in Fiume geborener Richter, der natürlich kein Wort Ungarisch konnte, als Beisitzer an die königliche Tafel nach Pest berufen worden. Bei seiner Beeidigung ward die alberne Farce ausgeführt, daß Batagliarini den Schwur auf magyarisch Silbe für Silbe wie ein Papagai nachplappern mußte. Was aber nun weiter? Da die Ungarn keine Silbe Italienisch verstanden, blieb nichts übrig, als Batagliarini in deutscher Sprache referiren zu lassen, die den Herren allen zusammen gleich geläufig war. Dies crimen laesae majestatis brachte nun am 18. November Csernatonyi — ein enragirter Deutschenfresser, der unter Bach wegen Banknotenfälschung verurtheilt und vorher von der ungarischen Emigration in Paris als bezahlter Polizeispitzel protokollarisch gebrandmarkt war — auf der Tribüne zur Sprache. „Die Regierung", schrie er wie ein Besessener, „fördert die Germanisation; sie ist so wenig ungarisch, daß sie keine Existenzberechtigung hat; denn daß die Minister sich Güter kaufen und Häuser bauen, ist keine Existenzberechtigung." Leichenblaß sprang Lonyay auf, um sich sofort, nach Luft schnappend, wieder in seinen Fauteuil fallen zu lassen. Denn der Klopffechter von der äußersten Linken hatte

insofern seinen Zeitpunkt richtig gewählt, als es eben wieder einmal „das Verhängniß so mit sich gebracht" („a sors ugy hozta", Lonyay's eigene Worte), daß der Minister Lonyay dem Privatmanne eine Million zu verdienen gegeben. Alle Journale besprachen das Ereigniß, daß der Staat die vajda-hunyader Kohlenwerke gerade verpachten mußte, sobald Lonyay die umliegenden Waldungen erworben, auf welche der Pächter bei dem Holzbezug angewiesen war. In furchtbarer Aufregung scharten Gruppen von Deákisten sich um den Ministertisch unter lauten Rufen: „Zur Ordnung!" Auf die Aufforderung des Vicepräsidenten Perczel, der den Vorsitz führte, zu präcisiren, fuhr Csernatonyi, jetzt Lonyay persönlich scharf ins Auge fassend, fort: „Gut, so will ich präcisiren! Ich sage, daß in Ungarn sich jedermann bereichern darf, jedoch Minister nicht ohne Misdeutung. Hier jedoch ist die Sache umgekehrt, hier wird jedermann arm und die Minister bereichern sich." Nun brach der Sturm erst recht los: „Das ist eine Schmach! das darf nicht geduldet werden!" klang es von rechts her — „Gschaftelhuber, Wucherer!" schrie die Linke Lonyay ins Gesicht. Endlich hatte sich dieser so weit erholt, um die Worte herauszubringen: „Gegen die Art der Verdächtigung, die sich hier einbürgert, erhebe ich mich; auf den Angriff selbst habe ich nichts zu erwidern, meine Antwort ist die Verachtung! Ein solcher Mensch, wie der Herr Abgeordnete, dessen Vergangenheit ich nicht ventiliren will, wagt es, gegen ein in solch reiner und ehrlicher Arbeit verbrachtes Leben, wie das meine, derlei Anklagen vorzubringen — darauf habe ich nur Eine Antwort, die Verachtung!" Csernatonyi gab zum Schlusse zu, daß sein hitziges Temperament ihn villeicht etwas zu heftig habe sprechen lassen; jetzt aber erkläre er dem Ministerpräsidenten ganz ruhig, daß seine Antwort nun die gleiche sein könne, die Verachtung — so wie Graf Lonyay gesprochen, so spreche kein anständiger Mensch. Unter furchtbarer Aufregung ging das Haus auseinander. Lonyay ward halbkrank nach Hause gebracht und ließ sogleich der Deákisten-Conferenz, die im Ständesaale selbst abgehalten ward, seinen sofortigen Rücktritt anzeigen, falls ihm nicht vollständige Satisfaction zutheil werde. Auch seine Collegen beschlossen auf der Stelle, solidarisch für ihn einzustehen. Bald genug indessen konnte die Opposition sich überzeugen, daß die Deák-Partei Lonyay fallen lassen werde, sobald sich ihr ein Ausweg eröffne, das mit Ehren zu thun. Schon am 20. verweigerte der Deák-Club dem Conseilpräsidenten jede persönliche Genugthuung: es sollte eben nur Korizmics einen durch den tadelnden

Hinweis auf Csernatonyi's Benehmen motivirten Antrag einbringen, die Hausordnung zur Verhütung der Wiederholung ähnlicher Skandale zu revidiren. Am 25. wurde dieser Antrag einstimmig angenommen, aber erst nachdem er durch Amendirung zu dem berühmten Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlte, verballhornt worden war. Csernatonyi hatte nämlich ein pater peccavi gesagt: er sehe ein, eine Rüge verdient zu haben; und darauf hin hatte Lonyay selbst die Streichung der erwähnten Motivirung großmüthig verlangt. Auf Tisza's Vorschlag ward auch die Anspielung auf die Episode am Ausgange der letzten Session, welche die Nothwendigkeit, den Schluß der Debatte zu gestatten, so recht deutlich illustrirt hatte, fortgelassen. So blieb denn nichts weiter übrig als ein ganz indifferenter Antrag auf Durchsicht der Geschäftsordnung, wie die Linke ihn von vornherein beabsichtigt. Daß Lonyay sich durch dieses Compromiß unmöglich halten könne, sah er selber ein: schon am 30. beantwortete Pauler die Interpellation Simonyi's wegen der umlaufenden Gerüchte von einer Ministerkrisis dahin, die Sache sei zur Mittheilung noch nicht reif genug. Aber bereits am 2. December darauf konnte Präsident Bitto dem Hause anzeigen, daß am vorhergehenden Tage, einem Sonntage, Lonyay in Gödöllö gewesen sei, um dem Kaiser die Demission des gesammten Cabinets zu überreichen, und daß dieselbe formell angenommen sei. Denn materiell war nur der Premier entlassen, da augenblicklich Handelsminister Szlávy mit der Neubildung der Regierung betraut ward und es von vornherein sicher war, daß er alle seine alten Collegen beibehielt. Von der Deák-Partei so gut wie aufgegeben, hatte Lonyay an seine Mitminister appellirt, um gemeinsam mit ihnen einen Druck auf das Parlament zu üben. Er formulirte, nachdem auch sein zweiter Versuch, ein Vertrauensvotum des Deák-Clubs für sich zu erzielen, gescheitert war, das collective Demissionsgesuch, sah sich nun aber auch von seinen Gefährten verlassen. Sie weigerten sich ganz entschieden, der Stelle zuzustimmen, welche die Bitte um Entlassung damit motivirte, daß sie „alle zusammen und jeder einzeln" das Vertrauen der Partei verloren hätten, welches zu einem ersprießlichen Wirken unentbehrlich sei. Die Ressortchefs gaben aufs entschiedendste zu verstehen, daß sie diese Ueberzeugung durchaus nicht theilten, daß sie vielmehr zu wissen glaubten, das Mistrauen der Partei richte sich einzig und allein gegen den Premier. Lonyay ließ auch noch die Demüthigung über sich ergehen, die Worte „alle zusammen und jeder einzeln" zu streichen. Er hoffte bis zum letzten

Augenblick. Wol bemerkte er am Schlusse der Ministerconferenz mit bitterm Lächeln: „Mir scheint, wir spielen Kämmerchenvermiethen, und ich bin der Eine, für den kein Sessel mehr da ist.“ Dennoch, statt allein zurückzutreten, überbrachte er die Demission des Gesammtcabinets, die doch nur eine scheinbare war, nach Gödöllö, wo der Kaiser weilte, in der eiteln Erwartung, selber mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt zu werden. So hatte er, trotz klarer Erkenntniß der Sachlage, auch den letzten Augenblick, freiwillig zu gehen, verpaßt.

Lonyay betheuerte am 5. December, er wolle auch fernerhin der Partei angehören, wenngleich als unabhängiges Mitglied und als Haupt einer eigenen Fraction. Natürlich wußte Deák recht gut, daß diese glatten Worte nur bedeuteten, Lonyay wolle vorerst innerhalb der Deák-Partei selbst seine Hebel ansetzen, um an der Sprengung der Rechten zu arbeiten und dem neuen Ministerium alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Dessenungeachtet hatte der alte Herr gesunden Humor genug, um seine Freude über die verheißene Mitwirkung auszusprechen und den gestürzten Conseilpräsidenten zu versichern: er für seine Person habe niemals an die Verdächtigungen geglaubt, die gegen denselben ausgestreut wurden.

Lonyay's Nachfolger im Conseilpräsidium, Szlávy, war ein echter Deákist und entschiedener politischer Charakter. Als 1848er Revolutionär hatte er in den fünfziger Jahren lange in Olmütz auf der Festung gesessen, und laborirt noch heute an einem Fußleiden, das ihm die Ketten zugezogen haben; wenn ihm das Straßenkehren erlassen blieb, so dankte er das nur dem persönlichen Wohlwollen des Festungscommandanten, der ihn von diesem Sträflingsdienste befreite. Das ganze übrige Ministerium blieb im Amte; nur trat an Szlávy's Stelle als Handelsminister Graf Zichy ein, der sich von seiten der Majorität im Reichstage einer sehr wohlwollenden Aufnahme erfreute, und der deákistische Ministerialrath Szende übernahm aus Lonyay's Nachlaß das Portefeuille der Landesvertheidigung, womit die Rechte gleichfalls zufrieden war. Ehe das Parlament in die Weihnachtsferien ging, war also das Cabinet vollständg und in ausschließlich deákistischem Sinne reconstruirt; dennoch wußte es, daß es einem harten Kampfe entgegenging, als am 11. Januar 1873 der Reichstag wieder zusammentrat und acht Tage darauf die Generaldebatte über das Budget für das laufende Jahr begann. Schon der Eine Umstand, daß sich das wirkliche Haupt der Partei, Franz Deák,

seine parlamentarische Stellung beharrlich neben dem Ministerium gewählt, brachte letzteres in die beständige Gefahr, in seinem Streben nach Erringung der ihm gebührenden parlamentarischen Position zu viel oder zu wenig zu thun. Jeder Versuch der Regierung, die Führerschaft über die Grenzen hinaus an sich zu ziehen, die das eigenthümliche Verhältniß zu Deák ihr steckte, hatte eine Entfernung von dem natürlichen Mittelpunkte der Partei und schließliche Isolirung der Executive zur Folge — willenloses Anschmiegen an jenes Centrum endete in einer Unterordnung, neben welcher die auch den eigenen Gesinnungsgenossen gegenüber nothwendige Autorität des Gouvernements nicht bestehen kann. Dazu kamen andere Mislichkeiten ernstester Art. Die Stimmung in der Deák-Partei war unbehaglich, die Disciplin arg gelockert. Wol that der „alte Herr" alles, was in seinen Kräften stand, um dem Uebel zu steuern. Als seine Parteigenossen ihm am Neujahrstage in seiner Junggesellenwohnung „Zur Königin von England" in corpore ihre Glückwünsche darbrachten, mahnte er sie in herzlichster Weise zur Eintracht und bat sie in bewegten Worten, Nachsicht mit ihm als einem kranken Greise zu haben, der, auch wo er fehle, doch sicherlich niemanden absichtlich verletzen wolle. Zugleich bereitete der nunmehr siebzigjährige Staatsmann die Collegen auf seinen demnächstigen Rücktritt aus der politischen Arena vor. Allein die Wirkung selbst so beredter Warnungen aus dem Munde eines so hochverehrten Patrioten war doch nur eine vorübergehende. Die Art, wie Lonyay zum Rückzuge gezwungen worden, hatte in vielen Gemüthern einen tiefen Stachel hinterlassen, und zu dem Misbehagen, welches die häuslichen Differenzen hervorriefen, traten die ernsten Sorgen, welche die finanzielle Lage einflößte. Allen diesen Gewitterwolken mit Erfolg die Stirn zu bieten, schien das Ministerium Szlávy um so weniger geeignet, als man dasselbe allenthalben nur wie einen Nothbehelf hinnahm, ohne an seine Dauerhaftigkeit so recht zu glauben. Da die Linke von dem Sturze Lonyay's keinen Gewinn hatte, erklärte ihr Führer Ghyczy, bei Gelegenheit der Budgetdebatte die große Abrechnung halten zu wollen. Schmollend, doch nicht unthätig wie Achilles hatte Lonyay sich zurückgezogen, aber nur um schon bei der Discussion des Präliminare Szlávy zu stürzen. Die einzige Sorge des vacirenden Conseilpräsidenten war, sich sofort innerhalb der Rechten eine nur ihm ergebene Fraction zu bilden, die ihn hauptsächlich davor schützen sollte, daß er nicht etwa durch die Herbeiführung eines Cabinetswechsels, die er sich sehr leicht dachte,

nur für andere gearbeitet. Die „Souverpartei" war denn auch bald fertig — nomen et omen! Bei den Ungarn hat Essen und Trinken in der Politik stets eine große Rolle gespielt. Ein Mann von Graf Lonyay's kolossalem Reichthum, von seinen Verbindungen bei Hofe, so wenig wählerisch in seinen Bundesgenossen und Mitteln, ist stets ein sehr bedenklicher Gegner, zumal eine ungemessene Herrsch-, Ehr- und Rachsucht ihn zum äußersten anfachte. Lonyay aber war außer sich über die Art, wie seine Collegen ihn aus dem Cabinet hinauscomplimentirt. Wenn sich auch nur etwa 40 Anhänger aus dem Schose der Rechten um seine Person gruppirten, ward er doch dadurch doppelt gefährlich, daß als Rückhalt hinter der Souverpartei die Altconservativen standen, denen jene nur als Mauerbrecher dienen sollte: in die Bresche wollten dann die Sennyey, die Uermenyi, die Apponyi dringen. Indessen nach einigen schüchternen Anläufen zu einer Sonderstellung zwischen den Parteien fanden die klugen Herren allzumal es doch gerathener, vorläufig zu den Fleischtöpfen der Deák-Partei zurückzukehren, als sich gegen diese mit dem Schweife eines Lonyay und mit einer Opposition zu alliiren, die ihnen anfangs wol aus Freude über den Riß in der Majorität zujubelte, sie dann aber sofort schmählich an den Pranger stellte, da namentlich Sennyey und Uermenyi sich durch Angriffe auf die Honvedarmee als die Ursache der Finanzzerrüttung bei Hofe zu insinuiren und dem Grafen Andrássy, dem eigentlichen Schöpfer der Honvedarmee, bei dem Kaiser persönlich ein Bein zu stellen gedachten. So endete die Budgetdebatte, die sich durch das erste Vierteljahr hinschleppte, mit einer Consolidirung der Regierung und der Majorität. Lonyay hatte sich nach allen Seiten hin unmöglich gemacht; Sennyey wenigstens vorderhand wieder die Fühlhörner eingezogen. Als am 8. März Graf Julius Szapáry dem kränklichen Toth das Portefeuille des Innern abnahm, hatte die Deák-Partei frische Triebkraft erwiesen und sich selber verjüngt, sodaß sie fortan jeden Versuch der an verhaltenem Ehrgeize förmlich erstickenden Altconservativen, aus der Krisis Vortheil zu ziehen, mit Glück und Geschick, mit Umsicht und Kraft zurückweisen konnte. Als ein Redner der Opposition Szlávy einen „provisorischen" Conseilpräsidenten nannte, bat dieser denselben unter lauter Heiterkeit des Hauses, ihm doch den Ausdruck in dem Bestallungsdiplom zu zeigen, er selber suche vergeblich danach. Wirklich schien das Cabinet sich nicht nur completirt, sondern auch entschieden consolidirt zu haben. Denn wer die Steuerunlust der Magyaren kennt, der wird es zu würdigen wissen, daß da

Ministerium Szlávy Mitte März sogar die Erhöhung der directen Abgaben um 4—5 Mill. Fl. durchsetzte, und daß für diese Maßregel selbst der eine Führer der Linken Ghyczy votirte, während der andere, Tisza, sich der Abstimmung enthielt. Allerdings war die finanzielle Lage eine zu ernste, um längeres Zögern mit der Anwendung von Heilmitteln zu gestatten. Trotz der Anleihe von 54 Mill., die Lonyay gegen Schluß seiner Amtirung contrahirte, und trotz der bewilligten Steuererhöhungen wies das Budget für 1873 in der Gestalt, wie das Unterhaus es am 31. März annahm, immer noch, bei 263½ Mill. Ausgaben, gegen 203 Mill. Einnahmen, ein Deficit von 60½ Mill. auf, die nur durch die Anlehensreste im Betrage von 45½ Mill. auf 15 Mill. Fl. reducirt wurden. Nie war Hochmuth so schmählich zu Falle gekommen, als bei der Phrase von dem „jungfräulichen Credit Ungarns", den man 1867 durch die Installirung des finanziellen Dualismus gewahrt zu haben sich vermaß. In diesem Einen Falle wenigstens war die Nemesis nicht hinkenden Fußes einhergeschritten; so hart die Lehre war, ebenso verdient war sie.

Am 18. Januar 73 begann die Generaldebatte über das Präliminare, das in seiner ursprünglichen Gestalt sogar einen Abgang von 67 Mill. aufwies, wovon die Regierung 45 Mill. durch das letzte Anlehen Lonyay's, gegen 5 Mill. Fl. durch Steuererhöhungen, und den Rest durch außerordentliche Einahmen aus Veräußerungen von Domänen und von mobilem Staatsvermögen decken wollte. Wie aus der obigen summarischen Darlegung hervorgeht, waren alle Parteien aufs äußerste gerüstet, um bei diesem Anlasse entweder das Ministerium zu befestigen oder als dessen lachende Erben einzutreten. Lonyay hatte sich schon zwei Tage früher in der Deák-Conferenz gerührt, indem er derselben ein Programm vorlegte, wie durch Eröffnung neuer wirthschaftlicher Quellen den Finanzen aufzuhelfen sei. Die Partei beseitigte den Zwischenfall kurzweg, indem sie seinem Urheber zu verstehen gab, daß gerade ihm die Initiative für derartige Reformen nicht gebühre. Dadurch unbeirrt ließ jetzt Lonyay sein Organ: „Die Reform" rücksichtslos darauf hindeuten, daß er im Laufe der Budgetdebatte das Ministerium Szlávy ohne besondere Mühe zu stürzen hoffe. Es fehle der Regierung an einer leitenden Idee, sagte dies Blatt des gewesenen Conseilpräsidenten, und eine große fruchtbare Idee zur Hebung der finanziellen Schwierigkeiten anzugeben sei nur Lonyay geeignet, der bei seinem Austritt aus dem ungarischen Finanzministerium im Mai 1870 Kassenbestände im Betrage von 21 Mill. Fl. hinterlassen habe;

namentlich sei Kerkápolyi ein todter Mann, eine abgetakelte Größe, die schleunigst beseitigt werden müsse. Allzu glücklich war übrigens der Anfang der Discussion für das Cabinet kaum. Berichterstatter Szell zog heftig gegen die Systemlosigkeit der Finanzverwaltung zu Felde; und Finanzminister Kerkápolyi wußte in langer, ermüdender Rede nichts zu Tage zu fördern als weitschweifige Gemeinplätze gegen den Pessimismus und trockene Ziffergruppirungen, die das Deficit geringer erscheinen lassen sollten. Die Zeitungen waren von dieser Einleitung nicht besonders erbaut: aber das Blatt wandte sich total zu Gunsten der Regierung, als Szlávy nunmehr der Aufforderung der Journale nachkam und am 23. ein vollständiges Actionsprogramm vorlegte. Szlávy milderte zunächst die Spannung, die zwischen den verschiedenen Fractionen des Hauses herrschte, indem er bat, von Recriminationen abzustehen, da alle Pateien die gegenwärtige Finanzlage gleichmäßig verschuldet, die übrigens durchaus nicht besorgnißerregend sei. Die Herstellung des Gleichgewichts im Budget empfahl er weder durch planlos knickerische Sparsamkeit, noch durch Schuldenmachen, noch durch Verschleuderung von Staatsgut, sondern durch eine rationelle Steigerung des Steuererträgnisses, nicht durch einfache Erhöhung der bisherigen Abgaben anzustreben. An dem Princip nutzbringender Investitionen sei festzuhalten, aber vorsichtig und mit der nöthigen Schonung der Kräfte. Zur Festigung des Credits und zur Hebung des öffentlichen Wohlstandes werde die Regierung die Entwürfe eines Katastral-, Forst- und Handelsgesetzes, ferner eines Gesetzes über Actiengesellschaften und eines Strafgesetzes vorlegen, Vorschläge über Bahnbauten, Communicationsanlagen, Flußregulirungen machen, auf Herstellung einer guten Justizpflege und Administration, auf Hebung des Unterrichtswesens bedacht sein, schließlich auch an ein neues Wahlgesetz und an die Reorganisirung des Oberhauses gehen. Es war das etwas viel auf einmal versprochen. Allein mit den harmlos abweisenden Schlußworten: „Von einer ephemeren Einsetzung des Ministeriums steht in unsern Bestallungen nichts, und die Minister auf Lebenszeit zu ernennen, ist ja wol in constitutionellen Ländern nicht Brauch", hatte Szlávy die Herzen vollends gewonnen. Bis auf Lonyay's „Reform", die, uneingedenk der Gemeinplätze ihres eigenen Herrn und Meisters, die Rede viel zu allgemein fand, waren alle Blätter mit dem Regierungsprogramm zufrieden. Die Folgen zeigten sich schon zwei Tage darauf, als am 25. Januar Ghyczy zwar die Opposition gegen den Vorwurf, die Mitschuld an dem Finanzchaos

zu tragen, abwies, aber doch im wesentlichen mit dem Programm Szlávy's sich einverstanden erklärte und nur Kerkápolyi wegen rein technischer Fragen schärfer zu Leibe ging. Indem er sich die Vertrauensfrage für die Specialdebatte aufhob, zeigte er doch zugleich, daß er Abstand von seinem ursprünglichen Plan genommen, sofort ein Mistrauensvotum in Bausch und Bogen zu provociren. Da mithin auf den Beistand der Opposition vorderhand nicht zu rechnen war, zog Sennyey die Fühlhörner ein; nur Lonyay in seiner Wuth prellte wieder vor wie ein schlecht dressirter Jagdhund. Man ignorirte seine Rede, als er am 25. seine Finanzverwaltung von 1867—70 von der Mitschuld an der gegenwärtigen Situation freisprechen wollte, und zuckte die Achseln, als dieser Mann, der mit allen Kälbern pflügte und jetzt sichtlich mit den Altconservativen zusammenwirkte, den Radicalismus so weit trieb, in seinem Reformprogramm die Trennung des Cultus vom Unterricht und die Unterstellung des erstern unter das Ministerium des Innern zu verlangen. Durch einen harten persönlichen Kampf mit Tisza, dem andern Führer der Linken, ruinirte sich Lonyay dann vollständig. Er wollte beweisen, daß er die Bahnlinie Nyiregyhaza-Unghvar durch seine Güter im Reichstage nicht gefördert, und, den Spieß umkehrend, daß im Gegentheil Tisza die durch seine eigenen Besitzungen führende Nordostbahn beantragt habe. Er mußte aber schweigen, als der Gegner ihm bewies, daß er allerdings nicht im Plenum, wohl aber in Commissionssitzungen jene erste Bahn mit aller Macht forcirt habe, und daß die Anklage gegen Tisza eine Unwahrheit sei. Dann wollte er nicht von der Nordostbahn, sondern von der Strecke Debreczin-Szigeth gesprochen haben; Tisza sagte ihm ins Gesicht, das sei nicht richtig; stehe es so im Berichte, so habe er die stenographischen Protokolle corrigirt. In seiner Rede vom 27. Januar durfte nun Kerkápolyi getrosten Muthes das wirthschaftlich-finanzielle Programm, dessen Umrisse Szlávy angedeutet, näher entwickeln. Er erntete lebhaften, lange anhaltenden Beifall, als er erklärte, einer wesentlichen Erhöhung halte er die directen Steuern nicht für fähig; eine große Hauptsache sei die Hebung der internationalen Handelsbeziehungen. Ungarn müsse seinen Weg nach dem Orient suchen, und wenn hierzu noch für 1874 zu Eisenbahnbauten 30 Mill. Fl. nöthig seien, so würden dieselben leicht durch Ausgabe von Prioritäten aufzubringen sein, da der Werth der vorhandenen Bahnen deren Anlagekosten um 60 Mill. übersteige. In der Bankfrage berief er sich auf die Mahnung eines Oppositionsführers, dieselbe mit äußerster

Vorsicht und mit möglichster Schonung der Interessen Oesterreichs zu behandeln; klug zu reden, sei jetzt sehr leicht; wer aber sei im Stande zu bestimmen, ob 1867 bei Verhandlung des Ausgleiches inmitten so vieler sich durchkreuzender Interessen die Differenz der 80-Millionen-Schuld nicht den Tropfen gebildet hätte, der den Becher zum Ueberfließen gebracht, wenn man mit Gewalt eine sofortige Lösung hätte erzwingen wollen? Nach dieser Rede konnte Ungarn aufathmend sagen, die Position der Regierung sei gemacht. Ungarn war nicht mehr auf die rettenden Ideen der Lonyay und Sennyey angewiesen, deren Verwaltungsprogramm in das große volkswirthschaftliche Programm des Ministeriums aufgenommen war. In der volkswirthschaftlichen Reform, die Ungarn vor allem andern noththat, hatte die Deák-Partei mit einer neuen Devise ein neues Ziel und Bindemittel erhalten; dieselbe mußte alle Gebiete des öffentlichen Lebens in ihren Kreis ziehen und der combinirten Thätigkeit aller verwendbaren Kräfte ein ebenso weites wie dankbares Feld eröffnen. Die Majorität blickte daher vertrauensvoll auf die Regierung und die Linke zeigte Neigung, an dem großen Werke wirthschaftlicher Wiedergeburt mitzuarbeiten. Das bewies die Abstimmung vom 31. Januar, als am Ende der Generaldebatte 318 gegen nur 32 Stimmen den Antrag der äußersten Linken, die Budgetvorlage zu verwerfen, ablehnten und den Eintritt in die Specialdiscussion beschlossen.

Zwei Monate zog sich die letztere hin; aber sie diente in jeder Beziehung nur zur Consolidirung des Ministeriums, dessen Gegnern aus rein persönlichem Ehrgeize sie neue Niederlagen bereitete und dem sie im linken Centrum aus Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes neue Anhänger verschaffte. Zunächst wurde die Erhöhung der Civilliste um eine Million glattweg am 14. Februar mit 229 gegen 94 Stimmen bewilligt. Acht Tage darauf führte der neue Handelsminister Graf Zichy sich bei Gelegenheit der Berathung seines Etats in sehr glücklicher Weise bei dem Hause ein. Er entwickelte auf dem Gebiete seiner Thätigkeit das Programm Kerkápolyi's für Hebung der Volkswirthschaft. Kam er auch, wie der Finanzminister, über die Aufzählung einer endlosen Reihe von organischen Verbesserungen und Gesetzen, die alle nöthig seien, um Ungarn aus einem Agricultur- in einen Industriestaat zu verwandeln, nicht heraus, so constatirten doch selbst die Blätter der Opposition, wie „Hon" und „Ellenör", daß der Redner sich die vollen Sympathien des Reichstages erworben und daß die Linke ihm womöglich noch lebhaftern Beifall zugerufen als die Rechte.

Am 24. Februar eröffnete auch Minister Trefort die Debatte über das Cultus- und Unterrichtsbudget mit einer großen Programmrede. Unbeirrt durch das Geschrei über Germanisation betonte er offen und nachdrücklich die Nothwendigkeit der Berufung ausländischer Lehrkräfte an die ungarischen Universitäten. Wol war es ein Symptom, daß auch auf der Linken Vernunft zu tagen begann, wenn die Proclamirung eines solchen Vorsatzes mit allseitigem Beifalle aufgenommen wurde. Indessen in Ungarn ist, allen theoretischen und liberalen Phrasen zum Trotze, in den Dingen, wo der magyarische Chauvinismus sich aufbäumt, der Weg zur Praxis nicht nur ein weiter: nein, diese und die Doctrin treten vielmehr ganz friedlich in diametralen Gegensatz miteinander. Die pomphaft verkündete Theorie, die sich mit radicalen Principien brüstet, ist für Europa da, um der leichtgläubigen Welt Sand in die Augen zu streuen: die engherzigste Praxis des brutalsten Knownothingthums, des kleinlichsten Nativismus ist für Ungarn da, um den Magyaren ihre Suprematie zu wahren.

Gerade um die Zeit der Jahreswende nun gingen die Wogen zwangsweiser Magyarisirung wieder einmal ungewöhnlich hoch, sodaß selbst Deák es für nothwendig fand, dem „Schaumspritzen der öffentlichen Meinung" ernstlich entgegenzutreten, und dennoch nichts ausrichtete. Im November 1872 begannen im Reichstage die Debatten über die Zusammenlegung und Organisation der Schwesterstädte Pest und Ofen in Eine Großcommune Budapest. Da war es denn bedauerlicherweise ein deutscher Abgeordneter, der am 10. November im Deák-Club den Antrag stellte, die Verhandlungssprache dieser Hauptstadt in der Repräsentanz solle ausschließlich die magyarische sein — in klarem Widerspruche zu dem unzweideutigen Wortlaute des Gesetzes, das in den Municipien einem jeden den Gebrauch seiner Muttersprache gestattet und auch die Ausfertigung der Protokolle in jedem andern Idiom als dem ungarischen vorschreibt, sobald eine Minorität von einem Fünftel der Gemeindemitglieder es verlangt. Hier also hatte man einen abtrünnigen Deutschen ins Feuer geschickt, um die Sprache der Gesammtbevölkerung Ofens, wo kein Mensch eine Silbe ungarisch versteht, und von zwei Dritteln der Einwohner Pests zu confisciren: denn mit der bloßen Anregung der Frage war sie natürlich auch entschieden. Den ersten illegalen Schritt zu thun hätte vielleicht kein Magyare den Muth gehabt; dem einmal aufgestachelten Fanatismus entgegenzutreten aber fehlte es vollends an Courage wie an gutem Willen! Die es thaten, waren eben weiße Raben. Im Club wagten

nur Deák selbst und der Exminister Gorove gegen den Antrag eines Mannes aufzutreten, dessen Namen wir absichtlich keine herostratische Berühmtheit verleihen wollen. Gorove bat dringend, im Interesse der Magyaren selber keine Feindseligkeiten gegen die Deutschen zu erwecken, die ja auch ihrerseits niemals separatistische oder dem ungarischen Staate gehässige Bestrebungen an den Tag gelegt hätten. Deák berief sich darauf, daß er gewiß ein so guter Ungar sei wie nur irgendjemand und deshalb seinerzeit auch das Tragen der nationalen Kleidung als eine Demonstration gebilligt habe, die heute bereits überflüssig geworden sei. Uebrigens hatte Deák niemals wie Eötvös die Stiefelhose acceptirt; er begnügte sich mit dem Attila in jener ganz einfachen Form, wie derselbe dem deutschen Studenten-Schnürrock entspricht, und mit ein paar ganz kurzen Borten unten an den weiten Pantalons, wie es sich für den Vertreter des Kaufmannsviertels von Pest schickte. „Ich sehe", schloß Deák, „die Dinge ruhiger an, weil ich älter bin, wenn ich auch nach wie vor entschlossen bin, für den Schutz der Nationalität alles aufzubieten; indessen will ich niemand Zwang auferlegen." Wirklich beschloß der Club, die Abstimmung über die Frage freizugeben und die Mitglieder nicht durch ein Parteivotum zu binden.

Dies verhinderte nicht, daß am 7. December 1872 bei der Discussion im Abgeordnetenhause die Minorität in ganz derselben schmählichen Weise vergewaltigt wurde wie vor einem Lustrum bei Gelegenheit des Unionsgesetzes, das die Sachsen Siebenbürgens der Magyarisirung überantwortete. Es war auch rein äußerlich wieder ein Vorgang voll unbeschreiblich würdeloser Roheit. Der Antrag der Commission wollte das Magyarische nur zur ausschließlichen Amts-, das Amendement es auch zur ausschließlichen Berathungssprache erheben. Rasendes Eljengeschrei folgte der Verlesung. Der Minister des Innern, Toth, hatte es angemessen gefunden, sich zu absentiren; der Referent wie der Regierungsvertreter wurden durch das wüthende Geschrei: „Verzichten! das Amendement ist angenommen!" am Reden verhindert. Siebzehn sächsische Deputirte eilen zum Präsidenten mit dem Antrage, die Sprachenparagraphen gänzlich zu streichen, sodaß das allgemeine Gesetz über die Municipien auch für Budapest gültig geblieben wäre. Fortdauernder Lärm macht die Verlesung des Antrages unmöglich und erstickt die Worte des Regierungscommissars, der nochmals zu sprechen versucht. Völlig rathlos stellt der Vorsitzende den Commissionsantrag zur Abstimmung: „Wir wollen ihn nicht, wir

wollen das Amendement!" schreit man ihm zu, bis er, ohne ein regelrechtes Scrutinium durch Aufstehen vorzunehmen, dieses als angenommen proclamirt. Am 9. December 1872 erklärte aus Anlaß einer Interpellation Communicationsminister Tisza, er habe verordnet, daß vom 1. Januar 1874 an bei allen ungarischen Bahnen das Magyarische als Amtssprache zu benutzen sei; Drucksorten mit ungarischem Texte seien bereits versendet; auch hätten auf seine Aufforderung drei Bahnen bereits ungarische Sprachlehrer für ihre Beamten angestellt. Das fehlte gerade noch, um den babylonischen Sprachenwirrwarr vollständig zu machen und ihn zugleich auf ein Gebiet hinüberzulenken, wo er den Menschenleben gefährlich und der Cultur geradezu feindselig wurde. Man muß sich die Farce einmal mit ansehen, wie sie seitdem auf ungarischen Bahnhöfen täglich sich abspielt. Ein Beamter fährt mit einer Rangirlocomotive hin und her; der Stationschef schreit ihm in einem Magyarisch, mit dem er sich entsetzlich abquält, etwas zu, das jener sich vergeblich zu verstehen bemüht. Der Chef wird sichtlich immer heftiger, der Maschinist immer rathloser; offenbar wird dem einen das Sprechen, dem andern das Verstehen immer unmöglicher; Gesticulationen müssen die Rede ersetzen. Endlich platzt der Stationschef im letzten Moment in dem verpönten Deutsch los: „Aber ins Himmels Namen, Sie fahren ja in den Güterschuppen!" und von den Lippen des Beamten tönt es im freudigen Accent der Erlösung zurück: „Ja, warum sagen's denn das nicht gleich!" Oder eine andere Posse! Schmerling als Curator der Sparkasse besichtigt ein Gut, das diese Anstalt bei Bataßék angekauft. Die Bataßéker empfangen die Excellenz mit allen Ehren: aber so einen kleinen Schabernack möchten sie dem Vater des Februarstatuts doch für ihr Leben gern anthun. Sie beschließen also, ihn mit einer ungarischen Ansprache zu empfangen: doch wer kann magyarisch in Bataßék und im zweimeiligen Umkreise? Endlich wird mit Noth und Mühe ein derartiges Individuum aufgetrieben, allein mittlerweile hat auch Schmerling Wind davon bekommen, und nimmt infolge dessen seinen Secretär als „Dolmetsch" mit auf die Reise, der ein wenig ungarisch versteht. Nur ein bischen, aber immerhin viel zu viel für die armen Bataßéker, die nun selber die „Gefrotzelten" sind und die Waffen strecken müssen, indem sie den Exstaatsminister ersuchen, doch ohne „Dolmetsch" deutsch mit ihnen zu verkehren. Allein die Farce hat ihre furchtbar ernste Seite. Dem Sprachenwirrwarr gelingt, was den Fundamentalartikeln mislungen, die Zersetzung der Großmacht

Oesterreich in eine Reihe von Kleinstaaten — zunächst auf materiellem Gebiete. Der Deutsche, wenn er seine besten Geisteskräfte und seine werthvolle Zeit nicht an die Erlernung aller möglichen Idiome vergeuden will, wird bald nur noch in Innerösterreich eine Anstellung erhalten können; sonst soll er, wenn die betreffende Bahn z. B. auch Ungarn, Böhmen, Galizien durchläuft, auch magyarisch und kroatisch, czechisch und polnisch können! Die „interessanten Nationalitäten" wiederum sind sehr froh, wenn sie sich so durch eine chinesische Mauer gegen das Eindringen fremder Culturelemente absperren können. Das Haus drängte in dieser Beziehung die Regierung, wie denn schon am 4. Februar 1873 Paul Almássy, der letzte Präsident des debrecziner Reichstages, das Gesammtministerium interpellirte, ob für Beamte, die des Magyarischen nicht mächtig seien, eine Präclusivfrist zur Erlernung desselben festgesetzt sei? Die Bevölkerung wiederum trieb das Haus zum blindesten Chauvinismus. So ward Anfang 1873 von denselben Leuten, die Deák's weisen Rath in der hauptstädtischen Sprachenfrage in den Wind geschlagen, ein „ungarischer Bund" gestiftet, der das ungarisch-nationale Element in der Gesellschaft heben und verbreiten sollte und dessen Gründung die nichtmagyarischen Stämme, als eine directe Bedrohung ihrer eigenen Nationalität — die deutschen Juden natürlich immer ausgenommen — mit der Errichtung von Gegenbündnissen beantworteten. Selbst die deákistischen Organe dieser Nationalitäten, wie die „Narodne Noviny", das Blatt der nordungarischen Slowaken, an deren Spitze lauter deákistische Abgeordnete, Justh, Prileszky, Kajuch u. a. stehen, spornten infolge davon ihre Stammesgenossen zur größern Pflege der eigenen Nationalität an. Geht es noch lange so fort, dann steuert Ungarn in die Zeit der vierziger Jahre zurück, wo die verschiedenen Rassen sich erst durch Schutzvereine gegenseitig abschlossen, um nach den Märztagen desto wüthender aufeinanderzuplatzen.

Aus diesen handgreiflichen Gründen muß man solche Zusicherungen wie diejenigen Trefort's in Ungarn stets cum grano salis nehmen, wenn man nicht ein Opfer der eigenen Leichtgläubigkeit werden und sich zum Spott und Hohn blauen Dunst vormachen lassen will. Sechs Jahre sind seitdem verflossen, und weder der Minister noch sonst jemand denkt daran, fremde Lehrkräfte ins Land zu rufen; es wäre das auch für niemand rathsam, da der „Globus von Ungarn" alles selbst erzeugt, was er braucht. Damit steht es genau so wie mit der Umgestaltung der Comitatsadministration, deren gründliche Revision

alle Welt für unerlaßlich erklärt und an die doch kein Mensch je zu rühren wagen wird, weil sie eng mit der Suprematie des Magyarenthums verwachsen ist. Ein Decennium ist es her, daß Trefort mit voller Namensunterschrift im „Pester Lloyd" die Comitate „Zwingburgen mittelalterlicher Barbarei" schimpfte. Sennyey in seiner großen Budgetrede von 1873 über die Nothwendigkeit durchgreifender Verwaltungsreformen sprach von „asiatischer Wirthschaft". Aber ein grober Irrthum wäre es, daraus zu schließen, daß einer dieser Staatsmänner auch nur im Traume daran denkt, die Autonomie der Comitate zu beschneiden: sie wird und kann erst enden, wenn Ungarn aufhören wird, ein Magyarenstaat zu sein. Uebrigens wurden bei Gelegenheit des Trefort'schen Budgets auch noch einige confessionelle Fragen angeregt. Um Weihnachten 1872 hatte der eben erst zum Bischof von Rosenau ernannte Hr. Schopper dem Kitzel nicht widerstehen können, sich in Rom ein Bild einzulegen, indem er, ohne Rücksicht auf das Placetum, das Unfehlbarkeitsdogma für seinen Diöcesanklerus proclamirte. Zwar erklärte „Napló", das Organ der Deák-Partei, in sehr peremtorischem Tone, der Wunsch Sr. bischöflichen Gnaden, Aufsehen zu erregen und die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf sich zu ziehen, dürfte bald erfüllt werden; man könne zuversichtlich erwarten, daß der Prälat, der seine constitutionellen Gesinnungen in dieser Weise zu erkennen gebe, „die volle Strenge und Schwere des Gesetzes zu fühlen bekommen werde". Allein das war ein ebenso überflüssiges wie unwahres Echauffement. Nachdem alle Bischöfe Ungarns sich dem Vatican „lobenswerth unterworfen"; nachdem sie seit einem vollen Jahre alle ohne Ausnahme — Simor, Hajnald, selbst Stroßmayr in Kroatien seit Ende 1872 — ganz unbekümmert um Regierung und Placetum, die Concilsdogmen lehren ließen; wozu sich da den Anstrich geben, als habe Schopper ganz etwas Unerhörtes gethan? Das Ministerium hatte verspielt, als vor Jahr und Tag Graf Andrássy den Bischof von Stuhlweißenburg, Jekelfalussy, der zuerst das Placetum frech mit Füßen trat, blos ad audiendum verbum nach Ofen berief, ohne dem Verwarnungsacte irgendwelche weitere Folge durch Annullirung des Hirtenbriefes zu geben, der die Infallibilität verkündete. Das Parlament hatte dem Klerus gegenüber abgedankt, als es damals die Warnung Simonyi's ignorirte, so müsse ja das Placet zum Kinderspotte werden, wenn man nicht, wie es früher in Ungarn Sitte gewesen, den renitenten Bischof zwinge, die ohne dasselbe publicirte Bulle zurückzunehmen, oder ihn im Weigerungsfalle absetze und in ein Kloster

stecke. Die hohen Worte des „Napló" waren daher auch völlig in den Wind gesprochen; eine Interpellation, die gleich nach Wiedereröffnung des Reichstages über den rosenauer Vorfall eingebracht wurde, ließ Trefort liegen und auch das Unterhaus urgirte deren Beantwortung weiter nicht. Da mußte denn freilich eine Prälatenligue recht behalten, von deren geistigem Führer Pater Theiner am 29. November 1872 an Professor Friedrich in München ganz unumwunden und doch ohne jede Uebertreibung schrieb: „Männer wie Hajnald, Erzbischof von Kalocsa, haben jedes Gewissen über Bord geworfen, und wenn sie sich selbst an den Pranger stellen, haben sie sich nicht zu beklagen, wenn ihnen die Maske abgerissen wird." Dagegen schritt die Regierung allerdings ein, als um Neujahr der neutraer Bischof die bischöflichen Herrschaftsgüter auf 24 Jahre um den Schleuderpreis von 75000 Fl. und 1000 Dukaten verpachten wollte, um sich eine ergiebige Leibrente zu sichern. Da sie es nicht, wie in dem Falle Jekelfalussy, dabei bewenden ließ, dem Herrn zu sagen, daß das gar nicht hübsch von ihm sei, drang sie auch vollkommen durch. Der Bischof fügte sich, als man ihm von Pest aus Curatelverhängung, Inventaraufnahme, Anordnung einer Untersuchung des ganzen Fundus sowie der Güterverwaltung durch Ministerialbeamte in Aussicht stellte. Ohne jede Folge aber blieb es, als am 8. Februar Majthenyi, aus Anlaß einer Petition des csanader Comitates um Austreibung der Jesuiten, die Anwendung der alten Gesetze gegen den Orden, dessen Mitgliedern sie jedes Domicil in Ungarn untersagten, beantragte. Man beschloß, den Antrag in Druck zu legen, und das war alles! Am 27. Februar wurde der Antrag Iranyi's, die Regierung aufzufordern, sie möge in möglichst kurzer Frist Gesetzentwürfe über die Religionsfreiheit und die Einführung der Civilehe vorlegen, allerdings angenommen. Dann aber ward die Sache nicht weiter urgirt, obschon Trefort nichts von sich hören ließ.

Ein Beträchtliches zur Consolidirung des Cabinets trug auch die geschickte Vertheidigung des Etats für die Honvedarmee, die in Ungarn so ungeheuer populär ist, durch den Landesvertheidigungsminister Szende bei. Die betreffende Discussion stärkte so die Regierung direct und zugleich mittelbar, indem die Altconservativen ihrer Sache unheilbaren Schaden zufügten, da sie sich hierbei auf höchst unvorsichtige Weise in schroffen Widerspruch mit der öffentlichen Meinung setzten. Am 6. März über den Stand der Honvedarmee interpellirt, erklärt Szende: dieselbe sei vollständig kriegstüchtig ausgerüstet und ihre schnelle Mobili-

firung gesichert, da der Kriegsminister in dieser Beziehung alles gethan habe, um durch Designirung der technischen Truppen und der Artillerieregimenter, die mit den Honveds cooperiren sollten, die sofortige Kampfbereitschaft der letztern zu bewirken. In den anhaltenden Beifall, der diese Ausführung lohnte, mengten sich aber Stimmen, die es unverantwortlich fanden, daß Ungarn in seiner finanziellen Zerrüttung verhältnißmäßig eine größere Macht auf den Beinen halte als irgend ein anderer Staat Europas, und dafür jährlich 15 Millionen ausgebe: man solle die Präsenzzeit verlängern; dann würden 100000 Mann,mit guten Offizieren ausgerüstet, bessere Dienste thun, als die 150000 Honveds von heute. Gewiß hatte der altconservative Uermenyi vollkommen recht mit seinem Warnrufe: die ganze Honvedidee sei keine glückliche; sie belaste die Nation bedeutender als das in Deutschland übliche Wehrsystem, ohne die entsprechenden Vortheile als Entschädigung zu bieten. Ungerecht sei es, wenn der eine Theil der ungarischen Rekruten acht Wochen im Jahre als Honved Militär spielen, der andere drei Jahre lang dienen müsse — und wenn man dann hier noch die schwerer Belasteten für Halbfremde ausgebe, die der nationalen Sympathien weniger würdig seien als die minder Belasteten. Aber wenn es schon ganz gegen den Strich lief, die Honveds in ihrer gegenwärtigen Gestalt für „eine überflüssige, schlechte Armee", zu erklären, so war der Hinweis darauf, daß die Patronisirung der Honvedarmee auch „die Besorgnisse gewisser Kreise errege", gar ein kolossaler Misgriff. Vollends in dem Munde eines Altconservativen mußte die sachlich berechtigtste Mahnung nur Argwohn erregen: denn zu nahe lag der Verdacht, daß es dieser Fraction blos darum zu thun sei, die Verdächtigung der Honveds zum Sturze Andrássy's, als ihres Schöpfers, in Wien auszunutzen. Dort schwebten gerade um diese Zeit die Schlußverhandlungen über die Wahlreform im Reichsrathe und Ministerium. In der letzten Februarwoche war Baron Sennyey in Wien gewesen und hatte dort, dem feudalen „Vaterland" zufolge, eifrig mit den Führern der Verfassungsfeinde, mit den Grafen Clam-Martinic, Falkenhayn, Hohenwart conferirt, sich auch bemüht, die Ernennung des Grafen Szapary zum Minister des Innern zu hintertreiben. Acht Tage später erschienen also die Angriffe auf die Honveds aus dem Munde der Sennyey und Uermenyi in ganz apartem Lichte, weil man wußte, daß sie begannen, unmittelbar nachdem Föderalisten und Altconservative sich verständigt hatten, Andrássy als den Hauptförderer der cisleithanischen Wahlreform bei Hofe, von seinem Posten zu ent-

fernen. So brach denn auch eine wahre Sturmfluth des Unwillens über Uermenyi und seine altconservativen Freunde los. Csernatonyi führte in seiner gewohnten Manier den Herren zu Gemüthe, wenn gespart werden solle, so müsse das an der gemeinsamen Armee und nicht an den Honveds geschehen — ein ganz geschickter Schachzug, da er die überfeinen Diplomaten vor die Zwickmühle stellte, sich entweder durch fortgesetzte Angriffe auf die Honveds mit der öffentlichen Meinung in Ungarn in crassen Widerspruch zu setzen, oder sich bei Hofe, wo sie sich ja eben beliebt machen wollten, durch Einwilligung in Ersparnisse an der Linie zu discreditiren. Baron Sennyey wich der Falle aus mit der Erklärung, er werde Erörterungen über die gemeinsame Armee nie aus dem Wege gehen, wenn diese Frage auf der Tagesordnung stehe; heute aber discutire man das Budget des Landesvertheidigungsministeriums. Mit dem offenen Bekenntnisse, aus Rücksicht auf den Hof an den Honveds sparen, die Linientruppen aber nicht antasten zu wollen, hatten sich die Altconservativen völlig in der öffentlichen Meinung ruinirt und die letztere gegen die zutreffenden Stellen der Rede Uermenyi's gänzlich taub gemacht. War es doch die höchste Zeit, daß Sennyey den Rückzug seiner Fraction decken kam, indem er die Annahme, daß Uermenyi gegen die Honvedinstitution gesprochen, für ein Misverständniß erklärte. Wenn Uermenyi „die Besorgnisse gewisser Kreise" beschwichtigen wollte, höhnte ihn am 7. März der Führer der Linken Tisza, müsse er nicht die Aufhebung der Honvedarmee, sondern die der ungarischen Verfassung beantragen. Der Deákist Hollan wendete sich zwar gegen beide Seiten: weder könne von der Aufhebung der Honveds die Rede sein, noch seien dieselben als bloßes Uebergangsstadium zu einer selbständigen ungarischen Armee anzusehen; Ungarn werde von 1880 ab etwa 34 Millionen jährlich für Armee und Honveds ausgeben, was nicht zu viel sei. Wol hielt auch in der Schlußsitzung am 31. März noch Kerkápolyi eine Rede des Inhaltes: die Honveds müssen weiter entwickelt werden und an eine Magyarisirung der gemeinsamen Armee oder an deren Abschaffung werde niemand denken. Dafür, daß in der königlich ungarischen Armee kein Ungarn feindlicher Geist herrsche, bürge der Umstand, daß 322000 Ungarn in ihr dienen. Allein der Finanzminister mußte zugeben: „Früher habe allerdings ein anderer Geist in dem Heere geherrscht, und das könne nicht so leicht vergessen werden: ebendeshalb habe man das preußische System, wonach jeder Landwehrmann die Linie und Reserve passiren muß, perhorrescirt und Sorge getragen, den größten

Theil der Honvedarmee durch directe Rekrutenaushebung zu bilden." Hier hatte man denn also, trotz aller schönen Redensarten, von der Ministerbank aus das klare Eingeständniß, daß Oesterreich die unbrauchbare französische Methode bei der Armeereorganisation aus rein politischen Gründen adoptiren mußte, damit Ungarn für vorkommende Fälle ein Heer habe, in dem möglichst viele Soldaten niemals dem Kaiser von Oesterreich, sondern nur dem Könige von Ungarn den Fahneneid geschworen. Gegen dies Motiv kam es nicht in Betracht, daß man Ungarn finanziell zerrüttete, um eine „überflüssige, schlechte Armee" zu haben, wie Uermenyi sagte, eine Copie der französischen Mobilgarde! Uebrigens trug der Landesvertheidigungsminister Szende den zerrütteten Verhältnissen insofern Rechnung, daß er, dem Ausschußantrage gemäß, die für Vermehrung der Landwehrcavalerie um 18 Escadrons geforderte Summe fallen ließ. Als er hinzufügte, die Maßregel sei nur aufgeschoben, nicht aufgehoben, zog auch ein Mitglied der Linken den Antrag, den betreffenden Posten schon in diesem Jahre einzustellen, zurück.

Um dieselbe Zeit errang übrigens der parlamentarische Geist einen neuen Sieg über den Militarismus. Feldmarschalllieutenant Baron Piret, Adlatus des Erzherzogs Joseph im Honved-Obercommando, hatte nämlich einen Circularbefehl im echten Gamaschenstile über das Tragen von Bärten und Civilkleidern erlassen und eine Anfrage des Ministers Szende darüber in sehr hochmüthigem Stile zurückgewiesen. Jetzt ließ Szende den General in sehr nachdrücklicher Weise fühlen, daß der Minister sein Vorgesetzter sei. Der „Pester Lloyd" schrieb: „Baron Piret wird zu erfahren haben, daß er ein Diener des constitutionell regierten Staates Ungarn ist und als solcher einfach vor die Thür gesetzt würde, sobald seine Wirksamkeit mit dem Geiste und Willen der Partei in Widerspruch geräth. Baut er aber etwa auf geheime Stützen, so möge er sich erinnern, welches Ende eben jenen Stützen von derselben Macht bereitet worden ist, mit der Se. Excellenz den Kampf aufnehmen müßte." Da der Erzherzog die Autorität Szende's anerkannte, mußte Piret zurücktreten.

Die Debatte über das Finanzbudget wurde wie gewöhnlich wieder durch eine Discussion über die Gründung einer eigenen ungarischen Nationalbank gewürzt. Nach langen Verhandlungen mit Wien war man endlich so weit gediehen, daß Kerkápolyi dem Hause anzeigen zu können glaubte, die Mittel zur Errichtung einer selbständigen ungarischen Escompte- und Handels-, wenn auch nicht Zettelbank, seien

gesichert; dieselbe sollte, ohne Staatsbank zu sein, doch mit dem Staate in engster Verbindung stehen. Es war das eins der komischsten Quidproquos, welche die Welt gesehen. Die wiener Regierung und die Krone hatten eingewilligt; und darauf hin hatte Ritter von Hopfen als Präsident der Bodencreditgesellschaft, eines Pfandbriefinstituts, worauf er mit dem ganzen Leichtsinn jener Epoche eine würdige Maklerbank, den Wiener Bankverein, gepfropft, zugesagt, aus den Geldern dieses letztern das Stammkapital zu beschaffen. Dann hatte Hopfen doch wieder Angst bekommen, ob der Abschluß eines solchen Geschäftes nicht ohne politischen Beigeschmack, auch wol seiner Stellung als erster Vorsitzender des Abgeordnetenhauses entspräche; sehr heftige Artikel der deákistischen Blätter mußten ihn aber abhalten, die übernommenen Verbindlichkeiten zu repudiiren. Endlich am 26. März meldete Kerkápolyi, in Beantwortung einer Interpellation Tisza's, der Kammer, alle Schwierigkeiten, die der Gründung einer ungarischen Escomptebank mit Hülfe des Wiener Bankvereins entgegengestanden, seien gehoben, und brachte gleichzeitig den betreffenden Gesetzentwurf ein. Danach sollte die Escomptebank verzinsliche Avista-Kassenscheine au porteur in Appoints von mindestens 50 Fl. bis zur Höhe ihres Stammkapitals ausgeben dürfen: dieselben müssen jedoch in Wechseln, Werthpapieren, Baargeld oder Metall bedeckt und bei bestimmten Staatskassen einlösbar sein. Jeweilige Ueberschüsse an Staatsgeldern werden verzinslich in der Escomptebank angelegt gegen volle Sicherheit, die in der Staatskasse deponirt werden muß. Alle Rechte und Begünstigungen, die in Zukunft etwa andern Geldinstituten ertheilt werden sollten, werden der Escomptebank im voraus zugesichert. Kaum sechs Wochen nach Einbringung dieses Gesetzentwurfes brach der große „Krach" herein, und, ganz abgesehen vom Bankverein, konnte sich selbst das Mutterinstitut, die Bodencreditanstalt, nur durch die ausgiebigste Staatshülfe auf den Beinen halten. Fünf Tage nach dem „Krach", am 14. Mai, votirte das ungarische Unterhaus das Gesetz, und als die Herren merkten, daß das den Stall bauen hieß, nachdem das Pferd fortgelaufen, ging in Pest wieder ein gräuliches Schimpfen los über „diese unverschämten Schwaben, die uns unsere Nationalbank machen wollen und selber nichts haben". Dagegen wurden Kerkápolyi's neue Steuervorlagen, Zuschläge zur Hauszins-, Einkommen-, Personalerwerbs- und Stempelsteuer, am 15. und 17. März sämmtlich angenommen. Im Deák-Club hatte der „alte Herr" selber gemahnt, man möge nicht trachten, die Regierung durch Mittel zu stürzen, die

jede Regierung unmöglich machen; und Sennyey, den seine wiener Reise überzeugt, daß vorläufig ein feudaler Staatsstreich nicht zu erwarten sei, benutzte die gute Gelegenheit, um durch einen offenen Bruch mit Lonyay seinen Frieden mit der Rechten zu schließen und seinen Fehler in der Honvedfrage zu redressiren. Im Deák-Club wollte Lonyay wieder den Mentor spielen, indem er sich in hochfahrend doctrinärer Manier nachzuweisen bemühte, daß das Deficit gar nicht so schlimm sei und sich in weit einfacherer Weise decken lasse. Da übernahm es Sennyey, ihn Punkt für Punkt zu widerlegen, und schloß unter stürmischen Eljen-Zurufen mit der sarkastischen Frage, warum Lonyay denn alle diese Weisheit nicht ausgekramt habe, solange er selber Finanzminister oder Conseilpräsident gewesen? Der Gesetzentwurf über die Hauszinssteuer ward glattweg angenommen; in der Debatte über die Einkommensteuer kehrte sich, unter lautem Beifall der Rechten, selbst der Oppositionsführer Tisza gegen jene, die jede Steuererhöhung verwarfen: das sei ungerecht und unpolitisch. Den eigentlichen Angelpunkt des Kampfes bildete die Personalerwerbsteuer, deren Erhebung von 431 verificirten Abgeordneten 202 gegen 107 mit 95 Stimmen Majorität votirten; die übrigen 122 Deputirten waren abwesend. Lonyay mit einem Theile seines Anhanges ging vor dem Scrutinium hinaus; die Zurückbleibenden der Fraction votirten mit Nein. Die Kroaten stimmten sämmtlich, die siebenbürger Sachsen alle, bis auf Einen, für das Gesetz. Was aber dem ganzen Acte seine Signatur verlieh, war, daß Koloman Ghyczy sich von der Linken losmachte und mit 14 Parteigenossen das Gesetz annahm. Am Tage nach Erledigung des Gesammtpräliminares ging das Haus in dreiwöchentliche Osterferien, vom 1. bis zum 22. April.

Inzwischen war der Reichsrath in Wien am 12. December wieder zusammengetreten. Tags zuvor hatte die Regierung elf neue Pairs ernannt: acht verfassungstreue Cavaliere, darunter den von Hohenwart gemaßregelten Ex-Statthalter Tirols, Grafen Lodron, den freisinnigen Abt Reslhuber von Kremsmünster in Oberösterreich, der dort dem Bischof Rudigier nach Möglichkeit die Stange hielt; den prager Professor der Geschichte Höfler, der Verfassungstreue mit Ultramontanismus verbindet, und nur Einen Finanzbaron, Haber. In die beste Laune versetzte das Abgeordnetenhaus gleich am 13. Baron Depretis durch seine Budgetvorlagen. Gehörte auch mancherlei davon in das Bereich der Gruppirungskunst und manches andere zu den Früchten des Gründungsschwindels, der selbstverständlich auch die Revenuen des

Staates von Stempelgebühren gewaltig hob, sowie überhaupt den Eingang der Steuern erleichterte und erhöhte; es blieb immer noch genug des Guten übrig, um die Lage, zumal auf dem Hintergrunde der ungarischen Krisis, glänzend erscheinen zu lassen. Der Rechnungsabschluß für 1871 ergab, infolge des gesteigerten Steuererträgnisses, einen Ueberschuß von 26 Mill. Fl. Das Präliminare für 1873 wies allerdings eigentlich einen ungedeckten Rest von $35^1/_2$ Mill. Fl. auf. Allein da die Bedeckung durch keine außerordentlichen, sondern lediglich durch verfügbare Mittel erfolgen sollte und da einem Mehrerfordernisse von 26 Mill. Fl. gegen das Vorjahr hauptsächlich außerordentliche Ausgaben für Subventionen und Schulden-Amortisirungen zu Grunde lagen: konnte der Finanzminister für den Fall, daß keine unerwarteten Calamitäten eintraten — wie sie allerdings binnen vier Monaten in Gestalt des „Börsenkrachs" vor der Thür standen — sogar einen Ueberschuß von $3^1/_2$ Mill. Fl. anstatt eines Gebahrungsdeficits herausrechnen. Jedenfalls waren das günstige Auspicien für die Eröffnung der Wahlreformcampagne, welche nunmehr den Mittelpunkt der Action bildete. Schon zur Zeit der Landtagssession hatte das Ministerium mit den Führern der deutsch-liberalen Partei in den verschiedenen Kronländern verhandeln lassen. „Das einzige Princip ist, daß man kein Princip haben darf", hatte Lasser von vornherein allen Rittern der liberalen Schablone zugerufen, und wirklich konnte er sich denn auch, als jetzt die Conferenzen mit den Führern der beiden Parlamentshäuser begannen, bald genug überzeugen, daß er von doctrinärem Widerstande inmitten der eigenen Partei wenig oder nichts zu fürchten hatte. Da es klar war, daß ohne Zustimmung des Großgrundbesitzes die erforderliche Zweidrittel-Majorität nun und nimmer zu gewinnen sei, erklärte selbst der Urheber des vorgeschrittensten Reformentwurfes, der Jungdeutsche Knoll, es für eine schwere Selbsttäuschung, von der erwarteten Maßregel „tiefgreifende radicale Aenderungen des bestehenden Wahlsystems" zu erhoffen. So stand es denn von vornherein fest, daß an dem Curiensystem nicht gerüttelt werden dürfe: übrigens keineswegs blos aus Rücksicht auf den Grundbesitz, sondern in noch viel höherm Grade, weil jede Methode einfacher Kopfzahlwahl das deutschliberale und josephinische Element unter einer Invasion der slawischen Stämme und der Bauern am Gängelbande ultramontaner Priester und feudaler Gutsherren hinweggeschwemmt haben würde. Alles, was selbst Knoll verlangte, lief also darauf hinaus, daß die Großgrundbesitzer sich mit ihrer gegenwärtigen Vertretung be-

gnügen und an der Vermehrung der Abgeordnetenziffer nicht participiren sollten; daß den Minoritäten dieser Curie ebenfalls eine Repräsentanz zu sichern wäre durch Einführung des Russell'schen Abstimmungsverfahrens, welches dem Wähler erlaubt, so viele Stimmen, als er Abgeordnete zu wählen hat, auch nach Belieben auf Einen Candidaten zu concentriren; daß in den Handelskammern auch Arbeitersectionen zu organisiren seien für eine besondere Vertretung des Arbeiterstandes im Reichsrathe. Der geistreiche Einfall Giskra's, in dem Entwurfe aus seinen Ministertagen, einfach alles zu verdoppeln, kam ebenso wenig ernsthaft in Betracht wie Rechbauer's Project, alle andern Unterschiede, als die zwischen Stadt und Land zu verwerfen. Nur mit Herbst, der schon im Sommer einen Gesetzentwurf hatte veröffentlichen lassen, mußte Lasser rechnen; und den gewann er, indem er sich für alle Provinzen bei dem Parteichef Raths erholte, für Böhmen demselben die Ausarbeitung geradezu überließ, überhaupt den Chef der Linken zum Collaborator der Regierung stempelte. Im Grunde handelte es sich da nur um Schonung persönlicher Eitelkeiten, denn es kam ja blos eine Stimmenvertheilung zwischen den verschiedenen Curien und eine Abgrenzung der Wahlbezirke zwischen den einzelnen Nationalitäten zur Discussion, und dabei mußten doch am Ende nur Localkenntniß und rein fachmännische Erwägungen den Ausschlag geben. Der Minister legte daher sofort seinen Wahlreformentwurf, wie derselbe bereits während der Landtagssession umgearbeitet worden war, einer Anzahl hervorragender Mitglieder beider Häuser vor, nachdem die einflußreichsten Abgeordneten der einzelnen Landesvertretungen sich schon über die Details des Planes ausgesprochen. Gleich die erste Conferenz constatirte, daß die Regierung in den Hauptfragen mehr Muth bewiesen als die Verfassungspartei; Galizien sollte keine Sonderstellung erhalten, sondern ganz wie jede andere Provinz in die Wahlreform einbezogen werden; Cisleithanien blieb also verschont von einem Kroatien, das durch seine Nachbarschaft mit Rußland, sowie durch den internationalen Charakter der polnischen Frage zugleich eine große Gefahr für die auswärtige Politik gebildet hätte. Vom 15. bis 18. December verhandelte das Ministerium vergeblich mit den Polen. Es wollte wissen, gegen welche Concessionen dieselben sich eventuell herbeilassen würden, während der Verhandlungen über die Wahlreform und deren Ausdehnung auf Galizien den Reichsrath nicht, gleich den Czechen, zu verlassen. Die Herren lehnten jeden Ausgleich in Sachen der directen Wahlen unbedingt ab und verließen sich, wie gewöhnlich,

auf die Intriguen der Feudalen und Jesuiten bei Hofe. Graf Goluchowski übergab zu Neujahr dem Kaiser ein Memorandum gegen die Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform. Der Reichsrath hatte sich mittlerweile über Weihnachten und Neujahr vertagt, nachdem er die Forterhebung der Steuern bis zur Votirung des Budgets bewilligt.

Als das Abgeordnetenhaus am 15. Januar 1873 wieder zusammentrat, waren die Polen vollständig erschienen; dagegen fehlten die Tiroler, die Vorarlberger, die Krainer. Die Föderalisten blieben fort, weil sie bei der Wahlreform nicht mitthun, auch nicht einmal passive Assistenz leisten wollten, sondern außerhalb des Reichsrathes den Punkt zu finden glaubten, wo sie ihre Hebel einsetzen könnten, um das ganze Werk aus den Angeln zu heben. Krain war, da alle fünf Slowenen ihre Sitze nicht einnahmen, nur durch Einen deutschen Großgrundbesitzer vertreten, den Grafen Guido Thurn. Von den beiden Vorarlbergern hatte Weihbischof Amberg in einem äußerst confusen Schreiben, in welchem der greise Herr anzeigte, daß er seinen Ordinarius, den brixener Bischof, um Rath gefragt, sein Mandat niedergelegt; der andere, ein Chirurg, spielte einfach den Renitenten. Das Ländchen war somit ohne jede Repräsentanz. In der tiroler Vertretung dagegen war eine Spaltung eingetreten. Die aus sechs Deputirten bestehende Clique Giovanelli-Greuter der ultramontanen Nordtiroler hatte sich absentirt; wohl aber war von den drei ultramontanen Südtirolern Graf Bossi-Fedrigotti eingetreten, während die beiden Pröpste Bertagnolli und Degara sich mit Amtsgeschäften entschuldigten und ordnungsmäßig einen Urlaub bewilligen ließen, sodaß sie bis zum Schlusse der Session als Mitglieder des Hauses, und dann auch zwei von den drei Herren in der Delegation fungirten. Das zehnte Mandat hatte der innsbrucker Landtag an einen Kleriker aus Salzburg vergeben, weil die brixener Diöcese zu dem dortigen Fürsterzbischof in einem Suffraganverhältniß steht; das Abgeordnetenhaus jedoch erkannte diese Wahl eines Deputirten nicht an, der im Ständesaale Tirols gar nicht zu sitzen berechtigt war. Von den 20 vorhandenen Föderalisten und Klerikalen — es kamen zu den Erwähnten noch zwei Bauern aus Oberösterreich und zwei Cavaliere aus Steiermark — verharrten also nur 17 im passiven Widerstande, deren Mandate das Abgeordnetenhaus, soweit keine Verzichtleistung vorlag, cassirte. Die Mandate der Declaranten aus Böhmen und Mähren waren bekanntlich bereits, die der 14 erstern am 11. Juni, die der drei letztern am 13. Februar 1872 annullirt worden, und hatten in dem Falle der Declaranten

auch seitdem keine Neuwahlen stattfinden können, da sie ihre Landtagsmandate in Prag und Brünn ebenfalls hatten für nichtig erklären lassen. Kurz es waren im ganzen 35 Sitze vacant infolge föderalistisch-klerikaler Renitenz, die zur Niederlegung, Nichtverificirung oder Annullirung der betreffenden Mandate geführt hatten. Die Besprechungen Lasser's mit den Parteiführern waren so weit gediehen, daß am 21. Januar die Wahlreformvorlage aus dem Ministerrathe in das Cabinet Sr. Majestät abgehen konnte und am 12. Februar in einem Conseil unter Vorsitz des Kaisers dessen Signatur erhielt. Vier Tage später, am 15., wurde sie, unmittelbar nach Cassirung der föderalistischen Reichsrathswahlen, durch den Fürsten Auersperg selbst im Abgeordnetenhause eingebracht. Unter lebhaften Zurufen der Deputirten betonte der Premierminister die in dieser Wahlreform enthaltene Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens und die nunmehr erfolgte Erfüllung der Zusage, die der Kaiser in der Thronrede gegeben. Dann übergab er dem Präsidenten Hopfen zwei Vorlagen, deren eine nur kurz in drei Artikeln die Lostrennung des Abgeordnetenhauses von den Landtagen, das Princip der directen Wahlen und die Erhöhung der Deputirtenziffer von 203 auf 351 aussprach, während der andere Entwurf in 58 Paragraphen diese Sitze auf die einzelnen Kronländer und in jedem derselben auf die einzelnen Curien vertheilte. Ein umfangreicher Anhang zu der zweiten Vorlage begrenzte alle Wahlbezirke. Jede Eventualität bedenkend, hatte das Ministerium die Vorsorge getroffen, die sich nachher allerdings als überflüssig erwies, denjenigen Theil des Reformgesetzes, zu dessen Votirung die Zweidrittel-Majorität erforderlich war, genau abzusondern und möglichst enge zu umgrenzen. Denn nur die erste Vorlage enthielt jetzt eine Verfassungsänderung. Der ursprüngliche Entwurf hatte nur 323 Abgeordnete bewilligt; in den Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der Kronländer und Parteiführer war diese Zahl auf 339 gesteigert worden und die nachträgliche Erhöhung wesentlich der Städtegruppe zugute gekommen. Letzteres Moment erregte nun wieder an entscheidender Stelle ernste Bedenken. Um also die bereits gemachten Concessionen nicht wieder zurückzunehmen, vermehrte man die Sitze nochmals um 12, an denen natürlich nur die nichtstädtischen Wählerklassen participirten.

Gleichzeitig waren seit der Jahreswende auch der klerikalen und nationalen Opposition gegenüber so mancherlei anerkennenswerthe Schritte geschehen zur Herstellung der verfassungsmäßigen Gesetzes-

autorität und zur Aussöhnung mit jenem Theile des Klerus, der nicht mit Haut und Haaren der jesuitisch-feudalen Agitation verfallen war. In Tirol hatte die Regierung die Scharte auszuwetzen, die ihr Taaffe's zweideutige Haltung auf dem Landtage zugezogen; Uebergriffe und Missethaten der Ultramontanen erleichterten ihr diese Aufgabe. Offenbar hatte der Statthalter strenge Weisungen aus Wien empfangen, die er, wohl oder übel, ausführen mußte. Gerade in den Weihnachtsfeiertagen brach zu Innsbruck selbst der kolossale Skandal mit dem Institute Malfatti los, das geschlossen werden mußte, weil die darin angestellten Schulbrüder die ihnen anvertrauten Knaben in scheußlicher Weise misbrauchten. Mehrere der saubern Gesellen wurden dem Landesgerichte überliefert; einigen half der Fürstbischof von Brixen über die italienische Grenze; zwei, die sich nach Böhmen geflüchtet, wurden dort aufgegriffen und zurücktransportirt. Gleichzeitig wurde auf Stremayr's und Lasser's Befehl ein Jesuitennest in Südtirol ausgehoben. Auf einer Besitzung des Grafen Wickenburg zu Tramin hatten sich Jesuiten aus Italien angesiedelt, die plötzlich in dem benachbarten Eppan anfingen, ein Convictshaus zu bauen. Offenbar handelte es sich darum, nach Art der Römlinge eine vollendete Thatsache herzustellen, mit Umgehung des Stremayr'schen Erlasses, daß die Statthalter vor Gestattung einer neuen Jesuitenansiedelung in Wien anzufragen hätten. Der Bezirkshauptmann Prato, ein dem Orden mit Leib und Seele ergebener früherer Reichsrathsabgeordneter, berichtete auf Taaffe's Aufforderung zwar, daß der Bau vollkommen harmlos sei; die Patres hätten ihm selber versichert, sie leisteten nur bei einem Bau des Grafen Wickenburg Aushülfe, um sich in den Handwerken zu üben, deren eins jeder von ihnen erlernt habe. Allein der Statthalter, durch die öffentliche Meinung eingeschüchtert, referirte denn doch an das Ministerium, welches am 26. Dec. die sofortige Räumung des Ordenshauses in Tramin und die Aufgebung des Klosterbaues in Eppan decretirte. Dieser Verordnung leisteten die schwarzen Zugvögel wirklich schon nach vier Monaten am 25. April Folge; ihre Zahl war in der Zwischenzeit bereits bis auf 72 angewachsen, die jetzt meistentheils auswanderten. Im Anfang des Januar 1873 verweigerte auch die Regierung den Jesuiten des Collegium Fagnani in Brixen, die der Bischof dort italienisch predigen ließ, die nachgesuchte Bewilligung, staatlich gültige Zeugnisse ausstellen zu dürfen. Sie legten sich dann darauf, Zöglinge aus Italien zu dressiren, bis man sich auch in dem Königreiche gegen ihre Zeugnisse

verwahrte, die überdies nur für unendlich bescheidene Leistungen sprachen. Wo dagegen bei den geistlichen Congregationen nicht, wie bei den Jesuiten, die Furcht vor Anzettelung auswärtiger Verwickelungen im Spiele war, erzielte die Regierung auch nur sehr-mäßige oder gar nur scheinbare Erfolge. So namentlich in dem Falle mit der Angelini. Diese fromme Dame, eine Schönheit im Stile des Rubens, die Pio Nono selber „la bella Tirolese" getauft, als sie in Rom war, errichtete nämlich zu Innsbruck ein Kloster „der Fräulein zur ewigen Anbetung Mariä", ohne bei dem Statthalter vorher anzufragen, wie dies bei Ansiedelung neuer Orden doch sogar das Concordat vorgeschrieben hatte. Dieser ließ sie ruhig gewähren und gab sich zu dem unwürdigen Doppelspiele her, daß die Anstalt kein Kloster war, sobald man der Dame vorhielt, daß zur Errichtung eines solchen die ministerielle Erlaubniß nöthig sei; daß das Institut aber doch ein Kloster war, sobald es galt, der Behörde jene Einsichtnahme und Controle abzuschneiden, der jede andere Erziehungsanstalt unterliegt. Als nun nach Neujahr Bürgermeister von Tschurtschenthaler die Sache in die Hand nahm, wollte die Angelini ihn damit abfertigen, daß sie Specialvollmachten von dem prager Hofe Ferdinand's I. und von ihrer Schutzpatronin Kaiserin Marie Anna zu haben behauptete, weshalb sie sich in keine Verhandlungen mit weltlichen Behörden einzulassen brauche. Dem Grafen Taaffe leuchtete das vollkommen ein, sodaß er sogar den Bürgermeister zu tadeln wagte, weil derselbe dem Gemeinderathe Mittheilungen gemacht, die Personen vom Hofe in den Handel hineinzögen; Tschurtschenthaler hielt die Wahrheit seines Berichtes in offener Gemeinderathssitzung aufrecht, obschon die Angelini jetzt in einer Zuschrift an den Grafen Taaffe leugnete, daß sie sich auf den ehemaligen Kaiser berufen. Indessen wehte doch, infolge des gleichzeitigen Malfatti-Skandals, ein so ungünstiger Wind aus Wien nach Innsbruck hinüber, daß die schöne Tirolerin einstweilen mit ihrer „ewigen Anbetung" einpacken mußte. Allein im Herbst 1874 zeigte sich, daß aufgeschoben nicht aufgehoben war und daß die Kapuze vor wie nach Aufhebung des Concordats in Oesterreich allmächtig ist. Im Sommer 1874 war das Kloster „Zur ewigen Anbetung", nur unter dem falschen Namen eines Klosters der Tertianerinnen auf dem Hirschanger in Innsbruck eröffnet. Als der Gemeinderath sich darüber beschwerte, bekam er von der Statthalterei unter dem 4. October 1874 die Antwort: „Es sei darin durchaus nach den gesetzlichen Vorschriften vorgegangen worden, sodaß jeder Anlaß zu einer Beschwerde entfalle."

Diesen Bescheid kritisirte dann Tschurtschenthaler wiederum in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes mit bittern Worten, aus denen, da sie stillschweigend hingenommen wurden, sich so recht deutlich ergab, mit welcher Kühnheit hier die höchsten Behörden des Staats dem Gesetze ein Schnippchen schlugen. Der Statthaltereierlaß vom 25. Oct. 1873, der die Angelini zur Errichtung eines Klosters der Tertianerinnen als eines in Oesterreich bereits zugelassenen Ordens ermächtigte, knüpfte daran ausdrücklich die Bedingung, daß sie sich an die Statuten dieses Ordens hielten. Nun aber, sagte der Bürgermeister, könne jedermann die Damen täglich nicht im schwarzen Gewande der Schulschwestern, sondern in der phantasiereichen Tracht der Nonnen zur ewigen Anbetung im reichen weiß-rothen Ueberkleide mit goldgestickter Monstranz auf der Brust, wahrscheinlich den himmlischen Bräutigam suchend, lustwandeln sehen. Ferner bestimmte jener Erlaß, daß der Angelini nur vier Fräulein zu bewilligen seien, da das nachgewiesene jährliche Einkommen, der Zins von 30000 Fl. Papierrente, eine Jahresrevenue von also 1260 Fl. höchstens für fünf Personen ausreiche. Statt dessen sind 29 Nonnen da — und bei einem Jahreseinkommen von 43 Fl. 79 Kr. per Kopf verstieg sich der Statthalter zu der Behauptung, die Angelini habe die Bedingung erfüllt, daß jede Besorgniß beseitigt werden müsse, als könnten die Nonnen jemals der Gemeinde oder der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last fallen! Auch in anderer Richtung dauerten die klerikalen Nergeleien fort, da bei solcher Schwachmüthigkeit der Behörden ja den Ultramontanen der Kamm gewaltig steigen mußte. Als einer der Haupthetzer in Tirol, der Professor Moriggl, seines Postens enthoben wurde, ernannte ihn der Papst zum Geheimkämmerer; und als Ende Februar der vom Bischofe ernannte Katechet für die Bürgerschule in Linz den vorschriftsmäßigen Eid auf die Verfassung leisten sollte, erließ Rudigier ein Consistorialdecret, der geistliche Herr habe bereits in der bischöflichen Kapelle den Eid auf das Concilium Tridentinum geleistet, und das genüge vollkommen! Mit einigen eclatanten Verfassungswidrigkeiten, die in Tirol zur „süßen Gewohnheit des Daseins" geworden, wurde denn aber doch aufgeräumt. In Kaltern, das auch eine „schwebende Jungfrau" producirt, war seit Jahren ein ultramontaner Haupthetzer und Vorkämpfer der Giovanelli'schen Cohorte, Baron Dipauli, zum Bürgermeister gewählt worden, und sein Gesinnungsgenosse, der Bezirkshauptmann Baron Prato, hatte es stets geduldet, daß er als solcher den vorgeschriebenen Eid auf die Ver-

fassung nur verclausulirt ablegte. Als Dipauli nun nach Neujahr sich einer Wiederwahl unterziehen mußte, erschien Bezirkscommissar Hebenstreit, verlangte die bedingungslose Ablegung des Eides und cassirte auf die Weigerung des Bürgermeisters sofort den Wahlact. Selbst der Agitation im Volke trat man entgegen. Der katholisch-politische Verein zu Aurach ward aufgelöst, weil er eine Zustimmungsadresse an die heimgeschickte Landtagsmajorität abgeschickt hatte; und wo gelegentlich der Schulvisitationen die alten bekannten Späße wieder auftauchten, da wurden die Leute durch Gensdarmerie und Militäreinquartierung zur Vernunft gebracht, wie sehr auch Graf Taaffe sich anfangs dagegen sträubte. Der Veitstanz begann in Tarranz, und vergebens bat der wackere Bezirkshauptmann Neupauer um Militär. Dann folgten Landeck, das benachbarte Zams, endlich Koppen am Eingange des Oetzthales, wo man den Schulinspector und den Bezirkshauptmann mit Kuhglocken ausläutete. Nun mußte man doch einschreiten. Der Bezirkshauptmann von Imst schickte Mitte Januar 20 Mann Gensdarmerie nach Koppen, welche die Gemeinde beköstigen mußte, bis die Schulvisitation ordnungsmäßig vollzogen war. In gleicher Weise ging Bezirkshauptmann Hopacher Anfang Februar in Landeck vor. Dem Gemeindevorstand von Zams aber zeigte derselbe am 4. Febr. die Einquartierung von 20 Gensdarmen für die Schulvisitation von Anfang März an, es sei denn, die Gemeinde habe bis zum 10. Febr. erklärt, daß „sie gewillt und im Stande sei, für das Erscheinen und Verbleiben sämmtlicher nicht legal entschuldigter Kinder bei und während der Inspection, sowie für die Beseitigung jeder Störung zu sorgen und zu bürgen". Wird die Inspection trotzdem irgendwie belästigt oder vereitelt, so tritt ipso facto sofort die Gensdarmerieconcentrirung ein.

Wenn aber Stremayr aus Rücksicht auf die verfassungstreue und deutschdenkende Fraction des Klerus die Einbringung der confessionellen Vorlagen fort und fort vertagte, so wußte er doch auch wenigstens aus diesem Waffenstillstande Vortheil zu ziehen. Im Juni 1872 war der Bischofsstuhl von Sanct-Pölten durch den plötzlichen Tod des ultramontanen Feßler erledigt worden, der als Secretär bei dem Vaticanischen Concil fungirt hatte; im December setzte die Regierung durch, daß an seiner Stelle der greise Domherr Binder ernannt ward, ein alter Josephiner, dessen Liberalismus freilich dann ebenfalls bedenklich ins Schwanken gerieth, als demokratische Thorheiten, welche die Extravaganzen eines unbedeutenden Priesters zu einer Haupt- und Staatsaffaire aufbauschten, den ängstlichen Herrn ein-

schüchterten und zwischen zwei Feuer brachten. Eine Belohnung für den czernowitzer Bischof Hackmann, der sich unter Hohenwart streng constitutionell erwiesen, und zugleich eine Klarlegung der kirchlichen wie der politischen Verhältnisse war es auch, daß im Februar 1873 für die orientalischen Griechen der Bukowina und der Bocche di Cattaro in Dalmatien eine eigene Metropolie errichtet ward — nunmehr die dritte im Reiche, nachdem schon Schmerling acht Jahre früher die Rumänen der orthodox-griechischen Kirche in Siebenbürgen und Ungarn unter Saguna von dem karlowiczer Patriarchat losgetrennt. Diese Metropolie und damit einen Sitz im Herrenhause erhielt Hackmann, der übrigens seine neue Würde nur bis zum 14. April 1873, seinem Todesdatum, genoß. Es war damit sowol dem Schielen Saguna's und seiner Nachfolger nach der Bukowina ein Ziel gesetzt, wie auch den Bestrebungen, Dalmatien zur Stephanskrone hinüberzuziehen, ein neuer Riegel vorgeschoben. Die dualistische Organisation der Monarchie hatte auch auf kirchenpolitischem Gebiete einen Schritt vorwärts gethan, obschon es allerdings einen eigenen Eindruck macht, wenn die 78000 orientalischen Griechen um Cattaro zusammen mit den 376000 der Bukowina von Czernowitz aus administrirt werden sollen. Der bedeutsamste Triumph Stremayr's in dieser Richtung war aber jedenfalls, daß er im Januar 1873 sein Gesetz über die Reformen in der Organisation der Universitätsbehörden im Herrenhause durchbrachte. Erstreckte sich gleich die Reorganisation leider nicht so weit, daß die evangelisch-theologische Facultät in den Verband der wiener Hochschule Aufnahme fand, so wurde doch der ultramontane, im Mittelalter wurzelnde und daher der Wissenschaft feindliche Charakter dieser Institute beseitigt, der die Universitäten zu Succursalen der Hierarchie degradirte. Das prägte sich schon äußerlich darin aus, daß die freilich nur noch nominelle Kanzlerschaft der Fürst-Erzbischöfe von Wien und Prag über die betreffenden beiden Akademien aufgehoben wurde, obschon die Cardinäle Rauscher und Fürst Schwarzenberg in Person erschienen waren, um den Entwurf zu bekämpfen. Sowol dadurch wie durch den Umstand, daß bei dieser Gelegenheit der tiefgehende Zwist des deutschen und centralistischen Rauscher mit der feudal-föderalistischen Opposition des nationalen Schwarzenberg zum offenen Ausbruche kam, obwol doch in dem gegebenen Falle beide Kirchenfürsten an Einem Strange zogen, erhielt die Herrenhausdebatte am 27. und 28. Januar einen so hochbedeutsamen Charakter wie keine andere seit den Märztagen von 1868 über die Aufhebung der geistlichen Ehegerichte.

Wo Stremayr im großen und ganzen hinaus wollte, darüber konnte man allerdings auf klerikaler Seite nicht im Zweifel sein, wenn auch die ministeriellen Entwürfe über die Reform der katholisch-theologischen Facultäten noch heute nicht veröffentlicht sind. Während Stremayr's zweiten Ministeriums 1870 hatte Döllinger dieselben approbirt, Jirecek aber sie sofort zu den Acten gelegt mit dem salbungsvollen Ausrufe: „Danken wir Gott, daß wir solche Facultäten haben." Bei seinem Wiedereintritt ins Cabinet hatte Stremayr die Vorlagen nochmals umarbeiten lassen. Nunmehr ruhte nach einer officiellen Broschüre der Kern des Ganzen in dem Satze: „Die theoretische Ausbildung der Candidaten muß eine wissenschaftlich gründliche sein; sie ist ein Theil des öffentlichen Staatsunterrichtes, ist Sache der theologischen Facultäten und bedingt die Aufhebung der bischöflichen Lehranstalten sowie der Klosterschulen." Die Dauer des Universitätsbesuches ist auf einen dreijährigen Cursus festgesetzt, erst nach dessen Absolvirung ist der Eintritt in ein bischöfliches Seminar oder in ein Kloster zu praktischer Berufsausbildung gestattet. Damit ist die Frage, ob Universitäts-, ob Seminarbildung des Klerus? entschieden. Der Fortschritt, der in der Wiederherstellung der theologischen Facultäten als streng staatlicher Institute liegt, sollte noch durch Einführung der deutschen Unterrichtssprache und durch ausschließliche Anstellung von Staatsprofessoren gesteigert werden. Eine neue Rigorosenordnung sollte dem Skandal ein Ende machen, daß die theologischen Doctorate eigentlich bischöfliche Hauswürden waren, da der Bischof durch eigens ernannte Commissarien examinirte und promovirte. Daher der Spitzname Doctores bullati für die Doctoren der Theologie in Oesterreich, die nicht die Facultät ernennt! Natürlich täuschte der Minister sich keinen Augenblick darüber, daß die Durchführung dieser Principien in der Praxis nur das allmähliche Werk langer Jahre sein könne. Das Gesetz über die Reorganisation der Universitätsbehörden war nur ein erster Schritt zum Ziele. Außer der Aufhebung der Kanzlerschaft, deren Schimmer schon so weit verblaßt war, daß der wiener Erzbischof sie gewöhnlich dem ihm assistirenden Weihbischofe übertrug handelte es sich hauptsächlich darum, den ausschließlich katholischen Charakter der Hochschulen, der ja factisch längst nur noch eine Fata-Morgana war, nunmehr auch de jure zu beseitigen und eine Reihe lästiger, mit den Aufgaben einer Akademie unvereinbarer Normen zu streichen, die Thun 1849 zum Zwecke religiöser Wohldienerei in sein

damaliges „provisorisches Statut" aufgenommen, um die entschwundene klerikale Herrlichkeit auch auf diesem Gebiete nach Möglichkeit wiederherzustellen. Die Fähigkeit, akademische Würden zu bekleiden, ward ausdrücklich vom Glaubensbekenntniß unabhängig erklärt; da man protestantische Dekane schon gehabt, so war damit nur gesagt, daß auch das Rectorat an Nichtkatholiken gelangen dürfe. Auch ward für die Rectorwahl die Vorschrift des Turnus zwischen den verschiedenen Facultäten aufgehoben. Die nächste bedeutsamste Maßregel war die Lösung der sogenannten Doctorencollegien aus dem akademischen Verbande, in dem sie bisher eine völlig ungehörige Rolle gespielt: daß dem Universitätsleben und seinen Zwecken völlig fremde Männer, oft auch Magister der Chirurgie, Winkeladvocaten und Inhaber der Barbierstuben darunter, blos weil sie einen Doctortitel erworben, auf akademische Angelegenheiten Einfluß nehmen konnten; namentlich in Prag übertrugen sie dann auch noch die nationale Hetze in das Heiligthum der Wissenschaft, wenn sie als Stimmvieh für die Wahl eines deutschen oder czechischen Dekans verwendet wurden. Der Regierungsvorlage hatte der Ausschuß noch eine Resolution hinzugefügt, der zufolge die evangelisch-theologische Facultät der wiener Hochschule einverleibt werden sollte. Die Cardinäle sprachen zwar beide gegen das Gesetz, ja Rauscher ging in gewissem Sinne noch weiter als Fürst Schwarzenberg, indem er die Vorlage als „das Werk einer Partei" bezeichnete, „die aus den Universitäten eine Zwangsanstalt zur Einführung des Atheismus machen wolle". Aber der wiener Erzbischof kehrte sich auch mit großer Energie gegen den prager Collegen, um dem Föderalismus einen tüchtigen Seitenhieb zu versetzen. Diese Scene war durch Vorgänge außerhalb des Parlaments vorbereitet. Schon seit Monaten war der Erzbischof von Wien in dem Organ der Partei Thun-Clam, dem „Vaterland", sowie in dem Jesuitenblatte „Kirchenzeitung" aufs heftigste angegriffen worden; das prager klerikale Blatt „Czech", das in nähern Beziehungen zu dem Cardinal Schwarzenberg steht, hatte ihn geradezu an den Pranger gestellt. In seinem Journal „Volksfreund" hatte Rauscher mäßig und taktvoll erwidert. Jetzt aber, in der Herrenhausdebatte, führte er, fast unmittelbar nachdem Schwarzenberg gesprochen, die Behauptung des „Volksfreund" näher aus: „den Föderalisten sei die Religion lediglich ein Deckmantel für selbstsüchtige politische Zwecke". Er warf die zündenden Worte hin: „Wenn irgendeine Körperschaft, so ist das Herrenhaus berufen, über den Strömungen des Augenblicks zu stehen. Mit Recht opponirt es den Bestrebungen,

Oesterreichs westliche Länder durch irgendwelche politische Maßregeln in Stücke zu zerreißen; denn die Folge davon wäre die Ohnmacht des Reiches bei irgendeiner europäischen Krisis; dasselbe gilt aber auch auf religiösem Gebiete, denn auch die Zersetzung der religiösen und sittlichen Ueberzeugung würde den Niedergang des Staatswesens, vielleicht etwas langsamer, aber ebenso sicher herbeiführen." Die Parallele ist wol kaum eine glückliche zu nennen, da das tertium comparationis schwer aufzufinden wäre: immerhin waren die Fundamentalartikler, die sich so gern als alleinige Hüter des patentirten Glaubens aufblähten, hier mit den Feinden der Kirche identificirt. Diese Heimleuchtung erregte denn auch in blaublütigen Jesuitenkreisen eine solche Berserkerwuth, daß eine Deputation von Hochtories, den Vorsteher der Michaelsbruderschaft Baron Stillfried an ihrer Spitze, sich zum Cardinal begab, um ihm einen Widerruf abzutrotzen. Es kam zu einer förmlichen Scene, die Rauscher so aufregte, daß sie ihn aufs Krankenbett warf. Nach seiner Genesung aber erwiderte er den Herren auf ihre briefliche Bitte, ihnen eine Art Widerruf zur Veröffentlichung zu übergeben, in so derber Weise, daß sie nicht daran denken konnten, den schriftlichen Bescheid zu publiciren. Professor Rokitansky wies besonders nach, wie Thun's Statut den Dualismus zwischen Professoren- und Doctorencollegien noch „vergrößert" und dadurch den „Verfall der Wissenschaft" noch beschleunigt habe. Einen sehr schweren Stand dagegen bereitete Baron Lichtenfels dem Cardinal Rauscher, indem er in der zweiten Sitzung dessen während der Concilszeit in Neapel erschienene Schrift: „De infallibilitatis subjecto", hervorzog, um mit des Autors eigenen Worten zu beweisen, wie vollständig unmöglich es nach Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogmas sein werde, in weltlichen Dingen die Aussprüche der Kirche gelten zu lassen. Nicht um eine Parteiangelegenheit, wie der Erzbischof behauptet, handle es sich hier; sondern es sei nach Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas einfach staatsrechtlich unzulässig, ohne Gefährdung des Reiches irgendeiner Lehranstalt den Stempel der katholischen Religion aufzudrücken. Der Zweck davon könne ja nur sein, zu verhüten, daß irgendetwas gelehrt werde, was den Vorschriften der Kirche zuwiderlaufe. Seitdem aber die Unfehlbarkeit des römischen Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitte zu einem Dogma erhoben sei: müsse demgemäß an allen Lehranstalten docirt werden, daß der Papst auch in weltlichen Dingen der unfehlbare, oberste, unumschränkte Gesetzgeber sei, dessen Allmacht keine andern Grenzen habe als sein eigenes Belieben — denn in das

Bereich des Glaubens und der Sitte lasse sich eben das ganze Gebiet der menschlichen Handlungen ziehen. In heftigster Erregung machte Rauscher die völlig verunglückte Einwendung: das Thema gehöre nicht hierher; die Broschüre sei unrichtig citirt; er habe sich nicht als Verfasser genannt — um dann sofort auf ein anderes Kapitel überzugehen mit der Behauptung: „als oberster Leiter der Christenheit habe der Heilige Vater nicht einverstanden sein können mit den Unterrichtsgesetzen, nach denen der Atheismus in der Stadt wie auf dem Lande schon in den Knabenschulen gepredigt werde". Diese Digression zog nun dem Kirchenfürsten auf der Stelle eine scharfe Reprimande von seiten des wiener Bürgermeisters Dr. Felder zu: „Ich bedauere, daß Se. Eminenz etwas gesagt, was ich in Abrede stellen muß. In den Volksschulen Wiens wird der Religionsunterricht nach den bestehenden Schulgesetzen von Priestern ertheilt, und es ist mir nicht bekannt, daß in irgendeiner Schule von irgendeinem Lehrer der Atheismus ungestraft gepredigt worden wäre. Ebenso wenig brauchen die Organe der Schulaufsicht sich den Vorwurf gefallen zu lassen, daß sie durch Zulassung des Atheismus ihre Pflicht versäumt. Dies zur Richtigstellung." Mit großer Heftigkeit replicirte Rauscher, er sei bereit, alles, was er gesagt, juristisch zu beweisen; allein er blieb jeden Beleg für seine Behauptungen schuldig. Dessenungeachtet erfocht er den Sieg, daß das Haus bei der Abstimmung, nach Annahme des Gesetzes, die Resolution über die evangelisch-theologische Facultät ablehnte.

Gelegentlich der Budgetdebatte kam die Stellung des Abgeordnetenhauses zur Regierung in Betreff der confessionellen Fragen noch zu einem präcisern Ausdrucke. Bei Berathung seines Etats hatte Stremayr am 17. Februar im Finanzausschusse erklärt, das Ministerium gedenke gegenwärtig die Vorlagen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat nicht einzubringen. Der Ausschuß antwortete darauf mit Fassung zweier Resolutionen, die das Plenum am 15. März genehmigte: „Die Regierung wird aufgefordert, die Gesetzentwürfe betreffend das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche, sowie bezüglich der Religionsfonds und geistlichen Aushülfssteuern und rücksichtlich der Reorganisation der theologischen Facultäten ehestens zuverlässig einzubringen"; ebenso „das Verhältniß mit den Jesuiten in Innsbruck zu lösen und Einrichtungen zu treffen, daß mit dem Jahre 1874 für theologische Professoren aus dem Jesuitenorden an der innsbrucker Universität kein Gehalt mehr in das Budget eingestellt werde". Das Budget selbst, wie es Ende März publicirt ward,

wies für 1873 bei 390 Mill. Fl. Ausgaben 367 Mill. Fl. Bedeckung aus, wenn man es aller Enguirlandagen entkleidete. Nur durch außerordentliche Zuflüsse, wie überraschende Steuererträgnisse, Liquidirungen von Kassenresten, Verkauf von Domänen, Refundirungen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Erlös aus Prioritäten der Franz-Joseph-Bahn wurde das Deficit von 23 Mill. Fl. in einen scheinbaren Ueberschuß von 4 Mill. Fl. verwandelt. Diese Gruppirung nahm sich denn allerdings um so imposanter aus, da gleichzeitig, trotz der Haltung der Polen im Reichsrathe, ein Nachtragscredit für das nothleidende Galizien und für Erhöhung der Beamtengehalte, statt der 5 Mill. Fl., welche die Regierung gefordert, 9 Mill. Fl. bewilligt worden waren.

Neben den Reibungen mit dem Klerus führten namentlich die Agitationen gegen die Wahlreform zur Consolidirung des Cabinets; so insbesondere in Böhmen, wo sie wieder einen recht tumultuarischen Charakter annahmen. Die Regierung befestigte ihr eigenes Ansehen und das des Gesetzes, indem sie die Abhaltung czechischer Tabors untersagte, die darauf berechnet waren, eine terroristische Hetze gegen die Wahlreform in Gang zu bringen. Baron Koller verstand es, dem Verbot Nachdruck zu geben; wo er auf offenen Widerstand stieß, da half wieder, wie zur Zeit der Landtagswahlen, als die Czechen den verfassungstreuen Großgrundbesitz einschüchtern wollten, die Militäreinquartierung aus. Die Anarchie fing an, der Gesetzlichkeit zu weichen; hier und da erklärten schon einzelne Gemeinden, selber jeden Skandal hintanhalten zu wollen, wenn die Statthalterei Soldaten zur Verhinderung der angesagten Tabors dorthin dirigiren wollte. Die Petitionen aber, welche der Feudaladel dem Kaiser in Audienzen gegen die Wahlreform überreichte, wurden dem Ministerium vom Monarchen „zur verfassungsmäßigen Erledigung" zugewiesen. Wohl machte die große Declarantenligue angesichts der wachsenden Gefahr einen Versuch, Alt- und Jungczechen mitsammt den Feudalen wieder zu Einer compacten Phalanx zusammenzuschweißen. Die beiden Hauptführer der Alt- und Jungczechen, Skrejschowski und Gregr, die um jene Zeit im Gefängnisse dem Ausgange ihrer Betrugsprocesse entgegensahen, feierten ein sentimentales Versöhnungsfest, indem sie sich, in Gegenwart einer „nationalen" Deputation, in einer Kerkerzelle umarmten und einen Judaskuß austauschten. Die angeblich „liberalen" Jungen unterwarfen sich also, indem sie sich mit den Altczechen, den Schleppträgern der Feudalkerikalen, aussöhnten, neuerdings der Führung dieser letztern und huldigten in ihrem Neujahrsprogramm abermals dem passiven

Widerstande, was in die Formel gekleidet ward: die Einheit der Partei sei wiederhergestellt. Wirklich brachte jetzt der ultramontane „Czech" einen pomphaften Artikel: „Zu den Waffen", welcher zur Vereitelung der Wahlreform um jeden Preis aufforderte. Es sollten Massendeputationen nach Wien abgeschickt und Zustimmungsadressen aus allen Theilen des Königreiches zu der Neujahrserklärung nach Prag eingesendet werden; außerdem ward eine große Nationalbeseda projectirt, aus deren Mitte Deputationen an den Kaiser mit Petitionen gegen die Einführung directer Reichsrathswahlen abgeordnet werden sollten. Allein die Behörden schritten gegen die Massendeputationen und gegen die Zustimmungsadressen zum Neujahrsprogramm ein, weil dieselben die Regierung beschimpften. Die große Narodni-Beseda aber scheiterte bereits daran, daß der Feudaladel nicht erschien, weil er mit Ausnahme des Grafen Clam-Martinic keine Lust hatte, wieder durch Amalgamirung mit dem Plebs so tief herabzusteigen und sich durch Theilnahme an demagogischen Bewegungen bei Hofe vollends zu discreditiren. Mit der Einigung der Partei also war es nicht mehr weit her, und, was schlimmer, die kleinern Gemeinden zeigten sich des passiven Widerstandes, über dem alle politischen Interessen vernachlässigt wurden, überdrüßig; die größern nahmen für die Regierung Partei, wenn diese das Heft mit fester Hand ergriff, um das nachzuholen, was die Communalvertreter schmählich verabsäumten. Während in Prag der Gemeinderath über Demonstrationsfeierlichkeiten berieth, wurden die Kanäle und Kloaken dergestalt ihrem Schicksale überlassen, daß Cholera und Blattern um sich griffen; die gesammte Bevölkerung beider Nationalitäten wußte es daher dem Statthalter Dank, als er energisch eingriff und die Pestherde auf Kosten der Gemeinde zu reinigen befahl. Das hatte nun wieder die weitere Folge, daß die Gemeinderepräsentanten sich bald auch in andern Punkten nicht mehr scheuten, ruhig ihres Weges zu gehen, wo das in ihrem offenbaren Interesse lag, ohne sich von den nationalen Kampfhähnen länger gängeln zu lassen. Zu derselben Zeit, als die Feudalen ihre Petitionen gegen die Wahlreform in Schwung setzten und die Jungczechen ihre Drohbriefe verbreiteten; als in Prag selbst Manifestationen in diesem Sinne stattfanden, wurden von dem Stadtverodnetencollegium der Landeshauptstadt am 13. Jan. die Wahlen in den Bezirksschulrath zum ersten mal anstandslos vollzogen. Sie mußten die dirigirende Adelscoterie um so unangenehmer berühren, als sie fast auf lauter Jungczechen, wie Gregr und Sladkowski, d. h. auf Liberale mit hussitischen Nei-

gungen fielen. Ausdrücklich erklärte das Stadtverordnetencollegium, es müsse die Wahl vornehmen, „da Gefahr vorhanden sei, daß die Gemeinde ihres Einflusses auf die Schulen entäußert werde". Der „Tagesbote" bemerkte dazu: „Heute wählt man in den Schulrath, weil sonst der Einfluß auf die Jugend verloren ginge, morgen tritt man in den Landtag, weil eine Reihe von Bezirken des Schutzes entbehrt; übermorgen in den Reichsrath, weil sonst alle Wünsche wirkungslos verhallen." Die Bevölkerung lehnte sich in Betreff des Unterrichtswesens eben so entschieden gegen den passiven Widerstand auf, wie die Jungczechen dagegen protestirten, den Jesuiten länger die Schleppe zu tragen. In Pilsen war es die Einwohnerschaft, welche stürmisch die Ersetzung der czechischen Gemeinde- durch Staatspolizei begehrte. Die Leidenschaften waren womöglich noch ärger erhitzt als in den Tagen der Landtagswahlen. Die Petition der Feudalen und Nationalen forderte mit dürren Worten den Staatsstreich, der dem „souveränen Willen" des Herrschers zustehe, und die sofortige Berufung eines „Ausgleichs"-Ministeriums, widrigenfalls „selbst der vermittelnden Macht der Krone Hindernisse erwachsen würden", wie der zur offenen Drohung sich zuspitzende Schluß der Bittschrift an Se. Majestät besagte. Wem das nicht verständlich genug war, dem lieferten „Narodni Listy" den nöthigen Commentar: „Noch sei eine Befriedigung der staatsrechtlichen Ansprüche auf dem Wege des Friedens möglich; mit Einführung der directen Wahlen werde dieser Weg für immer abgeschnitten und der Verfassungspartei die Möglichkeit geboten, das Königreich Böhmen auf legale Weise in eine preußische Enclave zu verwandeln; dann freilich müsse der Trieb der Selbsterhaltung allen slawischen Völkern des Reiches das Recht und die Pflicht geben, auf ganz andere Mittel zur Vertheidigung ihrer Rechte, ihres Lebens und ihrer Güter zu denken, als sie bisher vereinzelt angewendet." Allerdings war die Adresse an den Kaiser das ausschließliche Werk Rieger's und der Feudalen; doch gingen auch die Jungczechen wacker dafür ins Zeug. Wohl kam den „Narodni Listy", ihrem Organ, mitunter ein Lichtblick, daß eine czechische Revolution, selbst wenn man die Courage dazu hätte, kolossales Fiasco machen müsse. Dann aber forderten sie wieder zu Massenunterschriften auf, indem sie erklärten, „die Augen Europas" seien auf „das wichtigste Volk dieser Reichshälfte" gerichtet, und die Petition an den „König" mit derjenigen des amerikanischen Congresses an Georg III. verglichen, als eine Entscheidung nur noch „durch die Schärfe des Schwertes" herbeigeführt werden konnte. Es

sei das „die letzte Bitte" des nordamerikanischen Volkes gewesen, das „in der einen Hand die ehrerbietige Adresse, in der andern das gezückte Schwert" gehalten, „lieber die Schrecken des Krieges als gutwillige Knechtschaft gewählt" habe. Der „ehrerbietige Ton" der Bittschrift möge darum niemand vom Unterschreiben abhalten; um was es sich eigentlich handle, das sei in dem Schriftstück verschwiegen: „nicht sich an den König zu wenden sei der Hauptzweck, sondern daß wir uns selber in unserer Stärke kennen lernen und zählen". Nicht nur in Wirthshäusern und Verkaufsläden lag das Document zur Unterschrift auf: auch Gemeindelocalitäten, wie das städtische Armenhaus, sogar die Pfarren wurden als Stätten des Agitationstreibens misbraucht, ohne die mindeste Rücksicht auf die deutschen Insassen Prags. Am 18. Jan. konnten die Czechenblätter wirklich beglückt constatiren, daß unter der Petition in trautem Verein neben den Namen der Jungczechen Sladkowski und Gregr die der Altczechen Palacky und Rieger, sowie die der Feudalen, der Grafen Clam-Martinic, Leo Thun, Harrach, der Fürsten Georg Lobkowitz und Taxis prangten. Allein Koller's Energie bereitete dem Unfuge ein schnelles Ende, ohne übrigens das private Sammeln von Subscriptionen zu verhindern. Nur die Auflegung der Bogen in Kauf- und Wirthshaus- sowie in Redactionslocalen wurde in Prag und auf dem Lande verboten, den Journalbesitzern bei 50 Fl. Strafe für jede Unterschrift; desgleichen ward die Affichirung von Plakaten untersagt, worin die Orte bekannt gegeben wurden, an denen die Bogen auslagen.

Auch nach Mähren griff Ende Januar die Propaganda hinüber. Jedoch hatte die sehr aufmerksame Statthalterei dort den großen Vortheil für sich, daß sie gleich anfangs bei zwei Adressen aus Hullein die Fälschung der Unterschriften des Bürgermeisters und mehrerer Gemeinderäthe nachweisen konnte. Sie antwortete mit einer Verschärfung der Untersuchungen gegen die Misbräuche bei den Zaloznas (Spar- und Vorschußkassen); zunächst ging sie der von Meseritsch zu Leibe und die von Kremsier wurde sofort aufgelöst. Dessenungeachtet arbeitete die Opposition in Böhmen rüstig fort. In Skrejschowski's Druckerei wurden die Exemplare der Petition massenweise in Briefform verpackt und an die Ortsgemeinden verschickt, denen besonders angerathen wurde, sich zu Actionszwecken in größere Bezirksverbände zu vereinigen. „Es falle", erklärte das officielle „Prager Abendblatt", „niemand ein, das legale Petitionsrecht zu verkümmern; immerhin aber werde nicht geduldet werden, daß die Nationalen eine gewaltsame Pression an

öffentlichen Orten ausüben, um Unterschriften zu einem Staatsstreiche gegen die Verfassung zu erzwingen." In Smichow schickte in der That der Bürgermeister die Amtsdiener mit der Petition von Haus zu Haus, auch die Deutschen höhnisch zum Unterschreiben auffordernd. Auf dem Lande colportirten die Pfarrer die Bogen, während selbst czechische Volksschullehrer in Bistritz und Wyprochitz die Leute vom Unterschreiben abmahnten. In den Städten suchten die Hausherren auf die Miethsparteien einen Druck auszuüben, der die letztern mehrfach nöthigte, den behördlichen Schutz nachzusuchen. In Mähren wurden mehrere Gemeindevorsteher nach Olmütz vor die Bezirkshauptmannschaft citirt, weil sie sich zur amtlichen Verbreitung des Documents hergegeben.

Auch in andere Kronländer griff die Agitation herüber, was um so natürlicher war, als die Statthalter nach den verschiedenen Landeshauptstädten angesehene Männer beriefen, um mit ihnen über die Details der neuen Wahlordnung zu verhandeln; und ebenso mischte sich das ultramontane Element der „schwarzen Bettelczechen" sehr nachdrücklich in die böhmische Bewegung. Aber zu Feldkirch und zu Kapfenberg in der Steiermark wurden doch zuletzt sogar die Bauern den Pfaffen auffässig, als diese sie gegen die Wahlreform hetzen wollten. In Krain und Görz waren es Priester und Slowenen, die eifrig für die Unterzeichnung von Petitionen gegen die Wahlreform agitirten. Dem Verein Slovenija ward das Sammeln von Unterschriften als statutenwidrig untersagt; die beabsichtigte Einberufung von Volksversammlungen ward als ungesetzlich verboten: sehr erbaulich klang es indessen nicht, daß das Landespräsidium, um ein strafweises Vorgehen zu rechtfertigen, sich auf eine Bach'sche Verordnung aus dem Jahre 1854 (!) berufen mußte. In Galizien konnte die Regierung sich dagegen einfach auf die Deutschen, Juden, Ruthenen und Bauern, d. h. auf die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung stützen, wenn sie die Propaganda der polnischen „Herren" in den Gemeinden um Adressen gegen die Wahlreform sistirte. Das Ende der Agitation war, daß sämmtliche Gemeinden ihre Proteste gegen die Wahlreform zurückzogen, während viele andere umgekehrt zu Gunsten der directen Wahlen petitionirten, ohne sich durch die fanatischen Wuthausbrüche der polnischen Blätter abschrecken zu lassen. Ueberhaupt nahm der Versuch, ein gemeinsames Vorgehen der verschiedenen Fractionen der Rechtspartei durch ein Conventikel, das am 26. Jan. in Wien abgehalten ward, zu erzielen, ein gar klägliches Ende. Die Polen sagten im

letzten Augenblicke ab, nachdem sie schon Grocholski und Zyblikiewicz zu ihren Vertretern ernannt; so waren nur die Klerikalen durch den Fürsten Schwarzenberg, die Feudalen durch den Fürsten Lobkowitz, die Grafen Clam-Martinic und Egbert-Belcredi aus Mähren, den Bruder des Sistirungsministers, die Altczechen durch Rieger und Zeithammer, die Jungczechen durch Sladkowski, die Slowenen durch Costa, die Dalmatiner durch Danilo repräsentirt; als Volontär ohne Mandat seiner Landsleute war Smolka erschienen. Ohne eine Einigung erzielt zu haben, gingen die Herren auseinander, nachdem sie sich gegenseitig mit heftigen Vorwürfen überhäuft.

Selbst Wundergeschichten wurden nicht verschmäht, um die Agitation in Böhmen gehörig in Fluß zu bringen. In Philippsdorf ward eine Mirakelerscheinung inscenirt, und nun sollte die heilige Stelle am 17. Jan. eingeweiht werden, wozu sich unter andern auch Graf Buquoy einfand; es kamen indessen nur 70 Priester mit einem kleinen Volkshäuflein an, und die Heranziehung von Katholikenvereinen, die das Fiasco decken sollten, verbot der schluckenauer Bezirkshauptmann in Ermangelung rechtzeitiger Anmeldung. Am großartigsten in der Fabricirung ungeheuerlicher Enten erwies sich das Organ des Cardinals Schwarzenberg. Heute schrieb es, die Wahlreform sei von der Tagesordnung abgesetzt; ein rein geschäftliches Ministerium werde das Cabinet Auersperg ersetzen, bis die Weltausstellung vorüber sei, um bis dahin Conflicte zu vermeiden. Morgen erklärte es, die Minister wollten die Petitionen unterschlagen, man möge dieselben daher nur an die Redaction das „Czech" einsenden, die ein sicheres Mittel habe, sie direct in die Hände des Kaisers zu spediren; daß die Gemeinden den Inhalt kennten, sei gar nicht nothwendig, sie sollten nur Bogen mit Unterschriften einschicken, die Redaction werde dann schon die Petition davorsetzen. Allein während man so das Bedürfniß fühlte, sich enger aneinanderzuschließen, sah die unnatürliche Coalition doch auf Schritt und Tritt die drängende Gefahr, in ihre feudal-jesuitischen und demagogisch-hussitischen Elemente auseinanderzufallen. Eine specifische Versammlung des demokratischen Czechenvereins in Prag wurde verboten, und im Grunde war doch eben die jungczechische Demokratie die einzige Fraction, der es mit der Sache voller Ernst war. Gerade sie aber ward vom „Czech" heftig angegriffen, weil sie „die Nation" durch die Angriffe auf die „heilige Kirche" spalte. Dem schlauen Plane der „Narodni Listy", besonders in Deutschböhmen Unterschriften zu sammeln, weil diese auf den Kaiser den meisten Eindruck machen würden, setzten die

deutschen Ortschaften thätlichen Widerstand entgegen, wo die Pfarrer die Bogen in den Sakristeien auflegen wollten. Unter dem feudalen Adel herrschten große Spaltungen: auf der Nationalbeseda, die Mitte Januar das Siegel auf die Allianz der Czechen und Gaugrafen drücken sollte, erschien von den letztern nur Baron Hildprandt. Der weitaus größte Theil der Aristokratie fand die Adresse doch zu stark und schloß sich der stark verwässerten Sonderadresse des katholisch-politischen Landesvereins an, die unter dem Vorsitze des Grafen Schönborn und des Dompropstes Stulc beschlossen worden war. In diesem Document war von nationalen und staatsrechtlichen Motiven gar keine Rede; es war vielmehr der rein confessionelle Standpunkt adopirt, den die Rechtspartei neuerdings eingenommen.

In der Discussion hatte Stulc alle Liberalen von Luther bis auf den Gegner der Infallibilität, Professor Schulte in Prag, mitsammt der deutsch-jüdischen Presse für nichtswürdig erklärt. So ward denn in der Petition der Kaiser ersucht, er möge nicht den Glanz der Krone durch die Wahlreform verdunkeln, noch sich durch eine Partei „die Freiheit trüben lassen, als katholischer Monarch über katholische Völker zu herrschen". Eine unangenehme Erinnerung war es auch, daß gerade in diesen Tagen Ende Februar definitiv die Untersuchung gegen jene sechs Czechenführer eingestellt ward, die im vorigen Jahre den großen Patrioten Sabina als geheimes Femgericht zur Verbannung verurtheilt und Befolgung des Verdicts zu erzwingen gewußt hatten, weil er zugleich als besoldeter Polizeispitzel fungirt hatte. Energischer als alle Petitionsanläufe forderten die Aufrufe zu Massen-Tabors, die für den 7. Febr. im ganzen Königreiche — zu Zizkov, Horzitsch, Budweis, in Karolinenthal bei Prag vom Demokratenverein, zu Falkenau von dem politischen Vereine für das nordwestwestliche Böhmen u. s. w. — gegen die Wahlreform angesagt wurden, die Regierung heraus. Aber der grobe Klotz fand diesmal im Statthalter einen groben Keil, und alle ordnungsliebenden Bürger traten auf Baron Koller's Seite. Alle diese Meetings wurden verboten, und als die „Politik" aufforderte, das Verbot unbeachtet zu lassen, reichten die Verschärfung der Streifpatrouillen in Prag und ein Dutzend Mann Einquartierung in Zizkov aus, um dem Spectakel ein Ende zu machen. „Vernünftige, praktische Zwecke verfolgende Meetings, die auf dem Boden des Gesetzes fußen, werden anstandslos bewilligt werden; turbulente Tabors, deren Tendenz notorisch nur die Aufwiegelung gegen das Gesetz ist, duldet keine Regierung der Welt" — schrieb das „Prager Abendblatt". Umsonst

war Zeithammer's Feinheit, der die Declaranten mahnte, die Tabors als bloße Privatbesprechungen zu maskiren: sie hielt, der Festigkeit der Behörden gegenüber, ebenso wenig stand wie die Rodomontaden der „Politik". Das „Prager Abendblatt" mahnte ruhig, aber dringend ab, die Rathschläge des Czechenblattes zu befolgen: überall sei dem Gesetze bewaffnete Unterstützung gesichert; der Schaden müsse nicht nur die einzelnen Excedenten, sondern die ganzen Gemeinden treffen. So brauchte denn nur Zizkov mit Einquartierung belegt und der nahe gelegene Zizkaberg militärisch occupirt zu werden, weil dort am Vorabende des inhibirten Tabors das Vereinsgesetz an einen Pfahl genagelt und eine weiße Fahne aufgesteckt war. Der Gemeindevorstand von Kuttenberg verbürgte sich selbst für Aufrechterhaltung des Taborverbotes, als auch dorthin Soldaten beordert werden sollten. Das Fiasco der Tabors war ein vollständiges und ward durch den bessern Erfolg der Petitionen nur theilweise ausgeglichen. Das prager Stadtverordnetencollegium allerdings trat der Adresse bei, aber nicht ohne daß die deutschen Vertreter der Josephstadt erklärten: „Es sei das ein inopportuner, die communalen Interessen schädigender Schritt; statt Politik zu treiben, möge man endlich einmal für die wirthschaftlichen Angelegenheiten sorgen." Vor der Abstimmung verließen die beiden Deutschen den Saal, wo sie auch an der Berathung weiter keinen Theil genommen hatten. Aber schon in dem schüttenhofener Bezirke protestirten die Gemeinden gegen die Unterzeichnung der Petition. Im Gemeinderathe von Litten widersetzten sich selbst czechische Mitglieder und sprachen dem Bürgermeister peremtorisch aus, er habe dem Kaiser und den Gesetzen, nicht aber den Czechenblättern zu gehorchen. Ebenso offen ward in dem Czechenorte Podol gegen die Unterzeichnung Partei ergriffen. Der siebenundachtzigjährige Vicebürgermeister von Wyschehrad erwiderte den Sendlingen der Declaranten: er wolle sich auf seine alten Tage nicht an Kaiser und Reich versündigen. Der Bürgermeister von Brandeis entfernte eigenhändig die im Rathhaussaale aufliegende Adresse und affichirte das behördliche Verbot bezüglich der Auflegung an öffentlichen Orten. Der Bürgermeister von Schlan, wo Clam-Martinic zu Hause ist, erklärte die Petition für eine Charlatanerie und erhielt dafür eine Vertrauensadresse von der czechischen Bevölkerung; der von Dobrichowitz wollte mit der „Petitionsunterschreiberei" nichts zu thun haben, welche „Großthat" „Narodni Listy" ihm zu gedenken drohten. Auch vor der Lüge, welche das „Prager Abendblatt" sofort dementirte, schreckten die Nationalen nicht zurück:

in Budweis seien die Offiziere „wegen Preußenseuche" aus dem deutschen Casino ausgetreten. Immerhin konnte Fürst Georg Lobkowitz am 20. Febr. dem Kaiser die Petition überreichen und sieben Bände voll Unterschriften in der Cabinetskanzlei deponiren. Allein der „Tagesbote" in Prag publicirte jetzt ein Verzeichniß der nach Tausenden zählenden Petitionen aus Böhmen an den Reichsrath zu Gunsten der Wahlreform, die Serie mit der Aufzählung von 540 Gemeinden eröffnend. Auch hatte der Kaiser selbst schon 14 Tage früher einer Deputation aus Chrudim erklärt, er wünsche die Wahlreform ernstlich durchzuführen und sei mit den Ministern so durchaus einverstanden, daß er alle Petitionen nur an diese verweisen könne. So war denn der Widerstand gegen die Wahlreform eng umgrenzt und im Grunde auf die polnischen Abgeordneten im Reichsrathe beschränkt. Der Hauptgewinn, von dem die Verfassungspartei niemals zu träumen gewagt und den sie durch ihre Haltung in der Delegation der Regierung nach Möglichkeit erschwert, bestand darin, daß Galizien glattweg in die Reform einbezogen ward. Dadurch sind Oesterreich solche Wirren erspart, wie Kroatien sie Ungarn bereitet, und wie sie bei dem viermal so großen Umfange Galiziens, bei dem Verhältnisse Polens zu Rußland und Preußen doppelt verhängnißvoll hätten wirken müssen. Damit war denn aber auch die Position der Polen zur Wahlreform vorgezeichnet: durch die Hartnäckigkeit und Morgue, mit der sie sich dann zu der Frage stellten, thaten sie weiter redlich das Ihre, um die Sympathien des Hofes zu verscherzen und dem Ministerium die Ellbogen ganz frei zu machen. Wie erwähnt, hatten die polnischen Abgeordneten sich schon bei den Präliminarverhandlungen im December so verbissen gezeigt, daß Lasser gar nicht mehr mit ihnen verhandelte. Nur mit ruthenischen Deputirten conferirte er; doch ließ er Ende Januar den Grafen Goluchowski nach Wien kommen, der bei seinen Landsleuten dem Cabinet als Mittelsperson dienen sollte, sich aber in dieser Eigenschaft einer mehr als zweideutigen Haltung befleißigte. Schon am 17. Febr. hatte Grocholski im Verfassungsausschusse erklärt, daß die polnischen Comitémitglieder sich an der Discussion der Wahlreform nicht betheiligen würden, und mit seinen Landsleuten die Sitzung verlassen. Am richtigsten charakterisirte ein wiener Brief eines pester Blattes die Sachlage in dieser Beziehung: „Selbst die Gemäßigtsten unten den Polen vermögen sich dem ihnen zugemutheten Standpunkte nicht zu accommodiren. Dazu kommt, daß in Galizien selbst die Ultras eine Agitation inscceniren, deren Rückwirkungen sich

hier schon fühlbar machen. Ehrgeizige und selbstsüchtige Zwecke werden denen untergeschoben, die bisher den Muth hatten, die Stimme der Vernunft zu erheben. Gegen den Grafen Goluchowski wird eine förmliche Razzia organisirt; jenen, die im Abgeordnetenhause bleiben wollen, mit Proscription gedroht. Einer solchen standzuhalten, bedarf es mehr Kraft, als den meisten Anhängern der concilianten Richtung innewohnt. Und so ist zu befürchten, daß je länger dies Schwanken dauert, desto mehr Lücken in die Reihen dieser Fraction gerissen werden." Der Ausgang der Verhandlungen bestätigte diese Ansicht nur zu schnell. Am 22. Febr. fand die entscheidende Sitzung des Polenclubs unter dem Vorsitze Grocholski's statt. Der Statthalter Goluchowski legte als Ultimatum der Regierung ein mit dieser vereinbartes Elaborat vor, das sich enge an die Herbst'sche Arbeit im Verfassungsausschusse von 1872 anschloß; allein es kam gar nicht zu dessen meritorischer Discussion. Die Polen stellten die Bedingung, daß die Regierung, als Garantie für die Votirung jenes Elaborats im Reichsrathe, die Wahlreformvorlagen bis nach der zustimmenden Erledigung desselben zurückziehe. Da natürlich von einem Eingehen auf diese Forderung nicht die Rede sein konnte, ward jetzt nur noch der passendste Zeitpunkt für den Austritt aus dem Hause discutirt. Nur 10 Stimmen gewann Zyblikiewicz, der den Statthalter kräftigst unterstützte, durch eine anderthalbstündige Rede für seinen Vorschlag, man möge sich zum unbedingten Verbleiben im Reichsrathe entschließen, wenn die Regierung dafür sofort eine Reihe rein administrativer Zugeständnisse mache, die der parlamentarischen Einwilligung nicht bedürfen: die Ernennung eines Ministers für Galizien, die Anstellung je eines polnischen Beamten in jeder wiener Centralstelle, die Proclamirung des Grundsatzes, daß der Ausgleich mit Galizien einen Punkt des ministeriellen Programms bilde und daß alle galizischen Zukunftsbahnen ihren Centralsitz in Lemberg oder Krakau haben sollen.

Das war der Abbruch der Verhandlungen, was den Blättern durch ein Communiqué des Inhalts mitgetheilt wurde: „die Regierung habe alles aufgeboten, die drohende Secession zu verhüten; allein die weitgehendsten Zugeständnisse seien zurückgewiesen worden wegen der österreichischen Clausel, sodaß der Pferdefuß des Zukunftspolenreiches deutlich hervorsah — die Wahlreform werde durch diese Wendung nicht aufgehalten, auch nicht für Galizien — zu einem ehrlichen Abkommen auf verfassungsmäßigem Boden aber werde das Ministerium sich auch fernerhin immer bereit finden lassen." Jetzt endlich hatte

das Ministerium die Hände frei; denn gleichzeitig hatte auch der letzte Sturm bei Hofe stattgefunden und war abgeschlagen worden, obschon die Gegner der Reform sich dort mit allen Elementen liirten, die nichts von dem Siege des Parlamentarismus hören wollten, wenn sie gleich, namentlich in militärischen Kreisen, die eingefleischtesten Gegner aller föderalistischen Neigungen waren. Hohenwart war aus Krain, Sennyey aus Pest nach Wien gekommen und beide conferirten hier aufs eifrigste mit den Grafen Goluchowski und Falkenhayn. Die fremden Gäste reisten unverrichteter Sache wieder ab, als am 23. Februar der Polenclub die Secession definitiv auf den Tag festsetzte, für den die zweite Lesung der Wahlreformvorlage anberaumt war.

Das Cabinet zeigte jetzt ebenfalls, daß es Eile hatte, um die politische Action, einschließlich der Delegationen, vor dem Beginn der Weltausstellung, oder doch in den ersten Tagen derselben, also Anfang Mai, zu schließen. Am 21. Februar berief ein kaiserliches Handschreiben die Delegationen für den 2. April nach Wien. Am 22. wurde in Anwendung des Nothwahlgesetzes die directe Wahl zweier Abgeordneten für Vorarlberg ausgeschrieben, damit das Kronland, das einzige, dem jede Repräsentanz im Reichsrathe fehlte, in der Delegation nicht ohne Vertretung bleibe. Am 28. vollzog das Haus die 40 Delegationswahlen, wobei es freilich vorkam, daß für Krain z. B. der einzige noch im Besitze seines Mandats befindliche Abgeordnete sich selbst zum Delegirten ernannte. Indessen das war nicht gar so abnorm, da ja nach dem Wahlmodus überhaupt die Deputirten von Görz, Istrien, Triest und Vorarlberg stets vier zweiköpfige Wahlcollegien bildeten; auch war es ja den Deputirten jedes Kronlandes überlassen, die Delegirten aus den Abgeordneten einer andern Provinz zu nehmen. Jedenfalls hatte man den Vortheil, daß die Galizier jetzt noch ganz ordnungsmäßig ihre Delegirten wählten und so neuerdings Muße erhielten, um zur Besinnung zu kommen und nicht die Brücken hinter sich abzubrechen. Zwei Tage früher hatte der Verfassungsausschuß seinen Bericht über die Wahlreform eingebracht, an der er nur ganz unbedeutende Modificationen vorschlug. Anfangs hatte derselbe sich wol kühn ins Zeug legen wollen. Indessen auf die ersten Nachrichten von Discussionen in seinem Schose schrieb Rudigier's „Volksblatt" in Linz: „Es scheint, die Wahlreform ist ein bloßer Faschingsjux; ein jämmerlicheres Schriftstück hat seit Noah's Tagen nicht das Licht der Welt erblickt; alle Völker sträuben sich dagegen und die eigene Partei will nichts davon hören." Solche Stimmen und die sehr

energischen Mahnungen der verfassungstreuen Journale brachten Doctrinarismus und Eitelkeit im Ausschuß wenn nicht zur Vernunft, so doch zum Schweigen. Sogar Herbst erklärte: „Das Gesetz ist mangelhaft, aber es ist ein großer Schritt im Interesse des Reiches, und diesem muß man Opfer sowol der Ueberzeugung als mancher berechtigten Ansprüche bringen, namentlich gegenüber jenen Parteien, die niemals für das Reich ein Opfer bringen." So ward denn beschlossen, jedes Amendement fallen zu lassen, dem die Regierung nicht zustimme. Wie die Bill vor dem Hause erschien, setzte sie die Zahl der Abgeordneten, die jetzt bei ihren Candidaturen nicht mehr an das betreffende Kronland gebunden waren, auf 353 fest, von denen 85 Großgrundbesitzer waren, 137 die Städte und Handelskammern, 131 durch Wahlmänner ernannte die Landgemeinden vertraten. Bisher waren auf 203 Landtagsdelegirte 58 Repräsentanten des Großgrundbesitzes, 67 der Städte und Handelskammern, 178 der Landgemeinden entfallen. Die Sitze der Städte und Handelskammern waren also mehr als verdoppelt, die der Landgemeinden um zwei Drittel, die des Großgrundbesitzes knapp um die Hälfte vermehrt. So kam das eigentliche Reichswahlgesetz, welches die Abgeordneten auf die Kronländer und Interessengruppen vertheilte, am 6. März vor das Unterhaus, wo es ohne lange Discussion en bloc angenommen ward. Nach ein paar einleitenden Worten des Berichterstatters Herbst erklärte Grocholski in sehr herausforderndem Tone, er und seine Landsleute würden zu einer solchen Competenzüberschreitung, welche die Landtage eines ihrer wesentlichsten Rechte beraube, auch nicht einmal ihre passive Assistenz gewähren. Der Abgeordnete Cerne aus dem Küstenlande schloß sich dieser Declaration an und verließ hierauf zusammen mit den Polen den Saal. Doch war er der einzige Südländer, der den Exodus mitmachte; aber auch für Galizien blieben zwei Bauern und ein Ruthene zurück — ohne Vertretung war nur Vorarlberg von allen siebzehn „Königreichen und Ländern". Der tiroler Graf Bossi-Fedrigotti sprach darauf gegen das Gesetz, aber noch viel energischer gegen die destructive, jeden Constitutionalismus aufhebende Strikepolitik der parlamentarischen Minoritäten. Es folgten einige warme Dankesworte des Berichterstatters gegen den Monarchen — und von 12—1 Uhr war alles abgethan. Die namentliche Abstimmung ergab, daß von den 167 Abgeordneten, die sich im Besitze ihrer Mandate befanden, 45 fehlten und 122 anwesend waren. Von diesen 122 stimmten 120 für, Bossi-Fedrigotti und Finanzbaron Morpurgo aus Triest gegen

das Gesetz. Die übrigen 36 Mandate waren bis auf eins, das ein Todesfall erledigt, verwirkt. Die Theilnahme der 45 Secessionisten an dem Scrutinium hätte mithin an der überreichlich vorhandenen Zweidrittel-Majorität nicht das Geringste geändert.

Bewegter und colorirter war am 21. März die Debatte im Herrenhause. Baron Lichtenfels führte in trefflicher Rede aus: die Reform setze dem wilden Andrängen des Particularismus gegen den Reichsgedanken ein Ziel, indem sie den vollen Strom des Volksbewußtseins unmittelbar in die Reichsvertretung leite und die das Volk bewegenden Ideen zum unverfälschten Ausdruck bringe. Namentlich setzte der Redner die Bedeutungslosigkeit des polnischen Widerstandes ins rechte Licht, indem er hervorhob, wie jetzt endlich die Thatsache zum Durchbruche gelangen werde, daß in Galizien nicht die Polen, sondern die Ruthenen, die Deutschen, die Israeliten, die masurischen Bauern, kurz alle jene Stämme die Majorität ausmachen, die erst durch das Haus Habsburg von der kirchlichen, socialen und politischen Knechtschaft unter den Polen emancipirt wurden. Daß der achtunddreißigjährige Fürst Starhemberg aus Oberösterreich, den erst vor wenigen Monaten der Tod seines Vaters zum Pair gemacht, sich auf den angehenden Mirabeau hinausspielte und die Wahlreform für eine bloße Abschlagszahlung erklärte, namentlich die Beseitigung der Großgrundbesitzer-Curie sowie Specialvertretung des Arbeiterstandes verlangte, machte mehr Aufsehen, als es verdiente. Weit bedeutsamer war, daß gerade zwei Mitglieder nichtdeutscher Nationalität, der neue czernowitzer Metropolit Hackmann, ein Rumäne, und der italienische Graf Consolati aus Görz, das Streben der Wahlreform würdigten, alle Nationalitäten des Reiches zu gleichberechtigter Mitwirkung an der staatlichen Aufgabe im Reichsparlament zu versammeln. Nachdem noch Minister Lasser den wesentlich conservativen Charakter des Gesetzes betont, der nicht mit Stillstand oder Rückschritt identisch sei, sondern den ruhigen, stetigen, organisch sich entwickelnden Fortschritt bedeute, ward der Entwurf mit 93 gegen 14 Stimmen angenommen. Außer der ultramontanen Coterie Metternich-Rechberg stimmten drei Polen und ein Dalmatiner dagegen; von dem böhmischen Feudaladel war niemand erschienen. Nun ward auch die sehr umfangreiche Wahlordnung für alle Kronländer in beiden Häusern erledigt. In ihr ist der Satz ausgesprochen, daß in jedem Kronlande für die Wahldetails die Landtagswahlordnung maßgebend sein soll; aber mit der ausdrücklichen Clausel, daß es jederzeit dem Reichsrathe freistehe, diesen

Paragraphen zu modificiren, der sich auch nur auf die bestehenden Landtagswahlordnungen beziehe und keineswegs die Annahme aller, etwa zukünftig von irgend einem Landtage zu beschließenden Aenderungen involvire.

Das Parlament stand somit in Bezug auf seine Zusammensetzung wie auf seine Wahlordnung, die es jederzeit nach Belieben ändern durfte, völlig unabhängig von den Landtagen da. Schon am 3. April konnte Fürst Auersperg dem Unterhause mittheilen, daß der Kaiser die Wahlreform sanctionirt habe. Zum Dank dafür votirte dasselbe sofort mit 97 gegen 26 Stimmen, also ebenfalls mit überreichlicher Zweidrittel-Majorität, die wegen der betreffenden Verfassungsabänderung nothwendig war, jenen Paragraphen der neuen, die Jury auf alle Straffachen und Delicte ausdehnenden Strafproceßordnung, welcher die Regierung unter gewissen Cautelen ermächtigt, die Geschworenengerichte zeit- und ortweise zu suspendiren. Somit war auch dies Gesetz erledigt, das bisher um jenes Paragraphen willen zwischen beiden Häusern hin- und hergewandert war. Der Kreislauf eines Vierteljahrhunderts war vollendet. Am 1. November 1848 hatte Fürst Windischgrätz die Deputirten und Journalisten vor der Reitschule angeherrscht: „Es gibt keinen Reichstag mehr", am 3. April 1873 verkündete Fürst Auersperg dem Reichstage, daß es fortan wieder ein österreichisches Parlament geben solle. Am 6. März 1849 brachte Stadion das den Reichstag sprengende Decret nach Kremsier, als dieser eben den Verfassungsentwurf en bloc annehmen wollte, der wesentlich eine Schöpfung des kaum vierunddreißigjährigen Dr. juris Lasser war. Am 6. März 1873 sah derselbe Lasser das Abgeordnetenhaus eine Wahlreform acceptiren, die gleichfalls sein Werk ist und zum ersten male wieder ein österreichisches Vollparlament ins Leben ruft. In allen Theilen des Reiches wurden zur Feier des Ereignisses großartige Festlichkeiten begangen, der wiener Gemeinderath schickte eine Dankesdeputation an den Kaiser ab. Ueberhaupt fühlte gerade Wien sich besonders mit der Dynastie verknüpft, als am 20. April die Festivitäten, welche die Bürgerschaft zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Gisela mit dem Prinzen Leopold von Baiern arrangirt, auch die Kaiserin wieder mit der Bevölkerung in nähere Berührung brachten. Am 9. Februar war mit dem Tode der Kaiserin Karoline Auguste, der hochbetagten Witwe Franz' I., abermals aus dem Hofkreise eine erlauchte Dame geschwunden, die bei den Wienern als einflußreiche Stütze der Klerikalen galt.

Das Abgeordnetenhaus, das sich gleich am 4. April vertagte, trat am 21. nochmals zusammen, um die Mandate der Polen zu cassiren, deren Vertreter bisher noch in der Delegation erschienen waren, jetzt aber auch die Mandate hierfür verloren, und um die Wahl Froschauer's für Vorarlberg zu verificiren. Der andere Abgeordnete, der aus den directen Wahlen hervorgegangen, war ein Klerikaler, der seinen Sitz nicht einnahm; in die Delegation aber ging nunmehr Froschauer für Vorarlberg und für Galizien wählten die drei Bauern und Ruthenen, die noch im Hause tagten, sich selbst, sowie vier aus den Abgeordneten der andern Provinzen in die Delegation, die somit in ganz legaler Weise vollzählig beschickt war. Am 23. wurde der gemäßigte Ziemialkowski, Bürgermeister von Lemberg, zum Minister ohne Portefeuille ernannt; so war denn nach allen Seiten hin die möglichst große Harmonie hergestellt, ehe der Kaiser am 24. April die Session schloß, um Platz für die Eröffnung der Weltausstellung zu schaffen. Die Thronrede berührte zunächst die Vollendung der Wahlreform, wobei es bezüglich Galiziens hieß: „Die Bemühungen, diesem Königreiche eine mit der Macht und der Einheit des Gesammtstaates verträgliche Autonomie einzuräumen, haben nicht zu dem erstrebten Ziele geführt; in der Berufung eines dem Lande angehörigen Mitgliedes in den Rath der Krone wird es jedoch einen Beweis fortdauernder Fürsorge erkennen." Nach Aufzählung der übrigen Arbeiten des Reichsrathes ward er sodann entlassen mit dem Hinweise darauf, daß „uns nur noch wenige Tage von dem großartigen Schauspiele der Entfaltung aller Kräfte und Bestrebungen der Industrie und Cultur trennen". Unter günstigen Verhältnissen, hieß es weiter, trete das große Unternehmen ins Leben; der Friede Europas sei ungetrübt und Oesterreich nach allen Richtungen hin in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Das schrieben die Minister nieder 14 Tage vor dem großen Krach! Der Kaiser aber dankte den Volksvertretern noch insbesondere, daß „ihre Unterstützung in Oesterreich dem friedlichen Wettstreite aller Culturvölker der Erde eine würdige Stätte bereitet", sowie „daß sie in angestammter Treue und Anhänglichkeit die schmerzlichen und freudigen Ereignisse im Herrscherhause mit Theilnahme begleitet".

friedigung begrüße und in der consequenten Durchführung der von dem Ministerium des Auswärtigen seit dem letzten Kriege eingeschlagenen Politik die zuversichtliche Gewähr für den Fortbestand derselben (d. i. der guten Beziehungen) erblicke." Schlecht stilisirt, war die Kundgebung doch herzlich gut gemeint, und Andrássy sah, wie der liebe Gott, nur aufs Herz. Er hatte recht. Eine glänzendere Vertrauenskundgebung hatte selbst Beust in der Fülle seiner Macht nicht erlebt, als das stumme, kritiklose Votum, mittels dessen am 2. Mai, dem Tage nach Eröffnung der Weltausstellung, das Plenum der erbländischen Delegation in Zeit von einer Viertelstunde ohne jede Discussion das Präliminare für das Ministerium des Auswärtigen, einschließlich des geheimen Dispositionsfonds, in der geforderten Höhe von 4½ Mill. Fl. einstimmig bewilligte und die Resolution annahm.

Zur „consequenten Durchführung der seit dem letzten Kriege eingeschlagenen Politik" energisch zu mahnen, hatte aber die Delegation vollauf Grund, da um die Jahreswende eine Episode gespielt hatte, die recht klar bewies, mit welchem Widerwillen Beust diese Politik nach der Proclamirung des Deutschen Kaiserreiches in Versailles unter dem Hochdrucke der Ereignisse eingeschlagen, und da jeder Verständige sich von selber sagen mußte, daß er im Sommer 1870 schon viel zu tief im Apogäum seines Einflusses stand, um jene intensiv deutschfeindliche Stellung, die ihm durch die neuesten Enthüllungen Gramont's nachgewiesen wurde, ohne Andrássy's volle Zustimmung einzunehmen. Vor der Enquêtecommission, welche die versailler Nationalversammlung zur Prüfung der Ereignisse des 4. September eingesetzt, hatte Thiers die Behauptung, daß Preußen den Krieg provocirt, eine „Lüge" genannt und erklärt, daß Beust wie Andrássy ihm in Wien versichert, sie hätten Gramont aufs eindringlichste vor der Illusion gewarnt, als ob Oesterreich zu den Waffen greifen würde. Darauf hatte nun der Duc de Gramont um Weihnachten an den Grafen Daru, Präsidenten der Enquêtecommission, einen Brief gerichtet, dem zufolge die zur Veröffentlichung bestimmte Depesche Beust's vom 20. Juli 1870 mit der Neutralitätserklärung von einer zweiten geheimen begleitet gewesen, worin Oesterreich versprochen hätte, „die Sache Frankreichs als die seinige anzusehen und zum Erfolge seiner Waffen innerhalb der Grenzen des Möglichen beizutragen". Gleich nach Neujahr erwiderten Andrássy und Beust auf diese Provocation. Der Minister bestätigte in einem Schreiben an den Grafen Apponyi, k. k. Botschafter in Paris, daß

Thiers die volle Wahrheit gesagt: Gramont wisse das sehr gut, da er auf seine erste Andeutung über eine österreichische Cooperation als Gesandter in Wien von dem ungarischen Ministerpräsidenten eine Antwort empfangen habe, die ihn veranlaßte, fortan „sorglich" jedem politischen Gespräche mit diesem letztern auszuweichen. Beust begnügte sich zu erklären, es sei „absolut nichts unterzeichnet worden" — blos „académiquement" hätten er und der Botschafter Napoleon's von dem Kriege sich unterhalten. Zum Beweise war eine Depesche Beust's an Metternich in Paris vom 11. Juli 1870 beigelegt, worin Frankreich vorgeworfen wurde, es habe sich gegen Preußen so benommen, als wolle es den Krieg um jeden Preis provociren, und worin es gewarnt wird, sich nicht einzubilden, daß es Oesterreich nach seinem Belieben mit fortreißen könne. Die Antwort Gramont's ließ nur vier Tage, bis zum 8. Januar, auf sich warten und gab mit meisterhafter Ironie zu verstehen, die Depesche vom 11. Juli, von welcher der Briefschreiber nie ein Sterbenswörtchen gehört, werde wol erst post festum geschmiedet sein. Dagegen wartete Gramont mit weitern Citaten aus der Depesche vom 20. Juli auf, die am 24. in Paris übergeben worden sei und auf Grund deren Gramont, Metternich und Graf Vitzthum — ein sächsischer Diplomat, den Beust als seinen persönlichen Vertrauten in den österreichischen Staatsdienst gezogen und zu allerlei Specialmissionen verwendete — noch an demselben Abend die Artikel aufgesetzt hätten für die allmähliche Umwandlung der bewaffneten Neutralität Oesterreichs bis Anfang September in eine Cooperation zu Gunsten Frankreichs. Damit war die officielle Correspondenz abgebrochen, in der Oesterreich wol entschieden den kürzern gezogen, da es doch herzlich komisch klingt, wenn die kaiserliche Regierung immer — gegenüber der Berufung Gramont's auf eine Depesche vom 20. Juli — eine Depesche vom 11. Juli citirte, in der das alles nicht stände; freilich als Anfang April 1874 der pariser „Temps" diese geheime Depesche vom 20. Juli 1870 abdruckte, da sah man, daß Beust und Andrássy ihre vollwichtigen Gründe gehabt, mit jenem Schriftstücke nicht an die Oeffentlichkeit zu treten. Dasselbe besagte noch viel mehr, als Gramont behauptet. Es sei jetzt — das ist der Kern des Documents — jede Möglichkeit eines Misverständnisses beseitigt, zu welchem das Unvermuthete dieses plötzlichen Kriegs hätte Anlaß geben können. Oesterreich werde daher, getreu den Besprechungen, wie dieselben in den, im vergangenen Jahre zwischen den beiden Souveränen ausgetauschten Briefen niedergelegt seien, die Sache Frankreichs als die seinige be-

trachten, und zu dem Erfolge seiner Waffen innerhalb der Grenzen des Möglichen beitragen. Diese Grenzen würden durch politische Erwägungen von höchster Wichtigkeit und durch innere Schwierigkeiten bestimmt. Einmal sei die Einmischung Rußlands sicher, sobald Oesterreich ins Feld rücke; es komme daher alles darauf an, diese Wendung hinzuziehen, bis der Czar der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht mehr an Truppenconcentrirungen denken könne. Für den Augenblick müsse das ostensible Ziel der österreichischen Politik sein, alles zu vermeiden, was Rußland einen Vorwand zur Einmischung bieten könne; denn Rußlands Neutralität hänge von der Oesterreichs ab — je mehr jene Neutralität sich wohlwollend für Preußen zeige, desto sympathischer würde diejenige Oesterreichs für Frankreich auftreten können. Andererseits dürfe die wiener Regierung nie vergessen, weder daß die 10 Millionen Deutsch-Oesterreichs in dem Duell zwischen Frankreich und Preußen den Anfang eines nationalen Kampfes erblicken, noch daß die Ungarn — zu den größten Opfern bereit, um den Kaiserstaat gegen Rußland zu vertheidigen — sich zurückhaltender mit den Opfern an Geld und Blut zeigen würden, um Oesterreich seine Stellung in Deutschland zurückzuerobern. Dieses Document verurtheilt ebenso sehr den grenzenlosen Leichtsinn Napoleon's, nach solchen Aufschlüssen noch an die Möglichkeit einer österreichischen Allianz zu glauben, ehe nicht Frankreich etwa einen zermalmenden Schlag gegen Preußen geführt, und den freundschaftlichen Wink bezüglich Rußlands unbeachtet zu lassen, wie die kolossale Zweideutigkeit, mit der Graf Beust es so herrlich weit gebracht. War Napoleon mit Blindheit geschlagen, so war Beust ein in seinen eigenen Netzen gefangener Intriguant. Wem aber wollte man einreden, daß er sich so weit vorgewagt ohne Andrássy's Zustimmung? Um so erfreulicher war es, aus der Haltung der preußischen Blätter zu entnehmen, daß diese Enthüllungen Gramont's wenigstens den Einen Zweck gründlich verfehlt hatten, Mistrauen zwischen Deutschland und Oesterreich zu säen. Ob er seinen andern Zweck erreicht, im Auftrage des chiselhurster Hofes den Franzosen weiszumachen, daß Frankreich der Unterstützung Europas sicher gewesen wäre, wenn nur nicht die Septemberrevolution das Empire über den Haufen geworfen hätte, das war verhältnißmäßig gleichgültig. In Berlin aber weigerten selbst die Oesterreich sonst am meisten aufsässigen officiösen Blätter sich ganz entschieden, auf die Untersuchung der Frage einzugehen, bis zu welchem Punkte Andrássy für die damalige Politik seines Vorgängers verantwortlich zu machen sei. Ja, da Beust als Reichskanzler einmal

abgethan war, gestanden sie selbst großmüthigst zu, daß auch ihn kein Vorwurf treffe, wenn er als österreichischer Minister darauf Bedacht genommen, das Staatsschiff zwischen allen Klippen hindurchzuführen. „Der ganze Briefwechsel habe mitsammt den Publicationen, die sich daranknüpften, absolut nur einen historischen Werth, und sei durchaus nicht geeignet, das seit 1870 zwischen Oesterreich und Deutschland bestehende freundschaftliche Verhältniß irgendwie zu stören" — bemerkte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". So wurde durch diese Episode das Einverständniß, das im September 1872 die Drei-Kaiser-Conferenz in Berlin angebahnt, nicht im mindesten beeinträchtigt, und das Votum der Delegation besiegelte dasselbe aufs neue. Graf Andrássy hatte wahrlich allen Grund, mit der Vertretung der Erblande zufrieden zu sein, die ihm ungleich begeisterter entgegenkam als die Delegation der ungarischen Reichshälfte.

Eine ähnliche Temperatur herrschte in der reichsräthlichen Delegation, als das Plenum am 3. Mai das Heeresbudget in Einer Sitzung erledigte. Während die ungarische Vertretung, wie gesagt, gegen 5 Mill. Fl. gestrichen, trug der Budgetausschuß der erbländischen Delegation nur auf die Absetzung von $3\frac{1}{3}$ Mill. Fl. an, von welcher Reduction das Plenum aber $\frac{2}{3}$ Mill. Fl. wiederherstellte, sodaß im ganzen nur $2\frac{2}{3}$ Mill. Fl. von dem Präliminare des Kriegsministers gestrichen wurden. Auf der Basis des ungefähren Mitteldurchschnittes zwischen diesen Abzügen erfolgte denn auch die Einigung beider Körperschaften. Die Ungarn mußten zuletzt nachgiebig sein, weil sie doch noch ein großes Desiderium auf dem Herzen hatten, dem sie denn auch in einer Resolution Ausdruck gaben, wonach der Kriegsminister ersucht ward, die Lieferungsverträge mit Skene zu lösen. Dieser mährische Fabrikant und Großindustrielle hatte ein Consortium gebildet und großartige Etablissements bei Wien errichtet, welche die Armee mit Monturen, Stiefeln u. s. w. zur vollsten Zufriedenheit des Kriegsministers versorgten. Die Ungarn aber drangen schon seit Jahren auf die Kündigung des Contracts, den das Aerar mit Skene abgeschlossen, angeblich um dem Kleingewerbe im Associationswege einen Theil des Verdienstes zu sichern; in Wahrheit, weil einer der ungarischen Delegirten, ein vom Tandler zum „Bankier" avancirter Israelit, sich, selbverständlich zur größten Schädigung der Staatsinteressen, an Skene's Stelle zu setzen wünschte. Es verging auch nur ein kurzes Jahr noch, bis dieser Herr sein Ziel erreichte. Nur über zwei Posten des Etats war eine Verständigung im Wege der Nuntien unmöglich gewesen. Für die Anschaffung von Werndl-

Hinterladern hatten die Erblande die vollen Kosten für 75000 Gewehre bewilligt; die Ungarn waren bei 50000 Gewehren stehen geblieben. Sodann hatte die transleithanische Delegation gewissen Etatsüberschreitungen unter dem Titel „Militärgrenze 1870/71" ihre Zustimmung ertheilt, welche die reichsräthliche Vertretung verweigerte. Die Cisleithanier verlangten, daß der Posten aus dem gemeinsamen Budget abgesetzt und in das ungarische verwiesen werde, da ja die Grenze jetzt zur Stephanskrone gehöre. Die Ungarn hinwiederum beriefen sich darauf, daß die Ausgaben noch aus der Zeit des Provisoriums datirten. Am 10. ergab die gemeinsame Abstimmung beider Körperschaften Stimmengleichheit, sodaß einerseits die Votirung der Kosten für die 25000 streitigen Gewehre, andererseits auch die Indemnität abgelehnt erschien. Tags darauf wurde die Session geschlossen mit einem Budget von $116\frac{1}{3}$ Mill. Fl. für das Jahr 1874, wovon gegen 6 Mill. Fl. eigene Einnahmen der verschiedenen Ministerien und $17\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Zölle abgingen. Durch Matricularbeiträge blieben also wenig über 93 Mill. Fl. zu decken; davon entfielen auf die Erblande fast 64, auf Ungarn etwas über 29 Mill. Fl. Der Flottenetat war auf nicht ganz 11 Mill. Fl. gegen das Vorjahr erhöht; das Präliminare für die Landarmee hatte die Delegation auf 99 Mill. Fl. im ganzen reducirt, wovon nach Abzug von 5 Mill. Fl. eigener Einnahmen des Kriegsministeriums nun etwa 94 Mill. Fl. unbedeckten Erfordernisses durch Staatszuschuß zu begleichen blieben. Der gesammte eiserne Etat für Heer und Marine belief sich demgemäß, nach Abzug der eigenen Revenuen, auf 105 Mill. Fl. wie im Vorjahre.

Jetzt war das Terrain ganz frei für die Weltausstellung, die, abgesehen von ihrer culturhistorischen Bedeutung, durch die sich daran knüpfenden Fürstenbesuche auch zu einem hochpolitischen Factor allerersten Ranges erhoben ward. Ihr gelang es, die Allianz mit Deutschland fester zu knüpfen durch die Besuche des Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches, dann der Kaiserin Augusta und des Kaisers Wilhelm. Sie bahnte ein freundlicheres Verhältniß zu Rußland an, indem die Visite des Zaren den Gegenbesuch Franz Joseph's in Petersburg veranlaßte. Sie zog Italien von Frankreich ab und zu den Ostmächten hinüber, indem sie die Reise Victor Emanuel's nach Wien und Berlin zu Stande brachte. Sie inaugurirte endlich auch eine neue Politik Oesterreichs im Orient, da die Aufnahme, welche die europäischen Vasallenfürsten des Sultans in Wien fanden, Abdul-Aziz von dem Besuche der Exposition abhielt. Im Mai 1870 beschlossen,

hatte die Weltausstellung unter dem 29. September 1871 das Organisationsstatut erhalten, laut dessen ihr Generaldirector Baron Schwarz-Senborn dem Handelsminister verantwortlich dafür erklärt ward, daß der bewilligte Credit von 6 Mill. Fl. auch wirklich eingehalten werde. Statt dessen arbeitete Baron Schwarz ohne festumgrenzten Plan völlig ins Maß- und Schrankenlose hinein und machte schließlich alle auch nur annähernden Berechnungen zu Schanden durch die Erbauung der Rotunde, die als „achtes Weltwunder" den ungeheuer weit sich hinstreckenden Anlagen zum nicht minder kolossalen Mittelpunkte diente. Mit dieser imposanten, wenn auch nicht gerade geschmackvollen Eisenbauconstruction in den riesigsten Dimensionen war allem finanziellen Calcul der Boden unter den Füßen fortgezogen. Schon am 17. December 1872 wurden weitere 7 Mill. Fl. vom Reichsrathe verlangt, und bereits damals war es klar, daß man auch damit weitaus nicht ausreichen werde. Am 14. März 1873 votirte das Abgeordnetenhaus statt der verlangten 7 netto $9^3/_4$ Mill. Fl. — freilich unter Hinzufügung einer Resolution, welche die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Reichsrathes wahrte. Wie viel das nützte, bewies der Umstand, daß bei Eröffnung der Ausstellung bereits 17 Mill. Fl. verausgabt waren. Indessen läßt sich auch nicht leugnen, daß die wiener Weltausstellung allen vier frühern in mehr als Einer Beziehung den Rang ablief. Zunächst die prachtvolle Scenerie: an der großen, regulirten Donau mit dem Rücken lehnend, war sie mitten in den großartigen Naturpark des Praters hineingezaubert, dessen Wiesen und Bäume sie decorativ so prächtig verwendete, daß Urwald und Gartenanlagen miteinander abwechselten und die Ausstellungsannexe, die Restaurationen, die Bierhallen unterbrachen. Daß damit ein großer Theil des Praters für ewige Zeiten wüstgelegt ward, war am Ende nur Sache der Wiener. Aber auch in Betreff der Ausstellungsobjecte: wol zeigten England, Frankreich und besonders Amerika eine gewisse Ausstellungsunlust und Müdigkeit in der Beschickung; dafür war der Orient, namentlich aber Mittel- und Hinterasien, vor allen Dingen Japan, China und Britisch-Indien in einer so reichen und vollständigen Collection vertreten, wie man noch niemals etwas Aehnliches gesehen. In der Geschichte der Gewinnung Japans für abendländische Cultur wird entschieden die wiener Ausstellung eine der hervorragendsten Rollen spielen. Die immense Maschinenhalle erregte die Bewunderung von Besuchern, die von dem Fuße des Urals herkamen und mit dem Ergebnisse ihrer Reise äußerst zufrieden fortgingen. War hier etwas einzuwenden, so war es, daß

die massenweise, dem Zufalle überlassene Anhäufung der Annexe und die grätenartige Anordnung des Hauptgebäudes den Ueberblick erschwerte, ja die Vergleichung geradezu unmöglich machte. Immerhin zeigt der Besuch von 7¼ Mill. Menschen, daß der eigentliche Erfolg der Ausstellung wenig zu wünschen übrigließ. Wenn es allerdings um die finanziellen Ergebnisse ganz anders steht, so trugen die Schuld daran, außer den utopistischen Berechnungen des Generaldirectors, die wahrhaft kolossale Prellerei, mit der man die Fremden zu rupfen gedachte und die von allen Zeitungen gerügt und ausposaunt ward; das entsetzliche Wetter während des ganzen Mai, das den Prater mitsammt der Ausstellung in einen unwegsamen Sumpf zu verwandeln drohte; die viel zu frühe Eröffnung, da es bis Anfang Juni dauerte, ehe das Chaos in den meisten Galerien und in der Rotunde selbst nur aus dem Groben herausgearbeitet, und bis Ende Juni, ehe wirklich alles ganz in Ordnung war. Als nun aber das große Werk omnibus numeris absolutum dastand, als die herrlichste Witterung es begünstigte und die Wiener, durch Erfahrung gewitzigt, mit den Preisen einlenkten, da hatten die vielen verstimmt Zurückreisenden schon im Auslande die Lust zur Reise nach Wien gehemmt, und die Cholera, die jetzt ausbrach, that das Uebrige. Was aber erst eigentlich alle die goldenen Hoffnungen knickte, die alle Welt an die Ausstellung geknüpft, was den glänzenden Flitter und Staub in alle Winde blies, womit eine geschäftige Phantasie das große Ereigniß im voraus geschmückt, das war der „große Krach". Da nicht nur die Franzosen den „Craque" adoptirt, sondern selbst die sonst so puristischen Ungarn ihm als „a nagy Krach" das Bürgerrecht vergönnt haben, wollen auch wir das Wort um seiner onomatopoetischen Bedeutung willen beibehalten. Denn es hat seinen historischen Werth, da man auswärts, als die erste Depesche vom „Krach" anlangte, vielfach an den Einsturz des „achten Wunders", der Rotunde dachte. Der „große Krach" war's, der den einen die Kauflust, den andern die Reiselust vertrieb: er vergällte allen gründlich jene Stimmung des Wohlbehagens, die zu solchen Genüssen so unbedingt nothwendig ist. Acht Tage, nachdem der Kaiser die Weltausstellung in Gegenwart der Kronprinzen von Deutschland, England, Belgien und Dänemark, sowie vieler andern fürstlichen Persönlichkeiten, unter denen sich auch die Kronprinzessin von Deutschland befand, am 1. Mai eröffnet hatte, brach der vielgerühmte „volkswirthschaftliche Aufschwung" so vollständig zusammen, daß die Börse an Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem mahnte.

Wol hatten auch in den letzten Monaten schon so mancherlei Symptome das heranziehende Ungewitter angekündigt. Am 7. November 1872 hatte Giskra es für nöthig gefunden, eine Versammlung seiner Wähler aus der innern Stadt von Wien im Börsensaale einzuberufen; er wollte, so sagte er, „reinen Tisch machen" zwischen sich und seinen Committenten — mit andern Worten, er fühlte, daß er durch sein zweideutiges Verhalten als Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn als Politiker sehr compromittirt sei und daß er seinem Ruf wieder etwas aufzuhelfen suchen müsse, zumal die Sequestration der Bahn soeben diese Angelegenheit in den Vordergrund des Tagesgespräches gedrängt hatte. Uebrigens hatte Giskra es lediglich auf eine Fopperei abgesehen. Die Einladung war allerdings an die Wähler ergangen: es war indessen dafür gesorgt worden, daß niemand erschien, als Börsianer und Commis der verschiedenen Banken, um den Abgeordneten, der soeben seine Stelle als Verwaltungsrath der Czernowitzer Bahn niedergelegt, genau so zu interpelliren, wie ihm das genehm war. Hier ward denn freilich Giskra unter dem Jubelgeschrei: „Recht hat er gehabt! nit hätt' er's thun sollen?" gleich einem Triumphator gefeiert. Indessen ward er nicht wieder in die Delegation gewählt, wenn er gleich unerschrocken genug war, seinen Platz im Finanzausschusse zu behalten, der doch auch mit der Affaire der subventionirten Bahn zu thun hatte. Als es sich um die Neuwahlen handelte, erklärte ihm das verfassungstreue Wahlcomité für Wien rundheraus, er möge nicht wagen, seine Candidatur wieder aufzustellen; mit Ach und Krach erwarb er für den ersten Reichsrath, der aus directen Wahlen hervorging, ein Mandat in Brünn, wo er früher Bürgermeister gewesen. In den letzten Januartagen 1873 waren bereits drei Verwaltungsräthe des Centralbauvereins verhaftet worden, darunter zwei Cavaliere vom hohen Adel, wenn auch persönlich verbummelt; im Sommer wurden sie zu mehrjähriger schwerer Kerkerstrafe wegen Betrugs verurtheilt. Endlich hatte am 4. April 1873 Schmerling, in Nacheiferung Lasker's, der eben im berliner Abgeordnetenhause seine berühmte Rede gegen Wagener gehalten, bei Gelegenheit der Debatte über die Erhöhung der Beamtengehalte im Herrenhause, eine Philippika gegen den Börsenschwindel angestimmt. Ihn trieb auch der Stachel persönlicher Empörung, und der Chefpräsident des Obersten Gerichtshofes hatte gewiß Grund, aufgebracht zu sein, wenn ein beliebiger Börsenjude ihn aus seiner Wohnung im ersten Stock nach dem zweiten hinaufsteigern durfte! Doch um den

„großen wiener Krach" in seinen eigentlichen Ursachen und Folgen, die heute schon bis ins siebente Jahr hinaus die gesammte politische und wirthschaftliche Constellation in Oesterreich beherrschen, zu begreifen, müssen wir um ein gutes Jahr, mindestens bis in den Fasching von 1872 zurückgehen. Wir folgen dabei den Arbeiten von Schäffle, Wirth und Neuwirth, die sich jedoch alle drei in der Hauptsache an die Darstellungen im „Oekonomist" — einer Wochenschrift, die ein Norddeutscher in Wien herausgab — in der „Deutschen Zeitung" und im frankfurter „Aktionär" anlehnen. Indessen hat selbstverständlich niemand diese Zeit wüster Orgien und noch wüstern Katzenjammers in Wien mit durchgemacht, ohne reiche Erlebnisse gesammelt zu haben, die er zu den Erfahrungen anderer fügen kann. Die Hausse war um die Neujahrswende von 1871/72 schon in wildester Furie entfesselt. Schon damals mußten von den Bankinstituten, die gleich Pilzen aus der Erde emporschossen, Provisionen ausgesetzt werden für die Auftreibung halbwegs präsentabler Commis, die sich zu „Directoren" pressen ließen. Schon damals definirte man kurzweg: „Eine Bank ist eine unmoralische Person!" Schon damals konnte man tagtäglich „an der Börs'" Scenen erleben, wie die mit jenem kleinen Börsenjuden, der — wieder einmal ausgeblieben — mit dem Statthaltereirathe, der als Börsencommissar fungirte, wie ein Wahnsinniger um die Erlaubniß zum Wiedereintritt kämpfte. „Aber ich muß herein an der Börs'! ich hab' sieben Kinder zu Hause!" schrie er endlich gleich einem Rasenden auf, als wäre da drinnen der Boden mit Gold gepflastert. „So arbeiten Sie!" Voll tiefster sittlicher Entrüstung gab jener zurück: „Nein, arbeiten können Sie! Sie haben keine sieben Kinder!" Durch das Regulativ vom 1. März 1872, welches eine Reihe von Normativbedingungen über die Einzahlungen, die Ausgaben von jungen Actien, die Cotirung neuer Effecten an der Börse aufstellte, suchte Depretis den Schwindel einigermaßen zu zügeln — umsonst! Alle diese Bestimmungen erwiesen sich theils unwirksam, theils wurden sie umgangen; durften z. B. die Institute mit nicht voll eingezahlten Actien keine „Jungen" emittiren, so gründeten sie „Cartellbanken", und wenn die letztern jetzt nicht von der Börse notirt werden durften, so trug den Schaden am Ende nur das kaufende Publikum, das so erst recht jedes Maßstabes für den wahren Werth der Papiere entbehrte und doch oft genug die neuen Actien der Cartellbank nehmen mußte, weil darin die Dividenden der ältern Bank ausgezahlt wurden und bei diesen unter der Hand sofort ein Agio zu erzielen war. Be-

schränkte endlich die Regierung die Verleihung von Concessionen, so kauften die Gründer alte verlegene, unbenutzt gebliebene Concessionen um Riesenpreise auf, was natürlich nur frischer Vorschub für den Schwindel war. Lasser wollte anfangs nur eine Concession täglich in der „Wiener Zeitung" veröffentlichen lassen: allein die Gründer bestürmten das Ministerium so lange, bis es die Bewilligung ertheilte, daß das Amtsblatt täglich zwei neue Bankconcessionen bringen könne. Schon Mitte April 1872 kam der erste Rückschlag: „Alle eingeheimsten Gewinne sind in den Wind zerstreut", schreibt man dem frankfurter „Aktionär" aus Wien. „Ausgebrannt ist die Stätte; die Gründer haben die Fettaugen abgenommen und theilten den unredlichen Gewinn, das Publikum wurde gebrandschatzt." Wol bricht im August der Haussejubel aufs neue durch; allein in den ersten Septembertagen ist das sauve qui peut die Tagesparole geworden; alle Welt beeilt sich, den Ballast abzuwerfen und das Fahrzeug der Speculation für die Zukunft flott zu erhalten. Die Sequestirung der Lemberg-Czernowitzer Bahn ist der Tropfen, der den Becher zum Ueberfließen bringt und der Contremine zur Oberhand verhilft. Aber nochmals gelingt es, den Sturm zu beschwören; ja die Coulisse gibt sich dem Cultus der Phantasiewerthe immer rasender hin; erst im December erreicht der Baubankenschwindel seinen Zenith, worin er mit kaninchenhafter Fruchtbarkeit immer neue „Realitäten"-Institute gebiert. Von dem Um und Auf eines solchen Realitäteninstituts brachte „Figaro" ein getreues Abbild: ein wüstes Feld mit einigem Steingerölle darauf, mit einem völlig verfallenen Schuppen, in dem ein paar halbzerbrochene Karren standen, und mit mehrern alten Kalkfässern, von denen die Dauben losgingen. Dergleichen Enthüllungen schadeten gar nichts: im Gegentheil, je mehr der Werth der Actien lediglich auf der Einbildungskraft beruhte, um so beliebter war das darauf basirte Spielpapier, weil es dadurch selber zum Phantasiewerthe wurde und folglich die meisten Chancen zu hohen Cursdifferenzen bot — und das Spiel war eben die Beschäftigung aller in Oesterreich geworden. Tausendmal konnte man von Aerzten und Advocaten die Phrase hören: „Wozu soll ich mich plagen, einen Krankenbesuch oder eine Klagschrift zu machen? Während ich dabei einen armseligen Fünfer verdiene, hab' ich an der Börse meinen Hunderter im Sacke!" Im Herbste 1872 spielten schlechthin alle in Oesterreich, vom Dienstmann und Hausknecht bis zum Pair des Reiches, bis zur Theaterprinzessin. Wer jene Zeit nicht miterlebt hat, kann sich von der Widerlichkeit ihrer socialen Ver-

hältnisse keinen Begriff machen. Junge zarte Damen wählten in seinen Gesellschaften den Curszettel zum beliebtesten Unterhaltungsstoffe; es war eine distinguirte, hochgestellte Frau, der gegenüber einst Schreiber dieser Zeilen auf die eifrig-geschäftliche Anfrage, wie es mit dem Syndikatsbrief der X.-Gesellschaft stehe, beschämt bekennen mußte, keine klare Vorstellung davon zu besitzen, was ein Syndikatsbrief sei. Es war eine Epoche, deren Scheußlichkeit jedem Zeitgenossen ewig unvergeßlich bleiben wird. Der ehrliche Gentleman, der sich nicht zum Börsenjuden erniedrigen wollte, kämpfte einen verzweiflungsvollen Kampf ums Dasein und mußte sich dabei von der ungeheuern Majorität der Gauner und Gründer als ein Trottel verhöhnen lassen, der zum Stehlen zu dumm sei. Aus der Wohnung herausgesteigert durch die Banken, die immer neue und neue Fluchten von Appartements zu ihren Bureaux brauchten, mußte er nicht nur auf alle Genüsse, die das Leben verschönern, verzichten, sondern die größten Anstrengungen machen, um nur die einfachsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der Lohnkutscher, der Kellner bediente ihn sicherlich nicht, ohne ihn seine ganze Verachtung fühlen zu lassen, weil er nicht mit Fünfern und Zehnern als Trinkgeldern um sich warf. Es war eine vollständige gesellschaftliche Revolution; für einen Sitz zur Patti wurden nicht nur 1—200, ja 500 Fl. geboten; man saß auch im Parket des Theaters an der Wien bei einer solchen Patti-Vorstellung inmitten einer Gesellschaft, der man es deutlich ansah und anhörte, wie wenig sie sich in den feinen Kleidern heimisch fühlte, weil die Mehrzahl davon noch gestern am Salzgries mit Koschergänsen ausgestanden. Bekannt ist der Spruch jenes Börsianers: „Ist mir gestern gekommen der Vers von der Ziegler auf 5 Fl. Münz', aber Gott soll mich strafen, wenn es mich rent!" Nirgends und niemals vielleicht ist das ungebildetste Protzenthum in einer so rohen, gemeinen, zugleich lächerlichen und ekelhaften Manier aufgetreten wie Ende 1872 in Wien. Mit Recht sprach Meißner von einem „Cäsarenwahnsinn des Geldsackes", und die nichtswürdige Atmosphäre, welche dies schäbige Parvenuthum rundum verbreitete, trug selbst nach dem Krach noch reichlich das Ihrige bei, um den Besuchern der Weltausstellung den Aufenthalt in Wien zu verleiden. Das Infamste aber war, daß die Schurken sich berechtigt hielten, die Ehrlichkeit auf offenem Markte zu verhöhnen. So erzählt Schäffle, daß dem Freunde eines kaiserlichen Ministers, dem keine Bestechlichkeit nachgesagt werden konnte, in einem Salon von Geldkönigen bemerkt ward: „Ihr Bekannter ist entweder ein Esel,

der an der Krippe steht und nicht frißt, oder ein so abgefeimter Betrüger, daß es selbst die Börse nicht merkt." Das einfache Dritte, jene selbstverständliche Ehrlichkeit in den Sachen von Mein und Dein, deren Mangel sonst ins Zuchthaus führt, gilt eben in diesen Kreisen „gescheiter" Leute für undenkbar. Das war die Strömung, in der sich Charaktere bildeten wie die jener Bankdirectoren, die in dem Processe Ofenheim dritthalb Jahre später laut erklärten, die Börs' könne sich an das Staatsgesetz nicht binden! in der ein Giskra sich stählte, bis er sich zur Höhe jenes glühenden Hymnus aufschwang, den er als Entlastungszeuge für Ofenheim im Januar 1875 zu Ehren der Trinkgelder improvisirte! Es mag paradox erscheinen und ist doch vollkommen wahr, daß die maßlose Spielwuth als Diagonale der Kräfte aus zwei entgegengesetzten Factoren resultirte, die aber in jener Zeit zügelloser Leidenschaft in der Brust jedes einzelnen abwechselnd um die Herrschaft rangen: die unerhörteste Leichtgläubigkeit bezüglich des sogenannten „wirthschaftlichen Aufschwunges", der im Stande sein sollte, im Wege der Papiergeldemissionen aus dem Nichts Geldhaufen zu schaffen; und die ganz klare Ueberzeugung, daß der Schwindel zwar zusammenbrechen müsse, verbunden aber mit der festen Zuversicht, daß man sich selber noch salviren könne und erst der Hintermann Schwarzer Peter sein werde. Auch wer nicht spielen wollte, ward fast dazu gezwungen; denn da die Gründerexcesse und die Vorbereitungen zur Weltausstellung alle Preise schwindelnd in die Höhe trieben, verarmte mit dem rapid sinkenden Geldwerthe, wer nicht seine Einkünfte in der Börsenroulette zu steigern verstand.

Ein prächtigeres Stück Heuchelei kennt die Weltgeschichte nicht als die Prüderie, die sich großthut mit der Aufhebung der paar harmlosen Spielbanken in den Bädern, wo ehrlich gespielt und niemand unfreiwillig ins Mitleid gezogen wird, während in jeder Stadt ein Börsentempel offen stand, an dem die falschen Würfel rollten und dessen verderbliche Wirkungen sich auch der Fernstehende nicht zu entziehen vermochte! Die wiener Zeitungsredactionen wissen etwas zu erzählen von den verzweifelten Anfragen, die nach dem Krach nicht nur aus den Provinzen, nein, aus kleinen Nestern Würtembergs und Braunschweigs bei ihnen einliefen über das Schicksal der Maklerbank, Commissionsbank und ähnlicher Lumpenpapiere! Blühende Industriezweige wurden ruinirt, indem die betreffenden Geschäfte „finanzirt" wurden! denn den Gründern und Verwaltungsräthen waren die Actien der Gesellschaften, in die man jene Privatunternehmungen verwandelt

lediglich ein Gegenstand des Börsenspiels. Der Gang des Geschäfts selbst war ihnen das gleichgültigste Ding von der Welt. Ging das Unternehmen nicht zu Grunde, so kamen doch die Actionäre um jeden Kreuzer, wie bei der „Finanzirung" der Wertheim'schen Kassenfabrik durch das kolossale Schwindelinstitut der Hypothekarrentenbank; hier sind die Actionäre die Geprellten, während nach vollständiger Entwerthung der Actien der ursprüngliche Besitzer um ein Butterbrot wieder in den Actienbesitz seiner Fabrik eiserner Kassen gelangt und den Riesenkaufschilling im Sacke hat. In einer Generalversammlung über dieses Vorgehen interpellirt, ließ Baron Wertheim seinen Lippen jenes geflügelte Wort entschlüpfen, das man über die ganze Gründerwirthschaft als Motto schreiben sollte: „Die Moral steht hier nicht auf der Tagesordnung!" Es ist geradezu unbeschreiblich, welchen moralischen Abschaum die Gründerepoche aus der Tiefe auf die Höhen der Gesellschaft emporwirbelte. Aber auch für den Arbeiterstand, wo es sich um wirkliche ernste Erhöhung der Löhne handelte, hieß es: „Wie gewonnen, so zerronnen." Nicht um 25—30 Proc., wie Wirth angibt, um 3—500 Proc. waren die Tage- und Handwerkerlöhne im Jahre 1872, wenigstens in Wien, gestiegen, und doch kannte der Uebermuth, der sich in Arbeitseinstellungen Luft machte, so wenig ein Ziel, daß die wiener Fiaker gerade zur Eröffnung der Weltausstellung strikten. Aber alles ward verjubelt. Ein „socialistischer" Führer, welcher die allgemeine Verlotterung in ein System brachte, wie es den Massen paßte, erklärte, nicht durch Ersparungen, sondern indem man das Niveau des Standard of life für den ganzen Stand hebe, Champagner trinke und in Equipagen herumkutschire, verbessere man die Lage. So war nicht einmal ein Sparpfennig für die Noth nach dem Krach vorhanden; die sittliche Verlumpung und die furchtbare Preissteigerung, die namentlich in den Baugewerken durch immense Vertheuerung der Neubauten und die daraus folgende Steigerung der Wohnungsmiethen gleich von vornherein ein gut Theil der Lohnerhöhungen wett gemacht, blieben als einziges Ergebniß.

Als der erste direct gewählte Reichsrath im November 1873 zusammentrat, setzte er auf Lienbacher's Antrag ein Comité nieder, um die Ursachen und Folgen der Krisis zu erforschen. Ein Theil des Berichts konnte im März 1875 der Oeffentlichkeit übergeben werden: da dem Ausschusse in sehr reichlicher Fülle Material von der Regierung zugegangen war, enthält dies Document die zuverlässigsten Aufschlüsse über die Gründungen. Von Neujahr 1867 bis Neujahr

1874, d. h. während der gesammten Gründeraera des Grafen Beust, des Bürgerministeriums und des Cabinets Auersperg, sind 1005 Concessionen zur Errichtung von Actiengesellschaften ausgegeben worden, von denen 682 wirklich ins Leben traten — darunter 443 Banken, 63 Baugesellschaften, 38 Industrie- und 29 Eisenbahnunternehmungen. Die Hauptmasse der Gründungen aber vertheilt sich auf die Jahre 1871 und 1872, sowie auf die vier ersten Monate von 1873, fällt also in die Amtsperiode des letzten Ministeriums. Sie umfaßt 7000 Concessionäre; der Kapitalbetrag erreicht die Summe von 4 Milliarden und macht selbst für die wirklich ins Leben gerufenen Gesellschaften immerhin noch über $2\frac{1}{2}$ Milliarden aus. In den Jahren 1867 und 1868 nahmen die Gründungen 79 und 88 Mill. Fl. in Anspruch: 1871 wurden 175 Actiengesellschaften mit 361 Mill. Fl., 1872 schon 376 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 1783 Mill. Fl. und in den Monaten Januar bis April 1873 gar 154 Gesellschaften mit 1003 Mill. Fl. Kapital concessionirt. Effectiv stellen sich die Ziffern für die ganze Periode von 1867—73 auf 390 Mill. Fl. für Banken, 1319 Mill. Fl. für Eisenbahnen, 515 Mill. Fl. für Industriegesellschaften — mit andern Worten, in einem guten Lustrum sind in den Erblanden allein 2224 Mill. Fl. effectiv in Actienunternehmungen angelegt worden. In den Jahren des Ueberschusses erzielten die Banken einen Reingewinn von durchschnittlich 14—22 Proc. ihres Kapitals: es gab Banken, welche 60—80 Proc. an Dividenden vertheilten, oft genug auch aus dem Kapital. Die Tantièmen der Verwaltungsräthe stiegen von 1,8 Mill. Fl. im Jahre 1871 auf 5,8 Mill. Fl. im folgenden Jahre; dabei verdoppelten sich die Einnahmen des Staats an Steuern, Stempeln und Gebühren von den Banken. Die Summe der in Kassenscheinen angelegten Gelder erreichte die kolossale Höhe von 180 Mill. Fl. Aber die Banken machten fast nur Speculationsgeschäfte, viel weniger eigentliche Bankgeschäfte. Eins der Hauptgaunerinstitute, das es recht eigentlich darauf abgesehen, den Parlamentarismus mit der Gründerei zu verquicken und in deren Interesse auszubeuten, die Hypothekarrentenbank, die eine Menge falliter Töchterinstitute ins Leben rief und eine große Anzahl von Industriegesellschaften in der obenbezeichneten Weise „finanzirte", gab bei 2 Mill. Fl. Kapital für 21 Mill. Fl. Schuldtitres, nämlich für 6 Mill. Fl. Kassenscheine und für 15 Mill. Fl. Pfandbriefe aus. Wie die Banken sich nicht mit Bankgeschäften abgaben, so arbeiteten auch die Baugesellschaften, in denen nominell 471 Mill. Fl. Kapital angelegt waren, viel weniger in Bauten als in Speculationen mit

Grundstücken. Das „Tagblatt" berechnete schon im Februar 1873, daß zur Durchführung der Bauspeculationen nach dem Maßstabe, wie sie activirt worden waren, 2 Milliarden, 40 Jahre und eine Steigerung der Einwohner Wiens von $^3/_4$ auf $2^1/_2$ Millionen nothwendig seien. Der Bericht sagt: „auf den Gründen, welche die Baugesellschaften erworben, müssen 100000 Häuser zu 150 Quadratklaftern aufgeführt werden. Wien aber zählt 10756, mit allen seinen 21 Vororten 16676 Häuser; nie wurden in Wien mehr als 250 Häuser in einem Jahre gebaut und alle Baugesellschaften zusammen haben in guten drei Jahren noch keine 200 Häuser gebaut." Der Curszettel wies dafür auch um die Jahreswende von 1874/75 neben 13 Baugesellschaften und 12 mit den Baugewerken zusammenhängenden Industriegesellschaften „in Liquidation" noch 27 Baugesellschaften auf, von denen etwa 2 oder 3 die Hälfte des eingezahlten Actienbetrags als Curswerth behaupteten, während der ganze Rest nur noch ein Scheindasein im Curszettel führte, sei es mit den ominösen Strichen, sei es mit einer Notiz von 5—10 Proc. des wirklichen Kostenpreises der Actien; 13 Baubanken konnten im Sommer und Herbste 1873 nicht Eine Million aufbringen, die sie der Donauregulirung schuldeten, und mußten bei Pontius und Pilatus um Stornirung des Geschäfts betteln gehen! Namentlich betheiligte sich ein Ringstraßen-Baron in unerhörtester Weise an dem Realitätenschwindel, sodaß er in den Krachtagen an der Börse auch gehörig durchgeprügelt wurde. Hintereinander gründete er drei Banken und drei Baugesellschaften, die nun an der Börse die wildeste Agiotage und die tollste Baugrundspeculation förderten. Am Stephansplatze ward die Quadratklafter um 700 Fl. verkauft; ein Garten, den der Besitzer vor einigen Jahren um 10000 Fl. erstanden, ward für 145000 Fl. angekauft. Ein Haus am Graben, das die Wiener Baugesellschaft unsinnig theuer um 400000 Fl. erworben, halste sie, da es sich ihr um diesen Preis nur zu $2^1/_2$ Proc. verzinste, dem Wiener Bauverein nach einem vollen Jahre um 550000 Fl. auf, und dieser beschenkte sofort sein Tochterinstitut, die Militärbaubank, um 700000 Fl. damit. Bald aber ließen die Steigerungen, welche die Schey'schen und andere Baubanken in den Baugrund- und Häuserpreisen hervorriefen, selbst solche Kunststücke als mesquin erscheinen; Häuser, die 300000 Fl. gekostet, wurden für anderthalb Millionen verkauft. Hatte irgendeine Baugesellschaft an irgendeinem unzugänglichen Punkte in der Umgebung Wiens ein paar tausend Quadratklafter Sandwüste zu fabelhaftem Preise erworben, so wurde

flugs ein Tochterbauverein gegründet und dessen Actionären die Stelle um das Doppelte und Dreifache octroyirt. Hatte eine Baugesellschaft überflüssige Baumaterialien, alte Ziegel und verdorbenen Kalk, so war im Umsehen eine Baumaterialiengesellschaft fertig. In gleicher Weise und mit wildester Hast wurden Bank- und Industriegesellschaften ins Leben gerufen; der Mangel an Concessionen gebar vollends einen Concessionsschacher, neben dem Hollands Tulpenzwiebelhandel sich als wahre Lappalie ausnimmt.

Der erwähnte Parlamentsbericht constatirt, daß die Einzahlung oft eine Fiction war, nichts als ein Buchauszug der Gründungsbank. Fachmänner schildern in der „Deutschen Zeitung" und im „Aktionär" den Vorgang und seine Folgen in nachstehender Weise: Jüngere Banken machen es sich förmlich zum Geschäfte, ungeleistete Einzahlungen zu bestätigen, damit die Constituirung einer neuen Gesellschaft ermöglicht werde. Im Hauptbuche wird ein Folio für die ungeborene Gesellschaft eröffnet und darauf die nicht erfolgte Einzahlung eingetragen. Sträubt sich der Buchhalter, so erklärt man ihm protzig und höhnisch, der Verwaltungsrath trage die Verantwortung und sei sich seiner Pflicht wohl bewußt; der Beamte habe zu gehorchen. Aus dem Hauptbuche kommt diese Creditpost ins Saldoconto, ein Auszug daraus wird notariell als mit den Büchern übereinstimmend beglaubigt, und nun ist die Basis fertig, auf der „gegründet" werden kann. Diese Methode ward indeß bald aufgegeben, weil die falsche Buchung einen Betrug im Sinne des Strafgesetzes involvirt und von einem Buchhalter leicht eruirt werden kann, da für die fingirte Post der Einzahlung die Gegenpost in der betreffenden Tageskasse fehlt. Man zieht daher ein anderes Manöver vor, dessen Tendenz zwar auch für den Laien bei dem ersten Blicke erkenntlich ist, aber keine falsche Buchung in sich begreift und daher von dem bestehenden Strafgesetze nicht erreicht, auch überhaupt nur schwer in den Bereich der Criminaljustiz einbezogen werden kann. Die Bank belastet die Concessionäre der neuen Gesellschaft für die der letztern gutgeschriebene Einzahlung und stellt dann, nach Constituirung der Gesellschaft, das angeblich eingezahlte Kapital den Concessionären wieder „zur Verfügung", d. h. die neue Gesellschaft wird, wie früher für die fictive Einzahlung erkannt, so jetzt für die Rückerstattung der Einzahlung an die Concessionäre belastet. Das Rührendste von dem neuen Handwerke ist die Komödie der Constituirung. Ein paar Dutzend Gründer von Geblüt mit ihren Helfershelfern bilden die Acteurs, der Notar und sein Schreiber das Publikum, vor dem sich die Scene ab-

spielt. Das Merkwürdigste ist, daß die Gesellen es vermeiden können, sich ins Gesicht zu lachen. Der Vorsitzende weiß, daß er lügt, indem er die Einzahlung des Kapitals constatirt, und die andern wissen, daß er sie anlügt — sie wissen, daß sie nicht Eine Actie gezeichnet, aber sie geberden sich trotzdem als Actionäre, wählen und lassen sich wählen, wie es abgekartet ist. Der Notar und sein für diese Farce speciell abgerichteter Schreiber wissen, daß man ihnen ein X für ein U vormacht, aber niemand lacht. Der Schreiber nicht, weil er es nicht wagt; der Notar nicht, weil sein Ansehen darunter leiden würde; die Actionäre nicht, weil ihnen als Schauspielern das Lachen auf der Bühne streng verboten ist bei Strafe, die einmal dadurch verscherzte Achtung ihrer Brüder im Gründen nie wieder zurückzugewinnen. In einer Stunde ist die Posse beendet; wieder sind ein Dutzend Verwaltungsräthe mehr auf der Welt; der Notar, ein für geheime Gründerkrankheiten bekannter Specialist, berechnet schmunzelnd, wie viel Hunderte an Honorar er für die schwere Mühe seiner Intervention ohne allzu große Unbescheidenheit beanspruchen darf. Den wüsten Gründungen entsprach die Stimmung der Börse, wo es leicht war, jedem beliebigen Phantasiepapier ein wildes Agio von 100, von 300, von 400, ja von 500 und noch mehr Procent zu verschaffen. Die Cliquen, die an der wiener Börse das große Wort führten, waren ausschließlich aus Hazardspielern zusammengesetzt, an deren Spitze einer von den jungen Millionären als Oberhazardirer fungirte. Diese Cliquen wägen nicht, rechnen nicht, messen nicht, sie wählen irgendein Effect zum Ausgangspunkte ihrer Operationen, die sie noch mit falschen Telegrammen unterstützen, und stürzen blind darauf los wie der Stier auf den rothen Lappen. Ehe die Börse der Grundlosigkeit der zur Erklärung des sinnlosen Steigens verbreiteten Gerüchte auf die Spur kommt, ist die tolle Jagd bereits vorbei, der Gewinn eingeheimst und wer dabei der Schwarze Peter geblieben, dem geschieht recht, warum war er auch so dumm? Die Cliquen lachen sich dann in die Faust, als hätten sie einen Meisterstreich vollführt, während sie thatsächlich durch Vernichtung des Vertrauens im Publikum die Henne geschlachtet haben, welche die goldenen Eier legte, und das geregelte Börsengeschäft in eine Gaunerroulette verwandeln! Das Verhältniß zwischen dem „Schranken" und der „Coulisse" charakterisirt am besten diese entsittlichte Sphäre der Volkswirthschaft, wo die Devise herrscht: „Der Große frißt den Kleinen, der Größte frißt den Großen." Der Schranken ist der Standort für die Vertreter der großen Börsenfirmen, für das Großkapital; die Coulisse

bilden die tobenden, lärmenden, schreienden Gruppen der Speculanten zweiten, dritten, vierten Ranges. Fünffache Millionäre waren in der Höhe der Schwindelzeit auch unter diesen Dii minorum gentium gar keine allzu große Seltenheit; „jeder Schnorrer, der sich ein paar lumpige Millionen zusammengegaunert, nennt sich heutzutage gleich einen Millionär", sagte der alte Königswarter mit bitterm Sarkasmus. Aber für die Börsenbeherrscher war die ganze Coulisse mit ihren Schleien wie mit ihren Hechten doch nur ein großer Fischzug, der in der trüben Börsenflut in den offenen Walfischrachen der ruhig lauernden Schrankenmillionäre schwamm. Die Schwindelzeit vor dem Krach kennzeichnete die fabelhafte Aufgeblasenheit, die Prostration nach dem Krach die vollständige Vernichtung und Zerschmetterung der Coulisse. „Bringt der Kerl mein Geld durch", witzelte Baron Königswarter, so oft er einen Coulissier sah, der sich in Zeiten der Hausse ein besonders kostspieliges Vergnügen in einer Loge ersten Ranges mit einer theuern Maitresse oder sonstwo anthat, so vollständig anticipirte er im Geist immer schon die Zeit, wo der Schranken die vollgesogenen Schwämme der Coulisse ausdrücken würde. Der Schranken selbst ließ unter den Karpfen der Coulisse einige rührige Hechte herumschwimmen, um das Publikum zur massenhaften Betheiligung am Börsenspiel mit seinen letzten Groschen zu animiren. Nur so war es möglich, immer mehr zu gründen und zu emittiren. Die Eigenthumsform eines Actienantheils als bequeme Spielmarke gestattete, die niedrigsten Phantasiewerthe allmählich der Coulisse anzuhängen: Lombard und Report, in Wien Kost genannt, fütterten nach und nach ein zahlreiches und verwegenes Spielerpublikum auf. Die Leithammel der Coulisse poussirten unablässig die abenteuerlichsten Gründungen und Emissionen: sie nahmen auf ihre Namen, was die Schrankenmächte nicht offen selbst emittiren wollten, damit die „Respectabilität" nicht verloren gehe. Die großen leitenden Banken gründeten Töchterinstitute, patronisirten oder stifteten jede ihre eigene Makler- und Baubank, die als Feigenblatt die Blöße des stillen Mitspielens der Großen deckte. Schäffle irrt, wenn er meint, gegen Rothschild liege keine den Ruf des Hauses antastende Beschuldigung vor. Gerade Rothschild poussirte eine Baubank, in der viele Leute ihr Geld verloren haben und erklärte mit seiner Namensunterschrift in den Zeitungen nach dem Krache, daß die Papiere des Instituts einen bedeutend höhern innern Werth hätten, als der Curswerth war. Sobald die auf seine Signatur hin eröffnete Hausse ihm zur Abstoßung seiner eigenen Actien verholfen, brach die volle Deval-

virung herein. Die Leithammel der Coulisse wissen natürlich immer schon lange vor dem jedesmaligen Zusammenkrach, daß die spielende Masse Blei und blauen Dunst für ihr blankes Silber kauft. Ist dann die Zeit des Fischzuges gekommen, so erfolgt der Rückzug durch Abstoßen der Depots; die großen Firmen behalten die Papiere nicht länger in Kost, lassen die Curse fallen und fordern auf Grund der Baisse von Tag zu Tag riesige Nachschüsse, bis alles verkaufen muß und die Panique ausbricht. Wenn die Nationalbank ihre Kasse der Effectenbelehnung verschloß, so verzinste dafür das Publikum das Privatkapital massenweise im Report an der Börse; anderthalb Dutzend Maklerbanken hatten blos das Kostnehmen zur Ausbeute, wobei sie den zehnfachen Betrag ihres Actienfonds in belehnten Effecten vergruben. Zu den schmachvollsten Thatsachen der Krisis gehörte der Umstand, daß die solidesten alten Bahnen und Versicherungsinstitute ihre flüssigen Gelder millionenweise im Kostgeschäfte verwendeten. Drei Wochen nach dem Krach mußte der Verwaltungsrath der Westbahn der Generalversammlung bekennen, daß er $3^1/_2$ Mill. Fl. im Kostgeschäfte stecken habe, und daß nur die Hälfte davon gedeckt sei. Hier war dem Banditenthume Thür und Thor geöffnet, denn wer konnte die Verwaltungsräthe, hindern, mit den flüssigen Geldern der betreffenden Gesellschaften im Report zu speculiren und den Gewinn in ihre eigene Tasche zu stecken, den Verlust aber für das Institut zu verbuchen? wer eruiren, ob sie nicht die von ihnen selbst belehnten Effecten der Unternehmungen in Depot gaben, sobald die Papiere faul wurden?

Doch freilich, wen hätte man dann nicht vor Gericht stellen müssen! Ein Schrei des Entsetzens ging durch Wien, als sogar die k. k. Ferdinands-Nordbahn (und die Nordbahn, das ist in letzter Instanz Rothschild) belehnte Effecten, die sie in Depot genommen, nach dem Krach an der Börse executiren ließ! Der Reportwucher der großen Gesellschaften war es, der im Herbst 1872 den letzten Hochdruck für den Schwindel abgab. „Die Actienüberschüsse der vornehmsten Eisenbahnen, die Kassenbestände aller industriellen Unternehmungen wurden in Contribution gesetzt", schreibt der „Aktionär". „Die Verwaltungsräthe dieser Compagnien leiteten mit höchsteigenen Händen die höchste Fructificirung der vorhandenen Gelder. Alle Transportanstalten, alle Baubanken, alle Local-Industriegesellschaften waren Kostnehmer an der Börse. Die Elisabeth-, die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die Staatsbahn, die Allgemeine Oesterreichische Baugesellschaft, die Tramwaycompagnie, alles bezog Papiere jeden Kalibers und jeder Farbe.

Sie alle, die ehedem ihre Ueberschüsse bei der Creditanstalt und bei der Niederösterreichischen Escompteanstalt hinterlegt hatten, trugen direct ihr Scherflein herbei, der Geldnoth der Maklerbanken abzuhelfen und die Cursentwickelung der Papiere zu fördern. Solchen riesigen Anstrengungen vereinter Kräfte mußte endlich doch das Unmögliche gelingen, und der Curszettel des Vorfrühlings von 1873 bewahrt der Nachwelt die denkwürdigen Resultate dieses unvergleichlichen Zusammenwirkens. Januar und Februar stellten infolge der neuen Hochquellengeldzuleitung einen befriedigenden Zustand her, der mit aller Eile und allem Nachdrucke ausgebeutet werden sollte — denn daß es mit der Springflut bald zu Ende sein werde, das fühlten die lechzenden, an unstillbarem Gelddurste leidenden Seelen nur zu sehr voraus. Mit Fieberhast ging man an das Werk der Kapitalsvermehrung durch Cartellverträge: jede der kleinen und mittlern Banken und Baugesellschaften schuf eine fictive neue Gesellschaft, schloß einen fingirten Vertrag auf Gewinnbruchtheile ab, räumte ihren Actionären das Recht ein, die Actien der eingebildeten neuen Unternehmung gegen ein Agio von ein paar Dutzend Gulden zu beziehen ... und hatte das Werk der Kapitalsvermehrung vollzogen, nebenbei aber einen mächtigen Syndikatsgewinn eingestrichen. Schon lief mehrern dieser Banken das Wasser derart in den Hals, daß sie sich nicht mit Einem Cartellvertrage begnügten. Waren doch dieselben Verwaltungsräthe, die dem unerhörten Schwindel des Kostgeschäftes das Privatgeld aus den Eisenbahn-Betriebseinnahmen zuführten, zugleich Gründer und Verwaltungsräthe von Banken und Baugesellschaften, von Maklerinstituten und Realitätenverkehrsanstalten, die allzumal unterbringungsbedürftige Papiere in Masse auf dem Rücken hatten. Also hing alle Welt zähe und ausdauernd fest an dem Grundsatze mit vereinten Kräften bis zum letzten Augenblicke. Monatelang hatte im Herbst 1872 der Schwindel mit der Todesgefahr gerungen. Vierzig Procent war der gewohnte Zins für verpfändete Papiere; aber man zahlte ihn fort und fort, man vertheidigte Gulden um Gulden des Curses, man agitirte mit allen Hebeln der Tagespresse zu Gunsten einer erneuerten Aera der Hausse. Man siegte unter Beihülfe aller Ueberredungs- und Verführungsmittel; man zog mittels des hohen Zinses das Geld des großen Publikums heran und machte bald auch die Fortspinnung des Fadens möglich, woraus der Strick gedreht ward, der drei Monate darauf allen zusammen ein blutiges Ende bereitete." Die nackte ungeschminkte Gaunerei und Jobberei feierte am hellen Tage

ihre Bacchanalien. Ein einziger Sensal hatte 20 ihm anvertraute Millionen für den Report in Händen. Es war, sagt Schäffle mit Recht, „das förmliche Abdeckergewerbe, die wohlüberlegte Methode, die kleinen Vermögen mittels organisirter Spielkuppelei durch das große Börsenkapital zu vernichten". Wesentlich erhöht wurde die Spielwuth durch den prickelnden Reiz des täglichen Arrangements; alle Versuche der Börsenkammer, schon im September 1872, diesem Modus die vierzehntägige Liquidation zu substituiren, scheiterten daran, daß damit die weitere Cursentwickelung, die alle Welt haben wollte, d. h. die Agiotage ins Endlose ernstlich gefährdet worden wäre. Sollte die Speculation so fortgehen, so mußte man eben auch die Coulisse in ihrer ganzen Unsauberkeit und Unverläßlichkeit fortbestehen lassen, womit die vierzehntägige Liquidation unvereinbar war. So blieb denn das tägliche Arrangement mit all seiner wachsenden Unordnung und Stockung. Die Folge war, daß allmählich Zustände eintraten, die mit dem ersten Geldmarkte eines Rechtsstaates schlechthin unverträglich erschienen. Ein Angeben „falscher Hände" ward fast zur Regel, um eine Galgenfrist durch den falschen Schlußzettel zu erkaufen; seit Monaten verwickelte sich die Abwickelung mehr und mehr — am 9. Mai 1873 endlich stand der Mechanismus der Börsenabwickelung einfach von selber still, nachdem die Coulisse bereits durch Hunderte von Insolvenzen gelichtet war. Das an jenem Tage eintretende Moratorium war, als Ergebniß früherer „Coulance" gegen den Schwindel, blos die Krönung dessen, was die Börsenpolizei lange hatte stillschweigend dulden müssen.

Nur ein Zusammentreffen besonderer Umstände macht es, wie wir gesehen haben, erklärlich, daß es vom Vorkrach im Herbste 1872 noch ein halbes Jahr andauern konnte, ehe der Hauptkrach ausbrach: die Erhitzung des localen wiener Speculationsgeistes durch die bevorstehende Weltausstellung, die Anspannung aller Börsenkünste durch die Maklerbanken, die maßlose Ausdehnung des Kostwuchers, die Unordnung im Börsenarrangement. Bei alledem folgten sich seit Neujahr 1873 immer rascher in immer kürzern convulsivischen Schwingungen die Vorstöße der Hausse und die Rückstöße der Déroute; denn die Creditanstalt und andere große Banken kündigten Depots sonder Erbarmen. „Die Rupfer", schreibt Schäffle, „suchten sich zu salviren und die endgültig Gerupften spielten immer mehr mit localen und leichten Werthen, wie der Börsenjargon sie nennt." Das Schicksal des wiener Schwindels war definitiv besiegelt, als die Creditanstalt — auf pariser Nachrichten, welche für den Fall des Sieges von Barodet und Ranc bei den

Wahlen eine vollständige Börsenpanique in Aussicht stellten — die Woche vom 20. bis 27. April, wo die Wahlen stattfanden, benutzte, um 20 Mill. Fl. Effecten abzustoßen. Diese sollten nun anderwärts untergebracht werden in einer Zeit, wo alle Welt, durch das Vorgehen der Creditanstalt vollends alarmirt, nur darauf dachte, abzuschieben. So erzählt Schäffle: „Die Woche vom 27. April bis zum 5. Mai war die Zeit der stillen Gärung, des Brodelns und Kochens in den Eingeweiden der Börse; die in ihrer Existenz bedrohten großen Häuser und kleinern Banken kämpften mit verbissener Verzweiflung, die Todesgefahr den allgemeinen Blicken zu verbergen. Noch am 1. Mai hatte die Presse sich sehr vom hohen Rosse herab gegen die «Polterer wider Schwindel und Corruption» ausgelassen und die Welt wie nach einem Venusberge eingeladen, nach «der Stadt der bequemen Sitte, der schönen Frauen und der heitern Gesänge». Am 5. erzitterte der Boden der Börse wie von einem Erdbeben. Aus Pest traf die Hiobspost ein, daß die Franco-Ungarische Bank, deren Generalversammlung vor kaum 14 Tagen eine Superdividende von $12\frac{1}{2}$ Proc. für den 1. Juli zur Auszahlung angesetzt, eine Einzahlung auf ihre Actien ausschrieb. Gleichzeitig stellte eins der angesehensten wiener Bankhäuser seine Zahlungen ein. «Das ist der Anfang des Endes», lautete der Abschied, besagte der Händedruck erfahrener Börsenleute; und als das Glockenzeichen den Schluß dieses verhängnißvollen Geschäftstages verkündete, schwebte auf aller Lippen die Frage: «Wie werden wir uns wiedersehen?» Statt nun aber in dem Augenblicke, wo die erste Insolvenz eines Bankhauses eintrat und der erste Bankschwindel demaskirt ward, die Zügel doppelt fest anzuziehen und die Aufrechterhaltung der Hausordnung mit allem Nachdrucke zu wahren, verlor die Börsenleitung vollends den Kopf. So ward der 6. Mai zum entscheidenden Tage, weil die absolute Unentschlossenheit der Börsenleitung die vollständige Zuchtlosigkeit und Felonie der ohnehin schon ganz entarteten Speculation zur Folge hatte. Eine Insolvenzmeldung kam um die andere." „Schon lief es wie ein Lauffeuer durch alle Kreise, flog es mit Blitzesschnelle durch die Provinzen, daß es höchste Zeit sei, sich der Papiere um jeden Preis zu entledigen" — schreibt der „Aktionär". „Von allen Seiten stürmte es heran. Alles kündigte, alles wollte losschlagen, alles drang auf Uebernahme der verpfändeten Stücke. Angstklopfenden Herzens erwartete man das Resultat des 7. Mai. Er entsprach den Voraussetzungen. Das Sterbeglöckchen hörte nicht mehr auf zu läuten. Banken, Häuser, Faiseurs, Agenten, Millionäre, Galopins, Würden-

träger und Schleppenträger, alles war unvermögend, die Stücke zu übernehmen. Die Insolvenzerklärung der Börsen-Creditbank, der Bankrott der Commissionsbank machten eine ganz unverdiente Sensation; denn jeder vernünftige Mensch mußte von vornherein wissen, daß diese beiden Filialgründungen des Hauptschwindelinstituts der Hypothekarrentenbank die pure Gaunerei waren, obschon im Februar die Actien der Commissionsbank bei 80 Fl. Einzahlung mit 140 notirt gewesen waren. Aber für das Publikum, für die öffentliche Meinung, für den Nimbus war es der Todesstoß: eine Bank bankrott! und nun gar zwei auf einmal." Funfzehn Banken traten zusammen, um zu berathen, wie der weitern Auflösung Einhalt zu thun sei. Aber mit der Verwirrung stieg die Rathlosigkeit der Börsenkammer. Statt mit eiserner Strenge an dem Satze festzuhalten: wer nicht zahlt, ist insolvent, bewilligte sie gegen alle Rechtsgrundsätze und gegen die gesunde Vernunft erst ein achttägiges Moratorium für die Zahlung der Differenzen; dann am 10. Mai proclamirte sie den officiellen Börsenbankrott, die Sistirung der Differenz- und Zinsenzahlungen, die Suspendirung des Geschäftes. Am 8. Mai hatten sich die Vorboten des eigentlichen Sturmes gezeigt; an hundert Insolvenzen waren ausgeläutet; schon berechnete man die Cursverluste auf 300 Mill. Fl. Jetzt war kein Halten mehr. „Am 9. Mai", schreibt Wirth, „trat die Katastrophe des Zusammenbruchs für das ganze Kartenhaus der Speculation mit einer Heftigkeit auf, die in der Größe und Furchtbarkeit des Unglücks alle frühern Krisen in Schatten stellte. Das Börsengeschäft wurde gänzlich eingestellt, es herrschte das vollständige Chaos. Die Verzweiflung bemächtigte sich der Speculanten. Am Tage des großen Krachs faßten so manche von der Coulisse große Herren vom Schranken an der Gurgel und forderten mit dem Schrei der Todesangst ihr Hab und Gut, um das die Gründer sie gebracht. Andern umnebelte der Gedanke ihres entsetzlichen Ruins das Gehirn, daß sie der Pein durch Selbstmord ein Ende machten. Bei keiner der frühern Krisen kamen so viel Unterschleife, Diebstähle und Betrügereien ans Licht — mit der Höhe der Leidenschaft waren die Verbrechen gestiegen." Ebenso schreibt Neuwirth: „In den Tagen des 8. und 9. Mai stand die wiener Börse förmlich unter der Herrschaft des Schreckens. Die tumultuarischen Scenen, die sich da abspielten, hatten fast revolutionären Charakter, die leidenschaftlichen Wuthausbrüche der Betroffenen spotten aller Beschreibung. Die Signatur dieser Tage war die rapide, unaufhaltsame Entwerthung der überwiegenden Mehrzahl aller an der

wiener Börse notirten Effecten." Dem frankfurter „Aktionär" schreibt sein wiener Correspondent über die drei ersten Krachtage: „Binnen weniger Stunden waren Millionen von Agio mit dem Schwamme von der Tafel fortgewischt; binnen der nächsten 24 Stunden verzeichneten die Curse eine Einbuße von Hunderten von Millionen; und am dritten Tage waren die besten und beglaubigtsten Papierwerthe in starre Immobilien verwandelt." Der Berichterstatter der „Neuen Freien Presse" endlich schildert den 9. Mai wie folgt: „Die Börse war außer Rand und Band. Der Generalsecretär der Börse sah sich angesichts der drohenden Haltung des Publikums veranlaßt, das Arrangement zu sistiren und eilte, dem Vorstande der Börsenkammer Bericht zu erstatten. Im Saale sammelten sich Gruppen, welche die Situation in der aufgeregtesten Weise besprachen; einzelne bestiegen die Tische und hielten Anreden an die Coulisse. Die Massen wogten im Saale auf und nieder und füllten den Schranken, sodaß die Sensale mit Gewalt abgehalten wurden, ein Geschäft abzuschließen. Während dieser erzwungenen Enthaltung gingen einzelne herum und haranguirten gegen die Firmen, die sich im Gründen hervorgethan und nun ihre Schöpfungen lautlos im Stiche ließen. Die erhitzte Menge sammelte sich vor den Vertretern dieser Häuser, insultirte sie nicht nur, sondern zwang sie zum Verlassen des Börsensaales. Die Unruhe, die Drohungen wurden bedenklich, bis endlich der landesfürstliche Commissar erschien und Gehör fand, als er gütlich zur Räumung des Börsensaales aufforderte, der das Bild der greulichsten Unordnung darbot." Das Moratorium vollendete dann den Wirrwarr und öffnete dem Diebstahl Thür und Thor. Von 500 Insolventen betraten, nach dem „Aktionär", in Wien nur 106 den Weg des Ausgleiches und nur bei 38 kamen Ausgleiche zu Stande, noch dazu schmählichster Art: 10 Proc. sogleich, 10 Proc. in drei, 10 Proc. in sechs Monaten waren noch die besten Arrangements. Das Moratorium ward als offene Prämie benutzt. Als die Börsenglocke am Mittag wie am Abend ohne Aufhören ertönte, um immer neue Ausgebliebene anzukündigen, häufte sich das Executionsmaterial so, daß an einen Verkauf nicht zu denken war. Natürlich behaupteten die Gläubiger immer, zum tiefsten Curse verkauft zu haben, während die Schuldner nur den Curs vom Tage des Ausbleibens anerkennen wollten. So schuldete in 14 Tagen über eine Million, wer am 9. Mai nur mit 100000 Fl. passiv gewesen war. Daß die Börsenkammer für die Liquidation „Compensationscurse" publicirte, da der Curszettel

fast immer die ominösen Striche (— —) aufwies, ging in dem allgemeinen Sturz fast unbeachtet vorüber.

Die Woche vom 10. bis zum 17. Mai war, trotz aller Furchtbarkeit der Katastrophe, immer noch dem Vertuschen und Verschieben gewidmet; nur wer der Gefahr entrückt war, sah die Hoffnungslosigkeit unverschleiert. Die mit dem Tode ringenden Banken meinten, die Krisis wenigstens noch einem sanften Verlaufe zuführen zu können; alle in Drangsal Befindlichen hofften, dem Publikum wenigstens noch einen Theil ihrer Effecten zu erträglichen Coursen aufschwindeln zu können. Am Abend des 10. Mai hielten die Börsen- und die Maklerbank ihre Generalversammlungen ab und beschlossen frischweg, auf 80 Fl. Einzahlung für den 1. Juli eine Superdividende von 36 Fl. zu geben ... ein paar Tage noch, und die Actien beider Institute selber waren zu 10 Fl. pro Stück nicht mehr anzubringen! Am 17. Mai gaben sogar die Sommitäten der Finanzwelt, Rothschild an der Spitze, die Parole aus, die Krisis sei auf ihrem Höhepunkt angelangt, alles kehre zu günstigerer Wendung zurück. So viel ist gewiß, die pariser Verhältnisse wirkten damals sehr günstig auf den Verlauf der Dinge in Wien ein. Man befürchtete in Frankreich alles Ernstes von den Schwankungen des Hrn. Thiers eine Wiederkehr der „Commune légale": in den 14 Tagen, die den wiener Krach von dem Sturze Thiers' trennten, liefen in Wien bei der Bodencreditanstalt — und gewiß auch bei andern großen Geldinstituten — Nachfragen ein, unter welchen Bedingungen man geneigt sei, sehr große Depots französischen Geldes zu übernehmen. Dann wieder hatte Thiers' Fall am 24. Mai, Mac-Mahon's Antrittsrede und der Sieg der conservativen Kammermajorität einen ebenso günstigen Einfluß wie seinerzeit der Staatsstreich vom 2. December. Erst als in der letzten Maiwoche und im Juni sämmtliche Maklerbanken zusammenbrachen, erkannte man die Lage wieder in ihrer ganzen Schrecklichkeit und ließ ab von den so eiteln wie trostlosen Versuchen, die Curse künstlich zu heben. Denn die bisherigen Maßregeln der Börsenkammer waren, neben dem Moratorium für Differenzzahlungen bis zum 15. Mai und der spätern Feststellung des Compensationscurses, auf die Gründung des ersten sogenannten Aushülfscomité hinausgelaufen; ein Garantiefonds von 20 Mill. Fl., den die großen Häuser gezeichnet, sollte zur Belehnung von Speculationspapieren dienen, die bei der Nationalbank und andern soliden Creditinstituten keine Annahme fanden. Diese Aushülfe war, gleich dem Tropfen auf dem heißen Stein, absolut resultatlos geblieben, nur daß den beitragenden Häusern

und Instituten ein paarmal hunderttausend Gulden verloren gingen. Am 11. Mai begab sich eine Deputation der österreichischen Banken zu dem Ministerpräsidenten und am 12. unterstützten die versammelten Directionen der Baugesellschaften das Ersuchen um Regierungsmaßregeln mit der versteckten Drohung, sie wollten berathen, wie der Einstellung der Arbeiten vorzubeugen sein werde. Denn wie klar es auch dalag, daß der Krach nichts anderes war als eine scharf ausgeprägte Actienspeculationskrisis — die Börsenstrolche schrieen, als das tausendmal verdiente Schicksal sie endlich fest im Nacken packte, in rasendem Zetermordio: „Handel und Industrie sind in Todesgefahr, die Börse kann man nicht von der Volkswirthschaft trennen; der Staat muß um des Handels und der Industrie willen der Börse helfen.“ Von der einen Seite hieß es: „Der Staat muß einschreiten unter Zuziehung der großen Geldinstitute, mit 100 Mill. ist dem Markte geholfen“ — von der andern rief man den leitenden Banken zu: „Belebt das Kostgeschäft, schafft eine Coulisse, sonst könnt ihr die alten Dividenden nicht mehr geben!“ Nun, um die war es wol ohnehin geschehen; sehr richtig bemerkt Schäffle, daß sich eine Coulisse nicht improvisiren ließ, da dieselben Gimpel immer nur einmal verspeist werden konnten. Methode war übrigens in dem Wahnsinn der Jobber schon. Gelang es ihnen nur, den Druckerschwengel der Nationalbank in ungehemmte Thätigkeit zu setzen und den Geldmarkt mit ungezählten Notenmassen zu überschwemmen, unter dem Vorwande, daß Handel und Wandel sonst zu Grunde gingen, dann wollten sie für das Weitere schon selber sorgen. Sie hätten an der Börsenroulette den letzten Groschen der Steuerpflichtigen so gut wie den Credit und die Ehre des Staates durchgebracht. Ganz richtig entgegnete Depretis auf ihr Andringen: es gebe nur Ein Mittel, den Anforderungen der Schwindler zu genügen — er müsse jedem eine Anweisung auf die Landeshauptkasse zur Begleichung seiner Börsendifferenzen ausstellen! Lange zögerte er mit vollem Rechte, mit Staatsmitteln für die Sünden der Speculation einzutreten; erst als die Gefahr in die höchsten Kreise hinaufzüngelte, publicirte er, nach telegraphischer Einholung der Zustimmung des pester Ministeriums, am 13. Mai die in einem Cabinetsconseil vom Kaiser sanctionirte Verordnung, welche den §. 14 der Bankacte suspendirte. Der ungarische Consens war leicht zu haben; denn die Getreideexporteure der transleithanischen Reichshälfte sind der Erhöhung des Agios durch vermehrten Papiergeldumlauf stets geneigt, damit der harte Thaler, den sie draußen empfangen, im Inlande um

so mehr werth ist. Wol traf die Rechnung diesmal nicht in ihrem vollen Umfange zu; denn zu allem Unglück hatte Ungarn, nun schon das dritte Jahr hintereinander, wieder eine Misernte; allein Geldüberfluß um jeden Preis lag gerade im Jahre 1873 um so mehr in Ungarns Wunsche, als von dort aus, trotz der knappen Verhältnisse, eine wahre Völkerwanderung nach der Weltausstellung stattfand. Der suspendirte §. 14 der Bankacte hielt die Nationalbank an, für jede Note über 200 Mill. Fl. hinaus volle Baardeckung zu haben. Wenn aber die Börsenjobber jetzt am Ziele ihrer Wünsche angelangt zu sein und 2—300 Mill. Fl. Noten zur „Cursentwickelung" ihrer Papierfetzen zu erhalten glaubten, so hatten sie die Rechnung ohne den Generalsecretär der Bank, von Lucam, gemacht, der — wie sie in ihrer Wuth zeterten — „die Suspension der Bankacte suspendirte". Mit vollem Rechte sagt Schäffle von diesem Manne: „Muthig und ausdauernd hat er jahrelang die Grundsätze solider Bankführung mitten im Haussetaumel gegen alle Verdächtigungen der Presse und gegen alle Attentate der Börsenspeculation aufrecht erhalten und dann in der unerhörten Krisis den vollen Beutel dem Hülfswürdigen ebenso geöffnet, wie er ihn der verschmachtenden Windspeculation verschlossen hielt. Ihm mehr als irgendeiner andern Persönlichkeit verdankt Oesterreich die Stabilität der Valuta und des Staatscredits mitten im heillosen Zusammenbruch der Börse." Einen tüchtigen Rückhalt hatte übrigens Lucam an Depretis, der in seiner Note an die Bankdirection den Zweck der Maßregel dahin definirte: „zu verhindern, daß die Krisis, die sich bisher ausschließlich auf die Börse beschränkt, sich nicht zu einer nachhaltigen Gefährdung des Handels und der Industrie steigere... der Erschütterung des Vertrauens in die zahlungs- und creditfähigen Kreise vorzubeugen und größere Calamitäten abzuwenden." Die Regierung hege daher „die sichere Erwartung", daß die Bank „von dem ihr eingeräumten außerordentlichen und selbstverständlich nur auf die Dauer der äußersten Nothwendigkeit beschränkten Rechte nur insoweit Gebrauch machen werde, als es sich darum handle, ernstern Verwickelungen vorzubeugen". Factisch war die Bankacte kaum außer Wirkung. Wenn auch die Notencirculation in den ersten zehn Tagen um 23 Mill. Fl. emporschnellte, kamen doch auf 344 Mill. Fl. Noten noch immer 148 Mill. Fl. Baarvorrath und Devisen. Von da ab ging die Notencirculation wieder zurück; erst der furchtbare „Nachkrach" im Spätherbste, der den Culminationspunkt der Krisis bezeichnet hat, schnellte Mitte November den Notenumlauf auf 373 Mill. Fl. oder auf

224 Mill. Fl. über den damaligen Baarschatz und Devisenvorrath von 149 Mill. Fl., also um 24 Mill. Fl. höher, als nach §. 14 der Bankacte zulässig gewesen wäre, empor. Zu Neujahr waren diese 24 Mill. Fl. bereits wieder auf 8 Mill. Fl. gesunken und im März 1874 ließ die Bank wieder, statt der auch ohne Suspension vollberechtigen 200, blos 177 Mill. Fl. Noten unbedeckt circuliren. Dennoch hatte sie bei dem Nachkrach ausgiebigst geholfen, um der Ausartung der Börsen- in eine Handels- und Industriekrisis vorzubeugen. Daß Gewerbe und Verkehr bei einer Katastrophe, deren Folgen zwei Jahre in vollem Umfange wütheten, nicht unberührt bleiben konnten, ist selbstverständlich; aber verhältnißmäßig waren der Bankrotte in diesem Bereiche nur sehr wenige — und diese wenigen hingen mindestens ebenso sehr mit den phantastischen Chimären, welche man auf die Weltausstellung gebaut, als mit dem Krach direct zusammen. Neue Hotels und Restaurationen schossen gleich Pilzen aus der Erde, als sollte die ganze Menschheit sich in Wien Rendezvous geben; prachtvolle Gewölbe, namentlich Confectionsgeschäfte wurden in solchen Unmassen angelegt, als erwarte man die Fremden nackt ankommen zu sehen; für Verkaufsläden und Waaren wurden Zinse und Preise bewilligt und demgemäß auch in den Geschäften Preise begehrt, als habe jeder Ankömmling gleich dem Wiener in den Tagen des tollsten Schwindels nur die Eine Sorge, möglichst viel Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Bei Unternehmungen dieser Art war die Börse ziemlich unschuldig daran, wenn es nach Schluß der Exposition zur signatura temporis gehörte, daß am Schottenring und in der innern Stadt in den Börsenbureaux bankrotter Banken bankrotte Modegeschäfte ihren Ausverkauf abhielten, weil jene Appartementsfluchten länger leer standen als die Geschäftslocale; daß die neugegründeten Theater den Weg alles Fleisches gingen oder mit dem Tode rangen; die Hotels fort und fort ihre Möbel und ihre Weinvorräthe ausverkauften und sich in Chambres-garnis, in Amtslocalitäten, in Privathäuser verwandelten. Die relative Festigkeit des Staatscredits, der Staatseinnahmen, des Agios, des Geldstandes, des Handels und der Gewerbe, das constante Steigen des Rentencurses zeigt eben deutlich, daß das Ganze nichts war als der Ausgang eines Roulettespiels, wogegen alle rheinischen Bäder als ein harmloses Amusement um Nüsse und Aepfel erscheinen. Die relative Festigkeit, die der Curs der reinen Handelsbank- und der alten Transportanstalt-Actien behauptete, bildet das dritte und letzte Argument für den ausschließlichen Speculationscharakter der Krisis. Wir sagen hier absichtlich

„alte" Transportanstalten, denn allerdings datirt aus der Zeit des Schwindels auch eine hübsche Zahl nothleidender Eisenbahnen. Wie man Realitäten gleich den Actien verschacherte, ohne die mindeste Rücksicht auf das Erträgniß, blos in der Hoffnung, sie noch rechtzeitig mit Profit losschlagen zu können, so baute man auch Bahnen ohne alle Rücksicht auf das Verkehrsbedürfniß, nur weil die Gründer an der Concession und hinterdrein als Verwaltungsräthe verdienen wollten. Ein paar Ziffern mögen illustriren, wie alte solide Bahn- und Bankpapiere, wie Agio und Renten, wie die bestfundirten unter den Speculationspapieren die Krisis überstanden. Silberrente schwankte während der schlimmsten Zeit kaum um 2 Proc. im Curse; im ganzen stieg sie stetig von 71½ auf fast 76, ihre Notirung im April 1875. Die Valuta, die zu Neujahr 1873 nur 6¾ Proc. Agio markirte, sah dies Agio nach dem Krach allerdings auf 8, ja bis auf 12½ Proc. steigen, allein Ende August war es schon wieder auf 6¾ Proc. gesunken; der Nachkrach des Herbstes und die Aussicht auf Vermehrung des Papiergeldes durch das Abgeordnetenhaus trieb es im November auf 10 Proc. — sobald das Nothstandsanlehen geordnet und allem Schwindel bezüglich eines etwaigen Misbrauches vorgebeugt war, sank es abermals auf und unter 6 Proc. Nationalbank ward vor dem Krach mit 947, nach demselben mit 930 notirt, stieg dann bis 967, um selbst im October bei dem Nachkrach nur auf 952 zu fallen. Nordbahn standen vor dem Krach 2250, nach demselben 2175, Mitte October 2010. Lloyd vor dem Krach 575, nachher 537, im Spätherbst 460; nicht größer waren die Schwankungen von Südbahn, Staatsbahn, Donaudampfschiffahrt. Damit vergleiche man nun die folgenden Ziffern, die sich auf Spielpapiere beziehen. Creditactien (160 eingezahlt) notirten als höchsten Curs 353, der nach dem Krach auf 273, bei dem Nachkrach auf 193 hinabstieg, und die Creditactien sind eben nur als Lieblingseffect der Börse Spielpapier; denn die Creditanstalt selbst ist das denkbar solideste Bankinstitut. In höherm Grade repräsentirt Anglobank den Charakter der unternehmenden Speculationsgesellschaft; die mit 120 Fl. eingezahlten Actien wurden daher von 372 im Mai auf 262, im October auf 112 gestürzt. Das waren Actien alter und bestaccreditirter Institute; von denjenigen, die erst während der Schwindelzeit gegründet waren, erwähnen wir nur den Bankverein, die Maklerbank der Internationalen Bodencreditanstalt (Crédit foncier). Mit 80 Fl. eingezahlt, war die Actie bis auf 380 haussirt und hatte im März 1873 noch 64 Fl. Dividende gezahlt.

Der Krach drückte den Curs auf 260, der Nachkrach vernichtete das Agio sodaß die Bankvereinsactie 92 und Ende October 43 notirte. Und wohlgemerkt, das sind lauter Banken, die sich in den Händen von politischen und Finanzcapacitäten ersten Ranges befinden: Männer, die für ihren Ruf Sorge tragen, stehen an der Spitze dieser Unternehmungen. Von den Gaunerinstituten, die — wie Hypothekarrenten-, Makler-, Wechslerbank und andere — von vornherein nur als Hebel, das Publikum auszuziehen, von dunkeln Ehrenmännern projectirt waren, ist hier gar nicht die Rede.

Die eine Seite der Krisis faßte Graf Andrássy ganz richtig in dem geflügelten Worte zusammen: „Da wird weiter was sein, wenn ein paar hundert Börsenjobber ehrsam mit ihren Frauen zu Abend essen müssen, anstatt bei ihren Maitressen zu soupiren!" In ähnlichem Sinne schrieb man dem „Aktionär" aus Wien: „Die jungen Millionäre, welche die elegantesten Maitressen und die schönsten Equipagen besaßen, stets eine offene Hand für die Kunst und besonders für die Künstlerinnen hatten, sind fast alle verarmt." Ueber 200 „unnumerirte" Fiaker, die der finanziellen Halbwelt als Herrschaftswagen gedient, kehrten wieder auf die Standplätze der numerirten Lohnfuhrwerke zurück. Wochenlang kamen nun Tag für Tag Selbstmorde verzweifelter Spieler und betrogener Bankkunden vor; in keiner der frühern Krisen griff diese Epidemie auch nur annähernd ähnlich unter allen Ständen um sich. Noch im Januar 1874 schoß sich General Gablenz in Zürich eine Kugel ins Herz; im Herbst 1874 mußte der Feldmarschallieutenant Graf Bellegarde seinen Abschied als Generaladjutant Sr. Majestät nehmen, weil er zu arg „verkracht" war; Ende 1874 mußte das Herrenhaus seine Einwilligung ertheilen zur strafgerichtlichen Verfolgung seines Mitgliedes, des Exministers Grafen Wickenburg, der mit 78 Jahren sich als Verwaltungsrath der Elementarversicherungsbank wegen Betrugs verantworten sollte, übrigens nachher doch von der Anklage entbunden ward. Ein Dienstmann, der es bis zur Equipage gebracht, nahm ruhig seinen Standplatz an der Straßenecke wieder ein, und Wirth hat einen frühern Millionär im nächsten Winter im dünnen Sommerrock durch die Gasse wandern sehen, die gekreuzten Arme in ein buntes Baumwolltaschentuch gezwängt, um sich der Kälte zu erwehren. Hatte schon der Sturz der Commissionsbank viele kleine Leute ins Elend gestürzt, so breitete noch am Ende Mai das Falliment des Placht'schen Börsencomptoirs den Jammer in immer weitere Kreise aus. Placht, ein entlassener Offizier,

hatte die Leute eingeladen, ihm Geld fürs Börsenspiel unter der Controle von Vertrauensmännern, welche die Einlegenden selbst ernannten, „zur höchsten Fructificirung" zu übergeben, auch glücklich aus diesen Fonds 40 Proc. Zinsen gezahlt. Als die Polizei sich, in Voraussicht der unabwendbaren Katastrophe, bei ihm anmeldete, um Einsicht in seine Bücher zu nehmen und ohne Resultat abzog, war er so frech, sich bei dem Minister Lasser für die ihm gemachte Reclame persönlich zu bedanken. Jetzt hatten 1600 Leute zusammen 3 Mill. verloren; denn von Activen war keine Rede — ihre einzige Genugthuung war die Verurtheilung Placht's zu sechs Jahren Zuchthaus, von welcher Strafe er nur einen Theil absaß. Aus Wien und ganz Niederösterreich kamen die Opfer des Betrügers, auf welche die Nachricht wie ein Blitzschlag gewirkt, bei dem Massenverwalter zusammen und machten ihren Schmerzen in Thränen und Wehklagen, in Verwünschungen und Drohungen Luft — einzelne waren einer Ohnmacht nahe. Frauen bildeten das Hauptcontingent: neben Köchinnen, Stubenmädchen und Bürgersfrauen erschienen Gräfinnen und Baroninnen. Aber auch ein Feldmarschallieutenant hatte 20000 Fl. verloren; ein zum Krüppel geschossener Offizier seinen letzten Sparpfennig von 1300 Fl. eingebüßt; ein siebzigjähriger Briefträger mit 600 Fl. die Ersparnisse seines ganzen Lebens zugesetzt; ein Bauer aus Wiener-Neustadt war mitsammt seinen Enkeln, drei unmündigen armen Waisen, total verarmt, da er sein ganzes Vermögen im Betrage von 10000 Fl. und für jedes seiner Mündel 500 Fl. eingezahlt; eine Wäscherin, die eben heirathen wollte, war um ihre Ausstattung von 150 Fl. gekommen. Das Elend war grenzenlos, der Jammer unbeschreiblich; im kleinen wiederholte sich das trostlose Schauspiel, als im August eine Firma Rothschild mit Hinterlassung eines Activprocents Bankrott machte, nachdem ihr Tausende kleiner Leute Raten gezahlt, in der Meinung, sie hätten ihr Geld bei dem Welthause Rothschild angelegt. Rothschild hatte nämlich eine jener Raten- und Rentenbanken betrieben, die unter dem raffinirten Vorwande der Theilnahme an einer Spielgesellschaft dem Publikum das Geld ratenweise, angeblich zum Ankaufe von Losen, aus der Tasche lockten. Zu den Unglücklichen kamen nun noch die im Spiel engagirten Kassirer, die jetzt einen Griff in die ihnen anvertrauten Kassen thaten; selbst der Creditanstalt ging Anfang Juni ein Kassirer Pokorny, der 17 Jahre ihr vollstes Vertrauen genossen, mit einem Deficit von 430000 Fl. durch. Die Börse kannte nur noch Baargeschäft, denn über Nacht war sie eine Gesellschaft geworden, bei

der „jeder Begriff von Ehre und Moral verloren gegangen und welche nur durch einen vernichtenden Schwefelregen gereinigt werden konnte". Immerhin schmeichelten sich Anfang Juni selbst Sachkundige wieder mit der eiteln Hoffnung, der Hauptsturm sei überstanden, da brach am 9. Juni die Wechslerbank zusammen, deren Concurs viele andere Bankrotte nach sich zog und bis Berlin und Breslau hin ungeheuere Verluste und Falliments hervorrief. Nunmehr hatte die Verwirrung ihren Gipfel erreicht, um so mehr, als die Wechslerbank genau acht Tage vor ihrem Sturze in ihrer sogenannten „Rohbilanz" ein Activsaldo von 400000 Fl. ausgewiesen hatte und nun doch alles verloren war.

Damit hatte sich eine Präventivmaßregel, von der die Regierung sich viel versprochen, als geradezu schädlich erwiesen. Der Finanzminister hatte den Gesellschaften aufgegeben, zur Beruhigung des Publikums „Rohbilanzen" unter behördlicher Controle zu veröffentlichen. Inmitten eines solchen Sturmes und in aller Hast gemacht, konnten solche Rohbilanzen natürlich nicht den geringsten Anspruch auf Authenticität erheben; während sie aber von Irrthümern und absichtlichen Vertuschungen wimmeln mochten, verlieh ihnen die Autorität der staatlichen Ueberwachung einen fälschlichen Nimbus, der ganz geeignet war, das Publikum sehr zur unrechten Zeit einzuschläfern. Die Katastrophe der Wechslerbank wurde indessen der Anlaß, daß am 10. Juni zum ersten mal sieben Banken das Princip der Verschmelzung mit Reduction des Nominalkapitals aufstellten, weil eben der Umstand, daß dem Kapitalvorrathe der Geschäftskreis der Unternehmungen nicht entsprach, zu den Hauptursachen der Krisis gehörte. Auch bildete sich in Wien das zweite Aushülfscomité mit unbegrenzten Fonds, welches bald zahlreiche Nachahmungen in Ungarn und den Provinzen hervorrief, und zu dessen Fonds die Nationalbank allein eine Million zeichnete. Die Creditanstalt und andere Firmen ersten Ranges subscribirten gleichfalls, sodaß in Wien allein 8 Mill. zusammenkamen. Diese Aushülfscomités in Wien, Pest, Temesvar, Brünn, Prag, Gratz und an andern Orten haben im Wege der Effectenbelehnung viel zur Ueberwindung des ersten dringendsten Geldmangels, als selbst auf Bank- und Nordbahnactien kaum Geld zu erhalten war, beigetragen. Die große Klippe des Effectenankaufs hatten sie glücklich umgangen: sie würden damit den Veitstanz der Speculation aufs neue eröffnet haben. Depretis nahm sich der Sache so energisch an, daß der Entwurf zur Organisation dieser Hülfscomités schon am 24. Juni an die Chefs

aller politischen Landesbehörden — mit Ausnahme von Niederösterreich, wo ja die Centralregierung die Sache leitete, sowie von Tirol, Vorarlberg und Dalmatien als „ungekrachten" Provinzen — abgehen konnte. Als den Zweck des Aushülfscomité erklärte das Circular: „dem theils durch die Devalvation vieler Werthe gerechtfertigten, zum Theil aber auch künstlich genährten Mistrauen, das bei längerer Fortdauer den für Handel und Gewerbe unentbehrlichen Credit erschüttern müsse, dadurch abzuhelfen, daß die gesunden Elemente aus allen Verkehrskreisen sich vereinen, um die gerechtfertigte Creditgewährung zu ermöglichen, für welche die Mittel hinlänglich vorhanden sind." Der Organisationsentwurf besagte, daß die Institute und Privatfirmen eines Platzes den geographischen Bezirk eines Garantiefonds bilden sollen, nach dessen Größe sich die Summe bemißt, die ihm der Aushülfsverein zur Verfügung stellt. Die beitretenden Institute und Firmen haften solidarisch und die Deckung dafür bildet in dem Falle eintretender Verluste der Garantiefonds. Wo Filialen der Nationalbank bestehen, haben die sich bildenden Associationen sich an diese, sonst direct im Wege des wiener Aushülfscomité an die Nationalbank zu wenden. Dieses Comité hat ungemein viel zur Linderung der Krisis beigetragen, und das ohne eigene Verluste; als sich Ende März 1875 das ungarische Aushülfscomité auflöste, zeigte sich, daß es nur in Oedenburg und Temesvar Einbußen erlitten. Die Theilhaber an dem pester Garantiefonds erhielten außer der fünfprocentigen Verzinsung ihres Geldes sogar noch eine kleine Dividende. Heilsam hätte auch die Verordnung vom 21. Juni wirken können, welche die Liquidirung oder Fusionirung unhaltbarer Actiengesellschaften begünstigte, indem sie den Termin, wo die Vertheilung, resp. Verschmelzung der Vermögen erfolgen könne, von einem ganzen auf ein Vierteljahr nach Befriedigung der Gläubiger herabsetzte, und zugleich im Falle der Fusion eine Ermäßigung der fiscalischen Gebühren, im Falle der Auflösung vor halbjährigem Bestande deren ganze oder theilweise Zurückgabe in Aussicht stellte. Nur hätte hier die Justiz viel kräftiger eingreifen müssen, als geschehen; da die Gerichte sich nirgends rührten, fanden die Verwaltungsräthe es ungleich vortheilhafter, die Reste des Gesellschaftsvermögens in die eigene Tasche hineinzuadministriren, als den Actionären durch ehrlich durchgeführte Liquidationen und Fusionirungen zu retten. Vollends einen traurigen Anblick gewährte es, daß der am 13. Juli zusammentretende Delegirtentag der österreichischen Handelskammern gar keine andern Desiderien aufzustellen wußte, als eine recht

ausgiebige, ohne Vermehrung des Papiergeldes gar nicht denkbare Thätigkeit der Nationalbank in der Belehnung von Effecten nach möglichst laxen Grundsätzen.

Weit ärgern Jammer noch als selbst das Falliment Placht erregte in der zweiten Hälfte des Juni der Krach der Gewerbebank Fels in Wien, die 4 Mill. Fl. anvertrautes Vermögen kleiner Leute verschwindelt hatte. Gleich darauf folgte der Sturz der Linzer Commerzialbank, von welcher das oberösterreichische Publikum allein für $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Kassenscheine in Händen hatte — dasselbe Publikum, das namentlich auf dem flachen Lande eben erst durch die klerikalen Dachauer Banken der Adele Spitzeder gründlich betrogen worden war. In den Generalversammlungen der Börsenspielbanken spielten jetzt unnennbare Scenen: „Räuber! Spitzbuben! gebt den Raub heraus!" fliegt es, unterstützt durch geballte Fäuste, hinüber an den Tisch der schlotternden Verwaltungsräthe, selbst wenn ein Graf oder Herrenhausmitglied Präsident der saubern Sippschaft war. In der verödeten Halle der Börse aber schwingt das Baargeschäft sein Scepter auf dem creditlosen Terrain, so schildert Schäffle nach dem „Aktionär" am 26. Juni die Situation. Im August und September schien eine Besserung eintreten zu wollen, da krachte im Herbste das Kartenhaus der Baubankspeculationen zusammen; in Gratz fallirte, ohne einen Kreuzer für die Actionäre zu hinterlassen, die steirische Creditbank, kaum daß die Gläubiger 10 Proc. erhalten! „Der Sturz dieser Bank", schrieb man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Gratz, wo man nächst Wien am tollsten hazardirt hatte, „wurde nicht sowol durch die wiener Verhältnisse herbeigeführt, als durch die heillose Wirthschaft, die hier herrschte, zumal da die Direction der Gesellschaft die ungezügelte Spielwuth ihrer Clienten noch anfachte; sogar die Beamten der Bank spielten, natürlich ohne Depot. Obschon dem Präsidenten bereits im Winter ziffermäßig der unvermeidliche Ruin des Instituts nachgewiesen wurde, geschah doch nichts, um die Katastrophe abzuwenden." Dennoch sollte das Schlimmste erst im October kommen, wo der furchtbare Cursſturz der Bankverein- und Bodencreditactien, einer miteinander verfilzten Maklerbank und Pfandbriefanstalt, auch die leitenden Papiere, wie Credit und Anglo, ernstlich in Mitleidenschaft zog. Durch die entwertheten Depots des Bankvereins war das erste Bodencreditinstitut der Monarchie, das dazu einen internationalen Charakter hatte, dermaßen geschädigt, daß die pariser „Semaine financière" bereits am 4. October beim Crédit foncier einen Verlust von 7 Mill. Frs.

constatirte. Wenn indessen die Leiter der Bodencreditanstalt schwer gefehlt hatten, zugleich als Directoren des Bankvereins zu fungiren, so hoben sie sich doch wie weiße Raben von den übrigen Gründern ab, indem die Verwaltungsräthe dieser beiden Gesellschaften aus ihren eigenen Taschen einen Garantiefonds von 10 Mill. Fl. zusammenschossen, und so, unter Beihülfe der Creditanstalt, die Bodencreditanstalt wie den Bankverein glücklich über Wasser hielten. Ende October bezifferte der „Aktionär" die Einbuße auf mehr als 700 Mill. — Wirth zählte in einer keineswegs erschöpfenden Liste 23 bankrotte und 17 so gut wie fallite Banken auf, wozu 27 Industriegesellschaften kamen, die dem Zusammenbruche sehr nahe waren. Ohne Banken, Prioritäten und Pfandbriefe in seinen Katalog einzubeziehen, berechnet er, daß an $10^1/_2$ Mill. Actien, die mit 1663 Mill. Fl. eingezahlt waren, 600 Mill. Fl. Cursdifferenz verloren gegangen waren. „Es gibt" — schrieb am 28. Oct. die „Neue Freie Presse" — „keine leitenden, es gibt nur noch leidende Werthpapiere; es gibt kein Effect mehr, sondern nur noch Defect — mit diesem Galgenhumor will sich die Börse über die beispiellos traurige Lage hinweghelfen. Auf dem ganzen Effectenmarkte ist nur noch weniges vorhanden, dem man einen Werth beilegt. Pfandbriefe und Prioritäten sind nur unter den drückendsten Bedingungen an den Mann zu bringen; Escomptebank-, Nationalbank-, Bodencreditactien fallen in einer Weise, die auf vollständige Auflösung schließen läßt; für Bahnpapiere ist buchstäblich kein Geld aufzutreiben. Von der Vernichtung der Speculationspapiere, von der Baubankmisère reden wir nicht."

Dabei konnte die Regierung nur sehr wenig machen; unbegreiflich aber ist, daß absolut nichts, gar nichts geschah, um den Räubereien jener Speculationshyänen Einhalt zu thun, die sich jetzt inmitten des allgemeinen Zusammenbruches durch Leichenraub auf dem Todtenfelde der wiener Börse ihre Taschen füllten. Da im Wege der Gründerei nichts mehr zu ergaunern war, so wurden jetzt tausendfache Mittel ersonnen, um die Actionäre auch noch um den Rest ihres Geldes zu prellen. Von den Verwaltungsräthen benutzten die einen, deren Gesellschaften mit dem Krach kaum etwas zu thun gehabt, die gute Gelegenheit, um alle ihre eigenen faulen Papiere dem Unternehmen, als angeblich von diesem in Kost genommen, aufzuhalsen; der Anlaß, im Trüben zu fischen, war zu prächtig, als daß man ihn nicht ergreifen sollte, um mindestens keine Zinsen und Dividenden zu zahlen, auf die ja ohnedies niemand mehr rechnete, oder auch das Kapital selber zu

verputzen. Die andern schreckten, da die meisten Phantasiewerthe nur mit 40 Proc. eingezahlt sind, die verarmten Actionäre mit Gerüchten von Einberufung der Restbeträge: viele warfen daraufhin ihre Actien um ein Butterbrot fort; stellte sich dann das Gerücht als falsch heraus, so waren die Abwerfenden abermals gerupft. Noch andere trieben es mit Gewalt zur Liquidation, um dann als Liquidatoren — der Börsenjargon sagt: als Einbrecher oder Todtengräber — vollends ohne jede Controle mit dem Gelde der Gesellschaft reinlich aufräumen zu können; denn sobald die Generalversammlung den Beschluß der Liquidation gefaßt hat, hört selbst die Ueberwachung durch den Regierungscommissar auf! So kämpfte der k. k. Truchseß und Inhaber ungezählter Orden, Baron Wertheim, jahrelang einen Kampf auf Tod und Leben mit den Actionären der schon erwähnten Ersten Wiener Kassenfabrikgesellschaft, die er durch alle ersinnlichen Manöver zur Einwilligung in die Liquidirung trieb, bis er so seine Kassenfabrik umsonst zurückbekam und den ganzen Kaufschilling, mit dem die Hypothekarrentenbank das Geschäft financirte, im Sack behielt. Derselbe Baron und k. k. Truchseß gerieth aber außer sich, als der neuernannte Gouverneur der Bodencreditanstalt, Moser, ihn ersuchte, sofort sein Conto zu bereinigen; war es doch einfach Gefälligkeitssache, daß die Verwaltungsräthe der verschiedenen Banken sich gegenseitig bei ihren Instituten ohne Depots und Deckung spielen ließen: etwaige Verluste zu tragen, dafür waren ja die Actionäre da. Daß Moser ein verwirthschaftetes Pfandbriefinstitut, mit dem Oesterreichs europäischer Credit zusammenhing, vor dem Bankrott erretten sollte, wog in Wertheim's Augen noch lange nicht so schwer, daß man deshalb berechtigt war, einen Geldmann seines Ranges zu incommodiren. Es war die Zeit, die sich Anfang 1875 im Processe Ofenheim ohne Feigenblatt präsentirte, die Zeit, wo die Finanzaristokratie sich, genau so wie der Klerus, über Recht und Gesetz erhaben dünkte. Mit Recht sagt Schäffle: „Die Liquidatoren benutzten ihre Stellung zum Leichenraube; es fehlten die abscheulichsten Proceduren des börsianischen Abdeckergewerbes dem corpus vile der hingeschlachteten Coulisse nicht." Unglaubliches leistete auch in diesem Punkte die Hypothekarrentenbank, die zu 80 Fl. zweimal Nachzahlungen à 40 Fl. ausschrieb und jedesmal die Freude hatte, mehrere tausend Actien für ungültig erklären zu können; bald standen die mit 160 Fl. eingezahlten Stücke volle fünf Gulden, wenn der Curszettel sie überhaupt notirte; heute sind sie längst Makulatur! Geradezu unverständlich aber ist es, daß Justizminister Glaser dieses

freche Banditenthum ringsum sich entfalten und den letzten Rest von Vertrauen zerstören ließ, ohne auch nur den Versuch eines Einschreitens, sei es auf Grund der alten, sei es durch Vorlegung neuer Gesetze zu machen. Excellenz hatte offenbar keine Ahnung davon, was man wollte, und worauf es ankam. In dem nur zu gerechtfertigten Begehren der Gesellschaft, zu zeigen, daß der Staat nicht machtlos sei, sie gegen die größte Räuberbande, welche die Welt noch gesehen, zu schützen, und so nicht jede Spur von Credit hinschwinden zu lassen; in dem Nothschrei, eine Umkehr zu ermöglichen, damit nicht durch die Alleinherrschaft der Betrüger alles dem Chaos verfallen scheine: erblickte Oesterreichs Großsiegelbewahrer nichts als einen frivolen Ruf „ad bestias" der Gerupften! Wie sollte das Vertrauen wiederhergestellt werden, wenn dieselben Gauner, die den Jammer geschaffen, sich frech als Herren der Situation proclamirten; und wenn Se. Excellenz sie ruhig gewähren ließ, als ob ein Spieler vogelfrei sei und keinen Anspruch mehr auf den Beistand der Justiz gegen Einbrecher habe! Nicht minder charakteristisch aber war's, daß das gesammte Börsengeschmeiß wüthend über Depretis herfiel, während es gar niemand in den Sinn kam, Glaser's verhängnißvolle Unthätigkeit zu rügen. Ordnung gemacht wollte niemand haben. Nur mehr Papiergeld verlangte man, um lustig weiter hazardiren zu können, bis neben dem Vermögen der Individuen auch noch das Geld der Steuerträger, der Credit und die Ehre Oesterreichs am Grünen Tisch verschwunden gewesen wäre. So kam es, daß der mehrcitirte parlamentarische Bericht constatiren mußte: es seien bis zum Herbste 1874 nicht weniger als 166 Actiengesellschaften, von denen 125 unter dem Ministerium Auersperg gegründet worden, mit einem eingezahlten Kapital von 360 Mill. Fl., der Liquidation, dem Concurse und der Fusion verfallen. Fusionirt sind übrigens nur 6 Gesellschaften mit 17 Mill. Fl. Kapital; in Concurs geriethen 37 mit 26 Mill. Fl. Dagegen liquidirten 123 Gesellschaften mit 316 Mill. Fl. Fast alle Liquidationen aber befanden sich nach zwei Jahren noch im Zuge, d. h. die Liquidateren hielten noch ein Kapital von 300 Mill. Fl. in der Schwebe, bis sie damit zu Stande gekommen, auch den letzten Groschen davon aus den Gesellschafts- in ihre eigenen Kassen zu prakticiren.

Für die politische Fortentwickelung Oesterreichs war das entscheidendste Moment die innige Verquickung des Börsenschwindels mit der Verfassungspartei. „Sie hat", schreibt man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" ohne Uebertreibung, „im Parlament Börsengeschäfte, an der

Börse Politik getrieben, Börse und Politik so vermengt und verflochten, daß für das geübteste Auge die Grenze zwischen beiden nicht zu erkennen war. Die Politiker bauten Eisenbahnen, die Börsenmänner gründeten Banken, gegenseitig halfen und betheiligten sie sich an den Geschäften; bald brauchte die herrschende Partei die Hülfe der Financiers, bald bedurften diese der Unterstützung des Reichsrathes. Das Abgeordnetenhaus bestand schließlich nur noch aus Verwaltungsräthen verschiedener Banken und Eisenbahnen. Die Koryphäen hatten sich mit wenigen Ausnahmen bereichert. Dazu das Verhalten der sogenannten verfassungstreuen Presse, die zu einer Art von Reclamenbureaux für alle möglichen Geldgeschäfte geworden war, die weder das Staatsinteresse wahrnahm, wenn man der Regierung mit Eisenbahnconcessionen zu Leibe ging, noch das Publikum warnte, wenn gewissenlose Financiers es beschwindelten." Im Gegentheil! Wie viele Hunderte von Tausenden sind an die Blätter und die sogenannten „volkswirthschaftlichen" (!!!) Redacteure bezahlt worden, nur damit die betreffenden Journale während der drei Tage „schwiegen", wo die Subscription auf irgendein unhaltbares Schwindelunternehmen vor sich ging. „Was Sie Volkswirthschaft nennen, nenne ich Gaunerwirthschaft", meinte ein Altpreuße, der den ökonomischen Theil eines Journals redigirte, so oft sich ein solcher Sendbote mit „Schweiggeldern", durch den Titel getäuscht, zu ihm verirrte, „in jenem Zimmer dort finden Sie den Herausgeber. . . ." Der letztere war ein Märker, der die Hypothekarrentenbank gegründet; damit ist wol alles gesagt. Ebenso schreibt der „Oekonomist", den gleichfalls ein Altpreuße redigirte: „Die Lavine des Krachs setzte sich aus drei Schneegeröllen zusammen, die sich zu unglückseliger Stunde vereinigten, um den Wohlstand und die Moral Oesterreichs zu zertrümmern: die agiotirende Gründerei, die satisfaits des Parlaments und die Erpressung durch Wegelagerei — equites vor dem Schottenthore, Ringstraßenritter und Stegreifritter. Im Abgeordnetenhause vor dem Schottenthore wurden die Concessionen erbettelt, erschlichen, als Trinkgelder verabreicht; auf der Börse schöpfte man den Rahm des Agio davon ab; in der Presse mußte frei Geleit gezahlt werden — la bourse ou la vie. Was dann noch übrigblieb, der os de jouissance, wie die französischen Metzger sagen, das mußte das Publikum als Beefsteak bezahlen. . . . Mit der Zeit wurde die Zahlung nach Zeilen oder per Seite 1—4000 Fl., bei sehr faulen Sachen auch mehr, zum Nebengeschäfte für die Journale, selbst der Modus der Betheiligung durch Actien, die gegen das Agio des

Emissionscurses wieder begeben werden, erschien bald zu weitläufig; man zahlte in den Redactionen das Agio selber ein per Syndikatsrechnung, mit der Fiction: gestern emittirten wir die ... Actien mit 20 Fl. Agio, jedenfalls hätten Sie ohne Bedenken 1000 Stück gezeichnet, macht 20000 Fl., die wir hiermit übersenden. Nur wo Störenfriede die süße Harmonie zwischen Reichsrath und Börse zu beeinträchtigen drohten, wo sich das Princip der Ehrenhaftigkeit und der gewissenhaften Ueberzeugung meldete, da stießen die Jobbertrompeter schrille Töne hervor. Was wollten diese Eindringlinge? war Oesterreich nicht in «festen Händen»? war es nicht das Eigenthum der parlamentarisch-finanziell-journalistischen Clique, schnitt sich diese Clique nicht die schönsten Pfeifen aus dem Rohre des Nationalvermögens und Nationalcredits?" Leider war das die reine Wahrheit. In dem alten Abgeordnetenhause waren drei Viertel so viel großer Erwerbsunternehmungen vertreten, als dasselbe effective Mitglieder zählte. Das Haus enthielt nämlich, abgesehen von den Absentirungen, 167 Deputirte, von denen 46 nicht weniger als 125 Verwaltungsrathsstellen bekleideten; auf die 18 Delegirten des niederösterreichischen Landtages entfielen 12 Verwaltungsräthe, die 38 solche Sinecuren innehatten! Mit den zahlreichen Pairs des Herrenhauses, die in derselben Branche arbeiteten, saßen 86 Verwaltungsräthe im Parlament. Was aber schlimmer, kaum Eine der größern Banken kam zu Falle, bei der nicht sehr hervorragende Führer der Verfassungspartei als Gründer und Directoren betheiligt gewesen wären.

So gehörte Graf Hartig vom Herrenhause zu den Verwaltungsräthen der Wechslerbank. Die Seele der Steierischen Bank war Kaiserfeld, Herrenhausmitglied und Landeshauptmann von Steiermark, früherer Präsident der Abgeordnetenkammer; ihm zur Seite hatte als Verwaltungsrath der Abgeordnete Syz von der Verfassungspartei gestanden. Den Wiener Bankverein auf die Bodencreditanstalt hatte Baron Hopfen, der Vorsitzende des Abgeordnetenhauses, gepfropft; freilich hatte er auch, ein weißer Rabe, den Irrthum mit seinem Gelde gutgemacht. An nichts dergleichen dachten weder seine steirischen noch seine oberösterreichischen Collegen im Reichsrathe, die Groß und Genossen, die das Vermögen ihrer Landsleute unter den Trümmern der Linzer Commerzialbank begraben hatten. Banhans, damals freilich noch nicht Minister, hatte die Hypothekarrentenbank mit gründen helfen, und wenn er auch als Minister gleich formell austrat, zögerte er mit der officiellen Löschung seines Namens doch bis nach Neujahr 1875

als der Skandal in dem Proceß Ofenheim ihn dazu zwang! Der Mährer Dr. Sturm spielte die erste Violine bei der Hypothekarrentenbank und allen ihren verfrachten Tochtergründungen, namentlich bei der Commissionsbank; er meinte: das Volksvertreten als Geschäft rentire sich viel besser und sei müheloser als die einträglichste Advocatur. Pairs, wie Exminister Hasner, einst auch Präsident der Zweiten Kammer, ja wie die wissenschaftliche Autorität Rokitansky.... Doch wer nennt hier alle Namen! Ein Herbst, ein Brestel, und ein paar andere Verfassungstreue waren wirklich rari nantes in gurgite vasto. Alle diese verfrachten Gründer aber schickte die Bevölkerung zum November wieder in den neuen, direct gewählten Reichsrath, und das Abgeordnetenhaus, als wäre alles mit ihnen in schönster Ordnung, wählte sie in seine wichtigsten Commissionen: Giskra in den Finanz-, Sturm in den confessionellen Ausschuß! Das ist denn doch wirklich schon „gemüthlich" über die maßen, zumal wenn man bedenkt, daß gleichzeitig die Ungarn bereits an ihrem Incompatibilitätsgesetze arbeiteten, das gar vielen Verwaltungsräthen die Thür des Parlaments verschließt!

Von hoher politischer Bedeutung war inzwischen die Weltausstellung zunächst durch die Befestigung der Freundschaft mit Deutschland gewesen, womit selbstverständlich auch eine weitere Annäherung an Rußland hatte Hand in Hand gehen müssen. Kaiser Alexander hatte vom 1. bis 7. Juni, in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers und des Fürsten Gortschakow, in Wien geweilt; indessen hat dieser Besuch eben nicht den sympathischsten Eindruck hinterlassen. Der Zar war finster, zurückhaltend, abgespannt; er zeigte in jeder Weise, daß er sich widerwillig einer Corvée füge, deren Ende er mit Ungeduld erwarte. Es schien, als könne er die Erinnerung an die pariser Ausstellung und das Attentat Berezowski's nicht los werden. So oft er ausfuhr, war die gesammte Polizei auf den Beinen; ja was die Wiener unerhört fanden, sogar Schönbrunn war während der dortigen Festlichkeiten für das Publikum abgesperrt. Ein Pfingstfest (denn es war gerade die Pfingstwoche) ohne die schönbrunner Menagerie, ohne die „Viecher", wie der Wiener sagt! Auch die zu Ehren des Zaren abgehaltene Revue mußte auf seinen Wunsch abgebrochen werden, ehe die große Cavalerieattake ausgeführt werden konnte. Polizeidirector Lemonnier war durch die übermenschlichen Anstrengungen, welche dieser Besuch ihm auferlegte, dermaßen erschöpft, daß er sich gleich nach der Abreise des Kaisers hinlegte und starb. Indessen hinderte das alles

nicht, daß die Verständigung zwischen Rußland und Oesterreich doch im Fortschreiten begriffen war; am 22. Juli begab sich Erzherzog Albrecht nach Warschau, um dort den Zaren bei Abhaltung von Truppenmanövern zu begrüßen. Um so herzlicher gestalteten sich die Begegnungen mit den Mitgliedern des deutschen Kaiserhauses. Schon bei Eröffnung der Ausstellung hatte die männliche Schönheit des Kronprinzen einen sehr starken Eindruck auf die Herzen aller Wienerinnen gemacht; auch wollte das Publikum einen besonders intimen Verkehr zwischen seinem ältesten Sohne und dem nur ein paar Monate ältern österreichischen Kronprinzen Rudolf (beide standen im 15. Lebensjahre) bemerken. Dem Kaiser von Deutschland untersagten für jetzt die Aerzte die Reise nach Wien; statt seiner traf einstweilen die Kaiserin Augusta am 25. Juni auf eine Woche zum Besuche dort ein, wo sie durch glänzende Hoffeste geehrt und gefeiert wurde. Bei dem Galadiner lautete Franz Joseph's Toast: „Da mir zu meinem innigsten Bedauern der Besuch meines theuern Bruders, des Kaisers Wilhelm, vorläufig versagt bleibt, trinke ich auf das Wohl Sr. Maj. des Deutschen Kaisers mit dem Ausdrucke der herzlichsten Dankbarkeit für den unvergeßlichen Besuch Ihrer Maj. der Kaiserin Augusta. Beide Majestäten leben hoch!" Die Kaiserin erwiderte: „Ew. Majestät wissen, wie schmerzlich der Kaiser bedauert, gegenwärtig nicht hier sein zu können. Ew. Majestät wissen aber auch, daß es mein ehrenvoller Auftrag ist, seine jetzige Abwesenheit zu entschuldigen, und daß derselbe zugleich jener Freundschaft gewidmet ist, die in treuen Wünschen für das Wohl beider Majestäten, für das Wohl ihrer Völker und Länder herzlichen Ausdruck findet."

Endlich, nachdem er sich in Gastein gestärkt, traf am 16. October doch noch Kaiser Wilhelm, in Begleitung des Fürsten Bismarck, in Wien ein, wo er eine volle Woche, bis zum 23., verweilte, und gleich seinem Kanzler mit Bezeigungen ehrerbietiger Popularität förmlich überschüttet wurde. Franz Joseph toastirte auf seinen Gast mit folgenden Worten: „Nachdem mein innigster Wunsch, meinen lieben Freund und Bruder noch während der Weltausstellung in Wien willkommen heißen zu können, in Erfüllung gegangen ist, so erhebe ich mit freudigem Herzen und bestem Danke das Glas auf das Wohl unsers Gastes, Se. Maj. der Deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!" Wilhelm I. entgegnete: „Erlauben mir Ew. Majestät, daß ich auf die ebengehörten erhebenden Worte meinen herzlichsten und freundschaftlichsten Dank ausspreche. An diesen Dank reihe ich den für die

freundschaftliche und gastliche Aufnahme, welche die Kaiserin, meine Gemahlin, und meine Kinder hier gefunden haben. Es ist mir eine besondere Genugthuung, daß ich den freundlichen Besuch, den Ew. Majestät im Verlauf mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland im vorigen Jahre in Berlin machten, noch während der Weltausstellung habe erwidern können. Die damals unter uns ausgetauschten freundschaftlichen Gesinnungen, die ich jetzt hier in vollem Maße wiedergefunden habe, sind eine Bürgschaft des europäischen Friedens und der Wohlfahrt unserer Völker. Ich trinke auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, meines erhabenen Freundes und Bruders." Während Kaiser Wilhelm's Aufenthalt in Wien traf dort auch im strengsten Incognito der Kronprinz von Dänemark ein und ward erst von dem österreichischen, dann von dem Deutschen Kaiser empfangen. Die damals von den officiösen berliner Zeitungen nur sehr lau und unbestimmt dementirten Gerüchte über die Anknüpfung neuer Verhandlungen bezüglich der nordschleswigschen Frage haben sich zwar nicht bestätigt. Allein eine Ausgleichung mit den skandinavischen Ländern inaugurirte damals Deutschland wol jedenfalls, und zum Theil unter den Auspicien Oesterreichs, der einzigen Macht, der Bismarck das Recht zuerkannt hatte, sich unter Berufung auf den Prager Frieden um die erwähnte Angelegenheit zu kümmern. Denn im August war der deutsche Kronprinz längere Zeit in Schweden und Norwegen gewesen; infolge der äußerst sympathischen Aufnahme, die er dort überall gefunden, hatte auch Christian IV. es für gut befunden, ihn durch den Kronprinzen auf seiner Rückreise in Malmö zu einem Besuche Kopenhagens einladen zu lassen, welchem Wunsche der deutsche Kronprinz auch Folge geleistet hatte.

Alle officiösen und liberalen Blätter auf beiden Seiten der Leitha waren in ihrer lauten Sympathie für den Besuch des Kaisers von Deutschland ebenso einig wie die Ultramontanen in Ausdrücken ihres Hasses. Die halbamtliche „Wiener Abendpost" sagte: „In jener Visite erhalte einen leuchtenden und gewissermaßen symbolischen Ausdruck, was sich zwischen den Völkern der beiden Nachbarstaaten selber vollzogen. Nicht leicht sei eine Völkerverbindung auf edlern Grundlagen vollzogen, nicht leicht habe sie edlern Zwecken gedient. Sie brach mit lebendigen Traditionen der Geschichte, mit populären Leidenschaften, die noch den mitlebenden Geschlechtern schwere Opfer auferlegt. Als Bürgschaft des Friedens ist das neue Verhältniß zwischen beiden Reichen zugleich mit jener Anziehungskraft für die benachbarten

Staaten erfüllt worden, welche der europäischen Lage heute größere Sicherheit gewährt als seit langer Zeit. Mögen politische Zwecke auch außerhalb der unmittelbaren Motive des Kaiserbesuches liegen, politische Consequenzen sind naturgemäß mit demselben verknüpft." Die unabhängigen Blätter sprachen sich aufs entschiedenste für das Zusammengehen mit Deutschland aus, auch in kirchlichen Fragen, soweit es die Verschiedenheit beider Reiche nur irgend erlaube. Namentlich trat ein von Andrássy inspirirter Artikel des „Pesti Napló" direct an diese brennendste Frage heran, wobei man sich erinnern muß, daß damals eben die vom 3. September datirte Antwort Kaiser Wilhelm's auf den Brief Pio Nono's vom 7. August veröffentlicht worden war. „Wenn auch ein überwiegend katholischer Staat zu der klerikalen Bewegung eine andere Stellung einnehmen müsse als ein überwiegend protestantischer, und wenn auch demgemäß Franz Joseph I. nicht so mit dem Heiligen Vater reden könne wie Wilhelm I., müßten doch die Principien des königlichen Schreibens gebilligt werden", hieß es in dem Artikel des „Napló". Die entscheidenden Schlußsätze, die später wieder von recht acuter Bedeutung geworden sind, lauten: „Wenn die Regierung des Kaisers Wilhelm die Absicht hegen sollte, die kirchlichen Fragen mit den großen politischen Fragen zu verbinden, wenn sie die Angelegenheiten des Conclave und der Papstwahl mit in die politischen Erörterungen ziehen wollte: so sind Standpunkte denkbar, die Oesterreich-Ungarn eine gewisse Zurückhaltung auferlegen könnten. Allein es ist schlechthin kein Gesichtspunkt denkbar, von dem aus die Haltung Preußens in seinen innern kirchlichen Fragen misbilligt werden könnte. Oesterreich-Ungarn hat dieselben Interessen an der absoluten Wahrung der Autorität des Staates und an dessen Befreiung von einem dominium eminens des Papstthums. Je weniger Zweifel hierüber Preußen auch bei Gelegenheit des gegenwärtigen Besuches übriggelassen werden, für desto fruchtbringender und erfreulicher werden wir die Ergebnisse halten."

Eine noch bedeutsamere Episode aber war der vom 17. bis 22. September dauernde Besuch Victor Emanuel's in Wien, dem unmittelbar darauf bis zum 26. September die Visite in Berlin folgte — zwei Reisen, die gerade in ihrer gegenseitigen Ergänzung das friedfertige Bild der europäischen Situation um einen hochcharakteristischen Zug bereicherten. Wäre der König nur nach Wien gegangen, man hätte noch zweifeln können, ob es sich nicht vielleicht darum handle, Oesterreich für eine Allianz mit Frankreich zu captiviren. Die Fort-

setzung der Reise bis Berlin ließ kein derartiges Bedenken aufkommen: nicht paralysiren, sondern vervollständigen sollte der Besuch Victor Emanuel's denjenigen Wilhelm's I. in Wien. Nicht auf eine Störung der Allianz zwischen den drei Ostmächten war es abgesehen gewesen, nein, auf eine Consolidirung dieses Bündnisses durch den Beitritt Italiens. Das aber war ein Ereigniß von um so gewaltigerer Tragweite, je thätiger ultramontane und romanische Rassesympathien in der Umgebung Victor Emanuel's waren, um Italien auf die Seite Frankreichs hinüberzuziehen, und je näher sie sich ihrem Ziele glauben durften. So wie die Dinge lagen, gehörte die ganze Unvernunft und Brutalität, welche in Versailles das gouvernement du combat nach Thiers' Sturz im Dienste der Jesuiten entwickelte, dazu, Italien zur Flucht unter die schützenden Fittiche der Ostmächte zu zwingen. Nach der Katastrophe des 24. Mai in Frankreich hatte man es im Quirinal zunächst versucht, den Zorn des Vaticans durch Entgegenkommen zu beruhigen; das Anfang Juli eingesetzte Cabinet Minghetti, dessen Chef ein päpstlicher Minister in der schlimmsten Reactionsperiode gewesen, debutirte mit entschieden klerikalen Allüren. Erst Ende August, als der große Wallfahrtsschwindel, der die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Regeneration Frankreichs identificirte, in vollem Gange war; als die französischen Bischöfe in ihren Hirtenbriefen die beleidigendsten Ausdrücke gegen den „Räuberstaat" Italien und den „Räuberkönig" Victor Emanuel ungeahndet gebrauchten; als die Organe Heinrich's V., dessen Restauration vor der Thür zu stehen schien, offen erklärten, daß seine Inthronisation gleichbedeutend mit dem Kriege gegen Italien wäre; als die „Kampfesregierung" diesem Tollhaustreiben ruhig zusah, ja, die Nergeleien über die Fregatte Orénoque, die in Civita-Vecchia ankerte, so weit trieb, daß es zu einem förmlichen diplomatischen Bruche zwischen beiden Ländern kam, indem das Ministerium Broglie den französischen Gesandten abberief und nicht wieder ersetzte, weshalb im Herbste, allerdings nach der Königsreise infolge der veränderten Politik, auch Nigra auf unbestimmte Zeit aus Paris Urlaub nahm: da erst ward der Plan des Doppelbesuches festgesetzt. Das Ministerium Minghetti befestigte dadurch ganz entschieden seine Stellung in der öffentlichen Meinung und den Kammern gegenüber. Die Ultramontanen, außer sich, ließen als Gegenmine des alten Lamarmora, der sich so gern wegen der bei Custozza erhaltenen Schläge für die üble Meinung der Preußen über seine Kriegskunst rächen wollte, äußerst indiscrete Enthüllungen:

„Etwas mehr Licht über die Ereignisse von 1866", erscheinen. Der klare Zweck dieser Enthüllungen war, neuerdings Unkraut zwischen Deutschland und Italien, auch wol zwischen Deutschland und Oesterreich zu säen, damit die Schwenkung Victor Emanuel's zu den Gegnern Frankreichs und der Jesuiten unmöglich gemacht werde. Allein die Situation war zu zwingender Natur, und Lamarmora's Absicht lag gar zu offen dar; am Hofe Victor Emanuel's merkte man die Absicht und ward verstimmt, aber nicht gegen Deutschland, sondern gegen Lamarmora, der denn doch verhindert wurde, einen verheißenen zweiten Theil dem ersten folgen zu lassen, und gegen dessen Gesinnungsgenossen. Jetzt erst recht ward die Reise zu einem Ereignisse von größter Tragweite emporgeschraubt. In allen Städten des Landes, die der König auf dem Wege nach Oesterreich passirte, legte die öffentliche Meinung ihre Befriedigung über die Verständigung mit dem Kaiserreiche durch alle erdenklichen Demonstrationen an den Tag. Die Blätter und die Bevölkerung ganz Italiens begleiteten die Reise Victor Emanuel's mit der lebhaftesten Theilnahme; als die Nachrichten über den herzlichen und glänzenden Empfang des Königs in Wien anlangten, illuminirten Rom und Venedig, wo auf dem Markusplatze zum ersten male seit sieben Jahren wieder die österreichische Volkshymne ertönte. Vor den Hotels der österreichischen und der deutschen Gesandtschaft in Rom fanden jubelnde Kundgebungen statt; den ultramontanen Franzosenfreunden wurden gemalte französische Soldaten an die Hausthüren geklebt. Bis nach Palermo wurden sympathische Kundgebungen für Oesterreich und Deutschland arrangirt; aus allen Theilen des Königsreichs wurden in dem Gemeinderathe zu Wien Dankestelegramme für die enthusiastische Aufnahme Victor Emanuel's verlesen. Die Bedeutung der Reise trat selbst äußerlich darin hervor, daß der Monarch von einem glänzenden Gefolge begleitet war, in dem sich außer vielen höhern Offizieren auch der Ministerpräsident Minghetti und der Minister des Aeußern Visconti-Venosta befanden. Bei dem Galadiner bezeichnete Franz Joseph in seinem Trinkspruche den Gast als „Sa Majesté le roi d'Italie, notre illustre hôte, frère et ami". Die österreichischen Klerikal-Feudalen waren geradezu aus Rand und Band: sie erreichten jedoch durch ihre Wuthausbrüche nichts als eine recht ausgiebige Blamage. Die Michaelsbruderschaft forderte in Straßenplakaten auf, an dem Gedenktage des 20. September eine Messe für die Soldaten des Papstes abzuhalten, die bei der Vertheidigung der Porta-Pia gefallen waren. Allein die Polizei riß die Affichen recht-

zeitig ab, verbot die Messe, und nun ward gerade am 20. die große Truppenrevue vor Victor Emanuel abgehalten — eine Feier des Einzuges der Piemontesen in Rom, welche die Herren vom „Vaterland" vollends toll machte und die Verblüffung im Vatican ebenso auf den Gipfel steigerte wie den Jubel der Italiener in allen Landestheilen. „Der König von Italien", meinten politische Witzbolde, „ist nach Wien gegangen, um den Kaiser von Oesterreich gegenüber dem Papste, nach Berlin, um sich selbst gegenüber Frankreich zu compromittiren."

Auch auf Oesterreichs orientalische Politik war die Weltausstellung mit ihren Fürstenbesuchen von Einfluß. Zwar die Ankunft des Schahs von Persien am 30. Juli blieb eine bloße Curiosität. Aber die Anwesenheit der Vasallenfürsten von Montenegro, Rumänien und Serbien wurde von dem Grafen Andrássy benutzt, um zu markiren, daß Oesterreich bezüglich der Türkei geneigt sei, zu der Haltung zurückzukehren, die es in den Tagen Eugen's von Savoyen angenommen. Es wollte zwar nicht die Großmachtsgelüste der Rajahs unterstützen, aber auch nicht den Launen des Sultans freien Lauf lassen, die im letzten Jahre durch den ewigen Beziratswechsel und die maßloseste Verschwendung geradezu unerträglich geworden waren. Wenn Oesterreich bei dem Divan kein Gehör fand und dennoch, den christlichen Unterthanen des Padischahs gegenüber, für jeden Willküract desselben eintreten sollte, so hieß das, sich mit einer verlorenen Sache solidarisch erklären und die Slawen der Balkanhalbinsel Rußland muthwillig in die Arme jagen. Die Rajahs sollten wissen und fühlen, daß dasselbe Oesterreich, das die Chauvinisten unter ihnen im Zaume zu halten verstand, wenn sie sich in revolutionären Utopien wiegten, auch stark genug und willens war, in Konstantinopel ein Ausschlag gebendes Wort dreinzureden, wenn der Divan sich solchen Forderungen der Vasallenstaaten widersetzte, welche für deren gesunde materielle Fortentwickelung unerlaßlich waren. In gutem Deutsch hieß das: die bereits von Beust im Orient angebahnte Politik, den Dynasten in Belgrad und Cettinje, desgleichen den Rothen in Bukarest, aber auch dem Nachfolger des Propheten den Kopf zurechtzusetzen, nur mit etwas mehr praktischem Nachdrucke, während Beust diese Methode blos „akademisch" aufgestellt hatte. So präsentirte denn Andrássy Ende Mai den Wladika aus Cettinje und Ende Juni den Fürsten von Rumänien direct und persönlich, ohne Vermittelung des türkischen Botschafters, dem Kaiser. Es war das ein nicht miszuverstehender Wink, daß die österreichische Diplomatie jene Fürsten fortan als mehr unabhängige

Herrscher zu behandeln gedenke; denn es war noch nicht lange her, daß die Pforte heftig reclamirt hatte, als ein par Tunesen in Paris mit Umgehung des türkischen Gesandten bei Hofe vorgestellt worden waren. Als daher am 26. August Fürst Milan von Serbien nach Wien kam, räumte der türkische Botschafter demonstrativ das Feld und verreiste, ehe Andrássy auch diesen Dynasten dem Kaiser präsentirte. Die gereizte Stimmung, die sich aus dem allen ergab und die Abd-ul-Asis von einem Besuche der Ausstellung abhielt, führte Mitte September zu einem Conflict, worin Andrássy sein System einer glücklichen Feuerprobe unterzog. Der Pascha von Bosnien erlaubte sich gegen eine Reihe angesehener Einwohner von Gradiska Gewaltthätigkeiten, infolge deren viele von ihnen auf österreichisches Gebiet flüchteten und in einer Denkschrift den Schutz der Mächte anriefen. Unter dem 11. October antwortete die Pforte darauf mit einem Memorandum, worin sie den österreichischen Generalconsul in Sarajewo, einen ungarischen Südslawen Theodorowitsch, aufs heftigste angriff und nationaler Umtriebe beschuldigte. Andrássy nahm diese unmanierliche Herausforderung sehr ernst und verlangte eclatante Genugthuung. Sobald der Divan sah, daß die Zeit vorüber war, wo die wiener Regierung ihm bei jeder Ungezogenheit durch die Finger sah, um nur nicht durch Schwächung der türkischen Autorität Rußland in die Hände zu arbeiten, gab er nach. Am 2. November ward der Valy (Statthalter) von Bosnien abberufen und den Flüchtlingen aus Gradiska die unbehelligte Rückkehr in ihre Heimat gestattet; Kabuli-Pascha aber, der türkische Botschafter in Wien, überreichte am 10. November eine Entschuldigungsnote seiner Regierung.

Auch im Innern trug die Weltausstellung manches zur Consolidirung der Situation und des Cabinets Auersperg bei. Die Minister Lasser, Banhans, Glaser, Unger erhielten im Juni, ihre Collegen Horst und Chlumecky im October den Orden der Eisernen Krone erster Klasse als Zeichen der Zufriedenheit des Monarchen; der Generaldirector Baron Schwarz war im Juli Großkreuz des Franz-Josephordens geworden, dies allerdings als Trost dafür, daß man sich, um nicht in finanzieller Beziehung vollends das Opfer seiner Illusionen und seiner Willkür zu werden, genöthigt gesehen, seine Vollmachten beträchtlich zu beschneiden und ihn dem Handelsminister streng unterzuordnen. Am 18. August erfolgte in der Winterreitschule die Preisvertheilung durch den Protector des Unternehmens, den Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig; am 2. November der ziemlich form-

lose Schluß. Dadurch, daß gegen Ende Juli die Stadtrepräsentanz von Pest die Jury dorthin eingeladen, erwies sich zuletzt auch noch Ungarn dem Unternehmen entgegenkommend. Einen wichtigen Schritt vorwärts hatte auch die dringendste der Aedilitätsaufgaben gemacht, in deren Lösung die Commune begriffen ist. Die Donauregulirung war gewaltig gefördert, da das neue Strombett theilweise schon die Rückendeckung der Exposition bildete. Die Hochquellenleitung, die das Alpenwasser aus 12 Meilen Entfernung nach Wien führt, war in groben Umrissen vollendet, als der Kaiser am 24. October den Hochstrahlbrunnen am Schwarzenbergplatze einweihte. Allerdings wies das Budget Wiens für 1874 auch das kolossale Deficit von über 8 Mill. auf, bei mehr als 13 Mill. Ausgaben und nicht ganz 5 Mill. Einnahmen. Endlich hatte der Kaiser schon am 15. Juni bei der Grundsteinlegung des neuen Rathhauses am Paradeplatze — dessen Verbauung durch Gemeindehaus, Parlamentsgebäude und Universität überhaupt schon eine ungeheuere Concession der Militärpartei war — die bedeutsamen Worte gesprochen: „Bald wird sich in der Nähe dieser, den Trägern des Gemeindewohls gewidmeten Stätte noch ein anderer Prachtbau für die Vertreter weiter greifender Interessen erheben; möge ein jeder innerhalb der Grenzen seines Kreises nutzbringend wirken."

Das Ministerium Szlávy hatte die Pause, die in der hohen Politik während der Weltausstellung eingetreten war, benutzt, um einigermaßen Ordnung in den Verhältnissen Ungarns zu den Südslawen der Stephanskrone — den Kroaten, der Militärgrenze und den Serben — zu schaffen. Namentlich den Streit mit Kroatien über die Revision des 1868er Ausgleiches hatte das Ministerium Lonyay bekanntlich vollständig in der Schwebe gelassen. Der neue, Mitte Juni 1872 einberufene Landtag war wegen seiner winzigen und unsichern gouvernementalen Majorität schon Ende August bis zum November und dann immer weiter vertagt worden, da die Vorschläge, welche die von ihm erwählte Regnicolardeputation machte, von der ungarischen am 12. November 1872 für absolut unannehmbar erklärt wurden. Neben einer Herabminderung der Quote ihres Landes für die Angelegenheiten, die dasselbe mit Ungarn gemeinsam hat, verlangten die Kroaten selbständige Gesetzgebung und Verwaltung in Betreff der directen Steuern und des Rekrutirungswesens; abgesonderte Wahl der fünf Mitglieder für die transleithanische Reichsdelegation; Vermehrung der Abgeordneten für das pester Unterhaus von 29 auf 34; Be-

stellung einer vom pester Ministerium unabhängigen Landesregierung, an deren Spitze der Banus, ohne Gegenzeichnung und Vorschlagsrecht des ungarischen Conseilpräsidenten ernannt, zugleich als Landesminister steht, sowie eines kroatischen Ministers ohne Portefeuille in der pester Regierung, dem aber keine Entscheidung über die autonomen Angelegenheiten Kroatiens zustehen soll; endlich Errichtung eines Reichsgerichtes zur Entscheidung aller Streitigkeiten, die sich aus den ungarisch-kroatischen Verhältnissen ergeben. So übertrieben diese Forderungen waren, deuteten doch um die Jahreswende mehrere Symptome darauf hin, daß das Cabinet Szlávy gut thun werde, die kroatische Frage einer Lösung zuzuführen, da sich in dem Lande ähnliche Dinge vorzubereiten schienen, wie sie vor zwei Jahren in der Grenze stattgefunden. In Agram wurden Mitte Januar 1873 bei einem Cafétier 9 Ctr., in Sissek gleichfalls große Vorräthe unangemeldeten Pulvers confiscirt. „Die Bewohner von etwa zwölf Marktflecken von dem kroatischen Drauufer", wußte „Napló" zu erzählen, „besitzen Weingärten auf dem Michaelsberge, der gegenüber im somogyer Comitat liegt. Die Kroaten haben nun all ihre Habseligkeiten, soweit sie nicht niet- und nagelfest sind, aus den Kellern und Gärten an das kroatische Ufer gebracht — unter den ungarischen Bauern aber geht das Gerücht, es sei in jenen kroatischen Ortschaften ein Serbe mit einem Briefe erschienen, der die Einwohner benachrichtigte, sie möchten ihren Wein und alles Werthvolle in Sicherheit bringen, da im Frühjahre etwas geschehen werde." Genau um dieselbe Zeit begab sich aber in Agram selbst einer jener unerhörten Skandale, wie sie eben nur in einem Lande vorkommen können, wo man die intacten Charaktere mit der Diogeneslaterne suchen muß, und wo fast alle Persönlichkeiten, die eine politische Rolle gespielt, eine schwer compromittirende Vergangenheit hinter sich haben. Diesmal handelte es sich um die Nationalpartei, deren Hauptführer: Bischof Stroßmayer, Mrazovics, Voncina und Miskatovics, durch die Enthüllungen eines gewissen Sinkovics förmlich an den Pranger gestellt erschienen. Dieser Sinkovics, ein unbedeutender und unflätiger Scribler, hatte unter seinem Namen eine Broschüre: „Kroatien auf der Marterbank", herausgegeben, welche das Privat- und Familienleben der Unionisten und der Deák-Partei mit den nichtswürdigsten Verleumdungen überschüttete.

Jetzt enthüllte Sinkovics, daß die erwähnten Führer der Nationalpartei ihm alles Material zu dem Pamphlet geliefert und dasselbe vor dem Druck zu wiederholten malen revidirt hätten; titulo Druck-

kosten habe er von dem Bischof Stroßmayer einen Judaslohn von 500 Fl., von Voncina und Mrazovics je 100 Fl., und außerdem einen Wechsel von 150 Fl. erhalten, den ihm Miletics an den Mann gebracht. Alles Streiten half da nicht viel: es lag die Originalhandschrift des Libells mit den Correcturen, es lag der Wechsel mit Voncina's Unterschrift vor, und ein lebendiger Zeuge, Reichharzer, der bei der Drucklegung mitgewirkt, bestätigte alle Angaben des Sinkovics. Dabei waren die drei Herren Voncina, Mrazovics und Miskatovics nicht nur Mitglieder des agramer Landtages, sondern auch von diesem in das ungarische Abgeordnetenhaus entsendet, wo sie zum Deák-Club gehörten. Aber Sinkovics, der sich auch in Prag bei dem „Narod" als Journalist und später in Pest herumgetrieben, blieb dabei nicht stehen; er deckte auch noch eine andere Intrigue der Nationalpartei auf.

Vor einem Jahre waren, als die Czechen Skrejschowski und Oliva nach Hohenwart's Sturze in Agram geweilt, ebendort Promemorias erschienen, welche angeblich die unbegründetsten Verleumdungen der Nationalen enthielten, und die, zu deren Discreditirung, direct auf Geheiß des Finanzlandesdirectors Vakanovics angefertigt sein sollten. Jetzt erklärte Sinkovics, auch dieses Libell sei von Mrazovics angefertigt, dieser habe ihn selber, der damals eine Stelle bei der Finanzlandesdirection innegehabt, als Spion bei Vakanovics gedungen und ihn später beauftragt, die Pamphlete, die er ihm einhändigte, zu vertreiben, mit der Erklärung, daß der Finanzlandesdirector diese Niederträchtigkeiten gegen die Nationalen im Auftrage der ungarnfreundlichen Regierung colportire und fabricire. Jetzt wußte man doch, warum der Bischof von Diakovar jahraus jahrein die Wälder seiner Diöcese verwüstete und in welcher Weise er mit dem Erlöse die staatsfeindliche Agitation seiner Landsleute unterstützte! Die „Enthüllungen" waren ein furchtbarer Schlag für die „Nationalen" und kamen der ungarischen Regierung natürlich vortrefflich zu statten. Sie erschienen zuerst im „Pester Lloyd"; die Telegramme riefen in Agram eine solche Aufregung hervor, daß Ungeduldige beiderlei Geschlechts die Kaffeehäuser füllten, als man die pester Post erwartete und die Nachrichten des „Lloyd" laut verlesen werden mußten. Die Entrüstung war eine so allgemeine, daß man öffentliche Demonstrationen gegen die Gebrandmarkten befürchtete. Jedenfalls begriff man jetzt selbst in Agram die Nothwendigkeit, die unlautern von den lautern Elementen der Opposition zu sondern. Denn schon fragte man in Pest ganz laut: „Die Urheber solcher Gaunerstreiche behaupten, ein unanfechtbares Monopol

auf das Vertrauen des kroatischen Volkes zu besitzen? Sie wollen Ungarn die härtesten Friedensbedingungen dictiren? Ungarn soll an die Dauerhaftigkeit eines Uebereinkommens glauben, das es mit solchen Männern abschließt?" Allmählich wirkten denn auch wol diese Momente; aber weit langsamer und in weit beschränkterm Maße trat in Agram aus der Affaire Sinkovics jene heilsame Ernüchterung ein, die man sich in Pest davon versprochen. Die Empörung legte sich fast ebenso schnell, wie sie entstanden war; die Menge war bald nicht übel geneigt, Mrazovics und Consorten nach wie vor als Träger des allgemeinen Vertrauens, ihre Schurkenstreiche als patriotische Thaten zu proclamiren. Einer so vollständig unwürdigen oder sittlich so durchaus verkommenen öffentlichen Meinung gegenüber war denn für Ungarn äußerste Vorsicht dringendes Gebot. Die Stellung der ungarischen Regierung war eine um so mislichere, als in Kroatien die politische Frage innig mit persönlichen Fragen verquickt ist, und man immer sicher sein kann, daß jeder ministerielle Abgeordnete, der nicht bald eine gut dotirte Beamtenstelle erhält, sofort ins oppositionelle Lager übergeht. Ein solches Land parlamentarisch verwalten wollen, heißt den Constitutionalismus lächerlich machen und die Bevölkerung zu Grunde richten.

Stützen konnte die Regierung sich, vollends nach dem Sinkovics-Skandal, nur auf die Unionisten. Die nahmen den Mund um so voller, je unentbehrlicher sie sich glaubten, wobei sie völlig übersahen, daß es gerade ihr Mangel an Gemeinsinn, ihre Lässigkeit, ihr rücksichtsloses Verfolgen persönlicher Interessen gewesen, was einem Mrazovics die Wege gebahnt. Mit trotzigem Ungestüm begehrten sie als Preis ihrer Anhänglichkeit die Wiedereinsetzung des Barons Rauch als Banus; und doch hatte der alte Ausgleich von 1868 hauptsächlich deshalb so schnell das ganze Land mit Ausnahme einer kleinen Fraction gegen sich gehabt, weil Rauch's Coterie mit beispielloser Herrsch- und Habsucht nicht nur alle politischen Aemter, sondern auch alle Stellen und Posten, die auf des Lebens intellectuelle wie materielle Nahrung und Nothdurft Bezug hatten, ohne die mindeste Rücksicht auf Befähigung der Charaktere mit Beschlag belegt und unter sich vertheilt hatte. So schleppten denn die Verhandlungen sich bis zum 30. Juni hin, ehe die ungarische Regierung dem pester Abgeordnetenhause mittheilen konnte, daß tags zuvor die beiden Regnicolardeputationen sich endlich geeinigt hätten.

Die Kroaten hatten zuletzt doch begreifen müssen, daß Ungarn in der glücklichen Lage war, warten zu können, weil es sich nicht von dem einzig correcten Standpunkte hatte abdrängen lassen, daß, wenn

kein neuer Ausgleich zu Stande komme, eben der alte fortbesteht, der ja für das finanzielle Arrangement noch bis Ende 1878, und sonst ohne alle Zeitbeschränkung galt. Als daher am 25. August 1873 der agramer Landtag nach einjähriger Pause wieder zusammentrat, war die Annahme des neuen Ausgleichselaborates von vornherein gewiß. Auf der äußersten Rechten saß Rauch mit seinem unionistischen Anhange, der keinen Ausgleich annehmen wollte, wenn er seiner Clique nicht dieselben goldenen Früchte trug wie vor fünf Jahren. Auf der äußersten Linken nahm Makanec mit den Ultranationalen und Getreuen des Bischofs Stroßmayer Platz, denen keine Lösung genügte außer der Wiederherstellung des dreieinigen Königreiches Kroatien-Slawonien-Dalmatien, wie es unter dem mythischen Zwonimir bestanden. Die Majorität zwischen beiden unter der Führung Mazuranic's, der von 1861—65 unter Schmerling Hofkanzler Kroatiens gewesen, bestand aus den Neuunionisten, welche Fühlung mit Pest behalten und sich deshalb von Rauch getrennt hatten, darunter die gemäßigten Nationalen. Die Discussion des Ausgleichsentwurfes dauerte fünf Tage, und zwar nahm die Debatte stellenweise einen so heftigen und persönlichen Charakter an, daß Baron Rauch wegen eines maßlosen Angriffes Makanec forderte; doch lehnte dieser das Duell ab. Am 5. September nahm eine unerwartet große Mehrheit von 79 gegen 20 Stimmen am Schlusse der Generaldebatte den Entwurf als Grundlage der Specialdiscussion an, worauf die Ultranationalen unter Protest den Saal verließen und in der Specialdebatte die Vorlage unverändert acceptirt wurde. Acht Tage später ward Mazuranic zum Lohne für diesen Sieg mit der Würde eines Banus bekleidet — ein deutliches Symptom, daß auch die Ungarn, um mit Kroatien fertig zu werden, sich auf dieselben Hebel stützen mußten wie einst Schmerling. Am 29. October konnte der agramer Landtag vertagt werden, und zwei Wochen später darauf ward der neue Ausgleich durch die Zustimmung des ungarischen Unterhauses vollends perfect. Die Hauptsache war die neue Parteibildung in Kroatien und die andere Vertheilung der Aemter; der Ausgleich selber, dessen abweichende Bestimmungen als Nachtrag zu dem Gesetze von 1868 registrirt wurden, unterschied sich blutwenig von dem frühern. Ebendeshalb liegt aber auch der Schwerpunkt der ganzen Action darin, daß die pester Regierung mit eiserner Festigkeit darauf bestand, erst nach der Votirung des Ausgleiches durch den agramer Landtag auf die Neubesetzung der Aemter einzugehen; denn nur so war wenigstens einige Aussicht darauf, die gegenwärtige Re-

gierungspartei etwas länger zusammenzuhalten. Man konnte da gar nicht vorsichtig genug und mußte trotz alledem darauf gefaßt sein, daß jeder ministerielle Deputirte, den man nicht mit einer fetten Pfründe bedenken konnte, bei nächster Gelegenheit wieder zur „patriotischen" Opposition überging und die Urheber des Ausgleiches „Verräther" schimpfte — saßen doch alle Helden des Sinkovics-Skandals, Bischof Stroßmayer und Voncina an der Spitze, in der kroatischen Regnicolardeputation. In finanzieller Beziehung gab Ungarn das Aufhören des bisherigen Pauschalsystems zu. Nach dem alten Ausgleiche*) entrichtete Kroatien von seinen Einnahmen 55 Proc. für die gemeinsamen Angelegenheiten der Stephanskrone und des Gesammtreiches, und für die übrigen 45 Proc., die es zu den Landesausgaben behielt, gab ihm Ungarn $2^1/_5$ Millionen. Von nun ab sollte Kroatien auch die Summe behalten, um welche seine 45 Proc. jene ihm garantirte Ziffer übersteigen mochten; indessen hatte das praktisch wenig Bedeutung, da dieselbe ziemlich hochgegriffen war. Alle Forderungen dagegen, die auf eine wirthschaftliche und finanzielle Trennung abzielten, waren abgelehnt — so namentlich die Uebergabe der Vicinalbahnen in die autonome Landesverwaltung. Von den politischen Desiderien wurde die Umänderung des Titels und Wappens, sowie das Begehren, daß der Banus ohne Contrasignatur des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt werde, zurückgewiesen. Zugestanden wurde nur, daß der Banus, falls er ein Militär sei, kein actives Commando führen dürfe, solange er diese Würde bekleide. Der kroatische Minister in Pest wurde weder dem agramer Landtage verantwortlich gemacht, noch ward ihm eine Art Controle über die sein Land betreffenden Beschlüsse des Conseils eingeräumt. Zugestanden wurde nur, daß der Minister zwar alle Beschlüsse des Cabinets dem Banus zustellen müsse, daß er aber seine Bedenken in einem Memorandum darlegen könne. Die Beschwerde gegen jenen Punkt des Ausgleiches, wonach die 34 (früher 29) Delegirten des agramer Landtages für das pester Unterhaus sowie die 2 für die Magnatentafel im Falle der Landtagsauflösung ihr Mandat bis zur Einberufung eines neuen Landtages behalten — weil damit jede Pression für die ungarische Regierung zur Ausschreibung von Neuwahlen entfalle, ward durch die Bestimmung behoben, daß spätestens drei Monate nach Auflösung eines Landtages ein neuer berufen werden müsse. Die schwierigsten Verhandlungen drehten sich um die Grenze,

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 190.

da die Kroaten eine Bürgschaft dafür verlangten, daß Ungarn das Deficit decken werde, das Kroatien nach Einverleibung der Grenze zu erwarten habe. Die Ungarn dagegen meinten, da ja ohnedies der finanzielle Theil des Ausgleiches nur bis 1878 gelte und die Provinzialisirung der Militärgrenze auch noch längere Zeit erfordere, könne man diese Frage für jetzt ruhen lassen. Endlich gab Ungarn zu, daß es protokollarisch die sofortige neue Feststellung des Beitragsschlüssels garantiren wolle für den Fall, daß die Uebergabe der kroatisch-slawonischen Militärgrenze in die agramer Civilverwaltung früher erfolgen sollte, als der finanzielle Pact ablaufe. Zuletzt gestattete denn Ungarn auch die Aufnahme dieser Zusagen in das Gesetz selbst; die alte Militärgrenzinstitution war nämlich inzwischen auch in ihrem letzten Reste definitiv beseitigt worden. Die ungarische Militärgrenze war bereits am 1. November 1872 vollständig in die Civilverwaltung übergegangen. Sie bildet drei Comitate, die in den pester Reichstag wählen und zum Körper der Stephanskrone gehören, nur daß sie noch einzelne Begünstigungen in Betreff der Steuern und Salzpreise genießen. Die kroatisch-slawonische Grenze ist allerdings noch lange nicht so weit; sie wird erst allmählich auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1873, das der ungarische Reichstag votirte, provinzialisirt werden. Aber die Provinzialisirung ist auch dort durch das kaiserliche Manifest vom 15. August 1873 verkündet worden, welches die noch vorhandenen neun Grenzregimenter auflöste, und mit dem 1. October 1873 auch dort die Gesetze über die allgemeine Wehrpflicht, die Landwehr und den Landsturm, wie sie in Ungarn gelten, eingeführt. Der Monarch „dankte für die bisher stets für Thron und Vaterland bewiesene Treue und Ergebenheit und sprach zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Grenzer diese auch in den neuen Verhältnissen beweisen würden. . . . Die Reform zur Provinzialisirung sei so weit gediehen, daß es thunlich sei, auch in Betreff der Wehrpflicht die Grenzer der übrigen Bevölkerung in den Ländern der ungarischen Krone gleichzustellen". Sonst aber bleibt die kroatisch-slawonische Grenze nach wie vor unter der directen Verwaltung des Commandirenden in Agram, Feldmarschalllieutenants Mollinary; sie, die 1848 den eigentlichen Kern der Erhebung unter Jellacic ausmachte, bildet auch heute noch einen politischen Organismus für sich, wenn auch mit Anfängen zu einer Civiladministration, und ist im agramer wie im pester Landtage nicht vertreten. Alle Nörgeleien der ungarischen Serben hatten diese Entwickelung der Dinge nicht aufzuhalten vermocht; indessen hatten Miletic und die

Omladina es an Umtrieben gegen die Provinzialisirung der Grenzer nicht fehlen lassen. Von den Municipien des Banats und der Wojwodina aus waren, der Gemeinderath von Pancsova an der Spitze, Petitionen und Proteste an den ungarischen Reichstag abgeschickt worden, worin die im Munde Unbetheiligter vollends lächerliche Zumuthung variirt ward, das Parlament dürfe über die Grenze nicht verfügen, ohne die Bevölkerung derselben zu Rathe zu ziehen, weil sonst jede Entscheidung von vornherein mit dem Makel der Illegalität behaftet sei! Indessen auch hier hatte sich allmählich die Schroffheit des Gegensatzes zwischen Magyaren und Südslawen wenigstens gemildert. Die Bischöfe Angyelics und Gruics, welch letzterer statt des altersschwachen Stojkovic zum Verweser des carlowitzer Patriarchats ernannt worden war, hatten sich anfangs gar nicht feindselig zu dem Baron Majthenyi gestellt, der im August 1872, da der serbische Nationalcongreß seiner Unbotmäßigkeit wegen nach Hause geschickt werden mußte, als Regierungscommissarius mit außerordentlichen Vollmachten aus Pest gesandt war und die gesammte Administration, vornehmlich aber die Verwaltung des Kirchenvermögens in die Hand genommen hatte. Als Geistliche waren sie mit Miletic's revolutionären panslawistischen Plänen keineswegs unbedingt einverstanden; hatten es durchaus nicht gern gesehen, wenn der greise Stojkovic aus Schwäche alle Kircheneinkünfte der Omladina zur Disposition stellte; und flüchteten sich nur zu gern gegen die freigeistigen Absichten, die sie Miletic zutrauten, unter die Fittiche der Deák-Partei und Oesterreichs. Aber freilich, Majthenyi war den Herren Bischöfen wieder viel zu selbständig: sie wollten ihn mürbe machen oder seinen Rücktritt erzwingen. Doch ward er nicht vor Ende Juni 1873, als die Grenzer- und die kroatische Affaire geregelt war, durch Hüber ersetzt, der, aus Neusatz gebürtig, Land und Leute genau kannte, da er in den funfziger Jahren die Grundentlastung im temeser Banat und in der Wojwodina geleitet hatte. Seine wesentlich beschnittenen Vollmachten, die ihn des mit jeder außerordentlichen Gewalt verbundenen Odiums enthoben und seine Thätigkeit streng auf die Kirchen- und Schulangelegenheiten beschränkten, bewiesen, daß die pester Regierung jetzt der Agitation auch ohne Ausnahmsmaßregeln mächtig zu werden hoffe — und die nächste Zukunft zeigte, daß Szlávy sich nicht getäuscht.

Der Etat für 1874, den die ungarische Regierung am 21. Mai dem Reichstage vorlegte, und der mit einem Deficit von 31 Millionen abschloß, ward nur pro forma schnell durchgepeitscht; schon am

20. Juni beschloß das Unterhaus nach lebhafter Debatte mit 210 gegen die 25 Stimmen der äußersten Linken, die Anträge des Comité, die das Deficit auf 22 Mill. Fl. reducirten, zur Grundlage der Specialdiscussion zu machen. In wenigen Tagen ward denn auch, um das Terrain für die Weltausstellung von allen politischen Episoden zu säubern, die Berathung der einzelnen Etats abgemacht und der Beschluß über die Bedeckung des Abganges bis zum Herbste verschoben. Auf die Details einzugehen, ist daher hier um so weniger der Ort, als das ganze Präliminare im November einer gründlichen Revision und Herabminderung unterzogen werden mußte. Zu einer ernsten, ja epochemachenden Verhandlung führte vor dem Schlusse der Session nur noch die kirchliche Frage, und zwar war hier die Debatte um so bedeutsamer, als sie zu der letzten Rede Anlaß gab, die Deák im Abgeordnetenhause gehalten. Schon am 13. Juni hatte die Congregation des pester Comitats beschlossen, ihre vorjährige Adresse an die Zweite Kammer wegen Ausweisung der Jesuiten zu erneuern. Da mußte der Minister Trefort sich endlich am 24. Juni auch entschließen, die fünf Monate alte Interpellation Lükös über die ungesetzliche Publication des Unfehlbarkeitsdogmas von seiten des jüngsten ungarischen Bischofs Schopper in Rosenau zu beantworten. Er erklärte: Schopper habe nicht, wie Jekelfalussi in Stuhlweißenburg, das Dogma formell und feierlich verkündet, sondern sich begnügt, 200 Exemplare der vaticanischen Decrete in seiner Diöcese zu vertheilen. Der Minister habe dem Bischofe deswegen unter Berufung auf die das placetum wiederherstellende Entschließung vom 9. August 1870 seine Misbilligung ausgedrückt und hinzugefügt, daß er die ganze Strenge des Gesetzes anwenden werde, falls aus diesem Vorgehen strafwürdige Handlungen entstehen sollten. Das Haus war indessen mit dieser milden Auffassung doch nicht so ganz einverstanden: 83 Abgeordnete gegen 71 stimmten dem Antrage des Interpellanten bei, an die Antwort des Ministers eine Verhandlung zu knüpfen, die den Zeitraum vom 28. bis 30. Juni in Anspruch nahm. Trefort selbst suchte nunmehr den Angriffen der Gegner die Spitze abzubrechen, indem er seinerseits die Entsendung einer Commission vorschlug, welche Bericht erstatten solle über die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und die hauptsächlich fünf Gesetze vorzubereiten haben werde: über die Religionsfreiheit und freie Gründung von Religionsgenossenschaften, über Kirchenfonds und Fundationen, über die kirchliche Autonomie, über die Civilehe und über das jus placeti. Darauf nahm Deák

das Vorgehen Trefort's gegen Schopper in Schutz und führte in langer Rede aus, wie die Einführung des amerikanischen Systems hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche jedem andern vorzuziehen sei. Die Civilehe sei obligatorisch zu machen, die staatlichen Fundationen seien streng von den kirchlichen zu trennen; die Organisation der kirchlichen Autonomie sei nicht positiv zu bevormunden, aber negativ zu umgrenzen; das Virilstimmrecht der Bischöfe sei bei der Reform des Oberhauses aufzuheben, dabei seien jedoch dem Episkopat durch Wahl oder Ernennung Sitze in der Pairskammer zu verleihen. Das Haus nahm nun allerdings den Antrag des Ministers mit dem Zusatze an, daß die Commission ihre Vorschläge den von Deák entwickelten Grundsätzen anpassen möge, indessen politisch war damit gar nichts gewonnen. Bei der Besorgniß der Deák-Partei, der Klerus könne sich bei den Wahlen mit der Linken verbinden und so die Rechte in die Minorität bringen, ward trotz alles zeitweiligen Andrängens der öffentlichen Stimmung in Ungarn die kirchliche Frage immer nur nebenbei behandelt, und selbst die etwa gefaßten liberalen Beschlüsse blieben „schätzbares Material", wie Eötvös' Entwürfe über die Religionsfreiheit, die Civilehe, die Aufhebung des Bekenntnißzwanges u. s. w. Zum Schlusse der Session fehlten natürlich einige chauvinistische Schlager bezüglich der ungarischen Nationalbank nicht, die sich diesmal um so komischer ausnahmen, als sie nach dem „Krach" und dem Vorabende des Hereinbrechens der ungarischen Finanzderoute doch wahrlich wie das leere Geklapper einer Mühle tönten, in der kein Getreide aufgeschüttet ist! Der Wiener Bankverein, der die Ungarische Escomptebank hatte gründen sollen, lag in der Agonie. Im Abgeordnetenhause aber verwarfen mit ungeheuerm Pathos auf Ernst Simonyi's Antrag am 15. Juni 70 gegen 36 Stimmen das mildernde Amendement des Oberhauses, es solle der Escomptebank gestattet sein, auf ihren Effecten dem ungarischen Texte eine Uebersetzung hinzuzufügen! Vergebens warnte Minister Kerkápolyi, durch so drakonische Bestimmungen werde man das europäische Kapital von Ungarn und seiner Escomptebank abschrecken! Noch in der letzten Sitzung am 2. Juli mußte Kerkápolyi, von der Deák-Partei unterstützt, auf eine Interpellation kurzweg erklären, er halte weder die sofortige Errichtung einer Zettelbank noch die Emission der Staatsnoten für thunlich. Unmittelbar darauf ward der Reichstag bis zum 8. November vertagt; am 6. Juli erhielt Szlávy, zur Compensirung des Ordensschauers, der über die erbländischen Minister niedergegangen, das Großkreuz des Leopoldordens.

In den Erblanden nutzte Stremayr die Zeit der Weltausstellung aus, um sich mit dem verfassungstreuen Theile des Episkopats auf leidlichen Fuß zu stellen; freilich ging dabei so manche confessionelle Errungenschaft des Staates, die man bereits für niet- und nagelfest gehalten, wieder in die Brüche; ja man war mitunter nahe daran, zu fragen, ob denn nicht die ganze Maigesetzgebung von 1868 trocken gelegt werde? Indessen läßt sich nicht leugnen, daß der Minister, während er die Nachgiebigkeit gegen Rauscher und dessen Gesinnungsgenossen oft weit über das Maß des Erlaubten hinauszutreiben schien, doch gegen die verfassungsfeindlichen Heißsporne des Episkopats energisch Front machte. Durch einen Erlaß vom 4. Juli regelte er die religiösen Uebungen an den Volksschulen so ziemlich im Sinne der Forderungen, welche die Bischofsconferenz im April 1872 gestellt: tägliches Erscheinen der Schuljugend bei der Messe, Gebet vor und nach dem Unterrichte, jährlich viermaliger Empfang des Sakraments, Theilnahme an den fünf Hauptprocessionen — und verpflichtete die Lehrer zur Ueberwachung der Schüler bei diesen Uebungen. Eine öffentliche Erklärung, die der Schulinspector Bobies in Wien dagegen erließ, beantwortete der Minister mit seiner sofortigen Absetzung; und als der ständige Ausschuß des Oesterreichischen Lehrertages sich der Verwahrung Bobies' anschloß, löste Lasser denselben sogleich auf. Daß der Ausschuß redlich das Seine beigetragen, den Lehrern jene Lust an der politisch-socialen Agitation einzuimpfen, bei der die redliche, ernste, gewissenhafte Pflichterfüllung gar vielfach zu kurz kam, läßt sich nicht leugnen. Im übrigen aber zeigte sich hier so recht deutlich, welch ein Kukuksei das Herrenhaus in das zweite Maigesetz gelegt, als es in dessen §. 2 die gesperrt gedruckten Worte hinzufügte: „Die Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen bleibt der betreffenden Kirche überlassen." Die Liberalen beriefen sich auf Art. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dec. 1867: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden" — Stremayr citirte den Nachsatz: „insofern er nicht der nach dem Gesetze hierzu berechtigten Gewalt eines andern untersteht." Bobies sagte, dieser „andere" ist für die Schuljugend die Familie — Stremayr entgegnete: nein, es ist der Staat, da ihm nach §§. 8 und 9 des Maigesetzes „die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Schul- und Erziehungswesen zusteht, die er durch das Unterrichtsministerium ausübt". Immer blieb der langen Rede kurzer Sinn, daß, wenn einmal ein Leo Thun wieder

Minister wird und selbstverständlich die Schule wieder ganz nach den Geboten des Episkopats einrichtet — die Staatsgrund- und Maigesetze ihn an der Wiederherstellung des Concordats auf diesem Felde keinen Augenblick zu hindern im Stande sind.

Gleichzeitig begann die Vertheilung der von dem Reichsrathe votirten halben Million an den niedern Klerus, und wenn auch die Bischöfe von Seckau, Steiermark und Linz, Zwerger und Rudigier, neuerdings dagegen protestirten, vermochten sie doch nicht zu hindern, daß ihr Diöcesanklerus sich direct im Wege der Statthalter an die Regierung wendete, die Vertheilung somit nun ohne die Befragung der beiden hochwürdigen Herren erfolgte. Auch mußten die Jesuiten jetzt endlich nach fünf und ein halb Jahren wirklich das Gymnasium in Ragusa räumen, das ihnen Hasner gleich nach dem Amtsantritte des Bürgerministeriums genommen; sie gaben jedoch das Gebäude erst auf, als am 12. Juli der Regierungscommissar mit Gensdarmen darin erschien. Auch den Jesuiten in Innsbruck gegenüber suchte der Minister fast ängstlich die goldene Mittelstraße einzuhalten. Erst im Vorjahre hatte er der theologischen Facultät der dortigen Universität das Recht, bei dem Turnus in der Rectorwahl passiv zu concurriren, abgesprochen, weil die Jesuitenprofessoren, aus denen die Facultät ausschließlich zusammengesetzt war, einzig und allein ihrem General in Rom unterstanden, auch die Staatsgesetze nicht beschworen, und weil der Rector der Universität eine Virilstimme im Landtage führt. Als nun aber die drei übrigen Facultäten den Jesuiten auch das Recht der activen Theilnahme an der Rectorwahl bestreiten wollten, entschied der Minister am 10. Juli zu Gunsten der Theologen und wies den Protest der drei übrigen Facultäten zurück. Gleichzeitig aber forderte er auch den Senat auf, wegen Regelung der Verhältnisse dieser „den Jesuiten überlassenen Facultät" nach Maßgabe der Gesetze die geeigneten Anträge zu stellen. Auf Grund dieser Senatsbeschlüsse kam dann am 6. Sept. Stremayr der Resolution, die das Abgeordnetenhaus bei der Budgetberathung gefaßt, wenigstens insoweit entgegen, daß das neue Gesetz über die Reorganisation der Universitätsbehörden auch auf die theologische Facultät zu Innsbruck Anwendung fand und alle demselben entgegenstehenden Privilegien der Jesuiten aufgehoben wurden. Dem unerträglichen Zustande, wie Thun ihn 1857 inaugurirt, daß der Staat einfach jährlich 8000 Fl. an die theologische Facultät zahlte alles übrige aber — Prüfung und Einsetzung der Professoren, Schulplan und Lehrbücher, Examen und Ausstellung von Zeugnissen

für die Studenten — ausschließlich dem Jesuitenorden überließ, war damit, mindestens formell, ein Ende gemacht. Die augenblicklich an der Universität angestellten Jesuiten waren vor die Alternative gestellt, die Professorenprüfung zu machen, sich dem staatlichen Lehrplan zu fügen und den gewöhnlichen Beamteneid zu leisten, oder auf ihre Stellen zu verzichten, und überhaupt hörte der exclusiv jesuitische Charakter der theologischen Facultät auf, da die Regierung auch jeden Augenblick Nichtjesuiten berufen konnte. Das war theoretisch ungeheuer viel, praktisch aber war damit leider wenig gewonnen. Man hatte eben die Rechnung ohne den General Beckx gemacht, der schlau genug war, den Jesuiten in Innsbruck die Ablegung des Professorenexamens und des Gelöbnisses auf die Staatsgrundgesetze zu gestatten, sodaß factisch alles beim alten blieb, außer daß Stremayr später zwei Professoren an die Facultät berief, von denen es mindestens nicht bekannt war, daß sie Mitglieder des Ordens gewesen wären. Einen andern Strauß hatte die Regierung mit den Jesuiten in Krain auszufechten, wo sie sich in der kleinen Ortschaft Repnje niedergelassen und Gebäude bezogen hatten, die unbestrittenes Gemeindeeigenthum waren. Dies hatte zu vielfachen Zwistigkeiten und Demonstrationen geführt, bis der Landeschef Graf Auersperg die ungebetenen Gäste energisch von Amts wegen bedeutete, die widerrechtlich occupirten Baulichkeiten und Repnje zu räumen. Die Jesuiten blieben auch nach Ablauf der ihnen gestellten Frist, und so wiederholte sich dasselbe Spiel noch mehrmals, bis endlich die Erregung einen Grad erreichte, der Excesse befürchten ließ, und von Wien die Weisung kam, Ernst zu machen mit der Anwendung des Ministerialerlasses vom 14. Juli 1872, der scharfe Ueberwachung und eventuelles Verbot neuer Jesuitenansiedelungen forderte. Jetzt erst, am 24. October, verließen die schwarzen Vögel in langem Zuge die usurpirten Räumlichkeiten und begaben sich nach dem nächsten Bahnhofe, während die Einwohner des Ortes Spalier bildeten, um das längstersehnte Schauspiel zu genießen. Die streitbaren Herren räumten überhaupt Krain und begaben sich vorläufig nach Kärnten. Die Stimmung der Bevölkerung war in klerikalen Dingen überall dem Ultramontanismus gleich feindlich; auch der Gemeinderath von Wien beschloß am 30. October eine Adresse an den Reichsrath zu richten mit der Bitte, die Verhältnisse der ziemlich zahlreichen Altkatholiken zu reguliren. Eine sehr bequeme Handhabe zur Entfaltung großer Thatkraft hatte aber mittlerweile der gewaltigste Nimrod Oesterreichs, der Erzbischof von Olmütz, Landgraf Fürsten-

berg, der Regierung gegeben. Da die großen Arbeiten in und um Wien — Weltausstellung, Donauregulirung, Stadterweiterung, Hochquellenwasserleitung — italienische Tagelöhner zu Zehntausenden nach der Reichshauptstadt und auch zu den großen Bahnbauten nach dem Norden Oesterreichs überhaupt zogen, war auf diplomatischem Wege zwischen den beiden Nachbarstaaten in aller Form ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, worin sie sich verpflichteten, die Todesfälle von Angehörigen des andern Staates auf ihrem Gebiete ordnungsmäßig bei der Nachbarregierung zur Anzeige zu bringen. Graf Andrássy theilte den Inhalt dieser Convention dem erbländischen Ministerium mit, und dieses ließ durch den Episkopat den Geistlichen als Matrikelführern die entsprechenden Weisungen und italienische Todtenscheinformulare zugehen. Der olmützer Erzbischof aber wies am 1. August die ihm zugehende Regierungsverordnung kurzweg zurück, verweigerte dem Statthalter Weber nicht nur seine eigene Mitwirkung, sondern auch diejenige seines Diöcesanklerus, da ein solches Verfahren eine Auflehnung gegen die unveräußerlichen Rechte des Heiligen Vaters enthalte. Der Kirchenstaat bilde einen räuberisch gestohlenen Theil des Königreiches Italien, sodaß die Anerkennung des Königreiches Italien durch die Ausfüllung italienischer Todtenscheine eine Schmach sei, zu welcher der olmützer Kirchenfürst seine Hand nicht bieten könne. Die Anerkennung Franz Joseph's nutzte Victor Emanuel nichts; für den Sprengel des Erzbischofs von Olmütz blieb Italien ein usurpatorischer Staat. Das war denn doch selbst für Oesterreich und den geduldigen Herrn von Stremayr zu viel. Es ward dem Landgrafen sofort bedeutet, wenn die Publicirung der Regierungsverordnung zur Danachachtung nicht in einem bestimmten Zeitraum erfolge, werde man ihn um 5000 Fl. büßen, diese Summe nach Ablauf einer zweiten Frist verdoppeln u. s. w. Da erfolgte denn noch vor Ablauf des ersten Termins, am 1. September, die Publication im Diöcesanblatte, obgleich der Erzbischof vor einem Monat erklärt hatte, das würde einer Anerkennung des „Raubes des Kirchenstaates" gleichkommen! Allerdings hat Fürstenberg ein Jahreseinkommen von 350000 Fl. — aber gebrannte Kinder scheuen das Feuer! Er hatte schon vor fünf Jahren seine Weigerung, die Ehegerichtsacten herauszugeben, mit sehr beträchtlichen Geldstrafen gebüßt, und war nachher von seinen hochadelichen Domherren schnöde abgewiesen worden, als er an die Mitglieder des steinreichen Kapitels und ihre ungeheuern Revenuen für die erlittene Einbuße seinen Regreß zu richten gedachte.

Die Weltausstellung hatte inzwischen der Agitation für die Reichsrathswahlen keinen Eintrag gethan; im Gegentheil war dieselbe während des ganzen Sommers von der gesammten Verfassungspartei mit größter Lebhaftigkeit betrieben worden. Die Vorhand hatten die sogenannten „Jungen" ergriffen, die schon am 27. April den dritten deutsch-österreichischen Parteitag in Wien abhielten und damit einen freilich ganz vergeblichen Versuch machten, statt der Führer der verfassungstreuen Partei, der sogenannten „Alten", die Leitung der Wahlen für die gesammte liberale Partei in die Hand zu nehmen. Bekanntlich führte sich die Entstehung der „Jungen" auf das Ministerium Hohenwart zurück, unter dem der Gedanke, daß auch die Deutsch-Oesterreicher das rein nationale Moment ebenso schroff und ebenso ohne alle Rücksicht auf die Monarchie in den Vordergrund schieben müssen wie Magyaren und Slawen, eine Art von Berechtigung hatte. Aber die Existenz des Cabinets war eine zu ephemere, als daß jene Idee Wurzel treiben konnte, und mit dem Sturze der Fundamentalartikel war auch der neuen Partei der Boden unter den Füßen fortgezogen. In Ermangelung jedes sachlichen Inhaltes traten daher jene rein persönlichen Momente, Eifersüchteleien, Rancunen u. s. w., als ausschließlich maßgebend in den Vordergrund, die sich schon bei der Gründung der Fraction in recht unangenehmer Weise breit gemacht hatten, nunmehr aber gar die einzigen Titel zur Existenzberechtigung der „Jungen" abgaben. Meist wenig bedeutende Leutchen, die nur einfach auch einmal eine Rolle spielen wollten, riefen den Führern der „Alten" ihr „ôte-toi de-là que je m'y mette" zu: und um dafür doch irgendeinen Vorwand zu haben, drapirten sie sich — nach Heine's „kein Talent, doch ein Charakter" — in das Gewand einer besondern, specifischen Sittlichkeit. Ganz Oesterreich sollte ein Sodom und Gomorrha sein, aus dem nur die „Jungen", die einzigen Vertreter der Moral und echten Deutschthums, als glänzende Lichtgestalten hervorstrahlten. Die aufdringliche Selbsttäuschung erwies sich zugleich als eine arge Heuchelei, da gerade die Führer der „Jungen", wo sie nur irgend an die Krippe gelangen konnten, ganz wacker mitaßen. Sie standen daher auch alsbald so isolirt in der Bevölkerung da, daß man sie gewöhnlich nach ihren beiden einzigen Capacitäten die „Zwei-Männer-Partei" benannte. Am 16. Mai setzte nun die Verfassungspartei dem deutsch-österreichischen Parteitage einen Parteitag der „Alten" in Teplitz entgegen, auf dem als Programm für die Reichsrathswahlen festgestellt ward, daß man die unnütze, ja

schädliche Centralisation vermeiden wolle. Um die Wähler nicht, wie es oft geschehe, durch unliebsame Octroyirungen von Candidaten, durch Cliquenwirthschaft, durch den Schein von Bevormundung und durch Mangel an Kenntniß der Localzustände vor den Kopf zu stoßen, beschloß man, daß nur mittels Landeswahlcomités operirt werden solle. Der Anfang dazu war bereits in Gratz und Wien gemacht. Am 4. Mai hatte sich dort das Centralcomité für Steiermark gebildet; acht Tage später trat in Wien ein Landeswahlcomité für Niederösterreich und ein anderes Wahlcomité für die Stadt zusammen. Das erstere erließ am 3. Mai einen Wahlaufruf für das Kronland, nachdem noch tags zuvor der Versuch einer Einigung zwischen dem Wahlcomité des dritten deutschen Parteitages und dem für die Stadt Wien gescheitert war. Die Vorstädte und Vororte Wiens sind daher diejenigen Bezirke, in denen wir den Wahlkampf zwischen Jungen und Alten werden entbrennen sehen und wo die erstern manchen Pyrrhussieg erfochten, aber nur, indem sie ihre staatsmännischen Allüren einer echten Localdemokratie und ihr kosmopolitisches Deutschthum dem echten urwienerischen Autochthonenthum opferten. Ein großer Gewinn für die Verfassungspartei war auch, daß Cardinal Rauscher mit aller Entschiedenheit für die Beschickung des neuen Reichsrathes Partei ergriff; denn die ohnedies erschütterte Phalanx der staatsrechtlichen Opposition mußte dadurch vollends gelockert werden, daß der höchstgestellte Kirchenfürst der Monarchie dem Klerus, ja allen guten Katholiken die Lossagung von dem passiven Widerstande zur Gewissenssache machte. In einer Ansprache, die er bei Gelegenheit der Jubelfeier des Severinusvereins hielt, trat der Erzbischof von Wien mit Energie in die Wahlagitation ein, indem er „die Pflicht jedes Oesterreichers" betonte, „die Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen" — freilich nur „innerhalb der Grenzen, welche jedem bürgerlichen Gesetze durch die Natur desselben gezogen sind". Allein diese Verwahrung zu Gunsten des ehemaligen Concordats und gegen die confessionelle Gesetzgebungscompetenz des Reichsrathes entbehrte doch im Grunde jeder praktischen Bedeutung in dem Augenblicke, wo es sich darum handelte, ob noch bei den directen Parlamentswahlen von einem Hauptfactor der staatsrechtlichen Opposition, von dem Klerus, deren alte Losung der Nichtbetheiligung aufrecht erhalten werden solle. Das eben verneinte Rauscher geradezu; denn aufs nachdrücklichste legte er jedem einzelnen die „Pflicht" ans Herz, sich an den bevorstehenden Reichsrathswahlen zu betheiligen, und ein Mandat, um das jemand

sich bewerbe, auch unweigerlich auszuüben. Ja, er stellte die Föderalisten mit dem Kopfe gegen die Wand, indem er ihnen zu Gemüth führte, jetzt werde es sich ja zeigen, ob es ihnen Ernst sei mit ihrem angeblichen Eifer für die Sache der Religion, oder ob ihnen dieselbe nur als Deckmantel für ganz andere rein weltliche Zwecke diene; denn im erstern Falle müßten sie mit allem Eifer in die Wahlaction eingreifen, um in dem neuen Parlament eine Majorität gegen die confessionellen Gesetze zu Stande zu bringen, mit denen man die Kirche abermals bedrohe.

Früh genug hatte sich allerdings auch die staatsrechtliche Opposition gerührt; schon am 11. und 12. März hatte sie eine Conferenz in Wien abgehalten, auf der sie indessen nicht über eine äußerst verwässerte Aufwärmung der Fundamentalartikel hinausgekommen und an die eigentliche Tagesfrage, die damals schon unzweifelhafte Durchführung der Wahlreform, gar nicht einmal herangetreten war. „Das Recht der Legislation" — hieß es in dem neuen Programm — „stehe den Landtagen zu; doch anerkenne man, daß es außer den dem ganzen Reiche gemeinsamen Angelegenheiten auch noch andere gebe, deren gemeinsame parlamentarische Behandlung durch ein gemeinschaftliches Organ von Landtagsdeputirten nothwendig sei. Die allen Kronländern gemeinsamen Angelegenheiten solle ein Ministerium, die nichtgemeinsamen eine im Rathe der Krone vertretene Landesregierung besorgen; ersteres den gemeinsamen parlamentarischen Organen, letztere dem betreffenden Landtage verantwortlich sein." Bald zeigte sich indessen, daß im wesentlichen die Politik des passiven Widerstandes nur noch auf die czechischen und feudalen Elemente zu rechnen hatte. Was den Klerus anbelangt, so bewies Rauscher's Auftreten allein schon, daß der Episkopat es für viel wichtiger hielt, am Vorabende der Einbringung neuer confessioneller Gesetze Fühlung mit der Regierung zu behalten, als derselben im Interesse der Nationalen und Föderalisten schroff entgegenzutreten. Die Polen konnten vollends nicht daran denken, den Ruthenen, Juden und Bauern das Terrain zu überlassen, um so recht augenfällig zu constatiren, eine wie große Majorität eigentlich auch in Galizien die Gegner der Herrenkaste ausmachen. Wol griff die Regierung auch zu einem etwas zweideutigen und zweischneidigen Mittel, der nationalen Eitelkeit zu schmeicheln, indem am 7. Mai in Krakau eine polnische Akademie der Wissenschaften durch den Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, feierlich eröffnet ward. Eine Akademie der Wissenschaften, während der galizische

Landesschulrath nun schon seit länger als einem Lustrum, seit seiner Einsetzung unter Beust, mit herrlichstem Erfolge bemüht war, jeden Keim eines geordneten Unterrichtswesens in den Volks- wie in den Mittelschulen förmlich gewaltsam auszurotten! Immerhin trat schon drei Tage später in Lemberg eine Conferenz von Abgeordneten zusammen, die zu Gunsten der Reichsrathsbeschickung resolutionirten. Am 14. Mai ward ein polnisches Centralwahlcomité eingesetzt, dem die Israeliten sogleich in einzelnen Bezirken eigene Wahlcomités entgegenzustellen beschlossen. So waren denn die Czechen ziemlich auf sich allein angewiesen, und in ihrem Kampfe mit den Deutsch-Böhmen concentirt sich im Grunde alles, was die Verfassungsfeinde in der Auflehnung gegen die Reichsrathswahlen praktisch leisteten. Auch in den Reihen der Czechen und ihrer feudalen Gönner war übrigens eine Hand gegen die andere erhoben: selbst die an dem alten Dogma der Passivität festhielten, stritten nur noch für die Ehre der Fahne, nicht mehr in der Hoffnung irgendeines Sieges. Anfangs trösteten die Führer die große Menge noch mit der Argumentation: der Hof werde, um nicht ganz in den bodenlosen Liberalismus zu verfallen, nachdem der Monarch einmal die Wahlreform nicht habe verweigern können, doch die Durchführung der Wahlen einem neuen streng conservativen Ministerium übertragen, sobald nur erst von einem Cabinetswechsel nicht mehr die Störung der Weltausstellung zu befürchten sei, und bei einem derartigen Umschwunge müsse dann auch unfehlbar ein neuer Ausgleichsbrocken abfallen. Allein gar zu lange konnte doch dieser Trost am Ende nicht verfangen, und so zeigte sich denn überall offene Fahnenflucht und im geheimen schleichende Unsicherheit. Schon um die Mitte des Juli gab ein ehemaliger Secretär Rieger's, Lukesch, eine Halbmonatsschrift heraus, die für unbedingte Beschickung des Reichsrathes plaidirte. Eine gleichzeitige Gedenkfeier zu Ehren des nationalen Helden Jungmann in Prag machte den Eindruck ebenso wenig wett, wie die Ende August beginnende Einleitung zu der neunhundertjährigen Feier des prager Bisthums, die Cardinal Schwarzenberg in großartigem Stile ausgeschrieben. Auch Baron Helfert, der geistige Vater der Fundamentalartikel, forderte Anfang September die Czechen in einer eigenen Flugschrift zum Aufgeben der Passivitätspolitik auf; den härtesten Schlag indeß hatte die staatsrechtliche Opposition auf publicistischem Gebiete erlitten, das ärgste Zeugniß der Ohnmacht sich ausgestellt, als am 15. August in Wien der föderalistische „Wanderer" nach vierundsechzigjährigem Bestande

eingehen mußte. Am allerwenigsten aber konnte die prager Bisthumsfeier der verfassungsfeindlichen Opposition auf die Beine helfen, da sie derselben einen durchaus ultramontanen Stempel aufdrückte. Die auf einen ganzen Monat ausgedehnten kirchlichen Feierlichkeiten machten nicht blos an sich Fiasco, sie brachten auch noch die Führer und namentlich den „Vater der Nation", Palacky, in ein böses Gedränge. Am 27. September nämlich betheiligte sich an der Procession zu Ehren des heiligen Wenzel durch die Kirchen und Straßen Prags nicht blos Rieger, sondern auch sein protestantischer Schwiegervater Palacky. Das war denn doch vielen gar zu stark, sodaß der greise Historiker drei Wochen später einen recht langathmigen und in noch höherm Grade nichtssagenden Artikel veröffentlichen mußte, um die Begeisterung eines Evangelischen für den heiligen Wenzel zu entschuldigen. Die Schwankungen im Schose der Czechenpartei wurden immer größer; der offenkundige Zwiespalt ließ sich kaum mehr verbergen. Am 3. October z. B. erklärte in Pilsen eine Versammlung czechischer Wähler sich einstimmig für die Beschickung des Landtages und des Reichsrathes. Die Verfassungspartei in Böhmen dagegen hielt fester denn je zusammen, obwol ursprünglich gerade dies Land der Sitz der „Jungen" war und ihr Angriff in erster Linie der Erschütterung der Führerschaft Herbst's gegolten hatte. Von zahlreichen Gemeinden und Corporationen des Königsreiches gingen dem teplitzer Parteitage der „Alten" Zustimmungsadressen zu. Auch ließen die Deutschen es ihrerseits nicht an der Feier populärer Gedenktage fehlen; so wurde am 31. Mai in Prag das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Lesehalle der deutschen Studenten festlich begangen. Ebenso wurde in Böhmen wie in ganz Oesterreich der fünfundzwanzigjährige Gedenktag der Robotaufhebung am 9. September gefeiert, und die Reise, die in der ersten Hälfte des Juli Kronprinz Rudolf zur Einweihung des Maria-Theresia-Denkmals in Klagenfurt unternahm, trug auch das Ihre dazu bei, den „österreichischen" Patriotismus in allen Kronlanden zu festigen. So konnte sich denn unter guten Auspicien Anfang August auch in Prag das Centralwahlcomité der Verfassungspartei für Böhmen constituiren und einen Monat später seinen Wahlaufruf erlassen, während Fürst Carlos Auersperg am 9. September eine Versammlung der böhmischen Großgrundbesitzer nach Prag berief, um auch in dieser Curie eine verfassungstreue Wahlaction einzuleiten.

Denn am 9. September brachte die „Wiener Zeitung" ein kaiserliches Patent vom 7., welches den alten Reichsrath auflöste, directe

Wahlen anordnete und das neue Parlament für den 4. November einberief. Damit war also auch die letzte Hoffnung, richtiger wol Vorspiegelung der Feudalen zertrümmert, als werde es ihnen gelingen, vor Ausschreibung der Neuwahlen noch einen Ministerwechsel durchzusetzen, der zu einem Systemwechsel führen könne. Am 10. October fanden die ersten Reichsrathswahlen zu Triest statt, am 30. gelangten sie zum Abschlusse. In Wien war es zwar auch zwischen den „Jungen" und den Vorstadt-Demokraten, wie bereits erwähnt, zu offenem Zwist gekommen; aber man war zu unbedingt aufeinander angewiesen, als daß man nicht zu einer Beilegung des Conflicts und demgemäß am 1. October zur Annahme eines gemeinsamen Wahlaufrufs hätte gelangen sollen. Wesentlich der Indolenz und Taktlosigkeit des wiener Wahlcomité war es zuzuschreiben, daß nunmehr am 20. October, angesichts dieser Ligue, die Wahlen in den wiener Vorstadtbezirken durchweg zu Gunsten der demokratischen Candidaten ausfielen. In vornehmer Unbekümmertheit um die Fühlung mit der Bevölkerung hatte man derselben lauter echte Bourgeois, zum Theil sogar von etwas anrüchiger Vergangenheit, als Deputirte octroyiren wollen, ohne die mindeste Rücksicht darauf, daß die Auserkorenen auf den betreffenden „Gründen" vollständig unbekannt oder geradezu unbeliebt waren. So erfochten gerade in den Faubourgs von Wien diesmal ein halbes Dutzend Männer den Sieg, die einen Ton und eine Haltung, selbst einen Dialekt in das Abgeordnetenhaus brachten, wie man sie bisher kaum in den Landtagen und allerhöchstens bisweilen im Gemeinderathe gesehen und gehört. In Niederösterreich siegte selbstverständlich das verfassungstreue Comité. In Steiermark erschien Stremayr's Wahl arg bedroht, da seine Nachsicht gegen den Klerus und seine Strenge gegen die Lehrer ihn unbeliebt gemacht. Indessen drang er durch, da Kaiserfeld für ihn eintrat, dessen Popularität zwar ebenfalls der Krach der Steierischen Bank arg beschädigt hatte, der aber als stolzer Pair so viel Selbstbewußtsein gehabt, daß er die in Form einer vollendeten Thatsache gekleideten Wünsche der öffentlichen Meinung, er lege seine Stelle als Landeshauptmann seiner Heimatprovinz nieder, mit dem rückhaltslosesten Dementi abwies. Bei den Reichsrathswahlen aus dem böhmischen Großgrundbesitze am 29. October erschienen die Mitglieder des Feudaladels nicht — Graf Clam-Martinic formulirte damals seine Situation mit ganz richtiger Einsicht dahin: „Für diese Session halte ich die Beschickung des Reichsrathes noch auf; aber es kann mich das leicht meine Führerschaft

kosten!" An demselben Tage hatten die 30 erwählten czechischen Reichsrathsdeputirten in einer Conferenz zu Prag mit 20 gegen 10 Stimmen beschlossen, in den Reichsrath nicht einzutreten; doch hatten die Jungczechen unter ihnen in der Zusammenkunft wie in der Presse sich sehr energisch für die Theilnahme an den Verhandlungen des prager Landtages ausgesprochen. Zu der Versammlung hatten sich auch die czechischen Abgeordneten aus Mähren eingefunden, die ihre traurig isolirte Lage inmitten einer der Passivität durchaus überdrüßigen Bevölkerung schilderten, sodaß ihnen wol nichts anderes übrigbleiben werde, als die Mandate wirklich auszuüben. Auf Grundlage dieser nicht allzu erbaulichen Erfahrungen kam dann die auf den 2. November nach Wien berufene Föderalistenconferenz zu folgendem Programm über die zu beobachtende Taktik: „Die Frage der Reichsrathsbeschickung ist keine Principien-, sondern eine Opportunitätsfrage, deren verschiedene Beantwortung einem solidarischen Vorgehen nicht nur nicht hinderlich, sondern im Interesse einer nachdrucksvollen Opposition sogar wünschenswerth ist. Die einzelnen Fractionen haben daher vollständig freie Hand, sich je nach den Wünschen der Bevölkerung in den verschiedenen Kronlanden zu entscheiden; den Eintretenden aber wird zur Pflicht gemacht, sich in die Parteiorganisation einzureihen, wie Graf Hohenwart und Fürst Czartoryski sie einführen. Die Czechen erklären durch Rieger, sie müssen auf dem passiven Widerstande verharren, weil sie absoluter Feindseligkeit bei einem Régime begegneten, das ihnen nicht einmal die einfachste Rechtsverwahrung, wie selbst Giskra sie angeboten, ermöglichen wolle; aber sie würden durch eine ständige Delegation mit der Reichsrathsminderheit unter Hohenwart und Czartoryski in unausgesetzter Berührung bleiben und von Fall zu Fall nach Bedarf cooperiren. Weitere Beschlüsse über die nächsten solidarischen Schritte sowie über die Manifestation an den Reichsrath, welche die Czechen beabsichtigen und an welche dann die Reichsrathsminderheit ihre parlamentarische Action anknüpfen könnte, werden bis nach der Thronrede vertagt."

Die offenkundige Zersetzung der staatsrechtlichen Opposition auch in jener einen Frage, in der sie bisher noch zusammenhalten konnte, weil dieselbe streng negativer Natur war, hatte damit begonnen. Von den 353 Deputirten gehörten etwa 126 den Gruppen der verfassungsfeindlichen Minorität an. Da nun die 227 Abgeordneten der Verfassungspartei in drei Fractionen zerfielen, in die 105 „Alten", das eigentliche Centrum der Verfassungstreuen unter Herbst, in das

linke Centrum der 57 verfassungstreuen Großgrundbesitzer und in die 65 „Jungen", Deutschnationalen, Demokraten der Fortschrittspartei, hätte die vereinigte Opposition immerhin bald mit den Großgrundbesitzern, bald mit den Fortschrittlern die „Alte Garde" der Centralisten majorisiren können, da sowol 126+57 oder 183, als auch 126+65 oder 191, die absolute Majorität des Hauses ausmachen, und von einer Zweidrittel-Mehrheit der Verfassungspartei wäre vollends nicht die Rede gewesen. Allein da man die 40—50 Strikepolitiker in Abzug bringen mußte, sank die Ziffer der verfassungsfeindlichen Gruppen auf etwa 80 herab, die denn freilich jeden Anspruch auf eine dominirende Stellung aufgeben und sich auf einen bloßen Guerrillakrieg beschränken mußten. Ueberdies fiel zum Vortheile der Verfassungspartei moralisch schwer ins Gewicht, daß sie keineswegs mehr blos aus Deutschen bestand, sondern auch ungefähr 20 slawische Deputirte aus Galizien und ebenso viele Abgeordnete italienischer Zunge in ihrer Mitte zählte. Endlich standen die Fractionen der Opposition viel schärfer isolirt da als die verfassungstreuen Gruppen. Die 42 Czechen aus Böhmen und Mähren kamen, wie gesagt, überhaupt nicht, ebenso wenig wie die 3 klerikalen Vorarlberger. Die 43 Polen gingen in allen Dingen ihre eigenen Wege. So blieben denn als compacte „Rechtspartei" unter Hohenwart 40 Deputirte, und selbst diese bildeten keine geschlossene Phalanx. Denn in ihr Lager gehörten ebensowol die Ultramontanen Greuter's, die das kirchliche, wie die Föderalisten Petrino's, die das autonomistische Element in den Vordergrund stellten. Sieben klerikale Südländer waren stets bereit, für Eisenbahnfragen mit der Regierung zu pactiren; drei Jungslowenen näherten sich immer mehr der Verfassungspartei, je schärfer die Rechtspartei ihren Römlingscharakter accentuirte — ein halbes Dutzend Tiroler stand immer mit Einem Fuße außerhalb des Reichsrathes, da Giovanelli und Dipauli bereit waren, bei der ersten besten Gelegenheit, im Gegensatz zu Greuter, zu striken.

Die Einberufung der Landtage auf den 26. November hatte schon klar darauf hingedeutet, daß die erste Phase der Session ganz kurz bemessen sein solle; man wußte, daß sie nur bestimmt war, die ministerielle Vorlage zur Beschwörung der Krisis zu erledigen. Zur Bekämpfung der letztern hatte die Regierung inzwischen noch am 23. September mit Zustimmung Ungarns die Einfuhrzölle auf Getreide suspendirt, sodaß der Kaiser am 5. November in seiner Thronrede ebensowol auf die bereits ergriffenen wie auf die noch zu ergreifenden

Maßregeln hindeuten konnte. Nachdem eingangs in kurzen Worten auf den „Beginn eines neuen Abschnittes im Verfassungsleben" hingewiesen war, woran sich die Aufforderung knüpfte, auf der gewonnenen Grundlage fortzubauen und die Macht und Einheit des Reiches zu fördern, ohne Eingriffe in die gewährleisteten Rechte der einzelnen Länder, lautete der auf die Börsenkatastrophe bezügliche Passus wörtlich wie folgt: „Auf eine Periode wirthschaftlichen Aufschwunges ist einer jener Rückschläge gefolgt, wie sie im wirthschaftlichen Leben der Völker infolge der Ueberschätzung der Kapitalkraft und der Ueberspannung des Credits von Zeit zu Zeit mit elementarer Gewalt einzutreten pflegen. Meine Regierung war innerhalb der ihr durch die Gesetze und die eigene Verantwortlichkeit gezogenen Grenze bemüht, die Gebiete des Handels und der Industrie vor den verderblichen Folgen dieser Erschütterung des Vertrauens möglichst zu bewahren. Die Verfügungen, welche zu dem Ende auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes getroffen wurden, werden Ihnen sofort zur verfassungsmäßigen Behandlung mitgetheilt werden. Meine Regierung wird Ihnen zugleich Maßregeln in Vorschlag bringen, welche geeignet erscheinen, das gesunkene Vertrauen zu heben, die gesunkene ökonomische Thätigkeit vor nachhaltigen Störungen zu bewahren und den wirthschaftlichen Verkehr auf gesunde Grundlagen zurückzuführen." Außer dem Staatsvoranschlage, der die Finanzen „in ihrem befriedigenden Zustande *erhalten*" solle, wurde die „dringend gebotene Reform der directen Besteuerung", die mit dem Ablaufe des Nationalbankprivilegiums in enger Verbindung stehende Herstellung der Valuta, eine neue Actien- und Börsengesetzgebung sowie Regelung des Eisenbahnwesens angekündigt. Den andern Schwerpunkt der Thronrede bildete die bestimmte Ankündigung, daß die seit vierthalb Jahren wiederholt verheißenen und sehnlichst erwarteten confessionellen Gesetze „zur Ausfüllung der Lücken, die durch die Aufhebung des Concordats in der Gesetzgebung über das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt entstanden", nunmehr wirklich „*alsbald*" vorgelegt werden sollten. Die Reform des gesammten Strafrechts sowie des civilgerichtlichen Verfahrens, die definitive Feststellung der Gerichtsverfassung, endlich ein Gesetzentwurf über den Verwaltungsgerichtshof, der in den Staatsgrundgesetzen vom December 1867 vorgesehen ist, machten die übrigen Verheißungen der Thronrede aus, die mit einem Panegyrikus auf die Weltausstellung und deren Resultate schloß. Trotz aller „Schwierigkeiten", womit das Unternehmen zu kämpfen gehabt, sei es

„zu glänzender Entfaltung und Reife gediehen, zu allseitiger Geltung und Anerkennung gelangt". Oesterreich insbesondere habe „in dem friedlichen Wettkampfe mit Ehren gerungen und Erfolge erstritten, die das patriotische Herz mit Stolz und Hoffnung erfüllen". Einen rosenfarbenen Ausblick auch auf die auswärtige Politik gewährte endlich der schwungvolle Epilog: „Die Besuche, welche mir die Herrscher benachbarter und ferner Reiche während der Weltausstellung abstatteten, haben die Bande der Freundschaft mit diesen Reichen enger geknüpft, die Bürgschaften des Friedens vermehrt und der Stellung der Monarchie im Rathe der Staaten erhöhtes Ansehen verliehen. Nach wechselvollen Kämpfen steht Oesterreich im Innern sich verjüngend, nach außen achtunggebietend da. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sind die Schranken, welche der freien Bewegung hemmend entgegenstanden, beseitigt und die Wege betreten, die zur Lösung der großen Aufgabe führen: zur Einigung der Völker Oesterreichs zu einem mächtigen von den Ideen des Rechtes und der Freiheit getragenen Staate."

Das Abgeordnetenhaus constituirte sich am 10., indem es Rechbauer von der Fortschrittspartei zum Präsidenten, den Südländer Vidulich von der verfassungstreuen Linken zum ersten und Baron Kellersperg vom linken Centrum der Großgrundbesitzer zum zweiten Vicepräsidenten erwählte. Im Schoße der Verfassungspartei hatte sich nämlich das linke Centrum der Großgrundbesitzer unter dem Vorsitze Kellersperg's, die eigentliche Linke der Alten unter Herbst, die aus Jungen, alten Autonomisten und Deutsch-Nationalen bestehende Fortschrittspartei unter dem Präsidium des wiener Abgeordneten Joseph Kopp und des Oberösterreichers Groß, endlich eine äußerste Linke von sechs meist den wiener Vorstädten angehörigen Demokraten herausgebildet. Schon am 11. legte Minister Depretis einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigte, eine Silberanleihe bis zu 80 Mill. Fl. aufzunehmen, von der Nationalbank gegen Hinterlegung des Silberbetrages Banknoten bis zur Höhe des gleichen Betrages zu entlehnen und, solange eine vortheilhafte Ausführung dieser Creditoperation nicht möglich, die nöthige Summe durch eine schwebende Schuld aufzubringen, die aus den Eingängen auf das Anlehen zu decken sein würde. Ein ziffernmäßig nicht normirter Theilbetrag des Geldes soll zur Herstellung der Eisenbahnen verwendet werden, zu deren Bau die Regierung gesetzlich ermächtigt ist. Außerdem sollen für die Dauer des dringendsten Bedürfnisses dort, wo es nöthig ist, Vorschußkassen errichtet werden mit

der Bestimmung, den Creditbedürfnissen des Handels und der Industrie durch Vorschüsse gegen Sicherheit abzuhelfen. Die Sicherheit könne bestehen in der Verpfändung von Waaren, die dem Verderben nicht ausgesetzt sind und innerhalb des Staatsgebietes lagern, von Boden- und Bergwerkserzeugnissen, von Fabrikaten, höchstens bis zur Hälfte des Schätzungswerthes, oder in der Verpfändung börsenmäßig notirter Werthpapiere, nach Abrechnung von mindestens einem Drittel des Marktpreises. Die Vorschüsse können auf drei, ausnahmsweise auf sechs Monate gewährt, auch Prolongationen bewilligt werden; doch ist ein Jahr als Maximum der gesammten Vorschußdauer aufgestellt. Der Zinsfuß, der mindestens 8 Proc. betragen muß, wird auf die Dauer des Darlehns festgesetzt, kann aber im Falle der Prolongation erhöht werden. Der Zinsertrag der Vorschußkassen wird zur Deckung der sich ergebenden Ausfälle verwendet, der Ueberschuß fällt der Staatskasse anheim. Die in die Staatskasse zurückfließenden Gelder werden der Herstellung der Valuta gewidmet, wobei alle nähern Modalitäten einem besondern Gesetze vorbehalten bleiben. Das Haus beschloß, die Vorlage an eine Commission von 36 Mitgliedern zu verweisen, und decretirte zugleich auf Antrag der äußersten Linken, im Widerspruche mit den Bestimmungen der eigenen Geschäftsordnung, daß den Verhandlungen dieses Ausschusses alle Mitglieder der Kammer beizuwohnen berechtigt seien — sogar der Zusatzantrag ward abgelehnt, daß die Commission mit Zweidrittel-Majorität jene Oeffentlichkeit für eine bestimmte Verhandlung ausschließen dürfe. Es trat eben vom ersten Moment an im Unterhause eine wahre Berserkerwuth gegen die Börse hervor; gerade diejenigen, die am tiefsten von dem Schwindel angesteckt waren, fühlten jetzt am dringendsten das Bedürfniß, sich durch furchtbares Schimpfen auf die Börse in den Augen des Publikums und ihrer eigenen Wähler weiß zu brennen. Die Börse allein hatte das Bad auszugießen. Der ausgeplünderten Bevölkerung gegenüber gab es gar kein populäreres Thema, als die Jobber durch den Koth zu ziehen. Man weiß kaum, was widerlicher war, ob die Gründer und Gauner des Vorjahres, oder die Deputirten, die jetzt ein so fabelhaftes Maß von Heuchelei consumirten, indem sie sich in salbungsvollen Phrasen catonischer Sittenstrenge ergingen und mit furchtbarer Energie in die Schüssel spuckten, aus der sie sich eben erst bis zum Brechen vollgegessen. Leute, die es in der Zeit der Schweiggelder und Betheiligung glücklich zu Reichthum und einem Sitze im Abgeordnetenhause gebracht, hatten gegenwärtig die Stirn, ihren Wählern

die Worte Franklin's vorzupredigen: „Wer euch sagt, daß ihr anders reich werden könnt als durch Arbeit und Sparsamkeit, den haltet euch wie einen Giftmischer vom Leibe!" Was bei der Verfassungspartei, die mit „gekrachten" Verwaltungsräthen so überreich gesegnet ist, einfach das schlaue Manöver des verfolgten Spitzbuben war, der am lautesten schreit: „Haltet den Dieb!" das war bei den Demokraten eine prächtige Pose, um den Arbeitern durch spartanische Haltung zu imponiren, und für die Rechtspartei wieder die passendste Handhabe, um der Verfassungspartei sehr unangenehme Nadelstiche zu versetzen. Deshalb waren alle Parteien einig, die Börse als ein Sodom und Gomorrha auszumalen, durch diesen Höllenbreughel ihre drakonische Haltung zu motiviren und sich so dem Terrorismus zu fügen, den die öffentliche Meinung ausübte. Vor allen Dingen also sollte in allem und jedem die unbedingteste Oeffentlichkeit herrschen. Die einen wagten nicht, sich durch Widerspruch dagegen der Menge verdächtig zu machen, die andern griffen gierig nach dem prächtigen Anlasse, ihre Engelsunschuld im weißen Gewande leuchten zu lassen, ihre Hände coram populo in Unschuld zu waschen und auf offenem Markte zu declamiren: „Wir danken dir, Herr, daß wir nicht sind wie diese Sünder von der Börse!" Dem entsprechend wurde denn auch schon am 21. November nach einer ganz kurzen Discussion der Antrag Lienbacher's einstimmig angenommen: „Es seien die Ursachen der Entstehung und Ausbreitung der Krisis zu erforschen und Anträge zu stellen, wie man derselben Einhalt thun und einer Wiederkehr vorbeugen könne." In seiner Begründungsrede hatte Lienbacher die Regierung geradeheraus angegriffen, weil sie nicht rechtzeitig die nöthige Energie entwickelt habe, um dem Schwindel Einhalt zu thun und viel zu freigebig mit den Concessionen vorgegangen sei. Er stellte seinen Antrag im Namen der gesammten Rechtspartei, und wo er eigentlich hinaus wollte, zeigte er deutlich genug, als er seinen Vorschlag, zur Effectuirung des Antrages ein eigenes Funfzehner-Comité einzusetzen, dem Amendement gegenüber, den Sechsunddreißiger-Ausschuß mit der Untersuchung zu beauftragen, mit der ironischen Bemerkung aufrecht hielt: da dürften denn doch manche Mitglieder dieses so zahlreichen Comité „bezüglich des Gegenstandes in gewissem Sinne befangen sein". Die Majorität entschied sich dessenungeachtet dafür, den großen Ausschuß für die wirthschaftlichen und Finanzvorlagen der Regierung auch mit der Ausführung des Lienbacher'schen Antrages zu betrauen.

Das am 18. von Baron Depretis vorgelegte Budget für 1874

constatirte in Anbetracht der obwaltenden Umstände immerhin noch eine recht günstige Finanzlage. Das Gesammterforderniß betrug 387 1/3 Millionen, um 2 1/2 Millionen weniger als im Vorjahre. Dagegen betrug die Bedeckung — allerdings einschließlich der bereits für die Vorjahre bewilligten, aber nicht realisirten Veräußerung von Rententiteln und Beständen der Centralstaatskassen — 389 4/5 Millionen, sodaß ein freilich rein nomineller Ueberschuß von 2 1/2 Millionen blieb. Jedenfalls war bis October ein Einfluß der Krisis auf die Staatseinnahmen nicht bemerkbar gewesen, da die indirecten Abgaben, bei denen also eine Anwendung der Steuerschraube nicht denkbar, dennoch gegen die drei ersten Quartale des Vorjahres einen Mehrertrag von fast 3 Millionen ergaben. Beide Häuser erledigten zunächst die Adresse. Der Entwurf des Herrenhauses rührte aus der Feder Anastasius Grün's (Graf Anton Auersperg) her und zeigte sich der Krisis gegenüber unbefangener als derjenige des Unterhauses, wie denn überhaupt in der Debatte über die Staatshülfe die Pairs sich den freiern, von dem Terrorismus der öffentlichen Meinung in geringerm Grade beeinflußten Standpunkt wahrten — eben weil die Hochtories und großen Reichswürdenträger doch verhältnißmäßig weniger das Bedürfniß fühlten, durch lautes Schimpfen auf die Börse die Erinnerung an ihre eigene Jobberei zu verwischen. Die Adresse Auersperg's also sprach das „schmerzliche Bedauern" des Hauses aus über „den jüngsten beklagenswerthen Rückschlag, der dem Volkswohlstande tiefe Wunden schlug". Dann hieß es weiter: „Noch ist die elementare Gewalt der Erschütterung nicht gebrochen; sie zittert in weiten, unabsehbaren Kreisen nach. Der Ruf nach Hülfe ist ein vielstimmiger, unüberhörbarer.... So großen Bedrängnissen gegenüber kann nur eine ausgiebige und nachhaltige Hülfeleistung zur Rettung führen." Das Haus erwartet daher, neben den Maßregeln zur Heilung der Wunden, die dem Handel und der Industrie geschlagen sind, auch Vorlagen, welche bestimmt sind, „die volkswirthschaftliche Gesetzgebung den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen und das Verkehrsleben auf gesunde Grundlagen zurückzuführen"... da „eine erleuchtete Legislative auf nationalökonomischem Gebiete gewiß eins der wesentlichen Heilmittel bietet, um das eigentliche Grundübel, Ueberschätzung des Kapitals und Ueberspannung des Credits, in die angemessenen Schranken zurückzuführen, ohne daß dabei die wirklich gedeihliche Freithätigkeit beirrt wird." Nach kurzer Debatte ward am 14. die Adresse nahezu einstimmig angenommen. Eine kurze Entgegnung Auersperg's rief nur der griechisch-

katholische Erzbischof von Lemberg, Sembratovicz, hervor durch eine Rede, worin er behauptete, das Concordat bestehe noch immer in voller Rechtskraft. Der Berichterstatter wahrte in poetisch angehauchtem Vortrage dem Staate die volle Intactheit des Gesetzgebungsrechtes, und erwiderte nicht ohne Ironie auf die angebliche Befürchtung des Prälaten, die in Aussicht gestellten confessionellen Gesetze könnten die Gewissensfreiheit beeinträchtigen: das sei nicht zu befürchten — religio res liberrima, sei ja auch ein Kirchenspruch. Die Adresse des Abgeordnetenhauses war von Herbst verfaßt und ward am 19. November nach zweitägiger Discussion erledigt. Der Entwurf war ein vollständiges und selbständiges Programm, worin sich die zugleich conservativen und reformatorischen Tendenzen der Majorität getreulich abspiegelten. Nach der Betonung des Charakters, der dem jetzt aus directen Wahlen hervorgegangenen Parlament innewohne, nach dem Hinweise, wie in demselben alle Parteien zu Worte kommen, alle Gegensätze sich ausgleichen könnten und wie ein solches Zusammenwirken geeignet sei, dem österreichischen Staatsgedanken volle Geltung zu verschaffen, brachte die Adresse dem Cabinet ein Vertrauensvotum, das um so werthvoller war, als es keineswegs blind auf alle Worte der Minister schwur, sondern nur beziehungsvoll erklärte, die Abgeordneten würden der Regierung „in der ruhigen Fortentwickelung der verfassungsmäßigen Institutionen gern vertrauensvoll zur Seite stehen". Der Passus bezüglich der Krisis war viel schärfer als im Herrenhause gegen die Börse zugespitzt: „In dem regen und emsigen Schaffen auf allen Gebieten der Production und des Verkehrs ist leider ein Rückschlag eingetreten, der, hervorgerufen durch übermäßige Anspannung des Credits, infolge der in weite Kreise gedrungenen und künstlich genährten Spiellust einen Umfang annahm, weit hinausreichend über den Umfang jener Krisen, wie sie sonst wol von Zeit zu Zeit im Leben wirthschaftlich entwickelter Völker einzutreten pflegen. Die Folgen dieses Rückschlages bedrohen durch die Erschütterung des Vertrauens auch die von der krankhaften Sucht nach schneller und müheloser Bereicherung nicht ergriffenen Kreise der productiven Thätigkeit, die durch das Zusammenwirken anderer ungünstiger Umstände ohnehin schwer betroffen sind.... Soll der wirthschaftliche Verkehr für die Zukunft auf gesunde Grundlagen zurückgeführt werden, so muß man die Reform der Actien- und Börsengesetzgebung unverzüglich in Angriff nehmen. Denn nach den gemachten Erfahrungen kann nicht geleugnet werden, daß die bestehenden, zum Schutze des Publikums

getroffenen Bestimmungen vielmehr zu dessen Schädigung beitrugen, und daß auf die Wiederkehr des Vertrauens zu Actiengesellschaften nur dann zu rechnen ist, wenn das Gesetz leichtfertigem und eigennützigem Gebaren mit dem Vermögen der Gesellschaft ebenso wie Täuschungen über den Stand derselben mit voller Schärfe entgegentritt."

Aber Herbst ging auch weit über die Thronrede hinaus, indem er auf baldigen Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn über die zukünftige Stellung der Nationalbank als unerlaßliche Vorbedingung zur Herstellung der Valuta drang, mit großem Ernste die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte und die Realisirung der oft verheißenen Steuerreform forderte. Die confessionellen Vorlagen erklärte er für unaufschiebbar, weil die gegenwärtigen Zustände „der Autorität des Staates abträglich und für die öffentliche Moral verderblich seien"; denn auch hier ward, über die Thronrede hinausgreifend, die Erwartung ausgesprochen, daß „die Glaubens- und Gewissensfreiheit zur Wahrheit gemacht, die Staatshoheit gegenüber der Kirche voll gewahrt werde". Die Weltausstellung ward mit feiner Wendung als eine vom Kaiser selbst der redlichen Arbeit dargebrachte Huldigung charakterisirt, der Fürstenbegegnungen namentlich insofern gedacht, als die Darlegung der innigen Beziehungen zu den Souveränen der „großen Nachbarstaaten" die Bürgschaften für die Erhaltung des Weltfriedens wesentlich vermehren müsse, und endlich mit freudigem Danke für die Resultate fünfundzwanzigjähriger ernster Regierungssorgen auf das nahe Kaiserjubiläum hingewiesen, das alle Völker Oesterreichs versammelt finden werde, mitzuarbeiten „an dem Aufbaue eines mächtigen, von den Ideen des Rechtes und der Freiheit getragenen Staates". Die Schlußworte waren wiederum der Thronrede entlehnt, der die Adresse durchweg als meisterhaft geschickte Paraphrase, aber den Gedankengang immer vertiefend, erweiternd, präcisirend zur Seite geht. Bei der Abstimmung ward der Entwurf einstimmig gegen die Polen und die Rechtspartei angenommen. Graf Hohenwart, als Führer der föderalistischen Opposition, enttäuschte hier gleich bei seinem ersten Auftreten, dem man mit Spannung entgegensah, alle Welt gründlich, indem er, statt der erwarteten Rede, das Wort nur ergriff, um im Namen seiner Fraction die Declaration abzugeben, dieselbe werde sich an der Discussion nicht betheiligen, weil eine solche Theilnahme als Anerkennung der Wahlreform gedeutet werden könne, während sein Club in der „Aprilverfassung" vielmehr

eine Verletzung der Länderrechte erblicke. Ein unbeschreiblich kindliches Raisonnement, das sich Herbst natürlich für seine Replik nicht entgehen ließ, als ob ein Mitglied einer Versammlung gegen deren Rechtsbeständigkeit dadurch protestire, daß es sich nie zum Worte melde; dazu das nachträgliche Malheur, daß die Partei der Consigne nicht einmal folgte, weil ein Slowene aus Steiermark nicht dicht halten konnte! Da nämlich der Jungslowene Ratslag kurz und bündig erklärte, sich dem Protest Hohenwart's gegen die Wahlreform nicht anzuschließen, weil er „auf dem Boden der Freiheit und des Gesetzes" stehe, auch dem Klerikalismus nicht huldige, sondern nur für eine harmonische Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche plaidire: brach auch von der Rechtspartei der große Urslowene Hermann mit einer starr ultramontanen Diatribe los, die in der pathetisch-erheiternden Aufforderung gipfelte, das Ministerium möge Männern von weniger ausgesprochener staatsmännischer Impotenz Platz machen, da nur ein Systemwechsel Oesterreich retten könne. Weder hier noch im Herrenhause brauchte ein Minister das Wort zu ergreifen. Von den Gegnern der Adresse fand ein jeder durch die Collegen aus dem eigenen Heimatslande die entsprechende Widerlegung: der Pole durch den Ruthenen, der föderalistische durch den verfassungstreuen Südländer, der Klerikale aus den glaubenseinheitlichen Provinzen durch den liberalen Landsmann — hatte doch überdies der besten Kraft der Römlinge, dem Monsignore Greuter, der Beschluß seiner Fraction Hohenwart ein Papagenoschloß vor den Mund gelegt. Die paar Ausfälle, welche die winzige Gruppe auf der äußersten Linken unter lautem Beifalle der Fraction Hohenwart gegen die „lahme und schwunglose" Adresse, sowie gegen das „Unicum" von einem Wahlgesetze, das nur in dem alten ständischen Wahlrechte Schwedens seinesgleichen finde, versuchte, waren vollends ein Schlag ins Wasser. Herbst hatte recht in seiner glänzenden Schlußrede, die so pomphaft angekündigte Liga der staatsrechtlichen Opposition in vier Parteien zu zerlegen, von denen eine jede ihre eigenen Wege wandle: die Czechen als reine Abstinenzpolitiker; die Fraction Hohenwart, die im Saale erscheine, aber ohne zu sprechen; die Gruppe, die, wie Ratslag, die Wahlreform anerkenne, der aber die Verfassung zu centralistisch sei; endlich die Polen, die vollständig für sich operirten. Die „Aeußersten" brauchte Herbst noch nicht mitzuzählen!

Im übrigen hatten beide Häuser mit der Bewilligung der Steuererhebung bis Ende März 1874, da an eine Votirung des Budgets

vor Jahresschluß nicht zu denken war, sowie mit der Abfassung von Gratulationsadressen und mit der Ernennung von Deputationen zur Uebergabe derselben für das Kaiserjubiläum am 2. December zu thun. Im Abgeordnetenhause spielte überdies noch das Verfahren gegen die renitenten Mitglieder eine Rolle, bei welcher Gelegenheit die Regierung einen weitern großen Triumph durch die fortschreitende Zersetzung der czechischen Opposition und durch die sichere Aussicht erhielt, bei der Wiedereröffnung der Session im Januar die mährischen Czechen ihre Reichsrathssitze einnehmen zu sehen.

Gleich am 13. November hatte Präsident Rechbauer die czechischen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren sowie die ultramontanen Vorarlberger zur Ausübung ihrer Mandate aufgefordert. Eine Woche später bereits zeigten die Mährer in Prag an, daß sie unter dem Drucke, den die öffentliche Meinung auszuüben beginne, ihren Eintritt nicht länger verzögern könnten. In der Sitzung vom 24. November verlas Rechbauer wirklich eine Zuschrift der neun nationalen Abgeordneten Mährens, worin sie um Urlaub wegen der Landtagssession baten — ein Gesuch, das um so selbstverständlicher gewährt wurde, als der Reichsrath sich ebenfalls bereits aus dem gleichen Grunde vertagte und die mährischen Declaranten in der That, mochten sie nun zugleich Reichsrathsabgeordnete sein oder nicht, in dem brünner Ständesaale ihre Aufwartung machten. So groß dieser Erfolg der Verfassungspartei war, stand er doch nicht allein da; auch innerhalb der böhmischen Czechen brach jetzt endlich der offene Parteikampf aus. Zunächst fielen Alt- und Jungczechen in scharfem Conflict übereinander her bei Gelegenheit der prager Gemeinderathswahlen, die am 20. November abgehalten wurden, und am Vorabende der Landtagseröffnung, am 24., stand die altczechische Majorität der jungczechischen Minorität im böhmischen Declarantenclub schroff gegenüber, der letztern das Verbot der Landtagsbeschickung geradezu octroyirend. Die Führer der Minorität, Gregr und Sladkowsky, erklärten den Chefs der Mehrheit, Rieger und Palacky, rundheraus, sie für ihr Theil würden ihre Landtagsmandate nicht cassiren lassen, sondern niederlegen, um der Bevölkerung klar zu zeigen, daß sie selber die streitige Frage bei den Neuwahlen entscheiden müsse. Auch hielten die 28 jungczechischen Landtagsabgeordneten nicht nur Wort, sie demissionirten, wie wir sehen werden, im prager Landtage sogar mit einer Erklärung, die sich scharf gegen die Altczechen zuspitzte. Der Protest vom 23. November, worin 33 slawische Reichsrathsabgeordnete Böhmens unter Führung des

Grafen Clam-Martinic der Aufforderung Rechbauer's eine langathmige Deduction über die staatsrechtliche Ungültigkeit und Illegalität der Verfassung und des Reichsrathes entgegengesetzten, war das letzte Schriftstück im alten Declarantenstil, unter das Alt- und Jungczechen ihre gemeinsamen Unterschriften setzten. Dies Document aber riß wieder die Brücke ein, welche bei Beginn der Parlamentssession so mühsam zwischen der Fraction Hohenwart und den Czechen gezimmert war; denn es legte mit bitter-ironischer Wendung den grellen Widerspruch in dem Verhalten der Rechtspartei bloß durch die Wendung: „Wir sind außer Stande, in den Reichsrath einzutreten unter Umständen, welche die Anerkennung seiner Rechtsselbständigkeit als erste Bedingung sowie als unmittelbare Folge erscheinen lassen." In der Sitzung vom 10. December ward dies Schriftstück verlesen und darauf natürlich die Annullirung der 33 Mandate ausgesprochen; Hohenwart's Antrag, es einem funfzehngliederigen Ausschusse zur Prüfung zu überweisen, mußte bis nach Neujahr liegen bleiben, da das Haus sich schon 14 Tage früher der Landtagssession wegen prorogirt hatte und nur zu dieser Einen Sitzung zusammengetreten war, um die Abänderungen des Herrenhauses an dem Gesetze über das Nothstandsanlehen zu discutiren. Die Vorarlberger ließen es dagegen gleich den Mährern ebenfalls zu keinem Eclat kommen: der eine von ihnen, der in ebenjener Sitzung vom 10. December in einem Schreibebriefe den Mund mit Protesten gegen Reichsrath und Verfassung sehr vollgenommen, dann aber zum Schlusse ganz correct um einen achtwöchentlichen Urlaub nachgesucht, schlich sich zum nicht enden wollenden Jubel des Hauses ganz sachte aus den Couloirs in den Sitzungssaal herein, unmittelbar nachdem die Kammer ihm selbstverständlich die so ungeberdig verlangten Ferien abgeschlagen. Er hatte, an der Thür horchend, seines Schicksals geharrt und verzichtete nun auf jede weitere Provocation, indem er sofort das Angelöbniß auf die Verfassung leistete.

Inzwischen hatte das Abgeordnetenhaus sich am 24. abends vertagt, nachdem es in zwei Doppelsitzungen — Sonntag, den 23, von 11 bis 3 und von 7 bis 12 Uhr nachts, Montag von 10 bis 5 und von 7 bis 9 Uhr abends — das Gesetz über die Vorschußkassen erledigt. Schon in dem großen Ausschusse war die Anerkennung der Nothwendigkeit staatlicher Hülfe mit 32 gegen nur 12 Stimmen der Rechtspartei ausgesprochen worden; noch viel entschiedener aber war die Abneigung betont worden, die Börse auch nur im geringsten an dieser Unterstützung participiren zu lassen. Nicht ohne Grund machten

Geschäftsmänner, die in den Comités saßen, sich schon weidlich lustig über den blinden Haß, der lieber Handel und Gewerbe durch übertriebene Cautelen von der Benutzung der gebotenen Hülfe ausschließen und ruiniren, als der Börse auch nur die kleinste Chance lassen wolle, mit davon zu profitiren. Schon bei der Einbringung der Vorlage am 11. November hatte der Finanzminister die Haltung des Ministeriums dem Schwindel gegenüber in längerer Rede zu rechtfertigen gesucht. „Die Regierung", sagte er, „erkannte sofort bei ihrem Amtsantritt die Gefahr der Wendung und gebrauchte alle Mittel, die sich ihr darboten, um durch Warnungssignale ihre Besorgnisse vor dem Herannahen des Sturmes kundzugeben. Wenige Wochen nach ihrem Amtsantritte suchte sie die übergehenden Fluten der Concessionsanträge einzudämmen und durch das Regulativ vom 2. März 1872 Grundsätze aufzustellen, die geeignet schienen, den hauptsächlichsten Misbräuchen entgegenzutreten. Sie beschränkte die Zahl der Concessionen, sie widersetzte sich allen Statutenänderungen, die darauf berechnet schienen, auf die Leichtgläubigkeit des Publikums zu speculiren.... Wenn trotz dieser Bemühungen die Krise in unaufhaltsamer Weise hereinbrach, so hat dies seinen Grund darin, daß das Uebel bereits zu tief gegriffen, daß der Markt bereits mit fictiven Werthen überschwemmt war und daß der Reiz des müheloſen Spielgewinns die weitesten Kreise schon zu sehr berauscht hatte, um die Warnungsrufe der Regierung Gehör finden zu lassen. Und wer sich am Ende sagte, daß ein so leichtes Treiben ein ernstes Ende nehmen müsse, der täuschte sich nur zu gern über den Augenblick, wann dieses Ende eintreten sollte." In den beiden Sonntagssitzungen vom 23. November wurde am Schlusse der Generaldebatte das Princip der Staatshülfe mit sehr großer Majorität angenommen, da auch die Polen dafür stimmten. Nur die Rechtspartei suchte durch den Mund Lienbacher's die Verfassungspartei als solche für den ganzen Schwindel verantwortlich zu machen und ihr schlossen sich die paar Radicalen an, die besonders die Regierung denuncirten, daß sie sich durch Concessionsertheilung an die antichambrirenden Volksvertreter eine ministerielle Partei geschaffen. Die Erwiderung übernahm Lasser. Er ironisirte mit Glück „das ganz eigenthümliche wahlverwandtschaftliche Verhältniß, das sich von der Rechten zu den Bänken der äußersten Linken fortspinne und zu seinem Erstaunen sogar auf den letztern in dem Rufe nach Polizei einen Widerhall finde". Diesen beweglichen Anklagen gegenüber entgegne er: Börsencomptoirs seien ein erlaubtes, keiner Concession unterworfenes Gewerbe, und es sei

kindisch, für ihre marktschreierischen Anpreisungen das Ministerium verantwortlich zu machen. Die Aufgabe der landesfürstlichen Commissarien sei streng umgrenzt; sie hätten nur darauf zu sehen, daß der Verein die Grenzen der ertheilten Bewilligung nicht überschreite. Wer endlich die gesetzlichen Bedingungen erfülle, dem müsse die Regierung die Concession, um die er sich bewerbe, ertheilen — oder solle sie so scharfsinnig sein, ihm zu sagen: obwol du dem Gesetze genügst, bist du doch ein Schwindler? Uebrigens habe das Ministerium in den Jahren 1872 und 1873 nur 58 Creditinstitute concessionirt, von denen sich 30 wirklich constituirten, und 134 Gesuche zurückgewiesen. Actiengesellschaften überhaupt seien in jenem Zeitraume 345 concessionirt und 167 davon constituirt, 295 Gesuche abgewiesen worden. Blindlings also sei das Gouvernement nicht vorgegangen. „Geklagt", sagte der Minister des Innern, „wird überall; denn verloren hat jeder, der überhaupt etwas zu verlieren hatte. Am meisten klagt natürlich wer selbst schuld ist; und wenn er sich nach einem umsieht, den er anklagen könnte, so tritt die österreichische Eigenthümlichkeit hervor, daß man der Regierung die Schuld in die Schuhe schiebt, falls man niemand sonst finden kann. Gesündigt haben mehr oder weniger alle, ohne daß irgendeine politische Partei ein Monopol hätte; heute aber gibt es nur lauter tugendhafte Ankläger der Vergangenheit — und doch blieben nur die wenigen tugendhaft, die nie in die Versuchung kamen, zu sündigen. Im übrigen aber", fügte er mit der vollen Energie des ehrlichen Mannes hinzu, „sei die Ministerbank kein Strafschemel, und er selber halte sich deshalb, weil er Minister sei, nicht für geächtet und vogelfrei. Anklagen, wie sie hier erhoben seien, müßten, wenn sie mehr als muthwillige Verleumdungen sein sollten, entweder zu einer Denunciation der Minister beim Staatsanwalt, oder zur Begründung einer Ministeranklage führen. Er protestire daher aufs ernsteste und bestimmteste gegen solche unbegründete und beweislos hinausgerufene Anschuldigungen." Bei der Specialdebatte am Montag erfocht indessen die Gegenpartei einen großen Sieg, indem sie, unterstützt von dem Terrorismus der öffentlichen Meinung, es durchsetzte, daß mit 119 gegen 116 Stimmen das Alinea verworfen ward, welches dem Finanzminister und der Centralleitung der Vorschußkassen gestattete, außer den Papieren, die sich zur Anlegung von Pupillengeldern eignen, auch noch andere Effecten zu bezeichnen, auf welche Vorschüsse gegeben werden dürfen. Mit vollem Rechte hob Depretis hervor, es sei doch geradezu unmöglich, durch ein solches Votum zu erklären, daß z. B. eine Nord-

bahnactie als Faustpfand, selbstverständlich nach Abschlag von einem Drittel des Curswerthes, weniger Sicherheit biete als irgendeine noch so gute zweite Unterschrift eines Wechsels. Es machte sich auch hier sehr viel Heuchelei geltend. Gerade der galizische Abgeordnete, der sich pathetisch dagegen verwahrte, daß man „dem wilden Börsenspiele Vorschub leiste", hatte einen Bruder oder Vetter, der am Schottenringe „auf der Börs" à la baisse operirte, so oft der Herr Deputirte vor dem Schottenthor im Parlament ein Gewitter gegen die Börse provocirte, das im nahe gelegenen Tempel Mercur's einschlug. Seitdem nichts mehr mit Posaunenstößen zur Verhimmelung des „wirthschaftlichen Aufschwunges" zu machen war, wurde im parlamentarischen Geschäfte die sittliche Entrüstung gegen die Börse als Kolophonium, um eine Fixermine in die Luft zu sprengen, ungemein beliebt. Das Herrenhaus stellte indessen in seiner Debatte über das Staatshülfegesetz am 4. December den betreffenden Passus wenigstens in der Fassung wieder her, daß „die Annahme anderer als pupillarischer Werthpapiere nur in besonders berücksichtigenswerthen Fällen mit Zustimmung des Finanzministers von der Centralleitung der Vorschußkassen in Wien bewilligt werde". Der Unterschied gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage war immerhin noch groß genug; denn dort hieß es einfach: „Die Sicherheit kann bestehen in Verpfändung von Werthpapieren, die an einer österreichischen Börse amtlich notirt sind." Das Hauptverdienst um diese Milderung des Unterhausbeschlusses erwarb sich Schmerling, der allerdings um so ungenirter von der Leber sprechen konnte, als er zuerst in seiner Rede vom 7. Mai die „sogenannte Börse" im Herrenhause dahin charakterisirt: „sie bestehe aus Leuten, von denen man vor einem halben Jahre noch nicht gewußt, wer sie selber und wer ihre Väter gewesen". Aus *seinem* Munde konnte es mithin des Eindruckes nicht verfehlen, wenn der Chefpräsident des Obersten Gerichtshofes erklärte: „Die solide Handelswelt und die solide Industrie seien nicht nur in hohem Grade bedroht, sondern thatsächlich bereits im Niedergange begriffen." *Ihm* ward es leicht, nachzuweisen und Glauben zu finden, wenn er hinzufügte, mit der Belehnung sei es jedoch nicht darauf abgesehen, „jener Börse zu Hülfe zu kommen, die sich mit dem Differenzspiele beschäftige"; allein man dürfe auch nicht wie das Abgeordnetenhaus, dessen Verhandlungen „viel Vorurtheil und Misverständniß zu Tage gefördert, aus einem Extrem ins andere verfallen und vergessen, daß in unsern Tagen ein gesundes Staatsleben ohne Börse nicht denkbar sei, daß der Staats-

credit als solcher mit der Wiederherstellung des Vertrauens zusammenhänge, daß der wirthschaftliche Verkehr ohne Börse eine Unmöglichkeit und es daher eine Lächerlichkeit sei, gegen die Börse an und für sich aufzutreten". Der Redner verglich das Eingreifen der Regierung mit der Intervention bei Calamitäten von solchen riesenhaften Dimensionen, wie Feuersbrünste und Ueberschwemmungen sie mitunter annehmen, und warnte zum Schlusse mit warmen Worten vor einer bureaukratisch-fiscalischen Durchführung des Gesetzes, dessen Anwendung vielmehr vom Geiste der Humanität geleitet sein müsse. Depretis versprach eine „wirthschaftlich kaufmännische, correcte Executirung", sodaß nicht ein neues Uebel geschaffen werde, indem man das alte hindern wolle; nicht das fiscalische Interesse solle maßgebend sein, sondern nur das Interesse der Steuerträger, daß ihr Geld nicht anders als wo es unbedingt nothwendig und nur für erhaltungswürdige Unternehmungen in Anspruch genommen werde.

Das Abgeordnetenhaus mußte infolge dieser Modificationen zu der bereits erwähnten Extrasitzung vom 10. December einberufen werden, wo es in einer Discussion von 10 bis 5 und am Abend von 8 Uhr bis gegen Mitternacht das Gesetz durch den Beitritt zu den Herrenhausbeschlüssen perfect machte. Die Effectenbelehnung insbesondere wurde mit 135 gegen 118 Stimmen gutgeheißen, bei welcher Gelegenheit einige Abgeordnete mit Ja stimmten, die 14 Tage vorher mit Nein votirt. Immerhin fehlte es auch diesmal nicht an eindrucksvollen Gegenreden. Der schlesische Deputirte Fuchs verwarf die ganze Maßregel der Staatshülfe; sehr viele Klassen der Bevölkerung hätten, was auch der Minister des Innern sagen möge, nicht gesündigt, und diese dürfe man nicht zwingen, mit ihrem Gelde die Sünden der andern in deren Taschen hinein zu büßen; das erste direct gewählte Haus dürfe nicht neue Schuldenlasten und neue Verluste dem Staate aufbürden, nachdem die frühere nur aus Delegationen bestehende Vertretung den Dank des Volkes für Abschaffung des chronischen Deficits eingeheimst. Mit vielem Humor wandte sich insbesondere Dr. Joseph Kopp, der tüchtigste Repräsentant der wiener Vorstadt-Fortschrittsmänner, gegen die Effectenbelehnung: „Die Regierung soll es sein, welche die Vorschußpapiere prüft! Die ganze Börse wird defiliren und die Regierung wird die Aufgabe haben, die Schafe von den Böcken zu sondern. Es wird ihr zugemuthet zu sagen: dies Papier ist gut, komm her, mein Sohn, ich belehne dich, und du — geh weiter und bessere dich! Wenn ein solches Papier von dem Minister höchst eigenhändig belehnt

wird, wenn der Minister selbst mit Nebelhornstärke in den Saal ruft: ich nehme! so wird ein solches Papier patentirt — und es sollte mich nicht wundern, wenn an den Tafeln der verschiedenen Krätzeln (Standorte der einzelnen Effectengruppen an der Börse) Bezeichnungen in hebräischer Schrift aufgemalt würden, ähnlich jener von gewissen Traiteurien, wo koscher gekocht wird." Justizminister Glaser bat dringend in längerer Rede, „in die Erörterung der Calamitäten nicht auch noch die Gerichte hineinzuziehen und einen Terrorismus zu propagiren, der in das stille, ernste, unparteiische Walten der Tribunale eingreifen muß". Gewiß eine sehr berechtigte Mahnung! Wenn aber Glaser dafür eintrat, daß die Magistratur ihre Schuldigkeit thue; wenn der Ex-Staatsanwalt Lienbacher erklärte, wirklichen groben Betrug zu fassen, reichten auch die bestehenden Gesetze schon aus — und wenn dessenungeachtet die Justiz kaum Einen der notorisch-betrügerischen Gründer auf die Anklagebank brachte, nicht Einer von den Leichenhyänen ihr Handwerk legte, so bleibt, bei der anerkannten und unbezweifelten Ehrenhaftigkeit des österreichischen Richterstandes, nur Ein Ausweg aus dieser Alternative: die Annahme, daß die verübten Gaunereien eben nur durch die Spürnasen der Mitschuldigen, nicht aber durch Richter aufzudecken sind, die der Börsencorruption fern stehen. Außer in den Bestimmungen über die Effectenbelehnung unterschied sich das nun sofort sanctionirte Gesetz von der Vorlage hauptsächlich noch dadurch, daß für die Aufbringung des Geldes dem Finanzminister facultativ auch der wirklich von ihm eingeschlagene Weg offen gelassen ward, von einem Anlehen abzusehen und die erforderliche Summe durch Begebung von Obligationen der einheitlichen Rentenschuld aufzubringen. Der Zinsfuß ward präciser dahin normirt, daß er je 2 Proc. über dem Zinsfuße der Nationalbank für die betreffenden Geschäfte, Escompte und Lombard betragen solle. Im wesentlichen war das Gesetz befriedigend aus der parlamentarischen Berathung hervorgegangen: leider aber gingen die Organisation der Vorschußkassen und die Enquête über das Bedürfniß von Eisenbahnen so langsam vor sich, und zugleich wurde die Creditgewährung bei jenen an so lästige Cautelen geknüpft, daß ein großer Theil der verheißenen Wohlthaten vereitelt wurde. Die Bedingung des doppelten Unterpfandes von Werthpapieren oder Waaren und Wechseln; die Voraussetzung, daß der Creditwerber zuerst seine Hülfsbedürftigkeit, dann die Unmöglichkeit, sich anderswo Hülfe zu schaffen, endlich seine Vertrauenswürdigkeit nachzuweisen habe, waren nicht nur hart, sondern enthielten diametrale Gegensätze, die

fast unvereinbar waren. Die Folge war, daß bis Ende März 1874 die Darlehen der Vorschußkassen nur 15 Millionen betrugen, während bis ebendahin der Umsatz des zweiten wiener Aushülfscomité fast 25 Mill. Fl. ausmachte; und daß Ende Februar 14000 Arbeiter Wien freiwillig, 800 unterstandslose Individuen die Stadt zwangsweise verließen, noch fast 19000 Arbeiter und Tagelöhner ohne Beschäftigung in dem Polizeirayon der Residenz verweilten. Die ungarischen Handelsplätze nahmen, mit Ausnahme der Staatsvorschußkassen, an allen Hülfsmaßregeln gleichen Theil: in Pest, Temesvár u. s. w. wurden Aushülfscomités errichtet und die Nationalbank dotirte sowol ihre Filiale in der ungarischen Hauptstadt stärker, wie sie auch an der Ausstattung des pester Hülfscomité sich betheiligte — natürlich stand auch das im December von Ungarn abgeschlossene Anlehen von 76½ Mill. Fl., von dem wir sogleich sprechen werden, mit der Krisis in engstem Zusammenhange. Nach dem „Trésor" waren bis Anfang März 1874 in Oesterreich 8 Banken mit 15,2 Mill. Fl. Kapital in Concurs gerathen; 2 Versicherungsgesellschaften mit 3,8 Mill. Fl.; eine Eisenbahn mit 0,6 Mill. Fl. und 7 Industrieunternehmungen mit 3 Mill. Fl. Kapital. Zur Liquidation waren geschritten: 40 Banken mit 139,4 Mill. Fl. Kapital; 6 Versicherungsgesellschaften mit 5,2; 1 Verkehrsanstalt mit 1,6 und 18 Baugesellschaften mit 64,6 Mill. Fl. Kapital. In Ungarn brachen bis dahin 10 Banken mit 3,3; 2 Industrieunternehmungen mit 0,8 Mill. Fl. Kapital. Der Liquidation wurden zugeführt 13 Banken mit 11,3; 2 Versicherungsgesellschaften mit 4,8; 1 Baugesellschaft mit 0,2; 10 Industriegesellschaften mit 5,3 Mill. Fl. Kapital. Fusionirt hatten in Oesterreich 9 Banken mit 36,2, in Ungarn 3 mit 1,2 Mill. Fl. Kapital. Die in Concurs gerathenen Actiengesellschaften der ganzen Monarchie repräsentirten Ende März 1874 an wirklich eingezahltem Kapital 26,7, die in Liquidation befindlichen 29,5 Mill. Fl.

Die Börse, die sich Ende October auf die Nachricht von der bevorstehenden Staatshülfe ein wenig vom Nachkrach erholt, sank um Weihnachten infolge der heftigen Angriffe im Parlament wieder so ziemlich auf den tiefsten Stand aller Curse zurück. Die Generalversammlung der Nationalbank aber beschloß am 10. December, eben diese wirthschaftliche Krisis zu benutzen und die Initiative mit dem Ersuchen um Erneuerung ihres Privilegiums für beide Reichshälften förmlich zu ergreifen. Da aber die Gerichte sich den Schwindlern und Gründern gegenüber absolut ohnmächtig erwiesen, ließ Minister

Banhans sich leider verleiten, den Versuch zu machen, ob sich nicht wenigstens auf dem Gebiete der subventionirten Eisenbahnen den ärgsten Diebstählen auf Kosten des Aerars und der Actionäre eine Grenze ziehen lasse. Am 5. Juli wurde, man sagt gegen den Rath des Justizministers Glaser, die Einleitung eines Criminalprocesses gegen den Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer Bahn, Ritter Ofenheim von Ponteuxin, vom Conseil beschlossen. Am 16. December wurde er auch mit zweien seiner Oberbeamten, Ziffer und Liskowetz, verhaftet — jedoch nur um ihn an einer Durchkreuzung der Untersuchung zu verhindern. Denn nach etwa achtwöchentlicher Einsperrung ward Ofenheim gegen Erlegung einer Million Caution aus der Collusionshaft entlassen und das Verfahren gegen ihn fortgeführt, während er sich auf freiem Fuße befand. Seine beiden Complicen erhielten für weit geringere Bürgschaftssummen die Freiheit wieder und wurden schließlich gar nicht vor die Jury gebracht. Fast gleichzeitig aber mit Ofenheim ward auch sein Lehrer in der edeln Kunst, „Eisenbahnen ohne Sittensprüche zu bauen", Herz von Radowa, der Generaldirector der Karl-Ludwig-Bahn, die ursprünglich die Concession für den Bau der Lemberg-Czernowitzer Bahn erworben, eingezogen. Bei ihm lagen die kolossalen Betrügereien — er hatte sich ganze Güter auf Rechnung der Gesellschaft gekauft — so offenbar auf der Hand, daß er sich im Gefängnisse sofort durch Hunger das Leben nahm.

Inmitten dieser wirthschaftlichen Krisen gab das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers, das vom 29. November bis 2. December von dem Monarchen erst in Pest, dann in Wien begangen, das aber auch in allen Hauptstädten der Kronländer und von allen versammelten Landtagen durch Adressen gefeiert ward, von der Zusammengehörigkeit zwischen Dynastie und Bevölkerung ein ungemein herzliches Zeugniß. Ja dies Fest, das zu Wien in einer großartigen Illumination gipfelte, und zu dessen Angedenken der Kaiser eine Amnestie erließ und eine Kriegsmedaille stiftete, griff auch sehr wirksam in die Krisis ein. Auf Wunsch des Souveräns unterblieben nämlich in Oesterreich alle kostspieligen Feierlichkeiten und dafür ward durch Beiträge der Haute-Volée und des Patricierthums ein „Franz-Joseph-Fonds" mit ungeheuern Mitteln zur Unterstützung des Kleingewerbes gestiftet. Damit ward eine um so wesentlichere Lücke ausgefüllt, als die Staatsvorschußkassen den kleinen Leuten nur zugänglich waren, wenn sie zu Vereinen zusammentraten und irgendeine Collectivgarantie fanden. Aber auch das erbländische Ministerium bekam einen neuen

Halt in der öffentlichen Meinung, als die Antwort bekannt ward, die der Kaiser ihm auf seine Gratulation ertheilt: „Ich danke Ihnen für diese Wünsche und danke Ihnen zugleich für die vielen guten und treuen Dienste, die Sie mir geleistet haben; ich hoffe und wünsche, daß ich Sie noch recht lange in meiner Nähe behalten werde, und es wird dies gewiß der Fall sein, wenn das Ministerium wie bisher mit richtigem Verständniß und feinem Takt vorgehen wird und es am rechten Ort an der muthigen Entschiedenheit nicht fehlen läßt.“ Ein schärferes Désaveu jener, die dem Cabinet und der Verfassungspartei die Verantwortung für die Krisis aufbürden wollten, war kaum denkbar.

Inzwischen waren 16 cisleithanische Landtage — alle, mit Ausnahme des dalmatinischen, der erst zum 6. December einberufen war — seit dem 26. November versammelt. Es war das die erste Session seit der Wahlreform, und sie bestand die Feuerprobe glänzend, daß die Lostrennung des Parlaments von den Provinzialständen der richtige Weg zur Beilegung des staatsrechtlichen Haders war. In Mähren Eintritt der czechischen Deputirten, in Böhmen vollständiges Zerwürfniß zwischen Alt- und Jungczechen, in Galizien indirecte Zurücknahme der Resolution, das waren in kurzen Zügen die charakteristischen Symptome und Resultate der Session in dieser Beziehung. Die 27 czechischen Abgeordneten in Brünn übergaben dem Landeshauptmann Baron Widmann einen ziemlich brutal abgefaßten Protest gegen die Wahlreform, versuchten aber umsonst, die Verlesung dieser Verwahrung dagegen, als ob ihr Erscheinen im Schoße der Versammlung die Anerkennung der Verfassung bedeute, durchzusetzen. Als Dr. Prazak am 4. December die Publicirung des Actenstückes urgirte, lehnte der Landeshauptmann als Vorsitzender kurzweg ab, da die öffentliche Verlesung von Polemiken gegen Reichs- und Landesgesetze nicht zulässig sei. Er berief sich auf §. 34 der Landesordnung, der ihm das Recht gebe, alle Anträge von der Berathung auszuschließen, die außerhalb der landtäglichen Competenz liegen. Das bewußte Schriftstück aber enthalte gar viele derartige Dinge. Es kam zwar zu einer ziemlich heftigen Scene zwischen Prazak und Baron Widmann; immerhin war so viel erreicht, daß das ärgerliche Document nicht unter dem Schutze der Immunität gedruckt werden durfte, deren sich die Berichte über Landtagsverhandlungen erfreuen. Im ganzen waren in dieser Session die Czechen allerdings wol nur erschienen, um durch möglichst viel Spectakelmacherei den ruhigen Verlauf der rein sachlichen Verhand-

lungen zu stören. Aber wenn auch der staatsrechtlich-nationale Krakehl damit in den Ständesaal verpflanzt war, immerhin war doch hierdurch in die Ligue des passiven Widerstandes eine weitere klaffende Bresche gerissen. Und selbst die Streitigkeiten im Landtage förderten höchst interessante Daten zu Tage, als die Czechen zweimal, am 19. December und am 26. Januar, den Statthalter Baron Weber durch Interpellationen zu Aufschlüssen über die Vorgänge bei der Auflösung von fünf Zaloznas (Spar- und Vorschußkassen) herausforderten. Wahrhaft unerhörte Dinge kamen dabei zur Sprache, und die actenmäßigen Enthüllungen der Regierung mußten der Bevölkerung einen eigenthümlichen Einblick in die Art gewähren, wie sie von eben jenen „Patrioten"-Führern ausgebeutet ward, die selber die Regierung, wenn sie ihre schützende Hand über das Land ausstreckte, beschuldigten, daß sie die Slawen wie „Rajahs und Parias" behandle. Von 244 slawischen und 31 deutschen Vorschußkassen Mährens waren nach dem Berichte des Statthalters sieben der erstern Kategorie in Untersuchung, die zur Zeit gegen zwei derselben noch fortdauerte; die fünf andern waren aufgelöst; bei einer achten war das Gericht selbst bereits mit der Verurtheilung des Directors zu sechsjährigem schweren Kerker eingeschritten. Die Beispiele statutenwidriger, incorrecter, leichtfertiger, ja offen betrügerischer Gebarung waren ebenso zahlreich wie schlagend. Gelder wurden an Nichtmitglieder gegeben, große nationale Unternehmungen erhielten viele Tausende an Darlehen, kleine Geschäftsleute wurden abgewiesen, wie überhaupt für den eigentlichen Zweck am wenigsten geschah. Slawische Vereine erhielten Geld ohne Deckung, ohne Urkunde, ohne Zinsen; zu politischen Demonstrationen, zu Tabors, Wählerversammlungen, für Wahlen und nationale Festlichkeiten wurden die Fonds ausgegeben. Die Ausschußmitglieder beuteten die Kassen für sich aus und entlehnten bedeutende Beträge unter gegenseitiger Garantie — auf kleine Einlagen erhielten Einzelne Beträge bis zu 20000 Fl. Die Zalozna von Loschitz betheiligte sich gegen ihre Statuten mit 36000 Fl. an „nationalen" Actienunternehmungen und 25000 Fl. borgten die Ausschußmitglieder; für Besedas und Tabors gingen über 10000 Fl. darauf — blieben für die kleinen Leute, 407 an der Zahl, 27000 Fl., wobei aber jeder Darlehnsnehmer der letztern Kategorie solidarisch für alle Ausstände haften mußte, auch für die Schulden der Ausschußmitglieder, Besedas u. s. w. Die Zalozna in Wischun borgte auf 4000 Fl. Einlage den Mitgliedern 251000 Fl. und lieh 34000 Fl. an Nichtmitglieder zu politischen Zwecken und

an die Herren vom Ausschuß ohne Zahlung, Pfand oder Deckung aus — alles unter Mitbürgschaft der kleinen Leute. Die Vorschußkasse in Proßnitz blieb auch der politischen Parteiagitation nicht fremd; es fanden sich für 32000 Fl. uneingelöste Wechsel vor, eine Schuldforderung von 55000 Fl. ohne jede Bedeckung. Für 282000 Fl. waren Darlehen ohne die vorschriftmäßige Einlage gewährt. „Nationale" Unternehmungen bekamen Darlehen von 5—20000 Fl., eine z. B. 20000 Fl. für 10 Fl. 2 Kr. Einlage. Von 24 Verwaltungsräthen schuldeten 19 der Kasse 35000 Fl. Insolventen czechischen Vereinen wurden 4000, auch 7000, ja einem 55000 Fl. vorgestreckt, sodaß „im Interesse des ärmsten Theiles der Bevölkerung das Einschreiten der Behörden von schreiendster Nothwendigkeit war". In Trebitsch war die Zalozna bereits zur Zeit der Auflösung bankrott; von 15 Verwaltungsräthen hatten ihrer 13 volle 68000 Fl. entliehen; circa 115000 Fl. waren an „nationale" Besedas statutenwidrig ausgeliehen. Statthalter Weber's drastische Auskünfte hatten die Czechen denn doch etwas stutzig gemacht; sie brachten nur noch dicht vor Thorschluß am 16. Januar einen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses ein zur Prüfung der Consequenzen, welche die Wahlreform nach sich gezogen; unmittelbar nach dessen Ablehnung ward die Session geschlossen. Für Mähren war also die Zeit der staatsrechtlichen Opposition in der Form des passiven Widerstandes vorüber, im Landtage wie im Abgeordnetenhause; jene 27 slawischen Landtagsboten, die den Verhandlungen im brünner Ständesaale beigewohnt hatten, waren noch dieselben, die gleich nach Hohenwart's Sturz gewählt worden, da der Landtag in den paar Tagen seines damaligen Beisammenseins keine Zeit gehabt hatte, die Mandate der Renitenten zu cassiren. Aus gleichem Grunde bestanden noch die 84 czechischen Mandate in Böhmen fort, deren Träger sich in der Session vom Frühjahre 1872 nicht eingefunden, da dieser prager Landtag, nach Wiederherstellung der verfassungstreuen Majorität, ja ebenfalls nur zur Vollziehung der Reichsrathswahlen einberufen war. Aus diesem Anlasse nahm nun der Streit zwischen Jung- und Altczechen eine erbitterte Wendung. Die 29 jungczechischen Deputirten nämlich legten ihre Mandate ganz regelrecht nieder, indem sie bei Beginn der Session eine Erklärung veröffentlichten, die sie am 11. December dem Oberstlandmarschall überschickten. „Wir haben", schrieben sie darin ihren Committenten, „die Mission übernommen, unsern Verpflichtungen nachzukommen; im Club überstimmt, fügten wir uns auch diesmal, aber die Fortsetzung der passiven Opposition

vernichtet die Bedeutung unsers Mandats, das wir benutzen wollten zum Wohle des Landes, nicht nur nach unserer eigenen Ueberzeugung, sondern auch nach dem ausgesprochenen Willen unserer Wähler; somit legen wir dasselbe in die Hände dieser letztern zurück." Die Altczechen ließen ihre Mandate wie bisher cassiren, waren aber über den Emancipationsact der Jungen so erbittert, daß sie in ihren Blättern selbst vor der Absurdität nicht zurückschreckten, der deutsche Reichskanzler habe die 29 Secessionisten bestochen! Ein gleich taktvoller Streich war es, daß sie im Stadtrathe bei der Feier des kaiserlichen Regierungsjubiläums die Nichtbeleuchtung des Rathhauses in Prag durchsetzten. Das langathmige Schriftstück, worin Rieger und Palacky ihr und ihrer Partei Fernbleiben vom Landtage „ihren Freunden" gegenüber rechtfertigten, die Jungczechen anklagten und den alten staatsrechtlichen Kohl aufwärmten, war in so groben und gereizten Ausdrücken abgefaßt, daß es der Confiscation durch den Staatsanwalt verfiel. Das Beste an dem ganzen breitspurigen Document war noch der Schluß, der ein Plagiat aus einer alten Rede Deák's enthielt: „Nur was die Nation freiwillig opfert, ist für immer verloren; was die Gewalt uns entreißt, mag die Gunst des Geschickes uns zurückgeben." Aber zur Sache ergriffen sie nicht ohne Geschick und jedenfalls mit großem Nachdrucke die Gelegenheit, um gleich von vornherein, dem Grundsatze des „principiis obsta" gemäß, die Machtfrage zwischen beiden Fractionen zum Austrage zu bringen.

Da die Wahlen für die 33 cassirten Reichsrathsmandate für den 10. und 16. Januar in Böhmen ausgeschrieben waren, wurden die Jungczechen kleinmüthig und traten den Rückzug an. Die Altczechen jedoch kamen ihnen nicht nur nicht entgegen, sondern strichen alle Jungczechen unbarmherzig aus der Candidatenliste; so war denn der Erfolg, daß in allen Stadt- und Landbezirken nur ein einziger Jungczeche, Sladkowski, gewählt ward. Aber auch diesen Triumph erkaufte die Partei Rieger nur dadurch, daß sie mehr und mehr zur willenlosen Marionette der Feudalen herabsank. Ihr Wahlmanifest hatte der Bevölkerung vorgeschwindelt, ein Umschwung bei Hofe werde sehr leicht zu erreichen sein, wenn die Czechen nur aus ihrer Vertretung alle Elemente ausmerzten, die demokratischer Natur seien und namentlich jemals der Sache der heiligen Kirche zu nahe getreten wären. Der alte, namentlich in Böhmen, Mähren und Oberösterreich schwebende Streit über das Stimmrecht der geistlichen Nutznießer kam in Prag nicht zur Entscheidung. Die Commission hatte sich dagegen ausge-

sprochen. Als jedoch am 12. Januar in einer der letzten Sitzungen General von Koller erklärte, daß für ihn nur das Gesetz maßgebend sei und er dessen Interpretation durch blos Einen Factor bei Aufstellung der Wählerlisten nicht als bindend anerkennen könne, insbesondere nicht, wenn sie den ganzen langjährigen Usus über den Haufen werfe, ward der Antrag des Berichterstatters, „mit Rücksicht auf die hohe Achtung vor der Person des Herrn Statthalters diese Erklärungen dem Ausschusse zuzuweisen", mit allen gegen zwei Stimmen — darunter freilich diejenige Herbst's — angenommen.

Den bedeutsamsten Sieg aber errang das Ministerium im lemberger Landtage. Am 17. December verwarf dieser den Antrag des Fürsten Czartoryski, eine Commission einzusetzen, die einen Protest gegen die Wahlreform im Interesse der galizischen Landesautonomie ausarbeiten solle, mit 73 gegen 52 Stimmen, also fast mit Dreifünftel-Majorität. Wenn solchergestalt die Einbeziehung Galiziens in das Régime der directen Reichsrathswahlen vom Landtage indirect anerkannt wurde, was blieb dann noch von der 1868er Resolution übrig, die fünf Jahre lang so entsetzlich viel Staub aufgewirbelt? Dagegen konnte die fortgesetzte Abwesenheit der föderalistischen Großgrundbesitzerfraction auf dem czernowitzer Landtage um so weniger ins Gewicht fallen, als ja deren Führer Baron Petrino an den Reichsrathssitzungen ruhig theilnahm. Der Aerger darüber, daß sie sich in der Minorität gegenüber den Verfassungstreuen befand, war der einzige Grund dieser Absentirung. Häßlicher war es, daß auch in Dalmatien die Gegensätze gleich schroff zugespitzt waren. Am 12. December traten alle Italiener aus dem zaraer Landtage aus, weil ihr gedeihliches Zusammenwirken mit der südslawischen Majorität ein Ding der Unmöglichkeit geworden sei. Wol hatte das Ministerium bisher ganz gut mit den Slawen Dalmatiens auskommen können; dennoch konnte es sich nicht verhehlen, daß die natürliche Lage es eigentlich auf die verfassungstreuen „Autonomisten" und nicht auf die Morlaken, die immer nach Agram hin gravitirten, als auf seine Alliirten anwies. Der Plan der staatsrechtlichen Opposition war gewesen, auf allen oder doch auf möglichst vielen Landtagen einen Sturm gegen die Wahlreform zu entfesseln; allein schon die lemberger Ständeversammlung hatte nachgeben müssen, weil man ihr insinuirt hatte, daß die Regierung in diesem Punkte durchaus keinen Spaß verstehen würde — wol mit vollem Rechte; hatte man doch gesehen, wie empfindlich eine regelrecht votirte Landtagsdeclaration die Sache der Verfassung schädigen konnte, wenn die-

selbe erst einmal zum Parteischibolet bei der Bevölkerung geworden war. So wurde die kleine vorarlberger Repräsentanz am 5. Januar Knall und Fall nach Hause geschickt, als die ultramontane Majorität dieses Zaunkönigs unter den Landtagen, die sich ganz besonders ungeberdig benahm, sich eben anschickte, einen Antrag zu berathen, der in der Bitte um neue Ausgleichsverhandlungen gipfelte und gegen die Wahlreform eine polternde Verwahrung einlegte, weil dieselbe den Rechtssinn des Volkes, seine politische Entwickelung, seinen dynastisch treuen Charakter, die Selbständigkeit und Eigenberechtigung des Landes tief schädige. Adressen aus den constitutionellen Clubs von Bregenz u. s. w. dankten der Regierung innig für die Verabschiedung des Landtages und sprachen unverhohlen aus, daß im Gegentheil dessen Haltung es sei, die dem Wohle Vorarlbergs schwere Nachtheile bringe. Dadurch gewitzigt, hüteten die tiroler Schwarzen sich vor einer ähnlichen Maßregelung und schmuggelten ihren Protest gegen die Wahlreform auf einem echt jesuitischen Schleichwege in die Landtagsverhandlungen ein, der ihnen indessen nur durch die unbegreifliche Parteinahme des Landeshauptmanns Dr. Rapp für ihr Vorhaben und durch die völlig unerklärliche Indolenz des Statthalters Grafen Taaffe ermöglicht ward. Am 13. Januar nämlich bestieg Graf Brandis im innsbrucker Ständesaale die Tribüne und verlas einen von 29 Abgeordneten unterzeichneten, unglaublich dreisten Protest gegen die Wahlreform: „Die gefährlichen Zeiten, die infolge derselben dem Lande bevorstünden, seien nur mit der bittern Noth der Fremdherrschaft und der Zerreißung am Anfange des Jahrhunderts zu vergleichen; die Verfassung Tirols sei in einer ihrer vitalsten Beziehungen gebrochen." Nach der Verlesung der Verwahrung ersuchte Graf Brandis den Landeshauptmann brevi manu, dieselbe dem Sitzungsprotokoll einzuverleiben, und ebenso gesetzwidrig, wie Dr. Rapp die Verlesung gestattet hatte, sagte er auch, in noch crasserm Widerspruche mit der Geschäftsordnung, schlechtweg die Gewährung dieser Bitte zu. Bei der ultramontanen Gesinnung des Vorsitzenden war seine durchaus willkürliche Haltung wenn auch nicht seiner Würde, so doch seiner Privatleidenschaft angemessen; aber eine Ungeheuerlichkeit war's, daß Graf Taaffe dem Treiben ruhig zusah, ohne den Mund aufzumachen. Uebrigens nahmen die Liberalen die Ahndung der kecken Ueberrumpelung selber in die Hand. Tags darauf brachten sie einen Gegenprotest zur Verlesung und nahmen dafür ebenfalls die Aufnahme ins Protokoll in Anspruch, die ihnen nunmehr natürlich nicht verweigert werden konnte. Die Wahlreform sei nicht

blos ein „unanfechtbares" Gesetz, weil sie in „vollkommen gültiger Weise" zu Stande gebracht ward, sondern auch „ein segensreiches Reformwerk, das den Misbrauch des Wahlrechtes von seiten mancher Landtage zur Verletzung der Reichsverfassung in ihren vitalsten Beziehungen für immer beseitige und eine Epoche der schwersten innern Zerwürfnisse aufs wirksamste abschließe". Letzteres galt namentlich für Tirol; denn die Welschtiroler, die niemals, auch jetzt noch nicht den tiroler Landtagssaal betreten, waren anstandslos in das Abgeordnetenhaus gegangen, seitdem der Weg nach Wien nicht mehr durch die innsbrucker Ständeversammlung führte. Durch directe Wahlen in den Reichsrath zu kommen, dagegen hatten sie gar nichts, und es war wol nicht der geringste unter den Erfolgen dieses Ministeriums, daß die Welschtiroler anstandslos in das Haus vor dem Schottenthore gingen, in das sie 12 Jahre lang weder Schmerling's Drohungen hatten pressen, noch die Anerbietungen Hohenwart's hatten verlocken können. Auch führte der Gegenprotest den 29 Schwarzen zu Gemüthe, daß sie noch lange nicht einmal die ziffermäßige Mehrheit des 68 Köpfe starken Landtages bildeten; sie durften eben nur wegen Abwesenheit der Welschtiroler sich als Majorität breit machen. Gar zu gern hätte Graf Taaffe auch unter der Hand ein Schulaufsichtsgesetz für Tirol mit dem klerikalen Landtage zusammengebraut; allein die hinter den Coulissen mit dem brixener Bischofe gepflogenen Pourparlers zeugten von so übertriebenen Ansprüchen der Schwarzen, daß dieselben kurzweg unerfüllbar waren, weil sie einfach die Wiederherstellung des Concordats statt der Ausführung des Reichsschulgesetzes bedeuteten. Der Schulausschuß brachte daher die betreffenden Regierungsvorlagen gar nicht vor den Landtag, und ging somit die Gefahr der Auslieferung der Schule an die Hierarchie glücklich vorüber, so blieb doch alles in suspenso, da nach wie vor die octroyirte Verordnung Hasner's über die Schulaufsicht die einzige Grundlage für die Executirung des Reichsschulgesetzes in Tirol war. Der Streich des beabsichtigten Landtagsprotestes gegen die Wahlreform war also in Vorarlberg, Tirol, Galizien abgewehrt oder doch neutralisirt; in Steiermark begnügte sich die ultramontane Fraction mit der Erklärung, daß sie das Gesetz über die directen Wahlen nicht anerkenne. Eine recht häßliche, dabei aber charakteristische Episode rief noch die Intoleranz der ecclesia militans in Linz hervor. Dort starb am 5. December der liberale, hochangesehene Abgeordnete Baron Weichs, und der Pfarrer verweigerte der Witwe die kirchliche Assistenz bei dem

Begräbniß, wobei er sich auf eine Weisung des Bischofs Rudigier berief. Die Bevölkerung gab dem Todten das Geleit zur Gruft in Masse; Rudigier aber mußte sich der Unwahrheit zeihen lassen, als er zu leugnen versuchte, daß die Anordnung von ihm ausgegangen und dreist behauptete, es sei vielmehr von den Hinterbliebenen gar nicht die Intervention der Kirche nachgesucht worden. Am 17. Januar 1874 wurden noch die Spätlinge unter den 17 Landtagen geschlossen, um dem Reichsrathe Platz zu machen.

In Ungarn hatte das Ministerium Szlávy noch weniger als das cisleithanische Cabinet mit ernsten Nationalitätsschwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Dem magyarischen Chauvinismus schmeichelte es, daß Pest und Ofen mit ihren Dependenzen Neupest und Altofen Ende October in eine Großcommune Budapest mit Einem Bürgermeister und mit 270000 Einwohnern verschmolzen wurden. Die auf den letzten November nach Hermannstadt einberufene sächsische Nationsuniversität hatte in ihrer kurzen Session nur sehr bescheidene Bitten und Beschwerden eingebracht, die zur endgültigen Erledigung erst im Februar 1874 kamen, als der Reichstag den abweisenden Bescheid des Ministers Szapáry auf eine Interpellation der sächsischen Deputirten in zustimmender Weise begrüßte. Dagegen setzte die Nationalpartei sich in Kroatien fest in den Sattel auf dem agramer Landtage, der von Weihnachten bis zum 15. Januar 1874 versammelt war. Der Hauptunterschied zwischen dem alten und dem revidirten Unionsgesetze lag, wie wir gesehen, viel weniger in dem Inhalte als in dem Preise, welcher der neuen Landtagsmajorität durch die Besetzung der Beamtenstellen mit Nationalen hatte ausbezahlt werden müssen. Jetzt aber suchte der Landtag auch durch sachliche Errungenschaften seine Autonomie Pest gegenüber zu befestigen, und das mit bestem Erfolge, da das finanziell förmlich verwirthschaftete Ungarn nicht daran denken konnte, seine bösartige Lage noch durch Schwierigkeiten mit den Kroaten zu compliciren. Daß derartige Conflicte leicht eine ernstere Wendung nahmen, als Reibungen mit dem resignirten Sachsenvölkchen, wußte die ungarische Regierung ja aus Erfahrung. Von endlosen Zivios hallten die Wände des agramer Ständesaales wider, als aus Wien die Nachricht eintraf, daß das Verantwortlichkeitsgesetz sanctionirt sei, welches den Banus für Begehungs- wie für Unterlassungssünden, wenn dieselben die kroatischen Grundgesetze gefährdeten, mit Leib und Leben verantwortlich erklärte. Da diese Verantwortlichkeit auch auf die Ressortchefs ausgedehnt ward, so war damit ein verantwortliches

kroatisches Ministerium vorbereitet; ja, wenn der Landtag einen Anklagebeschluß faßte, sollte der davon betroffene Beamte sofort eo ipso suspendirt sein. In ruhigen Zeiten ein harmloser Aufputz, kann dies Gesetz, bei der Rücksichtslosigkeit, mit der sich in Kroatien die persönliche Intrigue und die rein individuelle Stellenjagd ohne Scheu und Scham geltend machen, in bewegten Epochen ein Hebel sein, um zwischen dem Banus und seinen Sectionschefs die ärgerlichste Zwietracht zu erregen und die vollständigste Anarchie zu provociren. Uebrigens da zu den Grundgesetzen des kroatischen Staatsrechtes doch die Verträge mit Ungarn ebenfalls gehören, mag gelegentlich auch die pester Regierung, wenn es ihr gelingt, in Agram wieder einen unionistischen Landtag zusammenzubringen, dies Verantwortlichkeitsgesetz benutzen, um dem von ihr ernannten Banus mit seinen Ressortchefs freie Hand gegen die Nationalen zu verschaffen. Unter allen Umständen stellt diese Errungenschaft die politische Entwickelung des Landes noch schärfer auf des Messers Schneide zwischen Staatsstreich und Revolution. Einstweilen schloß die Session in dulci jubilo, da auch die Errichtung einer Universität in Agram genehmigt wurde.

Inmitten einer ungemein gedrückten Stimmung war inzwischen am 8. November der ungarische Reichstag zusammengetreten. Der heillose Zustand der Staatsfinanzen ließ eine Fortsetzung der bisherigen siebenjährigen Wirthschaft als absolut undenkbar erscheinen. Der mit der Entfernung ihres Führers vom politischen Schauplatze immer weiter um sich greifende Zerfall der Deák-Partei machte die Lage noch besorgnißerregender. Gleich in der ersten Sitzung sprach Szlávy sich in ausführlicher Rede über die Situation aus; voll Resignation schenkte er dem Unterhause reinen Wein ein; aber obwol er dabei für sich selber ein ehrliches pater peccavi ablegte, war doch keine der andern Fractionen geneigt, die bittern Wahrheiten ruhig hinzunehmen, welche der Conseilpräsident allen sagte. Irren sei menschlich, und hier hätten alle bona fide geirrt; auf wirthschaftlichem Gebiet seien seit 1867 continuirliche Fehler gemacht worden, nicht blos von den verschiedenen Regierungen, sondern auch von den Abgeordneten, welche jedes Ministerium förmlich zu Mehrausgaben gedrängt hätten. Das Honvedbudget sei von 2 auf 3, der Etat des Justizministeriums von 4 auf 12 Mill. Fl. gesteigert, obgleich es klar gewesen, daß die Uebel des Gerichtswesens nur im Laufe der Zeit durch Hebung der Bildung zu beseitigen seien. Für garantirte Eisenbahnlinien seien dem Staatsschatze effective Zahlungen von 14 Mill. Fl. jährlich aufgebürdet wor-

den; die eine Trace war als Exportlinie, die andere aus strategischen Gründen, die dritte zur Verbindung mit dem Meere unentbehrlich — jede natürlich sei höchst rentabel und die Staatssubvention eine bloße Formalität. „Die Regelung der Verwaltung", schloß der Straffermon, „ist seit 1867 oft angeregt worden, aber es war dafür leider kein Sinn vorhanden. Stets hatten wir mit größern Fragen zu thun; was die Ordnung anbetraf, hatte nahezu einen antiliberalen Beigeschmack; Rücksicht hieß Pedanterie, systematisches Vorgehen Bureaukratismus... Läge die Schuld an uns Ministern allein, so wäre leicht zu helfen." Es gab nur Einen Mann von Bedeutung, auf den diese Ansprache und der patriotische Kummer über den drohenden Ruin des Vaterlandes den gewünschten Eindruck machten — und nur wenige schlossen sich ihm an. Dieser Eine war der Führer der Linken, Koloman Ghyczy. Schon in der Clubversammlung vom 7. November, am Vorabende der Reichstagseröffnung, hatte er sich mit großer Energie für die Absetzung des staatsrechtlichen Haders von der Tagesordnung ausgesprochen, auf daß alle mit gemeinsamen Kräften an der Rettung des Vaterlandes arbeiten könnten. Im Club war der andere Parteichef, Tisza, mit großer Majorität durchgedrungen. Ghyczy legte darauf sein Mandat nieder, richtete aber zugleich am 15. November ein förmliches Programmschreiben an seine komorner Wähler, worin er denselben seinen Rücktritt von den alten fünf biharer Punkten anzeigte und mit der Nothlage Ungarns motivirte, welche gebieterisch die wenigstens vorübergehende Annahme der Ausgleichgesetze erheische. Noch bei Eröffnung dieser Legislaturperiode hatte Ghyczy am 7. September 1872 die Zweitheilung der Armee und die Errichtung einer rein ungarischen Nationalbank als die Forderungen bezeichnet, die ihn von der Rechten trennten. Heute, angesichts der Zerrüttung der Finanzen und der in der Verwaltung herrschenden Anarchie, angesichts des drohenden Staatsbankrottes erheische die dringende Gefahr das Aufgeben individueller Ansichten, „wenn man dieselben auch Principien tauft", fügte der Schreiber mit einem Seitenhiebe auf Tisza hinzu. Ihn selber habe zum Anschlusse an die Linke nur die unüberwindliche Furcht vor der Wiederkehr großösterreichischer Bestrebungen, über Ungarns Selbständigkeit hinwegschreitend die Einheit der Monarchie zu begründen, und das unbesiegbare Mistrauen gegen Oesterreich getrieben. Solle jetzt der Bestand des Landes aber nicht gefährdet werden, so dürfe das Streben nach Abänderung der Ausgleichsgesetze nicht mehr als die Richtschnur angesehen werden, der jede andere Rück-

sicht sich unterzuordnen habe. Hauptsorge aller Parteien müsse nu[illegible] mehr sein, die staatliche Existenz Ungarns aufrecht zu erhalten i[illegible] mitten der Gefahren, womit der ungeordnete Zustand des Staatsha[illegible] haltes und der innern Verhältnisse überhaupt dieselbe bedrohe, u[illegible] die zur Entwickelung der materiellen wie der geistigen Wohlfahrt d[illegible] Nation, zur Sicherstellung der individuellen wie der bürgerlichen Fre[illegible] heit erforderlichen Gesetze auf allen Gebieten des Staatswesens i[illegible] Leben zu rufen. Gegen das heranziehende Unglück könne nur die Ein[illegible] stellung des Kampfes zwischen den beiden Hauptparteien, die in Summa über große moralische und geistige Kräfte verfügen, auf dem gemeinsamen Boden der Anerkennung des Ausgleichs, und deren Zusammenwirken schützen. Nur so könne eine permanente, sichere, große parlamentarische Majorität und eine von ihr energisch zu unterstützende Regierung zur Durchführung der Reformen gebildet werden. Die volle Unabhängigkeit des Landes zu erringen sei unmöglich geworden durch die erfahrungsmäßige Erkenntniß des richtigen Werthes des materiellen und geistigen Nationalkapitals, das ohne unverzeihliche Selbstüberschätzung mit dem anderer Völker nicht verglichen werden dürfe, und durch die noch betrübendere Erfahrung, daß die Opferwilligkeit für das Gemeinwohl, ohne die große Zwecke schlechterdings unerreichbar, den Staatsbürgern überhaupt, und namentlich jenen fehle, die solche Lasten ohne alle Schwierigkeit tragen könnten. Unerreichbare Zwecke aber ohne Rücksicht auf die verfügbaren Mittel anstreben, das gehe über den Begriff vom festen Willen. Das Land stehe am Vorabende einer Katastrophe, wenn das über allen Häuptern schwebende Damoklesschwert des staatsrechtlichen Haders nicht beseitigt werde. Trotz oder wegen dieser politischen Schwenkung wurde Ghyczy von seinen komorner Wählern am 10. December wieder in das Abgeordnetenhaus geschickt, wo er nunmehr eine etwa 30 Köpfe zählende Mittelpartei zwischen der Rechten und Linken führte.

Den ganzen Abgrund, vor dem Ungarn stand, hatte am 13. November Kerkápolyi aufgedeckt, indem er eine Vorlage einbrachte, welche den Finanzminister ermächtigen sollte, zur Deckung des Deficits, zur Fortführung der Eisenbahn- und Kanalbauten, zur Linderung des Nothstandes ein Anlehen von 153 Mill. Fl. zu contrahiren. In dumpfer Resignation, aber nicht ohne die heftigsten Recriminationen wurde der Entwurf am 27. November im Unter-, tags darauf im Oberhause angenommen. An der wiener Börse aber konnte am 18. December nur die Halbscheid, 76½ Mill. Fl., untergebracht werden; und

selbst hiervon wollte das Emissionsconsortium Rothschild und Genossen nur einen Theilbetrag auf feste Rechnung übernehmen. Die Summe ward zu 6 Proc. und zum Curse von 83 bis 84 begeben, sodaß dem Staate die Anleihe auf $10^1/_8$ Proc. zu stehen kam. Die Unterzeichner, denen das Papier zu $87^1/_2$ überlassen ward, erhielten etwa $9^1/_2$ Proc. — überdies sollte das Anlehen in fünf Jahren zurückgezahlt werden. Die Cabinetskrisis hatte inzwischen schon begonnen, als das Abgeordnetenhaus am 20. November gegen Szlávy's Willen eine nochmalige nachträgliche Prüfung des Budgets für 1874 beschloß. Drei Tage später reichten Kerkápolyi und der Communicationsminister Ludwig von Tisza, ein Vetter Koloman Tisza's, ihre Entlassung ein — und bei dieser Gelegenheit ward es erst so recht offenbar, wie rapid es mit der Rechten auch in politischer Beziehung bergab ging. Die einst allmächtige Deák-Partei war kaum noch der Schatten ihrer selbst; die Ratten verließen scharenweise das Wrack und niemand wollte sich mehr an Bord desselben einschiffen. Nachdem Szlávy acht Tage lang vergeblich nach einem Collegen geangelt und dann selber demissionirt hatte; nachdem die Deák-Partei sich ebenfalls zur Bildung eines andern Cabinets vollkommen unfähig erwiesen, brachten beide Theile endlich das jämmerlichste aller provisorischen Compromisse in folgender geradezu lächerlichen Form zu Stande. Der Deák-Club votirte Szlávy am 30. November sein Vertrauen mit dem ausdrücklichen Zusatze, die Regierung nur vorläufig stützen zu wollen. Desgleichen erklärte Szlávy, nur einstweilen auf seinem Posten zu verbleiben. Die Reconstruction des Ministeriums aber konnte nach endlosen Geburtswehen erst am 20. December dahin erfolgen, daß Ministerpräsident Szlávy auch noch die Finanzen und Handelsminister Zichy auch noch die Communicationen übernahm, während Kerkápolyi und Tisza ihrer Stellen definitiv unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens enthoben worden. Das Unterhaus hatte am 17. December beschlossen, an dem Ausgabeetat des im Juni votirten Budgets $2^1/_2$ Millionen zu streichen und die Aufstellung der projectirten 18 Honvedschwadronen definitiv fallen zu lassen. Am 21. December genehmigte das Abgeordnetenhaus das Präliminare in seiner neuen Fassung endgültig mit 191 gegen 81 Stimmen — volle 160 Mitglieder waren abwesend. Der Etat wies jetzt 33 Millionen Deficit bei 257 Millionen Ausgaben und 224 Mill. Fl. Einnahmen auf. Das Präliminare für die innern Erfordernisse Kroatiens — Verwaltung, Cultus, Unterricht und Justiz — äquiparirte mit 3 Millionen, von denen die 45 Proc. der Steuern, die dem

Lande blieben, $2^2/_3$ Millionen deckten; der Rest ward durch eigene Einkünfte der einzelnen Ressorts, Kassenreste u. s. w. beglichen. Ehe der Reichstag in Ferien ging, setzte das Unterhaus noch aus 21 hervorragenden Mitgliedern aller Parteien einen Ausschuß zusammen, der den gesammten Staatshaushalt einer eingehenden Prüfung unterziehen und dem Plenum darüber Bericht erstatten sollte.

Gleich am 21. Januar 1874 bei der Wiedereröffnung des Reichsrathes brachte Stremayr vier confessionelle Gesetzentwürfe ein: das Ministerium nahm damit die Erfüllung jener Aufgabe in die Hand, die es, nächst der Wahlreform, als seine zweite große Mission proclamirt hatte. Der Cultusminister selber hatte sich im Juli 1870 unter Potocki, bei Gelegenheit der Concordatsaufhebung, durch kaiserliches Handschreiben mit der Ausarbeitung der betreffenden Vorlagen betrauen lassen und in der Thronrede vom September 1870 deren Einbringung verheißen. Die Episode Hohenwart unterbrach die betreffende Geistesströmung: Stremayr in Person interpellirte im Sommer 1871 seinen Nachfolger Jirecek, was aus den fertigen Entwürfen geworden sei, ohne natürlich eine irgend genügende Antwort zu erhalten. Unter Auersperg wiederholte dann der Minister sein verpfändetes Wort in den Thronreden vom December 1871 und vom November 1873, um es jetzt endlich einzulösen. Dem nonum prematur in annum war also dem Sinne nach genügt: indessen erschien auch das Gebotene immerhin der Mühe werth, um so mehr, als es sich nur in der Form eines ersten Schrittes präsentirte. Die vier Vorlagen sollten nur die momentan dringendsten Fragen ordnen, sich aber auch zugleich einer systematischen Legislation einfügen, die etwa im Laufe eines Jahrzehnts allmählich zu verwirklichen wäre und alle die gegenseitigen Beziehungen des Staates und der Kirche berührenden Angelegenheiten, einschließlich der Heranbildung von Geistlichen, zu regeln hätte. Da die drei bisher sanctionirten Gesetze sich nicht wesentlich von den ursprünglichen Vorlagen unterscheiden, lassen wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden und doch einen vollständigen Ueberblick der hochwichtigen Gesetze zu ermöglichen, eine ausführliche Analyse der vier Entwürfe folgen, wobei wir zugleich jene Modificationen notiren, die das Abgeordnetenhaus durchsetzte, ehe wir auf die Debatten eingehen.

Das weitaus bedeutsamste Gesetz ist dasjenige zur Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, aus 4 kurzen Einführungsartikeln und 60 Paragraphen in 8 Abschnitten bestehend. Die Artikel besagen, daß das Patent vom 5. November 1855 (Con-

cordat) seinem vollen Inhalte nach aufgehoben ist; daß die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche durch die folgenden Bestimmungen geregelt werden; daß dies Gesetz mit dem Tage seiner Kundmachung (13. Mai 1874) in Wirksamkeit tritt, und daß mit seiner Vollziehung die Minister für Cultus und Unterricht, des Innern und der Justiz beauftragt sind. Der Entwurf nannte nur den Cultus- und Unterrichtsminister allein. Der erste Abschnitt handelt in 13 Paragraphen von kirchlichen Aemtern und Pfründen. Zur Erlangung derselben ist, außer der österreichischen Staatsbürgerschaft, ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten erforderlich. Diese Bestimmung dehnte der Reichsrath auch auf diejenigen Personen aus, die zur Stellvertretung oder provisorischen Versehung der Aemter oder zur Hülfeleistung bei denselben berufen werden. Wo die Besetzung der Erzbisthümer, Bisthümer, Kanonikate an sämmtlichen Kapiteln, Generalvicariaten nicht im Wege landesfürstlicher Ernennung erfolgt, muß die in Aussicht genommene Person vorher der Regierung angezeigt und darf gegen deren Einsprache nicht ernannt werden. Die Diöcesanbischöfe können kirchliche Aemter und Pfründen, die ganz oder theilweise aus dem Staatsschatze, dem Religionsfonds oder andern öffentlichen Mitteln unterhalten werden, nur auf Grund einer Präsentation seitens der Staatsgewalt verleihen. Für die Vergebung erledigter Kanonikate und Seelsorgerpfründen ist jedesmal ein Concurs auszuschreiben, dessen Bestimmungen im Verordnungswege nach Einvernehmung der Bischöfe festgestellt werden. In Fällen der freien Verleihung hat der Bischof die für eine Pfarre oder als Pfarrverweser ausersehene Persönlichkeit der Landesbehörde namhaft zu machen. Erhebt diese binnen Monatsfrist keine Einwendungen, so kann die Investitur des Geistlichen erfolgen: gegen eine Einsprache steht der Recurs an den Cultusminister offen; wird demselben aber keine Folge gegeben, so darf die Einführung in das Amt nicht vorgenommen werden. §. 7 überläßt den competenten kirchlichen Obern die Einsetzung in die spirituellen Befugnisse — das zweite Alinea hat der Reichsrath viel präciser dahin formulirt: „Die Einführung in die Einkünfte erfolgt durch die staatliche Cultusverwaltung unter Mitwirkung der Bischöfe und der Pfarrgemeinden, eventuell auch der Kirchenpatrone." Der ministerielle Entwurf hatte umgekehrt nur der „staatlichen Cultusverwaltung" das „Recht der Mitwirkung" vindicirt und der Pfarrgemeinden sowie der Privatpatrone gar nicht erwähnt — auch nicht von den Pfründen und Aemtern ganz im all-

gemeinen gesprochen, sondern nur von den „selbständigen geistlichen Seelsorgerämtern, dann hinsichtlich aller auf einen öffentlichen Fonds angewiesenen oder der landesfürstlichen Präsentation vorbehaltenen Kirchenämter". Den hochwichtigen §. 8 nahm das Haus in der Regierungsfassung an: „Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe verbrecherischer oder solcher strafbaren Handlungen schuldig erkannt ist, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die Sittlichkeit verstoßen oder zu öffentlichem Aergerniß gereichen, so kann die Regierung seine Entfernung verlangen; desgleichen die Entfernung eines Seelsorgers von der Ausübung des kirchlichen Amtes, wenn derselbe sich eines Verhaltens schuldig gemacht, das sein ferneres Verbleiben darin der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen läßt. Wird dem Verlangen nicht in angemessener Frist entsprochen, so ist das Amt oder die Pfründe für den staatlichen Bereich als erledigt anzusehen und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgesetze dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer andern Persönlichkeit, die sie selber ernennt, so lange versehen werden, bis das betreffende Kirchenamt in staatsgültiger Weise neu besetzt ist." Das Parlament fügte nur hinzu: daß diese Bestimmungen auch für alle zur Stellvertretung, Hülfeleistung oder provisorischen Besetzung eines Amtes auserwählten Personen gelten, und daß die Regierung in gleicher Weise vorgehen könne, wenn irgendein Seelsorger aus einem andern Grunde die ihm übertragenen Staatsgeschäfte nicht besorge. Schließlich wird vorgeschrieben, daß erledigte kirchliche Aemter und Pfründen binnen Jahresfrist wieder besetzt werden müssen. Die §§. 14—29 bilden den zweiten Abschnitt über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt und Seelsorge. Hier ward festgesetzt, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und bischöflichen Vicare die innern kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diöcesen nach den kirchlichen Vorschriften verwalten; „insoweit diese den Strafgesetzen nicht widersprechen", setzte das Parlament vorsichtig hinzu. Alle Erlasse, Verordnungen, Instructionen, Hirtenbriefe sind zugleich mit der Publication der politischen Landesstelle zur Kenntnißnahme mitzutheilen; findet die Regierung, daß einer den öffentlichen Gottesdienst betreffenden kirchlichen Anordnung öffentliche Rücksichten im Wege stehen, so hat sie dieselbe zu inhibiren. Von der kirchlichen Amtsgewalt darf niemals Gebrauch gemacht werden, um die Befolgung der Gesetze und behördlichen Anordnungen oder die freie Ausübung staatsbürgerlicher Rechte zu hindern — hier ist die Schlußbestimmung gleichfalls parlamentarischer Provenienz. Des-

gleichen darf bei Handhabung der kirchlichen Disciplinargewalt kein äußerer Zwang geübt werden. Die politische Execution wird gewährt zur Eintreibung von Leistungen, die den Kirchenangehörigen mit Zustimmung der Regierung auferlegt wurden. „Die Abänderung der Stoltaxordnungen steht der Regierung nach Einvernehmung der Bischöfe zu" — der Entwurf vindicirte ihr nur das Recht, deren Abänderung zu verlangen, wenn dieselben den Verhältnissen nicht mehr entsprechen; Vorausbezahlung darf nur verlangt werden, wenn der betreffende kirchliche Act in einer Form, die einer höhern als der niedrigsten Gebühr unterliegt, verlangt wurde. Contraventionen werden mit Geldbußen bis zu 100 Fl. geahndet und berechtigen im Wiederholungsfalle zu dem Verlangen der Entfernung des Geistlichen; auch begründen sie den Anspruch auf Ersatzleistungen, die executionsfähig sind. Sonst wird staatlicher Beistand zur Durchführung kirchlicher Anordnungen gewährt: falls das behufs einer Amtsentsetzung nothwendig ist, die der Kirchenvorsteher innerhalb seiner Amtssphäre verfügt „unter der Voraussetzung, daß dem Erkenntnisse ein ordentliches Verfahren vorausgegangen und daß das Erkenntniß selber weder den Staatsgesetzen noch den im Staate geltenden kirchlichen Vorschriften widerspricht"; oder falls die Kirchenvorsteher den weltlichen Arm zu einer kirchenamtlichen Untersuchung gegen geistliche Personen reclamiren, wenn sie darthun, daß ihr Vergehen rechtmäßig und begründet ist. Die in Gänsefüßchen eingeklammerte Stelle sowie die gesperrten Worte sind Zusätze des Reichsrathes. Die Vorlage sprach immer nur von der „Rechtmäßigkeit" der zu ergreifenden Maßregeln und des beabsichtigten Vorgehens. Auch setzte das Abgeordnetenhaus noch ausdrücklich hinzu: „Die Vernehmung von Personen, die nicht der katholischen Geistlichkeit angehören, kann nur durch die staatliche Behörde erfolgen." Verletzt die Verfügung eines kirchlichen Obern ein Staatsgesetz, so kann der in seinem Rechte Gekränkte sich an die Verwaltungsbehörde wenden, die Abhülfe zu schaffen hat, wenn die Sache nicht vor das Civil- oder Criminalgericht gehört, in welch letzterm Falle sie aber sofort provisorische Verfügung trifft. Letztere Berechtigung zu interimistischem Eingreifen war ebenfalls reichsräthlichen Ursprunges. Die Einleitung einer Untersuchung gegen einen Geistlichen ist von den Gerichten sofort dessen Obern bekannt zu geben; bei seiner Verhaftung und Festhaltung sind die Rücksichten zu beobachten, welche die dem Stande gebührende Achtung erheischt. Abschnitt 3 und 4 verweisen in je Einem Paragraphen auf weitere Gesetze über die theologischen

Facultäten und die Heranbildung der Candidaten geistlichen Standes sowie über die klösterlichen Genossenschaften. Abschnitt 5 behält in drei Paragraphen die Patronatsverhältnisse einer besondern gesetzlichen Regelung vor. Abschnitt 6 behandelt in drei Paragraphen die Pfarrgemeinden, deren nähere Constituirung der Landesgesetzgebung anheimfällt; doch werden die Pfarrgemeinden ermächtigt, Umlagen zur Deckung der kirchlichen Bedürfnisse auszuschreiben, und es wird bestimmt, daß da, wo die Ortsgemeinde Patronatsrechte hat, bei deren Ausübung nur Katholiken mitwirken dürfen.

Abschnitt 7 ordnet in 22 Paragraphen das kirchliche Vermögensrecht. Gleich in §. 38, welcher die Cultusverwaltung competent erklärt, „die Erhaltung des Stammvermögens zu überwachen, sich jederzeit von dessen Vorhandensein zu überzeugen und wegen Einbringung wahrgenommener Abgänge das Erforderliche zu veranlassen", strich der Reichsrath die Clausel „unbeschadet der kirchlichen Selbstverwaltung". Kirchen- und Pfründenvermögen seien abgesondert zu verwalten. Das erstere sei gemeinsam von dem Pfarrvorsteher, der Pfarrgemeinde und dem Kirchenpatrone zu verwalten, da ja die beiden letztern bei Unzulänglichkeit der Revenuen für die Bestreitung der Auslagen zu haften hätten; die nähere Ausführung bleibt den Landesgesetzen überlassen. Innerhalb dieser Grenzen wird der den Bischöfen nach den kirchlichen Vorschriften zukommende Einfluß nicht geschmälert — „insoweit die letztern den Staatsgesetzen nicht widersprechen", verwahrte sich das Parlament wieder. Das Pfründenvermögen administriren die geistlichen Nutznießer unter Mitaufsicht der Patrone und unter Oberaufsicht der Bischöfe wie des Staates — die kirchlichen Stiftungen bleiben in der Verwaltung der kirchlichen Organe; über Zweifel in Hinsicht der kirchlichen Natur einer Stiftung entscheidet in letzter Instanz der Cultusminister. Die Bestimmungen vom Jahre 1860 über Veräußerung und Belastung des Kirchenvermögens und der dabei vom Staate auszuübenden Controle bleiben in Kraft*), jedoch mit Ausschluß der Anordnung, daß alle derartigen Geschäfte der Genehmigung der Curie bedürfen. Alle zur weitern Ausführung der Bestimmungen und der die Verwaltung des Kirchenvermögens erforderlichen Vorschriften erfolgen im Verordnungswege — „bis zur Erlassung der besondern Gesetze", betont ein reichsräthliches Amendement. Das Vermögen kirchlicher Gemeinschaften, die zu existiren

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", II, 49.

aufhören, fällt dem Religionsfonds zu — die Erlaubniß, hierin Ausnahmen zu bewilligen, strich der Reichsrath dem Cultusminister. Wenn sich durch langjährige Erfahrung erweist, daß die Rente eines bestimmten Kirchenvermögens zu dem Zwecke, für den sie gewidmet ist, nicht vollständig benöthigt wird, so kann der Cultusminister nach Einvernehmung des betreffenden Ordinariats (im Entwurfe hieß es „im Einvernehmen mit dem Ordinariat") bestimmen, daß der dem jährlichen Ueberschusse entsprechende Theil des Vermögens zu andern kirchlichen Zwecken verwendet werde, für die eine ausreichende Dotation nicht vorhanden ist. Die Einkünfte erledigter weltgeistlicher Pfründen fließen in den Religionsfonds: alle bisherigen Ausnahmen von dieser Regel sind aufgehoben. Abschnitt 8 endlich handelt von der Staatsaufsicht über die kirchliche Verwaltung und enthält Einen Paragraphen (60) der wörtlich lautet: „Die staatliche Cultusverwaltung hat darüber zu wachen, daß die kirchlichen Organe ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sowie den auf Grundlage desselben von den staatlichen Behörden erlassenen Anordnungen und jedem kraft dieses Gesetzes von ihnen gestellten Verlangen nachkommen. Zu diesem Ende können die Behörden Geldbußen in einer den Vermögensverhältnissen angemessenen Höhe sowie sonst gesetzlich zulässige Zwangsmittel in Anwendung bringen." Die durch den Druck hervorgehobenen Worte fehlten in der Vorlage.

Der zweite, unerledigt gebliebene, Entwurf behandelte in 29 Paragraphen „die äußern Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften". Bis auf die Bestimmungen über Schenkungen, Stiftungen und letztwillige Zuwendungen enthält er kaum eine Beschränkung, die auszuüben der Staat nicht auch nach dem Concordat berechtigt gewesen wäre; der Uebelstand war eben nur, daß die Regierung von ihrer Befugniß niemals praktischen Gebrauch gemacht. Als das Abgeordnetenhaus nun aber Ernst machte und den Gebrauch jener Beschränkungen, die anzuwenden oder nicht zu benutzen auch der neue Entwurf in das Belieben der Bureaukratie stellte, von einem Votum des Reichsrathes abhängig machte, sodaß die Vermehrung der Orden nur noch auf dem Wege eines Gesetzes und nicht einfach durch „staatliche Genehmigung" sollte erfolgen dürfen, da blieb die Bill im Herrenhause liegen. Die Genehmigung zu neuen Niederlassungen von Orden oder Congregationen überließ das Elaborat Stremayr's dem Cultusminister, und zwar im Vereine mit dem Minister des

Innern, wenn es sich um einen in Oesterreich noch nicht ansässigen Orden handelte. Die Genehmigung wird nicht ertheilt, wenn die Statuten der öffentlichen Ordnung, der guten Sitte oder staatswirthschaftlichen Rücksichten widerstreiten. Sie kann zurückgezogen werden, „wenn Umstände eintreten, unter denen die Errichtung nicht gestattet werden könnte" — und „wenn wiederholt Mitglieder der Genossenschaft sich eines die öffentliche Ordnung gefährdenden Verhaltens schuldig machen, oder wenn Genossenschaftsvorstände verbrecherischer oder solcher strafbaren Handlungen schuldig erkannt werden, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßen, oder sonst zum öffentlichen Aergerniß gereichen". Die Aufhebung erfolgt durch den Cultusminister im Einvernehmen mit den Ministern der Justiz und des Innern. Zu dem Eintritte bedürfen alle nicht Eigenberechtigten der Zustimmung des Vaters oder des Vormundes; feierliche Gelübde dürfen niemand abgenommen werden, der nicht das 24. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat. Die Ausscheidung eines Mitgliedes vollzieht sich auch ohne Zustimmung der Genossenschaft durch die Abgabe einer förmlichen Erklärung vor der politischen Behörde; mit dem Austritte oder der Ausschließung erlöschen sofort alle Beschränkungen in der Vermögensverwaltung. Der Scheidende kann alles zurückverlangen, was er in das Vermögen der Genossenschaft eingebracht, insoweit die letztere dadurch noch bereichert erscheint. Dagegen existirt kein Rückforderungsrecht weder bezüglich der Erträgnisse des eingebrachten Vermögens, noch umgekehrt bezüglich des Ersatzes der genossenen Verpflegung. Alle entgegenstehenden Vereinbarungen sind ungültig. Der Bezirksbehörde ist alljährlich ein genauer Personalstatus vorzulegen; bei Handhabung der Disciplinargewalt darf der Genossenschaftsvorstand keinerlei äußern Zwang anwenden; ebenso wenig wird staatlicher Beistand gewährt. Gültige Rechtsgeschäfte kann nur die gesetzlich statutenmäßige Vertretung der Genossenschaft abschließen; andere Beschränkungen der Vertretungsbefugnisse sind unzulässig. Keinenfalls darf die bürgerliche Rechtsgültigkeit der für eine inländische klösterliche Genossenschaft vorgenommenen Rechtsgeschäfte von der Zustimmung eines auswärtigen Obern abhängig gemacht werden. Schenkungen an klösterliche Genossenschaften bedürfen der staatlichen Genehmigung, wenn sich daran eine den genehmigten Zwecken des Ordens fremde Bedingung knüpft, und wenn sie den Betrag von 3000 Fl. oder einer Rente von 150 Fl. übersteigen; Zuwendungen seitens derselben Person innerhalb eines Jahres werden nach dem Gesammtbetrage ver-

anschlagt. Die Zustimmung ertheilt der Landeschef, über 10000 Fl. hinaus der Cultusminister; sie erfolgt immer nur vorbehaltlich der Rechte dritter Personen und kann auf einen Theil der Stiftung beschränkt werden. Die Genossenschaftsvorstände haben alljährlich einen Vermögensausweis einzureichen. Bei dem Verdacht gesetzwidriger Vorgänge kann die Landesbehörde die Visitation eines Klosters vornehmen, wozu sie das Ordinariat einladet. Ein Vorstand, der wegen eines Verbrechens verurtheilt wird, kann die Genossenschaft nicht mehr nach außen hin vertreten; weigert die kirchliche Behörde sich, denselben durch einen andern zu ersetzen, so kann die Regierung dem Kloster die Genehmigung zu seiner Existenz entziehen. Diese Bestimmungen gelten auch für die inländischen Niederlassungen auswärtiger klösterlicher Genossenschaften; insbesondere ist zur Erwerbung inländischen Grundbesitzes durch auswärtige klösterliche Genossenschaften, sowie zu einer Niederlassung der letztern innerhalb Oesterreichs die staatliche Genehmigung nothwendig. Die Cultusverwaltung hat darüber zu wachen, daß die Klöster und Congregationen ihren statutenmäßigen Wirkungskreis nicht überschreiten und den Bestimmungen dieses Gesetzes nachkommen, zu welchem Behufe die Behörden die gesetzlich zulässigen Zwangsmittel in Anwendung bringen dürfen.

Das dritte Gesetz regelt die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds neu behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus. Es bestimmt in 27 Paragraphen die Quoten, welche die Inhaber kirchlicher Pfründen und die regulären Communitäten, insbesondere zur Aufbesserung des bisherigen normalmäßigen Einkommens der Seelsorgergeistlichkeit, an den Religionsfonds abzugeben haben. Als Maßstab dient der bei Bemessung des Gebührenäquivalents angenommene Werth des Gesammtvermögens. Hier fügte der Reichsrath den mildernden Zusatz hinzu: jedoch ausschließlich des in Bibliotheken, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen bestehenden Vermögens. Ebenso präcisirte das Parlament den §. 4 genauer und milderte ihn durch zwei Alineas. Den Regierungsartikel formulirte es dahin: „Die Cultusverwaltung wird nach Einvernehmung der Bischöfe (nicht im Einvernehmen mit ihnen) und mit Berücksichtigung der nöthigen Verhältnisse denjenigen Betrag festsetzen, der behufs Deckung des standesmäßigen Unterhaltes der geistlichen Personen von den Religionsfondsbeiträgen freizulassen ist.“ Dann aber vervollständigt das sanctionirte Gesetz die Regierungsvorlage dahin: „Bei regulären Communitäten, deren statutenmäßiger Zweck in der Pflege von armen

Kranken besteht, ist ferner auch jenes Einkommen freizulassen, das nachweisbar für diesen Zweck verwendet wird. Das Gleiche findet auch hinsichtlich des Einkommens statt, welches eine reguläre Communität auf kirchliche oder Cultuszwecke, wenn dieselben in Ermangelung einer solchen Communität aus dem Religionsfonds bestritten werden müßten, oder auf Zwecke des öffentlichen Unterrichtes verwendet, die von der Regierung als nothwendig erkannt werden." Der freizulassende Theil des Einkommens ist für die Communitäten mit der Summe aller Beiträge anzusetzen, die den Corporationsgliedern nach ihrem kirchlichen Stande als portio congrua gebühren. Alle diese Grundsätze werden im Verwaltungswege bestimmt, nach Einvernehmung der Bischöfe, nicht, wie es ursprünglich hieß: im Einvernehmen mit denselben. So wird der Beitrag zum Religionsfonds gleich dem Gebührenäquivalent auf je ein Decennium im voraus bemessen, für dieses erste mal für den Rest des Jahrzehnts von Neujahr 1875 bis Ende 1880. Im §. 9 des Gesetzes wurden die Procentsätze der ursprünglichen §§. 9 und 10 vereinfacht und nicht unerheblich verschärft. Das Gesetz stipulirt $^1/_2$ Proc. von den Beträgen bis 10000; von da bis 20000 Fl. $1^1/_2$ Proc., bis 30000 Fl. 3, bis 40000 Fl. 4, bis 50000 Fl. 5, bis 60000 Fl. 6, bis 70000 Fl. 7, bis 80000 Fl. 8, bis 90000 Fl. 9, darüber hinaus 10 Proc. Die ministerielle Vorlage bestimmte für die Pfründen: bei einem Vermögen unter 10000 Fl. $^1/_2$, von mehr als 10000 Fl. $1^1/_4$, von mehr als 20000 Fl. $2^1/_2$, von mehr als 40000 Fl. $3^3/_4$, von mehr als 60000 Fl. 5, von mehr als 80000 Fl. $6^1/_2$, von mehr als 100000 Fl. 8, von mehr als 200000 Fl. 10, von mehr als 400000 Fl. $12^1/_2$ Proc. Das Gesetz behandelte Pfründen und Communitäten ganz gleich; die Vorlage aber modificirte obige Sätze für die Communitäten noch dahin, daß sie 10 Proc. beisteuern sollten, wenn ihr Vermögen 100000 Fl., $12^1/_2$ Proc., wenn es 200000, und 15 Proc., wenn es 400000 Fl. überstiege. Der Religionsfondsbeitrag wird ohne Rücksicht auf Intercalarperioden von den politischen Landesbehörden bemessen, wobei letztere die zum Behufe der Vorschreibung des Gebührenäquivalents eingereichten Vermögensfassionen und die von den Finanzbehörden festgestellten Daten zu Grunde legen. Reticenzen werden durch Eintreibung des doppelten Betrages jener Summe, um die der Fonds verkürzt werden sollte, geahndet. Recurse in Betracht der Bemessung gehen an den Cultusminister und haben keine aufschiebende Wirkung (die Vorlage gestand eine solche zu); übrigens werden die Beiträge

nebst etwaigen fünfprocentigen Verzugszinsen und Strafen vierteljährlich anticipando ganz wie die landesfürstlichen Steuern eingebracht. Die Beiträge fließen unmittelbar in den Religionsfonds jedes Landes (die Gebarung liegt dem Cultusminister und den von diesem berufenen Verwaltungsorganen ob; die den Ordinariaten dabei zukommende Mitwirkung wird im Verordnungswege geregelt; die Verwendung der Einnahmen ist im Staatsvoranschlage auszuweisen). Die eingeklammerten Artikel der Vorlage strich der Reichsrath als überflüssig und präjudizirlich.

Das vierte Gesetz betreffend die gesetzliche Anerkennung der Religionsgesellschaften war mit seinen 17 Paragraphen in erster Linie darauf berechnet, die Stellung der Altkatholiken zu regeln. Diese Anerkennung sollte in Zukunft den Anhängern jedes Religionsbekenntnisses ertheilt werden, insofern ihre Lehre, ihr Gottesdienst, ihre Verfassung und ihre Benennung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthielte und der Bestand wenigstens Einer Cultusgemeinde gesichert erscheine. Die dritte Clausel der Vorlage, daß der Name nicht eine Verletzung Andersgläubiger involviren dürfe, ward durch das Parlament gestrichen, eben weil man fürchtete, das Wort „Altkatholik" könne von subtilen Behörden in diesem Sinne ausgelegt werden. Unter diesen Voraussetzungen spricht der Cultusminister die Anerkennung aus: den Zusatz, daß dadurch ein Anspruch auf Unterstützung aus Staatsmitteln nicht erworben werde, strich das Abgeordnetenhaus. Die dem Gesuche um Anerkennung beizulegenden Statuten unterliegen der Genehmigung des Cultusministers. „Die Erfordernisse der Zugehörigkeit und die Art des Beitritts zu einer anerkannten Religionsgesellschaft bestimmt deren Verfassung" präcisirte das Gesetz gegenüber der ursprünglichen Formulirung, daß man einer ordnungsmäßig constituirten Cultusgemeinde angehören müsse, um als Angehöriger einer Religionsgesellschaft zu gelten. Errichtungen von Cultusgemeinden, Aenderungen ihrer Abgrenzung, Zusammenfassung in eine höhere Einheit bedürfen der staatlichen Zustimmung. Die staatliche Genehmigung zur Gründung einer Cultusgemeinde wird bedingt durch den Nachweis, daß hinreichende Mittel aufgebracht werden können, um die gottesdienstlichen Anstalten, die Erhaltung des Seelsorgers und die Ertheilung eines geregelten Religionsunterrichts zu sichern. In den Vorstand einer Cultusgemeinde dürfen nur österreichische Staatsbürger im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte berufen werden; das Verhalten der als Seelsorger zu Berufenden muß in sittlicher und staatsbürgerlicher Haltung

vorwurfsfrei, ihre Bildung mindestens durch Vollendung des Gymnasialstudiums erprobt sein. Das Recht des Staates, gegen die Anstellung der Seelsorger Einsprache zu erheben oder Entfernung vom Amte zu verlangen, wird genau so wie bei der katholischen Kirche geregelt. Ein Zusatz des Reichsrathes war es, daß zur Einbringung der Umlagen, die mit Zustimmung der Regierung ausgeschrieben werden, und der den Religionsdienern zustehenden Einkünfte und Gebühren, ganz wie der römisch-katholischen, auch jeder andern Confession der staatliche Beistand zugesichert wurde. Aber „jede nicht schon in den Statuten vorgesehene Vereinigung von Vertretern mehrerer Gemeinden zur Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten bedarf von Fall zu Fall der Genehmigung des Cultusministers". Der Paragraph, der den Cultusminister ermächtigt, mit allen Zwangsmitteln über die Einhaltung des Gesetzes zu wachen, lautete wörtlich wie in dem ersten Gesetze.

Der eine starke Broschüre bildende Motivenbericht des Hofraths Lehmeier zu diesen Gesetzen hob klar den Einschlagfaden hervor, der sich durch sie alle hindurchzog, und den Eklekticismus von Principien heterogenster Art, dem Stremayr sein System für die neue Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche entlehnte. Der Josephinismus repräsentirt dem Minister den Durchgang dieses Verhältnisses durch die geschichtliche Region des Polizeistaates. Seine Eigenthümlichkeit liegt darin, daß er die Selbständigkeit des kirchlichen Lebens nicht gelten ließ, sondern die Kirche als Staatsanstalt zur Erreichung politischer Zwecke heranzieht. Nicht die starke Hand, die der josephinische Staat über die Kirche hält, bildet sein Charakteristikum, sondern der Umstand, daß die kirchlichen Autoritäten eine Art moralisirender Obrigkeit sein sollen, wirksame Autoritäten jener alles umfassenden Polizei, in deren Ausbildung dies System die ganze Staatsaufgabe erblickte. Wenn der Josephinismus sich auch auf den Gallikanismus, Jansenismus, Febronianismus berufe, entstamme er doch in Wahrheit gar keiner kirchenrechtlichen Lehre, sondern lediglich der damals herrschenden eudämonistischen Politik, für die sich alle öffentlichen Aufgaben in dem Einen Ziele des allgemeinen Wohlstandes zusammenfassen, und die alles im Staate, vom Regenten angefangen, diesem Einen Zwecke dienstbar machte. Während ebendieses System in den meisten germanischen und romanischen Staaten triumphirte, griff es doch nirgends so tief und entschieden in das religiöse Leben ein wie in Oesterreich. Da die ganze Ausbildung der Kleriker nach den Anordnungen und unter der

Anleitung der Staatsgewalt vor sich ging und die Katechismen von Amts wegen revidirt wurden, fiel thatsächlich auch das Gebiet der kirchlichen Lehre, wenngleich nominell freigelassen, unter die staatliche Censur. An allen Universitäten Oesterreichs durfte nur der Febronianismus gelehrt werden, und nicht selten entschied die Staatsgewalt, was „Glaube" und was „Aberglaube" sei; was der „wahren geistlichen Religion" und der „reinen Lehre des Evangeliums" entspreche. So richtete sich denn dieselbe Bewegung, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts den Polizeistaat über den Haufen warf, auch gegen den Josephinismus. Die Idee der „freien Kirche" fand zuerst in Nordamerika, dann auch in Frankreich Geltung. Als Deutschland in Baiern die erste moderne Verfassung erhielt, ward auch ebendaselbst das erste Concordat geschlossen, das die Kirche vom staatlichen Einflusse emancipirte. Zwölf Jahre später ward Belgien mit seiner Verfassung und Kirchenfreiheit der constitutionelle Musterstaat, und 1848 räumte das frankfurter Parlament in seinem doctrinären Codex der „Grundrechte" der freien Kirche einen hervorragenden Platz ein. Neben diesem politischen trat auch ein kirchlicher Factor als Ausgangspunkt bei diesem Umschwunge auf: die nach dem Sturze Napoleon's beginnende Erhöhung der Macht und des Einflusses der päpstlichen Curie. Schon zur Zeit der kölner Wirren 1839 durfte Gregor XVI. sagen: „Es besteht in der katholischen Kirche eine Gewalt in Gegenständen der Religion, die von jeder andern in bürgerlichen Dingen an der Spitze befindlichen Gewalt durchaus verschieden ist, die höchste in ihrer Art und wesentlich unabhängig von aller irdischen Herrschaft, eine Gewalt, die als solche alle zum Zwecke ihrer Einsetzung nothwendigen Rechte in sich vereinigen muß und namentlich jene, Gesetze zu geben, zu richten und zu strafen." Diese Entwickelungsgefahr erreichte ihren Höhepunkt, als ihr auf politischem Gebiete seit 1848 der Rückschlag gegen die vorübergehenden Erfolge des Liberalismus zu statten kam; und ihren Abschluß in den Concordaten mit Oesterreich, Würtemberg und Baden, von denen die letztern beiden nicht einmal mehr Gesetzeskraft erlangen konnten. In Oesterreich länger als irgendwo sonst war, wie das politische System des 18. Jahrhunderts, so auch das staatskirchliche des Josephinismus noch fast sechs Decennien nach Joseph's II. Tode in Geltung geblieben. Es wurden einzelne Härten gemildert, die Ausführung der Gesetze war eine versöhnlichere; aber principiell blieb das Recht des Staates circa sacra das alte, da erst nach Niederwerfung der Märzrevolution auch Oesterreich in eine Entwickelung eintrat, die

in den andern Staaten durch das Jahr 1848 nur beschleunigt ward. Die auf politischem Terrain gewonnene Befreiung der Kirche von der staatlichen Bevormundung wurde auch in Oesterreich der Ausgangspunkt für die Bestrebungen der klerikalen Partei nach Unabhängigkeit vom Staate und dann nach Unterwerfung des letztern. Als aber nach fünfjährigen Unterhandlungen das Concordat 1855 dem geschlossenen staatskirchenrechtlichen System des Josephinismus ein anderes, ebenso einheitliches und geschlossenes System substituirte, war die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche schon wieder zu einem neuen Wendepunkt gelangt, bei dessen Herbeiführung aber auch ein politischer und ein kirchlicher Factor sich bemerkbar machen. Der Staat hatte erkannt, daß die freie Kirche seine gesammten Prärogativen über den Haufen werfen könne, und die Kirche begann im December 1864 mit ihrem Syllabus die Angriffe auf die ganze europäische Gesellschaft, denen im Juli 1870 die Beschlüsse des Vaticanischen Concils die Krone aufsetzten. Von da ab nahmen neben den Völkern und Parlamenten auch die Souveräne theil an den Bestrebungen gegen die Uebergriffe Roms. In Oesterreich war seit Wiedereinführung der constitutionellen Regierungsform 1860 das politische Bestreben vor allem auf die Rückerwerbung der Gebiete, die man der Kirche überlassen, für die staatliche Gesetzgebung gerichtet: was 1868 zur Durchlöcherung des Concordats im legislativen, 1870 zu seiner Aufhebung im internationalen Wege führte.

Bei der neuen Gesetzgebung, fährt der Motivenbericht fort, können nun weder die Principien des Josephinismus maßgebend sein, noch darf das System der Parität zwischen Staats- und Kirchengewalt acceptirt werden. Der Josephinismus taugt heutzutage ebenso wenig mehr als staatskirchenrechtliche, wie seine Grundlage, der aufgeklärte Absolutismus, als Regierungsbasis. Ebenso wenig ist das dualistische System zulässig, da die politische Auffassung im Staate keine andere Souveränetät als die des Staates anerkennt, auch die Kirche nur zu den Lebenskreisen der Individuen zählt und ihr daher, wie allen diesen, zwar Freiheit und Selbstbestimmung auf dem eigenen Gebiete, aber keine vom Staate unabhängige Gewalt beimißt. Ueberdies stehen beide Systeme in grellem Widerspruch mit Art. 15 des Grundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger, dessen erste Hälfte („jede anerkannte Kirche verwaltet ihre innern Angelegenheiten selbständig") dem Josephinismus, und dessen zweite Hälfte („ist aber wie jede andere Gesellschaft den Staatsgesetzen unterworfen") der Lehre von der Unab-

hängigkeit der Kirche widerspricht. Der Gesetzgeber müsse sich daher drei Fragen vorlegen: 1) wie weit reicht verfassungsmäßig die staatliche Zuständigkeit bei der Legislation in kirchlichen Angelegenheiten? Da ist mit Aufhebung des Concordats jede Schranke, die von einer kirchlichen Macht außerhalb des Staates herrührt, beseitigt. Eine solche besteht nur noch in dem erwähnten Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger, der die innern Angelegenheiten der Kirche der kirchlichen Autonomie vorbehält, den staatlichen Normen somit nur die äußern Angelegenheiten zuweist. Die Begrenzung der innern und äußern Angelegenheiten aber ist Sache des Staates, der dabei allerdings materiell, nicht formell verpflichtet ist, diese Festsetzung so zu treffen, daß der Kirche nicht blos das Glaubens- und Gewissensgebiet, sowie die Art des Gottesdienstes überlassen, sondern ihr auch für den Bereich des äußern Lebens und der weltlichen Einrichtungen die zu einer gedeihlichen Entwickelung nöthige Freiheit und Selbstbestimmung bleibt. Allein diese Verpflichtung ist nur eine innere, keine äußere Schranke; der Staat hat sie durch seine Gesetzgebung, und niemand sonst wahrzunehmen. 2) Welche Stellung kommt der Kirche derzeit in dem öffentlichen Organismus zu und inwieweit kann ihr derselbe belassen werden? Die Stellung der katholischen Kirche im Staate ist die einer privilegirten öffentlichen Corporation. Als wesentlichste Consequenzen dieses Verhältnisses erscheinen: der amtliche Charakter der Kirchenvorsteher, deren organisirte Mitwirkung bei verschiedenen öffentlichen Einrichtungen; die besondere staatliche Fürsorge für das Kirchenvermögen und die Intervention der Behörde bei den wichtigsten Angelegenheiten der Verwaltung desselben; die Verwendung der Staatsgewalt für die Bedeckung der Kirchenbedürfnisse durch zwingende Gesetze, finanzielle Beiträge, administrative Eintreibung kirchlicher Schuldigkeiten, endlich ein eigener strafgerichtlicher Schutz der kirchlichen Lehren und Einrichtungen. Alles dieses hat jederzeit zum Rechtsbestande der katholischen Kirche in Oesterreich gehört, und einen so verjährten Rechtsbestand wird keine vorsichtige Gesetzgebung leichthin ändern. Jenes System also, das der Kirche die Stellung einer „Privatcorporation" anweist, ist nicht acceptirt worden: ein System, das, zum Schlagworte geworden, dasselbe besagt wie die beiden andern Stichworte: „Trennung der Kirche vom Staate" oder „freie Kirche im freien Staate". Die Quintessenz dieser Methode ist bekanntlich: der Staat ordnet alles, was sich auf die bürgerlichen Verhältnisse bezieht, Eheschließung, Unterricht, Matrikelführung,

öffentliche Armen- und Krankenpflege, für sich allein; er bekümmert sich absolut nicht um Lehre, Cultus, Verfassung, Disciplin und Vermögensverwaltung der Religionsgesellschaften, so weit nur nichts Strafbares geschieht. Das System herrscht mit geringer Modification in Nordamerika; in Europa ist, nach den vorübergehenden Experimenten der Franzosen von 1790—93, der erste ernstliche Versuch damit in Italien durch den zweiten Titel des Garantiegesetzes vom 13. Mai 1871 gemacht worden. In Wahrheit ist aber diese Methode theoretisch nicht zu rechtfertigen, historisch nicht zu vermitteln, politisch nicht durchzuführen. Mit der Geschichte und den gegebenen Zuständen Oesterreichs steht das System jedenfalls noch weit ärger als irgendwo sonst in so crassem Widerspruche, daß keine Macht der Welt im Stande wäre, die Erklärung von der Aufhebung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat praktisch durchzuführen; daß aber schon die bloße Erklärung namenlose Verwirrung hervorrufen und wohlerworbene Rechte der Regenten opfern würde. Kein System versetzte die Kirche mehr ins öffentliche Recht als der Josephinismus, und nirgends hat dieser letztere stärkere Wurzeln zurückgelassen als in seiner österreichischen Heimat. In unsern Tagen besonders drängt seit den vaticanischen Beschlüssen alles nicht nach einer Verminderung, sondern nach einer Vermehrung des staatlichen Einflusses auf die kirchlichen Verhältnisse. Es soll ein beträchtlicher Theil jenes Einflusses zurückgewonnen werden, den die liberalisirenden Bestrebungen (die reactionären übergeht der Bericht hier mit Stillschweigen) in gänzlicher Verkennung des großen Unterschiedes zwischen mächtigen Kirchen und kleinen Privatgesellschaften leichtfertig aufgegeben haben. Die öffentliche Stellung der Kirche aber ist das Medium, das den staatlichen Einfluß vermittelt. Die Zurückbringung der Kirchen in das Privatrecht würde praktisch nicht als eine Reducirung der kirchlichen Macht, sondern als eine Schwächung der staatlichen Autorität empfunden werden. Man denke sich nur Art. 53 der dem amerikanischen System nachgehenden Religionsedicte Mühlfeld's von Weihnachten 1861 verwirklicht, wonach die Religionsfonds der Kirche, aus deren Vermögen sie gebildet wurden, zurückgestellt werden sollten! Hier wie anderwärts besteht die echte Staatskunst in der zweckmäßigen Behandlung der realen Verhältnisse, nicht in der consequenten Fortspinnung irgendeiner logischen Linie.

Und nun ist der Motivenbericht an die unmittelbar praktische Frage herangerückt: 3) welches sind die legislativen Grundsätze, die in der gegenwärtigen Gesetzgebung innerhalb der bestehenden staatlichen

Zuständigkeit festgehalten werden müssen? Die innern Angelegenheiten sind nach dem mehrcitirten Art. 15 grundsätzlich der kirchlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu überlassen: die confessionelle Legislation hat sich daher regelmäßig nur auf die Schranken und Formen des kirchlichen Wesens zu beziehen; überall, wo eine besondere Norm nicht gegeben wird, tritt die kirchliche Autonomie ein. Da diese jedoch laut Art. 15 nur unbeschadet der Staatsgesetze gilt, muß sie überall zurücktreten, wo sie mit dem Staatsgesetze collidirt. Der Staat kann durch seine Gesetzgebung das innere kirchliche Gebiet beschränken: er kann der Kirche ein von ihr in Anspruch genommenes Terrain, wie das der Ehegerichtsbarkeit oder des öffentlichen Unterrichts, entziehen; er kann ihr aber auch einen Wirkungskreis nur unter gewissen Bedingungen, namentlich unter der Bedingung einer gesetzlich geordneten Staatsaufsicht, überlassen. Bei Feststellung des Systems von Evidenzen und Controlen nun, das der Staatsgewalt möglich machen soll, dem kirchlichen Leben gegenüber die staatlichen Interessen zu wahren, war ein zweifacher Gesichtspunkt maßgebend. Erstens mußte die historische Continuität berücksichtigt werden: längerer Bestand läßt Schranken, die, neu eingeführt, unerträglich scheinen würden, gar nicht mehr empfinden. Zweitens muß bei den neuen Festsetzungen der Geist der modernen Staatsauffassung gewahrt bleiben, daß die staatliche Gesetzgebung das kirchliche Leben nur beschränke, nicht direct bestimme, und dies stets nur aus Motiven, die dem staatlichen Bereiche angehören, nicht etwa in Rücksicht auf eine dem Staate genehme kirchliche Richtung. Während der Josephinismus durch Gottesdienstordnung, Pfarrregulirungen u. s. w. nicht blos directe Normen für das kirchliche Leben gab und den innern kirchlichen Verkehr durch das placetum regium einengte, sondern auch kirchliche Parteirichtungen, wie den Febronianismus, begünstigte, wird jetzt principiell der katholischen Kirche überlassen: die Freiheit der Lehre und des Gottesdienstes — daß diese Freiheit nicht zum Vorwande für unkirchliche, staatswidrige Bestrebungen werde, das zu verhindern reichen die allgemeinen Straf- und Polizeigesetze aus — freie Ausübung der Kirchenverfassung, der Jurisdictionsgewalt für das kirchliche Gebiet, insbesondere der Disciplinarvorschriften — nur muß hier das Interesse geschützt werden, das der Staat an der gedeihlichen Verwaltung der kirchlichen Aemter hat, sowie eine Garantie dafür zu schaffen ist, daß diese kirchenverfassungsmäßige Gewalt sich auf das kirchliche Gebiet und die kirchlichen Mittel beschränkt, nicht etwa Andersgläubige und Convertiten einzubeziehen oder eine

zu übenden Zwang zu usurpiren versucht — Pflege und freie Entwickelung ihrer genossenschaftlichen Einrichtungen; — die hier nothwendige besondere staatliche Aufsicht regelt das eingebrachte Specialgesetz — freie Regelung der kirchlichen Bildungsanstalten, auch hier ist ein Specialgesetz in Aussicht genommen, um ein gewisses Maß staatlicher Aufsicht festzusetzen, besonders da, wo die kirchlichen Anstalten die Befähigung zur Erlangung kirchlicher Aemter verschaffen sollen — Leitung der kirchlichen Bildungsanstalten und, unter Oberaufsicht des Staates, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des kirchlichen Antheils an dem öffentlichen Unterrichtswesen — dieser Punkt ist theils schon durch das Gesetz vom Mai 1868 geregelt, theils wird ein Specialgesetz über die Theilnahme der Kirche an der Errichtung theologischer Facultätsstudien in Aussicht genommen — endlich freie Verwaltung des Kirchenvermögens und aller den kirchlichen Zwecken dienenden Anstalten: alles nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze und der besondern in der gegenwärtigen Gesetzgebung enthaltenen staatlich-kirchlichen Normen. Eine geregelte ständige Mitwirkung der staatlichen Organe ist in dem vorliegenden Entwurfe bis in alle Details genau normirt, sowol wegen der thätigen materiellen Fürsorge des Staates, als auch, weil es sich hier stets um einen äußern Rechtsbestand und um Fragen des bürgerlichen Verkehrs handelt. So wurde der katholischen Kirche durchweg die historische Stellung einer öffentlichen Corporation gewahrt — im öffentlichen Leben mit besondern öffentlichen Rechten und Ehren, aber auch mit besondern öffentlichen Pflichten, eine Verbindung der staatlichen mit der kirchlichen Autorität, die immer eine Reihe gesetzlicher Vorschriften bedingt. Stets aber erhält sich der Staat auf dem Standpunkte der Controle und enthält sich des directen Eingreifens, sich mit der Wahrung der eigenen Interessen begnügend. Er überläßt der Kirche, die Erfordernisse zur Erlangung kirchlicher Aemter frei zu bestimmen, normirt aber daneben noch jene Erfordernisse, auf die er aus öffentlichen Rücksichten Werth legt. Er trifft keine Bestimmungen über den öffentlichen Gottesdienst; sondern sorgt nur vor, daß derselbe nicht in einer Form geübt werde, die aus öffentlichen Rücksichten unzulässig ist. Er unterwirft die kirchlichen Anordnungen keinen Präventiv-, sondern nur den allgemeinen Repressivmaßregeln, für deren Anwendung er aber die entsprechenden Vorkehrungen trifft, wie die große Autorität jener Anordnungen sie verlangt. Der Recurs an den Staat wird nur wegen Läsion staatlicher, nicht wegen Verletzung kirchlicher Normen gestattet; die Be-

grenzung der kirchlichen Jurisdiction wird nicht dem Staate zugewiesen, sondern nur die staatliche Zustimmung zu den diesfälligen kirchlichen Einrichtungen verlangt; der Kirche wird nicht vorgeschrieben, wie sie ihr Vermögen zu verwalten habe; sondern nur Sorge getragen, daß dasselbe durch die kirchliche Verwaltung nicht Schaden leide.

Es war von vornherein ein gutes Omen für die confessionelle Campagne der Regierung, daß am 26. Jan. die Stremayr'schen Vorlagen einem Ausschusse von 24 Mitgliedern überwiesen wurden, während der Antrag Kopp's, dem Ausschusse die Instruction zu ertheilen, er möge die Regierungsentwürfe umfassend und rasch ergänzen, und für diesen seinen Antrag ein Specialcomité zu ernennen, in namentlicher Abstimmung abgelehnt ward. Das Haus stimmte nur dem Antrage Perger's zu, den Kopp'schen Vorschlag ebenfalls dem vierundzwanziggliederigen Ausschusse zu übergeben; die sehr bittere Kritik, die der Führer der Fortschrittsfraction in langer Rede an den Gesetzen geübt, fand also bei der Majorität des Hauses keinen Anklang. Ein sehr bedeutsamer Triumph des Ministeriums über die nationalen Separationsgelüste ward zugleich in doppelter Richtung bei Wiedereröffnung des Reichsrathes endgültig constatirt. Die sieben Welschtiroler blieben dem Parlament treu. Allerdings wünschten sie auch den Lohn dafür einzukassiren, indem Erzpriester von Prato und Genossen am 16. März für die Kreise Trient und Roveredo die Errichtung eines eigenen Landtages beantragten, jedoch mit dem Zusatz, daß diese Ausscheidung Südtirols die Organisation des Landesvertheidigungsinstituts nicht berühren solle. Ebenso hielten die czechischen Abgeordneten Mährens, mit Ausnahme des Grafen Egbert Belcredi, ihr Wort, ihre Sitze nach den Weinachtsferien einzunehmen: sein Mandat und das der 33 neugewählten czechischen Deputirten Böhmens cassirte das Haus am 5. März, nachdem die Herren tags vorher dem Präsidium ihre schriftliche Weigerung, in das Parlament einzutreten, hatten zukommen lassen. Bei Leistung des Handgelöbnisses auf die Verfassung hatte zwar Prazak am 21. Jan. im Namen der mährischen Czechen erklärt: ihr Eintritt in den Reichsrath, dessen legale Grundlage sie nicht anerkennen, erfolge nur zum Zwecke endlicher Verständigung, könne also, falls eine solche nicht gelingen solle, ihrer fernern politischen Haltung nicht präjudiziren. Allein Präsident Rechbauer hatte ihm kurzweg das Wort entzogen, indem er jede Discussion über die Rechtsbeständigkeit der Verfassung und über die Legalität des Reichsrathes als unzulässig abschnitt. Der Eintritt der mährischen

Declaranten in den Reichsrath ward von den jungczechischen „Narodni Listy" in Prag als der empfindlichste, wenn nicht unheilvollste Schlag für die nationale Opposition bezeichnet; man stehe vor einer Thatsache von solchem Gewicht, daß man verblüfft sei, wie lange man auch Zeit gehabt, sich zu fassen und darauf vorzubereiten. Die altczechische Vertuschung, als ob die Opposition ungeschwächt bliebe, betrüge niemand: die Rechtspartei habe die Mährer verlockt, um sie als Werkzeuge gegen die confessionellen Vorlagen zu benutzen. Die ganze Hoffnungslosigkeit ihrer Lage aber stellte die Rechtspartei zur Schau, indem sie zwei Tage darauf, am 23. Jan., den Antrag Hohenwart's vom December vorigen Jahres zur Debatte im Plenum gelangen ließ: die Eingabe der böhmischen Czechen, durch welche die vorigen Abgeordneten ihre Absentirung begründet, einem Ausschuß zur Prüfung zu überweisen. Der Antrag war komisch, schon weil er gegenstandslos geworden, da jene Abgeordneten nach Annullirung ihrer Mandate durch andere ersetzt worden waren, die sich ebenfalls weigerten, den Saal vor dem Schottenthore zu betreten. Geradezu possirlich aber ward die Discussion dadurch, daß Hohenwart angesichts der czechischen Abgeordneten aus Mähren es unternehmen mußte, der Verfassungspartei die Unmöglichkeit einer Sprengung der staatsrechtlichen Opposition zu demonstriren. Natürlich ward der Antrag Hohenwart's mit ungeheuerer Majorität abgelehnt, nach einer kurzen Debatte, in welcher der Exminister und Prazak an das Billigkeitsgefühl der Linken appellirten und ihr die Möglichkeit eines neuen „plötzlichen" Umschwunges in Aussicht stellten, da „in unserer Zeit die politischen Situationen mit nie geahnter Schnelligkeit wechseln", wie der Antragsteller bissig bemerkte. Der Deutsch-Mährer Sturm entgegnete, seinen Landsleuten seien die Drangsale, die sie zur Zeit der Fundamentalartikel zu erleiden hatten, noch in frischem Andenken. Herbst warnte kurz und bündig vor dem Betreten des Weges, der schon einmal einen Staatsmann von der Idee eines harmlosen Ausgleiches bis zu den Fundamentalartikeln geführt: dem Einfall, als seien Verfassung und Reichsrath discutirbare Gegenstände, oder als sei es der Beruf des Parlaments, über einen Ausgleich mit dem böhmischen Landtage zu verhandeln, dürfe in keiner Weise Vorschub geleistet werden.

Neben den confessionellen Vorlagen beschäftigte natürlich auch die wirthschaftliche Nothlage das Ministerium, wenngleich während dieser Session noch seine ganze Thätigkeit in dieser Richtung den Stempel des „ut aliquid fecisse videatur" an sich trug. Unmittelbar vor

seiner Abreise nach Petersburg, am 8. Februar, richtete der Kaiser ein sofort veröffentlichtes Handschreiben an den Fürsten Auersperg, worin er zwar „mit Befriedigung anerkannte, daß die Bekämpfung des in einzelnen Theilen des Reiches noch vorhandenen Nothstandes einen Gegenstand unausgesetzter und wachsamer Fürsorge der Regierungsorgane bilde" — aber doch hinzufügte: „Insbesondere wünsche ich das Augenmerk darauf gerichtet zu sehen, daß die Bauthätigkeit zur Herstellung von öffentlichen Werken, die in öffentlichem Interesse oder in volkswirthschaftlicher Beziehung wichtig sind, angeregt und gefördert und dadurch Arbeit für fleißige Hände und Verdienst für zahlreiche Gewerbe geschaffen werde." Daß man sich in maßgebenden Kreisen immer noch in Täuschungen über Umfang und Intensität der Krisis wiege, zeigte die Stelle, wonach es „nur einzelne Städte und Gebietstheile sind, die durch vorübergehende Stockungen des Handelsverkehres oder des industriellen Erwerbes, durch Miswachs oder epidemische Krankheiten schwerer betroffen wurden". Der Monarch verlangte, daß „alles aufgeboten werde, um der bedrängten Masse der Bevölkerung jede thunliche Erleichterung zutheil werden zu lassen". Er sprach zum Schlusse die „Ueberzeugung" aus, „daß die Bestrebungen der Regierung in dieser Richtung auch bei den Vertretungskörpern und Gemeinden willfähriges Entgegenkommen und kräftige Mitwirkung finden" würden, und gab dem Ministerium auf: „in dem Sinne wie bisher von Fall zu Fall die geeigneten Vorkehrungen zu treffen". Die Tagespresse deutelte an diesem kaiserlichen Handschreiben viel herum: indessen war es wol ein seltsamer Einfall, daraus herauslesen zu wollen, der Kaiser sei principiell mit der streng abwehrenden Haltung Depretis', den Staat und seinen Credit nicht in die Börsenmisère hineinziehen zu lassen, nicht einverstanden. Die Mahnung des Handschreibens, das Ministerium möge „wie bisher" vorgehen, und die ausdrückliche Beschränkung auf ein Einschreiten „von Fall zu Fall" zeigen wol klar das Gegentheil. An der Politik des Finanzministers wurde daher durch das Handschreiben auch nicht das Geringste geändert. Schon Mitte Januar hatte Depretis eine sogenannte „Consultativcommission" einberufen, die unter seinem eigenen Vorsitz tagte und in der neben zwei Finanzräthen Baron Rothschild sowie die Vertreter der ersten Geldinstitute, der Creditanstalt, Anglo-, Union- und Francobank, saßen. Es war bei dieser Commission lediglich darauf abgesehen, die Schreier nach Staatshülfe ad absurdum zu führen. Die

Verhandlungen, aus denen die Blätter regelmäßige Auszüge brachten, verliefen vollständig im Sande, ohne daß der Minister nöthig hatte, sich gegen einen bestimmten Vorschlag auszusprechen: es genügte vollkommen, daß er die Herren reden ließ, um das Publikum zu überzeugen, daß auch von den größten Autoritäten und Fachmännern niemand nur einen halbwegs stichhaltigen Plan für die Verwendung der directen Staatshülfe zu formuliren wisse. Wol wurde am 9. Februar in Wien die erste staatliche Vorschußkasse eröffnet: doch wurde dieselbe officiell, infolge der statutenmäßig gestellten Bedingungen, fast gar nicht benutzt. Außer den Bürgschaften, die der Creditwerber leisten mußte, noch gleichzeitig die eigene Vertrauenswürdigkeit und Hülfsbedürftigkeit sowie die Unmöglichkeit, andere Hülfe zu erlangen, nachweisen: das war eine böse Zwickmühle. Die Vorschußkassen wirkten im wesentlichen nur durch die ganz geheimgehaltene Unterstützung „von Fall zu Fall" an besonders hervorragende Firmen. Das Mysterium wurde dabei so streng gewahrt, daß das Publikum erst dritthalb Jahre nach dem Krach erfuhr, wie Fabrikanten, die den Stolz der österreichischen Industrie bildeten — der Teppichfabrikant Haas z. B. und der große Eisenindustrielle Sigl in Wiener-Neustadt — seit jener Zeit sich nur noch mit Staatsgeldern aufrecht erhielten. Die Wirksamkeit der Vorschußkassen war eine so stille und einseitige, daß sich daraus manch lustiges Quidproquo ergab. So donnerte der Abgeordnete der brünner Handelskammer einst gegen die Engherzigkeit der Regierung zum starren Entsetzen eines Matadors ebenjener Handelskammer, der auf der Galerie als Zuhörer saß und direct von Depretis kam, wo er strahlenden Antlitzes soeben eine Unterstützung erlangt hatte, die ihn vor dem Bankrott rettete. In welchen Grenzen eine derartige Staatshülfe immerhin des Guten genug wirken kann, welchen Misdeutungen sie andererseits ausgesetzt ist, bedarf keines weitern Commentars. Die Regierung brachte am 28. Januar das neue Actiengesetz, am 10. Februar eine Reihe von Eisenbahnvorlagen zu Nothstandsbauten, sowie ein Gesetz zur Erleichterung der Gebühren bei der Fusion von Baugesellschaften, das indessen so gut wie gar keinen Erfolg hatte, drei Tage später die Steuerreformgesetze ein. Wie sehr sich alle Hoffnungen auf einen endlichen Abschluß der Krisis als trügerisch erwiesen, trat Ende März hervor, als ohne jeden greifbaren äußern Anlaß ein neuer Schüttelfrost die Börse packte und selbst die besten Papiere so rapid wichen, daß man von einem „zweiten Krach" sprach. Anglo, vor dem 9. Mai 1873 mit 330 und mehr notirt,

die sich nach jenem Tage immer auf 150 behauptet, sanken al pari auf 120 — ein Curs, zu dem man freilich anderthalb Jahre später mit Ehrfurcht hinaufsah, da der Herzogowinaaufstand sie bis unter 90 geworfen!

Uebrigens trat auch bei diesem Anlasse wieder in glänzender Beleuchtung die tiefe Antipathie selbst der constitutionellen Regierungen und der liberalen Parlamente gegen die Journalistik hervor. Wenn irgendeine Industrie mit Steuern und Abgaben überbürdet war; wenn irgendeine in ungeheuerm Maßstabe das Ihre beigetragen hatte zur Poussirung des „wirthschaftlichen Aufschwunges" und zu der damit verbundenen bedeutenden Hebung der Staatseinnahmen; wenn irgendeine unter der Ungunst der Krisis furchtbar daniederlag: so war es die Publicistik. Es war somit gerade kein unbescheidener Anspruch, wenn sie bat, ihr, der die verfassungstreue Partei und das Ministerium zum guten Theil ihr Dasein verdankten, wenigstens jene Lasten abzunehmen, die ihr in der Blüte der Concordatszeit aufgebürdet waren mit dem klar ausgesprochenen Vorsatze, sie zu Grunde zu richten: die Inseraten- und die Stempelsteuer von 1857. Längst waren diese beiden Ueberbleibsel der ärgsten Reactionszeit in Ungarn abgeschafft; die Stempelsteuer erschien seitdem um so verwerflicher, als ihre Beibehaltung zu dem ersten Zwischenzoll an der österreichisch-ungarischen Grenze geführt, indem alle transleithanischen Blätter jetzt in Oesterreich so behandelt werden mußten wie ausländische, die bei dem Eintritt in Oesterreich die Stempelsteuer zu entrichten haben — principiell gewiß ein böser Umstand. Dennoch ward erst am 6. Februar die nur wenig über 100000 Fl. einbringende Inseratensteuer aufgehoben; die Cassirung der nahezu eine Million tragenden Stempelsteuer dagegen am 20. Februar auf das Einschreiten des Finanzministers vom Abgeordnetenhause mit 129 gegen 114 Stimmen verworfen. Die Abstimmungsliste bot den Anblick eines geradezu unerhörten parlamentarischen Wirrwarrs dar. Mit der Majorität votirten nicht nur die regierungsfreundlichen Großgrundbesitzer des Centrums, die allezeit ministeriellen Ruthenen, sondern auch die Polen, aus Haß gegen die großen wiener Blätter, und manche wirklich freisinnige Männer der Verfassungspartei aus finanziellen Motiven, wie der große Sparmeister Brestel. Dagegen bestand die Minderheit aus der Rechtspartei mit Hohenwart an der Spitze: sie wollte sich liberaler erweisen als die Regierung, und die Ultramontanen, wie Greuter und der Redacteur der „Tiroler

Stimmen", Graf, lebten auch in der That der Ueberzeugung, daß die Sache der Klerikalen nur gewinnen könne, wenn der Fortfall der Stempelsteuer die Gründung kleiner Volksblätter erleichtere. Deshalb stimmten sie mit den vorgeschrittenen Fractionen der Verfassungspartei. Auch der Finanzminister deutete darauf hin, wie neben dem pecuniären Motiv noch die Erwägung maßgebend sei, daß der Fortfall der Stempelsteuer in den Provinzen hauptsächlich den Klerikalen und Nationalen zugute kommen würde; indessen die Deutsch-Böhmen und Deutsch-Mährer theilten diese Furcht gerade so wenig wie die Liberalen aus Salzburg, Oesterreich und Tirol oder wie die Deutschen aus Krain. Den eigentlichen Grund ihrer Haltung gaben die Minister nur im Privatgespräch an: sie hatten ganz vergebens versucht, der ungemein rührigen und unbequemen kleinen wiener Presse, die mit demokratischen Allüren und mit stark auftragenden Sensationsberichten arbeitet, durch gouvernementale Concurrenz ein Paroli zu biegen. Diese petite presse nun lebt nur von ihrem ungeheuern Einzelverkaufe; der Stempel, der ein Drittel des Preises bei ihr ausmacht, fällt für sie daher noch ganz anders schwer ins Gewicht als für die großen Journale, bei denen er nur ein Sechstel des Preises repräsentirt. Dazu kann innerhalb des Rahmens der Verfassungspartei die Opposition der großen Journale, die für ein gebildeteres Publikum schreiben und nach allen Seiten hin Rücksichten zu nehmen haben, niemals der Regierung so ungelegen sein wie die der kleinen Presse, die täglich ihren Sensationsartikel — Verrath des Ministeriums oder dergleichen — braucht, um den Einzelverkauf zu poussiren. Es ist geradezu unglaublich, was die kleinen Blätter in diesem Punkte, namentlich an jedem Montag oder gar nach zwei Doppelfeiertagen, an Sensationsnachrichten consumiren; daß sie am nächsten Tage Widerruf leisten, schadet ihnen bei ihren Lesern gar nichts — im Gegentheil, das Démenti ist wieder sensationell und fördert abermals den Einzelverkauf. Aber gerade diesen Blättern saß seit der Krise vielfach das Messer an der Kehle; denn die Quantität der Leistungen und die Billigkeit mußten eine so große sein, daß sie nur bestehen konnten, solange sie mit der Macht und dem Einflusse, wozu sie sich emporgeschraubt, von den großen Finanz- und Bahnunternehmungen tüchtige „Betheiligungen" erzwingen konnten. Damit war es nun vorbei, sodaß die Aufhebung des Stempels zur Lebensfrage ward. Die Regierung aber vermochte sich in der großen Frage nicht über den kleinlichen Standpunkt zu erheben: daß es für sie selber durchaus kein Unglück sei, wenn die Be-

deutung der petite presse gründlich gebrochen werde, sie daher auch nicht den entferntesten Grund habe, ihr auf Kosten der Steuerträger ein paarmal hunderttausend Gulden in den Schos zu werfen. Weit vernünftiger sprach sich über viele dieser Fragen eine sehr gemäßigt gehaltene Petition der Arbeiter Wiens aus, die am 8. Februar dem Abgeordnetenhause überreicht und von letzterem einem eigenen Ausschusse überwiesen ward. Wol stellte das Schriftstück in der Einleitung die Forderung des „allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes ohne beschränkende Clauseln" auf; indessen erklärten die Petenten selber das vorläufig nur für ein ideales Ziel und sich mit der Votirung einer kurzen Novelle zufrieden, die den Handelskammern Arbeiterkammern an die Seite stellen solle. Nur durch diese sei auch das Material für eine unerlaßlich gewordene Fabrikgesetzgebung zu gewinnen. Außerdem trat die Petition für die Befreiung der Presse in die Schranken: für die eben erfolgte Aufhebung der Inseratensteuer ward der Dank der arbeitenden Klasse ausgesprochen; und dann noch die Aufhebung des Zeitungsstempels als „ein Gebot der öffentlichen Moral" proclamirt. Die Beseitigung der Cautionspflicht und die Freigebung der Colportage sei wünschenswerth, besonders jetzt, da die letztere vielen beschäftigungslosen Personen Erwerb geben könne. Ferner wird die Aufhebung des Lottos und der Verzehrungssteuer befürwortet, sowie die Revision des Vereins- und Versammlungsgesetzes: bis diese in Vollzug gesetzt werden könne, möge den Behörden wenigstens die unparteiische und von Willkür freie Handhabung beider Gesetze sowie des Coalitionsgesetzes empfohlen werden.

In Voraussicht der Verhandlungen mit der Curie, die durch die confessionellen Vorlagen veranlaßt werden würden, hatte Oesterreich schon Ende November 1873 dem ziemlich langen und vielleicht nicht unabsichtlichen Interregnum ein Ende gemacht, welches die Krankheit des Barons Kübeck hervorgerufen, und an Stelle dieses Mitte Mai verstorbenen Diplomaten den Grafen Paar zum Botschafter bei dem vaticanischen Hofe ernannt. Derselbe hatte in den funfziger Jahren Oesterreichs klerikal-reactionäre Politik am Hofe von Turin vertreten und war wol von daher so anerkanntermaßen persona grata bei dem Heiligen Vater, daß seine Beförderung auf diesen Posten in einem so wichtigen Zeitpunkte die liberale wiener Presse zu höchst unliebsamen Bemerkungen herausforderte. Auch die Curie rührte sich, indem sie Mitte Januar Cardinalsbarete für den Fürst-Erzbischof von Salzburg, Tarnoczy, und für Simor, den Fürst-Primas von Ungarn in Gran, überschickte.

Die Uebergabe des Barets fand, namentlich in Budapest, unter dem feierlichsten Pompe aller üblichen Kirchenceremonien und in Gegenwart des Kaisers statt. Auch designirte der apostolische Stuhl, um sich für den bevorstehenden Kampf zu rüsten, den Erzbischof in partibus Jacobini zum Nachfolger des Nuntius Falcinelli in Wien, der ernstlich krank war und bald nach seiner Abberufung starb. Aber obwol man von ihm schon damals sagte, er sei nicht recht richtig im Kopfe, traf Monsignore Jacobini doch erst Mitte April zu Falcinelli's Ablösung ein, „um zu retten, was noch zu retten war", als die eigentliche Entscheidungsschlacht in beiden Häusern geschlagen war. Ueberhaupt zeigen die Daten aller der Schritte, welche Rom that, deutlich, daß der Papst und seine Rathgeber von jeder Einwirkung auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses völlig absahen, daß sie es dem Episkopat anheimgaben, die Sache der Kirche im Herrenhause zu führen, und daß sie der Curie nur vorbehielten, möglichst unmittelbar, ehe die Würfel fielen, die kaiserlichen Entschließungen zu beeinflussen. Von den Bischöfen glaubte man sich in Rom des Besten versehen zu können: hatte doch selbst der gemäßigte Cardinal Rauscher schon Mitte November 1873 eine Streitschrift veröffentlicht — ein Schreiben an den Erzbischof von Köln, worin Se. Eminenz die preußischen Kirchengesetze für ungerechtfertigt erklärte und die renitenten preußischen Prälaten wegen ihres Muthes beglückwünschte. Da die Einbringung der österreichischen Kirchengesetze vor der Thür stand, von denen die Officiösen versicherten, dieselben seien eine Copie der preußischen, die das Original an Präcision und Energie noch überbiete, war es doch klar, daß Rauscher, wie man zu sagen pflegt, auf den Sack schlug und den Esel meinte. Allein schon eine Woche nach Vorlegung der Gesetzentwürfe zeigten Ende Januar die Demonstrationen mehrerer Bischöfe, die in einer Eingabe an die Regierung für den Fortbestand des Concordats plaidirten, deutlich genug, daß die Heißsporne im Schoße des Episkopats zwar nicht fehlten, aber vereinzelt dastanden. Es war schon in der äußern Form des Auftretens ein gewaltiger Unterschied zwischen den Manifestationen des Episkopats von 1867 gegen die damals sich vorbereitenden Ehe- und Schulgesetze einerseits, und der unendlich viel mattern Agitation gegen die neuen Maigesetze andererseits. Damals traten die 25 Bischöfe in ihrer Adresse an die Krone corporativ auf und appellirten über die Köpfe der Minister hinweg an den Kaiser, der ihnen in seiner Antwort an den Cardinal Rauscher zu wissen that, daß er ihre Eingabe der Regierung zur verfassungs-

mäßigen Erledigung überwiesen. Jetzt hatte der Episkopat sich schon 1872 in seinem Memorandum direct, wie es sich gehörte, an Stremayr gewendet, und nunmehr wurde sogar das gemeinsame Auftreten vermieden — man überließ es jedem einzelnen, fast nur der Ehre der Fahne wegen sein dixi et salvavi animam an die Räthe der Krone gelangen zu lassen. Den Reigen hatte gleich Ende Januar der große Kampfhahn in Linz, Rudigier, eröffnet mit einer Eingabe, die dem Ministerium zudonnerte, das Concordat bestehe von A bis Z, und es dürfe ohne die Erlaubniß des Unfehlbaren kein Jota daran geändert werden — wünsche man den Vertrag zu modificiren, so gebe es dazu nur Einen Weg, den der Verhandlungen mit der Curie. Der Gladiator im Bischofsgewande hatte gerade wieder einmal ganz besondere Wuthanfälle, weil er vom Reichsgerichte wegen Besitzstörung verurtheilt war, als er unliebsamen Persönlichkeiten die Kirche verschließen und ihnen die Benutzung ihrer käuflich erworbenen Kirchenstühle verbieten wollte. In seinem blinden Eifer ging er so weit, daß er mit dem Kirchenbann den liberalen Landesschulrath von Oberösterreich, der nicht nach seiner Pfeife tanzte, bedrohte, obschon in demselben ein Rabbiner und ein protestantischer Pfarrer saßen! Später freilich konnte sich auch der grazer Bischof Zwerger nicht enthalten, eine wahre Brandschrift gegen die confessionellen Vorlagen zu veröffentlichen, die in folgenden Sätzen gipfelte: „Der Staat hat gar kein Recht, confessionelle Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise zu erledigen; dazu sind Verhandlungen mit dem römischen Stuhle der einzig rechtmäßige Weg. Sollten die Gesetze trotzdem ins Leben treten, so sind alle Katholiken des Gehorsams dagegen entbunden; denn derlei eigenmächtige Eingriffe sind bloße Gewaltthaten, und wir sind dem Staate nur in jenen Dingen Gehorsam schuldig, die er uns zu befehlen rechtmäßige Gewalt hat; sobald aber die Befehle über die von Gott gegebene Befugniß hinausgehen, darf man nicht gehorchen, um nicht Gott selber ungehorsam zu werden. Die Tendenz der Vorlagen sei wie in Preußen die Entchristlichung: dagegen sich zu wahren, hätten indessen die Katholiken in Oesterreich eine noch viel heiligere Verpflichtung als in Deutschland, da sie nicht einmal die erdrückende Ueberzahl der Gegner zu ihrer Entschuldigung anführen könnten. Hier sind wir die Ueberzahl!" schließt der Bischof stolz und siegesgewiß seine Broschüre, die in Tausenden von Exemplaren unter dem Landvolke vertheilt ward. Unter solchen Umständen begann am 5. März die Generaldebatte über das

ich Zeugniß ablege für mich und für sie, denn das oberösterreichische Volk ist vor allem andern katholisch." Der Fürst auf dem Throne sollte sich hüten, der Kirche vorzuenthalten, was Gottes ist; denn die Diener der Kirche seien es, die seine Unterthanen lehren, ihm zu geben, was Cäsar's ist. „Sie können dies Gesetz zum Vollzug bringen, aber ein Gesetz wird es nie sein, es ist Gewalt!" Es war ordentlich wohlthuend, als Fux aus Mähren mit dem frischen Luftzuge, der seine Rede durchwehte, die Miasmen verscheuchte, mit denen sein Vorgänger den Saal erfüllt. „Es ist", rief er aus, „der Jahrhunderte alte Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen, und man möge es an höchster Stelle zur Kenntniß nehmen, daß wir die Ghibellinen sind! Es muß unbedingt mit der theokratischen Autorität im Staate gebrochen werden. Mag sein, daß etwas Ehrgeiz, Auflehnung und Gewalt dabei ist: aber trösten wir uns, wir vertreten die Sache der Freiheit gegen die Tyrannei — und wenn die Klerikalen die Rechtsverhältnisse der Liberalen regeln sollten, hätten wir die Inquisition und den Scheiterhaufen zu erwarten."

Auf Lienbacher's kaustische Frage, ob denn etwa die heilige Kirche den „Krach" verschuldet habe, daß man sie, gleich einem Staatsverbrecher, unter Polizeiaufsicht stelle, auf seine Behauptung, daß die Kirche nicht der freien Forschung entgegenstehe, daß sie nicht dem modernen Staatswesen widerstrebe, und auf den pathetischen Schluß der Rede, daß jetzt die Katholiken die Glaubens- und Gewissensfreiheit verfechten würden — entgegnete Sueß am zweiten Tage mit schlagfertiger Beredsamkeit, daß der Vorredner mit diesen Sätzen schon dreimal dem Anathem des Syllabus verfallen sei, der da ausdrücklich die Gewissensfreiheit, die freie Forschung und das moderne Staatswesen verdamme. Sueß' Rede war überhaupt ein Meisterstück der Eloquenz, und jedenfalls die bedeutsamste der ganzen viertägigen Discussion. Der Redner charakterisirte zunächst die politischen Systeme in Oesterreich seit der Reformation. Das System der Ferdinande habe durch Provocirung des Dreißigjährigen Krieges Deutschland auf Generationen hinaus verwüstet und die unüberbrückbare Kluft zwischen Süden und Norden geschaffen; dennoch habe all dies Elend den Papst so wenig gerührt, daß er den Westfälischen Frieden verfluchte — was selbst Ferdinand III. so empörte, daß er den Buchdrucker, der das Breve veröffentlichte, in den Kerker werfen ließ. Wenn daher ein Vorredner gesagt, es habe in Oesterreichs Geschichte niemals traurigere Zeiten gegeben, als wann die Rechte der Kirche misachtet wurden, so erwi-

dere er: die traurigsten Zeiten waren die, wo die Staatsgewalt sich der Kirche unterwarf!" Das 18. Jahrhundert kennzeichne der Josephinismus, der allerdings heute nicht wiederherzustellen sei, dessen Schöpfer aber heute noch bei der Bevölkerung einer fast abgöttischen Verehrung genieße, weil er ein Mann von Kraft, von klaren, selbstbewußten Zielen, von jenem Selbstvertrauen war, das auch in andern Vertrauen weckt. Josephinisches Selbstbewußtsein nun, jene josephinische Thatkraft, die Freunde herbeizieht, Feinde niederhält, das allgemeine Vertrauen und den Patriotismus weckt, welche allein im Stande ist, dieser Regierung in den weitesten Kreisen Sympathien und Unterstützung zu erwecken — das ist's, was wir von den Ministern verlangen. Niemals aber habe Rom seine unbegrenzte Rücksichtslosigkeit in grausamerer Weise gegen Oesterreich bewiesen als bei dem Abschlusse und Untergange des Concordats, das den rothen Faden in der Kirchenpolitik der Monarchie während des 19. Jahrhunderts bildet. Dieselben österreichischen Priester, die 1855 als die treuesten Söhne der Kirche während des Concordats in Rom hochgepriesen wurden, hätten es 1870 erleben müssen, wegen ihrer Opposition im Schose des Vaticanischen Concils mit Hohn als Schiffbrüchige im Glauben behandelt zu werden. Leider seien sie nicht von der Art jenes Bischofs von Rheims gewesen, der dem römischen Bischofe zurief: „So du kommst, um zu fluchen, wirst du als Verfluchter von hinnen gehen!" Wer aber behaupte, das Concordat sei ein bilateraler Vertrag und als solcher unkündbar, der verstoße gegen die Aussprüche der Päpste und Concilien: denn als Pius VII. einseitig das mit Napoleon abgeschlossene Concordat zerriß, da berief er sich auf die Entscheidung Paschalis' II. und zweier lateranischer Concilien, daß kein Concordat für den Papst bindend sein könne von dem Moment ab, wo er erkenne, daß es den Gesetzen Gottes und den Interessen der Kirche widerspreche. Wenn man gesagt habe, die Könige sind es, welche die Jakobiner machen, so könne man mit dem gleichen Rechte behaupten, daß es die Päpste sind, welche die Atheisten machen; denn ein alter österreichischer Kirchenrechtslehrer schreibt: „Die Vernunft ist die göttlichste Gabe des Menschen, und der gebildete Mensch wird niemals den göttlichen Ursprung einer Religion zugeben, welche diese göttliche Gabe verwirft!" Dieser Verurtheilung des sacrificio dell' intelletto, das die Curie bezüglich der Vaticanischen Concilsbeschlüsse in Anspruch nimmt, folgte der pensionirte Statthaltereirath Harrant, ein Hauptheupeitscher der Katholisch-politischen Vereine in Niederösterreich, mit

der sensationellen Erklärung, daß der „Volksfreund", das Blatt des Cardinals Rauscher, „den sogenannten Auch-Katholiken zur Richtschnur dienen möge; für die streng römischen Katholiken aber seit 1870 etwa, weder in staatlichen noch in kirchlichen Dingen, am allerwenigsten in der vorliegenden Frage maßgebend sei". Der Director des wiener Lehrerseminars, Dittes, kündigte an, daß seine Fraction Amendements einbringen werde, um das Gesetz bedeutend zu verschärfen, und bei deren voraussichtlicher Ablehnung schließlich gegen die Vorlage stimmen müsse. Zum Glück bestand diese „äußerste" Fraction nur aus fünf wiener Vorstadtsdemokraten: außer dem Redner Steudel und Schrank, die beiden urconfusen Gründer der „deutsch-föderalen" Partei, die für Belcredi und Hohenwart in Wien Propaganda machte, ihr Genosse, der letzte Censor, Umlauft, und der seine Gesinnungsgenossen weitaus überragende junge Advocat Kronawetter. Der mit Socialismus verbrämte Radicalismus dieser fünf Herren nahm sich um so wunderlicher aus, als Steudel durch Grund- und Häuserschacher auf dem Stadterweiterungsterrain Millionär geworden ist, Schrank es nicht verschmäht hat, sich durch Accaparirung aller möglichen gut besoldeten Stellen im Landtage und Gemeinderathe eine sehr brillante Revenue zu verschaffen, während er doch schon aus Mangel an Zeit jene Aemter als Sinecuren behandelt, und Kronawetter von Geburt ein sehr reicher Hausherrnsohn ist. Prazak, der Führer der mährischen Czechen, nahm wie Czartoryski das Recht der Entscheidung für die Landtage in Anspruch, stellte sich aber zugleich mit Entschiedenheit auf die Seite Roms, wie ja auch Graf Egbert Belcredi in der Zuschrift, womit er sein Nichterscheinen motivirte, sich nicht blos auf die staatsrechtlichen Dogmen, sondern ebenso sehr auf die unkirchlichen Tendenzen der confessionellen Vorlagen berufen. Venturi protestirte namens des italienischen Theiles von Tirol gegen die Drohungen Greuter's: bei dortigen Bevölkerung würde das Ansinnen zu einer derartigen Auflehnung „keinen Anklang finden". Noch gehöre in Welschtirol der größere Theil des Klerus der alten Schule an und widme sich dem erhabenen Berufe der Seelsorge, obgleich leider in neuerer Zeit aus dem brixener Seminar Geistliche importirt würden, „welche die Religion zur Anfachung der politischen Leidenschaften misbrauchen".

Am dritten Verhandlungstage mußten ein paar Patres aus Mähren im Schweiße ihres Angesichts roboten, um gegen die liberale Auffassung zu polemisiren, als wünsche der niedere Klerus selber von der Tyrannei erlöst zu werden, die das Concordat den Bischöfen über

seine Mitglieder verliehen. Unter homerischem Göttergelächter fast des ganzen Hauses schloß einer davon seine Rede: „Auf Rosen gebettet sind wir von seiten des hohen Klerus wahrlich nicht; aber es gibt in der katholischen Kirche eine Gerichtsbarkeit, und ich wünschte, die Richter in der ganzen Welt wären so unbefangen wie diese Richter." Eine lärmende Scene gelang es dem Baron Giovanelli zu provociren, die ihm übrigens einen derben Ordnungsruf des Präsidenten in aller Form zuzog. Als nämlich ein Redner an die bekannte Scene erinnerte, wie Pio Nono 1848 die Crociati zum Feldzuge gegen Oesterreich segnete, sprang eine Gruppe Ultramontaner auf mit dem Rufe: „Nicht wahr! Wir lassen den Heiligen Vater nicht beleidigen!" An ihrer Spitze schrie Giovanelli, wie ein Besessener gesticulirend: „Präsident, thun Sie Ihre Schuldigkeit, sonst thun wir sie!" Sehr bedeutsam war die Rede des Jungslowenen Ratslag, der ausdrücklich den föderalistischen Unsinn ablehnte, die Frage über den Fortbestand des Concordats den Landtagen zur Entscheidung zu überweisen, und unter lautem Händeklatschen mit der Apostrophe an die Rechte schloß: „Die unchristliche, unpatriotische, unkluge Drohung, den Samen der Zwietracht bis in die entferntesten Winkel des Vaterlandes zu streuen, wird den Staat und die Kirche nicht zerstören." Graf, der Redacteur der klerikalen „Tiroler Stimmen", schloß seine Rede mit der Warnung: „Bei Aufhebung des Concordats werde es heißen: Austriaca fides nulla fides." Endlich entgegnete Professor Wildauer aus Innsbruck auch im Namen Deutschtirols auf Greuter's Insinuation. Den Loyalitätsphrasen und dem Geschrei über „Preußenfeuchler" riß er die Maske herunter, indem er daran erinnerte, wie es die Klerikalen waren, die auf dem innsbrucker Landtage den berühmten §. 4 des Landesvertheidigungsgesetzes einschmuggelten, wonach diese Landwehr ohne Zustimmung des Landtages nicht außerhalb Tirols verwendet werden dürfe; wie sie es gewesen, die früher stets auf Preußen hingewiesen, wo die katholische Kirche ohne Concordat mehr Freiheiten genieße als in Oesterreich mit demselben. Dann fuhr Wildauer fort: „Der Herr Abgeordnete Greuter scheint sich den Schlaf noch nicht vollständig aus den Augen gerieben zu haben, als er die Nichtbefolgung des Gesetzes ankündigte. Er träumte sich um einige Jahre zurück in jene Zeit, wo er und seine klerikalen Collegen in diesem Saale als die Vertreter Tirols gegolten haben — heute sitzen hier elf Abgeordnete Tirols auf den Bänken der liberalen Verfassungspartei. Unsere Wähler warten mit Sehnsucht auf die confessionellen Gesetze; sie

der sensationellen Erklärung, daß der „Volksfreund
Cardinals Rauscher, „den sogenannten Auch-Katholik
dienen möge; für die streng römischen Katholiken al
weder in staatlichen noch in kirchlichen Dingen, au
der vorliegenden Frage maßgebend sei". Der
Lehrerseminars, Dittes, kündigte an, daß seine Fr
einbringen werde, um das Gesetz bedeutend zu
deren voraussichtlicher Ablehnung schließlich gegen
müsse. Zum Glück bestand diese „äußerste" Fr
wiener Vorstadtsdemokraten: außer dem Redner
die beiden urconfusen Gründer der „deutsch-föd.
Belcredi und Hohenwart in Wien Propaganda
der letzte Censor, Umlauft, und der seine Gesin
überragende junge Advocat Kronawetter. Der
brämte Radicalismus dieser fünf Herren nah
licher aus, als Steudel durch Grund- und
Stadterweiterungsterrain Millionär geworde
verschmäht hat, sich durch Accaparirung alle
Stellen im Landtage und Gemeinderathe e
zu verschaffen, während er doch schon aus
als Sinecuren behandelt, und Kronawetter
Hausherrnsohn ist. Prazak, der Führer d
wie Czartoryski das Recht der Entscheidu
spruch, stellte sich aber zugleich mit Entsch
wie ja auch Graf Egbert Belcredi in
Nichterscheinen motivirte, sich nicht blos
men, sondern ebenso sehr auf die unk
fessionellen Vorlagen berufen. Venturi
nischen Theiles von Tirol gegen die
dortigen Bevölkerung würde das Ansi
lehnung „keinen Anklang finden".
größere Theil des Klerus der alten
erhabenen Berufe der Seelsorge, ob
dem brixener Seminar Geistliche im
ligion zur Anfachung der politischen

Am dritten Verhandlungstage n
ren im Schweiße ihres Angesichts
Auffassung zu polemisiren, als wäre
der Tyrannei erlöst zu werden, die

...s Giovanelli — ein Mann, von dem die Tiroler
... ist ihm zu josephisch, die Klerisei zu wenig pfäf-
... nicht päpstlich und Christus nicht Christ genug —
..., die Leute andonnernd: „Lieber die Zillerthaler ver-
... lutherische Gemeinde dulden.“ Zum Schluß erwähnte
...statter Weeber aus den Motivenberichten das charakteri-
... daß unter der Herrschaft des Concordats von 1855
... weniger als 112 Verurtheilungen von Geistlichen durch
...en Gerichte vorgekommen seien, darunter 6 wegen Ma-
...ianung, 14 wegen Störung der öffentlichen Ruhe, 24
...ufwiegelung, und daß nicht in Einem Falle die kirchlichen
... nothwendig erachtet hätten, den Betreffenden seines Seel-
... entheben. Was den Vorwurf der Vergewaltigung an-
... die schlagendste Antwort darauf, daß die Herren von
... sich in der Zeit geirrt: gerade unter dem Grafen
... die Gewalt alles gewesen, und hätte die Macht aus-
...ären heute die böhmischen Fundamentalartikel die Ver-
... Reiches. Zermalmend für Hohenwart war auch der Schluß
...chen Rede, der die Vergangenheit, wo der Graf Statt-
... war, mit der Gegenwart parallelisirte: „In den Jah-
... 1869 stand an der Spitze der Administration in Ober-
...ann von energischem Charakter, ein tüchtiger Admini-
...on damals makelloser Verfassungstreue, ein Mann,
...ffe des Bischofs Rudigier zurückweisen mußte, und
... Bischof Rudigier kleiner als zur Zeit dieses Statt-
... haben sich die Verhältnisse geändert. Der Mann
... an der Spitze der Regierung in Oberösterreich, er
... mehr dem Bischof Rudigier gegenüber: er kämpft
... Streitern an seiner Seite gegen ein Gesetz, das be-
...orität des Staates wiederherzustellen.“ Damit war
...eneraldebatte geschlossen.

...mmung ergriffen die Minister Stremayr und Auers-
...uch der Cultusminister befaßte sich ausführlich mit
...en Haltung Hohenwart's, dessen Insinuation, daß
... und die Staatsgrundgesetze gegen die Regierung
..., in der That ein zu prächtiges Angriffsobject dar-
...bgeordnete für Krainburg — nur dort hatte Hohen-
...ltslowenen einen Sitz im Parlament erlangt — habe
...bsgericht gedroht; indeß, meinte Stremayr, sei

werden dieselben mit Dankbarkeit hinnehmen und nur die eine Klage ausstoßen, daß damit die Rechte des Staates noch nicht in ihrem ganzen Umfange sichergestellt sind. Schon vor hundert Jahren entließ Maria Theresia einen Abgeordneten der höhern Stände Tirols mit dem Bescheide: «Gehe Er und sage Er den Ständen, mir ist wohlbekannt, daß sie sich hinter dem gemeinen Volke verbergen und das Landvolk vorschieben, um ihre eigenen Zwecke zu besorgen.»"

Endlich, der vierte Tag, Montag, 9. März, brachte die Entscheidung in einer Debatte, die dem Abgeordnetenhause, sei es, daß man die Eloquenz, sei es, daß man die Schlagfertigkeit der Redner ins Auge faßt, zur höchsten Ehre gereicht. Ungewarnt durch die Erklärungen Venturi's und Wildauer's wagte Giovanelli zu drohen: „Was uns in Tirol anbelangt, so wissen Sie, daß der tiroler Landsturm noch immer 100000 Mann gestellt und die Entscheidung herbeigeführt hat in den Tagen der Gefahr — diese 100000 Mann werden jetzt zu Hause bleiben, eingedenk des Spruches: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Sie haben die Gewalt, gebrauchen Sie dieselbe! Wir Katholiken aber freuen uns der Leiden, denn aus den Leiden geht immer der Triumph hervor!" Zum Schlusse erklärte Giovanelli, daß seine Partei an der Specialdebatte keinen Theil nehmen werde, weil die Vorlage „mit dem Christenthum selbst unvereinbar" sei. Beiläufig erwies sich dieser Herr als eine solche Autorität in diesen Dingen, daß er dreist behauptete, der Papst schließe nur mit katholischen Regierungen Concordate ab, als ob es kein preußisches, würtembergisches, badisches, hessisches, holländisches, russisches, hannoverisches u. s. w. Concordat gegeben! Dieser Beleg großer Unwissenheit ist so recht bezeichnend für jene tiroler Sippe, die immer thut, als habe sie alle Autorität in staats- und kirchenrechtlichen Fragen für sich allein gepachtet. Kopp, der Führer der Fortschrittspartei und der Linken, begrüßte die Vorlage mit Genugthuung, in der Hoffnung, daß andere Entwürfe nachfolgen würden. Auf die Klagen der Ultramontanen über verletzte Gewissensfreiheit erwiderte der Redner: „Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!" auf deutsch: „Wer wollte nicht aus der Haut fahren, wenn der Jesuit auf der Weltbühne die Rolle des Marquis Posa spielen will?" Um zu zeigen, „wie die Herren die Glaubensfreiheit verstehen, die sie in diesem Gesetze nicht finden können", erinnerte Kopp an die Vertreibung der 126 Familien aus dem Zillerthale, aus Hippach und Umgebung im Jahre 1837. Jäger mit aufgepflanzten Bajonneten und geladenen Stutzen assistirten. Der

Bruder des Barons Giovanelli — ein Mann, von dem die Tiroler sagten: Kaiser Franz ist ihm zu josephisch, die Klerisei zu wenig pfäffisch, der Papst nicht päpstlich und Christus nicht Christ genug — leitete das Ganze, die Leute andonnernd: „Lieber die Zillerthaler vertreiben, als eine lutherische Gemeinde dulden." Zum Schluß erwähnte noch Berichterstatter Weeber aus den Motivenberichten das charakteristische Factum, daß unter der Herrschaft des Concordats von 1855—71 nicht weniger als 112 Verurtheilungen von Geistlichen durch die weltlichen Gerichte vorgekommen seien, darunter 6 wegen Majestätsbeleidigung, 14 wegen Störung der öffentlichen Ruhe, 24 wegen Aufwiegelung, und daß nicht in Einem Falle die kirchlichen Obern es für nothwendig erachtet hätten, den Betreffenden seines Seelsorgeramtes zu entheben. Was den Vorwurf der Vergewaltigung anbetreffe, so wäre die schlagendste Antwort darauf, daß die Herren von der Rechtspartei sich in der Zeit geirrt: gerade unter dem Grafen Hohenwart sei die Gewalt alles gewesen, und hätte die Macht ausgereicht, so wären heute die böhmischen Fundamentalartikel die Verfassung des Reiches. Zermalmend für Hohenwart war auch der Schluß der Weeber'schen Rede, der die Vergangenheit, wo der Graf Statthalter in Linz war, mit der Gegenwart parallelisirte: „In den Jahren 1868 und 1869 stand an der Spitze der Administration in Oberösterreich ein Mann von energischem Charakter, ein tüchtiger Administrationsbeamter von damals makelloser Verfassungstreue, ein Mann, der die Uebergriffe des Bischofs Rudigier zurückweisen mußte, und niemals war der Bischof Rudigier kleiner als zur Zeit dieses Statthalters. Seitdem haben sich die Verhältnisse geändert. Der Mann steht nicht mehr an der Spitze der Regierung in Oberösterreich, er steht auch nicht mehr dem Bischof Rudigier gegenüber: er kämpft mitten unter den Streitern an seiner Seite gegen ein Gesetz, das bestimmt ist, die Autorität des Staates wiederherzustellen." Damit war die denkwürdige Generaldebatte geschlossen.

Vor der Abstimmung ergriffen die Minister Stremayr und Auersperg das Wort. Auch der Cultusminister befaßte sich ausführlich mit der herausfordernden Haltung Hohenwart's, dessen Insinuation, daß er die Verfassung und die Staatsgrundgesetze gegen die Regierung vertheidigen müsse, in der That ein zu prächtiges Angriffsobject darbot. Der Herr Abgeordnete für Krainburg — nur dort hatte Hohenwart durch die Altslowenen einen Sitz im Parlament erlangt — habe sogar mit dem Reichsgericht gedroht; indeß, meinte Stremayr, sei

diese Drohung wol nicht gar so ernst zu nehmen gewesen, „denn gerade jener Herr hat ja dort Erfahrungen gemacht, die ihm gezeigt haben, daß vor dem Reichsgerichte wenigstens die legal zu Stande gekommenen Staatsgesetze unantastbar sind". Den drastischen Schilderungen, als ob ein neues Zeitalter des Diocletian oder Nero über die Kirche hereingebrochen, setzte Stremayr den Spruch entgegen: „Bange machen gilt nicht!" Die Regierung unterscheide die politische und die religiöse Frage: nichts liege ihr ferner als ein Eingriff in die geheiligte Domaine der Religion und des Gewissens, nichts liege ihr ferner, als die Thätigkeit der Apostel jenes Friedens, den die Welt nicht gibt, zu beirren. „Aber", schloß er, „keine ihrer Aufgaben und Pflichten sich bewußte Regierung kann es sich gefallen lassen, daß die Religion zu staatsgefährlichen Umtrieben misbraucht wird. Fern liegt uns auch der Gedanke, den man uns unterschiebt, in der Geistlichkeit eine zweite Bureaukratie zu schaffen; aber die Regierung kann nicht gestatten, daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden." Jetzt erhob sich Fürst Auersperg, dessen energisches Auftreten wol dem Umstande zuzuschreiben war, daß die revolutionären Tendenzen der Klerisei, die in der Person Greuter's und soeben wieder durch den Mund Giovanelli's dem Kaiser offen mit dem Bruche des Fahneneides gedroht, die Minister ihrer Sache bei Hofe viel sicherer gemacht hatten. Auch daß sie sammt und sonders — diesmal Stremayr und Auersperg, späterhin Lasser — immer in erster Linie auf Hohenwart losschlugen, war gewiß kein Zufall. Hohenwart mit seiner vornehmen, kühlen, schlau berechnenden Art, mit seinen Verbindungen nach oben, war als Führer der Rechtspartei durchaus kein zu verachtender Gegner. Aber es ging ihm als Parteichef wie als Minister. Wie er in dieser letztern Eigenschaft von der Ausgleichsidee bis zu den Fundamentalartikeln fortgerissen ward, so durchbrachen auch jetzt die ultramontanen Heißsporne der Rechten fortwährend die ihnen gegebene Consigne durch fanatische Ergüsse, die in maßgebenden Kreisen den größten Anstoß erregen mußten. Die einfachste Taktik rieth also den Ministern wie der Verfassungspartei, für alle diese Ausschreitungen moralisch immer Hohenwart zur Verantwortung zu ziehen, indem sie alle Gegenreden recht absichtlich an seine persönliche Adresse richteten. Auch der Ministerpräsident begann mit der Abwehr des Vorwurfes, daß die Regierung etwas aus den Staatsgrundgesetzen unterschlagen habe: „Es ist uns das nicht eingefallen, es wird uns das nicht einfallen, etwas davon wissentlich zu unter-

drücken, und sei es das geringste Wort, es wird nie geschehen. Es gibt ein Wort, an das die Völker Oesterreichs glauben, das bei ihnen immer mehr Anklang findet — es heißt «Verfassung». Dieses Wort wird die jetzige Regierung nicht unterschlagen; es wird daher auch nicht nothwendig sein, daß es von unsern Nachfolgern wieder zu Stande gebracht wird." Weiß von Starkenfels' Stichelrede von dem Ministerium Lasser acceptirte der Fürst bereitwilligst als ein Lob, weil sie beweise, daß er sich einem Manne zu coordiniren verstehe, der Oesterreich kenne wie wenige. „Ich hatte", fügte der Redner bissig hinzu, „nicht erst nöthig, mir Rathgeber aus dem Auslande zu importiren, die uns ein patentirtes wahres Oesterreicherthum lehren sollten." Den Commentar Greuter's zu der einstigen Erklärung Andrássy's in der Delegation über die gebundene Marschroute, als ob dieselbe nach Preußen führe, berichtigte Auersperg, da er in „ziemlicher Solidarität" mit dem Minister stehe, dahin: „Es ist das keine andere als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes, die dahin führen soll, Oesterreich zu einem großen, mächtigen Staate zu machen, stark im Innern, mit voller Selbständigkeit, mit voller Unabhängigkeit nach außen. Soll das aber möglich sein, so muß Ruhe und Ordnung im Innern geschaffen, so muß dem Gesetze Autorität gewahrt werden. Und solange ich an der Spitze der Regierung stehe, solange wird des Gesetzes Autorität gewahrt werden, dafür bürgt Ihnen mein Wort! Oesterreich-Ungarn kann nie so weit herabsinken, eine Unterbehörde zu werden. Und nun zu der Drohung von jener Seite des Hauses: es sind Worte gefallen, die eigentlich die Revolution, und zwar schon in den nächsten Tagen in Aussicht stellen. Ich habe, ehe ich in die politische Laufbahn eintrat, lange objectiv zugesehen, und meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß diese Drohung nicht ernst zu nehmen ist: sie taucht regelmäßig immer wieder auf, wenn Gesetze, die jener Partei unliebsam sind, auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Sollte übrigens diese Drohung zur Wahrheit werden, so kann ich Ihnen versichern, die Regierung wird Energie genug haben, den Kampf aufzunehmen. Gerade diese Regierung ist dazu berufen, weil sie niemals aggressiv vorgegangen ist: um so mehr ist es unsere Pflicht, den Kampf aufzunehmen, wenn er uns aufgedrungen wird; und ich hoffe zu Gott, wir werden ihn in dem Falle zum Vortheil der Staatsautorität durchführen." Noch war ein so minutenlang anhaltender, stürmischer Beifallsjubel, wie er diesen Worten des Fürsten von seiten des Hauses und der Galerie, immer wieder aufs neue losbrechend, folgte, im

österreichischen Parlament nicht gehört worden. Die Abstimmung ergab, daß 224 Stimmen gegen die 71 Stimmen der Rechtspartei, der Polen (mit Ausnahme des Ministers Ziemialkowski) und der Ultramontanen den Gesetzentwurf als Grundlage für die Specialdebatte annahmen.

Der Eindruck dieser glänzenden Debatte, die sich durchweg auf der Höhe des Gegenstandes gehalten, war ein so mächtiger, daß gleich am 10. März der wiener Gemeinderath einstimmig ein Vertrauensvotum für das Ministerium mit Rücksicht auf die confessionellen Gesetze beschloß; auch an das Abgeordnetenhaus gelangten sofort Zustimmungstelegramme aus zahlreichen Ortschaften, das erste aus Eger. Leider schwächte die ermüdende Langsamkeit, mit der die Specialdebatte sich bis zum 14. und die dritte Lesung bis zum 16. hinschleppte, die Wirkung etwas ab, hauptsächlich durch Schuld der Polen, deren zu jedem Paragraphen sich ein halbes Dutzend und mehr als Gegenredner meldeten. Sie mußten die Kosten der Discussion allein tragen: denn die Rechtspartei erschien, wie Giovanelli angezeigt, einstweilen nicht auf ihren Sitzen. Um so schärfer schnitten die Erklärungen des unirten Ruthenengeistlichen Naumovicz ein, besonders da man wußte, daß der lemberger griechisch-katholische Erzbischof Sembratovicz die geistlichen Deputirten seiner Diöcese ernstlichst bedrohte, wenn sie es wagen würden, in dieser Frage mit der Verfassungspartei zu gehen. Nur Oesterreich, insbesondere Joseph II. und Maria Theresia, „der Mutter des großen Sohnes", verdanke es die unter der polnischen Herrschaft an den Rand der Vernichtung und ins tiefste Elend gedrängte ruthenische Nation und deren unirte Kirche, daß sie eine menschenwürdige Existenz gewonnen. Nur der humanen Gesetzgebung Oesterreichs sei die ruthenisch-katholische Kirche für ihre Festigung verbunden: deshalb finde er in der Regierungsvorlage keinen Eingriff in das Wesen der Kirche. Wo es übrigens ihren nationalen Zwecken diene, seien die Polen die ersten gewesen, Bresche in das Concordat zu legen, als sie ein Jahr vor den Maigesetzen von 1868 die Volksschulen in Galizien durch Einsetzung des Landesschulrathes der Oberaufsicht des Klerus entzogen. „Und enthielte das Gesetz selbst Polizeimaßregeln, wir würden unsern Zustand sehr gern mit geordneten Polizeizuständen vertauschen! Ueberall sonst heißt Freiheit Beschränkung der Willkür — bei uns bedeutet es das Privilegium, andere zu unterdrücken: aber wir hoffen, daß auch bei uns Rechtszustände an die Stelle der Wirthschaft treten sollen, die uns noch aus der Zeit der «freien Bahn» verblieben

ist. Ein Geistlicher braucht nur in einer polnischen Zeitung angeschwärzt zu werden, so bekommt er keine Pfarre — eine Demonstration zu Gunsten der polnischen Herren aber ist ein Passepartout für alle Pfründen!" Der Antrag des Professors Sueß, den Bischöfen den Verfassungseid aufzuerlegen, ward am 11. beseitigt, nicht durch Gründe, die in der That schwer zu finden gewesen wären, sondern durch die einfache, aber nur zu verständliche Erklärung Stremayr's: „Namens der Regierung erlaube ich mir, an das hohe Haus die Bitte zu richten, es möge im Interesse des so erwünschten baldigen Zustandekommens des Gesetzes auf den Antrag nicht eingehen." Die Specialdiscussion endete mit einem kleinen Skandal, den Baron Petrino provocirte, indem er ganz ohne äußern Anlaß das Wort ergriff, um die Regierung mit ihrer Stärke zu „frotzeln", die doch zu solchen Gewaltmaßregeln nicht zu greifen brauche, und dabei auf die verschiedenen Nuancen im Schose der Verfassungspartei hindeutete, sich auch über die göttliche Grobheit des Ministerpräsidenten gegen Männer beschwerte, die doch das Vertrauen des Kaisers in den Rath der Krone berufen. Kopp entgegnete: die Verfassungspartei werde wieder wie Ein Mann dastehen, wenn wieder einmal ein Ministerium X oder Y auftauche; vorläufig mache die bloße Erinnerung an die Ministerien X und Y die gegenwärtige Regierung stark genug; wenn man gegen alle Exminister höflich sein wolle, werde man in Oesterreich bald niemand mehr unverblümt die Wahrheit sagen dürfen; die Minister, die vor Petrino und Hohenwart im Staate gewesen und von denen diese despectirlich genug gesprochen, seien übrigens doch auch durch den Kaiser berufen worden! Ein Zusatz, daß dieses Gesetz die Altkatholiken und ihre Ansprüche an die katholischen Pfründenstiftungen nicht berühre, ward abgelehnt, dagegen die Resolution angenommen, die Regierung möge suchen, dem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, daß die Diöcese Breslau nach Oesterreichisch-Schlesien und das Erzbisthum Prag in die preußische Grafschaft Glatz, dann die olmützer Erzdiöcese in das preußische Dekanat Katscher hinübergreife. Ende Mai kam natürlich aus Rom eine Antwort, welche diese Zumuthung des Ministeriums rundweg ablehnte. Nunmehr langten Zustimmungs- und Beglückwünschungsadressen aus allen Landestheilen, von Vereinen und Corporationen, an das Abgeordnetenhaus an, genau so wie vor sieben Jahren. So wuchtig wußte sich die allgemeine Stimmung Geltung zu verschaffen, daß sowol der Südtiroler Abbate Prato, als auch die drei ruthenischen Geistlichen, trotz aller Mahnungen ihres

Erzbischofs und der feudal-ultramontanen Presse, für das Gesetz stimmten.

Das zweite confessionelle Gesetz über die Pfründenbesteuerung zu Gunsten des Religionsfonds wurde am 16. März auf die Tagesordnung gesetzt und nach einer Generaldebatte von zwei Sitzungen mit allen gegen 38 Stimmen zur Specialdiscussion zugelassen: am 18. ward es in zweiter und am 20. in dritter Lesung, wiederum mit 192 gegen 38 Stimmen angenommen. Für die Kirche war das Gesetz von ungleich geringerer Wichtigkeit; da es sich aber dabei um Geld und Gut handelte, war die Haltung der Klerikalen eine weitaus leidenschaftlichere. Ein Viertelhundert von ihnen war als Redner eingeschrieben, und soweit sie zum Worte gelangten, schlugen sie einen Ton an, wie er bisher in parlamentarischen Kämpfen nicht üblich gewesen. Der Czeche Mezník qualificirte das Gesetz als „allmähliche Confiscation", und meinte mit herausforderndem Hohne, das Geschlecht der Auersperg habe noch nie auf einem andern Kampfplatze als auf dem der Poesie Lorbern errungen — eine Anspielung auf Anastasius Grün einerseits und auf die beiden Auersperg, deren einer zur Zeit der Octobertage 1848 in Wien, deren anderer Ende 1869 in Dalmatien nicht eben glücklich das Commando geführt. Der niederösterreichische Dechant Pflügl, den der Präsident mehrmals zur Mäßigung mahnen mußte, nannte die ganze Verhandlung ein „Spectakelstück", das auf ein „gewisses Publikum" berechnet sei, sprach von „Reiterkünsten", die der Ministerpräsident zum besten gegeben, insultirte „den Herrn aus Norddeutschland, seinem Taufschein nach Protestant" (Dittes aus Sachsen), der mit der katholischen Kirche „Allotria getrieben", und erklärte, das bereits angenommene erste Gesetz möge wol ein Schutz sein für „entlaufene Mönche und heirathslustige Nonnen", mache aber „den ehrlichen katholischen Priester ehrlos, rechtlos und vogelfrei". Bald werde man eine k. k. Litanei und eine k. k. Messe haben, bald werde man beten müssen: „Heiliger Patriarch Stremayr, erhöre uns, heilige Mutter Barbara Ubryk" (die im Koth und Wahnsinn aufgefundene krakauer Nonne aus der Zeit des Bürgerministeriums) „bitt' für uns, heiliger Fürst Auersperg, verschone uns!" Er beschwor das Haus, „nicht in das Heiligthum des Eigenthums hineinzugreifen", und präcisirte den Standpunkt der Römlinge: „Der Papst ist und bleibt unser Oberhaupt; was er befiehlt, müssen wir thun, und was er vorschreibt, hat für uns Gesetzeskraft!" Vitecich deducirte aus dem Entwurfe eine „flagrante Verletzung der Grundrechte", weil der Staat

niemals berechtigt sei, einem einzelnen Stande eine Steuer aufzuerlegen. Der mährische Pfarrer Weber witzelte: da der neugeborene Erlöser Oesterreichs die gemaßregelte Kirche nicht zum Jordan führen könne, um sie auf einen katholischen Namen taufen zu lassen, so versuche man es mit der Beschneidung; das Gesetz fuße auf dem Grundsatze „Macht geht vor Recht" und predige den reinen Communismus. Der Tiroler Baron Dipauli sieht in der ganzen confessionellen Gesetzgebung eine fortlaufende Kette, an welche die Kirche geschmiedet werde: nachdem man die Priester unter Polizeiaufsicht gestellt, folge jetzt die Vermögensconfiscation. Der biedere Bauer Bärnfeind endlich zog sich den Ordnungsruf zu für die Hereinziehung der Person Sr. Majestät und die dabei gebrauchten Ausdrücke: verlorene Provinzen, zerrütteter Volkswohlstand, Bürgerkrieg, Verzweiflung und Verbrechen, das seien die Folgen des Liberalismus auf weltlichem Gebiete; er werde auf kirchlichem nicht glücklicher sein — die Liberalen bemühten sich vergebens, mit den confessionellen Gesetzen „uns Bauern" liberal zu machen — würden sie doch überhaupt nicht existiren, wenn man sie nicht von obenher großzöge, aber „je mehr Unheil sie stiften, desto mehr steigen sie im allerhöchsten Vertrauen". Die Antwort auf alle diese Angriffe war Stremayr eben nicht schwer gemacht. Wie die Motive des Entwurfs ausführten, war ja das Gesetz nur die Ausführung eines Princips, das vor bald 300 Jahren auf dem Tridentiner Concil verkündet worden. In der vollen Blüte der Concordatszeit hatte die Bischofsconferenz von 1856 die Nothwendigkeit anerkannt, die Congrua der armen Priester aus den Einkünften der Prälaten zu verbessern — aber immer nur im Princip, geschehen war nichts. Bis in die neueste Zeit hatten bischöfliche Verordnungen, so 1872 im salzburger Sprengel, die Heranziehung des reichen Pfründeneinkommens zu solchem Zwecke für zulässig erklärt. „Doch was geschah? Nichts! Die Resultate sind verschwindend klein gewesen, wenn wir absehen von der einen glänzenden Ausnahme des Fürst-Erzbischofs von Wien, der nicht nur ein sehr bedeutendes, aus der Veräußerung eines Dotationsgrundes der Erzdiöcese gewonnenes Kapital, sondern auch 80000 Fl. aus seinem Privatvermögen zur Unterstützung des dürftigen Seelsorgerklerus gewidmet hat. So muß denn nun durch die strengere Form des Gesetzes verwirklicht werden, was durch Anrufung des christlichen Sinnes und auf dem Wege der freiwilligen Gaben nicht zu erreichen war." Es sei das auch zur moralischen Hebung des niedern Klerus unerlaßlich. Denn diejenigen Mitglieder

dieses Standes, „die den wüsten Lärm politischer Versammlungen leider dem Gottesfrieden ihres priesterlichen Waltens vorziehen, insbesondere jene jüngern, die den dumpfen Qualm der Wirthsstube, wo politisch agitirt wird, dem heiligen Weiheduft ihrer Kirchen vorziehen, greifen zu diesem entsetzlichen Mittel häufig nur, um ihrer Meinung nach einem Höhern zu huldigen und dadurch die eigene Stellung zu verbessern". Einen gelungenen Moment hatte noch Kronawetter, als er sich erbot, die Namen von Klostergeistlichen zu nennen, die in Gründerconsortien gehen, anstatt, wie das Kanonikum ihnen buchstäblich vorschreibt — zu beten und zu weinen über die Sünden der ganzen Menschheit und ihr ganzes Leben ein Beispiel der Entbehrung sein zu lassen, damit andere Leute sehen, wie gut man des irdischen Besitzes entrathen könne. Das eigentliche Interesse der ganzen Debatte jedoch concentrirte sich auf das Duell zwischen Hohenwart und Lasser, der jenem an Stelle des abwesenden Auersperg antwortete. Der „auchdeutsche Graf" ergriff das Wort gegen den „persönlichen Angriff von seiten der Regierungsbank", indem er zuvörderst „mit aller Entschiedenheit constatirte, daß das gegenwärtige Ministerium bei seinem Amtsantritte nicht Ein Wort, ja nicht Einen Buchstaben der Verfassung erst wieder zu Stande bringen mußte". Schäffle sei nicht von ihm, sondern von einem frühern Ministerium ins Land berufen worden, und zwar als College der heutigen Minister Glaser und Unger, neben denen er jahrelang an der wiener Universität gewirkt; übrigens hätte der Mann für Oesterreich nicht wärmer fühlen können, auch wenn seine Wiege daselbst gestanden. Als ob damit etwas an der Thatsache geändert wäre, daß Schäffle kurz vor seiner Berufung in das Cabinet, das Männer wie Schmerling den „wahrhaften österreichischen Patriotismus" lehren und alle Traditionen der Monarchie auf den Kopf stellen sollte — denn gerade Schäffle's Blatt und der Akoluth, den der schwäbische Professor importirt, hatten die Doctrin vom „wahren Oesterreicherthum" erfunden — daß dieserselbe Politiker eine Berufung in die wiener Theuerungscommission mit den Worten abgelehnt, er kenne Oesterreich noch viel zu wenig, um da mitzureden! Wenn, nicht etwa ein parlamentarischer Neuling, der sich seine Sporen verdienen wolle, sondern der Ministerpräsident mit dem Geschütze des gröbsten Kalibers gegen ihn zu Felde ziehe, fuhr Hohenwart fort, so tröste er sich mit dem alten Sprichworte: „Viel Feind', viel Ehr'." Nicht seiner Person, nicht seiner schwachen Kraft gelte der Kampf, sondern der Idee, die er vertrete und die in

den letzten Jahren neu gekräftigt sei, da die Erfahrung zur Evidenz erwiesen, daß man durch Militärregierung, Chabrus und Wahlreform wol ein Parlament zu Stande bringe, eine Verfassung, die von allen Stämmen anerkannt werde, aber nur durch das Einverständniß aller Völker dieses Reiches, da es nie gelingen werde, dieselben zu einer Freiheit zu zwingen, in der sie nur das Zerrbild derselben erblicken. Lasser hatte in seiner Entgegnung seinen prächtigsten Tag: „Wer das Herüberschießen liebe, müsse sich auch das Hinüberschießen gefallen lassen, und leise oder versteckt zu kämpfen, sei eben nicht Sache des jetzigen Cabinetschefs. Wenn übrigens Graf Hohenwart jeden Angriff, der doch nur eine Abwehr sei, auf sich persönlich beziehe, so sei er dazu nur insofern berechtigt, wie er sich als Führer und Vertreter der ganzen Partei fühle. Als Minister zwar scheine der Graf weniger Führer als Geführter gewesen zu sein, wenn man erwäge, wie er von seinem Märzprogramm bis zu den Fundamentalartikeln gelangt sei. Ob er nun diesmal die Partei habe, oder die Partei ihn, bleibe dahingestellt; zu constatiren sei nur, daß er selbst sich hingestellt als Vertreter der ganzen Partei, indem er jede Abwehr seitens der Regierung auf seine Person bezogen.“ Nachdem er so den Grafen verantwortlich auch für die Drohungen eines Greuter und Giovanelli mit dem Bruche des Fahneneides gemacht, fuhr Lasser fort: „Was die jetzige Regierung sich nicht hat zu Schulden kommen lassen und was eine frühere sich wollte zu Schulden kommen lassen, das ist das Opfern von Rechten des Reiches gegenüber von Ansprüchen der Länder. Wenn der Herr Graf meint, man habe ihn schon Hunderte von malen zu tödten versucht, so möchte ich seine bisherige Action in und außer dem Hause einen Wiederbelebungsversuch für sich selber nennen. Seine letzte Rede ist aber wol speciell ein Weißwaschungsversuch, und ich als geborener Salzburger könnte — in Erinnerung an den Volkswitz, der den Salzburgern nachsagt, sie hätten einst etwas Schwarzes vergeblich weißzuwaschen versucht — meinen, der Herr Graf verdiene es, «daß seine Wiege in Salzburg gestanden». Die Idee, eine Verfassung durch eine Art allgemeinen Verfassungs-Concordats aller Völker zu Stande zu bringen, ist ja als Idee wunderschön; allein der Realpolitiker muß das Erreichbare im Auge haben, und das ist, die bestehende Verfassung vor Staatsstreichen und meuchlerischen Minen zu schützen — diesem unserm Ideal aber, das lehrt der Augenschein, sind wir 1874 doch etwas näher als 1871. Die Gegner aber wollen keine Verfassung achten, die nicht auf ihrem Wege zu

Stande gekommen. Das ist weder Staatsweisheit noch Patriotismus, daß man eine schöne Idee in die Wolken malt und nun allen andern zumuthet, alles Erreichbare fahren zu lassen, bis dies Wolkenkukuksheim sich auf die Erde niedergesenkt. Mit diesem Ideal eines Verfassungsgebäudes ist es wie mit den Kindern, denen man sagt, sie sollen dem Regenbogen nachlaufen, weil da, wo er die Erde berührt, ein Schüsselchen mit Gold und Edelsteinen stehe. Nun, wir auf der Ministerbank und von der Verfassungspartei sind keine Kinder, die dem Regenbogenschüsselchen nachlaufen — wir lassen uns durch solche Verheißungen nicht hinters Licht führen, weil wir wissen, daß der Regenbogen nur um so weiter zurückweicht, je hastiger und eifriger wir vorwärts dringen."

Inzwischen hatte die Agitation der Curie gegen die confessionellen Gesetze mit einer Encyclica des Papstes vom 7. März an die österreichischen Bischöfe begonnen, die zugleich von einem Handschreiben Pio Nono's an den Kaiser Franz Joseph begleitet war. Der Papst erinnerte zunächst daran, daß er schon in seiner Allocution vom 22. Juni 1868 die damaligen Maigesetze „pflichtmäßig verdammt und als ungültig erklärt". Jetzt aber würden dem Reichsrathe neue Gesetze zur Genehmigung vorgelegt, „die offenbar dahin zielen, die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft unter der Willkür der staatlichen Gewalt zu bringen. . . . Sie sind in Wahrheit von derselben Natur und Tragweite wie die preußischen Gesetze und bereiten der katholischen Kirche im österreichischen Gebiete dasselbe Verderben, obwol sie einigen Schein von Mäßigung zur Schau tragen, wenn sie mit den preußischen verglichen werden. . . . Die im Jahre 1855 zwischen uns und dem erlauchten Kaiser abgeschlossene, als Reichsgesetz verkündete Vereinbarung wird jetzt im Abgeordnetenhause mit der Erklärung vorgelegt, daß sie gänzlich außer Kraft gesetzt und abgethan werde ohne vorausgegangene Verhandlung mit diesem apostolischen Stuhle, ja mit offener Verachtung unserer gerechtesten Vorstellungen. Solches hätte offenbar in jenen Zeiten, in denen die öffentliche Treue noch Geltung besaß, nicht einmal versucht werden dürfen, jetzt aber in dieser traurigen Zeitlage wird es unternommen und vollbracht. Gegen diese öffentliche Verletzung des Concordats protestiren wir abermals. . . . Nach den geplanten Gesetzen wird selbst die Ausübung der Pastoralpflichten der weltlichen Gewalt derartig unterworfen, daß die kirchlichen Obern, wofern sie sich den neuen Rechten unterwerfen (was ferne sei!) die

Leitung der Diöcesen, für die sie Gott strenge Rechenschaft ablegen müssen, nicht mehr nach den heilsamen Vorschriften der Kirche behalten, sondern auf den Wink und nach der Willkür jener, die dem Staate vorstehen, auszuüben gezwungen würden. Die schädliche Tragweite und der feindliche Sinn der Gesetzesvorlage über die klösterlichen Genossenschaften ist so offenbar, daß niemand verkennen kann, wie sie zum Verderbniß und Untergang der religiösen Orden ausgedacht ist. Der Verlust der zeitlichen Güter ist schließlich so groß, daß er von einer öffentlichen Feilbietung und Verschleuderung kaum sich unterscheidet. Diese Güter wird nämlich die Regierung, nach Bestätigung der Gesetze, in ihre Gewalt bringen und sich das Recht und die Macht zuschreiben, sie zu theilen, zu verleihen und mit Steuern so zu verkleinern, daß die armselige Nutznießung, die der Kirche bleibt, nicht zu ihrer Ehre, sondern zu ihrer Verhöhnung und als Deckmantel der Ungerechtigkeit gelten muß.... Deshalb erwecken und entflammen wir euere oberhirtliche Wachsamkeit und euern Eifer, damit ihr die herannahende Gefahr zu beseitigen bestrebt seid. Gewiß ist es uns, daß ihr weder an Muth noch an Kraft geringer sein werdet als jene ehrwürdigen Brüder, welche anderswo unter den bittersten Beschwernissen für diese Freiheit der Kirche, durch Schmähungen und Trübsal zum Schauspiel geworden, nicht allein den Raub ihrer Güter mit Freuden ertragen, sondern auch in Ketten den Kampf der Leiden bestehen.... Während die Rechte der Kirche angegriffen werden, ist es euere Pflicht, die Gläubigen zu schützen; desto zuverlässiger aber wird die Schutzmauer sein und desto kräftiger die Vertheidigung, je einmüthiger die Bestrebungen der einzelnen wirken werden und je eifriger das von der Sachlage geforderte Vorgehen vorgesehen und bestimmt sein wird. Deshalb ermahnen wir euch, möglichst bald zusammenzukommen und nach gemeinsamer Berathung eine sichere und von allen genehmigte Richtschnur aufzustellen, der gemäß ihr, wie es euer Amt erfordert, einmüthig die drohenden Uebel bekämpfen und die Freiheit der Kirche kräftig schützen werdet.... Auch haben wir die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß Gott die vorhandenen Uebel abwenden wird. Denn es ermuthigt uns die Ergebenheit und der Glaube unsers geliebtesten Sohnes in Christo, des Kaisers Franz Joseph, den wir in einem neuen Schreiben vom heutigen Tage dringend beschworen haben, er möge niemals erlauben, daß in seinem weiten Reiche die Kirche einer schmachvollen Knechtschaft und seine katholischen

Unterthanen den schwersten Bedrängnissen preisgegeben werden. Da jedoch viele gegen die Kirche anstürmen und die höchste Gefahr im Verzuge ist, so dürft ihr am wenigsten in Ruhe verharren."

Selbstverständlich konnte der Episkopat dieser Aufforderung gegenüber nicht den Tauben spielen. Noch ehe die Discussion über das erste Gesetz im Abgeordnetenhause abgeschlossen war, traten am 12. März die Bischöfe in Wien zusammen, um zu berathen, ob und welche gemeinsame Schritte sie gegen die confessionellen Vorlagen unternehmen sollten; indessen stand es von vornherein fest, daß eine solche Einigung gar nicht, oder doch jedenfalls nicht im Sinne der ultramontanen Heißsporne erfolgen werde. Dafür bürgte schon die gemäßigte Haltung des Cardinals Rauscher, wie man denn auch an jenem Tage bereits wußte, daß der Kaiser die Beantwortung des päpstlichen Handschreibens dem Grafen Andrássy als Minister des kaiserlichen Hauses übertragen habe. Es erhellte daraus zur Genüge, daß Se. Majestät die päpstliche Kundgebung als eine rein individuelle Angelegenheit behandle, die demgemäß auch keiner officiellen Erledigung bedürfe. Daher ist von den Briefen Pio Nono's an Franz Joseph niemals etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen, und nur der Ausdruck der Encyclica von einem „neuen Schreiben" berechtigt zu der Annahme, daß Se. Heiligkeit sich zweimal, bei der Einbringung und dann wieder vor der Sanctionirung der Gesetze, an den Monarchen persönlich gewendet habe. Am 17. wurde dem Herrenhause eine Erklärung überreicht, die aber durchaus nicht von dem Episkopat als solchem, sondern lediglich von den Erzbischöfen und Fürstbischöfen als Mitgliedern des hohen Hauses ausging. Unterzeichnet hatten das Schriftstück die Cardinäle Rauscher, Fürst Schwarzenberg und Tarnoczy als Erzbischöfe von Wien, Prag und Salzburg; dann die Erzbischöfe Landgraf zu Fürstenberg von Olmütz, Maupas von Zara, sowie Szymonovicz, Wierzchlejski und Sembratowicz von Lemberg für den armenischen, lateinischen und unirten Cultus; endlich die Fürstbischöfe Förster von Breslau, Gasser von Brixen, Wiery von Gurk in Kärnten, Stepischnegg und Zwerger von Lavant und Seckau in Steiermark. Alle Signatäre hatten auch im vollen Ornat mit ihren schweren goldenen Bischofsketten, den rothen oder Violettkäppchen ihre Sitze im Herrenhause eingenommen, mit Ausnahme Förster's und Wierzchlejski's. Von den geistlichen Pairs fehlte nur der alte und milde Widmer, Fürstbischof in Laibach, der seit lange mit der Curie über seinen Rücktritt verhandelte, der josephinische Dr. Gollmayr, Erzbischof zu

Görz und der schwerkranke Fürstbischof von Trient, Riccabona, an dessen Stelle ein fanatischer Generalvicar amtirte, sowol in Person wie mit ihrer Unterschrift. Der griechisch-orientalische Metropolit von Czernowitz, Bendella, der verfassungstreue Nachfolger des verfassungstreuen Hackmann, für den diese Würde creirt war, stimmte selbstverständlich für die Gesetze. Das Schriftstück besagte, daß die Unterzeichner an dem Concordat festhalten müßten, weil dessen Beseitigung ohne die vorherige Zustimmung Roms in ihren Augen eine Unmöglichkeit sei: „In vollem Einklange mit dieser Ueberzeugung erklären die dem hohen Hause angehörigen Bischöfe, daß dieselbe sie nicht hindern kann, an den Berathungen über die Gesetze so lange theilzunehmen, bis etwa die Mehrheit des hohen Hauses wider die gegründete Forderung der Gerechtigkeit sich für das Eingehen in die Berathung des Gesetzes entschieden haben sollte." Die einzige imposante, ja halbwegs revolutionäre Demonstration, welche die ultramontanen Agitatoren zu Stande brachten, war am 19. März die von 3000 Personen besuchte katholische Volksversammlung in dem großen Musikvereinssaale; allerdings waren dazu auch von den Dienstboten-Vermittelungsbureaux massenweise Karten an stellensuchende Mägde ausgegeben worden. Neben sieben Kirchenfürsten, unter denen jedoch Cardinal Rauscher sich nicht befand, waren zahlreiche Glieder der höchsten Feudalaristokratie zugegen: die Schwarzenberg, Metternich, Lobkowitz, Thun, Paar, Esterházy, Bouquoi und Liechtenstein. Bis aus Preßburg waren Theilnehmer gekommen, wie sich denn auch fast alle Sprachen der Monarchie hören ließen. Der Ton der Redner war ein maßlos leidenschaftlicher; namentlich schlugen die beiden Fürsten Alfred und Aloys Liechtenstein, zwei junge Männer von 28 und 32 Jahren, deren einer schon als Führer einer Peterspfennigdeputation im Vatican so scharf sich gegen Gott und die ganze Welt ereifert hatte, daß der österreichische Gesandte ihn auf Wunsch der italienischen Regierung bedeutete, Rom sofort zu verlassen, da das Garantiegesetz nicht den Zweck habe, derartigen Excessen Straflosigkeit zu sichern, eine Weise an, die an Danton und Marat erinnerte. „Hinter uns", rief Fürst Alfred, „hinter uns steht das Volk, die Masse der Slawen und der deutschen Bauern, jenes Volk, das die Steuern zahlt, die Rekruten stellt und das nach Millionen zählt, während der Liberalismus nur über die gedankenlose Menge in den großen Städten gebietet, die sich in ihrer geistigen Armuth von Judenblättern gängeln läßt und nur die Statistenrolle spielt in der großen demon-

strativen Spectakelkomödie des Liberalismus. Unsere Meinung wird an der für uns höchsten Stelle auf Erden gebilligt; sie ist deshalb richtig und wird bald die Ueberzeugung aller Katholiken der Erde sein, und für diese Ueberzeugung vergießt man nicht nur seine Tinte, sondern auch sein Blut!" „Was ist der moderne Staat?" fragte Fürst Aloys, „der alte überlebte Liberalismus, ein Gemisch von Herrschsucht und Zügellosigkeit!" Es ward den Literaten in allen Ländern Krieg und eine allgemeine kosmopolitische Action der Katholiken in Aussicht gestellt, wobei Oesterreich nicht zurückbleiben werde. Dennoch machte das Ganze mehr den Eindruck einer feudalen als einer kirchlichen Demonstration, obschon die Versammlung die vorgeschlagenen Resolutionen erst annahm, nachdem der olmützer Erzbischof sie im Namen der anwesenden Kirchenfürsten gebilligt. Ein neckischer Zufall wollte, daß an demselben Tage der Oberste Gerichtshof auf eine Klage des Fürsten Windischgrätz entschied: die Mitglieder der früher reichsunmittelbaren Fürsten seien von der allgemeinen Wehrpflicht keineswegs befreit — ein neuer Sieg des verhaßten modernen Staates! Am 27. März erschien endlich die von dem Gesammtepiskopat der Erblande unterzeichnete „Erklärung" über die confessionellen Gesetze in Form eines Memorandums, das aus der Feder des Cardinals Rauscher geflossen und an die Adresse des Herrenhauses gerichtet war, übrigens den Umfang einer mäßigen Broschüre besaß. Wol hatte die Partei der Gemäßigten den Sieg davongetragen über die Schwarzenberg und Rudigier: indessen betonte das Schriftstück trotzdem scharf genug, daß der Episkopat das Concordat als fortbestehend betrachte. Nur in der Form, nicht in der Sache mild, ging Rauscher's Taktik dahin, jedes principielle Zugeständniß zu vermeiden, jedoch in der Praxis stillschweigende Unterwerfung unter die confessionellen Gesetze zu rathen und dadurch deren laxeste Ausführung zu sichern. Das war das ganze Resultat der wiener Bischofsconferenzen.

Inzwischen hatte am 24. die aus 21 Mitgliedern bestehende Commission des Herrenhauses ihren Bericht über das erste der confessionellen Gesetze erstattet. Die verfassungstreue Majorität der Pairskammer hatte der feudal-klerikalen Minderheit acht Stimmen eingeräumt, die nach Wunsch der Minorität an den Fürsten Metternich, die Grafen Trauttmansdorff (ehemaliger Gesandter in Rom), Rechberg, Potocki (beide Exminister) und Falkenhayn, sowie an die Fürstbischöfe Zwerger, Gasser und Wiery vergeben waren. Die fides punica der Klerikalen zeigte sich auch hier: die Linke hielt ge-

treulich das von beiden Seiten eingegangene Compromiß und stimmte für die Candidaten der Rechten; nicht so die letztere. Das Resultat war, daß die 8 ultramontanen Mitglieder der Commission eine weit größere Stimmenzahl auf sich vereinigten als die 13 Verfassungstreuen: darob großer Jubel der kirchlichen Blätter! Der Bericht der Majorität beantragte nun die Annahme des Gesetzes, welches ebensowol „die Souveränetät des staatlichen Gesetzgebungsrechtes" wahre, wie es andererseits sich jedes Uebergriffes in eine andere als die staatliche Sphäre enthalte und die Beschränkungen nicht weiter treibe, als es der Staatszweck erfordere, „indem es nicht blos Glaube und Religionsübung, sondern auch die Ausübung der Kirchengewalt überall und in weitestem Umfange unberührt" lasse. Der Bericht der Commissionsminderheit schlug dagegen die Ablehnung vor, weil „eine gedeihliche Regelung der confessionellen Verhältnisse nur im Einverständnisse von Staat und Kirche" erfolgen könne und namentlich „die Grenzlinie zwischen äußern Rechtsverhältnissen und innern Angelegenheiten der Kirche nur im Einverständnisse mit der Kirche normirt werden dürfe". Es seien nicht alle Mittel erschöpft, um eine Gesetzvorlage auf diese Basis zu stellen, die allein geeignet sei, die Gewissen der katholischen Glaubensgenossen zu beruhigen, welche die weit überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung bilden. Da der Entwurf überdies Bestimmungen enthalte, die, weit über das angegebene Ziel hinausgreifend, tief in den innern Organismus der Kirche einschnitten und die selbständige Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten störten, so würden dadurch, statt des beiden Theilen so wünschenswerthen Friedens, Collisionen förmlich hervorgerufen. Den drei Bischöfen war selbst diese principielle Ablehnung der ganzen confessionellen Legislation noch zu mild: sie hatten auch das Minderheitsvotum nicht unterzeichnet.

Als am 10. April die Generaldebatte über das erste der confessionellen Gesetze anhob, bot das Herrenhaus einen ungewohnten Anblick dar. Nicht nur so seltene Gäste wie Graf Leo Thun, Fürst Windischgrätz, Graf Schönborn und andere, innig mit der czechischen Opposition liirte Feudale nahmen ihre Sitze, die sie seit sechs Jahren, seit der Debatte über die Maigesetze von 1868 hatten leer stehen lassen, wieder ein: auch die 16, oder mit Bendella 17 Erzbischöfe und Fürstbischöfe waren in vollem Ornat erschienen, bis auf Förster von Breslau, Gollmayr von Görz, Riccabona von Trient und Widmer von Laibach. Rauscher begann die Discussion mit den Worten

„Dreißig Jahre lang waren die Katholiken aller Länder frei, genossen sie alle Rechte der Staatsbürger und den Schutz des Staates. Preußen war hierbei vorangegangen, als Europa plötzlich durch einen Umschwung, den Freund und Feind für unglaublich gehalten, in Trauer versetzt ward." Se. Eminenz beschrieb nun die Leiden der Kirche in Deutschland, Italien, der Schweiz; überall handle man nach dem Grundsatze: „Macht ist Recht", und von Oesterreich speciell meinte der Redner: „es sei keine Lücke vorhanden, mit deren angeblicher Existenz die Regierung die Vorlagen rechtfertigen wolle, sondern durch die Aufhebung des Concordats wolle man Raum schaffen für die confessionellen Gesetze. Das Christenthum wird man nicht zerstören, aber Oesterreich zu zertrümmern mag gelingen, wenn man dem Kampfe gegen die Kirche nicht Einhalt thut", schloß Rauscher, der übrigens bedauerte, nicht in den Ausschuß gewählt worden zu sein, weil er dort mildernde Amendements gestellt, also nicht mit seinen drei Collegen Zwerger, Gasser und Wiery gestrikt haben würde. Exminister Tschabuschnigg fand die Gesetze nicht ausreichend zur Sicherstellung des Staates: indessen um ihrer Mäßigung willen war er bereit, ihnen den Mangel energischer Consequenz zu verzeihen. Cardinal Tarnoczy ergriff, nur um seiner bischöflichen Pflicht zu genügen, das Wort, da er nicht erwarten dürfe, mit Erfolg in den verhängnißvollen Kampf einzutreten. Der Geist der Gesetze sei durch und durch unkatholisch, weil sie die göttliche Institution der Kirche, das Grundprincip alles Christenthums, leugneten und mit unglaublicher Aengstlichkeit selbst den Namen des Papstes vermieden. Die Aera des Rechtsstaates beginne mit schweren Kränkungen des Vertragsrechtes. Der Historiker Arneth rechtfertigte den Josephinismus und citirte den Ausspruch des heiligen Gregor: „Zu Hirten, nicht zu Verfolgern sind wir bestellt", sowie den des regensburger Bischofs Sailer: „Die Hierarchie ist, Gott sei Dank, nicht die Kirche. Jene, die mehr von der Welt und ihrer Hoffart als von dem Geiste Christi und seiner sich selbst verleugnenden Liebe sich leiten lassen, werden und sollen untergehen. Ich aber tröste mich mit der gewissen Hoffnung, daß die Kirche Christi auf dem unerschütterlichen Felsen des Evangeliums nur um so schöner aufblühen würde." Cardinal Schwarzenberg meinte, die Neuzeit umschreibe den Satz: „Gebet Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist", dahin: dem Kaiser recht wenig, dem Staate recht viel und Gott und seiner Kirche nur was man ihnen gerade zugestehen will, von Rechts wegen nichts! Man wolle das Pfarramt zu

einem Staatsamte herabwürdigen. Majoritäten und Ministerien wechselten, und nichts könne demoralisirender wirken, als wenn man die Geistlichen zwinge, der wechselnden öffentlichen Meinung zu hofiren, damit sie ihre Zukunft nicht ganz preisgeben. Man habe die Rechte der Protestanten nicht ohne deren Theilnahme geregelt — dieselbe Rücksicht könne auch die katholische Kirche verlangen.

Fürstbischof Gasser appellirte an das Gefühl: das Recht der Glaubensfreiheit solle doch nicht blos denen zu statten kommen, die mehr oder minder mit der Kirche zerfallen seien; sondern vorzugsweise den treuen Söhnen der letztern. „Im Namen jener Millionen, denen der Glaube eine Kraft ist, wie sie ihnen die Wissenschaft niemals bieten kann, beschwöre ich Sie um Verwerfung des Gesetzes!" Fürstbischof Wiery geistreichelte: „Wie Chicago ein Raub der Flammen geworden, weil das Gestein, woraus die Stadt aufgeführt war, zu harzhältig gewesen, so würden auch diese Gesetze, mit denen man Lücken ausstopfen will, sich so bituminös erweisen, daß sie das Feuer, statt es zu löschen, noch mehr anfachen!" Am 11. April variirte Fürstbischof Stepischnegg das Thema, daß Gott der einzige und absolute Herrscher sei und deshalb jedermann seinem unfehlbaren Stellvertreter in Rom unbedingten Gehorsam schulde. Wenn man sage, dieser Streit betreffe nur die Hierarchie, so sollte es keinem Katholiken unbekannt sein, daß Gott wirklich eine Kirche gestiftet und mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet habe. Der Wunsch nach Abrüstung bestehe übrigens wie auf politischem, so auch auf kirchlichem Gebiete: aber dieser Preis sei für einen Scheinfrieden zu theuer! Baron Hye widerlegte in brillanter historischer Auseinandersetzung das Märchen, als ob selbst die katholischsten Herrscher des Hauses Habsburg die Rechte des Staates der Kirche preisgegeben hätten. Fürst Konstantin Czartoryski trat für das Minoritätsvotum ein, ohne seiner Rede jenen föderalistischen Anstrich zu geben, den die seines Bruders im Abgeordnetenhause gehabt. Graf Hartig gab drastische Beispiele von der Wirthschaft mit dem Kirchenvermögen: eine Statue des heiligen Nepomuk in einem böhmischen Neste beziehe eine Jahresrente von 1000 Fl., der Bischof aber erlaube nicht, das Geld zur Aufbesserung der nahe gelegenen Hungerpfründen zu verwenden, obschon die Pfarrer nichts zu beißen und zu brechen hätten und die Erhaltung der Statue höchstens 100 Fl. jährlich koste. Feldmarschallieutenant Fürst Windischgrätz donnerte gegen den Polizeistaat mit der Energie eines der Linken angehörigen Oppositionsmannes. Graf Anton Auersperg (Anastasius

Grün) entgegnete: „Wer es angenehm gefunden, unter dem Schutze der Polizei eine privilegirte Sonderstellung einzunehmen, der müsse sich nun auch gefallen lassen, unter Ehrenescorte der Polizei auf den normalen Standpunkt zurückgeführt zu werden. Wie einst Rudolf von Habsburg den päpstlichen Legaten aufforderte, deutsch und nicht lateinisch mit ihm zu reden, so möge auch das Herrenhaus nicht römisch, sondern deutsch reden, mit ehrlichem österreichischen Accent und des noblesse oblige eingedenk sein." Mit der gewohnten Leichenbittermiene und seinem herkömmlichen stelzbeinigen Doctrinarismus trat Graf Leo Thun auf, indem er zunächst erklärte, daß sein Protest sich nicht blos, wie derjenige der Bischöfe, gegen die Competenz des Hauses in dieser Frage, sondern überhaupt gegen dessen Existenzberechtigung kehre. Das Gesetz war ihm ein „ungeheuerliches", ein Vorspiel zu ebenso „schauerlichen und brutalen Verfolgungen", wie die Kirche sie in der Schweiz und in Deutschland erleide. In der confessionellen Gesetzgebung erblickte er einen „gefährlichen Fortschritt der Revolution von oben". Ob es hier noch einen Ausweg gebe, dafür werde die bevorstehende Abstimmung die Probe bilden, und hierin liege die Erklärung, warum der Redner trotz seines staatsrechtlichen Standpunktes an der Sitzung theilnehme, eine Stellung, die er auch fernerhin einzunehmen entschlossen sei. Thun's Rath ging dahin, ein neues Concordat mit dem Heiligen Vater abzuschließen; bemerkenswerth war indessen das Geständniß aus *seinem* Munde, daß sich mit der absolutistischen Reaction nicht regieren lasse. Schließlich mußte ihn, da er de rebus omnibus et quibusdam aliis sprach, der Präsident Fürst Carlos Auersperg mehrmals unterbrechen, sodaß er aufs Wort verzichtete. Freiherr von Lichtenfels, als letzter Redner, wies zunächst Thun zurecht: „Wer in diesem Hause erscheint, erkennt eben damit die Verfassung an; Sitz und Stimme in einer Versammlung zu beanspruchen, deren Existenzberechtigung man anficht, ist ein nicht zu rechtfertigender Widerspruch." Der gefeierte Redner ging hierauf zu einer Auseinandersetzung voll tiefer Wissenschaftlichkeit über, welche die Mission der katholischen Kirche nach den Worten des Heilands kennzeichnete: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." In breiten Zügen entwarf er ein Bild von der Entwickelungsgeschichte der Kirche und ihrer hierarchischen Einrichtungen. Ein kleiner historischer Essay skizzirte verschiedene Päpste, namentlich die als Irrlehrer verdammten. Darauf schilderte Lichtenfels die unseligen Wirkungen des Concordats und ließ sich in eine Definition der staatlich-kirchlichen Rechtsverhält-

nisse ein, als der sechsundsiebzigjährige Greis infolge der Anstrengung und der Hitze, die im Saale herrschte, ohnmächtig zusammenbrach. Montag, 13. April, erfolgte die Abstimmung. Der Berichterstatter der Minorität, Graf Falkenhayn, klagte die Regierung an, sie habe sich von „Schreiern" zu diesem Acte drängen lassen; der Referent der Majorität, Hasner, erklärte, dem modernen Staate bliebe nichts mehr übrig, als zu solchen Gesetzen zu schreiten, wenn er nicht mit seiner Abdication vor den päpstlichen Stuhl treten wolle. „Mehr Fehler als in den letzten von uns miterlebten Jahren hat die Kirche noch niemals begangen, die es gerade den Redlichen unter uns fast unmöglich gemacht haben, unsere auf Ordnung des innern Friedens gerichteten Absichten zu verwirklichen. Die Gläubigen werden durch diese Gesetze nicht so schwer bedrängt wie durch die Häufung von Dogmen in der letzten Zeit, die selbst die gläubigsten Theologen zum Widerstande erregte." Minister Stremayr sprach die Ueberzeugung aus, zu Conflicten mit der Kirche werde es nicht kommen, wenn diese nicht muthwillig provocirt würden; unter lautem Beifall aber fügte er hinzu, im Falle des Conflicts, „den Gott verhüte", werde die Regierung dem Gesetze Achtung zu verschaffen wissen. Der Ministerpräsident fügte ein paar kräftige Worte hinzu: „Die österreichischen Beamten seien keine Parias, daß die Priester, wie der prager Cardinal gesagt, zu Beamten «herabgewürdigt» werden könnten, deren Dienstleistungen gegen klerikal-feudale Agitationen im Gegentheil sehr anerkennenswerth seien." Auch „drängen", wie Graf Falkenhayn gemeint, lasse sich die Regierung nicht, am allerwenigsten in die Spuren Deutschlands zu treten: die Gesetze seien schon vor vier Jahren durch das Ministerium Potocki angekündigt, lange ehe Fürst Bismarck an einen Culturkampf gedacht. Thron und Reich endlich beruhten auf der unerschütterlichen Anhänglichkeit aller Stämme an die Dynastie, die, nach der Ueberzeugung des Redners, ebenso ewig dauern werde wie die Monarchie: von der Annahme oder Ablehnung dieses Gesetzes hinge ihre Existenz wahrhaftig nicht ab. Conservativ sei es sicher nicht, bei jedem misliebigen, weil fortschrittlichen, Gesetze gleich immer den Bestand von Thron und Reich als gefährdet auszurufen, wie Thun und Rauscher gethan. Bei der Abstimmung lehnten 77 gegen 43 Stimmen den Antrag der Minorität auf Uebergang zur Tagesordnung ab. Bendella stimmte mit der Mehrheit; die andern zehn Kirchenfürsten mit der Minderheit: abwesend waren Förster in Breslau, Maupas, der nach Hause in seine Erzdiöcese Zara hatte

zurückreisen müssen, Zwerger, der nach Rom berufen war, Widmer, der Demissionär, Riccabona und Gollmayr, die daheim krank lagen. Nachdem die Prälaten den Saal verlassen, wurde der erste Gesetzentwurf nach kurzer Specialdebatte in zweiter und dritter Lesung ohne nennenswerthe Abänderungen angenommen.

Am 23. April fand im Herrenhause die Generaldebatte über das Gesetz wegen Besteuerung des Pfründenvermögens statt; von den Kirchenfürsten waren nur Rauscher, Schwarzenberg und Fürstenberg zugegen. Rauscher sah in dem Entwurfe einen Beweis, daß die Gesellschaft nur die Wahl habe zwischen Katholicismus und Socialismus; die Zeit werde bald genug kommen, wo man das Princip: „Macht geht vor Recht", auch auf weltliche Güter werde anwenden wollen. Der prager Cardinal bezifferte die auf ihn entfallende Steuer mit 40000 Fl. jährlich; eine solche Summe zu decken, reiche sein gesammter Haushalt nicht aus, obwol er ein paar hübsche Bilder habe. Stremayr beruhigte Se. Eminenz, zu einer Pfändung werde es nicht kommen, aber alle Vorschläge des Episkopats von 1849 bis in die jüngsten Tage hätten die Regierung in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Ausführung des Tridentiner Concilsbeschlusses zur Verbesserung der Seelsorgerstellen im Wege der Pfründenbesteuerung unmöglich den Bischöfen überlassen bleiben könne; erst neulich habe einer derselben vorgeschlagen: den Religionsfonds ganz der Verwaltung des Episkopats anheimzugeben. Das Scrutinium nach Abschluß der Generaldebatte ergab 66 Ja gegen 20 Nein. Am 24. wurde ohne jede Specialdebatte das Gesetz en bloc in zweiter und dritter Lesung acceptirt. Der dritte Entwurf bezüglich der Anerkennung von Religionsgesellschaften passirte ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle am 16. April das Abgeordneten-, und am 6. Mai das Herrenhaus. Am 17. Mai sanctionirte der Kaiser die beiden ersten, am 20. das dritte dieser Gesetze von Budapest aus, womit die confessionelle Legislation vorläufig beendet war.

Nicht ganz ohne Mühe, aber doch ohne ernsten Conflict war die Fühlung zwischen Regierung und Verfassungspartei so weit erhalten worden, daß die drei ersten confessionellen Gesetze perfect werden konnten. Aber schon am 4. Februar war im Budgetausschusse, gleichfalls um kirchlicher Fragen willen, eine Differenz ausgebrochen, die immer weitere Kreise zog, sodaß die daraus hervorgehende Stimmung bald eine Verständigung über die vierte Vorlage in Betreff der klösterlichen Genossenschaften unmöglich machte. Bei dem Etat des Cultus-

und Unterrichtsministeriums nämlich beantragte Sueß die Absetzung der 8400 Fl. für die theologische Facultät in Innsbruck und zugleich eine Resolution, welche die Auflösung dieser Körperschaft verlangte. Stremayr berief sich darauf, daß durch die kaiserliche Entschließung vom August 1873 der Pachtvertrag mit den Jesuiten vollständig aufgehoben sei, und daß die Jesuiten, die als Professoren an jener Facultät nach wie vor fungirten, sich durch Ablegung des Eides auf die Staatsgrundgesetze sowie durch vollständige Unterwerfung unter die staatliche Schulordnung, ganz wie der Reichsrath es verlangte, ohne jede privilegirte Stellung in den akademischen Verband eingefügt hätten; auch hindere die Regierung gar nichts mehr, neben den Jesuiten Nichtjesuiten dort anzustellen. Die Entgegnung lag nahe: der mit der reservatio mentalis geleistete Eid sei keinen Pfifferling werth, und man könne den österreichischen Steuerpflichtigen nicht zumuthen, eine Anstalt zu erhalten, an der hauptsächlich für die Schweiz, die Rheingegenden wie für Norddeutschland Jesuiten herangebildet würden. Mit allen gegen drei Stimmen ward im Finanzausschusse der Posten gestrichen und beschlossen, daß die Facultät bis Ende Juli aufzuheben sei. Namentlich Giskra legte sich mit ungeheuerm Pathos gegen die Jesuiten ins Zeug und proponirte auch die Schließung aller bischöflichen Seminarien. Sein und seines Genossen in der edeln Gründerei, des Dr. Sturm, Verhalten war überhaupt typisch für eine ganze Klasse von Abgeordneten, die durch eine ihrerseits unendlich komische und widerwärtige Ultramontanenfresserei in den Augen der blinden Menge ihre finanziellen Kunststücke vergessen machen wollten. So oft sie darüber interpellirt zu werden fürchteten, warfen sie sich in die Brust und intonirten: „Nieder mit den Jesuiten!" Wie vernünftig der Antrag Sueß war, die Unterstützung Giskra's konnte ihm durchaus nicht erwünscht sein und erleichterte Stremayr wesentlich den Kampf, in dem er sich ohnedies darauf berufen konnte, daß er ja, dem Wortlaute nach, den Beschlüssen des Parlaments nachgekommen sei, indem er die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der innsbrucker Facultät in Anwendung gebracht. Gleichzeitig hatte Sturm im confessionellen Ausschusse ein Gesetz über die obligatorische Civilehe im Handumdrehen ausgearbeitet. Was von demselben zu halten war, möge man danach ermessen, daß er in der liederlichen Copirung fremder Gesetze so weit gegangen war, sogar „quinze jours" mit „funfzehn Tagen" zu übersetzen. Aber freilich, der Entwurf war ganz ausnehmend

radical: er nahm selbst in das urkatholische Oesterreich, das kaum von den concordatlichen Ehegerichten erlöst war, den divorce auf, die Trennung mit dem Rechte der unbeschränkten Wiederverheirathung. Wer Lust hatte, konnte sich daran amusiren, daß Oesterreich also eine scharf antikatholische Einrichtung bekommen sollte, die sich ja in Frankreich nur bis nach dem Sturze des Kaiserreiches gehalten. Sechs Decennien sind heute seit der Abschaffung des betreffenden Paragraphen im Code Napoléon verstrichen; und obwol seine Beseitigung auch Protestanten- und Judenehen unlösbar macht, hat doch weder das Bürgerkönigthum, noch das zweite Empire, noch auch nur Eine der beiden Republiken seither an die Möglichkeit des divorce gedacht. Aber auch bei dem Gesetze über die Anerkennung von Religionsgesellschaften war es im confessionellen Comité zu Häkeleien gekommen. Die Fortschrittspartei wünschte für die Altkatholiken eine Ausnahmestellung durch ein Specialgesetz zu erwirken, während der Minister fest auf dem Standpunkte verharrte: entweder verbleiben sie in der katholischen Kirche, oder sie sind vollständig aus derselben geschieden, verzichten auf alle Theilnahme an ihren Privilegien und Pfründen und haben auf Grund des Gesetzes über die Religionsgenossenschaften um ihre Anerkennung einzukommen, nachdem sie die dafür normirten Vorbedingungen erfüllt haben. Deshalb brachte Joseph Kopp einen Gesetzentwurf ein, dem zufolge Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas den vollen Rechtsschutz des Staates als innerhalb der katholischen Kirche stehend genießen, und, wenn sie Pfründenbesitzer oder Seelsorger sind, im Besitze ihrer Stellung aufrecht erhalten werden sollen. Seelsorger ausgeschiedener altkatholischer Gemeinden seien als ordentliche Seelsorger zu behandeln, und die Gemeinde selber, sobald sie ein Drittel der frühern Gesammtgemeinde umfasse, im Mitgenusse der Gemeindekirche zu erhalten.

Am 24. März fand die große Jesuitendebatte im Abgeordnetenhause statt. Hochinteressant war des Berichterstatters Sueß statistischer Nachweis, daß die innsbrucker Facultät nur den Einen Zweck habe, „durch Ausstreuung der einzelnen Schüler nach allen Diöcesen deutscher Zunge ein zusammenhängendes Netz zu bilden, dessen Fäden in Einer Hand zusammenlaufen". Unter den derzeitigen 199 Hörern seien 132 Ausländer und nur 67 Inländer, und unter den letztern eben immer einer, höchstens zwei aus je einer Diöcese, sodaß es klar sei, „wie mit dieser Vertretung jeder Diöcese in der Anstalt die Ausbreitung eines Netzes von Ordensverwandten über alle Provinzen

Oesterreichs beabsichtigt werde". Hofrath Beer sprach sich darauf sehr heftig gegen die Jesuiten aus, brachte aber aus Opportunitätsgründen den Vermittelungsantrag ein, die geforderten 8400 Fl. statt im Ordinarium im Extraordinarium zu bewilligen, und zugleich in einer Resolution die Erwartung auszusprechen, „die Regierung werde bei Beginn des nächsten Studienjahres die theologische Facultät in Innbruck nach dem Vorbilde der übrigen Universitäten umgestalten". Giskra langweilte das Haus unbarmherzig mit einem dritthalbstündigen Vortrage, worin er alles wiederholte, was die jüngste leipziger Messe an Gemeinplätzen gegen die Schüler Loyola's zu Tage gefördert. Als die Bänke sich endlich zusehends unter „fortlaufendem Beifalle" leerten, bat der Redner um Entschuldigung, weil er als „ein Mann, der sich an Gründlichkeit gewöhnt habe, zur Belästigung des Hauses so weit habe ausholen müssen". Herbst, der mit dem Ministerium nicht auf bestem Fuß lebte, weil dieses seine Stellung als Parteiführer nicht gehörig regardirte, vielmehr im stillen zu untergraben suchte, setzte dem Beer'schen Vermittelungsantrage arg zu. Daß die Jesuitenfacultät durchaus die alte geblieben sei, gehe klar genug aus zwei Acten hervor, die beide *nach* dem August 1873 vor sich gegangen seien. Die preußische Regierung habe ihren Staatsangehörigen das Studium in Innsbruck verboten, und der Heilige Vater habe eben erst in einem Erlasse seine Freude ausgesprochen, daß in dem Convict zu Innsbruck junge Leute zum Kampfe für die Kirche herangebildet würden. Mithin könne sich an der alten Wirthschaft durch die bisherigen Maßregeln nichts Wesentliches geändert haben. Das Budgetrecht bestehe nicht blos darin, Rechnungsfehler zu berichtigen; sondern das Jasagen könne sehr angenehm sein, aber ein wesentliches politisches Recht sei es nicht. Wol liege für den richtigen Politiker die wahre Tugend in der Mäßigung, in dem Einhalten der rechten Mitte. Aber das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, welches das Haus soeben beschlossen, sei wichtig *nicht* durch seinen Inhalt, sondern dadurch, daß es dem Staate ein verloren gegangenes Gebiet der Gesetzgebung zurückerobere, *deshalb* begeistere sich das Volk dafür. „Wenn Sie aber", schloß der Redner, „wenige Tage später einen Beschluß fassen, der keine andere Bedeutung hat, als der Jesuitenfacultät in Innsbruck ein dauerndes und gesichertes Dasein zu verschaffen, dann wird das Volk wissen, was es davon zu halten hat." Kopp bat, trotz der Geringfügigkeit des Postens, ihn als „Jesuitenpfennig" rundweg zu verweigern, so wie das Haus einen Peterspfennig

streichen würde, und betrüge derselbe nur fünf Gulden. In seinem Schlußworte wendete sich Sueß an die Ministerbank: „Es ist Thatsache, daß die gefährlichen Gegner der Regierung unter dem Banne der kräftigen Worte liegen, die wir vor kurzem von der Regierungsbank gehört haben. Stellen Sie sich aber die Stimmung vor, die morgen platzgreifen wird, wenn wir den Antrag des Budgetausschusses ablehnen. Die Regierung mußte auch diese Situation voraussehen. Ich richte nicht, ich table nicht, aber ich trauere um jene vortrefflichen Kämpfer für Freiheit und Gesetz, die heute, so bald nach diesem schwer errungenen Triumphe, sich durch ein wahrhaft tragisches Geschick genöthigt sehen, den Lorberkranz vom Haupte zu nehmen und durch dieses Caudinische Joch zu gehen; folgen werde ich ihnen nicht!" Vor der Abstimmung ergriffen noch die Minister Stremayr und Unger, der letztere zum ersten mal im Unterhause, das Wort. Der Cultusminister erinnerte zunächst, mit klarer Anspielung auf das Bürgerministerium, daran, daß die Regierung die „sonderbare Erbschaft der seit 1857 bestehenden Jesuitenfacultät nicht unmittelbar überkommen habe; daß sie aber die erste sei, die eine durchgreifende Lösung anstrebe. Es sei nicht recht, ihr die Absicht unterzuschieben, als wolle sie die Jesuiten erhalten, warum aber solle jetzt mit einem mal ein Schritt, den die Reichsvertretung seit 1861 vergebens angestrebt, die Auflösung des Pachtcontracts und die Unterordnung der Facultät unter die allgemeinen Staatsgesetze, nichts bedeuten?" Dr. Unger wandte sich mit großer Wärme zunächst gegen Sueß: „Wenn ich mir in meinem innersten Innern sagen müßte, daß ich, indem ich hier das Wort ergreife für die Aufrechterhaltung der theologischen Facultät in Innsbruck, einen Schritt thue zu Gunsten der Jesuiten, im Interesse der Jesuiten, im Dienste der Jesuiten, dann würden meine Lippen verstummen; denn durch das Caudinische Joch eines Ueberzeugungswechsels werden wir niemals gehen; die Ueberzeugungen, die wir, mein College und ich, auf der Universität Jahrzehnte hindurch vertreten haben, werden wir einem Ministerium mit oder ohne Portefeuille zu Liebe niemals auch nur einen Moment lang aufgeben!" Nicht das geringste Hinderniß bestehe und eifrig werde die Regierung darauf bedacht sein, durch Anstellung auch von Nichtjesuiten factisch in Innsbruck denselben Zustand herzustellen, wie an allen andern theologischen Facultäten. „Daß der Stand der Regierung kein leichter sei", fuhr der Minister, gegen Giskra gewendet, fort, „gehe wol am besten daraus hervor, daß von seiten der Herren, die heute durch «ihr großes compilatorisches Wissen»

die Gefährlichkeit der Jesuiten gezeigt, doch seinerzeit nichts Entscheidendes geschehen sei, um die fatale Stellung der Jesuiten in Innsbruck zu regeln. Das Ministerium habe das ominöse Pachtverhältniß und die Anomalie beseitigt, daß der Jesuitengeneral die Professoren ernannte; sie habe das staatliche Ernennungsrecht zur Geltung gebracht und die Exclusivität, daß nur Jesuiten angestellt werden dürfen, vollständig abgeschafft. Aber freilich, das eigentliche Schlachtfeld seien die confessionellen Gesetze; hierauf concentrire die Regierung ihre ganze Kraft, weil sich hier ein wichtiger und bedeutender Schritt nach vorwärts thun lasse; daher könne sie es auch nicht zweckmäßig und klug finden, eine Arena sich anderswo, bei einer Frage von relativ viel untergeordneterer Tragweite, abstecken zu lassen; sondern suche das Terrain dort, wo ein ganz anderer Sieg von ganz anderer Bedeutung erreicht werde. Herbst und seine Genossen möchten das Maßhalten in Thaten, nicht blos in Worten beweisen." Da durch eine Ungeschicklichkeit des Präsidenten der Beer'sche Antrag vor dem Ausschußantrage zur Abstimmung kam, wurde jener mit 169 gegen 105 Stimmen abgelehnt, obwol die Minister dafür votirten. Die Majorität bestand aus der eigentlichen Linken, die sich an Herbst anschloß, aus den Polen, der Rechtspartei und den Ultramontanen; die Minorität aus den verfassungstreuen Großgrundbesitzern, den Ruthenen, Ministern, Beamten und versprengten Mitgliedern der Linken, die lieber mit dem Sperling in der Hand fürliebnahmen, als der Taube auf dem Dache nachjagten. Nachdem der Ausschußantrag mit 143 gegen 115 Stimmen verworfen war, wurde die Regierungsvorlage genehmigt. Herbst aber begegnete jetzt eine geraume Zeit einer sehr gereizten Stimmung im Club der Linken, weil es hauptsächlich seiner ungeschickten, auf rein persönlichen Motiven beruhenden Oppositionsmacherei zuzuschreiben war, daß die Jesuiten viel mehr erzielt, als das Ministerium zu erlangen gehofft: die Bewilligung der Summe im Ordinarium statt im Extraordinarium. Der begangene Misgriff konnte natürlich dadurch nicht wieder gut gemacht werden, daß am 28. März Fux, Rosen und Genossen eine Resolution einbrachten, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Ausweisung der Jesuiten und der ihnen affiliirten Orden und Congregationen aus Oesterreich. Nach einer Begründung des Antrages ward derselbe am 15. April mit 148 gegen 21 Stimmen dem confessionellen Ausschusse zugewiesen; dagegen stimmten nur die wenigen anwesenden Polen und Klerikalen: die Ruthenen und die Rechtspartei

fehlten; die Minister entfernten sich vor der Abstimmung, die ganze Verfassungspartei war dafür.

Bei der Stimmung, welche diese Reibereien zwischen Regierung und Reichsrath herbeigeführt, war es gerade kein Wunder, daß der vierte confessionelle Gesetzentwurf über die klösterlichen Genossenschaften bei der Debatte im Abgeordnetenhause, die vom 25. bis 29. April stattfand, in die Brüche ging. Ein besonderer Schade war es übrigens auch eben nicht. Der Regierung gab selbst das Thun'sche Concordat das Recht, die Ansiedelung neuer Orden und die Errichtung neuer Klöster schon angesiedelter Orden zu verbieten. Das Amendement aber, daß zu beiden Acten ein Reichsgesetz, also die Zustimmung des Parlaments nothwendig sei, erklärte Stremayr kurzweg für unannehmbar. Die gleiche Declaration gab er bezüglich des Zusatzes ab, daß nur österreichische Staatsbürger in die Klöster eintreten und als Vorsteher derselben fungiren dürften. Nichtsdestoweniger wurden beide Anträge votirt. Ebenso acceptirte das Haus die Verbesserungsanträge, daß die klösterliche Disciplinargewalt niemals angewandt werden dürfe, um die Beseitigung der Gesetze oder die freie Ausübung der Staatsbürgerrechte zu hindern; und ferner, daß alle Klöster durch die Landesbehörden politischen Visitationen zu unterwerfen seien. In dieser Form blieb der Entwurf im Herrenhause liegen, ohne dort in der laufenden oder in der nächsten Session wieder aufzutauchen. Der Episkopat hatte inzwischen die Feindseligkeiten mit Maßregelung derjenigen Geistlichen eröffnet, die als Abgeordnete für die confessionellen Gesetze gestimmt. Gleich in den ersten Apriltagen kam aus Lemberg die Nachricht, daß der griechisch-unirte Erzbischof Sembratovics neun ruthenischen Priestern dieser Kategorie die Alternative gestellt habe, entweder Widerruf zu leisten oder der Kirchenstrafe zu verfallen. Als sie jede Preisgebung ihres Gewissens rundweg verweigerten, wurden vier Domherren die ihnen im Consistorium übertragenen Referate entzogen und die fünf andern ihres Amtes als Dekane enthoben. Das Ministerium erließ sofort am 14. April an den Statthalter Grafen Goluchowski die Weisung, daß den gemaßregelten Domherren auch fernerhin ihre Bezüge als Consistorialreferenten aus dem Religionsfonds auszuzahlen seien. Vielleicht mit eine Rückwirkung dieser Energie der Regierung und jedenfalls ein sehr verständliches Avertissement an die Adresse der Polen und Römlinge war es, daß in den letzten Apriltagen bei den Neuwahlen in die Bezirksvertretungen Galiziens die Ruthenen und Verfassungstreuen ganz namhafte Resultate er-

zielten: in sechs Bezirksvertretungen errangen sie die Majorität, in mehrern andern setzten sie ansehnliche Minoritäten durch. Der liberale Welschtiroler Abbate Prato dagegen vollzog jenes Harakiri an sich, das seit dem Vaticanischen Concil unter der Form des sacrificio dell' intelletto bei dem katholischen Klerus üblich geworden. Der Generalvicar der trientiner Erzdiöcese stellte diesem Abgeordneten, auf Instigation des brixener Fürstbischofs Gasser, die Alternative, a divinis suspendirt zu werden oder seine Abstimmung zu Gunsten der Regierungsvorlagen zurückzunehmen. Leider leistete der Deputirte am 22. Mai öffentlich Widerruf und Abbitte; acht Tage später mußte er sein Mandat niederlegen, da der national-liberale Verein des Trentino ihn mit 60 gegen 6 Stimmen ausstieß. In der Schlußsitzung des Abgeordtenhauses am 7. Mai kam die Affaire Sembratovics noch infolge einer Interpellation zur Sprache. Minister Stremayr erwiderte durchaus correct: „Der Erzbischof habe die betreffenden geistlichen Deputirten derjenigen Functionen enthoben, die er ihnen aus eigener Machtvollkommenheit übertragen und daher jederzeit zu entziehen befugt sei; der Regierung fehle somit jede Handhabe zum Einschreiten. Wol aber habe sie Vorsorge getroffen, daß die gemaßregelten geistlichen Deputirten keine Einbuße an ihren Einnahmen erlitten. So habe sie in diesem Falle alles gesetzlich Zulässige gethan und werde auch künftighin jedem ähnlichen Vorgehen mit allen legalen Mitteln entgegentreten." Uebrigens war es schon Anfang Mai sicher, daß die Regierung eine ernstliche Agitation gegen die confessionellen Gesetze nicht zu fürchten habe, die Bischöfe vielmehr sich vorsichtig fügen würden. Innerhalb des Episkopats hatte die gemäßigtere Partei unter Rauscher die Oberhand gewonnen; und zwar scheint es, daß der klerikalen Propaganda selbst von Rom aus die Spitze abgebrochen ward. Graf Andrássy, so erfuhr man, habe zwar gegen die Encyclica als gegen einen Eingriff in die innern Verhältnisse Oesterreichs nachdrücklich in einer Depesche an Antonelli protestirt, der Kaiser aber in seiner Erwiderung auf das Handschreiben des Papstes beschwichtigend und begütigend geantwortet und dadurch, ohne doch den Rechten der Krone und des Staates irgendetwas zu vergeben, eine Sinnesänderung im Vatican und abwiegelnde Instructionen an den Nuntius Jacobini veranlaßt. Der Wortlaut oder auch nur eine nähere irgend authentische Analyse ist weder von den ministeriellen Depeschen noch von der Antwort des Kaisers bekannt geworden. Nur bemerkte der „Volksfreund", das Organ des Cardinals Rauscher, in seiner Nummer vom

6. Mai: „Einer uns aus Rom zukommenden Mittheilung zufolge lautet die Antwort des Kaisers an Se. Heiligkeit wirklich mild und liebevoll; zwar gesteht Se. Majestät, daß er die confessionellen Gesetze sanctioniren muß, weil es der ausgesprochene Wille des Parlaments sei; er fügt aber diesen Worten Zusicherungen hinzu, welche die Bitterkeit des Ereignisses mildern. Auf Se. Heiligkeit machte der Brief einen mildernden und günstigen Eindruck." Die Bischöfe konnten sich daher auch über einen gemeinsamen Schritt bezüglich der Hirtenbriefe, wie die hitzigern unter ihnen und die ultramontanen Preßorgane ihn wünschten, nicht einigen. Die Pastoralschreiben der einzelnen Bischöfe lauteten somit ziemlich zahm. Auch bei der Conferenz, zu der am 1. Juni die böhmischen Bischöfe und Prälaten in Prag zusammentraten, um sich über ihre Haltung bezüglich der Maigesetze zu verständigen, kam nichts heraus. Die ganze Differenz schien einen so glatten Verlauf zu nehmen, daß die wiener Officiösen das Ministerium sogar gegen die Verdächtigung in Schutz nehmen mußten, als habe es dem Episkopat die förmliche Zusage gemacht, auf dem Wege der confessionellen Legislatur nicht weiter zu gehen und auch die Maigesetze aufs schonendste zu handhaben. Immerhin stand es im Juni bereits außer allem Zweifel, daß es zu einer irgendwie gefährlichen Agitation der Bischöfe gegen die confessionellen Gesetze nicht kommen werde. Das Verhalten des „Volksfreund" zeigte deutlich, daß Rauscher, eifriger Gegner der Feudalen und Föderalisten, das gegenwärtige Cabinet einem Ministerium Hohenwart vorziehe: und da der Cardinal seine heißblütigen Collegen bezüglich ihrer Kirchenpolitik lahm zu legen wußte, blieb diesen nichts übrig, als auf weitergehende Projecte zu verzichten. Die Wogen des Culturkampfes in Deutschland gingen zu hoch, als daß der Curie daran hätte liegen können, sich noch mehr Feinde zu schaffen, blos um mehr Ehre zu ernten. Bei den Maigesetzen von 1868, die das Concordat nur durchlöcherten, nicht aufhoben, freilich aber dem Klerus Ehe und Schule entrissen, war der Vatican ungleich peremtorischer aufgetreten.

Die Budgetdebatte, die am 21. März begonnen, war, mit Ausnahme der großen Jesuitendiscussion, ohne jedes Intermezzo zu Ende geführt worden. Am 26. April konnte der Etat für 1874 publicirt werden, der allerdings den nominellen Ueberschuß der Regierungsvorlage, $2^1/_2$ Mill. Fl., strich; dessen Deficit aber im Grunde nur ein imaginäres war. Allerdings standen den 399 Mill. Fl. Ausgaben nur $384^1/_4$ Mill. Fl. Einnahmen gegenüber: von den erstern entfielen jedoch

15¾ Mill. Fl. auf Nothstandsbauten der Eisenbahnen in Istrien und Galizien, deren Kosten aus dem großen Anlehen vom December 1873 zu entnehmen waren. Ein Nachtragscredit im Betrage von 11 Mill. Fl. ward allerdings dem Finanzminister noch eröffnet, um durch Ankauf und Adaptirung neugebauter Hotels, die seit dem Schluß der Ausstellung leer standen, Dicasterialgebäude zur Unterbringung von Behörden und Aemtern zu erwerben. Das eigentliche Gebarungsbudget, ohne die Nothstandsbauten, war mithin so ziemlich im Gleichgewicht. Dagegen wurden nachträglich noch durch Specialgesetze auf den Fonds des Decemberanlehens angewiesen: dalmatinische Bahnen mit 1 Mill. Fl., für eine mährisch-böhmische Bahn 3 Mill. Fl.; endlich 2½—3 Mill. Fl. unverzinsliche Vorschüsse an die Concessionäre einer niederösterreichischen Bahn nach der ungarischen Grenze. Zwei Tage vor Schluß der Session, am 5. Mai, beantwortete Depretis noch eine Interpellation über die wirthschaftliche Krise äußerst kurz und nothdürftig: die Regierung sei vollkommen darin einig, auf dem bisher betretenen Wege zu beharren; auf Grund des Gesetzes vom 13. December seien 16 Vorschußkassen mit einer Dotation von 10⅔ Mill. Fl. errichtet, welche namhafte Beträge der Handels- und Gewerbewelt zugeführt hätten; außerdem seien „weit bedeutendere Summen" im Wege der Centralleitung flüssig gemacht worden. Das war nun allerdings mehr eine Abfertigung als eine Beantwortung der Interpellation; trotzdem wurde der Antrag, eine Debatte an diese ministerielle Erklärung zu knüpfen, mit 126 gegen 70 Stimmen abgelehnt. Der Grund der Ablehnung war ein ganz vernünftiger: den Unterzeichnern der Interpellation kam es darauf an, womöglich Depretis von den übrigen Ministern zu trennen und einen neuen Sturm gegen den Finanzminister ganz allein zu organisiren, den sie gar zu gern durch einen, der directen Staatshülfe für die Börse weniger abgeneigten Beamten ersetzt hätten. Deshalb stimmten außer der Rechtspartei und den Polen nur 20 Vertreter von Handelskammern und Industrieorten mit Ja: die Minister votirten auch mit der Minorität aus point d'honneur, da sie ohnedies wußten, daß der Antrag nicht durchginge. Es war dieser Sieg um so bedeutsamer, als Depretis zwei Tage vorher auf eine Aufforderung des jüngern Plener, die Fusionen und Liquidationen von Regierungs wegen zu fördern, mit aller Schroffheit erwidert hatte: was man sich denn eigentlich bei der Zumuthung denke, der Finanzminister solle sich an die Stelle von Hunderten von Gesellschaften setzen und die Leute zwingen, ihre rein privatrechtlichen Abmachungen in einer

bestimmten Form vorzunehmen? Er habe zusehen wollen, ob andere sich dabei etwas Vernünftiges vorstellen könnten: allein in der Consultativcommission der Fachmänner seien so viel Stimmen so viel Meinungen gewesen. Eins nur sei durchgedrungen, die Absicht, den Staat zur Durchführung der betreffenden Operationen heranzuziehen; der Versuch, einen Theil der Verluste, die der Einzelne erlitten, auf den Steuersäckel, auf den Staat als Gesammtheit der Steuerzahler zu übertragen. „Nun weiß ich nicht", fuhr der Minister fort, „ob ich in der Behandlung der traurigen Verhältnisse überall das Richtige getroffen habe; aber nach bestem Wissen und Gewissen habe ich gehandelt. Eins habe ich gethan, was ich jederzeit thun und halten werde, solange ich ein Wort hineinzureden habe, und das ist, daß ich nie meine Zustimmung geben werde, wenn das Geld der Steuerträger herangezogen werden soll, um die Verluste Einzelner zu decken. Solange ich hier bin, geschieht das nicht! Das eben waren die Tendenzen, die man bei Fusionen und Liquidationen verfolgte, und die habe ich nicht auf mich nehmen, ihnen keine Unterstützung geben können." Wie Depretis angab, waren in dem Moment 16 Gesellschaften in Concurs, 44 Banken, 1 Versicherungsgesellschaft, 1 Transportunternehmung, 18 Bau- und 36 Industriegesellschaften in Liquidation. Diese Finanzpolitik sanctionirte das Haus durch Ablehnung der Interpellation.

Eine kleine Schlappe dagegen zog sich das Ministerium noch am 7. Mai unmittelbar vor Vertagung des Parlaments zu, indem es in einer Landwehrgesetznovelle den Versuch, mit dem es bereits vor zwei Jahren gescheitert war, wiederholte, Oesterreich auch mit einer Landwehrcavalerie zu beglücken. Diesmal war die Novelle zuerst im Herrenhause eingebracht und dort wirklich zur Annahme gelangt: jetzt kam sie als letzter Gegenstand bei den Abgeordneten zur Verhandlung. Aus der Novelle von 1872 hatten nur einige fragmentarische Ueberreste gerettet werden können, da das Abgeordnetenhaus den Kern, namentlich die Aufstellung der Cavaleriecadres, verwarf. Da auch damals die Vertagung vor der Thür stand, hatte das Herrenhaus nachgeben müssen, jedoch unter Hinzufügung einer Resolution, welche das Cabinet aufforderte „die Zustandebringung jener ergänzenden Einrichtungen in Angriff zu nehmen, welche erforderlich sind, um dem Wortlaute der Thronrede vom December 1871 gemäß die Landwehr auf jene Stufe der Entwickelung zu bringen, auf welcher sie dem stehenden Heere die wirksamste Unterstützung zu gewähren vermag".

Zu der damals gescheiterten Novelle vom Juli 1872, welche die Erweiterung der Instructionscadres und die bessere Vorsorge für die militärische Ausbildung der Chargen und Mannschaften anordnete, kam nun jetzt die, wie erwähnt, zuerst vom Herrenhause votirte Novelle, welche die Gebühren der Bezirksfeldwebel erhöhte, die Cadres für die Landwehrbataillone erweiterte und mit der Aufstellung von Cadres für ein Cavaleriecorps der Landwehr den Anfang machte, das auf 25 Escadrons berechnet war. Vorläufig sollten die Cadres für 4—5 Schwadronen in Angriff genommen werden, sodaß für die gesammte Erweiterung der Cadres über 140000 Fl. beansprucht wurden. Im ganzen wollte die Regierung die k. k. Landwehr, ohne die Landesvertheidigung Tirols und Vorarlbergs, auf 100000 Mann Infanterie, 2900 dalmatiner Schützen und 4300 Reiter bringen. Mit der Gensdarmerie und der Militär-Polizeiwache würde das Budget des Landesvertheidigungsministeriums sich dann auf etwas über 9 Mill. Fl. belaufen haben. Im Ausschusse hatte die Majorität sich für, die Minorität gegen die Landwehrcavalerie ausgesprochen, im Plenum war das Resultat das umgekehrte. Dringend ersuchte Minister Horst das Haus, die Landwehr wehrfähig zu machen, damit sie nicht Gefahr laufe, zum „Kinderspotte" zu werden, und betheuerte, daß er im nächstjährigen Budjet eine halbe Million werde nachlassen können, da in diesem Jahre die Anschaffungen den Klimax erreicht hätten. Allein der Minoritätsberichterstatter erinnerte, daß auch vor sieben Jahren bei Berathung des Landwehrgesetzes ein Mitglied des Bürgerministeriums erklärt hatte: es sei ein Irrthum, die Kosten der Landwehr auf 7—8 Mill. Fl. zu berechnen; sie würden höchstens 700000 Fl. betragen! So ward der §. 10 der Novelle, d. h. die Errichtung der Landwehrcavalerie, am 7. Mai mit 157 gegen 97 Stimmen abgelehnt: die Polen, die Rechtspartei, die Klerikalen und die Minister bildeten die Minorität. Gleich darauf sprach Lasser die Vertagung aus. Das Ministerium begab sich ins Herrenhaus, das nunmehr ebenfalls zur Herstellung der Conformität den §. 10 strich. Horst erklärte dabei, daß er die Errichtung der Cavaleriecadres „nur als aufgeschoben" ansehe, und Lasser verkündete hier ebenfalls die Prorogation.

Inzwischen war in Ungarn auch das reconstruirte Ministerium Szlávy den heillosen Finanzzuständen und der Rückwirkung, welche die Krisis auf den Staatscredit gehabt, erlegen. Der Versuch, durch die Einundzwanziger-Commission, die bei dem Jahresschlusse eingesetzt war, zu einer Ordnung des Budgets zu gelangen, war vollständig

gescheitert. In diesem Ausschusse waren alle hervorragenden Parteiführer vereinigt; aber bald zeigte sich, daß sie ihre Stellung nur zu politischer Propaganda misbrauchten, um für ihre eigenen Ministercandidaten zu agitiren; von ernsthaften Vorschlägen zu praktischer Herstellung der finanziellen Ordnung war nichts zu hören. So war es das große Ereigniß, daß am 17. Januar Baron Sennyey, der Führer der Altconservativen, dem Ausschusse sein sogenanntes „Programm" vorlegte. Dasselbe war eine handgreifliche Ministercandidatenrede; denn wen konnte es anders als unter dieser Voraussetzung interessiren, daß der Herr Baron ebenfalls das politische Régime auf Grundlage der 1848er Artikel rückhaltslos anerkenne? Statt finanzieller Vorschläge enthielt dies sogenannte Programm nur eine Reihe politischer Stichwörter, die längst zu Gemeinplätzen herabgesunken, bei denen sich jeder denken kann, was er Lust hat, und die absolut gar nichts heißen, solange die detaillirten Angaben über die Durchführungsmittel fehlen. Solche Programme hat Molière ein für allemal durch den Fechtmeister gekennzeichnet, der dem bourgeois-gentilhomme sagt: „Nichts Einfacheres als die Fechtkunst: man bringt dem Gegner möglichst viele Stiche bei und hütet sich, selbst einen zu bekommen!" Auch die Vorlagen, welche drei Tage später die Regierung dem Ausschusse machte, Budgetübersichten, wie in den Jahren 1875—77 durch Ersparungen und Steuerreformen das Deficit um $12^1/_2$ Mill. Fl. herabgemindert werden sollte, konnten natürlich nur einen rein theoretischen Werth beanspruchen. Am 21. Januar war das Einundzwanziger-Comité glücklich bereits so weit aufs Trockene gerathen, daß es zu dem verzweifelten Mittel griff, ein Neuner-Subcomité zur Formulirung praktischer Anträge einzusetzen: denn nachdem alle Fractionsführer ihr System dargelegt, das havarirte Staatsschiff dadurch wieder flott zu machen, daß jeder von ihnen seine Ministercandidatenrede hielt, sah man, daß man auf diese Weise dem Ziele nicht näher kam. Die ebenso richtige wie verständliche Antwort des Hauses darauf war, daß dasselbe den Einundzwanziger-Ausschuß, der sich selbst nullificirt hatte, nunmehr auch officiell beiseiteschob und die Propositionen des Neuner-Subcomité direct entgegennehmen wollte. Als aber dieser Beschluß am 26. März gefaßt ward, gab es kein Ministerium Szlávy mehr.

Nicht sowol die Krisis unmittelbar hatte ihm den Boden unter den Füßen fortgezogen, als vielmehr die entsetzliche Leichtfertigkeit, womit in Ungarn der Staatscredit der parlamentarischen Corruption

seit Lonyay's Tagen zur Verfügung gestellt war. Die Krisis beschleunigte höchstens die unvermeidliche Katastrophe, indem sie eben die Seifenblasen des Schwindels zum Platzen brachte und dabei natürlich die Staatsfinanzen in arge Mitleidenschaft zog. In Oesterreich zog die Krisis zwar immer weitere Kreise und wüthete immer heftiger; aber Dank der völlig ablehnenden Haltung des Finanzministers, der für alle Anforderungen, der Börse unter die Arme zu greifen, nur taube Ohren hatte, blieb wenigstens der Staatscredit verschont. Infolge der unausgesetzten Thätigkeit der Steuerschraube, die auf Grund des dreijährigen Steuertermins noch Millionen aus falliten Actiengesellschaften herauspreßte, konnte Baron Depretis der erstaunten Welt sogar verkünden, daß die Staatseinnahmen trotz des Kraches ein erkleckliches Plus gegen das Präliminare auswiesen. Gleichzeitig ward mit unverhohlenem Behagen auf das Steigen der Rente hingewiesen, obwol doch das Steigen der Staatsrente bei gleichzeitiger Entwerthung der Industrie- und Speculationspapiere immer ein schlimmes Symptom dafür ist, daß Mistrauen und Geschäftslosigkeit überhandnehmen, während das erschreckte Kapital die einzige Sicherheit bei der Rente zu finden glaubt. Ganz anders, ja umgekehrt verhielten sich die Dinge in der ungarischen Reichshälfte. Wir folgen hier im wesentlichen einer Darstellung der dortigen Situation, wie sie uns ein gründlicher Kenner der betreffenden ungarischen Verhältnisse, der als Vertreter der Ostbahn-Actionäre in weitesten Kreisen bekannte Herr Schoenberger, für diesen speciellen Zweck freundlichst ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt hat. Wol hatten die von Wien her ausgegangenen Krisen auch auf die wirthschaftlichen und Creditzustände Ungarns einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, aber nicht annähernd in dem Maße wie in Oesterreich. Allerdings wurde der Wohlstand einzelner Handelsplätze, wie Oedenburgs, Temesvárs, Szegedins, von denen sich manche als wahre Spielnester entpuppt hatten, hart mitgenommen: doch trat die Wirkung bei weitem nicht so grell zu Tage wie in Oesterreich. Die Hauptstadt wurde vom Krach ebenfalls nur stark gestreift, hatte doch Pest bereits ein Lustrum früher das Börsenfieber durchgemacht. Der Schwindel, der 1868, als Ungarn seine selbständige Verwaltung erlangt hatte, unter nationaler Flagge sein Unwesen trieb und in Form einer chauvinistischen Seifenblase platzte, lag den Leuten noch in allen Gliedern. So verhielten sie sich den wiener Orgien gegenüber ziemlich kühl. Die Gründerthätigkeit beschränkte sich nothgedrungen auf einige Filialen und Cartelbanken

gleichnamiger wiener Institute: Ungarische Creditanstalt, Franco-Hungarian-, Austro-Hungarian-Bank; dann Ungarische Wechslerbank, Ungarische Baugesellschaft, Ungarische Bodencreditanstalt u. s. w. Auch die Actien dieser Institute blieben zum weitaus größern Theile nicht in Ungarn selbst. Wenn daher Ungarn sich auf diese vorgebliche Solidität viel zugute that, so gilt der Spruch des Kirchenvaters: „non tu peccatum, sed peccatum te demisit." Wenn aber Handel und Industrie, ja die Börse selbst nur mittelbar vom Krach betroffen wurden, so kam dagegen der Staat durch seine Verbindung mit der Speculation infolge der beispiellosen parlamentarischen Corruption in eine geradezu verhängnißvolle Lage. Dank einem Nepotismus, welcher sich nicht nur auf die Brüder und Schwäger der Minister, sondern auch auf die Geschwisterkinder aller Parteigenossen erstreckte, wurden mit dem Staate Geschäfte entrirt, die stets als Freiprämie aufgefaßt wurden, da ja die Unternehmer eben durch die Gunst der jeweiligen Minister und des Reichstages ihre Eisenbahn- oder sonstigen Concessionen erlangt hatten. Solange der ungarische Himmel noch voller Geigen hing, ging das insofern ganz gut, als bei den meisten Geschäften mit dem Staate der baare Nutzen offen auf der Hand lag. Das Geschäft wurde in 24 Stunden abgewickelt, d. h. die P. T. Concessionäre und ihre Affiliirten konnten die Concessionsantheile sofort gegen eine annehmbare Gratification in Banknoten weiter geben. Indem sie die Ausführung einer Bank überließen, die aus gewissen Gründen stets mit im Bunde sein mußte, fungirten sie nachher nur noch als Verwaltungsräthe und als Medium der Corruption. Der Staat mochte dann sehen, wie er mit seiner Garantie und der Subvention der Bahnen zurechtkam, die lediglich des Concessionsgewinnes wegen gebaut wurden. So war es bei der Alföld-, so bei der Raab-Gratzer Bahn. Später jedoch, als anstatt der bisherigen directen Abmachungen eine Concurrenzbewerbung eintreten mußte, wurden mit dem Staate frischweg selbst solche Geschäfte entrirt, bei denen von vornherein ein Verlust in sicherer Aussicht stand. Die Unternehmer konnten dann mit Gewißheit darauf rechnen, daß die Regierung ihre Getreuen und ihre Partei nicht im Stiche lassen und daß sie ihnen Beistand leisten werde, im entscheidenden Moment, wenn es ans Zahlen gehe, das ganze Geschäft zu storniren, nachdem sie den Rahm davon abgeschöpft haben würden. Die Bahn von Fiume nach Karlstadt und namentlich das Grenzwälderconsortium gehören in diese Kategorie.

Wie sehr das Parlament von den schwebenden Eisenbahn-, Concessions- und Consortialfragen beherrscht wurde, kennzeichnet der Ausruf eines Abgeordneten: „Wir haben weder eine Deák-Partei, noch eine Opposition; wir haben nur eine Grenzwälder-, eine Kaschau-Oderberger-, eine Ostbahnpartei u. s. w." Bekannt ist auch Deák's drastische Erzählung: er habe in seiner Jugend leidenschaftlich einen kleinen Schlammfisch, csik, gegessen, bis er einmal gesehen, in welch ekelhaftem Aufenthaltsorte derselbe gefangen werde; seitdem habe er den Fisch nie wieder anrühren können. Gerade so sei es ihm als Mann mit den Eisenbahnen ergangen. Niemand habe enthusiastischer als er für diesen Culturfortschritt geschwärmt, bis er im Reichstage gesehen, aus welchem widerlichen Schmuze sich die Bahnen aufbauten. Wenn er jetzt einmal das Haus betrete, während dasselbe über eine Bahnconcession berathe, so brauchten ihm seine Freunde nur lachend „csik! csik!" entgegenzurufen, damit er eiligst wieder in den Couloirs verschwinde. In der That haben seit dem Rücktritt Andrássy's Ende 1871 die widerlichen Geschäfte, die auf dem Rücken des Staates gemacht wurden, den größten Einfluß auf die parlamentarische Entwickelung Ungarns ausgeübt und in den wichtigsten politischen Fragen den Ausschlag gegeben. Namentlich aber war seit jener Zeit die Ostbahnangelegenheit das Pulverfaß, das in chronischen Stößen das ganze constitutionelle Gebäude in die Luft zu sprengen drohte. Die Ostbahn ist eine Erbschaft des Lonyay'schen Regiments und der markanteste Ausdruck der Devise Lonyay's für seine Freunde: „Enrichissez-vous!" Den Vermittler der Concession für Mr. Waring, jenen vielgenannten Eisenbahnspeculanten, machte Nikolaus Kiss, ein Vertrauter Lonyay's und dessen Agent in Frankreich bei der Emission des ungarischen Eisenbahnanlehens. Daß eine Anzahl von Freunden und Gesinnungsgenossen geheime Mitglieder des Consortiums waren, für das Waring als Concessionsbewerber auftrat, versteht sich von selbst; denn, wie später ein Actionär in einer Generalversammlung sagte: „Einer allein und gar ein Fremder hätte nie die Concession für die Ungarische Ostbahn erhalten." So sehen wir denn in den Verwaltungsrath eintreten: Albert Lonyay, den Bruder des damaligen Ministerpräsidenten; Heinrich Levay, den Agenten Sr. Excellenz; den Grafen Edmund Zichy, der noch mehr Verwaltungsraths-Sinecuren cumulirt hat als Giskra; den ehemaligen Justizminister Horváth; Bocskai, auch einen Intimus des Ministers; Dr. Falk, den Redacteur des officiösen „Lloyd" — und um dem Ganzen die Krone

aufzusetzen, wurde Bottlik, der Schwager Hollan's, der als Staatssecretär im Communicationsministerium alle Geschäfte Lonyay's perfect machte, zum Generaldirector ernannt, obwol er bisher nur ein obscurer Advocat, dafür aber um so eifrigerer Kortes (Stimmwerber bei den Wahlen) gewesen, und obschon er außer Stande war, eine Elle von einer Meßkette zu unterscheiden. Nun kann man sich leicht denken, daß bei den Zuständen, die in Ungarn herrschen, ein Collegium von solchen Persönlichkeiten sich für allmächtig und unverantwortlich hielt. Nur dadurch wird es begreiflich, daß diese Herren es dahin bringen konnten, ein Actienkapital von 30 Mill. Fl. einfach zu escamotiren. Eingeleitet wurde die Action, indem das Consortium sich mit völliger Ignorirung der Gesetze als Actiengesellschaft constituirte, die Statuten, die natürlich die Regierung genehmigte, nach eigenem Gutdünken entwarf und mit dem Gelde der Actionäre so manipulirte, als ob niemals die geringste Verpflichtung, eine Eisenbahn nach Siebenbürgen zu bauen und den Actionären einen Zinsengenuß zu gewähren, existirt hätte. Als Finanzkupplerin fungirte die Anglobank, die in der Eigenschaft einer sogenannten „geldbeschaffenden Bank" in die Statuten hineingeschmuggelt wurde und nunmehr als spanische Wand diente, hinter der eine sehr zahlreiche und sehr hohe Gesellschaft den angeblichen Gewinn aus dem Emissionsgeschäfte unter sich theilte. Waring erhielt nämlich gegen die Uebernahme der Verpflichtung, die Bahn auszubauen, vertragsmäßig das gesammte Actienkapital von 30 Mill. Fl. nebst 45 Mill. Fl. Prioritäten in natura ausgefolgt: er machte dann wieder weitere Verträge mit der Anglo-, der Francobank, mit Erlanger u. s. w. bezüglich des Verkaufes dieser Papiere. Nicht ganz zwei Jahre waren seit Ertheilung der Concession verflossen, als die zweideutigsten Gerüchte über Bau- und Finanzverhältnisse der Bahn ins Publikum drangen. Eines schönen Tages wurde Waring seiner Haftbarkeit enthoben und die Actiengesellschaft mit der Nachricht überrascht, daß bei der Ostbahn ein Deficit von 8 Mill. Fl. vorhanden sei, das sich bald auf 15 Mill. Fl. verdoppelte und später auf 24 Mill. Fl. verdreifachte. Da der Staat durch seine Zinsengarantie in erster Linie engagirt war, so hätte derselbe doch sofort zur Constatirung des Thatbestandes einschreiten, die Schuldigen zur Verantwortung ziehen, eventuell das Vermögen der Verwaltungsräthe mit Beschlag belegen sollen. Allein in dem Moment, wo die Sache an die Oeffentlichkeit gelangte, sehen wir gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen. Regierung und Landtag constituiren auf Staatskosten einen

politisch-finanziellen Chabrus und eröffnen einen Feldzug gegen die geprellten Actionäre, statt dem Verwaltungsrathe auf den Leib zu rücken. Die Proteste wurden zurückgewiesen, ja es ward zur selben Zeit dem Präsidenten der Ostbahngesellschaft, dem Hofkanzler von 1860, Baron Nikolaus Vay, die höchste ungarische Decoration, das Großkreuz des Stephansorden, verliehen. Auf Kosten der Actionäre wurden für 30 Mill. Fl. nominal Seconde-Prioritäten ausgegeben und durch eine Generalversammlungskomödie, wie solche ja leider überall üblich sind, der Verwaltungsrath außer aller Verantwortung gestellt. Das Wort, das einst eine Finanzcapacität gelassen ausgesprochen: „In Oesterreich beginnt der Bau einer Eisenbahn immer damit, daß man einen Theil des Kapitals auf die Seite schafft", erhielt jetzt eine ungarische Illustration. Dort passirte dies einfach dem ganzen Kapital, und jetzt sah man erst mit Staunen und Entsetzen, welch ein Brutnest von Corruption das gesammte Eisenbahnconcessionswesen ist. Uebertragung der Concession bedeutet die Nothwendigkeit, dem Concessionär seine Concession abzukaufen: den Preis und alle übrigen Bedingungen aber machen nicht die Actionäre, sondern die Gründer, die geheimen und öffentlichen Affiliirten des Concessionärs. Bei Abschließung eines Vertrages muß doch jemand da sein, mit dem man den Vertrag abschließen kann: da es aber die Actionäre nicht sein dürfen, weil sie schreien würden, wenn man sie gar zu arg prellt, wird von einer constituirenden Generalversammlung Umgang genommen und der Verwaltungsrath nicht, wie bei jeder andern Actiengesellschaft, von den Actionären gewählt, sondern, auf Vorschlag der Concessionäre, von der Regierung ernannt. Nachdem die Actien der zukünftigen Ostbahngesellschaft bei der Anglo-Oesterreichischen Bank und Consorten gezeichnet waren, wurde sechs Wochen darauf unter Aegide der ungarischen Regierung ohne Zuziehung irgendeines Actionärs die Gesellschaft für constituirt erklärt. Es wurden Verwaltungsräthe mit unbeschränkten Vollmachten auf die Dauer von fünf Jahren eingesetzt und Statuten octroyirt, welche einerseits das staatlich garantirte Eisenbahnpapier in eine völlig unsolide Baubankactie umwandelten, indem den Actionären die Bauverpflichtung und die Bezahlung der Intercalarzinsen aufgebürdet ward; andererseits als Knebel dienten, den Actionären den Mund zu stopfen, indem die außerordentliche Generalversammlung auf den Zeitpunkt nach Vollendung des Baues vertagt wurde. Eine Reihe von Bauverträgen und allen möglichen rechtsverbindlichen Verpflichtungen wurde selbst-

verständlich durch den Verwaltungsrath im Namen der Actionäre eingegangen.

Wie tief die Frage dabei ins unmittelbare Leben und in das Fleisch der kleinbürgerlichen Gesellschaft einschnitt, kann man daraus ersehen, daß z. B. aus einer kleinen bairischen Stadt 60 Parteien, darunter die Hälfte alleinstehende Frauen, Witwen, Dienstmägde u. s. w., 1500 Actien zu einer Generalversammlung einschickten; daß den wiener Protest 35000 Actien begleiteten, die den Besitz von einigen hundert Actionären aus Innerösterreich, Böhmen, Mähren und Süddeutschland, zum Theil von erwerbsunfähigen Personen, Waisen und Witwen, Beamten, Offizieren, Pensionären, Handwerkern bildeten. Ein ähnliches Verhältniß herrscht in Galizien, Holland u. s. w. Keine Actie des ungarischen Staates ist so weit im Volke verbreitet: das Wort „Staatsgarantie" hatte bei dem Beginne der Affaire noch im Verein mit dem „jungfräulichen Credit Ungarns" einen unwiderstehlichen Zauber ausgeübt und überall rückhaltslosestes Vertrauen erweckt. Wenn aber auch die Actionäre um alles geprellt waren, so kamen dem ungarischen Staate die Früchte seiner perfiden Politik doch ebenfalls theuer zu stehen. Diese Ostbahnangelegenheit wurde der Gegenstand einer weitverzweigten Agitation, und die Verlegenheiten der Regierung wuchsen in dem Maße, wie die Rechtsgültigkeit der Seconde-Obligationen angefochten ward — weil die Minister für dieselben gehaftet hatten. Während im Reichstage Himmel und Erde in Bewegung gesetzt wurden, damit die Geschichte todtgeschwiegen werde; während die Commission, die das Abgeordnetenhaus zur Untersuchung des Handels entsendet, durch die verschiedensten Mittel lahm gelegt wurde, ergab sich für die Minister ein neues und sehr acutes Aergerniß aus der Formlosigkeit der Seconde-Prioritäten. Ursprünglich hatte ein Consortium der Franco-Ungarischen, der Oesterreichischen Allgemeinen und der Vereinsbank diese Effecten übernommen. Da aber dies Bankentrifolium die Papiere nicht mehr halten konnte, verpfändete es dieselben der Nationalbank, die einen Vorschuß darauf bewilligte. Bei den Discussionen im Publikum und in den Journalen fing nun die Nationalbank an, Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit ihres Pfandes zu bekommen. Sie kündigte das Depot zu Ende Januar, und die an den Rand des Bankrotts gedrängten Bankinstitute sollten nun in kürzester Frist mindestens 15 Mill. Fl. zur Auslösung der Seconde-Prioritäten beschaffen. Da entschloß sich Szlávy, der als Ministerpräsident und als Inhaber des Finanzportefeuille nichts mehr war

als eine Marionette in den Händen des Verwaltungsrathes der Ostbahn, zu einer Curtiusthat. Am 26. Januar, also unmittelbar vor Thoresschluß, sodaß die Bill ohne Besinnen durchgepeitscht werden mußte, brachte er die berüchtigte Vorlage ein, welche die Regierung ermächtigte, jene 30 Mill. Fl. Seconde-Prioritäten nominal für 17 Mill. Fl. auszulösen und deren Verzinsung wie Amortisirung aus dem Reineinkommen der Bahn und der dieser letztern zugesicherten Staatsgarantie zu bestreiten. In ehrlichem Deutsch: das Vermögen der Actionäre ward einfach confiscirt zu Gunsten der Afterpapiere, mittels deren die Gaunereien der Verwaltungsräthe und Gründer zugedeckt wurden. Gegen die ebenso unerhörte wie empörende Zumuthung sträubte sich denn doch selbst das ungarische Parlament; trotz aller Pressionsmittel, welche die Regierung in Bewegung setzte, kostete die Annahme der wahnsinnigen Bill einen harten Kampf, in dem das Ministerium nur durch die Mamlukenstimmen „unserer armen Brüder aus Kroatien" einen dürftigen Pyrrhussieg gewann. Fünf kurze Tage nach der Einbringung des Gesetzentwurfes begann am 31. Januar schon die Plenardebatte unter dem Drucke der Drohung, daß die Nationalbank nur aus Rücksicht auf die politische Lage noch ein paar Tage über die Verfallsfrist zuwarten wolle. Ministerpräsident und Finanzminister Szlávy eröffnete die Discussion mit dem offenen Eingeständnisse, daß das Vorschußconsortium bona fide und nur auf Intervention des Conseil das Geld hergegeben habe, und stellte für die Uebernahme der Summe auf Rechnung des Staates die Cabinetsfrage in aller Form. Am 1. Februar war Sonntag, am 2. Feiertag, Mariä Lichtmeß: dennoch fanden an beiden Tagen Sitzungen statt, am Montag sogar auch noch eine Abendsitzung. Hoch charakteristisch war es, daß auch nicht Ein Führer der Deák-Partei sich mit der Angelegenheit beschmuzen mochte; nur der gewesene Finanzminister Kerkápolyi trat von der Rechten für Vorgänge ein, deren volle Verantwortung er ja bis zum Schluß des Jahres 1874 mit getragen. Zsedenyi von der Rechten so gut wie Ghyczy als Chef der neugebildeten Mittelpartei sprachen dagegen. In einstündiger Rede deckte Simonyi alle Skandale der Ostbahngeschichte auf und recapitulirte die damit zusammenhängenden Vorgänge. Viele Uebertreibungen mochten da wol mit unterlaufen; aber eine Rechtfertigung oder auch nur eine Widerlegung war es sicherlich nicht, daß Szlávy, furchtbar gereizt, mit der Grobheit erwiderte: „Der Herr Abgeordnete hüllt sich vergebens in die Toga des Cato; aus den Falten schaut der Pferdefuß

des Mephisto heraus. Man ist es von dem Herrn Abgeordneten seit Jahren gewohnt, daß er den Skandal mit Vorliebe aufsucht und ihn erfindet, wo er ihn nicht findet. Glauben Sie, Herr Abgeordneter, daß Sie die Sünde nicht mehr verabscheuen als ich, daß Sie die Strafe des Sünders nicht mehr begehren als ich. Glauben Sie, mein Herr, daß mein Herz nicht weniger unter der Corruption leidet, die leider hier und da ihr Haupt erhebt. Der Unterschied zwischen uns beiden ist der, daß ich vor dem Skandal einen Abscheu empfinde, während der Herr Abgeordnete sich mit Lust darin herumwälzt." Die persönliche Ehrenhaftigkeit des Ministers in allen Ehren — aber seine göttliche Grobheit beweist in diesem Falle nur, wie sehr er im Unrecht war, wie vollständig er sich außer Stande fühlte, Simonyi's Anklage zu widerlegen. Bei der Ostbahnaffaire von erfundenem Skandal zu reden, war so viel als wenn man jemand beschuldigen wollte, Eulen nach Athen getragen zu haben; daß sich aber der Mann der äußersten Linken allerdings des gefundenen Skandals freute, während der Minister darunter litt, war doch am Ende höchst selbstverständlich und gleichgültig. Die Strafe des Sünders aber konnte in diesem Falle ebenfalls nur die Opposition begehren: Szlávy mußte alles aufbieten, um sie abzuwenden, da die Sünder, d. h. die Verwaltungsräthe der Ostbahn, sich eben ganz und gar mit der Deák-Partei identificirt hatten. Simonyi entgegnete deshalb auch sehr ruhig: „Der Skandal ist von allen Rednern constatirt worden; Szlávy thäte besser, in seiner amtlichen Stellung die Corruption so zu bekämpfen, wie er selber es als Abgeordneter thue — in persönlichen Angelegenheiten stehe übrigens Ernst Simonyi dem Herrn von Szlávy auch außerhalb des Hauses Rede." Damit schloß am Montag um 9 Uhr abends die Sitzung; bei dem Beginne der Dienstagssitzung ward die Vorlage am 3. Februar mit 166 gegen 155 Stimmen acceptirt. Tags darauf erfolgte die dritte Lesung und am 7. die Annahme im Oberhause mit allen gegen 4 Stimmen. Deák zwar hatte auf die Nachricht von der Abstimmung im Unterhause unwirsch auf seinem Krankenbette ausgerufen: „Elf Stimmen Majorität oder hundert, das ist alles Eins! Majorität ist Majorität!" Allein das war ein Irrthum. „Napló" erklärte gleich am folgenden Morgen: die Ostbahnvorlage sei wol angenommen, aber das Ministerium nicht consolidirt. Bald genug zeigte sich, daß diese Zangengeburt nicht nur dem letzten, rein aus der Deák-Partei hervorgegangenen Ministerium

das Leben kostete, sondern daß auch die Deák-Partei selber in unheilbaren Verfall und in rapide Zersetzung gerathen.

Den Sturz des Ministeriums Szlávy bewirkte eben einzig und allein die Finanzmisère und die Unfähigkeit des Cabinets, derselben zu steuern. Weder die Nationalitätskrakeele, obwol sie mehrmals einen recht störenden Charakter annahmen, und noch viel weniger die Lufthiebe in confessionellen und kirchlichen Fragen, lediglich geführt, um den liberalen Nimbus der Kammer nach außen hin zu retten, bereiteten der Regierung irgendwelche ernstliche Verlegenheiten. Den ersten Spectakel provocirte am 17. Januar eine Interpellation über serbische Demonstrationen, die gelegentlich der Abgeordnetenwahl in Pancsova stattgefunden. Der Interpellant behauptete, es sei dort in „unverantwortlicher Weise gewühlt" worden, worunter er namentlich den Gebrauch serbischer Fahnen mit den Nationalfarben und dem Nationalwappen verstand. Angeblich hatte auch der Reichstagsabgeordnete Babes aus der Wojwodina sich als „kaiserlicher Emissar" ausgegeben, um unter dieser Maske „das Volk aufzuwiegeln", d. h. zu südslawischen Wahlen zu bewegen. Minister Szlávy erwiderte, er habe die Entfaltung nicht allein der serbischen, sondern überhaupt jeder ausländischen Fahne streng verboten und zugleich die Einleitung einer strengen und umfassenden Untersuchung angeordnet. Bald mußte die Monarchie den Skandal erleben, daß die Magyaren unter „ausländischer" Fahne auch schwarz-gelbe Wimpel verstanden, wegen deren Entfaltung an den Festtagen der Kaiserfamilie Stuhlrichter und Private empfindlich bestraft wurden. Gerade einen Monat später, am 17. Februar, nahm aber Kosztics die Sache wieder auf: „Seiner Ansicht nach räume die Gleichberechtigung der Nationalitäten auch jedem Stamme das Recht ein, sich seiner Nationalfarben zu bedienen. Die Serben hätten nicht Fahnen mit dem Wappen des Fürstenthums, sondern Flaggen des Erzbisthums Karlowitz benutzt — das Abzeichen, unter dem sie einst in Ungarn eingewandert seien, um den gemeinsamen Feind zu bekämpfen. In Neusatz habe der Stadthauptmann eine Fahne des Serbenclubs mit dem Wappen des karlowitzer Patriarchats confiscirt; in Uzdin seien Fahnen ohne jedes Wappen, die gar nicht einmal ausgesteckt worden, mit Beschlag belegt worden; in Arad habe man rumänische und serbische Fahnen weggenommen." Unter stürmischem Beifall des Hauses erwiderte der Minister des Innern Graf Szapáry: „Alle Fahnen seien verboten, die nicht die ungarischen Staatsfarben tragen; durch die bisherige Nachsicht in dieser Beziehung hätten sich

Misbräuche und eine Begriffsverwirrung entwickelt, die nicht länger geduldet werden dürfen." Hier rief Miletics dazwischen: „Schon gut! fahren Sie nur so fort!" Unter lauten Ordnungsrufen bemerkte Szapáry: „Gewiß werde ich fortfahren, ob der Herr Abgeordnete es mir erlaubt oder nicht!" „Wir werden unsere Fahnen schon zurückerlangen!" rief Miletics wiederum darein. Kosztics ergriff nochmals das Wort, um den Vorwurf von den Serben abzuwälzen, als ob sie nach dem Auslande gravitirten: „Es gibt ja keine Macht mehr, die uns entgegenkäme seit der erweiterten Pilgerfahrt nach Moskau", meinte er mit kecker Anspielung auf die Reise, die der Kaiser ebendamals nach Petersburg unternommen, und auf die moskauer Wallfahrt der österreichisch-ungarischen Slawen im Sommer 1867. Ein furchtbares Hallo brach nun von allen Seiten los: „Das ist eine Unverschämtheit! Zur Ordnung!" Kosztics aber fuhr, ohne sich einschüchtern zu lassen, fort: „Wenn die Regierung nicht bald andere Saiten aufzieht, werden die in die gesammte Honvedarmee eintretenden Rekruten, die nicht Magyaren sind, in deren Reihen Gefühle verbreiten, welche die Disciplin lockern!" „Dann werden wir sie erschießen!" schrie man jetzt auf den Redner ein. Zum Schluß verlangte Koloman Tisza, der Präsident solle Miletics eine Erklärung abverlangen, wie derselbe die Drohung gemeint: „Die Serben würden ihre confiscirten Fahnen schon wiederzubekommen wissen"; denn wenn er diese Worte nicht befriedigend erläutere, könne das Haus sie nicht ohne die schärfste Rüge lassen. Das Haus klatschte frenetischen Beifall. Miletics erwiderte in herausfordernder Haltung: „Er habe nicht an revolutionäre Tendenzen gedacht; sondern nur die Anwendung constitutioneller Mittel gemeint. Wenn man der serbischen Nation den zweihundertjährigen Gebrauch der eigenen Nationalfahne entziehen wolle, werde die Nation sich an den König wenden, um seinen Schutz zu erbitten." Die Erklärung Miletics' sowie die Antwort des Ministers Grafen Szapáry wurden vom Hause ohne Zulassung einer weitern Discussion zur Kenntniß genommen, d. h. die aufregende Affaire war mit diesem parlamentarischen Sturme erledigt. Die Centralregierung stand übrigens, anders als vor einem Vierteljahrhundert, diesmal durchwegs mit aller Entschiedenheit auf seiten der Magyaren. Denn gerade Mitte Februar erließ auch der in Temesvár commandirende Feldmarschallieutenant Baron Scudier einen Tagesbefehl an sämmtliche pensionirte Offiziere der Militärgrenze, worin er denselben erklärte, eine Unterstützung der von der Omladina aufgestellten Candidaten, wie

sie bei den letzten Wahlen mehrfach vorgekommen sei, übersteige die Grenzen, die ihnen als k. k. Offizieren vorgeschrieben seien; denn die Zwecke der Omladina seien nicht blos staatsrechtlich oppositionell, sondern staatsgefährlich und würden überdies noch mit verfassungswidrigen Mitteln betrieben, indem man den Grenzern weismache, daß die Provinzialisirung der Grenze gegen den Willen des Kaisers erfolge. Dieser Misbrauch des Namens Sr. Majestät sei vollends nicht zu dulden, da die Offiziere wol wüßten, daß der Monarch die Auflösung selbst angeordnet habe, weil das Grenzinstitut auch vom militärischen Standpunkte nicht mehr haltbar sei.

Einen andern nationalen Conflict, der jedoch ungleich friedlicher verlief, führten die Sachsen herbei. Mitte November war die sächsische Nationsuniversität in Hermannstadt zusammengetreten. Die Versammlung hatte sich in erster Linie mit dem Municipal-Arrondissementsproject der pester Regierung zu beschäftigen, das, wie alle magyarischen Neuerungen, darauf berechnet war, den „sächsischen Staat" im Gebiete der Stephanskrone zu brechen und den „Königsboden" der Sachsen der Invasion der Szekler und Walachen preiszugeben. Es sollte die Einheitlichkeit des sächsischen Territoriums aufgehoben und jener Zusammenhang vernichtet werden, der bisher die elf sächsischen Municipien zu einem geschlossenen Organismus verbunden. Die Rechte der Nationsuniversität wollte man daher von Pest aus nach Thunlichkeit beschneiden, sodaß die einzelnen Stühle der Sachsen ebenso isolirt und unbedingt von dem Ministerium des Innern aus regiert werden könnten wie irgendein ungarisches Comitat. Die Nationsuniversität hatte unter dem 19. December eine sehr scharf und kategorisch abgefaßte Repräsentation gegen den ministeriellen Gesetzentwurf angenommen, in der es unter anderm hieß: „Die Universität verlangt bei der Territorialeintheilung gehört zu werden und protestirt gegen die ohne ihre Zustimmung getroffenen Verfügungen." Darauf hatte Graf Szapáry mit einem Ministerialerlasse geantwortet, welcher der Universität eine starke Rüge ertheilte sowol wegen des Tones, den sie in ihrer Repräsentation angeschlagen, als auch wegen des Inhaltes derselben, da der Minister auch in dem Acte an sich eine Competenzüberschreitung erblickte. Die Versammlung hatte sich mittlerweile vertagt und trat erst am 3. Februar wieder zusammen. Natürlich war jetzt die Zurückweisung des Ministerialrescripts der erste Gegenstand, den man auf die Tagesordnung setzte. Nationsgraf Conrad aber, ein jungsächsischer Magyarone, der vor sieben Jahren den Sachsen

in schreiendem Widerspruche mit ihren alten Rechten von Pest aus octroyirt war, weigerte sich ganz entschieden, als Präsident der Versammlung eine Discussion über den Erlaß Szapáry's zu gestatten. Lieber schloß er am 16. Februar Knall und Fall die Sitzungsperiode, doch nicht ohne daß vorher eine von 34 sächsischen Deputirten unterzeichnete Verwahrung zur Verlesung gelangt war. Dieser Protest erklärte, daß das Recht der sächsischen Nation auf ein eigenberechtigtes Gesammt-Municipium unverletzlich und auch durch Gesetze neuesten Datums gewährleistet sei; daß der Gesetzentwurf bezüglich der Municipal-Arrondirung auf eine Confiscation dieses Rechtes hinauslaufe; daß die vom 19. December datirte Vorstellung gegen die beabsichtigte Zerstückelung des Königsbodens nur ein Ausfluß des allen Municipien zustehenden Repräsentationsrechtes sei; daß daher der Erlaß des Ministers, welcher der Universität jede weitere Debatte über die Angelegenheit untersagte, eine schwere Verletzung des Reichsgesetzes sei, die zur Versetzung des Grafen Szapáry in Anklagestand berechtige. Der Protest gipfelte einerseits in einer Einsprache gegen jede Zerstückelung des Königsbodens und gegen jede Beeinträchtigung der Rechte der Nationsuniversität; andererseits in der Erklärung, daß der Ministerialerlaß, welcher der Universität das Recht, jene Frage zu verhandeln, absprach, ungesetzlich sei. Comes Conrad freilich, statt die Prärogative der von ihm präsidirten Versammlung und die Privilegien seiner Landsleute zu vertreten, stellte sich in seiner Schlußrede diesem „nicht ungeharnischten Proteste" fast feindlich gegenüber, indem er hervorhob, das Recht, politische Agenden in ihre Berathungen zu ziehen, sei der Universität auch schon von andern Regierungen mehrmals abgesprochen worden, sodaß die Frage, ob der Minister überhaupt eine Rechtsverletzung begangen, als unentschieden zu betrachten sei. Ueber diese Vorgänge nun von den sächsischen Deputirten Gull und Rapp im Abgeordnetenhause am 23. Februar interpellirt, beharrte Szapáry allerdings dabei, die Einsprache der Universität als eine „unberechtigte" zu qualificiren und ihr die Competenz zur Berathung des fraglichen Erlasses abzusprechen. Indessen fügte er milde und captivirend hinzu: „Er erkenne die Verdienste der Sachsen um die Hebung der Cultur des Landes an und wolle jeden gesetzlich und constitutionell erfüllbaren Wunsch derselben gern gewähren — solchen vollständig unberechtigten Ansprüchen aber, wie sie in der Repräsentation der Universität zu Tage getreten, werde er aufs entschiedenste begegnen." Gull erwiderte darauf: „Das Repräsentationsrecht der Nations-

universität sei von jeher anerkannt und sowol dem Reichstage wie Sr. Majestät gegenüber geübt worden, der Ministerialerlaß somit ungerecht." Allein das Haus verweigerte natürlich, auf die verlangte Discussion einzugehen, indem es mit allen Stimmen gegen die von 23 Sachsen und radicalen Nationalen die Antwort des Ministers zu befriedigender Kenntniß nahm. Es war ein starkes Stück, der Nationsuniversität eine Befugniß zu nehmen, die jedes ungarische Comitat und Municipium ungehindert und in ausgiebigster Weise übte! Wo die Magyaren hinauswollten, ergab sich nur zu klar daraus, daß sogar Szapáry nicht leugnen konnte, jeder der elf sächsischen Stühle und Municipien habe unzweifelhaft einzeln und für sich das Repräsentationsrecht, das ihrer Gesammtvertretung, der Nationsuniversität, in so brüsker Manier abgesprochen ward! Selbst ein Blatt, wie der radicale „Ellenör", war von dem Vorgehen des Ministers in diesem Falle so wenig erbaut, daß er schrieb: „Was kann denn nur den Magyaren jene Hand voll Sachsen schaden, die dort im Osten des Königsteiges wie eine Insel von Nationalitäten umflutet wird, die mit ihr nicht stammverwandt sind? Wen können sie denn dort germanisiren? Die Sachsen, das möge man doch endlich einsehen, bilden dort in Siebenbürgen ein sehr wirksames Antidot gegen jenes Gift, mit dem die Hetzer der Walachen gegen Magyaren und Szekler erfüllt sind. Wir brauchen die Sachsen, stellen wir uns daher mit ihnen auf so guten Fuß, wie es mit Rücksicht auf den Zweck, zu dem wir ihrer Mitwirkung bedürfen, zweckmäßig und zulässig ist. Ueberwinden wir im Interesse der ungarischen Nation unsere magyarischen Antipathien." Nur der Curiosität wegen sei noch erwähnt, daß die Commune von Hermannstadt am 2. März beschloß, gegen den Grafen Szapáry Anklage wegen seines Ministerialerlasses in Sachen der Universität zu erheben. Immerhin machte das ganze Intermezzo so viel Eindruck, daß der Gesetzentwurf vorläufig liegen blieb.

Noch weniger wurden der Regierung nachhaltige Schwierigkeiten dadurch bereitet, daß, offenbar unter dem Eindrucke der confessionellen Debatten in Wien, auch die kirchliche Frage wieder auftauchte: freilich in einer möglichst unscheinbaren Form. Ein sogenannter „1848er Club" aus Aranyos-Megyes hatte eine Petition wegen Einführung der Civilehe eingereicht. Am 7. März erstattete nun der Petitionsausschuß über die betreffende Bittschrift Bericht und beantragte darin deren Verweisung an den kirchenpolitischen Ausschuß. Die äußerste Linke verlangte jedoch, daß die Regierung angewiesen werde, noch in der

laufenden Session einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf einzubringen. Der Deputirte Iranyi, der diese Forderung stellte, war in seinem vollsten Rechte und konnte sich auf mehrere frühere Beschlüsse des Hauses in seinem Sinne berufen: so namentlich auf das Votum vom 30. Juni 1873 nach Deák's großer und letzter Rede im Reichstage. Das Haus hatte damals auf Antrag des Cultusministers Trefort beschlossen, eine Commission zur Berichterstattung über die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einzusetzen, mit dem Zusatze, daß jener Ausschuß seine Vorschläge auf die Grundsätze basiren solle, die Deák soeben entwickelt habe. Unter diesen Grundsätzen stand aber die Einführung der obligatorischen Civilehe obenan. Indessen die Rechte mußte, je weiter ihre eigene Auflösung vorschritt, um so mehr zittern bei dem Gedanken, es mit dem Klerus zu verderben, da sie dann sicher war, in die Minderheit zu gerathen. So geschah es, daß die Commission nichts weiter von sich hören ließ und auch nicht einmal an die Civilehevorlage heranzutreten wagte, die noch von Trefort's Schwager und Vorgänger, dem verstorbenen Baron Eötvös, herrührte. Diesmal war es gleichfalls Tisza, der Führer der reinen Linken, der den präcisen Antrag Iranyi's durch die verwaschene Gegenproposition beseitigte: sich mit der Zuweisung der Petition an den kirchenpolitischen Ausschuß zu begnügen, denselben aber anzuweisen, er möge den Gegenstand „sofort" vornehmen und Bericht erstatten. Die ganze Rechte, Ghyczy's Mittelpartei und Tisza's linkes Centrum, stimmten für den letztern Antrag; damit war die Sache vorläufig zur Seite geschoben, bis sie vierthalb Monat später in aller Form eingesargt ward.

Daß das Ministerium Szlávy den Sturm, den die Ostbahnaffaire aufgewirbelt, nicht überleben könne, erschien inzwischen allen als so ausgemachte Sache, daß bereits am 25. Februar einer der Vicepräsidenten des Hauses, Bano, sich mit 40—50 Anhängern der Souper-Partei zu Lonyay begab, um ihm ans Herz zu legen, er möge sich zur Uebernahme der Cabinetsbildung bereit finden lassen. Natürlich sagte Lonyay seinen Getreuen und denen, die sich ihnen angeschlossen, freudigst zu, sobald Se. Majestät ihn auffordern werde. Darauf wartete er indeß vergeblich, wie lange die Erledigung der Krisis sich auch hinzog und wie schwer es auch ward, die Regierung zu reconstruiren. Bereits am 1. März war Szlávy in Wien, um bei dem Kaiser seine und seiner Collegen Demission einzureichen: der Monarch behielt sich seine Entscheidung vor. Am 7. gab Szlávy, aus Anlaß

einer Interpellation, die erste Erklärung im Abgeordnetenhause ab: der König werde morgen nach Budapest kommen und dann würden die Minister ihr Entlassungsgesuch wiederholen. Franz Joseph I. conferirte in Pest der Reihe nach mit allen Führern der Parteien im Unterhause über die Bildung des neuen Ministeriums — insbesondere ließ er am 10. auch Tisza, den Chef der Linken und der staatsrechtlichen Opposition, zu sich rufen. Tisza, der es noch um zwölf Monate zu früh hielt, mit seiner ganzen Vergangenheit zu brechen, und erst ein weiteres Zerbröckeln der Rechten abwarten wollte, um dann als Dictator an die Spitze der parlamentarischen Majorität zu treten, meinte: „Die Deákisten seien infolge ihrer Zerfahrenheit unfähig, eine starke Regierung zu bilden. Eine solche müsse sich auf die besitzende und intelligente Klasse, besonders auf das magyarische Element stützen. Gerade diese Klassen und Elemente der Bevölkerung aber lebten des Glaubens, daß die Hauptquelle aller Uebel in der verfehlten Austragung des staatsrechtlichen Ausgleiches zu suchen sei. Da sie indeß zugleich der Ordnung am aufrichtigsten zugethan seien, so wünschten sie eine Abänderung der Ausgleichsgesetze nur auf verfassungsmäßigem Wege. Die Regierung, die sich auf sie stützen wolle, müsse daher sofort bei ihrem ersten Auftreten erklären, daß sie es für ihre Pflicht halte, zur rechten Zeit Gesetzentwürfe zur Modification der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen den beiden Hälften der Monarchie vorzulegen. Geschähe dies nicht, so bliebe das Terrain den Agitationen der Ultras überlassen, was den Credit des Staates schädigen müsse, während das Bewußtsein, daß die Möglichkeit einer constitutionellen Revision der Ausgleichsgesetze gewahrt sei, die Gemüther beruhigen und dem Ministerium Kraft verleihen würde." Auf eine Schwenkung in der Haltung der Linken war mithin noch nicht zu rechnen, wogegen der weniger schlaue Ghyczy in seinem naiv-ehrlichen Patriotismus keinen Anstand nahm, seine Mittelpartei schon jetzt in das Lager der Deákisten hinüberzuführen und unter gewissen Vorbehalten inmitten eines Cabinets und unter Umständen, wo die Rechte immer noch Herrin der Situation war, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Am 11. besuchte der Kaiser Deák auf seinem Krankenbette: und nunmehr wurden alle Hebel angesetzt, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, frühern Justizminister Bitto, für die Uebernahme des Vorsitzes zu gewinnen, damit die neue Regierung ihren deákistischen Charakter behalte. Bitto folgte dem Rufe sehr ungern. „Ich werde mich gewiß nicht den Befehlen Ew. Majestät entziehen", soll er dem Kaiser geant-

wortet haben, „aber wenn Ew. Majestät mir beföhlen arabisch zu sprechen, könnte ich es doch nicht thun!“ „Versuchen Sie es immerhin!“ hätte der Kaiser lächelnd erwidert. So übernahm denn aus Szlávy's Erbschaft Bitto das Präsidium und Ghyczy die Finanzen; sonst war die einzige Aenderung, daß auch Graf Zichy von seinen beiden Portefeuilles dasjenige des Handels an Bartal abgab, der im 1861er Landtage zur Beschlußpartei gehörte, dann während des Sistirungsrégimes als Vicepräsident der ofener Statthalterei fungirt hatte und seit Vollendung des Ausgleiches zum rechten Flügel der Deák-Partei zählte. Zichy behielt nur das Portefeuille der Communicationen. Alle übrigen Posten blieben unverändert: und in dieser Gestalt legte das neue Ministerium am 21. März den Eid in die Hände des Monarchen ab. Zwei Tage später stellte es sich in Galauniform dem Reichstage vor, wo im Unterhause Bela Perczel — der Sohn des Revolutionsgenerals Moritz — Bitto auf dem Präsidentenstuhle folgte. Obwol übrigens im ganzen von der Presse sympathisch begrüßt und von beiden Häusern freundlich aufgenommen, mußte die neue Regierung doch gleich bei ihren ersten Schritten merken, daß der wirkliche Eintritt Ghyczy's in ein deákistisches Cabinet sich nicht so glatt und geräuschlos vollziehen konnte wie vor Jahr und Tag die Bildung der Mittelpartei durch den ehemaligen Führer der Linken. Die Journale der Opposition behandelten den neuen Finanzminister als einen Apostaten, weil er den staatsrechtlichen Ausgleich anerkannte; „Pesti Napló“ hatte seine sehr ernsten Bedenken wegen der Reservationen, womit er sich eine Separatstellung inmitten des Cabinets als rein technischer Fachmann zur Regulirung der Finanzmisère zurechtlegen wollte. Seine komorner Wähler allerdings ernannten ihn am 17. April einstimmig wieder zu ihrem Abgeordneten, ebenso wie Bitto am 3. Mai in Galantha ohne Opposition wiedergewählt ward. Allein die Mittelpartei ging denn doch fast ganz in die Brüche, sodaß Ghyczy, wie Tisza sehr richtig vorhergesehen, inmitten der Deák-Partei als ein desertirender General ohne Truppen und somit bedingungslos den alten Gegnern und neuen Freunden preisgegeben erschien. Die ohnedies schwache Mittelpartei war zersprengt, da in einer Clubsitzung wol die Majorität den bisherigen Führer ihrer fortdauernden Sympathien versicherte und für den Fortbestand der Mittelpartei als eigene Fraction plaidirte; eine starke Minorität dagegen sich sehr heftig wider die Transaction mit der Rechten aussprach. Einige Mitglieder traten nun in aller Form zur Deák-Partei über, während andere entweder sich mit der

Linken aussöhnten und in das Lager der staatsrechtlichen Opposition zurückkehrten, oder als „Wilde" sich vollständig isolirten.

In der Sitzung des Unterhauses vom 23. März entwickelte zunächst Bitto das Regierungsprogramm: „Die Erkenntniß, daß die Ursachen der fast permanenten Parteikrisen nicht allein in persönlichen Reibungen, sondern weit mehr in dem Misgeschick lagen, welches Ungarn seit Jahren mit Elementar- und socialen Unglücksfällen verfolgt, haben zu Coalitions- und Fusionsversuchen geführt. Dies Streben sei gescheitert an Verhältnissen, die mächtiger gewesen als der Wille der Betreffenden. Somit habe Redner es übernehmen müssen, wenigstens zeitweise das zu verwirklichen, was seinem Vorgänger nicht gelungen; und seine Bemühungen seien insofern von dem für das Land überaus glücklichen Erfolge gekrönt worden, als man zwei hervorragende Talente gewonnen habe, insbesondere jene ausgezeichnete Persönlichkeit, die trotz vorgerückten Alters und ihrer in manchen politischen Fragen abweichenden Ansichten mit patriotischer Selbstverleugnung das schwere Amt der Finanzen acceptirt habe. Die Heilung der schweren finanziellen und wirthschaftlichen Gebrechen werde die Hauptaufgabe des neuen Cabinets bilden. Die eingehende Revision des gesammten Verwaltungsorganismus sei die naturgemäße Vorbedingung für Reformen, welche die Vereinfachung des Apparats und dadurch die Herstellung des Gleichgewichtes ermöglichen sollen. Rasche Abhülfe thue noth, und die könne nur unter der Voraussetzung geleistet werden, wenn das Haus auch jenen letzten Cardinalpunkt des Regierungsprogramms annehme, wonach alles aufgeboten werden solle, daß die auf den bezeichneten Zweck gerichteten Arbeiten nicht durch Aufwerfung von Fragen gestört würden, welche die Actionskräfte theilen. Unser bestes Bestreben", schloß der Conseilpräsident, „kann auf Erfolg nur dann rechnen, wenn wir bereit und im Stande sind, die uns in gewöhnlichen Zeiten trennenden Parteiinteressen dem gefährdeten Hauptinteresse des Vaterlandes unterzuordnen."

Gleich in jener Sitzung kündigte die äußerste Linke dem Ministerium Fehde an, weil es ja im Grunde nur die alten Männer enthalte und außerdem Bitto selbst gestehen mußte, daß es aus Anlaß der Sonderstellung Ghyczy's den Keim des Zwiespaltes im eigenen Schose trage. Auch suchten die Radicalen gleichzeitig Tisza zu verdächtigen, weil er sich bei den Fusionsverhandlungen ebenfalls compromittirt habe, sodaß dieser, um selbst den Hals aus der Schlinge zu ziehen, die Angriffe der Ultras als „unparlamentarisch und illoyal"

zurückweisen, dem neuen Ministerium aber auch kühl bis ans Herz hinan erklären mußte, er werde sich zuwartend verhalten und dasselbe erst auf Grund seiner zukünftigen Handlungen unterstützen oder angreifen. Tags darauf, am 24. März, gab eine Interpellation auch Ghyczy Gelegenheit, sein Programm zu entwickeln, natürlich ohne daß er bereits auf Detailplane hätte eingehen können: „Die Zustände seien nicht verzweifelt, wol aber besorgnißerregend; die Reduction der Ausgaben müsse den ersten Schritt zur Besserung bilden. In seinem Vorgehen werde er sich rückhaltsloser Offenheit und Aufrichtigkeit befleißigen; in den Beziehungen zur andern Reichshälfte jenes Einverständniß erstreben, das durch die staatsrechtliche Basis geboten erscheine. Die Vorbedingung aller Reformen sei eben die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts, und diese werde daher vor allen Dingen seine Thätigkeit in Anspruch nehmen." Zum Schlusse beleuchtete er seine Stellung zu den übrigen Ministern: „Mit dem Eintritt in das Cabinet habe er seine frühern Principien nicht preisgegeben; und abgesehen von dem staatsrechtlichen Ausgleiche, den er schon früher acceptirt habe, dürften zwischen ihm und seinen Collegen dann und wann neue Differenzen auftauchen, wobei er, um die Stabilität des Ministeriums nicht zu gefährden, nicht jedesmal seine divergirende Ansicht im Reichstage werde entwickeln können. Er werde sich daher hauptsächlich mit der ohnehin sehr bedeutenden Aufgabe seines Ressorts beschäftigen. Im übrigen habe er als Bedingung seines Eintrittes in die Regierung den Vorbehalt gestellt, daß er außerhalb seines eigenen Departements für die Handlungen des Cabinets wol die gesetzliche, nicht aber die moralische Verantwortlichkeit mit übernehme, jene moralische Verantwortlichkeit, die bezüglich der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit gewisser Handlungen in den Augen der Welt auf den Räthen der Krone laste. Uebrigens hoffe er, es würden sich die zwischen ihm und seinen Collegen etwa auftauchenden Differenzen stets ausgleichen lassen." Sehr ermuthigend lautete das gerade nicht für die Primordien eines Cabinets, von dem man eine streng einheitliche, concentrische, energische Action zur Rettung des Vaterlandes erwartete. „Napló" hatte so unrecht nicht zu behaupten, daß in solchem Falle gerade die stramme moralische Solidarität die Hauptsache sei.

Am 1. April zeigte Bitto den Municipien den Amtsantritt des Ministeriums an, sie um ihren Beistand ersuchend, und gleich darauf ging der Reichstag in die Osterferien, nachdem er vorher die Delegirten ernannt, bei welcher Gelegenheit das Abgeordnetenhaus auch diesmal

die Linke ausschloß, weil sie auf ihrem alten Standpunkte beharrte, der Mittelpartei dagegen drei Mitglieder gewährte. Am 20. April traten darauf die Delegationen in Ofen zusammen. In der Zwischenzeit der Delegationssessionen war die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes namentlich durch die Verhandlungen mit Rom wegen der confessionellen Gesetze und durch die Kräftigung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland in Anspruch genommen worden. Kaiser Franz Joseph hatte vom 11. bis 27. Februar durch eine Reise nach Petersburg, an die sich ein Ausflug nach Moskau knüpfte, den Weltausstellungsbesuch des Zaren wettgemacht. Am petersburger Hofe, wo soeben die Vermählung des Herzogs von Edinburgh mit der Großfürstin Marie vollzogen war, fand Se. Majestät noch einen reichen Kreis fürstlicher Häupter versammelt, den Prinzen und die Prinzessin von Wales, den Herzog und die Herzogin von Edinburgh, den Kronprinzen von Dänemark u. a. Die beiden bei dem Banket vom 16. Februar ausgebrachten Toaste, welche die signatura temporis enthielten, lauteten wie folgt. Der Zar sagte: „Ich trinke auf die Gesundheit meines Freundes, des Kaisers Franz Joseph, den wir so glücklich sind, in unserer Mitte zu haben. In der Freundschaft, die uns beide mit dem Kaiser Wilhelm und der Königin Victoria vereint, erkenne ich die sicherste Gewähr des von allen so sehr gewünschten und für alle Welt so unerlaßlichen Friedens in Europa.“ Franz Joseph erwiderte: „Erfüllt von Dankbarkeit über den freundschaftlichen Empfang, den ich hier gefunden habe, theile ich aufrichtig die von meinem erlauchten Freunde ausgedrückten Anschauungen und Gesinnungen. Ich trinke auf die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie! Möge Gott sie segnen!“ Vier Monate später befestigte ein Besuch, den der Großfürst Konstantin in Wien abstattete, und die sehr herzliche Aufnahme, die er dort fand, noch die intimen Beziehungen zwischen beiden Höfen.

Gegen Ende März hatte Graf Andrássy auch den Botschafterposten in Konstantinopel in die Hände eines Magyaren gebracht: Graf Franz Zichy, der Vater des Ministers, war als Internuntius dahin abgegangen, was denn wol auf den Beginn einer diplomatischen Action im Orient hindeutete. Trotzdem war das Rothbuch, das vierte des Grafen Andrássy, bei seiner galopirenden Schwindsucht jetzt glücklich in jenem Stadium angelangt, wo man ihm deutlich ansah, es müsse auch das letzte sein. Die Presse sagte Sr. Excellenz geradezu, das

Buch sei die Druckkosten nicht werth, und das war's, was der Minister haben wollte. Hatte im vorigen Rothbuche die Laurionfrage das Menu bestreiten müssen, so waren es diesmal die Suezkanal- und andere handelspolitische Angelegenheiten, die mit 114 von 142 Nummern die pièce de résistance bildeten. Zwanzig Documente bezogen sich auf die Vertretung der österreichischen Unterthanen während des Aufstandes der Comuneros in Spanien; acht auf den Gouverneurwechsel im Libanon. Das Gesammtstaatspräliminare für 1875, womit die Regierung den Herren aufwartete, belief sich auf 117 Millionen Brutto, oder, nach Abzug der eigenen Einnahmen in den Reichsministerien, auf 111½ Millionen Netto. Die Zölle waren mit 15 Millionen, zwei weniger als im Vorjahre, angesetzt, sodaß gute 96 Millionen durch Matricularbeiträge zu decken blieben, von denen nicht ganz 66 auf die Erblande und starke 30 Millionen auf Ungarn entfallen wären. In den Eröffnungssitzungen betonten die Präsidenten beider Körperschaften, Rechbauer und Gorove, die Nothwendigkeit, die Ausgaben so weit einzuschränken, wie das irgend möglich sei, ohne die Wehrkraft des Reiches zu schädigen. Der Kaiser sagte bei dem Empfange der Delegirten: „Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten haben ihren friedlichen Charakter nicht verändert. Mit Genugthuung gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß neue werthvolle Bürgschaften des Friedens den alten hinzugefügt worden sind. Meinen Völkern die Segnungen des Friedens zu erhalten, bleibt auch für die Zukunft die wesentlichste Aufgabe meiner Regierung."

In dem ungarischen Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten kam Andrássy schon am 7. Mai dazu, seine Ansichten bezüglich des Rothbuches zu präcisiren, dessen einfache Abschaffung im Ummuthe über seine Inhaltlosigkeit ein Delegirter hier beantragt hatte. Graf Andrássy erwiderte: „Der Minister müsse alleiniger Richter über die aufzunehmenden Depeschen bleiben, da nur er die Tragweite der Veröffentlichung zu beurtheilen vermöge; den Mitgliedern stehe das Recht der Interpellation in jeder Richtung frei, und der Minister werde die Antwort sicherlich nicht schuldig bleiben; daraus dürfe man aber noch lange nicht die Ueberflüssigkeit des Rothbuches folgern, da der Minister selber oft die Publication von Documenten wünschenswerth finden könne, ehe er interpellirt werde." Die Delegation beruhigte sich bei dieser Auskunft. Graf Andrássy war indessen bis zur nächsten Session schon wieder anderer Ansicht geworden; denn es war dies achte Roth-

buch in der That vorläufig der Abschluß derartiger Collectionen. Andrássy ward auch aufmerksam gemacht, daß in den deutschen Blättern mehrfach Darstellungen über die Lage des siebenbürger Sachsenlandes erschienen, die der ungarischen Regierung stark abträglich seien. Der Minister erwiderte: er könne „mit voller Bestimmtheit" behaupten, daß die deutsche Regierung diesen Auslassungen „absolut fern" stehe. Am eingehendsten waren die Auslassungen Andrássy's im Finanzausschusse der österreichischen Delegation, als er dort am 9. Mai auf die Interpellation über die Stellung des Auswärtigen Amtes zu den provocatorischen Aeußerungen der Römischen Curie in Betracht der confessionellen Gesetze antwortete: „Es sei in Angelegenheiten der Encyclica vom 7. März nur Eine Note seinerseits erlassen worden, die er bedauere nicht dem vollen Wortlaute nach mittheilen zu können. Er bedauere dies speciell deshalb, weil er zwar, worauf er stets zurückkommen müsse, nicht glaube, daß irgendein Rothbuch von der Thätigkeit des Auswärtigen Amtes ein eingehendes, geschweige denn ein vollkommenes Bild geben könne, es aber für um so nothwendiger erachte, daß der Delegation das volle Recht gewahrt werde, in allen Fragen der auswärtigen Politik die möglichst eingehenden Aufklärungen zu erhalten, ja, soweit es nur irgend angehe, die betreffenden Documente selbst einsehen zu können. In diesem Falle jedoch könne letzteres aus dem speciellen Grunde nicht geschehen, weil die Note blos die Ergänzung eines Privatschreibens bilde, das Se. Majestät an den Papst gerichtet. Die Note habe die Bestimmung gehabt, die Darlegung der Motive zu vervollständigen, die den Kaiser in seinen Entschlüssen geleitet. Der volle Text des Schriftstückes entziehe sich daher der Mittheilung, nicht etwa des Inhaltes wegen, der das helle Tageslicht in keiner Beziehung zu scheuen brauche, sondern ausschließlich der Form wegen." Hierauf fügte der Minister folgende Analyse des Documents hinzu: Zunächst wird darin die Ansicht ausgesprochen, daß diejenigen, welche die Encyclica inspirirt haben, vielleicht weniger von dem Bestreben geleitet waren, einer Collision zwischen Staat und Kirche vorzubeugen, als vielmehr von dem Wunsche, eine solche zu provociren. Das Recht des Papstes, in kirchlichen Angelegenheiten dem Episkopat seine Meinung mitzutheilen, hat die Note durchaus nicht in Frage gestellt. Aber sie hat allerdings aufs entschiedenste das Bedauern darüber kundgegeben, daß die Encyclica ein Verdammungsurtheil ausgesprochen in Dingen, die durchaus nicht dogmatischer Natur, sondern

in dem souveränen Gesetzgebungsrechte des Staates begründet seien. Weiter erklärt die Regierung in der Note, sie werde auch in dieser Lage, die zu ihrem Bedauern erschwert sei, eine Collision zwischen Staat und Kirche zu vermeiden trachten; es sei das aber nur möglich, wenn im Gegensatze zu der Encyclica den Bischöfen der Rath ertheilt werde, den Staatsgesetzen Folge zu leisten. Zum Schlusse wird in der Note die Willensmeinung ausgesprochen, falls der innere Friede durch den Ungehorsam des Klerus gegen die sanctionirten Gesetze geschädigt werden sollte, werde die Regierung sich ebenso für berechtigt wie für verpflichtet erachten, die Rechte des Staates zu wahren; auch sei sie fest überzeugt, daß es ihr gelingen werde, den Gesetzen volle Achtung zu verschaffen. Auf eine weitere Anfrage, ob Se. Excellenz über einen Erfolg dieses Schrittes Mittheilungen zu machen in der Lage wäre, erwiderte der Minister, die Note sei nicht darauf berechnet gewesen, eine Gegenäußerung zu provociren, und es sei auch eine solche nicht erfolgt: er habe somit keine Anhaltspunkte, von einem thatsächlichen Erfolge zu berichten; aber auch über das Gegentheil könne er nicht klagen, denn es scheine vielmehr eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein. Im weitern Verlaufe der Sitzung entgegnete Graf Andrássy noch auf eine Interpellation in Betreff der Beziehungen Oesterreichs zum Auslande: daß für den Augenblick durchaus keine Kriegsgefahr existire und daß ihm keine Regierung bekannt sei, die heute den Frieden zu stören gedenke. Bezüglich der jüngsten Monarchenzusammenkünfte bemerkte er, daß die Garantie für die Erhaltung des Friedens der ausschließliche Zweck des persönlichen Meinungsaustausches der Souveräne und ihrer Minister gewesen sei. Endlich widerlegte er die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Versionen, als ob bei der petersburger Zusammenkunft der beiden Kaiser politische Abmachungen in Betreff einer Theilung des Orients oder über eine angebliche neue Richtung der österreichischen Politik getroffen seien. Der Ausschuß war mit diesen Erklärungen so zufrieden, daß er dem Auswärtigen Amte nicht nur den übrigens dies Jahr um 100000 Fl. geringer veranschlagten Dispositionsfonds mit 340000 Fl. bewilligte, sondern auch alle Mäkeleien an der neu errichteten k. k. Gesandtschaft in Teheran, sowie den Antrag auf Aufhebung der österreichischen Botschaft im Vatican verwarf. Einerseits die Polen, andererseits die Liberalen fühlten sich beruhigt, als der Minister die Gerüchte, die sich auf das petersburger Rendezvous bezogen, für einen bloßen Nachhall jener

andern Erfindungen und Ränke erklärte, die nach der berliner Drei-Kaiser-Zusammenkunft im September 1872 auftauchten und die also diesmal, wo sich doch nur zwei Monarchen begegnet, um so weniger auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben könnten. Also inaugurirte die intime Freundschaft der drei Kaiser keine neue Politik, weder im Sinne der alten Heiligen Allianz, noch waren neue, Polen feindselige Uebereinkünfte getroffen, noch bedrohten orientalische Abenteuer den Frieden Europas. Freilich war knapp ein Jahr vergangen, als sich zeigte, was die letztere Verheißung werth sei.

Graf Andrássy mußte nun auch im Kriegsministerium vor den Riß treten, da die Sparmeister in beiden Delegationen seine friedliche Darstellung der Situation zu erheblichen Reductionen an dem Budget Kuhn's benutzen wollten; und die Gegner der Verfassungspartei wieder umgekehrt aus den hohen Forderungen für Armee und Flotte folgerten, daß die Skizzirung der Sachlage durch Andrássy viel zu optimistisch ausgefallen sei. Andrássy fast allein hatte die Hitze und Last des Tages zu tragen: so gebührte denn auch ihm ausschließlich das Verdienst, wenn die ganze Session sich diesmal, sowol zwischen den zwei Körperschaften wie dem Ministerium gegenüber, glatter als jemals zuvor abwickelte. Auch das Verhältniß der beiderseitigen Delegirten zueinander gestaltete sich günstiger und wärmer als bisher: es kam sogar ein gemeinschaftliches Diner zu Stande. Bei seinen Landsleuten drang Andrássy durch, indem er an den magyarischen Chauvinismus appellirte: „Seit 1867 sei man eben ein Großstaat geworden und dürfe nicht mehr daran denken, sich den damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu entziehen; über das Deficit von 40 Millionen unabläßig zu jammern, sei vollends unwürdig, das sei ja eine Bagatelle, die durch Eine gute Ernte wieder ausgeglichen werde!" Das fehlte gerade noch, um den magyarischen Größenwahn vollends zum Ueberschnappen zu bringen. Angesichts des drohenden Staatsbankrotts erschien es fast wie ein Verbrechen, mit solchen Rodomontaden um sich zu werfen, wo die Situation so laut mahnte: „Parce precor stimulis et saepius utere loris!" Allein Andrássy erreichte seinen Zweck: am 20. Mai bewilligte die ungarische Delegation das Kriegsbudget unter Verwerfung eines Antrags auf einen Abstrich von $2^1/_2$ Millionen, den Szell vorgeschlagen und der mit 34 gegen 12 Stimmen abgelehnt ward. In dem Finanzausschusse der Reichsrathsdelegation wurde sogar die Abkürzung der dreijährigen Präsenzzeit ventilirt, wogegen sich

der Kriegsminister ganz entschieden aussprach. Wie die Polen in allen militärischen Dingen stets dem Hofe zu Willen sind, war denn auch hier Fürst Czartoryski gleich bereit, auf die drohende politische Lage zu verweisen: ungeachtet der rosigen Anschauungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sei der Krieg nicht mehr fern und man dürfe daher die Erfolge der Armee nicht in Frage stellen. Das konnte nun wieder dem Grafen Andrássy unmöglich recht sein. Er erwiderte daher in der Sitzung des Ausschusses vom 15. Mai: „er sehe die Situation nicht so schwarz an; die Erhaltung des Friedens habe die größte Wahrscheinlichkeit für sich — mehr als bloße Wahrscheinlichkeit könne kein Mensch aussprechen. Allerdings", schloß er, „haben wir keine Feinde; aber wir finden um so mehr Freunde, als man Vertrauen in die Stärke unserer Armee hat; darum ist es gefährlich, an der erprobten dreijährigen Dienstzeit zu rütteln." Wirklich votirte darauf am 18. das Plenum der Reichsrathsdelegation für das Ordinarium des Kriegsbudgets erheblich höhere Ausgabesummen, als der Finanzausschuß beantragt hatte, in leidlichem Einverständnisse mit den Regierungsforderungen. Die Delegation vertröstete sich dabei auf den Vorbehalt, diese Mehrbewilligungen zeitweise durch Streichen in dem Extraordinarium wieder auszugleichen. Allein auch dazu kam es nur in sehr beschränktem Maßstabe: denn tags darauf nahm die erbländische Delegation das Extraordinarium ebenfalls in der Höhe von $4^1/_2$ Millionen an — nur für die Fortsetzung der Festungsbauten von Przemysl, bei Komorn, Olmütz u. s. w. wurde der angesetzte Betrag von $1^1/_2$ Millionen gestrichen, während die Reductionen des Finanzausschusses sich auf 1 Million beschränkt hatten. Nach erfolgter Verständigung über die abweichenden Beschlüsse der beiden Delegationen belief sich das Budget auf 113 Millionen Brutto, wovon $96^1/_2$ Millionen auf die Armee und 10 Millionen auf die Flotte entfielen. Bei $4^3/_4$ Millionen eigener Einnahme erforderte also das Kriegsministerium $91^3/_4$ Millionen Zuschuß für das Heer und $101^3/_4$ Millionen Zuschuß für die gesammte bewaffnete Macht zu Lande und zur See. Der Nettoetat betrug, bei $5^1/_2$ Millionen eigener Revenuen in allen drei Gesammtstaatsdepartements, $107^1/_2$ Millionen, wovon 15 Millionen Zollerträgniß abgingen, sodaß $92^1/_2$ Millionen durch Matricularbeiträge zu decken blieben, $63^1/_3$ Millionen für die Erblande und 29 Millionen für Ungarn.

Am 21. Mai schloß Graf Andrássy die Session, indem er

beiden Körperschaften den Dank und die Anerkennung des Kaisers für ihre erfolgreiche Thätigkeit und für den patriotischen Eifer aussprach, womit sie trotz der herrschenden ungünstigen Verhältnisse die zur Erhaltung der Wehrkraft Oesterreichs nothwendigen Summen bewilligt hätten. In seiner Schlußrede gab noch Präsident Rechbauer dem frommen Wunsche Ausdruck, daß der Fieberparoxysmus, der ganz Europa zu Rüstungen treibe, sich wieder verlieren möge und die Völker einem friedlichen Culturkampfe zurückgegeben würden.

Drittes Kapitel.

Die ungarische Parteifusion.

Am 15. April 1874 trat der ungarische Reichstag wieder zusammen und drei Tage später legte Bitto dem Unterhause das Arbeitsprogramm für die Sommersession vor. Die Eröffnung der Delegationen stand vor der Thür; überdies waren die Vorarbeiten für die meisten Reformen im Justiz- und Handelsministerium noch in den ersten Anfangsstadien begriffen. So blieb denn das einzig Positive aus der Rede des Ministerpräsidenten die Ankündigung, daß jedenfalls, um für die Herbstsession Raum zur Berathung der Reformgesetze zu schaffen, noch im Sommer die Wahlgesetznovelle erledigt werden müsse. Denn nachdem vor zwei Jahren Lonyay mit der Vorlage eines neuen Wahlgesetzes so gründlich gescheitert war, begnügte sich jetzt auch dies Cabinet mit der Ausarbeitung einer bloßen Novelle. Die Hauptaufgabe lastete indessen auf Ghyczy's Schultern, der zunächst in den Finanzen wenigstens momentan Ordnung schaffen und die leeren Kassen vorübergehend füllen mußte. Selbstverständlich ward auch er zuerst wieder mit Fragen bestürmt, wie es denn mit der eigenen unabhängigen Ungarischen Bank stehe. Indessen die Nothwendigkeit, erst einmal für die Möglichkeit einer Fortführung der Geschäfte zu sorgen, lag so nahe, daß der Finanzminister ganz lakonisch am 1. Mai 1874 der Linken auf ihre Interpellation antwortete: „Auch er halte die Errichtung einer selbständigen Ungarischen Bank für vortheilhaft, jedoch gegenwärtig nicht für opportun", und daß das Haus diese nichtssagende Erklärung mit 134 gegen 77 Stimmen zur Kenntniß nahm, d. h. nach ungarischem Parlamentsusus sich damit begnügte und die Anknüpfung einer Debatte an die ministerielle Antwort verweigerte. Am 13. Mai legte Ghyczy dem Reichstage ein Finanzexposé vor, wonach sich für das laufende Jahr ein Deficit von 42 Mill. Fl. ergab, und beantragte demgemäß, ihm

die Ermächtigung zur Begebung der zweiten Hälfte des Anlehens von 153 Mill. Fl. zu ertheilen. Der Minister glaubte, ohne daß er die Ungunst der augenblicklichen Finanzlage beschönigen wollte, doch eine Besserung derselben bis zum Jahre 1876 mit Bestimmtheit prognosticiren zu können. „Opferwilligkeit und billige Auferlegung von Entbehrungen", schloß er seinen zweistündigen Vortrag, „werden sicherlich die Ordnung des Staatshaushaltes herbeiführen. Die Staatsgüter, wie schwer dies auch fällt, müssen successive veräußert werden; nur die Waldungen muß sich der Staat erhalten; seine Industrieunternehmungen muß der Staat an Private überlassen; die Staatsbahnen, falls nicht die Reform ihrer Verwaltung günstige Resultate ergibt, losschlagen. Die Beispiele anderer Nationen lehren uns, was in solchen kritischen Lagen zu thun ist; für die Erhaltung unsers Staatswesens darf uns kein Opfer zu groß erscheinen." Schon am 14. Mai bewilligte denn auch das Unterhaus mit imposanter Mehrheit, und zwei Tage darauf das Oberhaus mit allen Stimmen gegen Eine die Emission der 76½ Mill. Fl. Daß dem Ministerium in dieser Richtung Luft gemacht ward, war um so nothwendiger, als eine ganz ähnliche Geschichte wie die Ostbahnaffaire, das Grenzwäldergeschäft, nahe daran war, auch dem Cabinet Bitto den Hals zu brechen. Dieser Handel war, bei der Entmilitarisirung der Grenze, zwar nicht direct mit dem Staate, wohl aber mit dem Grenzärar abgeschlossen worden. Als nun aber die Theilnehmer desselben, die Franco-Ungarische und die Anglo-Ungarische Bank, die Bodencreditgesellschaft, der Deputirte Wahrman, Bankier Erlanger u. s. w. sich einbildeten, den misglückten Kauf rückgängig machen zu können, mußten sie zu ihrem Entsetzen inne werden, daß ein k. k. Feldzeugmeister, wie der in Agram commandirende Baron Mollinary, ein Mann aus ganz anderm Holze sei als ein speculirender ungarischer Ministerpräsident vom Schlage Lonyay's, mit dem allerdings die Herren Concessionäre, wenn sie sich verrechnet, immer leicht genug auf Kosten des Staates pactiren konnten. Mollinary war es völlig gleichgültig, daß an der Spitze der Banken, mit denen er das Geschäft abgeschlossen, zwei gewesene Minister, die Herren Balthasar von Horváth und Ladislaus Toth, standen; er bestand auf seinem Schein, d. h. auf der fälligen Rate von 3⅕ Mill. Fl., drohte, sich Deckung für den ganzen Rest des Geschäfts zu verschaffen, wenn man ihn nicht sofort befriedige; kurz, er drang auf die strengste Ausführung des Vertrages in allen Punkten, widrigenfalls er von seinem contractmäßigen Recht, die Banken mit Sequester zu belegen, Gebrauch machen

Anlauf, das ganze Geldbewilligungsrecht der Delegationen mitsammt dem Reichsministerium lahm zu legen, indem er durch eine wahrhaft ungeheuerliche Auslegung des Art. 40 im Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten für die Forderungen der Reichsregierung und für deren Votirung seitens der ungarischen Delegation die ungarischen Minister direct vor dem pester Reichstage verantwortlich zu machen wünschte. Zwar stand in dem Gesetze einfach und klar, daß die entsprechenden Quoten der von den Delegationen bewilligten Summen in die beiden Landesbudgets blos einzutragen seien. Allein der bewußte Art. 40 besagte, daß „das die gemeinsamen Ausgaben betreffende Budget von dem gemeinsamen Ministerium unter Einflußnahme der beiden Landesministerien angefertigt werden solle". Darauf nun gründete der Führer der Linken seine Interpellation: „In Anbetracht der Finanzlage, welche die größte Sparsamkeit erheischt; der ungünstigen wirthschaftlichen Aussichten und der schmerzlichen Verarmung der Landbevölkerung frage ich, hat das Ministerium den ihm gewährleisteten Einfluß auf den Etat für 1875 geübt, und wenn das der Fall ist, wie konnte es seine Zustimmung zu einer Erhöhung der gemeinsamen Ausgaben ertheilen? Beabsichtigt die Regierung wenigstens jetzt, wo neue Krisen im Anzuge sind, ihren gesetzlichen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die gemeinsamen Ausgaben entsprechend der finanziellen Lage des Landes verringert werden?" Da die Delegationen niemals irgendeinen Act der Legislative zu vollziehen, sondern absolut nur die Gelder für die bewaffnete Macht und die auswärtigen Angelegenheiten zu votiren haben, so blieb, wenn die Regierung auf Tisza's Auslegung einging, von den Delegationen nur noch ein wesenloser Schatten übrig, und fast unmerkbar glitt man aus dem Dualismus in das System der reinen Personalunion hinüber. Die Spannung war daher eine ungeheuere, da Bitto am 13. Mai die Interpellation beantwortete, um so mehr, als ja gleichzeitig die Delegationen in Pest tagten. Ganz correct erwiderte der Ministerpräsident: „Das Ausgleichsgesetz sichere wol beiden Landesministerien einen Einfluß auf die Feststellung des gemeinsamen Budgets; die Verantwortlichkeit falle jedoch ausschließlich der gemeinsamen Regierung vor den Delegationen zu. Die beiden Landesministerien hierfür dem Parlament verantwortlich machen, hieße die Verantwortlichkeit der gemeinsamen Regierung illusorisch machen, und Gegenstände, die ihrer Natur nach vor die Delegationen gehören, im Parlament discutiren. Uebrigens habe die Regierung in Anbetracht der drückenden Lage und der Anforderungen des Wehrgesetzes ihren

Einfluß geltend gemacht und thue dies auch jetzt noch, so zwar, daß das Kriegsbudget für 1875, trotz der Steigerung der Lebensmittelpreise und der Abnahme des Zollgefälles, nur unbedeutend erhöht wurde." Sehr erregt und scharf replicirte Tisza unter lebhaftem Beifalle nicht nur der Linken, sondern auch der Ghyczy'schen Mittelpartei: „Eine solche Antwort habe er nimmermehr erwartet; habe die Regierung ihren Einfluß geltend gemacht ohne Erfolg, so müsse sie Muth genug haben, das einzugestehen; sie dürfe aber nicht eine so ausweichende Antwort ertheilen, die weder eines ungarischen Ministerpräsidenten noch eines Staatsmannes würdig sei." Bitto duplicirte: „Er werde über die Angriffe auf seine Person keine Silbe verlieren; es sei ganz begreiflich, daß Tisza, von jeher ein Gegner der Institution der Delegationen, die Regierung zu einer entschiedenen Erklärung drängen wolle; er selber aber und seine Collegen müßten pflichtgetreu die Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Zustände anstreben." Wol ward die Antwort mit 171 gegen 112 Stimmen zur Kenntniß genommen; in einer solchen Capitalfrage keine bedeutende Majorität mehr! Viel bedenklicher jedoch erschien, daß neben der Linken auch die Mittelpartei gegen die Regierung stimmte und daß die Organe der Rechten unumwunden erklärten: viele Deákisten hätten keineswegs, weil sie mit Tisza nicht einverstanden wären, sondern lediglich weil sie keine Ministerkrisis wollten, für Bitto gestimmt. Ein solcher Ausspruch von dieser Seite und in einer Frage, mit welcher der ganze Ausgleich stehen oder fallen mußte, war unerhört.

An demselben Tage beantwortete Bitto auch eine Interpellation, mittels deren Iranyi versucht hatte, die auswärtige Politik ebenfalls vor das Forum des Reichstages zu ziehen, indem er nähere Auskunft über die vielbesprochene Depesche Beust's vom 20. Juli 1870 an den Fürsten Metternich*) verlangte, die der „Temps" vom 8. April veröffentlicht. Der Ministerpräsident gestand die Echtheit des Actenstückes zu; doch habe dasselbe keineswegs ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich bedeutet. Vielmehr seien die darauf gerichteten Bemühungen Frankreichs resultatlos geblieben, eine Convention sei niemals zu Stande gekommen. Der Passus bezüglich der Versprechungen, die 1869 gemacht seien, beziehe sich auf den Austausch von Mittheilungen zwischen beiden Mächten, wonach sie ohne gegenseitige vorhergehende

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 332—334, Note.

Verständigung mit keiner andern Macht ein Uebereinkommen treffen sollten. Die ungarische Regierung habe von diesen Unterhandlungen keine Kenntniß gehabt; es hätte sich aber auch keine Gelegenheit geboten, ihren darauf bezüglichen Einfluß zur Geltung zu bringen. Der Interpellant war allerdings mit dieser Erklärung nicht zufrieden gestellt, verlangte vielmehr, daß die Delegationen den Grafen Beust zur Verantwortung ziehen sollten; das Haus jedoch war anderer Ansicht und nahm Bitto's Ansicht einfach zur Kenntniß.

Berechtigter und deshalb auch von besserm Erfolge begleitet war die Initiative, welche die Linke gelegentlich des Wechsels im Reichskriegsministerium ergriff. Am 16. Juni nämlich brachte die „Wiener Zeitung" zwei kaiserliche Handschreiben ohne jede ministerielle Gegenzeichnung an Baron Kuhn und Baron Koller, deren ersterer zum Commandirenden in Gratz ernannt wurde, während der Statthalter und Commandirende in Böhmen an seine Stelle als Kriegsminister trat. Der bisherige Landescommandirende in Steiermark, Baron John, der frühere Kriegsminister, ward als Generalstabschef nach Wien berufen. Die Nachricht traf selbst die zunächst Betheiligten im Grauen Hause wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel: General Koller war wol kurz zuvor in Wien gewesen, aber, wie es allgemein geheißen, lediglich um Verabredungen mit den Ministern wegen der herannahenden Landtagssession zu treffen. Unmittelbar nach Schluß einer Delegationssession, in der gerade das Vertrauen der Volksvertreter zu Baron Kuhn und seiner streng constitutionellen Gesinnung die Votirung eines hohen Armeebudgets veranlaßt hatte, mußte der völlig außerparlamentarische Charakter des Wechsels doppelt frappiren, und die vollständige Formlosigkeit, womit derselbe sich vollzogen, war nur geeignet, das Unangenehme der Ueberraschung noch bedeutend zu erhöhen. Die Aufregung war auf beiden Seiten der Leitha gleich groß. In Pest wurde sie noch dadurch gesteigert, daß man Angriffe auf das Institut der Honveds befürchtete. Dort sprach man es zuerst rund heraus, daß Feldzeugmeister Kuhn „unconstitutionellen Einflüssen" unterlegen sei und knüpfte daran die Drohung, wenn die Camarilla die Armee außerhalb der Verfassung stellen wolle, so sei die natürliche Folge, daß der Reichstag auf Mittel denken müsse, sie gründlich dem parlamentarischen Einflusse unterzuordnen. Aber auch die wiener Blätter muthmaßten, daß die Personenveränderung zugleich eine Systemveränderung involvire: lag es doch auf der Hand, daß man mitten in der Arbeit der Armeeorganisation nicht ohne besonders schwer wiegende Gründe den Kriegs-

minister gewechselt haben würde. Wol betonte alsbald eine in die Presse gelangende Präsidialnote Koller's vom 23. Juni, daß „das bedeutende, von seinen Vorgängern John und Kuhn ausgeführte Werk tief eingreifender, zeitgemäßer Reformen ja schon vorhanden" sei; daß er an alle seine Untergebenen nur die Aufforderung richte, „es aufrecht zu halten und zu vollenden". Allein es schien doch, als sollte an manchen Neuerungen gerüttelt werden: das Institut der Einjährig-Freiwilligen passe nicht für Oesterreich und außerdem habe Kuhn überspannte Forderungen an die intellectuelle Ausbildung gestellt, sodaß bei der Mannschaft die militärische Drillung gelitten und es im Offiziercorps an Candidaten für die Subalternstellen gefehlt habe. Aus allen Generalaten seien darüber klagende Berichte eingelaufen; höhere Offiziere hätten zahlreiche Pensionsgesuche eingereicht, kurz die Unzufriedenheit sei eine allgemeine gewesen, und was der Ausstellungen mehr waren. Speciell klagte man über das neue Avancementsgesetz von 1869, dessen Handhabung in speciellen Fällen die größte Entrüstung hervorgerufen haben sollte und das in der That schon Anfang October aufgehoben ward; noch mehr aber über die Stellung des Generalstabes. Hier sind wir bei dem eigentlich entscheidenden Punkte. Kuhn wollte den Generalstab nicht als eigenes selbständiges Corps, sodaß dessen Chef eine dem Minister coordinirte Position einnahm. Wie er einerseits die Generaladjutantur immer mehr aus einer Armeeinstanz zu einer Adjutantur des Kaisers herabgedrückt, so duldete er keinen Chef, sondern nur einen Leiter des Generalstabes, der ihm unbedingt subordinirt blieb. Das bewirkte dann freilich auch, daß jede Beschwerde über Misgriffe in der Beförderung, über Mangel an tüchtigen Offizieren u. s. w. immer direct, über den Kopf des Generalstabsleiters Gallina hinweg, an die Adresse des Ministers ging. Allen Einwürfen gegenüber berief sich Kuhn auf seine parlamentarische Verantwortlichkeit: ein constitutioneller Kriegsminister könne sich nicht gefallen lassen, daß ein Generalstabschef, eine Militärkanzlei, schließlich vielleicht wieder ein Armeeobercommando, deren Thaten er vor der Volksvertretung zu decken habe, ihn selber zu einem bloßen Intendanten degradirten. Er berief sich auf das Beispiel aller andern Länder mit Ausnahme Preußens, wo aber auch Moltke selber eine Ausnahme sei. Hielt man ihm vor, daß er ja früher ein Generalstabsreglement ausgearbeitet habe, das große Befugnisse für den Generalstabschef begehrte, so entgegnete er lachend, das sei zu einer Zeit gewesen, wo er persönlich auf diesen Posten und nicht auf den eines Kriegsministers reflectirt habe. Den letzten äußer-

lichen Anstoß zur Krisis soll endlich der Umstand gegeben haben, daß der Kaiser ziffermäßigen Bericht über die unbesetzten Lieutenantsstellen einforderte. Hier lag denn aber auch die constitutionelle Bedeutung des Ereignisses klar vor. Wenn alles, was sich nicht auf den rein administrativen Theil des Departements bezog, von den Agenden des Kriegsministeriums abgezweigt und dem Generalstabschef, der Generaladjutantur, die fast zu einer Hofcharge geworden war, dem Generalinspectorat des Erzherzogs Albrecht zugewiesen ward, gab es offenbar keinen Kriegsminister mehr, den das Parlament wirklich und ernsthaft für die strenge Einhaltung des Armeebudgets zur Verantwortung ziehen konnte. Erwähnt sei schließlich auch noch eine Deutung, wonach Kuhn gewissermaßen einer Annäherung zwischen Andrássy und der eigentlichen Militärpartei zum Opfer gefallen. Es nahte die Zeit, wo das nur bis 1877 gültige Reichswehrgesetz ablief; indem nun der Minister seinen ganzen Einfluß in Ungarn dafür einzusetzen versprach, daß alsdann alles beim alten bleibe, gewann er für sich selber die mächtige Unterstützung der Militärpartei und gab dieser zugleich eine Bürgschaft für die Einhaltung seines Versprechens, indem er den zum Centralismus neigenden Institutionen im Heereswesen das mehr auf den parlamentarischen Dualismus zugeschnittene Kriegsministerium überflügeln half. Wol blieben Andrássy's und Koller's Namen noch eine Garantie dafür, daß nichts Verfassungswidriges beabsichtigt ward; immerhin war die Erregung über das Geschehene groß, die Erwartung der Dinge, die etwa nachkommen sollten, noch viel größer und namentlich noch viel pessimistischer.

Jedenfalls trat auch Andrássy scharf in den Vordergrund, als es galt, diese Aufregung und diesen Argwohn zu beschwichtigen. Daß man sich in Pest zunächst mehr an die Formfehler halten werde, als an die nächstliegende Handhabe, um die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen, war von vornherein unzweifelhaft. Um dem vorzubeugen, publicirte die „Wiener Zeitung" schon am 19. aus freien Stücken ein aus Schönbrunn vom 14. datirtes Handschreiben Sr. Majestät an den Grafen Andrássy, der dasselbe auch gegengezeichnet hatte. Dasselbe enthielt die Enthebung Kuhn's und die Ernennung Koller's. Gleichzeitig fügte die „Wiener Zeitung" hinzu, das Billet sei nur „aus Versehen" nicht am 14. mit den kaiserlichen Entschließungen veröffentlicht worden. Keine glückliche Ausflucht, da ganz dasselbe „Versehen" auch dem „Budapesti Közlöny" (Amtsblatt) begegnet war. Verständlicher war, was Andrássy an demselben Tage an Bitto telegraphirte:

„Wie noch eine Interpellation stattfinden kann, begreife ich nicht. . . . Die Ernennung Koller's und der Rücktritt Kuhn's sind von mir contrasignirt . . . wer das Original sehen will, möge sich zu mir heraufbemühen. Der Vorgang ist also ganz constitutionell correct; das Versehen liegt blos darin, daß es vergessen wurde, das an mich gerichtete Handschreiben an die amtlichen Blätter zu senden. Dieses Versehen habe ich begangen und bitte das, wenn nöthig, ganz ungenirt zu constatiren. Gegen anderweitige Erklärungen müßte ich auf das entschiedenste protestiren, da dies den Anschein hätte, als wären irgendwelche anticonstitutionelle Hintergedanken im Spiele gewesen, und als sei es irgendeinem nervenschwachen Interpellanten wieder einmal gelungen, die Verfassung zu retten, was dem albernen Geschwätz über Reaction neue Nahrung zuführen könnte." Wirklich richtete Tisza am 20. an den Ministerpräsidenten folgende Fragen: „Kennt die Regierung die Motive des Ministerwechsels und hatte sie vorher schon Kenntniß davon? Billigte sie, daß im deutschen Texte des allerhöchsten Handschreibens der Ausdruck Reichs- (anstatt gemeinsamer) Kriegsminister gebraucht wird und daß die Contrasignatur eines gemeinsamen Ministers fehlt? Gedenkt sie Schritte zu thun, daß künftighin sich solche Unzukömmlichkeiten nicht wiederholen?" Zwei Tage später entgegnete Bitto, indem er zunächst „das unbeschränkte Recht der Krone", sich ihre Minister zu ernennen, betonte. Er könne sich daher auch in gar keine Interpretationen dieses Rechtes einlassen, noch auf die erste Frage eine andere Antwort ertheilen als die, daß das allerhöchste Handschreiben „das eigene Ansuchen" des Barons Kuhn als Grund seiner Enthebung bezeichne. Es handle sich mithin nur noch um das anfängliche Unterbleiben der Contrasignatur, bezüglich deren der Ministerpräsident sofort, als er die beiden ersten Handschreiben an Kuhn und Koller zur Publication empfangen, an den Grafen Andrássy eine „mahnende Anfrage" gerichtet. Er habe darauf aus Wien die bekannte Aufklärung empfangen, und da sogleich Abhülfe getroffen worden, so sei keineswegs Ursache vorhanden, aus der Personalveränderung oder aus der verspäteten Veröffentlichung des letzten Handschreibens argwöhnische Consequenzen zu ziehen, als ob beabsichtigt würde, mit Verletzung der bestehenden Gesetze einen die constitutionelle Stellung der Monarchie oder des Heeres beeinflussenden Systemwechsel eintreten zu lassen. Endlich hätten sowol die Delegationen wie das Abgeordnetenhaus die Erklärung der gemeinsamen Minister, daß „Reich" in der Bedeutung von „Monarchie" gebraucht werde, schon im Jahre 1868

acceptirt; seitdem habe der Dualismus noch weit festere Bürgschaften erhalten, sodaß wahrlich kein Grund zur Beunruhigung vorliege, wenn die Erblande das, was Ungarn ein „gemeinsames" Ministerium nennt, als „Reichs"-Ministerium bezeichnen. Tisza erwiderte nicht ohne Grund: es falle ihm nicht ein, das Recht der Krone anzutasten, wonach sie ihre Räthe ernenne; allein in constitutionellen Staaten werde dies Recht nicht dann ausgeübt, wenn die repräsentativen Körperschaften einem Minister und dem durch ihn repräsentirten Systeme eben ihr volles Vertrauen entgegengebracht. Die Erklärung Bitto's nunmehr, daß ein solcher Vorgang trotzdem in dem angegebenen Falle keinen Systemwechsel involvire, nehme er vorderhand sehr gern als beruhigend hin, da ja der Ministerpräsident besser orientirt sein müsse als er selber; natürlich aber behalte er sich weitere Schritte vor, falls sich in der Zukunft herausstellen sollte, daß Bitto sich in seiner Voraussetzung doch vielleicht geirrt habe. Darauf ward die Antwort mit allen Stimmen gegen die der äußersten Linken zur Kenntniß genommen.

Für die Erblande hatte übrigens der Vorgang eine noch viel tiefer greifende Bedeutung als für Ungarn. Diesem letztern brachte der neue Kriegsminister als Morgengabe bald nach seinem Amtsantritte die Kündigung des oft erwähnten Vertrags mit dem Consortium Skene entgegen, das bisher die Monturlieferungen für die Armee zu besorgen hatte und das auf der andern Seite der Leitha bitter verhaßt war, weil verschiedene parlamentarische Größen bei der Ausschreibung der Lieferungen im Concurswege zu lucriren hofften. Diese Herren, die lediglich auf Kosten des Staates ihre Taschen spicken wollten, hatten sich stets hinter den plausiblen Vorwand gesteckt, daß sie dem Kleingewerbe durch die Ermöglichung, sich an den Lieferungen zu betheiligen, aufhelfen möchten. Kuhn aber blieb dabei, daß die Armee weitaus besser und billiger versorgt werde, wenn das Consortium Skene das Mittelglied zwischen dem Staate und den Gewerbtreibenden bilde. Er hatte das praktisch bewiesen, indem er hier und da vereinzelte Versuche machte, direct mit den kleinen Industriellen zu verkehren. Auch waren deutsche, französische, englische Offiziere gekommen, die Etablissements Skene's zu studiren und hatten sich mit ebenso großer Anerkennung wie Kuhn darüber ausgesprochen. Ende August mußten in Simmering bei Wien die großartigen Fabriken des Consortiums nach vierjährigem Bestande liquidirt, 1200 Arbeiter und zahlreiche Beamte des Unternehmens entlassen werden. Das war der Profit der Ungarn. Die Erblande dagegen wurden aufs neue in

einen gelinden Schrecken versetzt dadurch, daß Baron Koller aus dem prager Staathaltereipalais in das Graue Haus Am Hofe nach Wien übersiedelte. Koller hatte unter dem Bürgerministerium in Böhmen Ordnung geschaffen und hatte, was Clam-Martinic und Leo Thun für unmöglich erklärt, nach den Statthaltereiepisoden Mensdorff's und Chotek's dem Königreiche wieder zu einem verfassungstreuen Landtage und ruhigen Zuständen verholfen. War seine Abberufung diesmal auch wieder, wie unter Potocki nach dem Sturze des Bürgerministeriums, das Signal zu einem föderalistischen Umschwunge in Böhmen? Erklärlich wie diese Befürchtung war, bestätigte sie sich indessen nicht. Als Statthalter kam Baron Weeber aus Brünn nach Prag, der sich dem mährischen Landtage gegenüber während der vorigen Session in Angelegenheiten der Zaloznas (Spar- und Vorschußkassen) als ein ebenso energischer wie pflichtgetreuer und praktisch geschulter Beamter bewährt, der aus seiner frühern Carrière Böhmen durch und durch kannte und der czechischen Sprache vollkommen mächtig war. Allerdings war die Stimmung eine so gereizte, daß die Blätter ihm trotzdem vorhielten, er sei auch ein Liebling Belcredi's gewesen und habe unter Hohenwart dessen Politik dem Landtage Niederösterreichs gegenüber als Statthalter in Wien vertreten. Belcredi aber hatte in Weeber wol nur den tüchtigen Bureaukraten geschätzt und im niederösterreichischen Landtage hatte der Statthalter 1871 eben nur nothdürftig seine Pflicht erfüllt, wahrhaftig aber keine Begeisterung für die Fundamentalartikel affichirt. Als Landescommandirender kam, gleichfalls aus Brünn, General Philippovic an Koller's Stelle. Vernünftigerweise konnte es nur als ein Symptom der fortschreitenden Pacificirung Böhmens gelten, daß dem doch nicht normalen Zustande ein Ziel gesetzt ward. Allein die öffentliche Meinung war eher geneigt, in der naturgemäßen Trennung der Militär- von der Civilgewalt eine unliebsame Concession an die czechische Propaganda zu erblicken. Uebrigens nahm das Ministerium diese Gelegenheit zugleich wahr, um sich durch Ernennung mehrer anderer verfassungstreuer Statthalter zu befestigen. Nach Brünn kam Ritter Possinger von Choborski, der schon seit langen Jahren als verfassungstreuer Beamter in Galizien fungirt hatte. Früher Chef der Statthaltereiexpositur in Krakau, war er nach Goluchowski's Entfernung von dem Statthalterposten in Lemberg unter dem Bürgerministerium mit der Leitung der galizischen Statthalterei betraut und unter Hohenwart, bei Goluchowski's Wiedereintritt, als Sectionschef in das Ackerbau-

ministerium nach Wien versetzt worden. Als Leiter der laibacher Regierung, die seit Jahresfrist durch den frühzeitigen Tod des jungen Grafen Auersperg erledigt war, wurde Statthaltereirath Ritter von Widmann ernannt, von dem man bisher wenig mehr wußte, als daß er ein Eidam Skene's war und daß er es nicht leicht finden würde, seinen Vorgänger zu ersetzen, der dem slowenisch-klerikalen Unfuge in Krain, dem Ergebnisse der Epochen Belcredi, Potocki und Hohenwart, kräftig entgegengetreten war. Nach Triest kam als Statthalter des Küstenlandes an Stelle des Freiherrn von Ceschi, der in den Ruhestand versetzt ward, der bisherige Statthalter der Bukowina, Baron Pino, der dort seine föderalistischen Sünden aus den Tagen der Fundamentalartikel, unter dem Ministerium Auersperg wieder gut zu machen gesucht und einen verfassungstreuen Landtag in Czernowitz zusammengebracht hatte. Hofrath Alesani, ein Mitglied der nationalliberalen Partei Welschtirols, wurde von Trient als Landespräsident nach Czernowitz versetzt. Eine Stütze erhielt er auf dem ihm fremden Boden durch die gleichzeitige Ernennung des Bürgermeisters von Czernowitz, des Reichsrathes von Kochanowski, zum Landeshauptmann, an Stelle des verstorbenen Barons Hormuzaki. Kochanowski war, wie sein Vorgänger, sehr populär und hatte sich jederzeit streng verfassungstreu erwiesen. Die Erwählung des Dr. Zyblikiewicz zum Stadtpräsidenten von Krakau, als welcher er sein Mandat für den Reichsrath niederlegte, befreite die Regierung Ende Juni auch von dem intriguantesten und gefährlichsten Gegner im Schose der ultramontanfeudalen Fraction unter den Polen im Abgeordnetenhause.

Mit dem Herannahen der Landtagssession kam dann die czechische Agitation wieder in Gang. Vor dem Beginne dieser Action mußten in Böhmen natürlich abermals Neuwahlen für die Mandate ausgeschrieben werden, welche die czechischen Abgeordneten durch ihre Abstinenz verwirkt hatten. Diese Wahlen waren von um so größerer Bedeutung, als es dabei zum offenen und unheilbaren Bruche zwischen den beiden Factionen der Alt- und der Jungczechen kommen mußte, da die letztern nunmehr ganz unverhohlen den Entschluß aussprachen, in den Landtag einzutreten und nur noch dem Reichsrathe gegenüber in dem passiven Widerstande zu beharren. In den ersten Junitagen präludirte daher der greise Franz Palacky mit einem „Schlußworte" zu seinem famosen „Testament", dem er bereits früher ein „Nachwort" angefügt hatte. Wie die Verbitterung in diesen Kreisen immer tiefer um sich griff, zeigte der Passus, worin der Verfasser seinen bekannten

Ausspruch von 1848: „Wenn Oesterreich nicht schon bestände, so müßte man sich im Interesse der Humanität beeilen es zu schaffen", zurücknahm und als „einen großen politischen Fehler" bezeichnete. Die Wahlen, die in den ersten Junitagen stattfanden, markirten übrigens in der That einen großen Sieg der Altczechen, denen mit ihren feudal-klerikalen Alliirten gegenüber die Jungczechen gar nicht aufkamen. Die im December 1873 gelegentlich des Planes der Landtagsbeschickung auftauchende Machtfrage wurde jetzt, soweit es sich um ziffermäßige Majoritäten handelte, entschieden zu Gunsten der Altczechen zum Austrage gebracht. Bei 49 Wahlen in den Landbezirken brachten die Jungczechen nur 7 Candidaten durch; und bei den 34 Wahlen in den Städten setzten sie von 11 Candidaten nicht Einen durch. Dagegen errangen die Verfassungstreuen auf dem Lande zwei Sitze, die bisher czechische Repräsentanten hatten und wiesen auch für ihre Candidaten in den Städten oft bedeutendere Minoritäten auf als die jungczechischen Rivalen. Schwer fielen dagegen zwei Schlappen ins Gewicht, welche die feudal-klerikalen Altczechen in Mähren und Böhmen bei den Ersatzwahlen für den Reichsrath erlitten. Unter den mährischen Abgeordneten war bekanntlich Graf Egbert Belcredi, Bruder des Sistirungsministers und Spiritus rector des wiener „Vaterlandes", der Einzige, der sein Mandat für den Reichsrath hatte cassiren lassen. Der Erfolg war, daß dieser Declarant und Anhänger der altczechischen Abstinenzpolitik in Mähren am 9. August in dem brünner Landkreise, den er seit langen Jahren vertreten, eclatant gegen den Jungczechen Kusy durchfiel; trotz des ungeheuern Einflusses seiner Familie in jener Gegend erhielt er von 372 abgegebenen nur 20 Stimmen. Ebenso bestätigte sich in Böhmen das Wort, das Graf Clam-Martinic, bei Beginn der ersten Session des ersten, aus directen Wahlen hervorgegangenen Abgeordnetenhauses gesprochen: „Diesmal halte ich in Böhmen die Czechen noch bei dem passiven Widerstande fest, aber es kann mich meine Führerrolle kosten!" Bei den Reichsraths-Ersatzwahlen für die demissionären czechischen Abgeordneten aus Böhmen siegten zwar durchwegs die Altczechen in Stadt und Land; nur Clam-Martinic, „der Regierer von Smecna", verlor am 24. October seinen angestammten Wahlbezirk in den Stadtbezirken Raudnitz-Schlan an den Chef der Jungczechen, den Redacteur der „Narodni Listy" Dr. Julius Gregr, dem er bei der Stichwahl unterlag. Damit war die letzte Spur der Politik des passiven Widerstandes in Mähren beseitigt; und wenn auch Gregr so wenig wie Clam-Martinic in das Parlament

nach Wien ging, war doch immerhin die Erschütterung der Dictatur, die der letztere so lange über die Partei der Staatsrechtler geübt, ein Symptom der Besserung. Die Altczechen selber beharrten jedoch durchaus in ihrer Renitenz. Der Nachlaß des Restes seiner Strafzeit, der Skrejschowski, ihrem Leibjournalisten, Ende Juli bewilligt ward, blieb ohne allen Eindruck. Die einzige Antwort war im Gegentheile die wirkliche Vollführung des längstgeplanten Projects, in Prag eine russische Kirche einzuweihen, was Mitte August geschah. Große, aber völlig vergebliche Hoffnungen setzten die Declaranten in Prag namentlich auf die Reise des Kaisers zu den großen Manövern von Brandeis, welcher Ausflug von den Führern und Journalen der Partei, wol im vollen Bewußtsein der Illusion, zu dem unmittelbaren Vorläufer eines Ministerwechsels und einer radicalen Systemveränderung, in Correspondenzen und Telegrammen aufgebläht ward. Immerhin gelang es, das Mistrauen der Verfassungspartei in hohem Grade zu erregen, da der Monarch bei diesem Anlasse mit vielen Mitgliedern des hohen böhmischen Adels in nahe Berührung kommen mußte, ja theilweise deren Gast war, auch die anfänglich in Aussicht genommene Begleitung des Fürsten Auersperg schließlich fortfiel, wie es hieß, um dem Besuche seinen rein militärischen Charakter zu wahren. Auch wurde von seiten der Nationalen eine emsige Propaganda in Scene gesetzt, um die scheinbar so günstige Gelegenheit gehörig auszubeuten. Von den Führern in Prag ward durch das ganze Land das Formular einer Adresse an den Kaiser verschickt, die den Monarchen um ein neues Ausgleichsverfahren bat. Indessen sandten nicht allzu viele Gemeindevorstände das Circular mit den gewünschten Unterschriften zurück; noch geringer war die Zahl derer, die Abgesandte in die Landeshauptstädte wählten, um dem Kaiser persönlich das Document mit den angeblichen Wünschen des Volkes zu übergeben. Selbst im prager Stadtrathe ging am 2. September die Ausgleichsadresse nicht ohne Widerspruch und Differenzen durch. Der Kaiser, der am 7. Wien verlassen, verweilte nur den 8. September in Prag und brach gleich am 9. nach Schloß Brandeis auf. In Prag wurden die Ausgleichsdeputationen einfach nicht vorgelassen. Der prager Stadtrath ward empfangen, erhielt jedoch auf seine Adresse, die viel von „autonomen Rechten“ sprach, als Antwort die Hinweisung auf „die Gesetze und die von Sr. Majestät verliehenen Institutionen“. Bedeutsamer war das Zwiegespräch des Cardinals Schwarzenberg mit dem Kaiser; nur ist von diesem eine officielle und völlig authentische Mittheilung niemals

erfolgt. Nach der Meldung des feudal-ultramontanen „Vaterland" lautete die Anrede des Fürst-Erzbischofs: „Die Kirche erleidet von Zeit zu Zeit Verfolgungen, bald blutige, bald unblutige. Ist auch bei uns noch keine blutige Verfolgung eingetreten, so ist die Kirche doch vielen Angriffen ausgesetzt; und wenn sie gleich diese, wie immer, siegreich bestehen wird, so ist doch zu fürchten, daß zuvor manche an ihrem Heile Schiffbruch leiden mögen. Damit die Zahl derselben nach Thunlichkeit verringert werde, empfehlen wir die Kirche dem Schutze Ew. Majestät und in der Hoffnung dieses Schutzes bringen wir unsere Huldigungen dar." Der Monarch erwiderte: „Wenn ich auch bisjetzt durch die Verhältnisse gehindert ward, zum Schutze der Kirche das zu leisten, was dem Verlangen meines Herzens entsprach, und ich mir deshalb auch keine Verdienste um die Kirche sammeln konnte, so bin ich mir doch dessen bewußt, daß ich vieles verhindert habe, was der Kirche weit mehr hätte schaden müssen als das, was zu ihrem Nachtheile wirklich geschehen ist. Ich verspreche, daß ich, soweit es in meinen Kräften liegt und die Verhältnisse es zulassen, die Kirche schützen werde." Die Bestürzung der verfassungstreuen Blätter war im ersten Augenblicke groß; vergebens aber drangen sie auf authentische Auskunft über diese Zwiesprache. Die Officiösen erklärten nur, ohne den wirklichen Wortlaut der kaiserlichen Entgegnung zu publiciren, daß die Version des „Vaterland" nicht genau sei. Uebrigens lehnten sie jede ministerielle Verantwortung mit der Bemerkung ab: es hätte weder die Anrede des Cardinals noch die Antwort des Kaisers in dem Empfangsprogramm gestanden; es sei daher die letztere nicht eine vorbereitete gewesen und habe keinen officiellen Charakter an sich. Die beabsichtigten Besuche bei den Hochtories unterblieben, da ein Trauerfall in der kaiserlichen Familie eintrat, und Franz Joseph I. kehrte nach Wien zurück, ohne daß der Ausflug irgendeine politische Consequenz gehabt hätte. Dasselbe gilt von der Reise beider Majestäten zu den Hetzjagden nach Pardubitz (9. bis 13. November), während deren auch ein kurzer Besuch des Kaiserpaares bei dem Kaiser Ferdinand in Prag stattfand. Immerhin verlief indessen auch das Project der erbländischen Minister im Sande, durch diese Reisen der Majestäten den feudalen Adel Böhmens wieder in innigern Contact mit dem Hofe zu bringen und ihn während der Wintersaison nach Wien zu ziehen.

Natürlich benutzten auch die deutschen und verfassungstreuen Abgeordneten die Zeit zwischen dem Reichsrathsschlusse und der Landtags-

eröffnung zur Herstellung einer innigen Fühlung mit der Bevölkerung. Je nach den verschiedenen Kronländern stand, wie immer, bei diesen Meetings und Parteitagen entweder die Frage nach ausreichendem Schutze für die Staatsgrundgesetze oder das Drängen nach strammer Durchführung der confessionellen Gesetze im Vordergrunde. Kam doch bei den letztern alles darauf an, wie sie gehandhabt und wie namentlich die Beisteuern von Pfründen und Klöstern zu dem Religionsfonds bemessen wurden. Man warf dem Cultusminister vor, er habe das Wort: „nur um jeden Preis Conflicte mit der Kirche und deren Organen vermeiden", zur Losung genommen und als Devise für die Beamten ausgegeben, und variirte dies Thema mit besonderm Hohne im Hinblick auf die Energie, womit gerade damals der Culturkampf im Deutschen Reiche geführt ward. Die feudal-klerikalen Blätter hetzten ganz geschickt, indem sie spöttisch andeuteten, Hrn. von Stremayr werde bereits selber bei seiner Gottähnlichkeit bange. Das wiener „Vaterland" behauptete, daß der Minister immer im Recurswege gegen die Statthaltereien entscheide, wenn diese irgendwo die Ernennung eines Hetzcooperators zum Pfarrer beanstandet; und der prager „Czech", das Organ des Cardinals, verstieg sich sogar bis zu der Ankündigung, die confessionellen Gesetze existirten für den Episkopat absolut nicht und würden von demselben bei Besetzung der Pfarrstellen einfach ignorirt. Als aber nun die officiösen Federn das prager Blatt peremtorisch aufforderten, auch nur Einen Fall der Art zu nennen, schwieg der „Czech" still, und gleich darauf sollte Fürst-Erzbischof Schwarzenberg die Erfahrung machen, daß er sich denn doch geirrt. An Stelle des greisen und seit lange kränkelnden Bischofs Hanel von Königgrätz, der bereits am 6. October starb, berief Se. Eminenz Mitte August den bekannten Agitator aus Sachsen, Bischof Forwerk, zur Vollziehung der Firmelung in diese Diöcese, ohne die mindeste Rücksicht darauf, daß nach den Maigesetzen die Genehmigung des Ministers für die Vollziehung kirchlicher Handlungen durch einen Ausländer in Oesterreich nothwendig war. Die Statthalterei legte ihr Veto ein und der Minister hielt dasselbe aufrecht, sodaß der Cardinal nachgeben mußte. Ebenso wurden auf Grund der gleichen Bestimmung Missionen auswärtiger Jesuiten in Krain verboten. Selbstverständlich konnte auch Rudigier in Linz eine so treffliche Gelegenheit, mit der Regierung anzubinden, sich nicht unbenutzt entgehen lassen. Trafen doch diesen Bischof und Kampfhahn die Maigesetze ganz besonders hart, da er die Berufung händelsüchtiger Fanatiker aus der

Fremde zu Pfarrern seiner Diöcese, aus Fulda, Passau, Westfalen, förmlich zum Princip erhoben. Es war das Zeichen, in dem er zu siegen hoffte; außer der Menge czechischer Klerikaler, mittels deren er Oberösterreich entnationalisiren wollte, hatte er 112 Ausländer in seinem Sprengel angestellt. So trug er denn seine Fehdelust auch in den stillen Frieden der Klöster. Namentlich hielt er Anfang August in Kremsmünster eine Predigt, die in dem Satze gipfelte: „Den confessionellen Gesetzen, die der Heilige Vater verworfen, sei nicht zu gehorchen, sondern mit allen Mitteln Widerstand zu leisten." Eine strafgerichtliche Untersuchung, die deshalb gegen den hochwürdigen Herrn eingeleitet wurde, verlief zwar nach vielen Zeugenvernehmungen im Sande, bewies indessen jedenfalls, daß die Toleranz der Regierung ihre Grenze habe. Eine Verurtheilung des streitsüchtigen Prälaten hätte ja überdies dem Ministerium Auersperg wol ebenso wenig genützt wie vor fünf Jahren dem Bürgerministerium! Deshalb willigte die Regierung auch da nicht ein, dem Bischof das ersehnte Martyrium zu verschaffen, als er Mitte August neuerdings bei der Firmelung in Reichersberg predigte, die österreichischen Gesetze seit 1868 seien irreligiös und widersprächen den Grundsätzen der katholischen Kirche. Ebenso löste Stremayr Ende September sein Wort ein, daß es keineswegs eine bloße Redensart ohne praktische Bedeutung sei, wenn er dem Reichsrathe versicherte, die theologische Facultät in Innsbruck habe jetzt aufgehört, eine exclusive Jesuitenanstalt zu sein: er berief zwei Nichtjesuiten aus Deutschland als Professoren an dieselbe. Nur zu billigen ist es dagegen, wenn Stremayr sich durch alles demokratische Geschrei nicht verleiten ließ, die confessionellen Gesetze so weit auszulegen, daß sie zu einer Einmischung in die rein innern und Disciplinarangelegenheiten der Kirche berechtigt hätten. Wohin wäre er damit überhaupt und namentlich in Oesterreich gekommen, da hier die Klippe, täglich sich erneuernde Reibungen und Hetzereien mit dem Episkopat heraufzubeschwören, von jeder Regierung nicht sorgfältig genug vermieden werden kann? So schwieg der Minister, als Mitte August der freisinnige Weltpriester in Teschen, Pater Putek, früher Katechet am dortigen Gymnasium, wegen seiner Predigten und Schriften gegen das Cölibat und die ganze hierarchische Ordnung der Kirche excommunicirt ward — wie er schon unter Schmerling sein Mandat im schlesischen Landtage hatte niederlegen müssen, weil seine liberalen Reden und Abstimmungen dem fürstbischöflichen Ordinariat in Breslau nicht gefielen. Ungleich mehr Lärm und Aufsehen erregte ein anderer

Fall. Pfarrer Leitgeb in Stößing (Niederösterreich) hatte in ziemlich extravaganten Kanzelreden gleichfalls das Cölibat und andere Grundinstitutionen der katholischen Kirche angegriffen, sodaß sein Bischof Binder von Sanct-Pölten ihn Ende August seiner Stelle enthob. Wenn der Bischof nicht selber demissioniren wollte, konnte er wol kaum anders handeln. Aber es gab ein großes Lamento, daß gerade ein Binder so vorgehe, dessen Erhebung zum Bisthum als ein bedeutsamer Triumph der Verfassungspartei ausgerufen worden war. Dessenungeachtet ließ der Minister sich nicht irremachen, sondern das bischöfliche Urtheil am 2. September durch eine Gerichtscommission executiren, die Leitgeb zwangsweise aus seiner Pfarrwohnung delogirte, als er sich weigerte, dieselbe zu räumen. Da Leitgeb, der eine Zeit lang als altkatholischer Pfarrer sein Brot fand, anderthalb Jahre später, im Frühling 1876, seine Unterwerfung unter die Gebote der römischen Kirche ankündigte, begriff wol auch das Publikum, daß Stremayr recht gethan, sich für diesen „Märtyrer" nicht zu echauffiren!

Auch ward es dem Ministerium verargt, daß es Ende Juli und definitiv Mitte October nach langem Hin- und Herparlamentiren die Erlaubniß zur Gründung einer Freimaurerloge in Wien definitiv verweigerte, während doch in Ungarn schon seit Jahren das Maurerthum freigegeben war. Ebenso ging in Gratz wieder das alte Spiel gegen die socialistischen und freigeistigen Elemente der grünen Steiermark los, die dort schon ein Vierteljahrhundert lang, miteinander cooperirend, ihren Herd aufgeschlagen. Am 10. Juli wurde Tauschinsky, Führer der socialistischen Arbeiterpartei und zugleich ihr religiöser Apostel, verhaftet. Drei Tage später folgten weitere Arretirungen und zugleich die Schließung von acht Arbeitervereinen der Steiermark wegen ihrer Betheiligung an einem geheimen socialdemokratischen Landescomité. Der Ausgang des Processes entsprach kaum diesen Vorbereitungen: denn am 24. October wurden die Angeklagten des Vergehens der Religionsstörung für nichtschuldig erklärt. Nur wegen Verletzung der Bestimmungen über das Versammlungsrecht sowie wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurden Dr. Tauschinsky und noch ein Genosse zu vier Monaten Arrest, die übrigen Complicen zu geringern Arreststrafen bis zu einer Woche herunter verurtheilt.

Auf allen Meetings der Verfassungspartei zeigte sich indessen ein inniger Zusammenhang derselben mit dem Ministerium; auch das Bestreben, das Cabinet vorwärts zu drängen, behielt immer und überall den Charakter der Unterstützung, nahm niemals den eines

Sturmlaufes an. So namentlich bei der ersten und bedeutsamsten dieser Kundgebungen, der Wanderversammlung des Deutsch-Historischen Vereins für Böhmen, die am 28. Juni in der Fabrikstadt Warnsdorf abgehalten ward. Dieser Parteitag war der hervorragendste und glänzendste, obschon keine eigentlichen Resolutionen darauf gefaßt wurden. Zahlreiche Mitglieder beider Häuser waren anwesend; die gehaltenen Reden ganz allein genügten, um zu zeigen, daß alle der Entschluß beseelte, fest zusammen und zur Regierung zu halten gegen czechisch-feudale und klerikale Verfassungsfeindseligkeiten. Genau die gleiche Richtung kam auf dem Parteitage in Znaim zur Geltung, der dort am 6. September zur Organisirung der deutschen Verfassungspartei in Mähren abgehalten ward. Bedeutsam war es, daß auch in dem ultramontanen Vorarlberg die Verfassungstreuen es am 7. August zu einem zahlreich besuchten Meeting in Feldkirch brachten. Durch die Ziffer der Theilnehmer und die Ausdehnung der Debatten trat indessen, nächst dem warnsdorfer Meeting, am meisten der oberösterreichische Parteitag in den Vordergrund, der am 30. August in Gmunden stattfand. Hier zum ersten male ward auch, neben den staatsrechtlichen und confessionellen Fragen, das rein praktische Thema der Verwaltungsreform in Angriff genommen und die wirthschaftliche Krisis leise gestreift. Tags darauf ward auch bei Krems in Niederösterreich eine Volksversammlung abgehalten, in der namentlich das hohe Interesse Oesterreichs an dem deutschen Culturkampf aufs schärfste zum Ausdruck gebracht ward. Das Meeting „sprach, angesichts der Festigkeit und Entschiedenheit bei Führung des aufgedrängten Culturkampfes um die Staatsoberhoheit im Deutschen Reiche gegen die Anmaßungen einer vaterlandslosen römischen Partei, seine lebhafte Befriedigung aus und gewärtigte von der Regierung die gebotene feste, entschiedene Haltung durch freisinnige Gesetzvorlagen und durch unnachsichtige, strenge Gesetzanwendung gegen übermüthige Gesetzverächter". In dem gleichen Gleise bewegten sich die Berathungen des sechsten Allgemeinen Oesterreichischen Lehrertages, der am 18. August in Wien folgende Resolutionen faßte: „Die Ortsschule ist gemeinsame Sache des Staates, der Gemeinde und des Landes — der Staat hat die Errichtung von Schulen und den Schulzwang zu decretiren, die Schulzeit festzustellen und die Schulwirksamkeit zu überwachen, die Lehrerbildung in seine Hand zu nehmen und den Lehrern eine angemessene Besoldung zu sichern; die Gemeinde hat sich die Lehrer selbst zu wählen und durch einen Ortsschulrath innerhalb gesetzlicher Grenzen den Schulzweck

zu fördern; das Land zahlt den Lehrern die normirten Gehalte und erhält die nöthigen Schulen, nöthigenfalls mit Unterstützung des Staates." Allen diesen Manifestationen setzten die Gegner der Verfassungspartei nur eine unbedeutende Propaganda entgegen, von der eigentlich nur das katholisch-politische Meeting in Wodnian Ende und der lemberger Bürgermeistertag Mitte August erwähnt zu werden verdienen. Auf diesem letztern waren etwa 50 Bürgermeister galizischer Städte versammelt, um unter dem Scheine rein communaler Debatten national-polnische Propaganda zu treiben. Nur schwer gab die Regierung ihre Einwilligung zur Abhaltung der Zusammenkunft; selbst Minister Ziemialkowski bot seinen Einfluß auf, um von der Betheiligung abzurathen. Die beabsichtigten Beschlüsse, welche auf regelmäßige Wiederkehr des Bürgermeistertages sowie auf Einsetzung eines permanenten Comité zur Ueberwachung der Ausführung der gefaßten Resolutionen hinausliefen, verhinderte dann der controlirende Statthaltereirath vor der Abstimmung.

So hatte die Regierung im ganzen alle Ursache, mit der herrschenden Temperatur zufrieden zu sein. Die czechische Propaganda, die doch immer die bedenklichste ist, hatte Ruhe gegeben; als sie sich am 25. September zu einer Ziska-Feier aufraffte, diente dieselbe nur dazu, den Zwiespalt in ihrem eigenen Reiche noch zu vergrößern. Nur die Jungczechen betheiligten sich an diesen hussitischen Demonstrationen, während die Altczechen, aus Zorn über diesen Beweis der Feindschaft wider ihre römischen Bundesgenossen, in ebenso wüthende Schimpfereien, wie nur jemals gegen die verfassungstreuen Deutschen, gegen die ungläubigen Anhänger Gregr's und Sladkowski's ausbrachen. Thatkraft und Stimmung der Deutsch-Oesterreicher hob es auch bedeutend, als am 4. September der Telegraph die Nachricht nach Wien brachte, daß die Nordpolexpedition des Tegetthoff unter Weyprecht und Payer in Wardoe eingetroffen sei. Da man zwei Winter hindurch von den kühnen Argonauten nichts gehört, hatte man über ihr Schicksal schon die gerechtesten Befürchtungen gehegt; um so größer war jetzt die Freude, um so endloser waren der Jubel und die Ovationen, als am 25. September die Entdecker des „Franz-Joseph-Landes" in Wien ankamen. Ihr Erfolg war gleichsam eine Satisfaction für den theilweisen Miserfolg der Weltausstellung, und dieser Erfolg war wohlverdient, wenngleich die Witzblätter in echt österreichischer Selbstironie Betrachtungen darüber anstellten, daß seit sechzig Jahren zum ersten male Oesterreich von einer neuen Provinz — am Nordpol —

Besitz ergriffen habe. Was den Klerus anbetraf, so stellte sich immer deutlicher heraus, daß der Episkopat sich, den neuen confessionellen Gesetzen gegenüber, auf der ganzen Linie auf die Defensive beschränke, indem er stillschweigend den Forderungen des Staates Rechnung trug. Trotz aller Abmahnungen der Bischöfe meldeten sich aus sämmtlichen Diöcesen von Jahr zu Jahr immer mehr Geistliche um Verleihung von Unterstützungen aus jenem Fonds von 500000 Fl., den der Reichsrath dem Cultusminister alljährlich für den niedern Klerus bewilligt. Besonders charakteristisch aber war, daß in den meisten Diöcesen Oesterreichs die Bischöfe ohne nennenswerthen Widerstand jene Anzeige der Ernennung für eine Pfarrei zugestanden, welche von den Maigesetzen stipulirt und die in Preußen hartnäckig verweigert ward. Und doch konnten die preußischen Bischöfe sich nicht gleich ihren österreichischen Collegen darauf berufen, daß das Concordat in ihren Augen noch fortbestehe und sie zu solchem Widerstande ermächtige. Einige Bischöfe, namentlich in Böhmen, suchten sich zwar damit aus dem Dilemma zu ziehen, daß sie die erledigten Stellen vorläufig immer nur an Pfarr-„Verweser" vergaben. Allein sie mußten sich fügen und auf dies geistreiche Auskunftsmittel verzichten, als die Statthalter ihnen sehr nachdrücklich erklärten, daß die „bleibenden Administratoren" ebenfalls zur Anzeige gebracht werden müßten. Ein Erfolg der Regierung ward es endlich auch, daß am 1. October eine zahlreich besuchte Arbeiterversammlung in Wien, welche die Gründung eines allgemeinen österreichischen Arbeitertages beschloß, zu dem Behufe an die österreichischen Arbeiter einen Aufruf erließ, der sich wiederum vor ähnlichen Kundgebungen in Deutschland durch Mäßigung und Besonnenheit vortheilhaft unterschied. „Unsere Ziele sind praktischer Natur, unsere Forderungen fußen auf den gegebenen Verhältnissen" — hieß es in dem Manifest, das „die große gesellschaftliche Bewegung des vierten Standes" von den ihr Ansehen schädigenden „Schlacken" gereinigt wissen wollte. „Wir suchen unsere Macht vorerst in dem Willen, die große Masse aus den demoralisirenden Verhältnissen zu befreien, in denen sie sich befindet.... Das allgemeine Wahlrecht, das wir hochhalten, werden wir stets wieder verlangen; aber die Arbeiter werden nicht vergessen, daß sein Nutzen erst dann von Bedeutung sein wird, wenn die Wähler richtigen Gebrauch davon machen können und Uebung erlangt haben in der praktischen Ausübung ihrer Pflichten." Die schließlichen Begehren der Arbeiter liefen natürlich auf ein Gemisch freiheitlicher und socialistisch-protectionistischer Concessionen heraus.

Aber wenn man bedenkt, daß nunmehr die bittere Noth der Krisis schon anderthalb Jahre anhielt und mit welch brutaler Roheit bald darauf die Fabrikanten und Industriellen die Forderung stellten, auf Regiments Unkosten durch Prohibitivzölle gefüttert zu werden, wird man zugeben, daß die Arbeiter noch sehr bescheiden auftraten. Sie wünschten „energisches Eingreifen des Staates und der Gemeinde im Interesse der Hebung der daniederliegenden Industrie, eine freisinnige Gewerbeordnung, eine gründliche Fabrikgesetzgebung mit dem Normalarbeitstage, selbständige Arbeiterkammern, staatliche Förderung der freien individuellen Arbeiterassociation und damit allmähliche Beseitigung der jetzigen anarchischen Productionsweise, Reform des Heerwesens und der Steuergesetzgebung, Beseitigung aller dem Aufblühen des Schulwesens entgegenstehenden Hindernisse". Also freisinnige Gewerbeordnung und Beseitigung der anarchischen Production! So ist denn die „Preßfreiheit mit Censur" und „die Republik mit dem seligen Großherzoge an der Spitze" doch kein leerer Wahn und kein bloßer Witzeinfall der „Fliegenden Blätter"!

Dagegen führten die großen Manöver, durch welche dieser Herbst sich auszeichnete, zu unangenehmen Ueberraschungen, weniger wol für die betreffenden Militärs als für die Steuerzahler. In der letzten Augustwoche hatte der Kaiser sich zu großen Cavaleriemanövern nach Totis in Ungarn begeben, war in den ersten Septembertagen zu den Uebungen von Brandeis nach Böhmen gereist, hatte darauf den Exercitien im Lager zu Bruck an der Leitha beigewohnt, sodann Ende September in der Gegend von Arad und Szolnok combinirte Armeecorps von Linie und Honveds operiren lassen, endlich sein Hauptquartier nach Gödöllö bei Pest verlegt und zuletzt eine Schlußparade auf dem Rakosfelde bei Foth abgenommen. Es war ein öffentliches Geheimniß, aus dem selbst die ungarischen Blätter kein Hehl machten, daß die Cavalerieattaken erst bei der Wiederholung der Chargen gelangen und daß die Honveds vollends den an sie zu richtenden Forderungen nur wenig entsprachen. Was aber nicht blos in der militärischen Welt, sondern in der gesammten Bevölkerung das größte und befremdlichste Aufsehen machte und selbst das Ausland in das größte Staunen versetzte, das waren die Experimente, die am 30. August auf dem Steinfelde bei Wiener-Neustadt in Gegenwart des Kaisers mit einer Halbbatterie Krupp'scher Hinterlader-Gußstahlkanonen stattfanden; das waren, mehr noch, die Tiraden, mit denen hochofficiöse Telegramme und Briefe die Welt von den Resultaten

dieser Versuche in Kenntniß setzen und die sie gar nicht extravagant genug wählen konnten. „Oesterreich hat keine Artillerie" — das war das Grundthema, das in allen diesen Kundgebungen tausendfach variirt ward — „denn der bloße Gedanke, mit unsern alten Bronzekanonen gegen diese Gußstahlkanonen ankämpfen zu wollen, mit denen die deutsche Armee bereits vollständig ausgerüstet ist, erscheint absolut lächerlich." Wenn man auch die Absicht merkte, die solchen Alarmrufen zu Grunde lag und deshalb an starke Uebertreibungen in den „fachmännischen" Berichten über das Probeschießen glaubte, so ward dadurch doch immer nur die Angst über den angeblich wehrlosen Zustand, nicht die Verstimmung über die zu erwartenden neuen Mehrforderungen des Kriegsministers gemildert. Inmitten der sich immer schärfer zuspitzenden wirthschaftlichen Krisis war es eine schwere Botschaft, daß, um Oesterreich der Wehrlosigkeit zu entreißen, die sofortige Ersetzung seiner Bronzegeschütze durch Krupp'sche Gußstahlkanonen unumgänglich nothwendig sei und daß diese Procedur etwa 30 Millionen kosten werde.

Das war um so bedeutsamer, als im Sommer 1874 wieder ein frischerer Luftzug durch die auswärtige Politik zu wehen begann. Wol ward die Drei-Kaiser-Allianz immer intimer; insbesondere bot Graf Andrássy alles auf, um die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland immer herzlicher zu gestalten: allein es mehrten sich auch die Symptome von Veränderungen, die im Orient bevorstanden und die an Oesterreichs militärische Bereitschaft um so ernstere Anforderungen stellen konnten, als sich immer deutlicher zeigte, daß hier der Punkt war, wo Andrássy Oesterreich eine active Führerrolle und selbständige Initiative zu vindiciren gedachte. Auf seiner Badereise nach Gastein machte Kaiser Wilhelm am 13. Juli von Salzburg einen Abstecher nach Ischl, um dort die österreichischen Majestäten zu besuchen; acht Tage vorher war Erzherzog Albrecht nach Petersburg gereist, um die Visite zu erwidern, die am 26. Juni Großfürst Konstantin in Wien abgestattet. Eine große Erleichterung war es für Bismarck, daß Andrássy einwilligte, gemeinsam mit dem Deutschen Reiche die Regierung Serrano's in Spanien anzuerkennen, als Gortschakow den Fürsten-Reichskanzler in dieser Angelegenheit im Stiche ließ. Als Bismarck diesen diplomatischen Act anregte, um den Karlisten eine derbe Lection für ihre Brutalitäten gegen das Deutsche Reich, namentlich für die Erschießung des Hauptmanns Schmidt angedeihen zu lassen, hatte Graf Andrássy anfänglich die Anerkennung Serrano's als Chef der Exe-

cutivgewalt von der Zustimmung Rußlands abhängig gemacht. Da aber die petersburger Regierung sich weigerte, weil sie, wie sich nach kurzen vier Monaten zeigte, mit vollem Rechte, Serrano's Dictatur als zu wenig fest begründet betrachtete, befreite Andrássy den deutschen Kanzler, der schon zu tief engagirt war, um noch zurücktreten zu können, aus dem unangenehmen Dilemma, sich entweder durch Zurückweichen zu compromittiren, oder Deutschland allein und zuerst von allen alten monarchischen Mächten mit einer Republik in officiellen diplomatischen Verkehr zu bringen, die eben erst den Händen der Communards entschlüpft war. Am 23. August meldete die „Wiener Abendpost", die kaiserliche Regierung habe der Aufforderung Deutschlands entsprochen und Serrano als Chef der spanischen Regierung anerkannt, obschon Rußland allein bei seiner Weigerung auch da noch beharrte, nachdem alle andern Staaten dem Beispiele des Deutschen Reiches und Oesterreichs gefolgt waren.

Im Orient hingegen ging die Action der drei Ostmächte durchaus Hand in Hand, und zwar nahm sie von vornherein einen entschieden antifranzösischen Charakter an, sowol in der Hassunistenfrage wie in der der Suezkanalzölle. Was die erstere anbetraf, so schwebten seit Herbst 1873 heftige Zerwürfnisse zwischen den katholischen und orientalischen Armeniern, den sogenannten Hassunisten und den nach ihrem Bischof benannten Kupelianisten ob. Frankreich stand auf seiten der päpstlichen Partei; als die Pforte im Februar und März 1874 die ultramontane Agitation zurückgewiesen, wußte der Botschafter der Republik, Baron de Vogué, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Die vereinigten Bemühungen des Grafen Zichy, des Generals Ignatiew und des Barons Eichmann brachten aber schon Anfang April die türkische Regierung auf ihren ursprünglichen Standpunkt zurück. Die Hassunisten mußten ihren alten Patriarchensitz, die Erlöserkirche, räumen, und am 20. Juni ließ der Großvezir dieselbe unter Entfaltung einer starken Polizeimacht den Antihassunisten übergeben. Frankreichs Einfluß auf der Balkanhalbinsel war dadurch momentan um so mehr lahm gelegt, als es gleichzeitig, ebenfalls durch die drei Botschafter der Ostmächte, in Konstantinopel und Kairo eine zweite Schlappe erlitt. Der Divan hatte nämlich dem Gesuche des Herrn von Lesseps nachgegeben und die Einführung der von der internationalen Suezconferenz am 6. December 1873 festgesetzten Kanalzölle noch auf einige Zeit verschoben. Mitte April jedoch protestirten Deutschland, Oesterreich, Italien und England energisch gegen diese Concession, den

Beginn der Taxeinhebung nach dem Nettotonnengewichte noch um ein Vierteljahr hinauszuschieben. Die Pforte mußte demgemäß auch hier das den Franzosen gemachte Zugeständniß zurücknehmen und an den Vicekönig von Aegypten den gemessenen Befehl ergehen lassen, Lesseps abschlägig zu bescheiden, der sich denn auch Ende April, unter einem Protest über die angebliche Ungerechtigkeit gegen die französischen Actionäre, fügen mußte.

Ein Glied in Andrássy's orientalischer Politik bildet es wol auch, daß auf seine Veranlassung am 1. Juli in Wien neuerdings jene europäische Choleraconferenz zusammentrat, die zum ersten mal vor acht Jahren in Konstantinopel eröffnet worden war, um über das Quarantänewesen sowie über Mittel zur wissenschaftlichen Erforschung der Seuche zu berathen, namentlich aber den Kampf gegen die Epidemie überhaupt durch Einsetzung eines ständigen internationalen Organs unter einheitlicher Leitung im Geiste der Commission fortzuführen. Dabei war Andrássy's Politik im Orient eine immer energischere Fortsetzung derjenigen, die Beust inaugurirt hatte; er unterstützte die Vasallenstaaten der Türkei in ihrer Consolidirung, ohne doch ihren Großmachtsgelüsten Vorschub zu leisten. So bewog er in den letzten Apriltagen den Fürsten Milan, die Reise zur Begrüßung des Suzeräns nach Konstantinopel anzutreten, da die Pforte einen Monat vorher den Anschluß der türkischen Eisenbahnen an die serbischen bei Nisch bewilligt, wie die belgrader Regierung ihn gewünscht. Die Omladina war aber mit dieser Huldigungsreise in hohem Grade unzufrieden, und auch Milan kehrte stark verstimmt Mitte Mai nach Hause zurück, da ihm sein Besuch nicht, wie er gehofft, die Abtretung des Grenzforts Kleinzwornik eingetragen, auf das die Serben seit lange speculirten. Die Aufregung in Serbien war wieder groß, und Milan nahm auf der Rückkehr in die Heimat seinen Weg über Bukarest, wo er mit demonstrativer Freundlichkeit empfangen ward. Mitte Juli begab er sich über Wien nach Ischl, wo er bei dem Kaiser von Oesterreich Audienz hatte. Aber trotz der Rathschläge zur Mäßigung, die er hier erhielt, fielen die Wahlen in die Anfang November zusammentretende Skupschtina so radical aus, daß es sofort zu einer Krisis kam, zu der hauptsächlich die Reise des Fürsten nach Konstantinopel beigetragen. Die Thronrede berührte daher die letztere auch nur ganz kurz und verweilte um so länger bei der sympathischen Aufnahme in Bukarest und bei den herzlichen Beziehungen zwischen Rumänien und Serbien. Vorläufig sah es nicht wie ein Triumph An-

drássy's aus, daß in der ersten Decemberwoche das Oesterreich freundlich gesinnte Ministerium Marinovic abdanken mußte und an dessen Stelle ein Cabinet Zumitsch mit dem entschieden national gesinnten Kraljevic als Finanzminister trat. Ja, selbst diese Regierung wußte sich, weil sie nicht der rein radicalen Partei angehörte, nicht anders zu helfen, als indem sie die Skupschtina alsbald vertagte. Unterdessen setzte Andrássy ohne Rücksicht auf die Proteste des Sultans seine Verhandlungen mit der bukarester Regierung über den Abschluß einer Handelsconvention fort. Schon am 15. Juni genehmigte der ungarische Reichstag einen Vertrag mit der fürstlichen Regierung über den Anschluß der rumänischen an die siebenbürger Bahnen. Die Pforte richtete am 20. Juni in einer Circulardepesche an die Mächte die Bitte, neue Handelsverträge mit ihr abzuschließen, wobei sie zugleich kategorisch dabei verharrte, daß diese Tractate eventuell auch für Rumänien und Serbien Gültigkeit haben müßten. Die peremtorische Erklärung der bukarester Kammer, daß sie niemals der Türkei ein derartiges Recht zuerkennen werde, blieb ebenso wirkungslos wie der Versuch des Grafen Andrássy, die Pforte von ihrer Forderung abzubringen. Ende September gab Oesterreich in Konstantinopel die bestimmte Erklärung ab, es werde mit Rumänien einen Handelsvertrag abschließen, worauf die Pforte replicirte, sie habe nichts dagegen, nur müsse die Regierung der Fürstenthümer sie vorher um ihre Einwilligung ersuchen. Dies lehnte man nun aber wieder in Bukarest rundweg ab. Der Divan mußte nachgeben und sich begnügen, den Schein zu retten, indem er in einer Depesche vom 23. October an die drei Kaisermächte das Recht, mit den Vasallenstaaten Handelsverträge abzuschließen, erörterte und sich mit einer gewissen Wehmuth nur noch ausbedang, „daß die fürstlichen Regierungen bei der suzeränen Pforte deshalb wenigstens eine vorläufige Anfrage stellen möchten". Mit Genugthuung, hieß es weiter, nehme die Pforte die Erklärung der Mächte entgegen, an den Banden zwischen den Fürstenthümern und dem souveränen Hofe nicht rühren zu wollen, sehe sich aber doch genöthigt zu fragen, ob ein neuer Schlag gegen den Pariser Friedensvertrag nicht dieselbe Wirkung haben könne wie die frühern Schläge, und ob der Tag nicht kommen werde, an dem der menschliche Wille ohnmächtig wäre, die Strömung aufzuhalten, die man durch eine Reihe von Vertragsverletzungen entfesselt? Andrássy und Fürst Karl thaten dann noch ein Uebriges, um die Form zu wahren, indem sie das betreffende Document blos eine „Handelsconvention" tauften!

Auch zwischen Montenegro und der Türkei kam es zu Händeln, aus denen im nächsten Sommer der bosnisch-herzegowinische Aufstand hervorging. Am 21. October wurden an der Grenze Montenegros zu Podgoricza 21 Montenegriner von Türken bei dem Marktbesuche erschlagen. Die Regierung von Cettinje verlangte energische Genugthuung in Konstantinopel und war sehr erbittert, als Ende November die Specialcommission, die der Großvezir eingesetzt, wol 32 Angeklagte zu Kerker bis zu 20 Jahren, aber niemand zum Tode verurtheilte. Der Sultan mußte, um Nikita und die Seinen zu beschwichtigen, noch einem der Uebelthäter das Leben absprechen lassen.

Der ungarische Reichstag hatte inzwischen in seiner Sommersession, die bis zum 14. August dauerte, nebst einigen Vorlagen rein localen Charakters, wie die Notariatsordnung, auch zwei wichtige Gesetze, das Incompatibilitätsgesetz und die Wahlgesetznovelle, zwar nicht ganz erledigt, aber doch so weit gefördert, daß beide gleich nach Wiedereröffnung des Parlaments im November sanctionirt werden konnten, sobald einige unwesentliche Abweichungen in den Beschlüssen beider Häuser ausgeglichen waren. Darein mußte sich die Regierung schon finden, obschon Bitto am 16. Juni mit aller Bestimmheit erklärt hatte, sie werde das Haus vor Erledigung des Wahlgesetzes nicht in Ferien gehen lassen. Weniger lag dem Ministerium an dem Incompatibilitätsgesetz, das mehr aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen war und dessen Discussion bei den Abgeordneten nach dreitägiger Debatte am 26. Juni beendet war. Der Zweck desselben war einerseits, die Unabhängigkeit des Hauses und die regelmäßige Betreibung des Staatsdienstes durch Ausschließen ganzer umfassender Kategorien der massenweise in den Reichstag eintretenden Beamten zu wahren; andererseits, der furchtbar um sich greifenden Corruption durch Fernhaltung von Concessionären und Verwaltungsräthen zu steuern. Besonders angenehm war daher die Bill weder der Regierung noch der herrschenden Partei, deren Mitglieder es im ganzen sehr liebten, die Stellung als Volksvertreter zur gleichzeitigen Erlangung fettbesoldeter Beamten- und Bahn- oder Bankposten zu benutzen, von denen sie dann die einen wie die andern als bloße Sinecuren behandelten. Aber seit dem Krach ging der Strom der öffentlichen Meinung so stark in dieser Richtung, daß keine nennenswerthe Opposition dem Gesetze offen entgegenzutreten wagte. Die Deákisten begnügten sich im Gegentheil, die weitgehendsten Amendements der äußersten Linken durchbringen zu helfen, in der Hoffnung, dadurch aus

der Vorlage eine Fratze zu machen, die das Oberhaus verwerfen müsse. Letzteres entfernte jedoch nur die carikirenden Pinselstriche daraus. Immerhin fiel das Gesetz drakonisch genug aus. Es erklärte für nicht wählbar: alle Staatsbeamten, mit Ausnahme der Minister und ihrer Unterstaatssecretäre, der Professoren der pester Universität und des Polytechnikums, der Mitglieder des hauptstädtischen Bau-, des Unterrichts- und Sanitätsrathes, der Directoren der budapester Landesinstitute und der zeitweilig entsendeten Commissare; dann die activen Militärs, ferner die Pächter von Staatsdomänen und -Gefällen, alle Unternehmer, die mit der Regierung in gewinn- und verlustbringenden Vertragsverhältnissen stehen; Präsidenten, Directoren, Verwaltungsräthe und Beamte aller mit der Regierung in Verbindung stehenden Geldinstitute, die Direction der Ungarischen Bodencreditanstalt ausgenommen; sämmtliche Functionäre und Concessionäre der die Staatsgarantie beanspruchenden Eisenbahnen und Kanäle, selbst die Concessionäre der früher garantirten Bahnen nur dann ausgenommen, falls sie die Concession übertragen oder keinen Gebrauch davon machen; alle die von der Krone einen Gnadengehalt beziehen; endlich die Mitglieder geistlicher Orden. Nach heftiger Debatte ward mit 112 gegen 97 Stimmen auch die Clausel angenommen, daß ein Abgeordneter, dessen Diäten mit Beschlag belegt werden, auf sein Mandat verzichten muß, falls er nicht binnen drei Monaten die Aufhebung des Sequesters bewirkt. Eine Ausnahme mußte noch in zwölfter Stunde bezüglich der kroatischen Deputirten gemacht werden, die bekanntlich der agramer Landtag entsendet, nach dem Ausgleiche von 1868 (Art. 30) 29, und nach dessen Revision im Jahre 1873, infolge der Einverleibung eines Stückes der aufgelösten Militärgrenze, 34 an der Zahl. Aber deren Wahl war in §. 34 dem Landtage freigegeben und konnte, da es sich hier um einen bilateralen Vertrag handelte, nicht gut einseitig durch das ungarische Parlament an solche Clauseln geknüpft werden. Mindestens gestand daher der Reichstag zu, daß das Incompatibilitätsgesetz bezüglich der kroatischen Parlamentsabgeordneten nur insoweit zu gelten habe, als sie Beamte der pester Centralregierung seien oder mit dieser in Beziehung ständen.

Die Debatte über das Wahlgesetz nahm im Abgeordnetenhause den Monat Juli vom ersten bis zum letzten Tage in Anspruch; als am 14. August auch das Oberhaus die Discussion beendet — ohne indessen, wie gesagt, sich mit der Zweiten Kammer über alle Differenzen zu einigen — erfolgte sofort der Schluß der Session. Was

Lonyay vor $2^1/_2$ Jahren mislungen, eine ziemlich durchgreifende Reform des 1848er Wahlgesetzes, war jetzt erreicht; allerdings nicht ohne Ausübung einer starken Pression seitens der Regierung. Wol konnte die Opposition mit Recht klagen, man übe Zwang gegen sie, indem man das Haus nöthige, in der „tropischen Hundstagshitze" zu debattiren. Indessen wenn je ein Druck berechtigt erschien, so war es dieser. War er doch nur die Abwehr des parlamentarischen Skandals, den die Linke im März 1872 vollbracht, indem sie die Wahlreform todtredete. Es lag Humor darin, ihr jetzt zu zeigen, daß es auch dagegen eine Waffe gibt und der Mangel einer Bestimmung über die Cloture die Opposition nicht dagegen feit, ihr das Todtreden im Juli und August bedeutend schwieriger zu machen als im März. Daß ein neues Wahlgesetz eine Neueintheilung der Wahlbezirke, die Lösung der Steuerfrage als Grundlage des Census, die Lösung der Fragen wegen der Dauer der Legislaturperiode und wegen der Zahl der Deputirtensitze zur Voraussetzung habe, daß deshalb zu einer radicalen Wahlreform alle Vorbedingungen fehlten, gaben Bitto und Szapáry selber zu. Es handle sich nur darum, „jenen durch die Praxis unzweifelhaft erwiesenen Mängeln und Verkehrtheiten abzuhelfen, die, im Gesetze selber wurzelnd, jede Administration unmöglich machen und in moralischer wie in materieller Beziehung unheilbaren Schaden anrichten". Eins der schreiendsten Gebrechen des 1848er Wahlgesetzes bestand in der vieldeutigen Definition der Wählerqualification, die der Willkür angelweit Thür und Thor öffnete, sodaß die Wählerlisten rein nach Parteizwecken fabricirt werden konnten. Das alte Gesetz machte das Ermessen der Wahlcommissionen zum obersten Richter über das wichtigste politische Recht, indem es die Ausübung des Wahlrechtes an den Besitz eines mit 300 Fl. bewertheten Hauses oder eines Grundes im Umfange einer Viertelsession, oder eines festen Jahreseinkommens von 100 Fl. knüpfte. Die Novelle cassirte nun erstens das bisher beibehaltene Wahlrecht auf Grund der vormärzlichen Adels- und sonstigen Privilegien, setzte für die Städte einen bestimmten Steuercensus fest, ebenso für die Dorfgemeinden, wobei für Hausbesitzer die Hauszins-, sonst die Einkommensteuer, maßgebend erklärt und der Begriff einer Viertelsession genau präcisirt ward; ließ Geistlichen und Schullehrern ihr von jedem Census befreites Wahlrecht nur dann, wenn sie ordentlich angestellt waren; bestimmte die Klassen, die das Wahlrecht nicht genossen, wohin außer den Falliten, Verurtheilten und Inquisiten auch alle activen Militärs der Linie und

Honvedschaft gehören sollten, und traf schließlich Separatanordnungen für Siebenbürgen und die Grenze. Sehr wichtig war hier noch die Bestimmung der §§. 12 und 108, welche die Ausübung des activen Wahlrechtes von der vorhergehenden Entrichtung der Steuern und davon abhängig machte, daß wenigstens aus dem vorletzten Jahre keine Steuerrestanzen mehr vorhanden waren. Die andern Abschnitte der Vorlage sollten die Freiheit der Wähler gegen unlautere Einflüsse schützen. Permanente Commissionen fertigen die Wählerlisten an, die ständig sind und alljährlich richtig gestellt werden; Reclamationen entscheidet der Oberste Gerichtshof in öffentlicher Sitzung; die Abstimmung ist öffentlich und mündlich und erfolgt gemeindeweise unter Controle der Gemeindebehörde; jede Beeinflussung ist der Wahlcommission streng untersagt, und über Wahlen, deren Gesetzlichkeit angefochten wird, entscheidet gleichfalls der Oberste Gerichtshof. Alle Wahlumtriebe werden mit harten Geld- und Freiheitsstrafen bedroht; Agitationen in Wort und Schrift gegen die Unverletzlichkeit des Eigenthums, gegen eine Gesellschaftsklasse, eine Nationalität oder Religionsgenossenschaft ziehen dreijährigen Verlust des Wahlrechts nebst 1500 Fl. Geldstrafe oder einjährigem Gefängnisse nach sich; Hetzereien, die sich gegen den Monarchen, die Verfassung, die Gesetze oder die Integrität des Landes richten, werden mit Kerker bis zu fünf Jahren geahndet; ähnlich verhält es sich mit allen Bestechungsversuchen.

Der erste Strauß, den die Discussion hervorrief, ging von den Nationalen aus, die ohnehin schon dadurch gereizt waren, daß das Oberhaus am letzten Juni in das Notariatsgesetz eine arge Sprachenzwangsbestimmung hineingefügt, wonach alle notariellen Urkunden im magyarischen Idiom ausgestellt werden müssen und der ungarische Text allein authentisch ist, auch wenn eine Uebersetzung in einer andern Sprache beiliegt. Daß der Wahlgesetznovelle auch Magyarisirungstendenzen nicht fremd waren, ist klar: die Wahlausschüsse durften nur ungarisch verhandeln; die Bestimmungen, die sich leicht gegen die Nichtmagyaren kehren ließen, haben wir bereits oben hervorgehoben; auch Verurtheilungen für Preßdelicte zogen den Verlust des Wahlrechtes nach sich, wie die wegen gewöhnlicher Verbrechen. Eine Preßverurtheilung aber hat in Ungarn fast immer Angriffe auf die Suprematie der Magyaren zum Anlaß. Da die Nationalen nun, ganz wie die Slawen in den Erblanden, das suffrage universel und die geheime Abstimmung als das beste Mittel, die magyarische Oberherr-

lichkeit hinwegzuschwemmen, verfochten, gingen die Radicalen mit ihnen Hand in Hand. Der Serbe Polit, der 1867 die moskauer Wallfahrt der österreichischen Panslawisten mitgemacht, eröffnete den Reigen, indem er den Magyaren ein „hodie mihi, cras tibi" ins Gesicht schleuderte: die Paragraphen, die heute gegen die Nationalen gemünzt seien, könnten auch morgen wider sie selber gebraucht werden. Ihm schlossen sich seine Landsleute Babes und Kostic sowie der Walache Mocsary an; selbst der siebenbürger Sachse Gull erklärte rundheraus, den gegenwärtigen Zuständen sei der Absolutismus vorzuziehen. Mit ihnen stießen die Herren von der äußersten Linken in Ein Horn zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts und der geheimen Abstimmung, so namentlich Simonyi und Csanady. Letzterer zog sich durch die Aeußerung, er wünsche Oesterreich dem großen Deutschland einverleibt zu sehen, einen Ordnungsruf zu, auf den er entgegnete: er wolle ja nicht darauf hinarbeiten, sondern sich nur darüber freuen. Unter stürmischem Beifalle der Rechten wie der Linken entgegnete Tisza: das Programm der Nationalen bedeute den Zerfall Ungarns und das Preisgeben der staatlichen Selbständigkeit, zugleich aber auch den Untergang der eigenen Nationalität, die sich im Jahre 1848 schnöde genug gegen die eigenen Befreier aufgelehnt habe und doch nur wieder durch eben diese vor dem Untergange bewahrt worden sei. Am 7. Juli wurde die Generaldebatte geschlossen und die Novelle mit 230 gegen 49 Stimmen zur Specialdebatte zugelassen. Aber nicht nur gegen das suffrage universel, auch für die öffentliche Abstimmung, als für eine Probe der Charakterfestigkeit, trat Tisza ein. Für vollständig zerschnitten erklärte jedoch Tisza das Tischtuch zwischen der Rechten und der Linken, als §. 12 und namentlich das Alinea 5 desselben, das die Berichtigung der Steuern zur Bedingung der Ausübung des Wahlrechtes stempelte, an die Reihe kam. Gerade in die Reihen jenes ewig frondirenden kleinen Comitatsadels, der die Hauptstütze der Linken bildet und das Nichtzahlen als den Eckstein der avitischen Verfassung sowie aller Privilegien eines wahren Edelmannes betrachtet, muß das Interdict gegen die Wähler, die sich mit den Abgaben im Rückstande befinden, eine klaffende Bresche reißen. Tisza meinte daher auch, die Clausel sei eine Anweisung auf Steuernachlaß für alle, die deákistisch stimmten, und fügte hinzu, von jetzt ab werde, statt des Ministers des Innern, derjenige der Finanzen der Hauptcortes (Stimmenwerber bei den Wahlen) sein! Nach mehrtägigen heißen Discussionen wurden die verschiedenen Punkte des §. 12 nur mit ge-

ringen Majoritäten angenommen; das Steueralinea nur mit 25 Stimmen Mehrheit; ja bei dem Alinea, das die wegen eines Preßdelicts Verurtheilten vom Wahlrechte ausschloß, standen 129 Ja gegen 129 Nein und nur das Votum des Präsidenten Perczel entschied für die Annahme der Bestimmung.

Auch in andern Beziehungen errang das Ministerium Bitto Triumphe, die zur Befestigung seiner Position dienen mußten. Zunächst gelang ihm die Wiederbesetzung des karlowitzer Patriarchenstuhles, der ein Lustrum, seit Masirevic's Tode, erledigt war, weil die Partei Miletics das Zustandekommen einer gültigen Wahl durch den serbischen Nationalcongreß mittels der verschiedenen erzählten Spectakelscenen zu verhindern gewußt, um unter ihr genehmen Administratoren die sehr bedeutenden Einkünfte der Pfründe für die großserbischen Zwecke der Omladina zu verwenden. Die pester Regierung hatte deshalb dem alten schwachen Arsen Stojkovic, Bischof von Ofen, der eine Marionette in Miletics' Händen war, die Administration entzogen und sie an den Bischof Gruic gegeben. Dieser war auch ihr Candidat für den Patriarchenstuhl, als am 12. Juli in Karlowitz Hofrath Huber als Ministerialcommissar den serbischen Nationalcongreß eröffnete. Unter Miletics' Einfluß faßte indessen die Versammlung zwar eine sehr loyale Adresse ab, wählte aber am 16. Stojkovic einmüthig mit 63 Stimmen, während 7 Mitglieder sich des Votums enthielten. Als am 29. die Verwerfung der Wahl in Karlowitz eintraf, versuchte Miletics wol die Majorität zu einem sinnlosen, weil völlig illegalen Protest gegen diesen Bescheid aus Pest und zur Verweigerung einer zweiten Wahl, oder zur nochmaligen Erwählung des ofener Bischofs zu hetzen, allein völlig vergeblich. Am 31. Juli ward dann einstimmig Ivacskovics, der hermannstädter Metropolit der griechisch-orthodoxen Rumänen, auf den karlowitzer Patriarchenstuhl berufen. Am 12. August lief die Genehmigung aus Pest ein, und der Congreß wurde vertagt. Im October zu einer kurzen Session wieder einberufen, hatte er zu viel mit sich selber zu thun, als daß er der Regierung hätte lästig werden können; denn bei der Entwerfung eines neuen Kirchenstatuts suchten die Bischöfe auf jede Weise den Einfluß der Laien zurückzudrängen. Eine weitere Genugthuung für das Cabinet war der ruhige Verlauf des am 4. August eröffneten kroatischen Landtages. Fast ein Vierteljahr, bis zum 24. October, war diese Volksvertretung versammelt und es war das erste mal seit der Wiederherstellung des constitutionellen Lebens in Oesterreich, daß sie, völlig ungestört durch

nationale Hetzereien, eine fruchtbare praktische Thätigkeit entwickelte, statt staatsrechtliches Stroh zu dreschen. Die Parteiconstellation in Agram war für die pester Regierung ungemein günstig, nachdem erst einmal durch gegenseitige Nachgiebigkeit die Klippe glücklich umschifft war, welche in der anfänglichen Verweigerung der Zustimmung des pester Ministeriums zur Einbringung des von dem Banus Mazuranic ausgearbeiteten Gesetzentwurfes über die Reorganisation der innern Landesverwaltung lag. Man hätte eben in Budapest gern noch mehr centralisirt und auch in Kroatien alles streng nach der magyarischen Schablone eingerichtet, fügte sich aber denn doch rechtzeitig, wenigstens soweit es nothwendig war. Die weitaus überwiegende Majorität des Landtages bestand aus jener Mittelpartei, die von den gemäßigten Mitgliedern der ehemaligen Nationalpartei, wie Mrazovic, und aus frühern Unionisten gebildet war. Unter ihnen befand sich auch eine ziemlich bedeutende Anzahl von Klerikern, namentlich Landpfarrern, die selbst bei Debatten mit confessionellem Charakter für die liberalen Regierungsvorlagen stimmten. Auf der Rechten saßen die Altunionisten, wie der vormalige Banus Baron Rauch, die natürlich auch nicht ungarischer auftreten konnten als die pester Minister. Die Linke war die verschwindend kleine Fraction der Ultranationalen unter ihrem Führer Makanec, der aber, die Ungunst der Situation erkennend, bald „aus Gesundheitsrücksichten" Urlaub nahm, wie aus gleichem Grunde der Bischof Stroßmayr aus Diakovar gar nicht im Ständesaale erschien. Der Club der Mittelpartei functionirte für die Regierung in ähnlicher Weise wie der Deák-Club in Pest; dort wurden alle Vorlagen und Ausschußberichte vorher durchberathen und durch Clubabstimmungen das Resultat der öffentlichen Sitzungen anticipirt; fast niemals ging im Plenum ein Amendement durch, das der Club der Mittelpartei nicht angenommen.

Die interessanteste Discussion war jedenfalls diejenige über das freisinnige Volksschulgesetz, das am 8. September nach einer vierzehntägigen Debatte angenommen ward, obschon der Erzbischof von Agram, Mihalovic, den ganzen Heerbann der Prälaten und Domherren dagegen ins Feld führte. Während diese kirchlichen Würdenträger aber für streng confessionelle und unbedingt dem klerikalen Einflusse unterliegende Volksschulen plaidirten, ergriffen die Pfarrer und Landgeistlichen vielfach für die ministerielle Vorlage Partei. So wurden denn die beiden Amendements abgelehnt, deren eins die Ortspfarrer zu Schulinspectoren und zu Präsidenten der Gemeindeschulräthe machen

wollte, während das andere verlangte, daß die Comitatsschulinspectoren stets derselben Confession angehören sollten wie die Mehrheit der Schulkinder. Noch versuchte Bischof Gruic eine geschickte Diversion, indem er als Zusatz beantragte: „Die autonomen Rechte der serbischen Nation und ihres nationalen Kirchencongresses, hinsichtlich der Verwaltung, Organisation und Erhaltungsweise ihrer Volksschulen, bleiben durch dieses Gesetz unberührt." Der Antrag ward mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt, da sich nicht nur die Regierung dawider aussprach, sondern auch Mrazovic denselben für ein Attentat auf die Autonomie Kroatiens erklärte: der Congreß habe nur kirchliche Verhältnisse zu regeln. So scheiterte der Versuch, die griechischen Schulen dem Gesetze und der legislatorischen Competenz des agramer Landtages überhaupt zu entziehen. In einem andern Punkte aber gelangte dafür der Gegensatz zwischen „Kroatismus und Serbismus", der die atomistische Zersplitterung Oesterreichs infolge der Nationalitätentheorie so recht drastisch illustrirt, zum siegreichen Durchbruche. Eine kleine Majorität nämlich genehmigte den Antrag Brlić: unter der kroatischen „Unterrichtssprache" sei in den serbischen Schulgemeinden die mit der kroatischen identische serbische Sprache zu verstehen. Auf das Legislationsrecht des orthodox-griechischen Congresses in Carlowitz neben dem des in seiner großen Majorität römisch-katholischen Landtages ging man nicht ein; der Haarspalterei eines Namensunterschiedes zwischen Serben und Kroaten (!) aber ward man bereitwilliger gerecht als der tiefgreifenden confessionellen Differenz! Am 9. September wurde ein neues Preßgesetz angenommen, wobei Brlić's Antrag, die Caution für periodische Zeitschriften von 4000 Fl. auf die Hälfte herabzusetzen, abgelehnt ward; dann folgten Gesetze über das Strafverfahren in Preßsachen, sowie die verspätete Einführung der Preßjury für Kroatien. Am 10. October ward die Verwaltungsreform votirt, wobei alle Beamte, mit Ausnahme des Banus und seiner drei Sectionschefs, für nicht wählbar zum Landtage erklärt wurden, sodaß das ungarische Incompatibilitätsgesetz in Kroatien nachgeahmt erschien. Gesetze über die mildere Behandlung von Sträflingen, über die Organisirung der Gerichtshöfe erster Instanz und über die Gehalte ihrer Beisitzer, über die öffentliche Gesundheitspflege folgten einander in schneller Reihenfolge. Die nationale Freudigkeit erreichte ihren Zenith, als am 19. October mit glänzenden Feierlichkeiten die Einweihung der Franz-Josephs-Universität in Agram erfolgte und außer den Ehrengästen aus Pest, an deren Spitze Minister Pauler stand, aus Wien, Prag u. s. w.

auch an 1200 fremde Gelehrte eintrafen, darunter Gneist aus Berlin und ein Professor von Bologna. Sechs Tage später prorogirte der Landtag sich bis Weihnachten, nachdem er noch vorher ein neues Versammlungsgesetz zustimmend erledigt.

Ein freilich wenig ehrenvoller Sieg der ungarischen Staatsmänner war es schließlich, daß sie in dem gemeinsamen Ministerrathe, der am 18. September in Pest unter Vorsitz des Kaisers abgehalten ward, die Aufhebung der Suspension der Einfuhrzölle auf Getreide durchsetzten, die nach dem Krach bis zum 1. October 1874 bewilligt worden war. Alles Sträuben der erbländischen Minister gegen eine so empörende Steuer, die in der wirthschaftlich trostlosen Zeit doppelt verhängnißvoll wirkte, mußte vor dem Argument der ungarischen Minister verstummen, daß es, angesichts der 1875 bevorstehenden allgemeinen Neuwahlen, ihren eigenen Sturz contrasigniren hieße, wenn sie in eine Verlängerung der Maßregel willigten, die zwar den Consumenten billiges Brot verschaffe, dem grundbesitzenden Kleinadel der Comitate aber das Privilegium, für seine Ernteergebnisse Monopolspreise anzusetzen, definitiv nehme. Den Ausschlag gab, daß man eine Ministerkrisis in Pest um jeden Preis hintanhalten wollte. Die den Erblanden zum 1. October 1874 wieder octroyirten Getreidezölle liefern aber, was für die spätern Tarifverhandlungen von Wichtigkeit, einen glänzenden Commentar für den wahren Werth der magyarischen Koketterie mit dem Freihandel.

In Cisleithanien hatte inzwischen am 15. September die Landtagssession begonnen; nur die Landtage von Görz und Istrien waren schon Mitte, der Landtag von Triest Ende August aus localen Gründen eröffnet worden. Noch in jedem Jahre seines Bestandes hatte das Ministerium Auersperg bezüglich der Landtage einen Fortschritt gemacht. So hatte es 1872 Böhmen einen verfassungstreuen Landtag zurückgegeben; das nächste Jahr waren die czechischen Abgeordneten Mährens in Brünn im Ständesaale erschienen, nachdem unmittelbar vorher auch die Reichsrathsdeputirten dieses Landes ihre Sitze eingenommen. In der Session von 1874 begann das Eis der Renitenz auch in Prag und in Welschtirol zu thauen: in dem Landhause am Fünfkirchenplatze fanden sich wenigstens die sieben jungczechischen Abgeordneten ein; und in dem Ständesaale zu Innsbruck ward diesmal das Trentino, das den Reichsrath ebenfalls bereits seit der Wahlreform beschickte, doch auch schon durch ein Fünftel seiner 19 Deputirten, durch 1 Liberalen und 3 Ultramontane, repräsentirt. Es entfallen

nämlich in Welschtirol zwei Landagssitze auf Trient, einer auf Roveredo, drei auf die übrigen Städte, sechs auf das Land und einer auf die roveredaner Handelskammer. Außerdem machten sich nur noch in Zara und in Czernowitz die Nachwehen der Periode Potocki geltend: in Dalmatien fehlte, wie fast immer seit jener Zeit, die ganze verfassungstreue Minorität der italienischen Autonomisten; in der Bukowina glänzten abermals die acht feudalen Großgrundbesitzer des zweiten Wahlkörpers, die zur Fahne des Exministers Baron Petrino geschworen, durch ihre Abwesenheit. Die Jungczechen, deren Eintritt der böhmische Landtag natürlich sehr sympathtisch begrüßte, gaben eine Erklärung ab, worin sie zunächst bedauerten, daß, nach siebenjährigem gemeinsamen Tagen, nun schon weitere sieben Jahre hindurch die Mitglieder des Landtages, schroff nach Nationalitäten getrennt, nicht mehr zusammen im Ständesaale säßen. Ein derartiges Verfahren gefährde augenscheinlich den Parlamentarismus überhaupt, bedrohe den Bestand des Landtages, ja die Integrität des Königreiches und sei überdies vielen Interessen des Landes wie seiner Bewohner offenbar schädlich. Deshalb hätten die sieben Unterzeichner sich entschlossen, trotz ihrer geringen Zahl an den Sitzungen theilzunehmen; doch legten sie offen und ehrlich ihren Standpunkt dahin aus, daß sie „selbstverständlich an dem böhmischen Staatsrecht festhielten, wie es von den Vertretern der Nation so oft manifestirt worden. Zugleich Freunde wahrer Freiheit und zeitgemäßen Fortschrittes; durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur auf deren Grundlage die Völker eine bessere Zukunft erringen können, wollen wir auch in dieser Richtung im Landtage mitwirken. Auf diesem Boden hoffen wir hier wahre Genossen zu finden, welche, für die Freiheit und Gleichheit aller Staatsangehörigen eintretend, nach mancher herben Erfahrung die Ueberzeugung mit uns theilen, daß nur durch einträchtiges Zusammenwirken aller liberalen Elemente ohne Unterschied der Nationalitäten wahrhaft allgemeiner Fortschritt erreicht und echte, dauernde Freiheit der Völker sichergestellt werden könne". Die Altczechen hatten alles aufgeboten, um diesen Schritt der Jungczechen zu verhindern; vergebens hatten sie den letztern vollständige Absolution und Rückgabe aller denselben während der jüngstverflossenen Jahre abgejagten Mandate angeboten. Die 77 der altczechischen Partei angehörigen Landtagsabgeordneten benutzten daher die Gelegenheit, als sie von dem Oberstlandesmarschall aufgefordert wurden, ihre Sitze einzunehmen, zu einer indirecten Manifestation gegen die Jungczechen. Am 7. October wurde ihr Memo-

randum, worin sie den Eintritt ablehnten, im Landtage verlesen. Dasselbe war eigentlich nur nominell an die Versammlung gerichtet; in Wirklichkeit war es eine unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität an die Adresse der Bevölkerung gerichtete Predigt zum Fenster hinaus, welche die Jungczechen indirect beschuldigte, mit den Deutschen zusammen an der Knechtung der „Nation" zu arbeiten. Allein auch die Fraction Rieger-Clam sprach in diesem Document nicht mehr vom böhmischen Staatsrechte, sondern nur noch von der himmelschreienden Ungerechtigkeit der Wahlordnung und von der Zusammensetzung des Landtages, um zu beweisen, daß nur ein Verräther der Nation, unter dem Vorwande, in dieser Repräsentanz zum Heile Böhmens wirken zu können, in dieselbe eintreten möge. „Wäre die Freisinnigkeit der Verfassungspartei von echtem Schrot und Korn, so könnte eine solche Wahlordnung mit der Interessenvertretung nicht bestehen", hieß es in der Erklärung. Es fehle im Landtage der „wahre" Adel; für eine Partei sei ein ausschließliches Privilegium geschaffen, das die deutsche Minorität in Präponderanz erhalte. „Auf die Bildung des sogenannten cisleithanischen Staates antworten wir mit der Declaration; wir wollen uns nicht auf Gnade und Ungnade einem Gegner ergeben, der nie gegen uns Gerechtigkeit übte." Unmittelbar nach der Verlesung dieses Memorandums, die von lauten Ausdrücken des Unwillens begleitet war, erfolgte die Cassirung der 77 Mandate einstimmig, da die Jungczechen der Sitzung nicht beiwohnten. Uebrigens führte die Uebergabe der polytechnischen Lehranstalten an das Reich im Schose des Landtages zu heftigen Controversen, auch mit den dawider protestirenden Jungczechen, die überdies vergebens auf eine Lösung der prager Universitätsfrage drangen. In Brünn wurde am 9. October ein Antrag Prazak's, den die Czechen und Feudalen unterstützten, eine Adresse an den Kaiser zu richten mit der Bitte um Wiederaufnahme der seit dem Sturze Hohenwart's abgebrochenen Ausgleichsverhandlungen, durch die Majorität brevi manu beseitigt. Auch votirte der mährische Landtag, trotz heftiger Opposition des Bischofs von Brünn, ein Gesetz, das die Armenpflege der Geistlichkeit abnahm und den Gemeinden übertrug. Was den galizischen Landtag anbetraf, so war dies die erste Session, in der selbst die polnischen Ultras in Lemberg jede staatsrechtliche und politische Manifestation unterließen, da sie deren absolute Zweck- und Aussichtslosigkeit vollkommen begriffen. Wol fehlte es nicht an den alten Streitigkeiten zwischen Polen und Ruthenen, namentlich in Bezug auf den

zerrissen. Am 9. October legte der staatsrechtliche Ausschuß dem Plenum eine Resolution gegen die Wahlreform vor, „die nicht nur den wichtigsten auf dem Octoberdiplom und der Pragmatischen Sanction beruhenden Landesrechten widerspreche, sondern auch das Landeswohl in religiöser Beziehung schädige". Der Landtag möge sich daher an den allerhöchsten Thron wenden, damit Se. Majestät die Initiative zur Wiederherstellung des schwer vermißten Friedens ergreife.

Die Regierung war diesmal in gnädigerer Laune und faßte die Sache mehr von der komischen Seite auf. Ihr Commissarius, Schwertlein, erklärte den Herren: „Das Ministerium habe wol die Mittel, den voraussichtlichen Beschluß zu verhindern, finde es aber nicht nothwendig; es werde sich um den Protest gar nicht kümmern, da die große Majorität der Bevölkerung von dem Föderalismus nichts wissen wolle; es sehe daher keine Gefahr in der Annahme des Antrages." Sprach's und begab sich ins Buffet frühstücken, kehrte aber nach erfolgter Abstimmung ganz gemüthlich wieder in den Saal zurück. Ebenso unbehindert ließ man den Landtag zu der staatsrechtlichen noch eine kirchliche Demonstration fügen, indem er folgende klerikale Fundamentalartikel beschloß: „Die Kirche hat auf Grund ihrer göttlichen Mission das Recht auf Erziehung durch Ertheilung des Unterrichtes in Glaubens- und Sittenlehre und durch Spendung der Gnadenmittel sowie durch Ueberwachung jedes andern Unterrichts insoweit, daß derselbe in Harmonie mit ihrer eigenen Erziehungsthätigkeit verbleibe — Aufgabe des Staates ist, sowol die Familie als die Kirche in ihrem Rechte auf Erziehung zu schützen." Der Landtag in Innsbruck erklärte am 28. September die ohne Urlaub ausgebliebenen acht Mitglieder aus Welschtirol der Mandate für verlustig. Graf Bossi-Fredrigotti constatirte bei dieser Gelegenheit, daß bereits ein Fünftel der Deputirten aus dem Trentino der Activitätspolitik huldige und sprach die Hoffnung aus, daß bald alle Abgeordneten Tirols, wie im Reichsrathe, so auch im Landtage ihre Sitze einnehmen würden. Eine Interpellation der liberalen Minderheit, ob der Statthalterei die Existenz der fürstbischöflich brixener Schulcommissare bekannt und ob Vorsorge getroffen sei, daß dieselben nicht in die Amtsgewalt der weltlichen Organe hinübergriffen, beantwortete Graf Taaffe dahin: Uebergriffe der fürstbischöflichen Schulcommissare seien allerdings vorgekommen; doch seien sie nicht mehr zu befürchten, widrigenfalls die volle Strenge des Gesetzes gegen dessen Uebertreter

zur Anwendung gebracht werden solle. Das war denn freilich nur ein Wechsel auf zukünftiges Wohlverhalten ohne jede Bürgschaft, nicht wie in Oberösterreich der Nachweis der bereits erfolgten Handhabung des Gesetzes! Wessen die Liberalen sich von den Neigungen des Grafen Taaffe zu versehen hatten, das hatte er bereits am 5. October gezeigt, wo er ebenso wie Landeshauptmann Rapp es stillschweigend geschehen ließ, daß die Majorität mit Bezug auf den Antrag, den Prato im Abgeordnetenhause auf Gewährung eines eigenen Landtages für Welschtirol gestellt, ihre Geringschätzung des Reichsrathes in folgender Resolution zu Protokoll gab: „Die Wahrung der Einheit und Integrität eines Landes gehört unzweifelhaft zu dessen ersten und nothwendigsten Rechten und Verblendung wäre es, in Zweifel ziehen zu wollen, daß dieselbe unter den seiner alleinigen Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten in erster Reihe dasteht. Im Bewußtsein unsers guten Rechtes sprechen wir unsere Entrüstung gegen die von Abgeordneten des italienischen Tirol im Abgeordnetenhause überreichte Bitte um Gewährung eines eigenen Landtages in ebendemselben Maße aus, wie gegen das Vorgehen jener Versammlung, die sich anmaßte, den klaren Bestimmungen der §§. 1 und 38 der Landesordnung entgegen, diese Frage durch Ueberweisung an einen Ausschuß in willkürlichster Weise vor ihr Forum zu ziehen. Das Gewicht dieser neuerlichen Thatsache vollkommen erkennend und würdigend, wollen wir uns in feierlichster Weise verwahrt wissen gegen jeden Eingriff in unser Landesrecht, komme er nun von dessen eigenen Söhnen oder von jenem Vertretungskörper, der — so wie er nur in offenem Widerspruche mit dem Rechte der Königreiche und Länder zu Stande kommen konnte — auf diesem Wege zu nichts anderm als zu dem Umsturze des rechtlich und historisch Bestehenden auf kirchlichem und politischem Gebiete führen muß." Es war ein starkes Stück des Grafen Taaffe, eine solche Declaration schweigend anzuhören, und des Dr. Rapp, sie ohne Widerrede ins Protokoll aufzunehmen. Wohlverdient für alle Theile war daher die Lection, die am 13. October die Minorität der 16 Liberalen der Landesregierung wie der klerikalen Majorität durch die Abgabe folgender Gegenerklärung ertheilte: „Einer Gruppe von 28 Landtagsabgeordneten, die für sich allein bei weitem nicht stark genug ist, eine beschlußfähige Landtagsmehrheit vorzustellen, hat es beliebt, einen Protest einzubringen, in welchem sie, unter dem Scheine, eine hochwichtige Competenzfrage zu behandeln, das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mit Verunglimpfungen überschüttet.

Die kecke Leugnung der rechtlichen Existenz des hohen Abgeordnetenhauses und die Selbstüberhebung, die sich anmaßt, die Wirksamkeit desselben in der willkürlichsten Art vor ihr Forum zu ziehen, gestatten uns nicht, mit Stillschweigen über dies Schriftstück hinwegzugehen, um so weniger, als es von der zunächst berufenen Seite ungerügt geblieben. Wir weisen daher die beleidigenden Angriffe auf die verfassungsmäßige Gestaltung und Wirksamkeit des Reichsrathes mit der ganzen Entrüstung verfassungstreuer Männer zurück und sprechen die feste Ueberzeugung aus, daß es dem Bestreben der Verfassungsfeinde niemals gelingen werde, den Umsturz des rechtlich und historisch Bestehenden in Oesterreich herbeizuführen. Zugleich aber halten wir es auch für unangemessen, daß die Landtagsprotokolle dazu dienen sollen, Ungebührlichkeiten einer Parteigruppe aufzunehmen, die man nicht wagt, in geschäftsordnungsmäßiger Behandlung und Beschlußfassung zum Ausdrucke zu bringen. Schließlich ersuchen wir, diese unsere abwehrende Gegenerklärung ebenfalls dem Protokoll beizulegen, damit in der gleichen Form, wie der Angriff geschehen, auch dessen Zurückweisung erfolge."

Am 17. October, drei Tage vor Wiederbeginn der Reichsrathssession und eine Woche vor Wiedereröffnung des ungarischen Reichstages, ward die Landtagssession geschlossen. Noch ist bemerkenswerth und charakteristisch, daß fast alle Landtage, auch der zerfahrene dalmatinische, die Gelegenheit wahrgenommen hatten, um den Nordpolfahrern ihre enthusiastische Anerkennung zu votiren. Nur die Ultramontanen Tirols hatten den Antrag auf ein Ehrengeschenk für die modernen Argonauten kurzweg abgelehnt, obschon zwei ihrer eigenen Landsleute eine hervorragende Rolle bei dem Unternehmen gespielt: „Es sei nichts als «liberaler Schwindel»; die Heidenbekehrer im Innern Afrikas hätten ganz andere Gefahren bestanden und ganz anders segensreich gewirkt, für sie aber habe noch niemand eine Belohnung verlangt!" Dafür ward aber am 25. October in Innsbruck die Krönungsfeier Unserer lieben Frauen zum heiligen Herzen mit beispiellosem Pompe und unter ungeheuerm Menschenzudrange begangen. Zwei reichgeschmückte Marienstatuen mit dem Kinde und dem heiligsten Herzen wurden aus der Serviten- in die Jesuitenkirche übertragen. Hier fand nunmehr die Krönung der Statuen mit zwei Kronen statt, einem Geschenke der frommen innsbrucker Damenwelt, dessen Werth auf mehr als 30000 Fl. veranschlagt ward. Darauf wurden die gekrönten Statuen durch die Hauptstraßen der Stadt in feierlichem Aufzuge in

die Servitenkirche zurückgeleitet; außer dem gewöhnlichen Processionscortége erregte namentlich die Betheiligung von neun Bischöfen Aufsehen!

Am 20. October 1874 trat der Reichsrath, vier Tage später der ungarische Reichstag wieder zusammen. Das Ministerium Auersperg hatte schon am 2. acht lebenslängliche Pairs ernannt, die indessen nur zur Ausfüllung der durch Todesfälle entstandenen Lücken bestimmt waren. Zwei andere Generale, Roßbacher und Kellner, traten an die Stelle von Gablenz, der sich am 28. Januar 1874 in Zürich, kaum 60jährig, wegen der Folgen des Börsenkrachs erschossen, und Mertens; der Bankier Baron Sina ersetzte den verstorbenen Rothschild; der Vicegroßmeister des Johanniterordens dessen verblichenen Großmeister; außerdem befanden sich ein Großindustrieller, der stellvertretende Generaldirector der Staatseisenbahn-Gesellschaft, ein polnischer und ein deutscher Graf unter den Auserwählten. Den Charakter der Reichsrathssession hatte Cultusminister Stremayr zwei Tage vor deren Eröffnung in einer Rechenschaftsrede vor seinen steierischen Wählern dahin definirt: daß nach seiner und der Regierung Ansicht die Periode der Verfassungsarbeiten und der confessionellen Gesetze als abgeschlossen zu betrachten sei und daß nunmehr für das Ministerium wie für den Reichsrath die wirthschaftliche Arbeit beginne. Das Regierungsprogramm liege entweder in vollzogenen Thatsachen vor, oder sei in seinen Grundzügen bereits indicirt. Es seien darin drei Perioden zu unterscheiden. Die erste, sozusagen die Verfassungsperiode, habe die Aufgabe gehabt, die Wirksamkeit des Reichsrathes durch dessen Lostrennung von den Landtagen dauernd zu sichern, was die Wahlreform erzielt habe. Die zweite Periode sei die der confessionellen Gesetze gewesen, bei deren Anbruch es nicht thunlich gewesen, den Wählern sofort die volle Wahrheit zu sagen, weil dadurch die Durchführung des Programms, die von vielfachen Umständen abhänge, hätte erschwert werden können. Einzelne Andeutungen aber hätten vielleicht Commentare hervorgerufen, von welchen die öffentliche Meinung mehr beirrt, als auf die richtige Bahn geleitet worden wäre. Vom rein philosophischen Standpunkte aus ließen sich die Beziehungen zwischen Staat und Kirche nun einmal nicht gestalten; klar sei von vornherein nur das Eine gewesen, daß der Staat aus dem Abhängigkeitsverhältnisse befreit, in allen Lebenskreisen selbständig hingestellt werden müsse. Dies große Ziel sei nun, trotz aller Schmähungen, erreicht, und es beginne die dritte Epoche des Regierungsprogramms: die volkswirthschaftliche. Auf die Interpellation eines Wählers über seine Stellung

zur obligatorischen Civilehe erwiderte der Minister: „Diese Forderung involvire zunächst den Ausdruck des Gedankens, daß der Staat ein Interesse an dem Bestande der Ehe habe, diese selbst ein eminent staatliches Institut sei und deshalb vor den Functionären des Staates geschlossen werde. Diesem sei durch die gegenwärtige Form der Eheschließung entsprochen. Gesetze dürften überdies nicht im Interesse Einzelner geschaffen werden, sondern stets nur der Rücksicht auf allgemeine Bedürfnisse entgegenkommen. Für das Bedürfniß des Einzelnen nun reiche die Nothcivilehe aus; ein Bedürfniß der Gesammtheit liege jedoch in Betreff der obligatorischen Civilehe nicht vor. Man müsse eher fürchten, durch die Nöthigung, bei dem Abschlusse der Ehe auch vor der weltlichen Behörde zu erscheinen, werde man der Bevölkerung eine neue, unbequeme Last auferlegen. Sie sträube sich gegen den Legalisirungszwang und würde sich auch gegen die obligatorische Form der Civilehe sträuben — darum könne er nicht für deren Einführung einstehen."

Diese Rede Stremayr's bildete sozusagen das Präludium zu der Vorlage des Präliminars für 1875, das Depretis gleich am 20. October einbrachte und das den ganzen Ernst der wirthschaftlichen Situation markirte. Das Gesammterforderniß betrug $381^3/_4$ Mill. Fl. Aber obwol das um $1^1/_2$, ja mit Hinzurechnung der Nachtragscredite fast um 3 Mill. Fl. weniger ausmachte als das bewilligte Erforderniß des Vorjahres, blieb doch ein Deficit von gut $12^1/_3$ Mill. Fl., da die Einnahmen nur mit knapp $369^1/_2$ Mill. Fl. veranschlagt werden konnten. Bedeckt sollte der Abgang durch Verkauf der Rente werden, die von dem letzten December-Nothstandsanlehen noch verfügbar geblieben war. Gleichzeitig erklärte der Finanzminister aber für das geeignetste Mittel zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte die Durchführung der Steuerreform, bezüglich deren er dem Abgeordnetenhause mehrere Vorlagen übergab. Es lag somit in der Natur der Dinge, daß die Arbeit dieser Session hauptsächlich auf den Schultern des Finanz-, des Handels- und, insoweit es sich um die Codification besserer Gesetze zur Neugestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse handelte, auch des Justizministers lastete. Glaser brachte bereits am 7. November den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches im Abgeordnetenhause ein, während er dem Herrenhause ein neues Börsen- und Maklergesetz vorlegte. Das letztere sollte die Misbräuche abstellen, die sich im Verlaufe der Krisis im Börsenverkehre herausgestellt. Von dem erstern erklärte der Minister selbst, daß die Grund-

lagen und ein nicht geringer Theil des Entwurfes sich dem deutschen Reichs-Strafgesetzbuche anschmiegten, wodurch der Vortheil erreicht sei, daß die österreichische Gesetzgebung sich unmittelbar dem großen Zuge anschließe, welcher die Strafgesetzgebung Europas seit Beginn des laufenden Jahrhunderts in ganz unverkennbarer Weise beherrsche. Selbstverständlich bilde der Entwurf übrigens keine sklavische Nachahmung, vielmehr hätten die eigenthümlichen Verhältnisse und manche werthvolle criminalistische Traditionen Oesterreichs darin eingehende Berücksichtigung gefunden. Von seiten des Handelsministers wurde am 24. November ein Gesetz betreffs der Eröffnung von Specialcrediten für 1875 und Belassung der für 1874 bewilligten Specialcredite zum Zwecke des Eisenbahnbaues eingebracht, für den ja ein Theil des Nothstandsanlehens vom December 1873 bestimmt war. Banhans berechnete, daß schon für die Linien, die zur Zeit in Angriff genommen seien, für Bauten und Subventionen pro 1875 rund 50 Mill. Fl. erforderlich sein würden, 10 Mill. Fl. mehr als im laufenden und 34 Mill. Fl. mehr als im Vorjahre. Der Minister erklärte demgemäß: „Unter solchen Umständen und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates hält die Regierung eine noch größere Belastung desselben zu Eisenbahnzwecken im Jahre 1875 für nicht zulässig." Zum Schlusse seiner Rede stellte Banhans für 1875 „ein detaillirtes Programm" in Aussicht über die „Reform des gesammten Eisenbahnwesens und den planmäßigen Ausbau des Bahnnetzes", sowie zur Lösung der principiellen Frage, inwieweit der Staatsbau grundsätzlich zur Anwendung zu kommen und in welcher Weise der Staat sich an der Herstellung von Eisenbahnen zu betheiligen habe. Bei der durchaus irrationellen, meist nur individuelle Interessen berücksichtigenden Anlage der österreichischen Bahnen war die Erfüllung dieser Verheißung eine sehr dringende; leider erfolgte sie nicht, bis das Mistrauen des Auslandes gegen österreichische Bahnwerthe durch deren massenhafte Zurückweisung eine furchtbare Verwüstung in denselben angerichtet. Auf wahrhaft klägliche Art aber scheiterte ein ohnmächtiger Versuch der gesammten Verfassungspartei, aus eigener Initiative der wirthschaftlichen Frage gegenüber Stellung zu nehmen. Alle drei verfassungstreuen Clubs — Großgrundbesitzer, Linke, Fortschrittsfraction — fanden sich am 30. November zu einer Berathung zusammen, die zu keinem andern Resultat führte als zu dem nichtssagenden Beschlusse: „Es bleibe jedem Abgeordneten freigestellt, im Hause selbst entsprechende Vorschläge einzubringen, wie der sich immer

mehr verschlimmernden wirthschaftlichen Nothlage durch legislatorische Maßregeln wirksam zu begegnen sei."

Die ganze wirthschaftliche Action concentrirte sich mithin auf die Erledigung des vor nahezu zwei Jahren eingebrachten Actiengesetzes, das im Abgeordnetenhause vom 3. bis zum 28. November durchberathen ward. Diese Action aber verlief erst recht im Sande, da das Actiengesetz, das nunmehr schon wieder fast fünf Jahre im Herrenhause vollständig todtgeschwiegen wird, wol um so mehr für begraben angesehen werden kann, als alle Welt dies Schicksal bei der Hinaufsendung des Elaborats in das Oberhaus mit vollster Sicherheit voraussah. Auch das Actiengesetz war in der Hauptsache den Cautelen, welche in jüngster Zeit die Legislaturen verschiedener Staaten gegen die Gaunerstreiche der Gründer und Verwaltungsräthe geschaffen, insbesondere dem deutschen Actiengesetze nachgebildet, das übrigens auch in der Krisis leider wenig Nutzen gebracht. Indem die nichtssagende Ueberwachung durch Ertheilung von Concessionen und durch Einsetzung von Regierungscommissarien einfach gestrichen ward, wollte man das Publikum belehren, daß es auf sich selber angewiesen sei, um seine Interessen zu schützen, weil der Staat auch nicht mehr den Schein einer Bürgschaft übernahm, weder durch eine der Concessionsverleihung vorangehende Prüfung, noch durch Controlirung der Verwaltung. Harte Strafen, die auf die Heranziehung von Strohmännern zu den Generalversammlungen gesetzt wurden, sollten den wirklichen Actionären die Ausübung der Ueberwachung ermöglichen. Eine Reihe Bestimmungen zum Schutze der Minoritäten sollten diese gegen die beliebten Ueberrumpelungen und Vergewaltigungen käuflich zusammengebrachter Majoritäten schützen, die nur Marionetten der Directoren sind. Der Minderheit blieb das Recht des Protestes gegen verdächtige oder statutenwidrige Mehrheitsbeschlüsse; ja sie konnte auf motivirte Verdachtsgründe von Ungesetzlichkeiten, die der Verwaltungsrath begehe, einen richterlichen Beschluß extrahiren, der einem von ihr beauftragten Vertreter die Einsicht in die Bücher der Gesellschaft eröffnete. Endlich sollte mit der Verantwortlichkeit der Verwaltungsräthe Ernst und diesen Herren begreiflich gemacht werden, daß es keine Rechte ohne entsprechende Pflichten gebe. Bisher hatten sie sich absolut nur als zur Einstreichung der Tantièmen und Präsenzmarken vorhanden betrachtet; so oft aber einer von ihnen auf der Bank der Angeklagten saß, versäumte er fast nie, als einen Rechtfertigungsgrund geltend zu machen, daß er ja notorisch von den Interessen, deren Administration oder Direction

er übernommen, nicht das Mindeste verstehe. Daß das Gesetz übrigens in großer Hast über das Knie gebrochen war, ergab sich aus mehrern Umständen bei der Discussion selber. Erst bei der Schlußabstimmung ward der Zusatz improvisirt, daß es weder auf das Abkommen der Nationalbank mit dem Staate, noch auf die Statuten jenes Instituts Anwendung finden solle. Was aber die Uebergangsbestimmungen anbetraf, so wies Herbst ebenfalls in der letzten Sitzung nach, daß eine Unmasse der wichtigsten Fragen über das Verhältniß der schon bestehenden Gesellschaften zu dem neuen Gesetze durchaus unerledigt geblieben sei. Dieser Punkt sowie die Entscheidung der von Brestel aufgeworfenen Erwägung, ob die Ausgabe von Actien unter pari gestattet sein solle, wurde nach Beendigung der Debatte dem Ausschusse zur Berathung nochmals überwiesen. Die Stimmung im Hause war noch immer so geartet, daß die Regierung nur allzu weit gehenden Verschärfungen der Vorlage entgegenzutreten hatte. Die äußerste Linke wandte besonders ein, daß das Gezücht der „Gründer" von dem ganzen Gesetz wenig berührt werde, ohne jedoch klar über die Art und Weise zu sein, wie das etwa hätte geschehen sollen. Praktische Juristen und Geschäftsmänner wie Scharschmidt und Oppenheimer wiederum schüttelten den Kopf — jene, weil sie nicht begriffen, wie so manche drakonische Strafbestimmungen praktisch executirt werden sollten; diese, weil sie meinten, in dem Streben, unsinnigen Haussebewegungen entgegenzutreten, erleichtere man betrügerischen Baissespekulanten. Die Charybdis, daß Verwaltungsräthe durch Verbreitung lügnerischer Gerüchte über angeblich erzielte Gewinste fictive Curse erzeugen, zu denen sie die Actien ihrer eigenen Gesellschaft verkaufen, wolle man vermeiden. Dabei aber verfalle man in die Scylla, Börsenjobbern die beste Gelegenheit zu bieten, wie sie die Actien einer fremden Gesellschaft im Curse beliebig drücken können, indem sie so viel Stücke davon ankaufen, wie nöthig sind, um eine Minorität in der Generalversammlung zu bilden, die dann Einsicht in die Bücher verlangen und daraus die Geschäftsgeheimnisse zum Vortheile eines concurrirenden Unternehmens an die Oeffentlichkeit zerren kann.

Den eigentlichen Glanzpunkt der Verhandlungen bildete die Rede, mit der Justizminister Glaser am 5. November die Generaldebatte schloß. Zwei Tage zuvor hatte der oberösterreichische Dechant Pflügl die Gelegenheit benutzt, um den Liberalismus und die Verfassungspartei in echtem Kapuzinertone für die ganze Periode des „wirthschaftlichen Aufschwunges" verantwortlich zu machen und das gesammte

Actienwesen als eine Consequenz des modernen Zeitgeistes, kraft deren den Kapitalisten die Macht gegeben werde, den kleinen Leuten ihr Hab und Gut zu rauben, in den Abgrund der Hölle zu verdammen. Ihm war der Gesetzentwurf noch viel zu wenig drakonisch, um „das durch den patentirten und concessionirten Schwindel zerstörte Vertrauen" im Volke wiederherzustellen. Noch immer behalte das Sprichwort recht, daß man nur die kleinen Diebe hänge, die großen aber laufen lasse. Der Redner hatte allerdings vergessen, daß man im Hause des Gehenkten nicht vom Stricke sprechen soll. Nach der furchtbaren Verwüstung, welche gerade unter dem obderensischen Bauernvolke die ultramontanen Dachauer Banken der Adele Spitzeder von dem benachbarten Baiern aus angerichtet, als deren Agenten in den österreichischen Grenzländern überall die Geistlichkeit gedient, war es für einen Kleriker immerhin ein gewagtes Thema, an den Krach der linzer Industrial- und Commerzialbank zu rühren, deren „Gründer" zur liberalen Partei gehörten. Dennoch malte Pflügl salbungsvoll die „furchtbare Verantwortung" aus, die sie dem „betrogenen Volke" gegenüber auf sich geladen. Wer aber konnte dem Redner unrecht geben, wenn er fortfuhr: „Von den Verwaltungsräthen dieser Bank waren fünf Mitglieder des oberösterreichischen Landtages; zwei haben sich zur Niederlegung ihrer Mandate genöthigt gesehen, drei führen noch gegenwärtig im Landtage das große Wort und zwei davon sitzen hier in diesem Hohen Hause und werden ihre Erfahrungen . . ." Immerhin mochte Präsident Rechbauer dem Redner mit der Bitte, Persönlichkeiten zu unterlassen, ins Wort fallen: blieb es darum weniger ein Skandal, daß in beiden Häusern des Reichsrathes ein paar Dutzend Persönlichkeiten saßen, die an bankrott gewordenen Gründungen Millionen verdient und von dem eingesackten Mammon auch nicht Einen Kreuzer zur Entschädigung der ausgesäckelten Actionäre hergaben? Und in diese Kategorie gehörte allerdings in erster Linie mit der Oberösterreicher Groß, der trotzdem als Obmann des Fortschrittsclubs figurirte! Wie vereinsamt auch Pflügl im übrigen mit seinen Anschauungen stand, jedenfalls verdiente sein Schlußwort Beherzigung: „Ich wollte nur illustriren, wie nothwendig auch zu einem vortrefflichen Gesetze ein Hüter des Gesetzes ist. Solange das Volk keine Garantie hat, daß der Hüter dieses Gesetzes ohne Rücksicht auf Persönlichkeiten alle Ausschreitungen ahndet, wird das Vertrauen im Volke niemals erwachen. Ich bitte darum den Herrn Justizminister, er möge der Wächter des Gesetzes sein und unparteiisch diejenigen zur Verant-

wortung ziehen, die das verdient haben." Dieser Mahnung nachzukommen, zeigte Glaser sich nun doch nur in sehr bescheidenem Maße gewillt. Der Minister meinte: „Daß der Ruf ad bestias heute gegen den, morgen gegen jenen geschleudert, in der Straße vor den Thoren des Justizpalastes ertöne, könne man nicht hindern; innerhalb des Gebäudes der österreichischen Justiz aber dürfe niemand sitzen, der sich herbeilasse, solchen Gelüsten Befriedigung zu verschaffen." Sogar der Redner mußte zugeben, daß bei der ungeheuern Ausdehnung des Krachs die Untersuchungen „auffallend wenig greifbare Resultate" ergeben; allein „nicht überall, wo ein Schaden erlitten worden, liege ein Verschulden zu Grunde; nicht jedes Verschulden ferner sei strafrechtlicher Natur; nicht bei jedem Verschulden strafrechtlicher Natur endlich sei es möglich, und namentlich rasch möglich, inmitten schwieriger und verwickelter Verhältnisse die Person zu überführen, der jenes strafrechtliche Verschulden zur Last falle". Aber der Krach war jetzt dritthalb Jahre alt und von allen Cartouches des „volkswirthschaftlichen Aufschwunges" hatte die Justiz auch nicht Einen ereilt! Denn jener „höchste Fructificirer" Placht war kein eigentlicher Gründer, sondern mehr eine komische Persönlichkeit. Er hatte ja den Leuten offen gesagt: „Ich spiele mit euerm Gelde an der Börse"; daß er hinzufügte: „aber wir gewinnen immer", ließ den Betrug doch kaum strafwürdiger erscheinen als das Verfahren Goldberger's oder Dubarry's, die mit ihren Rheumatismusketten und ihrer Revalescière alle Krankheiten der Welt curiren. Pflügl hatte recht, es fehlte in erster Linie gar nicht so sehr an einem neuen Gesetze, als an einem Hüter des alten Gesetzes. Wenn ein Kaufmann einem Kunden Baumwolle für rumburger Leinwand oder Talmi- für Dukatengold anhängt, so kann der Betrogene zur Staatsanwaltschaft gehen. Wenn aber eine Coterie von Finanzbaronen und wirklichen Aristokraten sich den Spaß erlaubt, Programme für eine neue Actiengesellschaft Kalusz auszugeben, denen zufolge auf den Gütern des Grafen Potocki in Galizien Kalilager von einer so gewaltigen Mächtigkeit entdeckt sind, daß die staßfurter sich davor verstecken müssen: gibt es für die getäuschten Actionäre absolut keinen Schutz, wenn sich nachher herausstellt, daß auf meilenweit in der Runde nicht ein Körnchen Kali zu finden ist. „Wo funfzigprocentige Gewinne ruhig eingestrichen werden, dürfen über funfzigprocentige Verluste nicht so laute Schmerzensschreie erschallen; auch das Mitleid mit den Verlustträgern hat seine Grenzen!" ruft ihnen Glaser zu. Man staunt, daß der Minister, der mit vollem Rechte die Würde

der Justiz gegen das Rachegeschrei der geprellten Menge gewahrt wissen will, so gar keinen Sinn hat für die Kehrseite der Medaille. Nicht um Mitleid mit den Verlustträgern handelte es sich hier, sondern ebenfalls um die Wahrung der Würde der Justiz gegen eine viel drohendere Gefahr. Ehe ein Vierteljahr verlaufen, sollte der Proceß Ofenheim durch die Zeugenaussagen von Börsenmatadoren schlagend beweisen, daß kein Junker und Polizeityrann in den 1850er, kein Kleriker in den 1860er Jahren je mit solchem Hohne und Gleichmuthe das Gesetz für sich und seine Kaste als absolut unverbindlich erklärt hatte wie diese Geldmänner. Diesen eine scharfe Lection über die Heiligkeit des Gesetzes zu ertheilen, *das* war die Aufgabe der Justiz; verfolgte sie diesen Weg, erfüllte sie diese ihre Pflicht, dann brauchte sie sich freilich weder um das Geschrei „ad bestias" zu kümmern, noch Mitleid für die Verlustträger zu empfinden, die als solche sie ja gar nichts angingen!

Brillant war Glaser's Mahnung an den Klerus, statt des tobsüchtigen Geschimpfes auf den Zeitgeist lieber an der Bildung des Volkes mitzuarbeiten, die allein die Masse davor bewahren könne, sich von den Gaunern fangen zu lassen; brillanter noch seine Darlegung des großen Fortschrittes an Wohlstand und Bequemlichkeit, ja an Gesundheit, den gerade die Menge den Unternehmungen der Actiengesellschaften dankt. „Wenn man es einmal nicht lassen kann, auf den Tummelplatz der Welt herauszutreten, statt sich auf das Heiligthum zu beschränken", sagte der Minister, „wenn man es schon nothwendig findet, auch dort eine Rolle zu spielen und über weltliche Angelegenheiten mit dem Volke zu reden: wäre es da nicht gut, wenn man hier und da den Kampf der Waffen gegen den Staat, dessen Einrichtungen man nun einmal nicht wird erschüttern können, ruhen, wenn man das Jahrhundert und seine Richtung in Frieden ließe und den ganzen Einfluß auch dazu benutzte, der Bevölkerung über solche Dinge gesunde Vorstellungen beizubringen? Allerdings kann man nicht geben, was man nicht hat. Wenn man, nur von der *einen* Grundanschauung ausgehend, die gesammte moderne Wirthschaft mit ihrer wunderbaren und in letzter Linie tief humanen Erscheinung einfach von sich weist, weil man allein auf die Zustände des Mittelalters zurückblickt: dann ist man freilich nicht im Stande, eine Aufklärung zu verbreiten, die man sich selber noch nicht verschafft hat. Wenn man unter der einen großen Anklage des Schwindels übersieht, was in der Welt, was speciell in unserm Oesterreich, sagen wir speciell in den letzten 20—30

Jahren, die Wunder der Kapitalsassociation geleistet, dann versündigt man sich an seiner Zeit und beraubt sich der Möglichkeit, ein Urtheil über wirthschaftliche Zustände abzugeben." Wolle man leugnen, daß die Ausmerzung des Begriffes Hungersnoth durch Eisenbahnen und Dampfschiffe, daß die Erbauung gesunder Wohnhäuser an Stelle von finstern Zufluchtsstätten des Gesindels, daß die tausendfachen Wohlthaten des großen Verkehrslebens, daß alle die immensen technischen Erfindungen der Gegenwart, daß Einrichtungen wie die Wasserleitung in Wien gerade der großen Masse der Bevölkerung zugute kommen? Daß hier gerade den Aermsten das Geld der Reichen zu statten komme? „Daß Einrichtungen dieser Art in die Welt gesetzt werden konnten, hält man das für möglich bei der vollständigen Abkehr von der gesammten modernen Weltwirthschaft?" Je unanfechtbarer diese Worte, um so beklagenswerther, daß gerade diese verfehlte Reichsrathssession ganz unbeschreiblich viel dazu beitrug, nicht nur die wirthschaftlichen Nachwehen des Krachs bis zur Unerträglichkeit zu verschärfen, sondern auch die Actie als solche der Vernichtung zuzuführen. Unter den Eindrücken dieser Verhandlungen erwachten jetzt erst „die Leichenhyänen der Krisis", wie der Volkswitz sie nannte, zu einer bisher ungeahnten Thätigkeit und zu regem, ungenirtem Leben. Noch waren die „Gründer" immer nicht über jeden Schreck hinaus gewesen; noch hatten sie das Damoklesschwert der Themis über ihrem Haupte hängen sehen. Eine große Zahl notorischer Börsenjobber fand sich während der Discussion des Actiengesetzes täglich auf den Galerien des Abgeordnetenhauses ein, um dort voll ängstlicher Spannung zu erspähen, was für die Zukunft zu fürchten oder zu hoffen sei. Jetzt trugen sie den Kopf wieder so hoch wie nur je, bis dann gar der Ausgang des Processes Ofenheim sie jeder Sorge enthob und ihnen neuerdings ihre frechen Triumphatormienen zurückgab. Gesetzgebung wie Justiz hatten sich gleich ohnmächtig, ja gleich unwillig erwiesen, ihrem verruchten Treiben zu steuern. In breitester und ungestörtester Behaglichkeit begannen sie nun, als Liquidatoren (der Volkswitz sagte als „Einbrecher") der von ihnen gegründeten und dann in den Concurs hineinverwalteten Unternehmungen, ihre Raubzüge von vorn, bis auch der letzte Kreuzer des Actienkapitals in ihre eigenen Taschen hinein verwirthschaftet war. In Bezug auf die Vernichtung von Millionen und Millionen des Nationalvermögens kann sich die Periode der Liquidirungen getrost derjenigen des eigentlichen Krachs an die Seite stellen. Die Herren hatten eben die Ueberzeugung gewonnen,

daß ihnen absolut nicht beizukommen sei; die Direction einer so gut wie bankrotten Baugesellschaft z. B. übergab einen umfangreichen Bautencomplex in der innern Stadt nominell an einen Unternehmer zu so hohen Preisen für die Quadratklafter, wie sie zur Zeit unmittelbar vor der Weltausstellung nicht gezahlt worden waren ... noch ehe es Mittag geworden war, hatte der angebliche Unternehmer schon mit einem Subunternehmer um eine Viertelmillion billiger abgeschlossen. Selbst solches Verfahren blieb nicht nur ungeahndet, sondern sogar unverfolgt. Natürlich! sollten die geprellten Actionäre, wenn sie ihr Recht suchten, sich noch dem Vorwurfe aussetzen, sie seien eine Bande nichtsnutziger Spieler, die nun, wo die Würfel gegen sie gerollt, „ad bestias" schrien? Nahmen sie aber zur Vertretung ihrer Ansprüche einen Advocaten, so benutzte der seine Vollmachten nur, um die Verwaltungsräthe um Schweigegelder zu schröpfen und dann zu erklären, daß er alles in schönster Ordnung gefunden. Auch für diese Klasse von Anwälten hatte der Volksmund das charakteristische Stichwort „Todtengräber". Viel mehr jedoch als die Krisis selber trug zur Vernichtung des gesammten Actienwesens und Börsenverkehrs die Ueberzeugung bei, die bei dem Publikum immer festere Wurzel faßte: daß jeder in Actien angelegte Gulden vogelfrei sei; werde er nicht gestohlen, so sei das reiner Zufall oder guter Wille des Verwaltungsrathes!

Eine Reihe von Initiativanträgen verschiedener Mitglieder des Abgeordnetenhauses verlief gleichfalls im Sande. In der einen großen Frage, die alle Welt beschäftigte: wie der wirthschaftlichen Noth abzuhelfen sei? hatte die Verfassungspartei sich in der Conferenz der drei Clubs für incompetent erklärt: für die politischen und confessionellen Themata, die einzelne Deputirte anregten, war momentan aller Sinn im Publikum erloschen. Am 30. October wurde Kronawetter's Antrag, einen Ausschuß zur Prüfung der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht niederzusetzen, zwar mit großer Majorität angenommen: allein niemand kümmerte sich nachher weiter darum. Wenn nicht einmal der Reichsrath nur einen Zipfel des wirthschaftlichen Mysteriums zu lüften vermochte, wie konnte man das von irgendeinem Meeting oder irgendeiner Privatassociation erwarten? Was in nationalökonomischer Richtung an Vorschlägen aus dem Schoße der Volksvertretung hervorging, zeugte leider von so wenig Reife, daß man froh sein mußte, wenn es in der Schwebe blieb. Das galt namentlich von den Versuchen zu mehr oder minder verschönerter

Wiederherstellung des Wucherpatents, die von den Deputirten Galiziens, Polen und Ruthenen diesmal in trautem Vereine, gemacht wurden. Allerdings wiederholten die Herren damit nur im Reichsrathe, was sie im lemberger Landtage angeregt. Aber auch in Wien selbst, dem Sitze der Reichsintelligenz, überlieferte eine Jury im Laufe des November eine beispiellos schmuzige Wuchererfamilie, Getzel Winkelfeld, durch ihr Schuldig harten Strafen, obwol dieselbe offenbar nur von der Freigebung des Zinsfußes einen Gebrauch à la Shylock gemacht. So tief war das alte Vorurtheil und der verkehrte Gedanke eingewurzelt, auf diesem Wege Rettung aus der wirthschaftlichen Noth zu finden!

Einen ungleich wichtigern Antrag von größerer Actualität brachte am 30. November der liberale Professor Wildauer aus Innsbruck ein — zunächst um das Damoklesschwert zu beseitigen, das in Tirol und Vorarlberg immer noch über den Schulgesetzen schwebte; dann aber auch von Bedeutung für die Ausnahmestellung des Landesschulrathes in Galizien und eine Schutzwehr gegen reactionäre Experimente auf dem Gebiete im ganzen Reiche sowie in jedem einzelnen Kronlande. Das dritte Staatsgrundgesetz vom December 1876 vindicirte in Art. 17 dem Staate die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen. Das zweite confessionelle Gesetz vom Mai 1868 bestimmte in §§. 10—13 die Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden, jedoch nur in ganz allgemeinen Umrissen, alle Details der Landesgesetzgebung zuweisend; nur blieb mit §. 14 das mit allerhöchster Entschließung vom Juni 1867 genehmigte Regulativ für den galizischen Landesschulrath unberührt. Mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg nun hatten sämmtliche Landtage für alle Kronländer Schulaufsichtsgesetze genau innerhalb des Rahmens, den der Reichsrath vorgeschrieben, zu Stande gebracht. Für jene beiden Provinzen dagegen hatte Hasner ein Schulaufsichtsgesetz octroyiren müssen, da die von den Landtagen votirten Gesetze einfach das ganze Unterrichtswesen der fürstbischöflichen Curie von Brixen auslieferten. Nach dem Buchstaben der Verfassung nun gibt es, infolge eines Vergessens, kein Octroyirungsrecht der Regierung im Bereiche der Landesgesetzgebung. Die Furcht, es könne einmal ein reactionäres Ministerium gar wieder dem „wahren Constitutionalismus" so weit huldigen, daß es die ganze liberale Schulgesetzgebung für Tirol und Vorarlberg lahm lege, indem es einfach die „Octroyirung" cassire und die ungeheuerlichen Elaborate der Landtage von Innsbruck und Bregenz sanctionire, lag daher nahe

genug. Hatte doch Belcredi durch Sanctionirung von Landesgesetzen das freisinnige Schmerling'sche Gemeindegesetz und namentlich das Protestantenpatent für Tirol aufgehoben, Potocki auf gleichem Wege das Reichswehrgesetz durchlöchert, indem er das landtägliche Landesvertheidigungsgesetz für Tirol der Krone zur Genehmigung empfahl. Laut hatte der Klerus damals erklärt, auf diese Weise müsse auch das ultramontane Schulaufsichtsgesetz zur Geltung gelangen. Diesen unerträglichen Zwitterzuständen für Tirol und Vorarlberg sollte der Antrag Wildauer ein Ziel setzen, indem durch ein paar kurze Bestimmungen eines Reichsgesetzes für die Gesammtheit Cisleithaniens jene Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden decretirt ward, die in den übrigen Kronländern durch Landesgesetze im Sinne des 1868er Maigesetzes längst eingeführt war: „Vorstand der Landesschulbehörde ist der Landeschef; die Mitglieder ernennt der Kaiser mit Ausnahme der Abgeordneten des Landesausschusses und der bedeutenden Städte. Der Chef der politischen Bezirksbehörde präsidirt dem Bezirksschulrathe; die Bezirksschulinspectoren ernennt der Unterrichtsminister auf Vorschlag der Landesschulbehörde. Vorstand der Ortsschulbehörde ist der Gemeindevorsteher oder ein von ihren Mitgliedern gewählter Obmann; rein administrative Schulangelegenheiten können der Gemeindevertretung zur Besorgung übertragen werden; auch kann die Bezirksschulbehörde zur Beaufsichtigung des Zustandes der Schulen einen besondern Ortsschulinspector ernennen, der dann von selbst Mitglied des Ortsschulrathes ist. Endlich werden für die Abgrenzung des Wirkungskreises der Schulbehörde die Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom Mai 1869 für maßgebend erklärt, und der Unterrichtsminister wird ausdrücklich ermächtigt, bis zum Zustandekommen des betreffenden Landesgesetzes die Schulaufsicht nach diesen Bestimmungen zu regeln und die nöthigen Instructionen zu erlassen." Denn das Gesetz sollte nach §. 1 gelten für alle Königreiche und Länder, „insofern nicht durch Landesgesetze etwas anderes bestimmt ist".

Damit wäre der Octroyirung für die beiden Alpenländer ein Reichsgesetz substituirt und zugleich durch dasselbe allen etwaigen spätern Reactionsgelüsten anderer Landtage ein Riegel vorgeschoben worden. Es wäre aber auch dem galizischen Landesschulrathe eine Schranke gesetzt gewesen, da auch dieser nur auf einer Verordnung, nicht auf einem Gesetze beruhte. Unberührt blieben nur die den Vorschriften des confessionellen Maigesetzes von 1868 entsprechenden Schulaufsichtsgesetze der übrigen Kronländer. Grund genug für Ultra-

montane und Föderalisten, dem Antrage Wildauer's gleich bei seiner Ueberweisung an einen Ausschuß, die übrigens mit großer Majorität genehmigt ward, mit größter Erregung entgegenzutreten. Die Polen, denen Herbst bei der Discussion des Unterrichtsbudgets zu Gemüthe führte, es sei mit ihrem Landesschulrathe so weit gekommen, daß der Minister nicht mehr einen Lehrer in Galizien anstellen dürfe, hielten sich noch schmollend seitwärts. Die Glaubenseinheitlichen aus Deutschtirol waren alsbald wieder mit der Drohung ihres Austrittes bei der Hand, wenn der Reichsrath derartig seine Competenz überschreite — mußten sich jedoch abermals sowol von den Liberalen des Nordens wie von den Welschtirolern bescheiden lassen, daß sie durchaus kein Recht hätten, diese Beschuldigung der Competenzüberschreitung im Namen der Bevölkerung Tirols auszusprechen. Sogar Minister Stremayr stimmte für die Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß, nachdem er ausdrücklich im Namen der Regierung erklärt, eine Competenzüberschreitung in der Proposition auf Abänderung eines Reichsgesetzes nicht erblicken zu können, während doch die Beseitigung der „abnormen Zustände" in Tirol von „hohem Interesse" für das Land wie für das Reich sei — übrigens werde die Entscheidung der Competenzfrage jedenfalls Sache des Ausschusses sein. Nachher indessen siegten doch wieder Rücksichten der „Hoftirolerei." Präsident Rechbauer mußte am Schlusse der Session auf Wunsch des Ministeriums den Bericht des Ausschusses immer aufs neue von der Tagesordnung absetzen, bis der Reichsrath auseinandergegangen war. Ja, das Wunderbarste und Charakteristischste war, daß endlich gar in der Session von 1875 auf 1876 der Antrag Wildauer nur gegen den galizischen Landesschulrath im Verordnungswege effectuirt ward, während er, soweit er Tirol betraf, im Herrenhause eingesargt wurde. Ueber den Häuptern der Glaubenseinheitlichen hatte es geblitzt; ein Jahr später schlug es bei den Polen ein.

Daß übrigens das Abgeordnetenhaus keineswegs geneigt war, auf irgendwelche principiell noch so berechtigte, aber überhastete Experimente zur Beseitigung föderalistischer Misstände einzugehen, hatte es am 3. November bewiesen, als es gleich bei der ersten Lesung den Antrag Fux mit 153 gegen nur 57 Stimmen verwarf: das Delegationsgesetz dahin abzuändern, daß auch in der Zweiten Kammer wie in Ungarn und wie im Oberhause des Reichsrathes die Wahl der 40 Delegirten durch das Plenum aus demselben und nicht durch die Gruppen der einzelnen Kronlandsvertreter länderweise erfolge. Wenige

Tage später ward der Antrag des Oberösterreichers Göllerich angenommen: „Die Regierung aufzufordern, sie möge eingehende Erhebungen über den Zustand der politischen Verwaltung pflegen und Vorlagen machen, die den bestehenden Uebelständen abhelfen sowie die wirklichen Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigen." Aber obwol einem Ausschusse überwiesen, führte der Antrag doch zu keinen praktischen Folgen. Kein besseres Schicksal hatte der Antrag, den Klepsch und viele Abgeordnete Nordböhmens, wo unter der stillen Weberbevölkerung der Altkatholicismus ganz besonders um sich gegriffen, auf Regelung der Lage der Altkatholiken einbrachten. Freilich war das nicht anders zu erwarten, da er gerade von dem entgegengesetzten Princip ausging, wie das Maigesetz über die Anerkennung von Religionsgenossenschaften, das vor allen Dingen erst einmal die Gegner der vaticanischen Decrete zum Austritt aus der katholischen Kirche und zur Aufgebung aller Ansprüche an dieselbe zwang, ehe es ihnen die Gründung eigener Gemeinden erlaubte. Klepsch dagegen, der seinen Gesetzentwurf am 3. November begründete, anerkannte die Altkatholiken auch nach Bildung selbständiger Gemeinden als integrirenden Bestandtheil der katholischen Kirche: „Jene Katholiken, welche die vaticanischen Beschlüsse nicht annehmen, bleiben im Genusse der Rechte, die den Katholiken vor der Verkündigung jener Beschlüsse eingeräumt gewesen sind. . . . Rechte, die den Altkatholiken an das Kirchenvermögen der Katholiken vor dem Vaticanum zustanden, sind durch die Ablehnung dieser Beschlüsse und durch die Bildung selbständiger katholischer Cultusgemeinden nicht verloren gegangen." Heirathen sollten in Zukunft im Wege der obligatorischen Civilehe vor dem Standesbeamten abgeschlossen werden. Namentlich aber wollte Klepsch dem Nothstande ein Ende machen, daß der Staat die von altkatholischen Geistlichen abgeschlossenen Ehen als illegitim gelten ließ, durch die Bestimmung, daß alle früher eingegangenen Ehen für gültig erklärt würden, insofern ihrer Gesetzlichkeit kein anderes Hinderniß im Wege stehe, als daß die Trauung durch einen altkatholischen Priester erfolgt sei. Logisch mochte das alles richtig sein, wenn nur nicht die altkatholische Bewegung sich in jeder Beziehung gar so impotent erwiesen hätte, daß praktisch die Ansprüche der Altkatholiken, als eines völlig verschwindenden Bruchtheils der Kirche, an das Vermögen dieser letztern kindisch erscheinen mußten. Der erste altkatholische Pfarrer in Wien, Anton, mußte seine Stelle, nach allerlei Processen schmutzigster und schäbigster Art niederlegen. Der andere, der unglückliche, aus Stößing gemaßregelte Leitgeb, er-

klärte Ostern 1876, wol weil ihn seine neue Gemeinde dem Hungertode preisgab, in den Zeitungen wörtlich: „Da der hochwürdige Herr Bischof mich aufgefordert hat, die innegehabte Stelle zu verlassen und in die römisch-katholische Kirche zurückzukehren, kehre ich auch zurück, weil ich bei der Priesterweihe den kanonischen Gehorsam versprochen habe — ich bitte daher um schonende Nachsicht, wer an meiner bisherigen Stellung Anstoß genommen hat."

Nach dem Actiengesetze füllte die Budgetdebatte den Rest der Session bis Weihnachten aus; sie dauerte bei den Abgeordneten vom 2. bis zum 14. December und ward zum Theil in Doppelsitzungen geführt, weil der Reichsrath zum ersten mal seit seinem Bestehen das Finanzgesetz vor dem Beginne des Jahres, für das es bestimmt war, zu Stande bringen wollte. Natürlich spielte auch in dieser Discussion die wirthschaftliche Frage eine bedeutende Rolle. Gleich bei der Generaldebatte charakterisirte Menger die Lage ganz richtig und scharf mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß die Krisis, welche unsere Industrie und Landwirthschaft getroffen, erst vom 9. Mai 1873 datirt. Sie befanden sich schon früher in einer traurigen Lage; aber der Börsenschwindel, der in das tollste Spiel ausartete, hat ihre Klagen übertönt: die Krisis hat die bestehenden Uebelstände nur noch verschärft. Ueberhaupt besteht in Oesterreich schon seit Jahrhunderten eine Vernachlässigung der wirthschaftlichen Interessen, da Regenten und Minister immer viel zu viel mit den auswärtigen Angelegenheiten zu thun hatten. Sagten doch die Minister Leopold's I. zu ihm: «Wir erklären dir, o Herr, daß die Sorgen, die sich auf volkswirthschaftliche Gegenstände beziehen, unserer Dignität und Grandeur nicht convenabel und dazu sehr verdrießlich und schwer seien.»" Ebenso drängte, als das Budget des Handelsministeriums auf der Tagesordnung stand, Baron Zschock zum Eisenbahnbau: „Nicht die Zeit des wirthschaftlichen Aufschwungs sei dazu geeignet, sondern die der industriellen Noth, die Material und Arbeit verwohlfeilt, während die Eisenbahnbauten dem Staate steuerkräftige Unternehmungen schaffen, dem allgemeinen Verkehr dienen und die Erwerbsthätigkeit erhöhen." Wenn man sage, daß Staatshülfe nur tropfenweise Hülfe schaffen könne, so gelte das von Ersparungen, falls dieselben überhaupt möglich, erst recht. „Wol bezeichnet man die Befürworter des Eisenbahnbaues als wirthschaftliche Abenteurer", schloß der Redner; „aber jene, die da sagen, man müsse den Dingen ihren Lauf lassen und könne nur von der Zeit Hülfe erwarten, erinnern mich an den indischen Philosophen,

der über der Betrachtung seines eigenen Uebels die ganze Welt vergaß. Nicht als Gegner, sondern als Anhänger der Regierung muß ich, in vollem Bewußtsein der schweren Situation, den dringenden Wunsch aussprechen, es möge bald, recht bald gelingen, die wirthschaftliche Lage in ein besseres Gleis zu lenken, damit nicht Ministerium und Reichsrath dem Ausspruche verfallen: gezählt, gewogen und gerichtet." Es ward auch vom Auswärtigen Amte viel über Eisenbahnanschlüsse mit der Türkei und mit Rußland verhandelt, jedoch gleichfalls ohne größere Resultate. Die Zollconferenzen mit Rußland, die seit der petersburger Reise Kaiser Franz Joseph's I. im Februar 1874 an der Newa stattfanden, lieferten ebenso wenig ein Ergebniß, da Rußland die von Oesterreich gewünschte Errichtung neuer Grenzzollämter von der Einwilligung der wiener Regierung abhängig machte, für die projectirten neuen Bahntracen in Galizien andere Anschlußpunkte zu suchen. Förderlich konnte es den Verhandlungen auch nicht sein, daß Mitte November durch Indiscretion ungarischer Beamten eine Note Andrássy's an die erbländischen Minister des Handels und der Finanzen an die Oeffentlichkeit gelangte, worin er seine Collegen ersuchte, sich den russischen Forderungen zu fügen, indem er sich über den russischen Finanzminister von Reutern ziemlich freier Ausdrücke bediente und meinte, es käme einstweilen nur darauf an, Rußland dahin zu bringen, daß es „einmal mit seiner Tradition vollständigster Isolirung breche, weil es sich damit, vielleicht unbewußt, auf eine schiefe Ebene stelle, auf der es mit der Zeit von selbst zum Aufgeben seines Prohibitivsystems und zur Annahme freisinnigerer Grundsätze seiner Handelspolitik gedrängt werde". Man war am Ballplatze nicht wenig aufgebracht über den Verrath.

Den Cultus- und Unterrichtsminister hatte gleich bei dem Beginne der Session der wiener Abgeordnete Hoffer wegen der lässigen Durchführung der confessionellen Maigesetze interpellirt. Außerdem lasteten zwei unangenehme Händel auf seinen Schultern: die Friedhofsfrage und ein Universitätsspectakel. Die Ueberfüllung der wiener Kirchhöfe hatte den Gemeinderath zur Anlegung eines großen Centralfriedhofes bewogen, der als Eigenthum der Commune für die Leichen aller Religionen bestimmt war, bei dessen Einrichtung aber die Stadtvertretung leider von vornherein, trotz der bestimmt zu erwartenden Conflicte mit der Geistlichkeit, versäumt hatte, sich darüber klar zu werden, ob derselbe einen interconfessionellen oder wirklich einen confessionslosen Charakter an sich tragen sollte. Der Ritualismus der

Juden brachte den bisher versteckten Gegensatz zum klaren Durchbruche. Sie verlangten die Abgrenzung einer besondern Parcelle für sich, die sie nach den Satzungen des mosaischen Glaubens einweihen wollten. Ein liebenswürdiger Benedictiner, der im Gemeinderathe sitzt, sagte bei dieser Gelegenheit zu seinem Nachbar im Saale, einem berühmten Schriftsteller und Verfasser specifischer Ghettoromane: „Herr, wissen Sie auch, daß in unserm ganzen Orden nicht so viel beschränkter und engherziger Confessionalismus steckt wie in einem einzigen Ihrer Glaubensgenossen?“ Aber der Gemeinderath, noch in den unklaren Vorstellungen des vormärzlichen Liberalismus befangen, daß es höchst reactionär sei, den Juden nicht in allen Dingen zu Willen zu sein, willigte in das Begehren. Nun war es natürlich mit der Confessionslosigkeit des Centralfriedhofes vorbei. Denn Cardinal Rauscher, der bisher mit dem Gemeinderathe über seine Berechtigung, den Platz im Namen der katholischen Kirche zu weihen und ihn dadurch gewissermaßen aus einem Communal- in ein kirchliches Besitzthum zu verwandeln, gehadert, richtete jetzt nur noch eine fulminante Anfrage an die Statthalterei: ob es wirklich schon so weit gekommen sei, daß man in Wien der katholischen Geistlichkeit verbieten wolle, was der mosaischen anstandslos gestattet worden — die Grabstätte ihrer Glaubensgenossen nach den Ceremonien ihrer Kirche zu weihen? Natürlich konnte die Antwort der Behörden nicht zweifelhaft sein. Um aber sofort noch vor Allerheiligen eine vollendete Thatsache herzustellen, erschien eines schönen Octobermorgens in aller Frühe ein Domherr von Sanct-Stephan mit der nöthigen Assistenz, jagte den Wächter aus den Federn, ließ in aller Eile aus den Arbeiterwerkzeugen ein paar rohe Kreuze zusammenzimmern und nahm unter der herkömmlichen Feierlichkeit von dem Friedhofe Besitz, indem er den noch jungfräulichen Platz im Namen der römisch-katholischen Kirche weihte. Mit der Confessionslosigkeit war jetzt auch die Interconfessionalität so ziemlich in die Brüche gegangen. Denn was der Cardinal und der Statthalter in der Hitze des Gefechtes übersehen, der Rabbiner hatte doch nur seine Ecke, der Domherr aber den ganzen Kirchhof geweiht, auf dem nunmehr die übrigen Religionsgenossenschaften doch eigentlich nur als Tolerirte auftraten. Auch war nicht zu fürchten, daß die jüdische Gemeinde jemals der Gemeinde ihr Eigenthumsrecht streitig machen könne. Das fürst-erzbischöfliche Consistorium dagegen mag recht wohl eines Tages die häufigen Differenzen über den Punkt, wer auf den Kirchhöfen eigentlich zu befehlen hat, die Kirche oder die Gemeinde, auch auf den

Centralfriedhof übertragen. Da übrigens der Gemeinderath den zweiten Fehlbegriff beging, die Benutzung der Familiengräber auf den alten Friedhöfen sofort zu sistiren, war die Bevölkerung dem Statthalter sehr dankbar für die Annullirung auch dieses Beschlusses, der große Aufregung hervorgerufen hatte, und vergaß darüber alsbald die unpopuläre erste Einweihungsrede.

Gleichzeitig hatte der Unterrichtsminister bei dem Beginne des akademischen Schuljahres zwei Verordnungen erlassen, die in ernster, aber gemessener Sprache die auf der wiener Universität eingerissene wissenschaftliche Verlotterung und die daraus fließende Herabdrückung ihrer Leistungen auf ein niedrigeres Niveau constatirten und Abhülfe durch Anwendung einer strengern Disciplin gegen die Studenten verlangten. Wol nicht ohne Grund fühlten die Professoren sich mitgetroffen und wandten sich daher bei Eröffnung der Lehrcurse in ihren Auditorien mit heftiger Polemik gegen den Minister, so namentlich der Jurist Wahlbeck als Rector und der Chirurg Billroth im Namen der medicinischen Facultät. Insbesondere ging der letztere in seiner Erwiderung so weit, daß der prager „Tagesbote" am 3. November wegen Abdruckes der Rede confiscirt und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung angeklagt wurde, weil dieselbe Schmähungen gegen die Behörden, welche die Unterrichtsanstalten überwachten, enthalte und zu Haß und Verachtung gegen die Regierung aufreize. Natürlich konnte den Commilitonen nichts gelegener kommen, als daß sie jetzt unter der Aegide der Professoren gegen den Minister demonstriren durften. Indessen verging nur ein kurzes Jahr, als Stremayr eine glänzende Genugthuung erhielt. Billroth selbst gab ein Buch heraus, worin er die in pädagogisch-didaktischer Beziehung heillosen Zustände der medicinischen Facultät tausendmal schonungsloser an den Pranger stellte, als Stremayr es gethan. Was die Ministerialverordnung nur leise angedeutet, das zeigte Billroth's vor allen Dingen auf die grellsten Effecte berechnetes Pamphlet in bengalischer Beleuchtung und ohne Feigenblatt. Nun konnte Stremayr glühende Kohlen auf dem Haupte seines Gegners sammeln. Denn während die Studenten im Collegium gegen den Lehrer demonstrirten, war es der Minister, der ihn im Abgeordnetenhause Ende 1875 wider die Angriffe der Ultramontanen in Schutz nahm, als sei er einer jener von der Verfassungspartei ins Land gerufenen Preußen, die nur die Aufgabe haben, im Namen und Interesse Bismarck's die Oesterreicher auf ihr Vaterland schimpfen zu lehren. Im Verlauf der Debatte über den

Etat seines Departements beantwortete Stremayr denn auch die Interpellation Hoffer: „Mit dem ganzen Nachdruck eines guten Gewissens weise er den Vorwurf zurück, daß die Regierung sich in der Ausführung der von ihr selbst eingebrachten confessionellen Gesetze lässig zeige; ganz und voll, wenn auch ohne Animosität und Ostentation habe sie ihre Pflicht erfüllt; unbeirrt durch Recriminationen von rechts oder links und durch das hetzende Tagesgeschrei werde sie auch weiter den geraden Weg dieser Pflichterfüllung gehen, der ohne Zweifel nicht zu lärmenden Effecten, aber zum sichern Erfolge führe." Der Minister hatte um so leichteres Spiel, als er dem Hause gleichzeitig am 9. December mittheilen konnte, daß der Kaiser die Regierung zu den einleitenden Schritten für die Gründung einer deutschen Universität in Czernowitz ermächtigt habe. Die Nachricht erregte um so größern Jubel, als zugleich für das nächstkommende Jahr 1876 die hundertjährige Gedenkfeier der Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich vor der Thür stand. So konnte denn Stremayr die Angriffe der Klerikalen mit Seelenruhe über sich ergehen lassen. Es waren die alten Kämpen und die alten verrosteten Waffen. Als sie, um zu zeigen, daß sie auch das eigentliche Volk für sich hätten, einem biedern Bauern eine ultramontane Rede einpaukten, passirte ihnen das Malheur, daß der bon brave villageois — Bärnfeind war sein Name — pathetisch von der „Schulmiserere" declamirte. Von seiten des Klerus hatte die Regierung nichts zu besorgen. Eine Conferenz des böhmisch-mährisch-schlesischen Episkopats, die zu Weihnachten in Prag stattfand, mochte wol gewillt sein, den Maigesetzen gegenüber Stellung zu nehmen, brachte es indessen thatsächlich nur zu Berathungen über rein technische Fragen untergeordneter Art, wie über Stolgebühren u. dgl. Es war nicht gerathen, sich allzu viel Feinde auf einmal zu machen, ragte doch der deutsche „Culturkampf" auch schon nach Oesterreich hinein. Wie Cardinal Schwarzenberg in der Grafschaft Glatz, dem preußischen Theile der prager Diöcese, gleich nach dem ersten Versuche, die preußischen Maigesetze zu umgehen, davon abgestanden war und alles jenseit der schwarz-gelben Grenzpfähle seinem Generalvicar anheimgegeben hatte, so machte jetzt der olmützer Erzbischof Landgraf Fürstenberg die traurige Erfahrung, daß mit dem Fürsten Bismarck nicht zu spaßen sei. Als er in dem preußischen Theile seiner Diöcese ohne die Anzeige bei den Behörden, welche die preußischen Maigesetze vorschrieben, Pfründen besetzte, verurtheilte ihn das Kreisgericht von Ratibor zu 1000 Thlrn. Geldstrafe und die Regierung

verlangte, da er nicht zahlte, seine Auslieferung, die selbstverständlich in Wien abgelehnt ward. Natürlich war die Forderung auch nicht ernst gemeint, aber ihrer Ablehnung folgte jetzt der Erlaß eines Steckbriefes hinter dem Kirchenfürsten. Bezahlt machte sich der Staat, indem der Pachter eines erzbischöflichen Gutes in Preußen den Befehl erhielt, den Pachtschilling bis zur Höhe von 1000 Thlrn. an das Kreisgericht in Ratibor abzuführen.

Ein an sich sehr interessantes und bei dem baldigen Auftauchen der orientalischen Frage doppelt beachtenswerthes Schauspiel boten im Verlaufe der Budgetdebatte die Verhandlungen über die Stellung des Statthalters von Dalmatien, Feldzeugmeisters Baron Rodic, zur Regierung. Rodic hatte im Verlaufe des October die Bocche bereist und dort, wie die wiener Blätter ironisch meldeten, eine „Additionalacte" zu dem Frieden von Knezlac vereinbart, den er nach dem Aufstande von 1869 mit den Boccheſen und Crivoscianern abgeschlossen. Es war Sr. Excellenz gelungen, die Landwehr auch in Süddalmatien einzuführen, d. h. die Leute acceptirten das Institut und seinen Namen unter der Bedingung, daß sie ein eigenes Nationalcostüm nebst guter Bezahlung und Verpflegung erhielten, sowie das Versprechen, niemals außer Land geführt zu werden! Aber schon im Budgetausschusse theilte Graf Bonda mit, Rodic habe erklärt, seine Demission einreichen zu wollen, wenn nicht auch das vom zaraer Landtage beschlossene Realschulgesetz sanctionirt werde, welches das Slawische zur ausschließlichen Unterichtssprache erhob. Minister Stremayr erwiderte bestimmt, das Gesetz werde nicht sanctionirt werden, und — Rodic blieb auf seinem Posten. Dann brachte Giskra als Referent für Bauten das großartig willkürliche Verfahren des Statthalters in Betreff rücksichtslosester Ueberschreitung des Budgets für dies Kapitel zur Sprache. Am 5. December erörterte Giskra nun die Sache ausführlich im Hause: „Von allen Länderchefs sei Rodic der einzige, der die Weisung absolut ignorire, außerordentliche Bauten niemals ohne Bewilligung der Regierung vorzunehmen und die bewilligten Summen nie zu überschreiten. In langen Pausen, die sich über den Zeitraum mehrerer Jahre erstreckten, seien an den Statthalter ministerielle Aufträge ergangen, seine Eigenmächtigkeiten und Willkürlichkeiten zu rechtfertigen, seine Pläne vorzulegen, der vierte Auftrag im Jahre 1873; nie habe Rodic geantwortet. Erst nach der fünften Urgirung kam endlich als Erwiderung nichts als das Verlangen, abermals 300000 Fl. für neue Straßenbauten angewiesen zu erhalten. Das Ministerium", sagte

Giskra, „hat an den Statthalter in Ausdrücken geschrieben, die ich mir nicht gefallen ließe, die ich aber nur billigen kann, ohne das Geringste auszurichten. Wo 50000 Fl. bewilligt waren, wurden 80000 verbaut; statt 26000 wurden 42000 Fl. auf eine Straße verwendet, und als der Reichsrath das Project ausdrücklich verwarf, ohne seine Genehmigung ein neues, das 47000 Fl. kosten soll, in Angriff genommen. Dieser Unwirthschaft muß ein Ende gemacht werden." Lasser's Antwort machte ganz den Eindruck, als sei er froh, daß der Reichsrath ihm gegen den unbotmäßigen Militär Hülfe leiste. „Er könne", sagte der Minister, „die angeführten Thatsachen nicht in Abrede stellen; doch sei nicht absichtliche Halsstarrigkeit, geschweige denn Unredlichkeit daran schuld; es handle sich da eben nicht um einen geschulten Bureaukratismus, der mit den Budgetverhältnissen genau vertraut sei. Der vielangefochtene Baron Rodic sei eben in die Lage gekommen zu sagen: «Ich habe mich geirrt, ich werde es nicht wieder thun!» Was wolle man denn mehr?"

Zu einem interessanten Impromptu des Fürsten Auersperg gab noch eine kurze Debatte über den sogenannten „Preß"- oder „Sprechminister" Unger und die officiöse Presse Anlaß. Ein kurzes Vierteljahr vor dem Rücktritt des Handelsministers Banhans infolge des Processes Ofenheim erklärte der Premier: „In unserer Reihe gibt es weder einen Sprech- noch einen Preßminister; das Cabinet ist ein harmonisches Ganzes, zu dem alle einzelnen Theile, die in demselben sich befinden, unumgänglich nothwendig sind." In Betreff der subventionirten Presse fügte Durchlaucht mit wahrhaft herzerquickender Offenheit hinzu: „Mir ist die Unabhängigkeit der Officiösen sehr oft viel lieber als die Unabhängigkeit der sogenannten Unabhängigen." Uebrigens meinte auch das Abgeordnetenhaus ein Uebriges gethan zu haben, als es am 5. December zu Gunsten der Presse, der es doch seine Existenz zum guten Theil verdankte, eine nichtssagende Resolution auf Herabsetzung des Zeitungsstempels faßte. Dieser Appendix zum Budget bedeutete doch im Grunde nur, daß die in Ungarn längst vollzogene Beseitigung einer der bösesten Reminiscenzen aus der Höhe des Concordatsabsolutismus für die Erblande definitiv aufgegeben war. Eine kleine Schlappe bereitete das Haus noch der Regierung am 18. December, indem es mit 120 gegen 116 Stimmen die drei seit Jahr und Tag in der Schwebe befindlichen, übrigens verfassungstreuen Wahlen des österreichischen Großgrundbesitzes, darunter die des Ministers Horst, cassirte, weil es den geistlichen Nutznießern das von

der Regierung für sie beanspruchte Wahlrecht in dieser Curie nicht zugestehen wollte, ein Kampf, der auch in Böhmen und Mähren bekanntlich schwebte. Die erregte Debatte war noch besonders interessant durch das denkwürdige Schauspiel, daß die Linke es war, die gegen den Willen der Regierung und der Rechten die Mandate liberaler Abgeordneter annullirte. Am 19. December genehmigte das Herrenhaus das Budget en bloc, worauf der Reichsrath bis zum 20. Januar 1875 in Ferien ging. Das am 23. December publicirte Finanzgesetz wies, trotz einiger Ersparnisse, immer noch ein durch Rentenverkauf zu deckendes Deficit von $8^1/_2$ Millionen auf, das sich bis zum Sessionsschlusse Ende März 1875 auf etwas über 9 Millionen — $382^1/_4$ Millionen Ausgabe bei guten 373 Millionen Einnahme — steigerte.

Dem ungarischen Reichstage hatte am 28. October Bitto das Sessions- und Ghyczy das Finanzprogramm vorgelegt; die kühle Aufnahme des letztern war nicht zu verwundern, da es die vom Ministerrathe vereinbarten Steuererhöhungen zur Deckung des Deficits enthielt. Der Ministerpräsident erklärte dem Hause, die Nothwendigkeit, die Finanzwirthschaft zu regeln, dränge alle andern Vorlagen in den Hintergrund, sodaß daneben nur noch Vorlagen zur Organisation der Verwaltung und Justiz erledigt werden könnten. Nach der letzten Anleihe könne bei ernstem Willen und Pflichtgefühl in zwei Jahren das Gleichgewicht im Budget hergestellt sein. Das Präliminare werde wesentliche Ersparnisse aufweisen, Maßregeln gegen den Schmuggel würden eine Mehreinnahme von einigen Millionen bewirken; die Regierung baue auf die gemeinsame Unterstützung aller Parteien zur Erhaltung des politischen und finanziellen Landescredits. Ghyczy kündigte für alle Departements, mit Ausnahme derjenigen des Cultus und der Landesvertheidigung, bedeutende Ersparnisse an; Ersparungen an Investitionen seien aber, ohne Schädigung des wirthschaftlichen Organismus, natürlich nur bis zu einem gewissen Grade denkbar. Viel versprach der Minister sich von einem neuen Gesetz über die Steuermanipulationen, das dafür sorgen sollte, daß die Steuererhöhungen zu einer Vermehrung der Eingänge und nicht blos der Rückstände führten. Durch neue Abgaben und Erhöhung der alten — Haus-, Erwerb-, Transport-, Jagd-, Stempelsteuer und Luxusgebühren sowie Zuschläge — sollten 12 Millionen des Abganges gedeckt werden; weitere $9^1/_2$ wollte der Finanzminister durch den Verkauf der Ostbahn-Secondeprioritäten, durch Erhöhung der Tabackspreise und durch fällige

Rückzahlungen von seiten subventionirter Bahnen hereinbringen; die noch restirenden 6 Millionen, die für Investirungen bestimmt waren, sollten aus dem Anlehen gedeckt werden. Wenn man sage, das sei Flickwerk und keine Steuerreform, so erwidere er, die Krankheit, für deren Ursprung nicht er verantwortlich, weil er erst berufen worden, als sie gefährlich ward, erheische Eile. „Wir brauchen keine gelehrten Abhandlungen, sondern Baargeld als Bedingung auch der staatlichen Fortexistenz. Die Steuern sind hart; aber es ist unerlaßlich, wie im Kriege einen Theil der Habe für die Rettung des Ganzen zu opfern. Wir stehen vor einer weitest tragenden Entscheidung für den Fortbestand und die Erhaltung des Landes und der Nation!" Das Resultat des Exposé war: Gesammterforderniß für 1875 nicht ganz 250 1/3 Millionen; gute 6 Millionen weniger als im laufenden Jahre. Bedeckung unter 223 Millionen, eine Million weniger als für 1874; Abgang also 27 1/2 Millionen, über 5 weniger als im Vorjahre. Im Verlauf der Verhandlungen zeigte sich bald, daß Ghyczy's Bedeckungspläne auf sehr schwankenden Füßen standen. Viel früher aber noch trat klar hervor, daß er von der Deák-Partei, die an sich selber irre geworden, nur auf sehr getheilten Beistand zu rechnen hatte, während die Opposition den Moment gekommen glaubte, durch den Sturz auch dieses vierten deákistischen Ministeriums der Rechten überhaupt die Zügel zu entreißen.

Schon am 23. November war Tisza mit einer Rede, die großes Aufsehen erregte, in die Action getreten, allerdings in einer Frage, die seitab von dem Punkte lag, wo die Würfel der Entscheidung fallen mußten. Es handelte sich an jenem Tage darum, in der Wahlgesetznovelle die letzte Differenz zwischen beiden Häusern bezüglich des Census in Siebenbürgen aus der Welt zu schaffen. Da nämlich die alten Großfürsten eine zu freigebige Hand in der Vertheilung der Adelsbriefe hatten, wie sie denn ganze Dörfer mit Kind und Kegel, ja die gesammte Nation der Szekler adelten, so bildete bisher der massenhafte besitzlose Magyarenadel ein Gegengewicht gegen das Ueberwuchern des rumänischen Elements. Nun aber ward die privilegirte Stellung des Adels, soweit das Wahlrecht in Betracht kam, auf den Aussterbeetat gesetzt. Nur jene Edelleute, die 1865—72 in den Wählerlisten gestanden, sollten auch ferner noch ohne Census in denselben fortgeführt werden. Sonst aber sollte niemand mehr, der nicht die allgemeinen Bedingungen erfüllte, blos auf Grund seines Adelsbriefes zur Stimmurne zugelassen werden. Durch welche Censusbestimmungen nun die

Gefahr, die aus dieser unvermeidlichen Reform der magyarischen Suprematie erwachsen könne, zu paralysiren sei, darüber hatten Ober- und Unterhaus schon mehrere Nuntien vergeblich gewechselt. Jetzt rieth Tisza zur Nachgiebigkeit, und zwar mit bestem Erfolge, aber nur damit bei den allgemeinen Neuwahlen im nächsten Sommer die Novelle zur Anwendung kommen könne; denn die Legislaturperiode ging um Pfingsten zu Ende und die Aufstellung der neuen Wahllisten erforderte gut acht Monate Arbeit. An seine Argumentation knüpfte der Redner eine heftige Polemik gegen die Magnatentafel: „Das Oberhaus in seiner heutigen Gestalt paßt nicht zu den gegenwärtigen Institutionen. Wenn wir aber wollen, daß es anders werde, so ist die erste Bedingung, daß die Zusammensetzung dieses Hauses eine entsprechendere werde und ein zu Reformen fähiges Abgeordnetenhaus entstehe, welches die Frage in die Hand nehmen kann. Man darf den Staatswagen nicht längere Zeit der Gefahr aussetzen, daß er an einen achtungswerthen, aber im Laufe der Zeit mit Moos bewachsenen Stein fortwährend anstoße; dieser Stein muß vielmehr, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, so umgestaltet werden, daß er aus einem Hinderniſſe wieder ein sicherer Grundstein des ungarischen Staates werde. Will man übrigens das Interesse der magyarischen Suprematie geltend machen, so darf das nicht von den Magnaten geschehen, die für ungarische Sprache, Kunst und Industrie blutwenig thun.“ Einer sehr verbitterten Stimmung und sehr geringem Vertrauen in seine finanziellen Fähigkeiten begegnete denn auch Ghyczy schon im Finanzausschusse, der sich am 3. December mit 11 gegen 4 Stimmen weigerte, ihm — bei der Verspätung des Finanzgesetzes — für das erste Quartal des nächsten Jahres eine Indemnitätsbill auf Grund des 1874er Etats gegen das allgemeine Versprechen, die Regierung werde nach Thunlichkeit sparen, zu bewilligen. Auch nachdem der Ausschuß am folgenden Tage, um keine Cabinetskrisis heraufzubeschwören, sein Votum redressirt und die Bill acceptirt hatte, kam es in Plenum vom 7. bis zum 11. zu einer heftigen dreitägigen Debatte, deren Ergebniß allerdings die Annahme der Bill mit 230 gegen 128 Stimmen war; in deren Verlauf aber Tisza dem Ministerium offen den Handschuh hinwarf. Nicht nur die Redner der äußersten und der gemäßigten Linken warfen dem Finanzminister vor, daß er kein Vertrauen verdiene, weil er seinen frühern Principien untreu geworden; auch Abgeordnete seiner eigenen Mittelpartei verweigerten die Indemnität, weil sie zu den übrigen Mitgliedern des Cabinets mit

Ausnahme Ghyczy's kein Vertrauen hätten. Der Minister entgegnete: „In acht Monaten habe er das Gleichgewicht nicht herstellen können, an dessen Störung die Opposition" (also doch auch Ghyczy selbst allen voran!) „redlich mitgearbeitet habe, indem sie durch Heraufbeschwörung ewiger staatsrechtlicher Debatten Reformen und Einschränkungen nach Kräften hintertrieb. Als Mitglied der Opposition habe er gegen die Schaffung der staatsrechtlichen Ausgleichsgesetze gewirkt; nach seinem Austritte versuche er, den Staat im Rahmen der bestehenden Gesetze zu retten. Sind Sie", rief er der Linken zu, „der Majorität im Lande sicher, so übernehmen Sie die Regierung; wenn nicht, so dürfen Sie nicht den Rest des Ansehens untergraben, das die Regierung noch genießt! Darüber sei keine Täuschung möglich, daß bei der gegenwärtigen Parteigruppirung im Hause an radicale Reformen nicht zu denken sei. Das müsse der Zukunft überlassen bleiben; einstweilen bleibe nichts übrig, als sich mit außerordentlichen Maßregeln über die nächsten Jahre hinwegzuhelfen." Tisza erwiderte: „Die Indemnität sei reine Vertrauenssache und dürfe einer Regierung nicht bewilligt werden, deren Vorlagen beweisen, daß sie eine Politik der Verzweiflung treibe und zur Aenderung des bisherigen verderblichen Systems unfähig sei. Wenn Ghyczy gemeint, die Ausgleichsgesetze seien auf ordentlichem Wege einer Modification nicht zugänglich, so könnten dieselben vielmehr ganz gewiß einer gesetzmäßigen Revision unterzogen werden; nur außerhalb dieses Rahmens, nicht innerhalb desselben könne das Vaterland gerettet werden." Selbst Abtrünnige der Deák-Partei erklärten rundheraus, die jetzigen Parteizustände seien die allerschlechtesten; je früher die Regierung gestürzt werde, desto besser. Mit wehmüthiger Resignation, als sehe er schon eine nahe Zukunft ihre trüben Schatten in die Gegenwart werfen, schloß Ghyczy: „Er habe seine frühere Parteistellung verlassen, weil er gesehen, daß sie nicht zum Ziele führe; wenn die Zeitgenossen ihn verurtheilten, werde die Nachwelt ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen."

Mit alleiniger Ausnahme der finanziellen Schwierigkeiten wickelten sich alle übrigen Dinge unter dem Ministerium Bitto ganz glatt ab; namentlich war von nationalen Differenzen kaum ernstlich die Rede. Als Anfang November der hermannstädter Congreß den Bischof von Karansebes Popasu an Stelle des Ivacskovics zum Metropolitan der griechisch-orientalischen Rumänen im Gebiete der Stephanskrone erwählt, ward von der pester Regierung die Bestätigung versagt, weil sie den Klagen der Siebenbürger über vermeintliche Vergewaltigung

durch die ungarischen Rumänen nachgab. Dagegen ward der Anfang December erwählte arader Bischof Miron Roman anstandslos als Metropolit anerkannt. Ebenso friedlich gestalteten sich die Beziehungen zu den Südslawen, wenn auch gleich nach Neujahr 1875 in Neusatz eine Haussuchung in der Redaction der serbischen Zeitung „Zastava" stattfand. Wol hatten gewisse Vorgänge bei der Einweihung der agramer Universität zu Reibungen mit dem verletzten Stolze der Magyaren Anlaß gegeben; indessen ließ man in Pest die Recriminationen auf sich beruhen, nachdem Sectionschef Zsivkovicz am 5. November in der „Agramer Zeitung" erklärt, maßlose Klagen über angeblich kalten Empfang der ungarischen Gäste seien unbegründet; daß keine ungarische Tricolore auf dem Landhause und dem Banalgebäude während der Feierlichkeit aufgehißt gewesen, sei ein „Versehen". Ein specieller Toast auf Ungarn sei bei dem Banket deshalb nicht ausgebracht, weil auf den König toastirt worden, in dem ja die ungarische Staatsidee verkörpert sei. In Kroatien wisse jedermann, daß das Land nur durch Ungarn seine staatsrechtliche Stellung besitze. War die Entschuldigung lahm, so war dafür der durchaus friedliche Verlauf der kurzen Session um so erfreulicher, zu welcher der agramer Landtag wegen Erledigung des Landesbudgets vom 20. December 1874 bis 14. Januar 1875 tagte. In den beiden letzten Tagen des alten Jahres wurde das Erforderniß mit 3,105000 Fl. votirt; die auf Kroatien entfallenden 45 Proc. der Landeseinnahmen lieferten die ganze Bedeckung und noch ein Plus von 51000 Fl. Ein Antrag Makanec' auf Streichung der 10000 Fl., die für den Dispositionsfonds angesetzt waren, wurde unter lebhaften Vertrauenskundgebungen für den Banus Mazuranic verworfen. In Ungarn selber stießen die chauvinistischen Magyarisirungsbestrebungen der Regierung wol hier und da auf einen, aber doch nur sehr vereinzelten und zahmen, ja verschämten Widerstand. Anfang October hatten der Handels- und der Communicationsminister neue Verordnungen dahin erlassen, daß alle an staatlichen Eisenbahnen Ungarns angestellten Beamten sich bei Strafe des Dienstverlustes binnen Jahresfrist das magyarische Idiom anzueignen hätten. Sie mußten zu dem Ende täglich zwei Stunden Unterricht in der ungarischen Sprache nehmen und ein eigener Commissar ward bei der Generalinspection angestellt, um sich wöchentlich einmal von dem Fortgange dieser Studien zu überzeugen. Ebenso ward nicht die geringste Notiz davon genommen, als eine Bürgerversammlung in Ofen verlangte, daß die amtlichen Actenstücke nicht mehr

ausschließlich im magyarischen, sondern auch im deutschen Idiom ausgefertigt würden: „denn obwol die Ofener die magyarische Sprache schätzen und hochachten, so verstehen sie dieselbe doch nicht!“ Das that nichts zur Sache, seitdem Ofen, mit Ausnahme des Raizenquartiers Tabor eine rein deutsche Stadt, par ordre de Mufti ein integrirender Bestandtheil der magyarischen Capitale Budapest geworden war. Ebenso wenig machte der „Culturkampf“ der ungarischen Regierung zu schaffen. Es blieb ein ganz vereinzelter Fall, daß Mitte December ein dem Priesterstande angehöriger Professor der pester Universität, Hattala, bekannt als Widersacher der vaticanischen Dogmen, officiell aus der katholischen Kirche aus- und zu den Unitariern übertrat. Die Unitarier, Gegner der Trinität, die in Christus blos einen Reformator und in den Sakramenten bloße Symbole sehen, entstanden in den ersten Zeiten der Reformation, in den Tagen der Wiedertäufer und faßten in Siebenbürgen Fuß, wo Großfürst Zapolya selbst zu ihrer Sekte gehörte. In Ungarn wurden sie erst verfolgt, später kaum geduldet, bis 1836 mehrere Districte Siebenbürgens wieder mit dem eigentlichen Ungarn, von dem sie losgerissen waren, vereinigt wurden. Seitdem mußte Ungarn sich, um der dort angesiedelten Unitarier willen, ernstlich mit der Frage beschäftigen, und als das Großfürstenthum endlich gar 1848 dem Königreiche einverleibt ward, erhielten die Unitarier auch in Ungarn volle Gleichberechtigung. Uebrigens sind sie im ganzen nur 55000 Köpfe stark; daher denn auch Hattala's Uebertritt ohne alle Folgen blieb. Der Fürst-Primas Simor begnügte sich, in seinem Blatte erklären zu lassen, eine besondere Excommunication sei nicht nothwendig, da Hattala ipso facto excommunicirt sei, und von des letztern Plane, eine eigene ungarische Nationalkirche zu gründen, war bald ebenfalls nichts mehr zu hören. Dagegen zeigte ein anderer, an sich unbedeutender Vorfall, daß das durch die Finanzlage arg ins Schwanken gerathene Ministerium bereits auf allen Seiten von Feinden umlagert war. Kurz vor Weihnachten erschien aus der Feder des Präsidialsecretärs im Landesvertheidigungsministerium, Asboth, eine Broschüre: „Die ungarische conservative Politik“, worin die Altconservativen Sennyey und Mailáth als die eigentlichen Urheber des Ausgleiches in den Himmel erhoben wurden, während es heftige Angriffe auf Andrássy's ungarische Verwaltung regnete. Also auch die Herren von der äußersten Rechten streckten ihre Fühlhörner wieder aus und suchten Andrássy mit in den nahen Sturz Bitto's zu verwickeln, indem sie die Finanzcalamität Ungarns

auf seine Regierung zurückführten. Ihre Helfershelfer aber fanden sie in der unmittelbarsten Umgebung der Minister; an der Bedeutung dieses Factums konnte Asboth's sofortige Suspension vom Amte nichts ändern.

Die Geschicke des Ministeriums Bitto-Ghyczy vollzogen sich denn auch schnell genug, sobald der Reichstag nach den Weihnachtsferien wieder zusammentrat. Ghyczy selbst war bezüglich seiner Steuervorlagen vollkommen unsicher und schwankend geworden; andererseits verbanden sich, um ihm den Gnadenstoß zu geben, die Altconservativen unter Baron Sennyey und die Souverpartei des Grafen Lonyay mit der Opposition der Linken unter Tisza. Wie unnatürlich die Coalition der Linken mit der äußersten Rechten und den halben Apostaten der Deák-Partei auch war, die Regierung hatte nicht mehr die Kraft oder das Zeug in sich, ihr mit Erfolg die Stirn zu bieten. Das zeigte sich gleich am 11. Januar 1875, als Ghyczy dem Finanzausschusse sein Programm vorlegte, welches schon wieder wesentlich von dem Octoberexposé abwich. Danach waren von der letzten Anleihe, nach Abzug der $9^1/_2$ Millionen, die für Januarzahlungen verwendet worden, noch 32 und außerdem 12 Millionen Kassenreste verfügbar. Dadurch konnte das Deficit ausreichend gedeckt werden, allein dann würden für 1876, mit Berücksichtigung des in Ungarn stets sehr bedeutungsvollen Factors der Steuerrückstände, nur 6 Millionen übrigbleiben. Er beantrage daher principiell, zur Deckung des Deficits 12 Millionen (statt der vorgeschlagenen 6 Millionen), zur Hälfte für Neuinvestirungen, aus den Anlehensresten zu entnehmen und die übrigen 13 Millionen durch neue Steuern und durch Zuschläge zu den bestehenden Steuern zu decken. Der Finanzausschuß hatte nämlich den Gesammtabgang auf weniger als $25^1/_2$ Millionen reducirt. Es sollten nun die Transportsteuer 1,800000, die Gebäudesteuer 1,200000, die Erwerbsteuer 1 Million, die Jagdsteuer 600000, die Stempel und Gebühren 300000, endlich die Luxussteuer 100000 Fl., zusammen 5 Millionen hereinbringen. Die restirenden 8 Millionen hatte der Minister vor zehn Wochen durch einen 5proc. Steuerzuschlag erheben wollen; jetzt fand er diesen aber zu drückend und proponirte eine allgemeine 4proc. Einkommensteuer, die jene Summe ergeben würde. Eine solche Gesammterhöhung der Abgaben um 13 Millionen werde dann einen Uebertrag von 26 Millionen für 1876 ermöglichen (20 Millionen aus den 32 Millionen Anlehensresten, von denen dann nur 12 entnommen wären, und 6 Millionen Kassenreste), damit könne

man, unter Hinzurechnung der Einnahmen aus den gemeinsamen Activen und aus den Eisenbahn-Subventionsrückzahlungen, sowie der Ergebnisse der für das ganze Jahr 1876 ausgeworfenen Steuern die Ausgaben des kommenden Jahres ohne ein neues Anlehen bestreiten.

Mit dieser Vorlage nun erlitt Ghyczy im Finanzausschusse eine großartige Niederlage; denn von 13 anwesenden Mitgliedern bejahten nur 4 Deákisten am 14. Januar 1875 die Frage: ob man als Basis der Berathungen annehmen wolle, daß dem Lande 13 Millionen neuer Steuern aufzuerlegen seien? Sicherlich wirkte die Furcht vor den bevorstehenden Neuwahlen mächtig mit; den gelegenen Vorwand aber, sich gegen die Erhöhung der Lasten auszusprechen, gab Männern wie Csengery, Somssich u. s. w. der Umstand, daß sie der Nation nicht derartige Opfer zumuthen könnten zu Gunsten einer Regierung, die in ihren Maßregeln hin- und herschwanke und durchaus keine Bürgschaft dafür leiste, ob sie damit das Gleichgewicht der Finanzen wiederherzustellen vermöge. Ghyczy erklärte dem Ausschusse tags darauf, er werde mit seiner Vorlage an das Plenum appelliren. Wirklich lag es aller Welt so klar vor, wie ohne Eröffnung neuer Einnahmequellen der Bankrott unvermeidlich sei, daß Paul Moricz von der Linken am 17. mit der Wiederaufwärmung seiner, unter diesen traurigen Verhältnissen doch geradezu kindischen Interpellation, wann Ungarn seine eigene Nationalbank bekommen werde, selbst bei den ärgsten Chauvinisten nur ärgerliches Stillschweigen und spöttisches Achselzucken erntete! Am 27. Januar entwickelte dann Ghyczy im Abgeordnetenhause bei Beginn der Budgetdebatte seinen Finanzplan. Jetzt aber verschwand auch sofort die Finanzfrage völlig hinter der politischen Parteiconstellation oder vielmehr hinter dem Cliquen- und Coterieinteresse der Coalition, mit vereinten Kräften das Ministerium in den Sand zu strecken, jetzt, da die Angst vor den Neuwahlen und die Unpopularität jeder Mehrbelastung die Rechte zaghaft und unzuverlässig machte. Die Gegenprojecte der Linken waren in der That nicht zu fürchten. Ihre größte Finanzcapacität z. B., Paul Moricz, rechnete heraus, wie ohne jede weitere Besteuerung das Deficit in einen Ueberschuß zu verwandeln sei: $1^1/_2$ Millionen strich er an den Gehalten der förmlich nothleidenden Beamten, $3^1/_3$ Millionen Steuern zahlte ihm die erst zu gründende Zettelbank u. s. w. — zu dem allen genüge „ein starker Wille". In der That konnte auch Tisza hernach gar nichts anderes thun, als das Ghyczy'sche Programm Stück für Stück zur Ausführung zu bringen. Nun aber rückte die Coalition vor und

setzte die Hebel der parlamentarischen Intrigue an, ohne sich um das Budget zu kümmern, die Finanzlage lediglich als Sturmbock gegen das Cabinet benutzend. Am 29. Januar entwickelte Baron Sennyey sein allbekanntes großartiges Reformprogramm — zum wievielten mal! — ohne alle Rücksicht darauf, daß das unter den obwaltenden Verhältnissen gerade so praktisch war, als wenn ein Ingenieur einem Verdurstenden eine Vorlesung über die beste Anlage von Aquäducten halten wollte. Er schloß mit selbstgefälliger Bescheidenheit: „Noch sei seine Zeit nicht gekommen!" und „Napló" meinte, der Eindruck, den seine Rede gemacht, werde den Herrn Baron überzeugt haben, wie sehr er mit dieser Bemerkung im Rechte gewesen! Am 1. Februar ritt Lonyay sein Paraderoß der „Ersparungen" vor: als ob der Staat eine so glückliche Hand im Ersparen haben könnte wie Se. Excellenz, die allerdings als Premier- und Finanzminister ganz hübsche Sümmchen zurückgelegt! Nun war der Boden genügend präparirt für Tisza's Eintritt in die Arena.

Tisza reichte eine Resolution auf Verwerfung des Budgetentwurfes ein und motivirte dieselbe am 3. Februar 1875 in folgender Weise: „Der Recriminationen wolle er sich enthalten, da nicht Aufregung der Gemüther, sondern Angabe der Mittel zur Regelung des Staatshaushaltes noththue. Den Reichstag und speciell das Abgeordnetenhaus für die begangenen Fehler verantwortlich zu machen, zeuge von vollständiger Verkennung des parlamentarischen Princips; nicht die Majorität handle unrecht, wenn sie aus Vertrauen den Ministern folge; wol aber die Regierung, wenn sie schlechte Verfügungen der Volksvertretung acceptire, statt dieselben zurückzuweisen oder abzudanken. Die Vorlage acceptire er nicht, weil das gegenwärtige Cabinet gar keine Garantien dafür biete, daß es das Gleichgewicht der Finanzen wiederherstellen könne. Zeit aber sei keine zu verlieren; wer daher überzeugt sei, daß dies Ministerium nicht im Stande sei, das Land von den drohenden Uebeln zu retten, der müsse die erste Gelegenheit ergreifen, es zu stürzen. Was aber die Parteiverhältnisse betreffe, so seien, um den im Lande verbreiteten irrigen Ansichten vorzubeugen, die Ausgleichsgesetze von 1867 in drei Gruppen zu theilen: 1) das Delegationsgesetz (Art. XII, von 1867) stehe jedenfalls bis dahin fest, wo alle gesetzgebenden Factoren einstimmig eine Aenderung beschließen; 2) Quoten- und Zollvertrag seien an ihren bestimmten Kündigungstermin gebunden; 3) die Verpflichtungen bezüglich der Staatsschuld seien unabänderlich, insoweit das Kapital nicht getilgt werde. Daraus

folge, daß eine Modification des Ausgleiches nicht so bald in den Vordergrund treten könne und also heute keine brennende Frage sei. Dabei könne man sich um so eher beruhigen, als die Errichtung einer ungarischen Bank keineswegs zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehöre, und als es andererseits höchst unwahrscheinlich sei, daß die Gesammtstaatsauslagen weniger betragen haben würden, wenn statt der Delegation der Reichstag direct die ungarische Quote votirt hätte. Wo ganz Europa von Waffen starre, da dürfe Ungarn nicht zurückbleiben; denn bei gefährdeter Sicherheit sei an keine Ordnung der Finanzen zu denken. Die Parteien hätten jetzt nicht ihre Absichten über die zukünftigen Fragen aufzustellen, sondern zu überlegen, wie sie den gegenwärtigen dringenden Aufgaben gerecht werden wollen. Zur Lösung der letztern müßten diejenigen Mitglieder aller Fractionen, die darin Einer Ansicht sind, sich vereinigen, wobei man von keinem Einzigen eine Aufgabe seiner Principien fordern dürfe. Die rasche Regelung der Finanzcalamität liege im Interesse der Deák-Partei selber, weil Ungarn sonst den übernommenen Verpflichtungen für die Staatsschuld und die Gesammtstaatsauslagen nicht werde nachkommen können. Ebenso möge aber auch die Opposition erwägen, daß von einer Modification der Ausgleichsbestimmungen nur die Rede sein könne, wenn Ungarn über geordnete Finanzen verfüge. Das müsse auch die Nation sich vorhalten, wenn sie an die Wahlurne trete."

Diese Programmrede Tisza's, die das größte Aufsehen erregte, zog dem Ministerium gewissermaßen den Boden unter den Füßen fort. Indem er vorläufig seine staatsrechtliche Opposition fallen ließ und den Ausgleich acceptirte — nicht blos wie vor einem Jahre Ghyczy im Namen einer kleinen Fraction, sondern als Repräsentant der gesammten Linken, drängte er die Finanzfrage in den Hintergrund und machte eine ganz durchgreifende Modification des Cabinets zur Hauptsache. Weder die schwankende Regierung in ihrer jetzigen Gestalt, noch die aus Altersschwäche veränderungslustige Deák-Partei für sich allein konnte daran denken, das Terrain ausschließlich zu behaupten, nachdem die Linke sich auf den Boden der 1867er Gesetze gestellt. Die Rechte blickte kaum sehnsüchtiger nach einer Transfusion frischen Blutes aus als die Opposition nach Portefeuilles; das neue Ministerium brauchte sich dann nicht wegen eines andern Finanzprogramms in Unkosten zu versetzen und konnte ruhig dasjenige Ghyczy's, das ja fertig vorlag, wieder aufnehmen, wie es denn auch in Wahrheit geschah. Schon am 7. kündigte Bitto in der Abendconferenz des Deák-Clubs

an: das Cabinet werde in Berücksichtigung der Situation und der gänzlich veränderten Parteiverhältnisse nach dem Schlusse der Generaldebatte über das Budget seine Demission einreichen und er selber werde sich nach Wien begeben, um dem Kaiser über die Lage Bericht zu erstatten. Wußte man doch bereits, daß Tisza nicht auf eigene Faust, sondern infolge eines Parteibeschlusses gesprochen und gehandelt hatte. Mächtigen Eindruck machten am 8. und 9. Februar die Schlußreden Bitto's und Ghyczy's. „Das Verlangen nach Reformen, welche die Einnahmequellen vermehren und die Steuerfähigkeit erhöhen, sei jedenfalls berechtigt" — sagt der Premier. „Aber niemand könne auch leugnen, daß seit sieben Jahren sehr viel zur Hebung der Steuerkraft geschehen sei; wenn man trotzdem so geringe Steuererhöhungen verweigere, so erinnere das nur an die traditionelle Politik des nem adozunk (wir steuern nicht).... In einem Lande, dessen Bürger sich größtentheils bisher der Steuerpflicht entziehen konnten, und wo namentlich viele Grundstücke gänzlich unbesteuert seien, würden neue Steuern leicht getragen, und wenn nur der Steuerpflicht normal entsprochen werde, sei der Staatshaushalt geregelt. Diesem allein richtigen Wege stehe jener andere gegenüber, das Deficit nur mit Anleihegeldern zu decken und die Wirkungen der Reformen abzuwarten. Dabei sei es eitel Selbsttäuschung, zu glauben, daß sich durch die Reformen viel ersparen lasse, wenn man Verwaltung und Justiz nicht blos verwohlfeilern, sondern auch verbessern wolle und wenn Ungarn nicht auf seine Culturmission im Orient verzichten solle. Bei dieser zweiten Methode aber stände das Land 1876 dort, wo es heute stehe, und müßte dann für die Begebung eines Anlehens erst recht exorbitante Zinsen zahlen. Das Parlament möge entscheiden, welchen Weg es für den bessern halte." Tags darauf deckte Ghyczy in dritthalbstündiger Rede, nach deren Beendigung der mehr als siebzigjährige Mann halb ohnmächtig in seinen Fauteuil zurücksank, zunächst die Perfidie der Coalition auf: „Bilde sich denn Sennyey wirklich ein, daß alle seine zahllosen Reformvorschläge auch sofort durchführbar seien? und selbst wenn das der Fall wäre, sei es dann nicht mehr als fraglich, ob finanzielle Vortheile daraus fließen würden? Allgemeine Principien aufstellen sei leicht; was aber solle man mit jenen vagen, jeder Basis entbehrenden Ziffern anfangen, die Sennyey zum besten gegeben? Nur Energie, meine Sennyey, sei nothwendig, dann wären die Reformen leicht durchführbar; nun, wir haben es erfahren, als wir bezüglich der Verwaltungsreorganisation Vorlage über Vorlage machten, ohne vom Flecke

zu kommen. Und dann: welche Richtung verfolge die Coalition in Betreff der Administrativreformen? diejenige Sennyey's mit ernannten, oder diejenige Tisza's mit erwählten Beamten? und gar bezüglich der Justizreform, diejenige Lonyay's, Sennyey's oder Tisza's? Ersparnisse um jeden Preis, scharfe Trennung der Justiz von der Verwaltung, oder Ueberweisung der Bagatellsachen an die letztere? Eine starke Regierung wünsche Sennyey — halte er die wirklich unter den heutigen Verhältnissen für möglich? Der vom Redner vorgeschlagene Modus zur Regelung des Staatshaushaltes sei der einzige zweckentsprechende; jedenfalls müsse das Gebarungsdeficit von jetzt ab durch Steuereinnahmen gedeckt werden — sonst seien alle Opfer verloren, welche die Nation seit Mohacs ihrer staatlichen Selbständigkeit gebracht, und es würden sich dessen viele in Oesterreich und auch bei uns freuen, denen die jetzige Stellung Ungarns nicht recht sei. Wenn Tisza sage, in zwei Jahren nach Durchführung der Verfügungen zur Hebung der Steuerfähigkeit werde die Nation die Steuern leichter ertragen, sei das eine arge Täuschung; die Reformen würden gar nicht die bezeichnete Wirkung haben und die Steuern seien auch jetzt leicht zu tragen. Nicht minder precär seien Lonyay's Projecte in einer Zeit, wo es sich darum handle, sofort Geld zu schaffen; von den 1,700000 Fl. für das Rechnungswesen z. B. 1 Million zu sparen, dürfte schwer sein; die Erhöhung der Salzpreise lasse Oesterreich nicht zu; das Verbot, österreichische Cigarren in Ungarn zu verkaufen, sei ungesetzlich und unausführbar; mit der Aufhebung der Licenzen für Eigenbau des Tabacks könne man höchstens ein paar tausend Gulden verdienen u. s. w. Sennyey wolle das Deficit mit den Anlehensgeldern, Tisza mit einem neuen Anlehen decken, ohne zu bedenken, daß der Ausfall von 8 Mill. Fl., die das Präliminare durch eine Einkommensteuer hereinbringen wolle, sich 1876 bereits auf 16 steigere und daß Ungarn kaum eine neue Anleihe bekommen würde. Tisza's Erklärung halte er für sehr wichtig und begrüße denselben mit Freuden auf dem Wege, welchen der Redner schon früher betreten. Von sich wolle er nur sagen, als er, seine Popularität daransetzend, das Portefeuille übernahm, da wußte man wohl, daß es mit den Finanzen schlecht bestellt sei; das aber habe man sich denn doch nicht gedacht, daß fünf Wochen später kein Geld mehr vorhanden sein werde! Wenn andere einen andern Weg zur Regelung des Staatshaushaltes wüßten, obwol er das nicht glaube, so möge die Entscheidung schnell getroffen werden; er halte an seinen Vorlagen fest und mache gar keine andern." Am 11. erfolgte die Ab-

stimmung, und Folge dieser gewaltigen Rede war es wol, daß die völlig zerfahrene Deák-Partei sich wieder zu einer großen Majorität, wie sie schon lange nicht dagewesen, zusammenballte und die Annahme der Vorlagen als Basis für die Specialdebatte aussprach.

Vorher hatte Tisza am Schlusse der Generaldebatte noch erklärt, es sei ein Misverständniß, wenn man in seiner Rede vom 3. einen Coalitionsvorschlag gesehen; die Aufnahme derselben habe ihn selber überrascht und er schreibe dies nicht seiner Person zu, sondern dem Zufalle, daß er es gewesen, der zuerst den richtigen Weg zum Ziele bezeichnet habe. Nun aber war die Fusion der Parteien bereits im vollsten Gange, und für Tisza war es jedenfalls angenehmer, im Bunde mit den Deákisten ans Ruder zu gelangen, als mit Sennyey und Lonyay, wo dann jeder von den dreien im vorhinein nur darauf bedacht sein mußte, die beiden andern an die Luft zu setzen. Was aber den allein zum Ziele führenden Weg anbetraf, den er zuerst bezeichnet, so konnte Tisza damit — da er ja nachher die ganze Finanzpolitik Ghyczy's acceptirte — nur das Aufgeben der staatsrechtlichen Schrullen seitens der Opposition meinen, und das war eine „Ueberraschung", die allerdings eben nur von ihm ausgehen konnte. Nach siebenjährigem Kampfe verließ er die Plattform der biharer Punkte, die zur Bekämpfung des Dualismus das Banner der reinen Personalunion entfaltet hatte, und ging in das Lager des Ausgleiches über. Die ganze heillos verschobene Situation, die ausschließlich von dem „ôte-toi de là que je m'y mette" beherrscht ward, zeigte sich, als unmittelbar nach diesem großartigen Siege Bitto sich mit der Erklärung erhob: „Trotz der Genugthuung über dieses Votum müsse er anerkennen, daß es höhere Rücksichten gebe, vor denen die streng parlamentarische Form zurücktrete; die Aussicht auf eine schnellere parlamentarische Action durch das Zusammenwirken der beiden großen Parteien verbiete der Regierung alles, was die Erreichung dieses Zieles präjudiziren könne." Daran knüpfte er die Bitte, die Sitzungen zu suspendiren, bis er die Entscheidung der Krone eingeholt haben würde. Wieder secundirte Tisza: „In der Hoffnung, daß das Haus nicht lange in Zweifel gelassen werde, möge man dem Wunsche Folge leisten, obschon es nicht Sitte sei, daß eine Regierung, die eine solche Majorität erlangt, eine derartige Erklärung abgebe." Tags darauf überreichte Bitto in Wien dem Kaiser das Demissionsgesuch des Gesammtcabinets. Der Erfolg zeigte sich darin, daß er gleich nach seiner Rückkehr mit Tisza über dessen Eintritt in die Regierung verhandelte, der denn

auch, nach Wien beschieden, dort gleich am nächsten Tage eine Audienz bei dem Monarchen hatte. Von dem Eintritt Tisza's in ein neues Ministerium Bitto war wol niemals ernstlich die Rede. Andererseits hat auch Tisza schwerlich jemals die Ungeheuerlichkeit eines Coalitionscabinets mit Sennyey und Lonyay in Wirklichkeit geplant, obgleich es sicher ist, daß die letztern beiden sich mit großen Hoffnungen trugen und nicht wenig enttäuscht waren, als sie für ihre Cooperation zum Sturze der Regierung ganz trocken mit dem bekannten: „Der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann gehen", abgespeist wurden. Vollends todt machte Deák die Monstrosität, indem er von seinem Krankenbette den ihn um Rath fragenden Freunden entgegnete: „Der Tokayer ist der König der Weine, der Villanyer ist ein treffliches Gewächs, der Somlauer ist ein edler Trank — was aber für ein Gebräu entsteht, wenn ihr alle drei zusammengießt, das kann euch niemand im voraus sagen; das müßt ihr eben selbst probiren, wenn ihr es durchaus wissen wollt!" Als Tisza aus Wien zurückkam, stand so viel fest, daß die neue Regierung auf die Parteifusion der alten Rechten und gemäßigten Linken basiren, nicht aber auf unnatürlichen Coalitionen fußen müsse. Bitto eröffnete im Auftrage des Kaisers die Fusionsverhandlungen, die, jedoch erst nach seiner Entfernung, ein Achter-Comité — Gorove, Szell, Szlávy, Csengery von seiten der Rechten, Pecsy, Tisza, Baron Ludwig Simonyi, Varady im Namen der Opposition — am 19. zum Abschlusse brachte. Bitto nahm dann als Resultat entgegen: daß bezüglich der Bankfrage, des Zoll- und Handelsvertrages, der Justizpflege, der Verwaltungsreform kein Hinderniß der Fusion im Wege stehe, und daß in Betreff der Steuerfrage sowie der Bedeckung des heurigen Deficits man, wie Tisza vorgeschlagen, die Lösung dem zukünftigen Ministerpräsidenten überlassen könne, weil „diese Frage kaum eine Schwierigkeit verursachen dürfte"! Deutlicher konnte man es doch nicht aussprechen, daß es sich bei der ganzen Budgetdebatte nur um einen Portefeuillekampf gehandelt! Am 21. reiste darauf Franz Joseph I. nach Pest, wo er bis zum 3. März verblieb, an welchem Tage die Vorstellung des neuernannten und vereidigten Ministeriums im Reichstage vor sich ging. Der Minister um die Person des Kaisers, Baron Bela Wenckheim, hatte sich bequemt, den Vorsitz zu übernehmen, jedoch ausdrücklich nur provisorisch bis nach den Wahlen; für diesen Moment behielt er sich die Rückkehr auf seinen alten Posten in Wien vor, der deshalb einstweilen unbesetzt blieb. Neben ihm behielten die alten Deákisten, seine Parteigenossen,

Trefort das Unterrichts-, Szende das Landesvertheidigungsportefeuille und Graf Pejacsevics das Ministerium für Kroatien bei. Die Finanzen übernahm aus Ghyczy's Händen der junge Koloman Szell, ein naher Verwandter Deák's; er hatte im Budgetausschusse stets eine hervorragende Rolle gespielt und war — abermals höchst charakteristisch für den eigentlichen Sinn der Ministerkrisis! — einer der energischesten Vertheidiger der Ghyczy'schen Vorlagen im Plenum wie im Comité gewesen, wo er sogar zu der Minorität der vier Ausschußmitglieder gezählt, die am 14. Januar für jene Entwürfe stimmten. Pauler, der persönlich oft hart mit der Linken zusammengerathen, mußte auf Tisza's Verlangen sein Justizdepartement einem andern Deákisten, dem jungen Bela Perczel, abtreten, der zwar als Präsident des Hauses ganz gut repräsentirt hatte, von dem aber niemand begriff, was er als Justizminister eigentlich vorstellen solle. Für die Linke begnügte sich Tisza, neben diesen sechs Deákisten, mit den übrigen drei Portefeuilles: er selbst nahm dem Grafen Szapáry das Innere ab; Baron Simonyi, ein feiner und geistreicher Herr der vorgeschrittenen Linken, Bartal den Handel; endlich Pecsy, ein rauher Patron von einigen funfzig Jahren, dessen hohe Rechtschaffenheit und Charaktertüchtigkeit alle Welt rühmte, zu dessen Berufung ins Cabinet aber seine eigenen Freunde bedenklich den Kopf schüttelten und dem die Chauvinisten des Magyarismus als einzige Qualification für diesen Posten seine Unkenntniß der deutschen Sprache nachzurühmen wußten, dem Grafen Zichy Communicationen und öffentliche Arbeiten. Die Entlassung des Ministeriums erfolgte in einer Weise, die in der österreichischen Geschichte fast beispiellos dasteht. Bitto und Pauler erhielten das Großkreuz des Leopoldordens; wenn Ghyczy nicht in gleicher Weise ausgezeichnet ward, war das natürlich nur seinem eigenen Willen zuzuschreiben — er dachte und verhielt sich ebenso abwehrend wie Deák. In dem allerhöchsten Handschreiben aber, mittels dessen sein Demissionsgesuch angenommen ward, hieß es: „Vor einem Jahre haben Sie mit selbstverleugnender Opferwilligkeit das Portefeuille übernommen. Ich wünsche von Herzen, daß — wenn Sie jetzt mit dem erhebenden Bewußtsein treu erfüllter patriotischer Pflicht in das Privatleben zurückkehren — Sie diesen schönsten Lohn Ihrer treuen und ausgezeichneten Dienste noch eine lange Reihe von Jahren genießen mögen. Ebenso lebhaft wünsche ich zugleich, daß — wenn es die öffentlichen Angelegenheiten erheischen — Sie denselben im Interesse des Thrones und des Vaterlandes auch künftighin Ihre weise Mitwirkung und Unter-

stützung nicht ganz versagen mögen." Wenngleich lange nicht so schmeichelhaft, waren doch auch die übrigen fünf Handschreiben an die demissionirenden Minister in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßt; alle sechs datirten vom 2. März. Bei der Verabschiedung der alten und bei der Vereidigung der neuen Minister in der Hofburg an demselben Tage sprach der Kaiser voll Wärme zu den erstern: „Empfangen Sie wiederholt meinen Dank für die Dienste, die Sie mir und dem Lande treu geleistet haben; ich hoffe, daß Sie in Ihren auf das Gesammtwohl gerichteten Bestrebungen auch fernerhin nicht ermatten, und ob Sie nun meinem Throne näher oder ferner stehen, wird meine Huld und mein Wohlwollen Ihnen gegenüber stets unverändert bleiben." Weit kühler und gemessener lautete die Anrede an die letztern: „Ich hoffe und bin überzeugt, daß Sie jeder einzeln und alle insgesammt mit wünschenswerther Uebereinstimmung bestrebt sein werden, die übernommene Aufgabe zum Besten der Monarchie und des Landes mit, den schwierigen Zeitverhältnissen entsprechendem, gewissenhaftem Eifer zu lösen." Welche Garantien auch Tisza jedenfalls insgeheim geboten haben muß, daß aus dem staatsrechtlichen Saulus ein bekehrter Paulus geworden: leicht soll seine Berufung in den Rath der Krone dem Kaiser nicht geworden sein.

Noch am 3. erfolgte die feierliche Einführung des Ministeriums im Abgeordnetenhause. Baron Wenckheim verlas das in zehn Punkten formulirte Programm, von denen zwei das Verhältniß zu den Erblanden und den Ausgleich direct berührten: die Urgirung der Bankfrage in dem Sinne, daß niemand das Recht Ungarns, sich nach Belieben eine eigene Zettelbank zu gründen, in Zweifel ziehen könne; und Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses, um dadurch die Sanirung der angeblichen Uebervortheilung Ungarns bei den Verzehrungssteuern zu erzwingen, die vielfach ganz ungerechterweise den Erblanden zugute kämen, weil sie dort bei der Production erhoben würden, anstatt in Ungarn, wo die Consumtion stattfinde. Die andern acht Punkte waren: Durchführung der größten Sparsamkeit, Regelung der Verwaltung, Modification der Justizpflege, Reform des Eisenbahnwesens sowie der öffentlichen Arbeiten, immer mit der Tendenz, den Staat zu entlasten; Steigerung der Einnahmen ohne Steuererhöhungen, durch bessere Bewirthschaftung der Domänen, durch Maßregeln zur Verhinderung von Uebervortheilungen des Aerars u. s. w., Errichtung von Domesticalkassen zur Durchführung der Autonomie und der Einschränkungstheorie bis in die untersten Schichten der Verwaltung,

waren: die Altconservativen waren als äußerste Rechte, die oppositionellen Spectakelmacher als äußerste Linke abgesprengt.

Es ist wol ein Unicum in der parlamentarischen Geschichte, daß ein Ministerium nach einem solchen Siege, wie Bitto-Ghyczy ihn in der Annahme ihrer Budgetvorlagen als Grundlage der Specialdebatte erfochten, die Zügel in die Hand desjenigen Parteiführers legt, dessen Antrag auf Ablehnung der Finanzgesetze in ebenjener Abstimmung vom 11. Februar mit so kolossaler Majorität verworfen ward. Ja, noch mehr! Dieselbe Rechte, die jene Majorität gestellt, dankt unmittelbar nach ihrem Triumphe von der Herrschaft ab, die sie acht Jahre lang ununterbrochen und unbestritten geübt. Aufs Haupt geschlagen, erntet Tisza als Lohn seiner Niederlage nicht nur die Erbschaft Bitto's, nein, diejenige Deák's selber ein: das Portefeuille war der geringere Preis; der größere war, daß an Stelle der Deák-Partei die „liberale Partei" trat, als deren Mitglied sich der alte Herr selber von seinem Krankenpfühle aus in das Clubbuch eintragen ließ. Wol war die Parteifusion zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden; aller constitutionelle Doctrinarismus mußte zurücktreten vor der Aufgabe, das Vaterland vom finanziellen Bankrott zu erretten, der im gegebenen Falle zugleich der nationale Ruin und der staatliche Untergang war. Diese Situation hatte die Deák-Partei heraufbeschworen durch ihre heillos chauvinistisch leichtfertige Finanzgebarung. Ein gutes Theil der Schuld trug auch ihr Führer, der viel zu tief in die rein staatsrechtlich-juridischen Fragen verbissen war und viel zu gedankenlos dem Großmachtstaumel seiner Landsleute sich hingab, um den wahrhaft entscheidenden Fragen des politischen und wirthschaftlichen Lebens die entsprechende Aufmerksamkeit widmen zu können. Dem hereinbrechenden Unheil Einhalt zu thun, war die Partei dann um so weniger fähig, als zur Unwissenheit und maßlosen Ueberhebung in allen ökonomischen und finanziellen Angelegenheiten sich zugleich die entsetzlichste Corruption gesellte. Wenn man Deák, Ghyczy und vielleicht noch einige wenige Charaktere ausnimmt — „rari nantes in gurgite vasto" — so dachte niemand, der irgend zur Krippe gelangen konnte, an etwas anderes als daran, den Staat wie eine Melkkuh auszubeuten. Deák's und der paar übrigen makellos reiner Patriotismus war nur die spanische Wand, hinter der die übrigen ihre Geschäfte machten. Diesem Treiben ein Ziel zu setzen, ja es auch nur vollständig in seiner ganzen Niederträchtigkeit und verhängnißvollen Wirkung zu durchschauen, fehlte es Deák an Einsicht und Verständniß für die be-

treffenden Fragen, aber auch an dem rechten ernsten Willen. Es war ihm mit seinem staatsrechtlichen Formalismus ähnlich ergangen, wie er selber von Bach gesagt, der Mann komme ihm vor wie einer, der seinen Rock ganz correct zugeknöpft, aber oben mit dem falschen Knopfe und Knopfloche angefangen habe, sodaß schließlich doch die ganze Arbeit umsonst sei. Er hatte dem magyarischen Chauvinismus glücklich einen nach allen Regeln des Corpus juris zugeschnittenen Attila angepaßt; Knöpfe und Knopfschlingen paßten vortrefflich aufeinander, das Kleid saß wie angegossen. Das aber doch auch nicht gleichgültige Factum, daß in dem fadenscheinigen Tuche, aus dem das staatsrechtliche Gewand nach neuester Mode fabricirt war, alle Nähte platzten und die Motten nisteten, sah er entweder nicht oder stand demselben, soweit er es sah, nicht gerade gleichgültig, doch völlig rathlos gegenüber. Daß er grämlich zu erklären pflegte: „Von Eisenbahnsachen verstehe ich nichts!" damit war doch am Ende nichts gethan. War einmal eine Gemeinheit so eclatant, daß selbst Deák's harmlose und unbefleckte Natur sie durchschaute, dann hielt er wol dem Club eine Vorlesung über die Verlotterung, die sich unter seiner Firma und unter der Maske des Patriotismus breit mache; dann schrie er wol einen Parteigenossen, der ihn beschwichtigend zu unterbrechen versuchte: „Aber sehr geehrter Herr Präsident..." heftig an: „Der Teufel ist Euer Präsident!" Wenn Lonyay ihm klagte, es sei ja doch kein Verbrechen, als Director einer Bank zu fungiren, fuhr er wol den Grafen unwirsch an: „Bewahre! es ist noch keiner dafür gehenkt worden!" Allein was war mit solchen Ausbrüchen, die am Ende nur ohnmächtigen Aerger constatirten, geholfen? Darum erwies sich auch bei der Katastrophe der Deák-Partei wieder einmal die Weltgeschichte als das Weltgericht: denn todt und eingesargt war die Deák-Partei jetzt ein für allemal. Wenn sie nicht den Ausgleich unter ihren Trümmern mitbegrub, so war das einzig und allein das Verdienst der Krone: ihn rettete nur der Monarch persönlich und niemand sonst, indem er Tisza als conditio sine qua non für die Uebertragung des Portefeuille die Anerkennung abverlangte, daß die 1867 geschaffenen Grenzen des Dualismus absolut unüberschreitbar bleiben sollten. Es war eine arge Selbsttäuschung, wenn der alte Herr sagte, seine Aufgabe sei erfüllt, seitdem Ghyczy und namentlich auch Tisza zu dem Aufgeben der staatsrechtlichen Opposition sich herbeigelassen und den Boden des Ausgleiches betreten. Weit entfernt, der Linken irgendwelche Bedingungen auferlegen zu

können, hatte die Rechte nicht einmal mit Kriegsehren capitulirt, sondern sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Das Entzücken und der helle Jubel im Lager der Deákisten, als Tisza einen der Ihren zum Unterstaatssecretär nahm! Almosen von Tisza's Gnaden, das war jetzt das harte Brot der Deák-Partei! Es war gekommen, wie Tisza es in seiner Neujahrsansprache in dem Club der Opposition vorhergesagt. Er wie Sennyey gaben damals für ihre respectiven Anhänger die Losung aus, es müsse das Ministerium gelegentlich der Budgetdebatte um jeden Preis gestürzt werden: beide waren fest entschlossen, das Heft für die Neuwahlen in die Hand zu bekommen. Aber während die Altconservativen es einfach für selbstverständlich erklärten, daß die Hinterlassenschaft Bitto's Sennyey zufallen müsse, proclamirte Tisza den Krieg bis aufs Messer zur Sprengung der Deák-Partei, der er die Schuld für alles Unheil zuschrieb, weil sie das Land durch den Ausgleich zu Grunde gerichtet und aus Furcht vor den Conservativen, den Nationalen und einflußreichen österreichischen Kreisen nie gewagt habe, den gekrönten König aufrichtig und energisch zu berathen. Nicht die Rechte, sondern die Linke und deren staatsrechtliche Principien hätten den Krystallisationspunkt für die neue Parteiorganisation zu bilden. Die Deák-Partei müsse sich zerbröckeln; alle Malcontenten der alten Majorität müßten sich bei der Budgetdebatte Tisza anschließen, um das gegenwärtige Régime und System zu Falle zu bringen. Ziemlich so war es, in der Hauptsache wenigstens, gekommen. Wol hatten die deákistischen Blätter damals entrüstet aufgeschrien, Tisza verlange Helotendienst von ihrer Partei; allein nicht bei der Fusion, nur bei dem Eintritte in den Rath der Krone, nicht der Rechten, sondern nur dem Kaiser gegenüber hatte Tisza dem Rechte entsagt, seine alten staatsrechtlichen Schrullen in jedem beliebigen Moment wieder zur Geltung und Ausführung zu bringen.

Die zweite Hälfte der Reichsrathssession wurde völlig in den Hintergrund gedrängt durch den Proceß Ofenheim, der vom 4. Januar bis 27. Februar 1875 in Wien sich abspielte. Es ist diese Episode von ungeheuerer, geradezu historischer Bedeutung, weil sie einen tiefen, wahrhaft culturgeschichtlichen Einblick in die bodenlose Gaunerei der Gründer- und Verwaltungsrathswirthschaft, in die verblüffende Ueberhebung des Geldprotzenthums über alle Gesetze, und in die Corruption der hervorragendsten Kreise des parlamentarischen und constitutionellen Régime eröffnet. Die Anklageacte lautete auf neun grobe Betrugsfälle. Erstens seien der Gesellschaft als Vorauslagen

190000 Pfd. St., also mit dem Agio rund 2 Mill. Fl., für den Bauunternehmer Brassey verrechnet worden, wovon Beträge nicht unter 50- bis zu 100000 Fl. an die Gründer der Lemberg-Czernowitzer Bahn, darunter Ofenheim, bezahlt wurden. Zweitens habe Ofenheim im Namen der Gesellschaft die Grundeinlösung für die Strecke Lemberg-Czernowitz und dann weiter bis Suczawa an der österreichischen Grenze auf der Trace Czernowitz-Jassy übernommen, und dabei einen unerlaubten Gewinn von 120000 Fl. für sich und 30000 Fl. für den Verwaltungsrath Baron Petrino, den Exminister, eingesteckt. Desgleichen habe der Angeklagte drittens ohne Vorwissen und Ermächtigung des Verwaltungsrathes statt Brassey die Lieferung von 360000 Schwellen und später auch für die Fortsetzung der Bahn bis Suczawa selbst übernommen, wobei er einen Profit von 70000 Fl. realisirte, indem er die zu 64 Kr. bezogenen schlechten Schwellen dem Unternehmen mit 1 Fl. 40 Kr. berechnete. Viertens schädigte er die Gesellschaft und den garantirenden Staat um $3^1/_2$ Mill. Fl., indem er Brassey „durch Bestellung von Scheinstimmführern und durch Irreleitung der Revisionsräthe" voreilig entlasten ließ. Fünftens habe er sich bei Beschaffung der Fahrbetriebsmittel eine Provision von 42000 Fl. auf fremden Namen angeeignet, indem er dem Verwaltungsrathe vorspiegelte, sie sei ihm, und nur ihm persönlich ohne sein Zuthun bewilligt worden, sich aber den Schein gab, sie nicht nehmen zu wollen, bis der Verwaltungsrath ihn ersuchte, sie für sich zu acceptiren. Sechstens habe er durch verzeitige Entlastung Brassey's von der Verpflichtung, die Betriebserfordernisse zu stellen, die Gesellschaft um 60000 Fl. geschädigt. Siebentens seien die Unternehmung und der Staat als Garant um 550000 Fl. beeinträchtigt worden durch Genehmigung eines fictiven Uebereinkommens mit Brassey für angebliche „Mehrleistungen", sowie auf Grund eines weder der Generalversammlung noch dem Verwaltungsrathe mitgetheilten Scheinvertrages mit Brassey, worin neue „Baumklassen" für die Trace bis Suczawa verrechnet wurden. Achtens wurde die Generalversammlung der Lemberg-Czernowitzer Bahn durch Strohmänner gezwungen, den Concession für die rumänische Strecke Suczawa-Jassy an ein Privatunternehmen zu übertragen, in dessen Namen und als dessen Machthaber Ofenheim die Concession in Bukarest erwirkte, wofür Brassey jedem Concessionär 100000 Fl. und mehreren Verwaltungsräthen der Lemberg-Czernowitzer Trace je 10000 Fl. auszahlte, was dann der Gesellschaft unter dem Titel Baukapital als „Baumklassen" berechnet wurde. Je 10000 Fl.

erhielten der damalige Minister Giskra, Fürst Sapieha, Graf Borkowski, Ofenheim; je 10000 Fl. Fürst Jablonowski, Baron Petrino und noch zwei polnische Verwaltungsräthe, was einen Gesammtschaden von 440000 Fl. ausmacht. Endlich neuntens wurden Staat und Gesellschaft um 154000 Fl. geschädigt, indem bei einem Anlehen, das mit Richter in Berlin abgeschlossen wurde, der Curs zu hoch angegeben ward, wobei Ofenheim ein halbes Procent Provisionsbetheiligungen für sich, seinen Oheim und Lehrmeister Herz von Rodenau, den Generaldirector der Karl-Ludwigs-Bahn, der im Gefängniß durch Selbstmord gestorben, und noch für andere berechnete.

Natürlich war mit diesen Anklagen auf Malversationen aller Art der Vorwurf eines aus unlautern Ersparungsrücksichten maßlos leichtfertigen Baues eng verbunden. Der Mangel an ausreichenden Betriebsmitteln vollendete, was eine unehrliche Bauführung begonnen. Der ewig rutschende Mihuczenidamm, der Einschnitt bei Hliboka, über welche 500 Klafter lange Strecke ein Mann, nachts mit einer Laterne bewaffnet, dem Train vorausgehen mußte, die Brücken, über die im Schritt gefahren werden mußte, die Pruthbrücke, die eingestürzt war, weil man bei der Ausführung des Planes einen Träger fortgelassen, die Schwellen, die Ofenheim „zu möglichst billigen Preisen" anzuschaffen, bei deren Auswahl er „mit Toleranz" vorzugehen befahl: sie haben eine Art Berühmtheit erlangt. Nicht minder Ofenheim's cynische Rechtfertigung: „Wir arbeiteten niemals für das Landesgericht!" Den ganzen Charakter des Ritters Ofenheim von Ponteuxin schildert sein Oheim Herz von Rodenau, der es durchaus nicht liebte, daß ihm in seinem Neffen ein Rival heranwuchs, der den Meister bald zu überflügeln drohte, schon 1862 in einem Briefe an den Angeklagten mit den Worten: „Ich habe Ihnen bis zur Ermüdung wiederholt, daß Sie nicht die Aufgabe haben, sich ein Vermögen zu erwerben, sondern selbst den kleinsten Gewinn dankbar hinnehmen müssen, weil Sie nichts erfunden, nichts geschaffen haben. Wenn Sie Ihr Hauptaugenmerk auf die Erwerbung persönlicher Vortheile richten, so können Sie sich leicht durch die maßlosen Träume von Reichthum, Stellung, Einfluß ins Nebelhafte verlieren, die Hauptaufgabe aber, die Ausführung der Bahn, vereiteln. Mit Freimuth habe ich Ihnen ganz deutlich bemerkt, daß Sie seit Jahr und Tag auf Kosten der Concessionäre reisen." Auf Ofenheim's Erklärung, er müsse auch viel verdienen, deshalb schiebe er sich überall ein, erwiderte Herz, er werde ja auch einen schönen Brocken einstreichen; worauf Ofenheim entgeg-

nete: „Ebenso die Concessionäre, die nichts thun, als sich Millionen an den Hals werfen lassen." Der Rücksichtslosigkeit, womit der Mann seine Schätze erwarb, entsprach die Leichtfertigkeit, womit er sie ausgab, um sich für alle Fälle gute Freunde unter seinen Untergebenen zu erwerben. „Wenn Sie unterwegs Einen Tausender verlieren, brauchen Sie ihn nicht zu ersetzen", sagte er dem Buchhalter Liskowetz, der anfangs auch mit ihm zusammen gefänglich eingezogen war, als dieser die 42000 Fl. Provision auf seinen Namen für ihn einkassiren ging. Bis zu welchem Grade der Angeklagte daher alles in seiner Hand hatte und persönlich für alles verantwortlich war, zeigt unter anderm ein Brief des Chefs der Bauleitung an, der, von dem Verwaltungsrathe beauftragt, Bericht über den Fortgang der Arbeiten einzuschicken, erst bei Ofenheim anfragt, ob er den Herren „reinen Wein einschenken solle": bis zur Antwort des Generaldirectors werde er „möglichst nichtssagende Berichte" abfassen.

Als im April 1870 Giskra sein Portefeuille verliert, ist es Ofenheim, der den Geldwechsler Springer auffordert, jetzt aus dem Verwaltungsrathe auszuscheiden, wie er das bei seinem Eintritte hat versprechen müssen, da Giskra sich bei dem Antritte seines Ministeriums und der Niederlegung seiner Verwaltungsrathsstelle, die Springer erhielt, deren Wiederaufnahme für den Moment seiner Demission vorbehalten. Dem „Bankier" läßt Ofenheim in demselben Schreiben die Freikarte zukommen, die ihn — sobald er nicht mehr Verwaltungsrath war, fälschlich — zur unentgeltlichen Fahrt auf allen Bahnen ermächtigte, bis etwa „Reclamationen" erstehen würden. Zur Rechtfertigung dieses ganzen Verfahrens bemerkte der Vertheidiger Dr. Neuda, auch Minister Banhans habe sich bei seinem Eintritte in das Cabinet Auersperg für den Augenblick seiner Entlassung die Wiederaufnahme seiner Sinecure als Verwaltungsrath der Hypothekarrentenbank vorbehalten, die übrigens inzwischen längst dem Krach erlegen war.

Wie der Zustand der Bahn gewesen, als der Generaldirector gar so große Eile gehabt, Brassey 1866 seiner Verbindlichkeiten zu entlasten, zeigt ein Brief des Betriebsdirectors Ziffer, der zuerst gleichfalls verhaftet worden. „Der Oberbau ist an vielen Stellen ganz bloßgelegt", heißt es dort, „sodaß bei jedem Zuge Bewegungen desselben wahrzunehmen sind, die zu großen Unglücksfällen führen können; das Einschotterungsmaterial ist bloßer Flugsand; ich weiß nicht, wie die Bahn bei eintretendem Thauwetter in fahrbarem Zustande erhalten werden soll. . . . In unserer Centralstation Stanislau mußte man

bei einer Entgleisung, um zehn zerbrochene Nägel zu ersetzen, Nägel aus den Seitengleisen herausziehen, da kein einziger Nagel im Bahnhofe aufzutreiben war; eine regelmäßige Verschiebung der Gleise ist ganz unmöglich." Im Jahre 1870 war es nicht besser; damals berichtete Statthaltereileiter Possinger in Lemberg an den Handelsminister: „Im Publikum herrscht eine ängstliche Stimmung mit Rücksicht auf die Zustände der Czernowitzer Bahn; in jüngster Zeit wiederholen sich dort die Unfälle derart häufig, daß sie fast zur stehenden Rubrik der Tagespresse geworden sind, die sie mit dem einstimmigen Rufe nach Abhülfe registrirt, und daß sie unter dem reisenden Publikum die Furcht vor weitern Katastrophen verbreiten." Nach Aufzählung der letzten Unfälle ersucht Possinger um Entsendung einer Commission, die den Zustand der Bahn „eingehend" untersuchen soll. Drei Jahre später, nach der Sequestrirung, wurden auf Telegramme der Statthaltereien von Lemberg und Czernowitz die Eilzüge als zu gefährlich eingestellt. Der von der staatlichen Generalinspection eingesetzte Inspector Ponfickl erklärte in seinen Relationen die unaufhörlichen Zugsverspätungen, die sich schon geradezu als Nichteinhaltung des Fahrplanes qualificirten, durch den Mangel an Holz und Dampf; ersteres sei so naß, daß es absolut nicht brenne. Dessenungeachtet erwies es sich bald als eine unglückliche Idee, daß Staatsanwalt Graf Lamezan, wie er sagte absichtlich, nicht blos einzelne Betrugsfälle aus Ofenheim's Carrière, sondern den „ganzen Menschen" vor Gericht gestellt hatte, um in ihm die ganze Epoche und Kategorie der Gründer zu treffen. Die 10—15 Jahre alte Entstehungsgeschichte einer Eisenbahn vor einer Jury zu prüfen, in deren Mitte kein Fachmann saß, von deren Mitgliedern wahrscheinlich auch nicht Einer jemals jene Bahn befahren; diese von rein technischen Daten strotzende Untersuchung aus einer ebenso großen zeitlichen wie örtlichen Entfernung zu führen, war ein schweres Ding. Außer Stande, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, konnten die Geschworenen, auf welche die entgegengesetztesten Aussagen von Sachverständigen einstürmten, kaum anders, als dem Angeklagten die Wohlthat des Zweifels schenken. Die Beamten des Sequesters, des staatlichen Generaldirectors der Eisenbahnen, Hofraths Barychar, fanden alles in einem nie dagewesenen Zustande: bis zu 50 Proc. Schwellen so morsch, daß man sie mit den Händen zerreißen konnte; „nicht eine normale Schwelle . . . sie verdienten den Namen von Schwellen gar nicht"! Die Beamten der Aera Ofenheim waren dem Angeklagten entweder sichtlich verfeindet,

oder sie fanden alles vortrefflich. Viele von ihnen hatten in der Voruntersuchung belastende Aussagen gemacht, konnten sich aber jetzt vor der Jury an nichts mehr erinnern; hatten alles vergessen; behaupteten, der Untersuchungsrichter müsse sie falsch verstanden haben u. s. w. Sehr viele von ihnen konnten nicht vereidigt werden; einem ward mit sofortiger Verhaftung gedroht. Gintel, Generalinspector der Bahn unter dem Sequester, fand, daß die angeblich so miserabel gebaute Bahn unter Barychar „den besten Bahnen eingereiht werden konnte"; und als er merkte, daß das den Geschworenen zu starker Taback war, fügte er belehrend zu großer Heiterkeit hinzu: „ich sage, sie konnte, nicht sie mußte ihnen eingereiht werden"! Es erwies sich als ein Misgriff, daß man Ofenheim gestattet hatte, während seiner Untersuchungshaft ein bedeutendes Anlehen auf seine Häuser und Güter aufzunehmen. Den Geschworenen aber war es vollends nicht zu verargen, daß sie sich nicht auf die Beamten Barychar's verließen, als am Schlusse des Processes jene beiden Sachverständigen, die sich zuletzt, nachdem mehrere die Aufforderung dazu unter dem Vorwande von Kränklichkeit abgelehnt, zur Abgabe eines Gutachtens hatten bereit finden lassen, weit mehr zu Gunsten Ofenheim's aussagten, z. B. den Procentsatz des Schwellenaustausches durchaus nicht auffallend erachteten. Sogar der Exminister Ritter von Grocholski — neben Giskra, Petrino und Banhans die vierte Excellenz, die in Mitleidenschaft gezogen ward — wollte jetzt auf einmal von gar nichts aus eigener Erfahrung wissen, als er über den Inhalt einer fulminanten Interpellation befragt ward, die gerade er über die Bahn in dem Abgeordnetenhause eingebracht. Namentlich sei ihm vom schlechten Bauzustande nichts bekannt, höchstens von Zugverspätungen; er habe alles nur in den Zeitungen gelesen!

Auch bis in die rein parlamentarischen Kreise und über die Grenzen Oesterreichs hinaus hatte die von der Bahn ausgehende Corruption sich erstreckt. Ein Brief des frühern Abgeordneten Schindler erinnerte seinen „lieben Victor" daran, daß ihm selber von den Gründergewinnen der deutschen Bahnen „auch nicht Ein Pfennig" zugefallen sei; daß man ihm aber damals als Ersatz dafür die nächste frei werdende Verwaltungsrathsstelle „als etwas Selbstverständliches" zugesagt und ihm außerdem versprochen hatte, ihn „bei dem Zustandekommen der Rumänischen Bahnen mit der bestimmten Gewinnstsumme von 20000 Fl. zu utilisiren". Welch einen tiefen Blick eröffnet dieser Brief in den Concessionsschacher, der hinter den Coulissen des Reichsrathes vor-

ging, während Eisenbahnfragen berathen wurden! Wie gewaltig aber waren im kurzen Zeitraume eines Lustrums alle Begriffe von Recht und Unrecht verschoben worden! Vor wenigen Jahren hatte die wiener Vorstadt Neubau ihren alten Abgeordneten Schindler fallen lassen, weil er sich von seinen bescheidenen parlamentarischen Ersparnissen das reizende Leopoldskron bei Salzburg gekauft — heute fand niemand etwas Anstößiges dabei, daß Giskra sich auf gleichem Wege ein Ringstraßenpalais und ein Vorstadthaus, eine Villa und ein Landgut erworben, alles nur um seine Familie nicht obdachlos werden zu lassen! Vollends eine reizende Perspective eröffneten die Briefe der rumänischen Exminister Demeter Ghika und Cogolnitscheano über die Vorgänge in Bukarest. Dort war anfangs die Bedingung gestellt, das Consortium dürfe seine Rechte an keine andere Bahn abtreten; nachher war diese Clausel beseitigt und das Recht der Fusionirung ausdrücklich zugegeben worden. Votant Gernerth: „So ist denn schließlich geschehen, wogegen die rumänische Regierung sich anfangs so entsetzlich gewehrt?" Ofenheim: „Als ich dem Minister Holzgethan klagte, daß meine Bäume in Rumänien nicht wachsen wollten, meinte er, ich müsse halt fleißiger begießen!" Und der Angeklagte fügte zu seinem ersten geflügelten Worte: „Wir arbeiteten nicht für das Landesgericht!" das zweite noch erhabenere: „Mit Sittensprüchen baut man keine Eisenbahnen!" Die verflossenen Excellenzen waren Ofenheim sammt und sonders wohlgeneigt. Die Vertheidigung verlangte die Vernehmung des Schmerling'schen Finanz- und spätern Handelsministers Plener über die Fragen: ob er nicht wußte, daß er mit der Concession ein verwerthbares Recht verleihe, sowie daß in dem Bauvorschusse die Entlohnung der Concessionäre enthalten sei? Das Gericht lehnte die Vorladung ab. Allein Hr. von Plener richtete nunmehr selber, als fünfte Excellenz, unter dem Datum des 21. Januar an das Tribunal eine Zuschrift, worin er sich als unbedingter Anhänger der Gründertheorie bekannte. Als Handels- wie als Finanzminister sei er mit der Verrechnung der Concessionsentlohnung unter dem Titel von Vorauslagen durchaus einverstanden; ja ihm scheine der Act für die Staatsgarantie völlig gleichgültig, wo es sich nur wie hier um eine gesetzlich garantirte Reinertragssumme über die Betriebskosten hinaus handle. Man denke, es sollte indifferent sein, ob der Staat ein solches Erträgniß einer Bahn verbürge, die alle ihre Kapitalien auf einen künftigen Betrieb verwenden konnte, oder einer Gesellschaft, die den Todeskeim in sich trug, weil das zum Betriebe bestimmte Geld schon zum größten Theile

in den Säcken der Gründer verschwunden war, ehe die Schienen gelegt wurden!! Viel schlimmer aber noch war es für den Doppelexminister, daß er behauptete, er habe niemals an der Bahn etwas auszusetzen gefunden, worauf Banhans ihn an alle die Erlasse erinnerte, mittels deren Plener als Inhaber des Handelsportefeuille im Bürgerministerium gegen die Gesellschaft und die Renitenz des Generaldirectors schon bis hart an die Grenzen der Sequestration vorgegangen war. Ein wahrhaft classisches Genrebild bot Potocki's Ackerbauminister Baron Petrino vor Gericht dar. Heiterster Laune und mit chevalereskер Ungenirtheit nickte er als Zeuge seinen Bekannten zu, conversirte über die Barrière hinweg, führte mit pompöser Handschwenkung das Glas Wasser einmal über das andere an die Lippen, kurz, gab dem Publikum, gerade so wie einst als Minister, auf jede Weise zu verstehen, daß ihm das Urtheil der öffentlichen Meinung ungeheuer gleichgültig sei. Dabei beobachteten aber er und Ofenheim sich gegenseitig wie zwei Fechter auf der Mensur, da sie offenbar ihre süßen kleinen Geheimnisse in Verwahrung hatten, die jeder von ihnen erst dann zum besten zu geben gedachte, wenn er genau wußte, ob der Widerpart die Krallen vorstrecken oder einziehen würde. In der Voruntersuchung war offenbar die Excellenz der vorsichtigere Theil gewesen; der Untersuchungsrichter klagte, er habe Petrino jedes Wort förmlich „abringen" müssen. Der Angeklagte dagegen hatte sich, wie es schien, hinreißen lassen und wünschte jetzt, um den Zeugen zu beschwichtigen, vor Gericht manche Aussage zurückzunehmen. So zog Ofenheim sich zweimal derbe Rügen des Präsidenten Baron Wittmann zu, indem er behauptete, in dem einen Protokoll sei seiner Aussage über die Ziffer der Geschenke an Petrino eine Null zu viel hinzugefügt, durch einen lapsus linguae seinerseits, oder durch einen lapsus calami des Actuars — und dann, der Untersuchungsrichter habe ihm gesagt: „Schonen Sie Petrino nicht! er hat Sie auch nicht geschont!" Vor der Jury nun erklärte Petrino sehr von oben herab, er habe „aus seinen Büchern ersehen", daß er 10000 Fl. erhalten. Und derselbe Mann, der erst seine Bücher consultiren muß, um sich an die Bagatelle eines Geschenkes von 10000 Fl. Silber zu erinnern, hat als Mitglied des Landesausschusses für die Bukowina außerdem sich für die Vermittelung eines Anlehens, das die Gesellschaft bei dem griechischen Religionsfonds des Landes contrahiren wollte, eine Provision von 100000 Fl.; oder für seine Bemühungen, falls das Anlehen nachher doch nicht genommen würde, 50000 Fl. in Priori-

täten, garantirt mit einem Relutum von 40000 Fl., bedungen und sofort 20000 Fl. für Vorauslagen gefordert. Vor der Jury erklärte der Baron, nichts bekommen zu haben, und allerdings war das Anlehen nicht zu Stande gekommen. Als aber Baron Wittmann den Zeugen fragte, ob ihm in dieser Richtung Anerbietungen gemacht worden, leugnete er kurzweg. Nach Verlesung der drei betreffenden Briefe bemerkte der Präsident des Gerichtshofes dann: „Es sind also doch Offerten gemacht worden?" — „Ja wol!" — „Früher sagten Sie: Nein!" — „Mir waren diese Briefe entfallen!" Noch ehe die Bahn tracirt war, hatte Petrino Grundflächen eingelöst, nur nach dem muthmaßlichen Laufe derselben! Augenscheinlich hatte Ofenheim sich, diesem Zeugen gegenüber, in der Voruntersuchung hinreißen lassen, und das mußte jetzt vor Gericht gut gemacht werden. So stellte Petrino dreist in Abrede, je direct mit Brassey verhandelt zu haben, bis der Angeklagte ihn erinnerte, wie er sie beide in seinem eigenen Wagen nach der nahen Grenze gefahren und wie dabei Ofenheim als Dolmetsch fungirt habe, als Petrino, der kein Englisch verstand, mit Brassey unterhandelte. „Aber nicht direct, Herr von Ofenheim, nicht direct!" replicirte der Zeuge.

Unter den Verwaltungsräthen kam als sechster Minister, um das halbe Dutzend vollzumachen, noch Graf Alfred Potocki an die Reihe, der in wenigen Worten erklärte, er könne Ofenheim nur loben und habe an der Bahn nichts zu tadeln gefunden. Der polnische Hochadel schien sich an der Barre förmlich Rendezvous gegeben zu haben. Der zweiundsiebzigjährige Fürst Sapieha, der Landesmarschall Galiziens, setzte mit ruhigem Humor auseinander, daß seine „ungeheuern Gewinne" an der Bahn in 80000 Fl. Verlust beständen. Er hatte eben den richtigen Zeitpunkt für die Realisirung seiner Actien versäumt, sodaß er dieselben für 1,820000 Fl. losschlug, während sie ihm 2,337000 Fl. gekostet. Da war er denn freilich noch im Rückstande geblieben trotz der 384000 Fl., die ihm die Engländer geschenkt, und trotz seiner 55000 Fl. Tantièmen. Fürst Jablonowski ließ sich in gleich ruhiger Weise aus. Graf Borkowski meinte bezüglich der Provision ganz heiter: „Es ist das halt so! Wenn ich mein Holz verkaufe, bekommt der Verwalter eine Provision; bei Hausverkäufen bekommt sie der Vermittler u. s. w." Gegen diese hochadelige Verwaltungsrathslogik protestirten indessen sehr energisch mehrere Gutsverwalter: der Agent bei Hausverkäufen sei eben ein Geschäftsmann; der Verwalter aber, d. h. der Beamte im Solde des Guts-

herrn sei einfach ein Dieb, wenn er nicht den ganzen Betrag, den er erhalten, auch an seinen Brotherrn abführe. Die Verwaltungsräthe, Generaldirectoren u. s. w. sind aber doch nichts anderes als Beamte der Gesellschaft, die für ihr Gehalt ihre Arbeit zu thun haben, keineswegs Leute, die in selbständigen, momentanen Geschäftsverbindungen mit ihr stehen. Im übrigen meinte der Graf, es sei eben Mode gewesen, auf die Bahn zu schimpfen; so habe einmal Rothschild entsetzlich über die schlechten Schienen raisonnirt, bis Borkowski ihm gesagt: „Aber, Herr Baron, sie sind ja aus Ihren Eisenwerken!" — „Ah, dann müssen sie vortrefflich sein", habe nun der Financier gemeint. Die Krone aber setzte allem auf Giskra's feurig schwungvoller Hymnus zu Ehren der Trinkgelder, vorgetragen mit dem vollen Brustton der Ueberzeugung, mit sonorem klangvollem Organ, das aus der tiefsten Tiefe nicht blos der Brust, sondern des Herzens kommt, angehaucht von schwärmerischer Poesie, wie sie sonst nur Ideale zu erzeugen pflegen — nur sind die Ideale dieser Kreise eben die Trinkgelder! „Die Provision", begann Se. Excellenz, „ist die tausendfache Wiederholung eines bei allen Geschäften vorkommenden Falles. Es ist dies in Oesterreich eine ganz besondere Eigenthümlichkeit. Dem Kellner, der mir ein Glas Wein hinsetzt, dem Diener, der mir die Stiege hinableuchtet, gebe ich ein Trinkgeld; so dem Besteller eine Provision, ein Douceur, einen Nachlaß, oder wie man es sonst nennen will — ob es die Gesellschaft, der Generaldirector, ein Agent oder ein Mittelsmann bekommt, das ist alles gleichgültig." Das Trinkgeld begeistert Giskra wie Gretchen ihren Faust: „Erfüll' davon dein Herz, so groß es ist, und wenn du ganz in dem Gefühle selig bist, nenn' es dann wie du willst (Provision, Douceur, Nachlaß), ich habe keinen Namen dafür! Gefühl ist alles, Name ist Schall und Rauch, umnebelnd Himmelsglut!" Von so himmelstürmender Trinkgeldbegeisterung eingeschüchtert, fragt Baron Wittmann scheu an, ob denn 100000 Fl. nicht aber doch ein bischen viel Trinkgeld sei? Er hätte auch Se. Excellenz auf den vielleicht nicht ganz gleichgültigen Umstand verweisen können, daß man in Oesterreich wie anderwärts die Douceurs für Kellner und Diener doch aus der eigenen Tasche und nicht aus derjenigen der Actionäre und Steuerträger bestreitet. Allein da kam er gut an! Jetzt erst erhob sich Giskra zu seiner ganzen Größe, und von der vollen Höhe des Gründerstandpunktes mit sittlicher Verachtung auf die banausische Gesinnung anderer Leute herabblickend, entgegnete er mitleidigen Tones: „Aber so etwas kann man doch nicht nach

Gulden und Kreuzern berechnen! Für Ofenheim's Verdienste waren 40000 und 100000, ja mehrere hunderttausend Gulden nicht zu viel!" Da haben wir's: „So ein verliebter Thor verpufft euch Sonne, Mond und alle Sterne zum Zeitvertreib dem Liebchen in die Luft!" Und verliebt war Giskra wirklich in die Trinkgelder, aber wohlgemerkt nur in die großen: denn er selber sagte der Jury, er sei Ofenheim entgegengetreten, weil dieser am liebsten immerfort jedem armen Teufel von Diener oder Unterbeamten aus jeder Noth und Verlegenheit durch Extrazulagen, Remunerationen u. s. w. geholfen hätte. Zum Glück wachte Giskra's scharfes Auge darüber, daß nicht etwa irgendwo einmal auf Kosten der Actionäre eine Wöchnerin eine Brühsuppe oder ein von Fieberfrost geschüttelter Weichensteller ein Glas Wein erhielt! „Ich war", sagte Giskra weiter, um sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen, „in einer beneidenswerthen Privatstellung. Nun sollte ich in das Ministerium eintreten, von dem ich wußte, daß es über alle diese Vortheile das Leichentuch deckt, um für kurze Zeit die von manchem beneidete, von mir aber perhorrescirte Ehre des Portefeuille einzutauschen. Ich that es doch; aber angesichts der riesigen Opfer, die der Eintritt in das Cabinet mir auferlegte, wollte ich das Recht als Concessionär nicht aufgeben — ich durfte es mit allerhöchster Genehmigung verwerthen!" Paris schien Heinrich IV. eine Messe werth: aber Giskra rettet Oesterreich nur dann, wenn er dabei seine Provision nicht fahren zu lassen braucht. „Hätte ich müßig gehen sollen?... sollte ich die Concession in die Armenbüchse legen?" hatte er schon zwei Jahre früher seine Wähler gefragt, um seine „Gründer"-Geschäftigkeit als Minister zu rechtfertigen.*) Ja, er drang zum Schlusse noch auf Einholung eines Gerichtsbeschlusses, der ihm gestattete, nach seinem Verhöre sich noch mit einer kurzen Anrede ins Zeug zu legen und so recht aus dem Vollen alles was geschehen zu lobpreisen und alle Gründertheorien zu glorificiren.

Nicht anders war es mit den Geldmännern, von denen man hätte erwarten sollen, daß sie, nachdem der Krach sie selber in ihrer ganzen gläsernen Herrlichkeit enthüllt, bescheidener sein würden. Statt dessen zogen sie es vor, in ihrem Auftreten der Welt erst recht eine eiserne Stirn zu zeigen und dem Gesetze die Theorien der Gründerwelt als überlegene Satzungen gegenüberzustellen. Eine allezeit bereite Claque von Börsenjobbern war stets zur Stelle, sie vom Zuhörer-

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", II, 81, Note

raume aus in diesem ihrem Bestreben, wie sie als Zeugen der Welt und allen Ehrenmännern insbesondere imponiren wollten, ausgiebig durch Klatschen und Bravos zu unterstützen, sodaß Baron Wittmann zu wiederholten malen mit Räumung des Saales drohen mußte. Daß mit Hülfe, oft sogar bezahlter Strohmänner Verwaltungsrath und Generaldirector sich selbst ihre Revisoren in den Generalversammlungen ernannten; daß die Prüfung der Rechnungen eine reine Spiegelfechterei sei, wurde ganz offen eingestanden, weil es freilich, angesichts der offenkundigen Thatsachen, auch nicht geleugnet werden konnte. „Die Stichproben, die wir machen, entbehren jeder Bedeutung", sagte Bankier Pfeifer, „aber eine andere Art Controle ist unmöglich, weil sie so viel Zeit erfordern würde, daß man seinen Beruf aufgeben müßte." Natürlich, daß die Herren für die Unsummen, die sie in Tantièmen, Präsenzmarken u. s. w. beziehen, auch arbeiten sollen und die Verantwortung für ihre Aufgaben tragen, ist ein ihnen durchaus fern liegender Gedanke. Am protzigsten trat ein jüdischer Geldwechsler Stern, zugleich Director der k. k. Nationalbank, auf, der rundheraus erklärte: alles was bei der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn geschehen, sei ganz in der Ordnung — was das Gesetz dazu sage, sei ganz gleichgültig; ohne Strohmänner gebe es einmal keine Generalversammlung. Staatsanwalt Graf Lamezan entließ den Zeugen mit der kalten Bemerkung: „Das sind eben Gründertheorien!" Ein gelinder Druck von seiten des Bankgouverneurs nöthigte dann freilich diesen Herrn zu einer Berichtigung in den Zeitungen: er habe, als er so im allgemeinen gesprochen, durchaus nicht die Nationalbank im Auge gehabt; indessen mutzten die Blätter darauf hin auch diesem Institut Vorgänge auf, die ganz den gleichen Theorien entsprangen. Wie es dabei um die Buchführung gestanden, ergab sich am schlagendsten aus der Vernehmung des Buchhalters Liskowetz, der auch persönlich Giskra 60000 Fl. baar und 30000 in Effecten ins Ministerium gebracht. Bezüglich des Zeugen, der auch nicht vereidigt werden konnte, hatte Ofenheim's Bruder Lyonel an seine Schwägerin, die Frau des Angeklagten, geschrieben: „Liskowetz ist furchtbar gereizt und weiß sich nicht mehr zu halten; ich glaube, es ist politisch, einem Menschen, der zum Aeußersten entschlossen zu sein scheint, das Maul zu stopfen — wenn Victor einstimmt, soll er mir eine Summe anweisen." Mit Liskowetz befand der Angeklagte sich offenbar auf demselben Fuße wie mit Baron Petrino, nur daß die Situation eine noch viel brennendere war. Der Inquisit ließ den Zeugen keinen Moment aus dem Bann-

kreise seines durchbohrenden Blickes, während Liskowetz scheu und gesenkten Auges das Unheil, das er in der Voruntersuchung durch seine Aussagen angerichtet, nach Thunlichkeit wieder gut zu machen suchte. Trotzdem ließ sich nichts daran ändern, daß Liskowetz immerhin ein Belastungszeuge blieb; auch zeigte Ofenheim ihm nicht jene Deferenz wie dem Freiherrn von Petrino, sondern brüskirte ihn wie ein Vorgesetzter seinen Untergebenen, von dem er guten Grund hat, in allen Dingen Hülfe zu fordern. Dessenungeachtet konnte der Zeuge auch vor Gericht nicht umhin, dabei zu beharren, daß Ofenheim in seiner Gegenwart den Act, worin ihm der Verwaltungsrath die 42000 Fl. Provision für die Fahrbetriebsmittel zuerkannte, in den Kamin geworfen. Aus demselben hätte sich wahrscheinlich ersehen lassen, ob er den Verwaltungsrath durch die Angabe, daß der Maschinenfabrikant Sigl ihm persönlich und nicht, wie dieser behauptete, der Gesellschaft die Summe bewilligte, irregeführt. Ein anderes Geheimprotokoll enthielt Verzeichnisse, die unter dem Titel „Vorschüsse" eingetragen waren ..., dann aber waren die Namen der betreffenden Verwaltungsräthe unleserlich ausgeringelt. Es waren Kosten von Reisen verbucht worden, welche die betreffenden Beamten nie gemacht hatten; ein Posten für Bleifedern betrug 1900 Fl., ein anderer für Zeichenmaterialien 3000 Fl.; ein Ingenieur sagte aus, in Wirklichkeit könnten vielleicht 20 Fl. ausgegeben worden sein! Liskowetz hatte in der Voruntersuchung eingestanden: „Ich wußte, daß die von mir eingestellten Ziffern unrichtig waren, mußte mich aber dem Willen des Generaldirectors fügen." — „Sie müssen also zugeben, daß die Belege durchaus nicht der Wahrheit entsprechen?" drang Baron Wittmann in ihn. „Durchaus nicht... das wol nicht!" Also ausnahmsweise war auch ein Posten richtig verbucht.

Entscheidend für den gefährlichsten Punkt mußte die Aussage Sigl's über das Angebot der 42000 Fl. Provision für die Fahrbetriebsmittel werden. Dieser Zeuge behauptete nun wol auch mit aller erdenklichen Präcision, die Provision der Gesellschaft, nicht aber ihrem Generaldirector für seine Person bewilligt zu haben. Allein abgesehen davon, daß man nicht weiß, was man sich dabei denken soll, daß der Gesellschaft und nicht dem Besteller — nicht ein Nachlaß, sondern eine Provision zugewiesen wird, konnte die Jury kaum davon abstrahiren, daß Sigl seine Fabriken in Wiener-Neustadt schon seit zwei Jahren nur mit Unterstützung des Staates arbeiten lassen konnte. Ueberdies verwickelte er sich im Laufe seiner Aussage in Widersprüche,

wobei sich so recht deutlich zeigte, wie sehr die von ihm proclamirte Unterscheidung zwischen einem der Gesellschaft und nicht ihrem Beamten gegebenen Douceur zu allen der Geschäftswelt in Saft und Blut übergegangenen Gepflogenheiten in grellem Gegensatze stand. Als Ofenheim ihm das Datum des den Ausschlag gebenden Gespräches nannte, das sie über die Provision geführt, rief Sigl dem Angeklagten sehr präcis ins Gesicht: „Ich constatire, daß ich damals gar nicht in Wien war; es ist also eine Unwahrheit, was Sie sagen!" Er würde es „nie gewagt" haben, einem Generaldirector eine Provision anzubieten; muß dann aber doch halb und halb zugeben, daß er es in verschiedenen Fällen in anderer Form, durch Vermittelung von Commissionären gethan . . . „es ist möglich" . . . „man muß sich eben nach der Concurrenz richten". Ebenso muß er zugestehen, daß er unaufgefordert verschiedenen Personen Provisionen angeboten: als Neuda ihm Beweise von der Südbahn und von der Kaschau-Oderberger Bahn citirte, klammerte er sich an den Titel „Generaldirector" — bei der Südbahn sei nur der Chef einer Theilstrecke ins Spiel gekommen, und der Director der Kaschau-Oderberger Bahn sei kein „General"-Director. „Das eine mal geben Sie es zu, das andere mal nicht!" sagte der Präsident ihm ziemlich unwillig, und pathetisch erhob sich zum Schluß Ofenheim: „Der Zeuge hat vor Gott und der Welt nicht die Wahrheit gesprochen!"

Ein sensationelles Hauptkunststück endlich, das wir ausführlicher erwähnen müssen, weil es die erste Bresche in das erbländische Ministerium legte, producirte Neuda, indem er, den Spieß umkehrend, dem Angeklagten die Revanche verschaffte, daß der vom Handelsminister abgeschossene Pfeil auf den Schützen zurückprallte. Bei seinen Angriffen auf Banhans hatte der Vertheidiger allerdings immer nur die Glocken läuten hören, ohne recht zu wissen wo sie hängen: erst seine eigenen, ins Blaue hinein aufgeworfenen Behauptungen sollten ihm im Wege der Rede und Gegenrede die Lieferung von Beweisen provociren. Das Manöver gelang eben, weil der Minister mit der unbefangenen Harmlosigkeit eines guten Gewissens in die gestellte Falle ging, dann aber mit kleinlich-furchtsamer Aengstlichkeit in eine scheue Defensive zurückwich, ja zuletzt zaghaft den Gegnern das letzte Wort ließ, statt mit imponirender Verachtung den ersten Angriffsversuch gleich zu ecrasiren. In einer so hohen Stellung straft man solche Widersacher entweder mit dem Schweigen der Verachtung, oder man muß sie, wenn man einmal in die Arena gegen sie tritt, zu Boden schlagen. Letzteres

wäre für Banhans immer noch möglich gewesen, wenn er nicht bei Neuda's Invectiven alle Hoffnung und Haltung verloren gehabt und diesem selber das richtige Material für sein Vorgehen geliefert hätte, statt sofort in eine wuchtige Offensive überzugehen und den Vertheidiger wegen Fälschung an den Pranger zu stellen. So aber war in den Augen des Publikums das Ergebniß der dreisten Manier, mit der Neuda auf den Busch geklopft, das „semper aliquid haeret", wobei man gänzlich übersah, daß es doch geradezu abgeschmackt war, den thatsächlichen Kern der gegen Banhans gerichteten Vorwürfe irgendwie mit den Handlungen Ofenheim's in Parallele zu stellen. Dies Moment trat vielmehr so vollständig in den Hintergrund, daß der Minister in der öffentlichen Meinung zum Schaden nur noch den Spott hatte, weil er Gründerwege gewandelt sei, ohne das mindeste davon zu haben. So erinnerte sein Geschick mit der Reservirung einer Verwaltungsrathsstelle bei der sofort bankrottirenden Hypothekarrentenbank und mit der spätern Betheiligung an Actien, von denen er dann aus Furcht vor Verlusten nur die Hälfte zu behalten wagt, an Uhland's „Unstern": einen geeigneten Minister konnte dieser „Hans im Glück" nicht mehr abgeben. Das Eine hatte Ofenheim erreicht; und diese Genugthuung wird ihn für viele Leiden entschädigt haben, denn der Haß gegen Banhans in seiner ganzen Familie ist so maßlos, daß sie sich nicht scheut, den Ursprung des ganzen weltgeschichtlichen Processes auf ein rein persönliches Motiv zurückzuführen. Eine Dame aus vornehmen Kreisen, für die auch der Minister sich interessirt, habe diesen gegen Ofenheim gehetzt, weil dessen Frau, als sie derselben eine Visite machen wollte, ihr sagen ließ: „Frau von Ofenheim sei für die Dame niemals zu Hause!" Der Gerichtshof hatte die Zumuthung des Vertheidigers, Banhans als Zeugen vorzuladen und ihn über seinen eigenen angeblichen Gründergewinn zu vernehmen, abgelehnt: da sprach der Minister selbst den Wunsch aus, Herrn Dr. Neuda coram publico Rede und Antwort zu stehen. Dabei fiel denn die Beschuldigung, daß Banhans bei der Böhmischen Nordbahn einen Gründergewinn von 400 Fl. (!) eingeheimst, platt zu Boden. Ehe er noch unter dem Bürgerministerium in den Staatsdienst trat, hatte Banhans als Beamter des Grafen Waldstein eine Reihe von Reisen und Arbeiten im Interesse der Gründung jener Bahn unternommen und dafür von diesem, neben Rückerstattung seiner Baarauslagen, als Entlohnung 20 Stück Actien erhalten, die er später in Wien nicht der Gesellschaft zurückverkaufte, sondern zum Tagescurse an der Börse

abgab. Dann verdächtigte Neuda den Minister, weil dessen Freund Glaser, ein hoher Beamter der Creditanstalt, für Begebung eines Prioritätsanlehens der Böhmischen Nordbahn 20000 Fl. Provision und 5000 Fl. „für einen Unbekannten" behoben. Der Vertheidiger konnte hier auch nicht den leisesten Schein eines Beweises dafür beibringen, daß Banhans bei diesem Handel implicirt gewesen. Näher am Ziele hatte Neuda, wenn auch völlig fehlgreifend bezüglich der Ziffern, in dem Falle mit der Hypothekarrentenbank vorbeigestreift. Durch einen echt advocatischen Kniff gelang es ihm, das Auditorium in eine fieberhafte Spannung zu versetzen, die für den Zeugen verhängnißvoll ward, weil dieser nicht ebenso sensationell antworten konnte. Banhans behauptete, in der Eigenschaft eines Verwaltungsrathes jener Bank nur als einer der ersten Subscribenten eine Anzahl Actien bezogen zu haben, deren Verkauf ihm 5000 Fl. eingebracht. Nun fragte Neuda: „Ist es wahr, Ja oder Nein, daß Sie, außer 6400 Fl. noch von der Anglobank unter fremdem Namen fast 4000 Fl. als Gründergewinn bezogen haben gegen eine Quittung, die Sie jetzt um jeden Preis wieder in Ihre Hand zu bekommen suchten?" — und auf Banhans' kategorisches „Nein!" that er einen demonstrativen Griff in die Brusttasche, daß alle Welt den Hals emporreckte in der bestimmten Erwartung, ihn die Quittung hervorziehen zu sehen; er schien sich aber eines bessern zu besinnen. Vollständig verwirrt durch diesen Coup, fing nun Banhans an, sich zu beklagen, daß „man den Spieß umzukehren versuche", und wiederholte nochmals in ziemlich larmoyanter Weise seine Betheuerung, bis der Präsident die peinliche Scene abbrach. Erst außerhalb des Saales erholte er sich so weit von seiner Consternirung, daß am andern Morgen die Zeitungen einen Brief von ihm an Neuda bringen konnten (29. Januar) des Inhalts: er habe erst 3000 Fl. und dann noch 2000 Fl., gegen eine Quittung zu Händen des Grafen Spiegel für die Anglobank, erhoben; in diese Quittung habe er jüngst „nur zur Auffrischung seines Gedächtnisses" Einsicht zu nehmen gewünscht. Umgehend erwiderte Neuda auf gleichem Wege Sr. Excellenz: „Dero Erinnerungen seien vollkommen correct, aber unvollständig. Banhans habe einen Syndikatsbrief auf 1000 Actien erhalten, die mit einem Agio von 6 Fl. 10 Kr., also mit 6100 Fl. Gewinn realisirt worden seien. Da jedoch Herrn Banhans das Risico zu groß gewesen, habe er die Hälfte an den wiener Börsenbaron Todesco abgetreten, der für ihn das Geschäft bei der Anglobank abgewickelt, sodaß an Banhans nur 3050 Fl. abzu-

führen waren. Eine Zuschrift Todesco's bestätigte diesen Hergang bei dem Geschäftchen. Die Theilung des Syndikatsgewinns nun sei ein rein interner Vorgang, den der Vertheidiger Ofenheim's nicht weiter zu berücksichtigen gehabt habe: allein wenn der Syndikatsbrief 6000, resp. 3000 Fl. abwarf, so sei klar, daß die andern 2000 Fl., über die der Minister dem Grafen Spiegel Quittung geleistet, einen Gründergewinn repräsentirten." Die vollständige Unrichtigkeit der anfänglich von ihm angeführten Ziffern gab also Dr. Neuda selbst jetzt zu; eine weitere Antwort aber blieb Banhans schuldig.

Am 16. Februar endlich konnten die Plaidoyers beginnen: es war der 31. Verhandlungstag, wobei noch öfter Doppelsitzungen zu Hülfe genommen worden. Der Staatsanwalt erklärte zunächst gegenüber dem Vorwurf, daß man den Angeklagten ganz willkürlich als Sündenbock herausgegriffen, weil, was er gethan, „bei uns zur Gewohnheit geworden", daß hier ein Princip in Frage stehe und dessen Entscheidung in den Händen der Jury liege. Das Volk selber solle zu Gericht darüber sitzen, ob die Justiz mit ihrer Auffassung des Gesetzes und des Erlaubten hinter dem Zeitgeiste zurückgeblieben sei: danach solle sich im Staate das öffentliche Rechtsleben bilden und danach werde auch die Staatsanwaltschaft sich zu richten haben, die allerdings in der Lage sei, sich mit einst angesehenen Personen zu befassen, deren Lebenslauf mit jenem des Angeklagten so manche Aehnlichkeit aufweise. Zu dieser klaren Ankündigung, daß er gegen alle einschreiten werde, gegen die er es, nach dem Wahrspruche der Geschworenen, mit Aussicht auf Erfolg thun könne, fügte Graf Lamezan den nicht minder klaren Ausdruck seiner subjectiven Ueberzeugung. Die Zeugen, namentlich aus der Kaufmannswelt, hätten dem Grundsatze gehuldigt: „Heute mir, morgen dir"; sie lebten in der Erwartung, „den Spieß sich umkehren" zu sehen. Wen aber „unter solchen Umständen nicht ein Gefühl des Ekels beschleiche, der habe kein Gefühl mehr für das, was anständig sei, wenn auch nicht gerade alles, was dem Angeklagten zur Last gelegt werde, dem starren Wortlaute der Strafgesetze entspreche". Viel sei in Oesterreich gesündigt worden: der Grundsatz des römischen Imperators: „Non olet", beherrsche beim Gelderwerbe die ganze Gesellschaft. So weit sei es gekommen, daß man sich nicht scheue, mit Stolz herabzublicken auf die armen Thoren, die es nicht verstanden, in gleicher Weise durch Ausbeutung anderer zum Reichthume emporzuklimmen. Hier passe des Dichters Wort:

Wenn erst die Schande wird geboren,
Wird heimlich sie zur Welt gebracht . . .
Wächst sie aber und macht sich groß,
Dann geht sie auch bei Tage bloß.

Gefeierte Vorkämpfer des Volkes thronten heute in stolzen Palästen und blickten in die Straßen hinab, die einst Zeugen ihrer politischen Begeisterung waren: längst sind die Jahre dahin, man hat die Freiheit verkauft! Es müsse endlich entschieden werden, ob auch auf materiellem Gebiete die Grundsätze der Moral Geltung haben und das Strafgesetz anwendbar sei, oder ob die Verwaltung fremden Vermögens unbeschränkt, ob dasselbe vogelfrei preisgegeben! Die Jury habe zu richten über die Sicherheit des Rechtes im Staate selbst, welche die Existenz der menschlichen Gesellschaft garantire! „Sie werden hoffentlich den Beweis liefern, daß das Volksthum unversehrt, daß das Vaterland seine sittliche Wiedergeburt von seinen eigenen Bürgern erwarten dürfe, daß, was auch in Oesterreich verloren sein möge, Eins nimmermehr verloren gehen könne — die Ehre." Der Vertheidiger Dr. Neuda brachte ein neues geflügeltes Wort aufs Tapet: „Wenn nun das Verdict der Geschworenen Handel und Wandel noch weiter zu Grunde richten hilft, will der Herr Staatsanwalt dann den Scharen hungernder Arbeiter den Magen mit Anklageacten füllen?" Ja, er trieb die Geschmacklosigkeit so weit, seinen Clienten als Märtyrer neu entdeckter Elementargesetze, die der herrschenden Anschauung widersprechen, mit Galilei zu vergleichen! Recht aber hatte er mit der Frage: „Wenn das Ausland, wie der öffentliche Ankläger meint, so über diesen Proceß denkt, daß eine Lossprechung eine sittliche Niederlage für Oesterreich wäre, wozu brauchte man dann Telegramme zurückzuhalten oder zu fälschen?" Nur waren solche Privatungeschicklichkeiten des Handelsministers keine Rechtfertigungsgründe für Ofenheim! In seiner Duplik verweilte Lamezan bei der Idee, einen Menschen, der eine ganze Reihe in Liquidation, im Concurs und in strafgerichtlicher Untersuchung befindlicher Unternehmungen gegründet, mit Galilei in Parallele zu stellen! Auf die Erwartung Neuda's, der Ankläger werde „umsonst" gearbeitet haben, entgegnete Lamezan nach einer sehr bissigen Zurückweisung des in jenem Worte liegenden Doppelsinnes: „Nein, umsonst haben wir in keinem Falle gearbeitet! Es sind Worte gesprochen, die in Oesterreich gesprochen und gehört werden mußten, wenn die verpestete Luft, die über uns lagert, gereinigt werden sollte." Schließlich lieferte noch Ofenheim ein geflügeltes Wort: „Am Krach

sind jene schuld, welche die Concessionen ertheilten, nicht aber diejenigen, die sie erhielten!" Die alte Theorie: wer das Taschentuch aus dem Sacke hängen läßt, nicht wer es herauszieht, ist strafbar!

Es hatte während der ganzen fast zweimonatlichen Dauer des Processes an aufregenden Scenen nicht gefehlt. Ein Geschworener hatte, weil er als Verwaltungsrath der bankrotten Commissionsbank in Criminaluntersuchung verwickelt war, einem Ersatzmann Platz machen müssen. Ein anderer war unwohl geworden. Der Angeklagte selbst hatte bei einem Rencontre mit dem Sequester Hofrath Barychar Herzkrämpfe bekommen. Ein für den Ausgang der Verhandlungen aber geradezu verhängnißvolles Ereigniß war es, daß am 19. Februar Baron Wittmann inmitten seines Résumé ohnmächtig zusammenbrach. Es war das, wie man bald im Publikum erfuhr, die Folge eines Briefes, den der Vorsitzende unmittelbar vor Beginn der Sitzung von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Baron Hein empfangen und worin dieser, so hieß es, sein Verfahren gegen Ofenheim als zu gelinde gerügt. Man kann sich den Eindruck auf die Geschworenen denken, um so mehr, als dieselben volle acht Tage Zeit hatten, den Vorfall und dessen Tragweite in den Journalen, im Publikum und im Parlament erörtern zu hören, wie es sich denn überhaupt als bedenklich erwies, die Herren acht Wochen hindurch mit der aufgeregten öffentlichen Meinung in unbeschränktem Contact zu lassen. Am 23. Februar interpellirte Fux in der Kammer: ob es wahr sei, daß Hein als Präsident des Oberlandesgerichtes an Wittmann als Vorsitzenden des Schwurgerichtes im Ofenheim'schen Processe ein Schreiben gerichtet habe, das auf die Unterbrechung des Verfahrens nicht ohne Einfluß geblieben? und wenn dies der Fall, ob die Regierung ein solches Eingreifen für zulässig erachte? Glaser erwiderte sofort, mit Rücksicht auf die noch schwebende Procedur sei er nicht in der Lage, die Anfrage zu beantworten. Zwei Tage später veröffentlichte indessen Hein selbst in den Blättern eine Rechtfertigung: „Sein Schreiben an Wittmann sei ein vertraulicher Privatbrief gewesen, worin er den Adressaten aufmerksam gemacht, wie die Darstellung des Vertheidigers, als handle es sich um einen Tendenzproceß, den das Ministerium angestrengt, doch zuletzt in der Behauptung gipfle, daß die Gerichte sich zu Werkzeugen für einen unberechtigten Tendenzproceß hergäben. Er habe deshalb Wittmann gebeten, gegenüber solchen die Unabhängigkeit und das Ansehen der Gerichte schwer verletzenden Angriffen seine discretionäre Gewalt zum Schutze derselben zu gebrauchen. Hierin könne aber sicherlich kein Angriff auf die Stellung

des Richterstandes gefunden werden." Hein hatte jedenfalls mit seiner zutäppischen Manier in dem Ofenheim-Processe dem Ministerium Auersperg wieder einen ebenso unangenehmen Streich gespielt, wie zwölf Jahre früher als Justizminister dem Cabinet Schmerling in der Rogawski-Affaire. *) Erst am 27. Februar war die Aussicht auf sofortige Genesung Wittmann's so weit geschwunden, daß Votant Gernerth an seiner Stelle das Resumé übernahm. Um sechs Uhr abends, nach längerer als fünfstündiger Berathung, verkündete der Obmann der Jury ein freisprechendes Verdict bezüglich aller Fragen. Die größte Minorität gegen den Angeklagten war bei der Frage wegen der Provision bei Anschaffung der Fahrbetriebsmittel, wo fünf Stimmen ihn für schuldig erklärten; in Sachen der Schwellenlieferung war das Verdict „unschuldig" sogar ein einstimmiges. Der Gedanke, daß auch der in Lohn und Brot Befindliche (wohlgemerkt, wir reden hier nicht von Staatsbeamten) für jede Pflichterfüllung noch extra von den Parteien bezahlt werden müsse, wenn auch auf Kosten seines Herrn, ist eben zu vollständig in Fleisch und Blut der wiener Bevölkerung übergegangen, als daß die Jury, nachdem einmal die Sachverständigen die Ueberzeugung von der Nichtsnutzigkeit der Schwellen entfernt, es nicht ganz in der Ordnung hätte finden sollen, wenn ein Generaldirector der Gesellschaft, deren besoldeter Beamter er ist, die Schwellen, deren Lieferung sie ihm übertragen, doppelt so theuer verrechnet, als er sie gezahlt! Nicht Giskra's Trinkgelderkellner ist hier der Typus der Situation, sondern die wiener Köchin mit ihrem „Körbelgelde" und die Auffassung derselben im Publikum. Gerade um jene Zeit klagte eine wiener Hausfrau in einer Zeitung über die unerträglichen Dimensionen, welche diese Art des Betruges annehme. Ein hervorragender Advocat aber belehrte die Dame: „Von Betrug sei da gar keine Rede; was die Köchin sich berechne, sei einfach Provision; erscheine diese der Herrin zu hoch gegriffen, so könne sie nichts thun, als die eingekaufte Waare der Magd überlassen!" Nach Verlesung des Verdicts begrüßte der auf der Galerie versammelte Börsenjanhagel die Verkündigung der Freisprechung Ofenheim's mit einem so phrenetischen Jubel, daß Gernerth, völlig unfähig, diesen Finanzpöbel in seiner Gemeinheit zu zügeln, mit einigen empörten Worten über den „unerhörten Skandal" schnell den Saal verließ. Die Jobberwelt zeigte noch an jenem Abende und am folgenden Tage durch eine Reihe von Ova-

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", II, 215.

tionen für Ofenheim, daß sie den Spruch der Jury gerade so wie Graf Lamezan auffasse: als einen Sieg der Gründer- und Verwaltungsrathstheorie über Gesetz und Recht; als einen Beweis, daß die Finanzwelt dasselbe Privilegium, das sich anderswo Junkerthum, Klerus oder Polizei anmaßen, die ihnen nicht convenirenden Gesetze einfach zu ignoriren, kraft eines Geschworenenurtheiles besitze. Ofenheim entzog sich übrigens diesen Demonstrationen durch seine Abreise nach Italien per Westbahn, wohin ihm per Südbahn Banhans am 27. Februar mit zweimonatlichem Urlaub vorangegangen war. Die interimistische Verwaltung des Handelsportefeuille übernahm Ackerbauminister Chlumetzky. Am 2. März beantwortete im Reichsrathe nunmehr Minister Glaser die Interpellation Fux dahin: „Hein's Schreiben an Wittmann sei ein vertrauliches gewesen und habe eine Rüge nicht enthalten; Wittmann's Vater, Hofrath bei dem Obersten Gerichtshofe, habe gebeten, von der Aushändigung des Briefes, der zu einer Beschwerde niemals hätte Anlaß geben können, Abstand zu nehmen. Die Regierung sei durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Unabhängigkeit des Richterstandes zu schützen: ob Präsident Hein seine Befugnisse überschritten, darüber habe der Disciplinarsenat des Obersten Gerichtshofes zu entscheiden, dessen Ausspruch das Ministerium herbeizuführen nicht gesäumt habe." Noch vor Monatsschluß stellte indessen Generalstaatsanwalt Dr. Liszt „in Ermangelung jedes Thatbestandes" die Untersuchung ein, da der quästionirte Brief nicht herbeizuschaffen war. Am 22. März wurden Wittmann und Lamezan decorirt, während das Obersthofmarschallamt Giskra anzeigte, daß ihm das Privilegium, seine Aufwartung bei Hofe zu machen, das ihm als Excellenz und gewesenem Minister zustand, aberkannt worden sei, ein Interdict, das übrigens schon im Mai 1876 durch ein anderes Decret wieder aufgehoben ward. Fürst Leo Sapieha wurde gleichzeitig „auf sein vor längerer Zeit gestelltes Ansuchen" seiner Würde als galizischer Landesmarschall enthoben: der Exminister Graf Alfred Potocki ersetzte ihn auf diesem Posten. Es war damals eine Kaiserreise durch Galizien nach Czernowitz zur Einweihung der Universität projectirt; unmittelbar vorher und nach dem Processe Ofenheim war daher die Entlassung Sapieha's von einer Stelle, auf der ihm vor allen andern die Bewillkommnung Sr. Majestät und die Repräsentation des Landes dem Monarchen gegenüber zugefallen wäre, ein weiteres Symptom, daß der Hof über Concessionen, Gründungen, Provisionen, Lieferungen, Verwaltungsräthe u. s. w. anders dachte als die Finanzwelt und selbst

als die Jury. Auch zahlreiche Vertrauenskundgebungen der Gemeindevertretungen und Handelskammern an die Adresse der Regierung aus den verschiedensten Theilen Oesterreichs legten Zeugniß dafür ab, daß der Spruch der wiener Geschworenen noch lange nicht identisch war mit dem Urtheile des Bürgerthums.

Vor dem Proceß Ofenheim trat, wie gesagt, die zweite Periode der Reichsrathssession vollständig in Schatten. Während der Weihnachtsferien hatten, wie gewöhnlich in derartigen Pausen, die Ultramontanen und Förderalisten wieder erneute Anstrengungen zur Hervorrufung von Secessionen gemacht, die indessen so schwächlich ausfielen, daß sie in ein großartiges Fiasco verliefen. So hatte Baron Dipauli sein Mandat für Kaltern in Südtirol niedergelegt und war durch locale Einflüsse dort wiedergewählt worden, trotz seines ausdrücklichen Programms, daß er das Mandat nur annehme, um es nicht auszuüben. Das Abgeordnetenhaus wartete ruhig bis acht Tage vor Sessionsschluß, ehe es die Neuwahl cassirte; daß dann auch Baron Giovanelli, der Redacteur der ultramontanen „Tiroler Stimmen" Dr. Graf und der tiroler Landeshauptmann Rapp ihre Mandate niederlegten, war so dicht vor Thoresschluß etwas ganz Indifferentes. Daß die Politik des passiven Widerstandes trotzdem weit entfernt war, in Tirol Fortschritte zu machen, zeigten Mitte März die Ersatzwahlen für den innsbrucker Landtag, die vielmehr einen Sieg der Activitätspolitik in Welschtirol bekundeten. Von den 19 Deputirten des Trentino hatten 8 ihre Mandate wegen Absentirung aus dem Ständehause annulliren lassen, während 4 im September die innsbrucker Session mitgemacht hatten. Jetzt erwählte die Stadt Trient zwei Abgeordnete und die Handelskammer von Roveredo einen Deputirten, deren Erscheinen im Landtage gesichert war. Die Italianissimi hatten also eine empfindliche Niederlage erlitten. Aber auch die altczechische Opposition erfocht nur Pyrrhussiege. Schon im November 1874 war es so weit gekommen, daß urczechische Gemeinden bei dem Reichsrathe petitionirten, das Parlament möge ihnen die vor zwei Jahren bei der großen Ueberschwemmung gewährten Vorschüsse schenken und die fälligen Rückzahlungsraten erlassen. Gleich nach Weihnachten hatten die Jungczechen in Prag unter Sladkowski's Präsidium eine Versammlung abgehalten, die von 600 Parteigenossen besucht war. In den dort angenommenen Resolutionen hieß es, mit schärfster Zuspitzung gegen die Altczechen: „Die verderbliche Negationspolitik hat die Bildung der jungczechischen Fraction veranlaßt; die altczechischen

Führer finden ihren Halt in den Feudalen und suchen mit Hülfe der Klerikalen die erschlichene Macht zu behaupten; sie geberden sich wie unfehlbare Päpste und alliiren sich in Wien mit der Rechtspartei, die sie doch nur als Fußschemel behandeln will; das Volk vertrösten sie mit dem Geschwätz, das irgendeine Kammerzofe über einen neuen Ausgleich habe fallen lassen; die bündigste Antwort auf die Angriffe der «verlotterten» altczechischen Journale ist Verachtung." Uebrigens behaupteten auch Gregr und Trojan, der Reichsrath basire nicht auf Freiheit, sondern nur auf dem Streben nach nationaler Hegemonie. Dessenungeachtet war es eine theoretische Annäherung an das Parlament in Wien, daß der Beschluß gefaßt ward: „Der Eintritt in den Reichsrath sei nur dann möglich, wenn zwei Drittel aller czechischen Abgeordneten dafür stimmen und den Rechten des Königreiches Böhmen dadurch kein Eintrag geschehe."

Am 6. Januar 1875 lehnte eine altczechische Versammlung jeden neuen Verständigungsversuch mit den Jungczechen ab und acceptirte eine entsetzlich langathmige Staatsschrift Rieger's, als Antwort auf die Einladung Rechbauer's im Parlament zu erscheinen; die Abhaltung eines Föderalistencongresses wurde für unmöglich erklärt, weil die Rechtspartei Hohenwart's die Zumuthung, aus dem Reichsrathe auszutreten, wiederum ebenso kurzweg abgelehnt hatte wie schon im Mai 1874 nach Schluß der damaligen Session. Immerhin hatten diese Auseinandersetzungen das eine Gute, daß selbst die Czechen dem Abgeordnetenhause nicht mehr als eine geschlossene Phalanx gegenübertraten, als dieses gleich bei seiner Wiedereröffnung am 20. Januar ohne Debatte ihre 29 Mandate für verwirkt declarirte. Die drei Jungczechen, Trojan, Sladkowski und Gregr hatten mit wenig Worten dem Reichsrathe den Parteibeschluß vom 27. December 1874 intimirt. Rieger's endloses Memorandum schloß namens der 26 Altczechen: „Wir sehen uns verpflichtet, unsere Theilnahme am Reichstage nach seiner Rechtsquelle, dermaligen Zusammensetzung und Competenz abzulehnen und zu erklären, daß wir nach wie vor seine Beschlüsse, zumal jene, welche das Staats- und Verfassungsrecht des Königreichs Böhmen betreffen, nicht für competent und verbindlich anerkennen." Eine bei der Zerklüftung der Partei und den völlig veränderten Umständen geradezu komische Nachahmung des Deák'schen Protestes vom August 1861. Anfang März, als die Vorbereitungen für die böhmischen Landtagsersatzwahlen begannen, hob dann ein Kampf voll unbeschreiblicher Unflätigkeit zwischen beiden Fractionen an. Es waren

im ganzen 74 annullirte altczechische Mandate, 42 auf dem Lande und 32 in den Städten, am 15. und 18. März zu vergeben. Wenn die Jungczechen nur für 42 Wahlen überhaupt Candidaten nominirten und von diesen nur zwei durchsetzten, so ist doch diesem scheinbar so ungeheuern Erfolge der Altczechen gegenüber nicht zu vergessen, daß es für sie bei dem Spiele, wie es jetzt engagirt war, nur noch Verluste, kleinere oder größere, aber immer Verluste gab. Die Jungczechen erschienen ja im Landtagssaale, während die Altczechen die nahezu sichere Aussicht hatten, bei jeder fernern Neuwahl das eine oder andere Mandat abbröckeln zu sehen. Sie hatten eben eine schiefe Ebene betreten, auf der es kaum einen Stillstand mehr und für die Dauer nur einen Niedergang gab. Bei den Wahlen auf dem Lande, wo namentlich der Klerus den altczechischen Candidaten seine mächtige Unterstützung lieh, setzten die Jungczechen nicht blos nur einen der Ihren durch, sie hatten auch überall nur kleine Minoritäten für sich; selbst Sladkowski unterlag. Auch bei den städtischen Wahlen fiel Julius Gregr durch; aber die Minderheiten waren um vieles größer, und außer Sladkowski drang auch ein Verfassungstreuer durch. Immerhin also war das Fähnlein der altczechischen Renitenten von 74 auf 71 zusammengeschmolzen; für eine politische Partei eine verzweifelte Position, in der Fortschritt für sie zur absoluten Unmöglichkeit geworden, die Behauptung des Terrains der einzig denkbare Erfolg ist!

Das Ministerium konnte nationalen Ueberhebungen somit allenthalben entgegentreten, und that es auch. Mitte Februar ließ Stremayr mit vollstem Rechte in böhmischen und mährischen Schulen Karten confisciren, weil darin Böhmen, Mähren und Schlesien gegen Oesterreich mit denselben Farben wie gegen das Ausland abgegrenzt waren. Anfang November hatte Banhans die verfassungsfeindliche Handelskammer von Laibach aufgelöst; die Neuwahlen, Mitte Januar, fielen verfassungstreu aus. Es war das einer jener Schritte, durch welche die Regierung allmählich die Schuld Belcredi's, Hohenwart's und Jirecek's wieder sühnte, das alte deutsche Bundesland den Slowenen auszuliefern, nur damit die Vernichtung germanischer Cultur auch den Constitutionalismus sowie den Josephinismus in Krain ausrotte, deren Pfeiler das deutsche Bürgerthum, und dem Feudalismus sowie dem Ultramontanismus die „Bahn frei" mache. Der Tod des slowenischen Parteiführers Costa förderte Ende Januar dies Streben; im Sommer setzte ihm der Wechsel auf dem laibacher Bischofsstuhl

die Krone auf. Costa hatte sich übrigens unter Bach in Wien die Füße abgelaufen um eine Stellung als Beamter eines Systems, dessen beste Stützen in Kroatien die „Krajnci" wie in Ungarn die Czechen gewesen. Noch in Schmerling's Blütetagen hatte er 1862 auf dem wiener Juristentage mit der schwarz-roth-goldenen Binde paradirt; erst als er sah, daß es für ihn zu schwer sei, unter den Deutschen eine Rolle zu spielen, zog er es vor, dahin zu gehen, wo der Einäugige, nach dem Sprichworte, König ist. Interpellationen über angebliche Zurücksetzung des südslawischen Elements dagegen war Lasser in der Lage, am 15. Februar siegreich zurückzuweisen. Er brachte unwiderlegliche Documente dafür bei, daß der slowenischen und kroatischen Sprache in Krain und Dalmatien bei den Aemtern und Gerichten ihr volles Recht widerfahre. Ein slowenischer Großgrundbesitzer sei trotz seines Ansuchens bei der Vertheilung von Staatsunterstützung übergangen worden, aber nicht weil er ein Agitator gegen die Verfassungspartei, sondern weil er ein sehr reicher Mann sei. Namentlich diese letztere Widerlegung einer Interpellation brachte die Lacher auf des Ministers Seite.

Auch mit dem Klerus hatte die Regierung leidlichen Frieden. Selbst der streitbare Rudigier von Linz fügte sich den Staatsgesetzen, auf seine Weise zwar, indem er angab, vom Vatican aus dazu autorisirt zu sein; aber er fügte sich doch thatsächlich. Anfangs meinte er zwar, wie viele seiner Collegen, die Vorschrift, wonach er die Besetzung geistlicher Pfründen dem Ministerium vorher anzeigen sollte, dadurch umgehen zu können, daß er die Pfarrer nur provisorisch ernannte. Als ein Erlaß Stremayr's aber verordnete, daß auch hierfür die Anzeige nothwendig sei, zeigte im März der linzer Bischof der Regierung an, der Nuntius Jacobini in Wien habe ihn ermächtigt, dies Gebot des Staates zu erfüllen. An den Vorfall knüpfte sich, als derselbe im preußischen Landtage zur Sprache gebracht wurde, eine echt jesuitische Controverse. In Berlin war behauptet worden, Rudigier habe in Rom die „Erlaubniß verlangt", den Maigesetzen nachkommen zu dürfen. Dies leugnete nun der hochwürdige Herr kurzweg ab in einem Telegramm an Peter Reichensperger. Nachher stellte sich aber doch heraus, daß er bei Sr. Heiligkeit allerdings „blos angefragt" und die Antwort erhalten habe: „Tolerari posse." Das Cabinet Auersperg zahlte die Reserve des Episkopats, wie wir sogleich sehen werden, durch seine Haltung in der Altkatholikenfrage und dem Antrage Wildauer gegenüber ab. Den Eindruck, daß das Ministerium

nach oben hin ebenfalls feststehe, bekam man neuerdings, als Erzherzog Johann Salvator von der toscanischen Linie Anfang Februar Knall und Fall von Wien nach Temesvár, und von der Artillerie, in der er bisher als Oberst gedient, in gleicher Charge zur Infanterie versetzt wurde, weil er die im Zuge befindliche Umgestaltung des österreichischen Geschützwesens benutzt hatte, um in einer Broschüre „Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie" anzustellen und bei dieser Gelegenheit Deutschland als den Todfeind, Frankreich aber als den natürlichen Bundesgenossen der Monarchie zu charakterisiren. Dagegen ließ in dieser Hälfte der Session das innige Einverständniß zwischen Regierung und Verfassungspartei mancherlei zu wünschen übrig, wenngleich die Schwankungen und Misverständnisse bald wieder ausgeglichen waren. Einerseits gab es zu Mishelligkeiten Anlaß, daß die Executive durchaus nicht mit der antiklerikalen Gesetzgebung weiter vorgehen wollte. Andererseits aber, was weitaus die Hauptsache, zog die wirthschaftliche Misère immer weitere Kreise, und die daraus folgende tiefe Verstimmung machte sich in den Beziehungen der Partei zur Regierung um so lähmender geltend, als beide Theile sich weder das vollständige Fiasco ihrer nationalökonomischen Campagne verhehlen konnten, noch irgendwie ihre Hülf- und Rathlosigkeit abzuschütteln vermochten, für diesen Miserfolg aber die Schuld einander gern gegenseitig zugeschoben hätten.

Zwar die kleine Differenz über die Cassirung der Wahlen aus dem oberösterreichischen Grundbesitze vor Weihnachten war längst vergessen. Die Regierung hatte nachgeben müssen; die Nutznießer geistlicher Herrschaften waren von der Wählerliste gestrichen, und darauf Minister Horst mit seinen beiden Collegen, wie in diesem Falle vorherzusehen, am 30. Januar neuerdings in das Abgeordnetenhaus gewählt worden. Auch erfuhr der Ausbau der Verfassung eine wesentliche Förderung, indem das Statut für den Verwaltungsgerichtshof, den das Staatsgrundgesetz verheißen, Ende Januar im Herren- und Mitte März im Abgeordnetenhause angenommen ward. Da es indessen erst im October 1875 sanctionirt und im April 1876 publicirt, der Gerichtshof selber aber erst im Herbst activirt wurde, versparen wir uns die Analyse dieses organischen Gesetzes besser auf eine spätere Zeit. Von den Steuergesetzen erledigte das Unterhaus nur die Gebäudesteuer, wie es sich denn fast ausschließlich mit vergebens herumtastenden Versuchen beschäftigte, irgendeine halbwegs nennenswerthe Leistung auf wirthschaftlichem Gebiete zu Stande zu bringen

Petitionen von Eisenindustriellen und die daraus folgenden Resolutionen des Eisenbahnausschusses bewirkten, daß die Votirung von Bahnbauten in erste Linie trat; dann aber schraken die Ausschüsse und das Haus doch wieder zurück vor dem Gedanken, den Steuerträgern neue Lasten aufzulegen, die vielleicht nur rein irrationellen Nothstandsbauten zugute kommen würden, oder gar Staatssubventionen für einzelne Unternehmungen zu votiren, deren vorzugsweise Berücksichtigung das Publikum leicht anrüchigen Motiven zuschreiben könne. So waren denn namentlich der Eisenbahn- und der Budgetausschuß die Schauplätze bewegter Scharmützel. Schon am 10. Februar erklärte Fürst Auersperg dem letztern ziemlich ernst: „Er behalte sich vor, die Vertrauensfrage zu stellen wegen der sich häufenden Voten in den Ausschüssen und im Plenum, welche Regierungsvorlagen misbilligen." Bei Prüfung der Rechnungsabschlüsse hatte namentlich Brestel in Betracht der zahlreichen Ueberschreitungen die Resolution beantragt: „Die Regierung möge unbewilligte Ausgaben bei versammeltem Reichsrathe niemals, sonst nur im Falle des gefährdeten Staatswohles vornehmen." Der Finanzausschuß hatte die Resolution angenommen, nur mit der Milderung, daß es statt „niemals" hieß, „womöglich niemals". Noch hart vor Thoresschluß, am 14. März, vertagte das Unterhaus mit 102 gegen 100 Stimmen die Regierungsvorlage, unter Staatsbeihülfe die nothleidende Mährische Grenzbahn mit der Nordwestbahn zu fusioniren und verwarf selbst den eventuellen Antrag: die Regierung zu ermächtigen, daß sie für die Einlösung der Grenzbahn-Prioritätencoupons durch die Erlaubniß sorge, die Betriebsüberschüsse der garantirten Strecke darauf zu verwenden. Das Elend der Grenzbahn stammte nämlich daher, daß sie zu einer garantirten eine ungarantirte Trace übernommen: es konnte somit geschehen, daß selbst der Prioritätencoupon einer subventionirten Bahn gefährdet erschien, wenn das Betriebsdeficit eine allzu große Quote der fixen Garantiesumme verzehrte, von welcher der Finanzminister natürlich die Betriebsüberschüsse der subventionirten Strecke in Abzug brachte, ohne sich um das Ergebniß der nichtgarantirten Flügelbahnen weiter zu kümmern. Die Actionäre der Grenzbahn hatten niemals einen Kreuzer Zinsen bekommen. Aber die Grenzbahn hatte der Bankverein financirt, in dessen Portefeuille noch eine große Zahl der Actien und Prioritäten ruhen soll; an dem Bankverein, dieser Cartellschöpfung der Bodencreditanstalt, waren sehr hohe und einflußreiche Personen betheiligt: Grund genug für das Haus, mit äußerster Vorsicht und mit drakonischer

Strenge zu Werke zu gehen. Ja im Herrenhause hatte Bürgermeister Felder noch am 23. März einen Kampf für das pecuniäre Interesse Wiens gegen die fiscalische Begehrlichkeit des Finanzministers zu bestehen. Allerdings vergeblich. Während die ungeheuern Aedilitätsbauten die Großcommune in unabsehbare Ausgaben verwickelten; während der Staat stets bereit war, ihr durch Machtsprüche neue kostspielige Lasten und Pflichten zu übertragen, nahm man der Gemeinde das Aichamt, jetzt, wo sie am Vorabende der Einführung neuer Maße und Gewichte ein hübsches Stück Geld aus einer Function einzunehmen hoffen durfte, die ihr bisher im Grunde nur Scherereien gemacht.

Wie wenig übrigens dies Abgeordnetenhaus auch nur den Willen hatte, ernstlich gegen den Gründerunfug einzuschreiten, zeigte am 8. März die Debatte über das Incompatibilitätsgesetz, das die Fortschrittspartei eingebracht, der Ausschuß aber gleich so zugerichtet hatte, daß es eine vollständige Fehlgeburt war. Wie den Staatsbeamten, so sollte auch den Verwaltungsräthen nicht die Thür des Parlaments verschlossen sein: es sollte nur jeder Deputirte, der eine Stelle als Verwaltungsrath hinterdrein annahm, sich gleich den Staatsbeamten nach einem Avancement einer Neuwahl unterziehen müssen. Da hatte denn Lienbacher wol recht mit der höhnischen Bemerkung: „So werde man doch wahrhaftig die Omnipotenz der Unternehmungen nicht brechen; das hieße, den Pelz waschen wollen, ohne ihn naß zu machen.“ Das einzige Interessante an der ganzen Episode war eine hochdramatische Scene zwischen Lienbacher und Giskra. Ersterer hatte beispielsweise von Abgeordneten gesprochen, die 20000, oder 50000, oder 100000 Fl. Trinkgeld nehmen; besonders die letzte Summe spitzte sich demonstrativ gegen Giskra zu. Tags darauf beklagte Lienbacher sich, daß im Protokoll der Sitzung „von fremder Hand“ gerade die Zahl 100000 gestrichen und dafür an den Anfang 10000 gesetzt seien. Nach genauer Untersuchung des Falles erklärte in einer der folgenden Sitzungen Präsident Rechbauer das Factum für vollständig richtig, doch sei er nicht in der Lage zu constatiren, wer der Thäter sei, da der Director des Stenographenbureau es auf seinen Diensteid genommen, daß die Correctur von ihm oder seinen Beamten nicht vorgenommen sei, diese Herren also jedenfalls an dem Vorgange keine Schuld trügen. Sapienti sat!

Die wesentlichste Differenz zwischen Regierung und Verfassungspartei bildete indessen die Weigerung der erstern, in den confessionellen Fragen weiter vorzugehen und namentlich die Forderung, den Antrag

Wildauer bis auf die nächste Session zu vertagen. In dieser Richtung wurden so mächtige Hebel und ein so gewaltiger Apparat in Bewegung gesetzt, daß man deutlich erkannte, das Cabinet habe es hier mit einem Widerstande in den entscheidenden Regionen zu thun, den es auch mit parlamentarischer Beihülfe nicht zu bewältigen hoffen durfte. Durch Wildauer's eigene Mittheilungen in innsbrucker Blättern erfuhr man, freilich erst post festum, daß Graf Taaffe in Wien gewesen mit Zusicherungen des Bischofs Gasser, dieser letztere werde in der nächsten Landtagssession ein Schulaufsichtsgesetz durchbringen helfen, das so allenfalls in den Rahmen der Reichsschulgesetze passe und mit dessen Sanctionirung man dann dem Reichsrathe den Mund stopfen könne. Was von diesem Versprechen zu halten war, zeigte sich, ehe sechs Wochen ins Land gegangen! Dennoch genügte es, um den Ministern jede Aussicht auf die Möglichkeit einer Realisirung des Antrages Wildauer zu versperren. So wurde denn eine von 70 Abgeordneten besuchte Conferenz am 1. März in das Ministerium des Innern einberufen, die mit großer Feierlichkeit in Scene gesetzt ward und welcher sämmtliche Mitglieder des Cabinets beiwohnten. Es handelte sich angeblich darum, das Arbeitsprogramm für die noch übrigen drei Sessionswochen festzusetzen, oder, wie Fürst Auersperg erklärte, die Fühlung zwischen Regierung und Partei wiederherzustellen. Den eigentlichen Zweck sprach Präsident Rechbauer aus: Vertagung des Antrages Wildauer; und da er dieselbe entschieden befürwortete, wie er auch bisher schon immer den betreffenden Ausschußbericht von der Tagesordnung abgesetzt, erreichte die Regierung ihren Willen vollkommen, ohne sich über den eigentlichen Grund auszusprechen. Auersperg und Lasser malten vielmehr, wie Wildauer sich in seinen Berichten nach Hause ausdrückte, neben Rechbauer eine Menge Teufelchen an die Wand: die Polen und die Rechtspartei würden das Abgeordnetenhaus verlassen, sobald man den Antrag discutire; die Zeiten seien ernst; die Altczechen rührten sich auch; da könne, ehe man sich's versehe, gerade am Vorabende der Landtagssession wieder die alte Secessionspolitik in großartigem Maßstabe und mit unberechenbaren Folgen in Schwang kommen. Stremayr weigerte sich zwar, sich zu Gunsten des Antrages für die nächste Session bestimmt zu engagiren, sagte jedoch positiv zu, einen der Reichsgesetzgebung widersprechenden Beschluß des tiroler Landtages nicht zur Sanction unterbreiten zu wollen. War man im Schose der Partei und namentlich in den wiener Blättern mit Rechbauer's Verhalten bei diesem Anlasse nicht einverstanden, so

entschädigte ihn dafür ein Vertrauensvotum, das seine gratzer Wähler ihm unter Vorsitz des Bürgermeisters Kienzl entgegenbrachten. Die beiden Häuser aber wurden am 21. und 23. März vertagt, nachdem noch vorher am 17. März das Abgeordnetenhaus nach zweitägiger Debatte den Antrag Klepsch's bezüglich der Altkatholiken angenommen. Kein Minister ergriff das Wort; nur im Ausschusse hatte Stremayr sich ablehnend ausgesprochen. Die Rechtspartei verließ vor der Abstimmung den Saal, um weder ministeriell noch antiklerikal zu votiren, sodaß eine große Majorität gegen die Minister und einen Theil der Polen den Entwurf genehmigte. So war derselbe ein todtgeborenes Kind, noch ehe ihn im October der confessionelle Ausschuß des Herrenhauses gänzlich einsargte, weil „das Maigesetz über die Anerkennung von Religionsgesellschaften auch für die Altkatholiken vollkommen ausreiche".

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Stanford University Libraries
3 6105 001 687 792

DB
85
R69
v.1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.